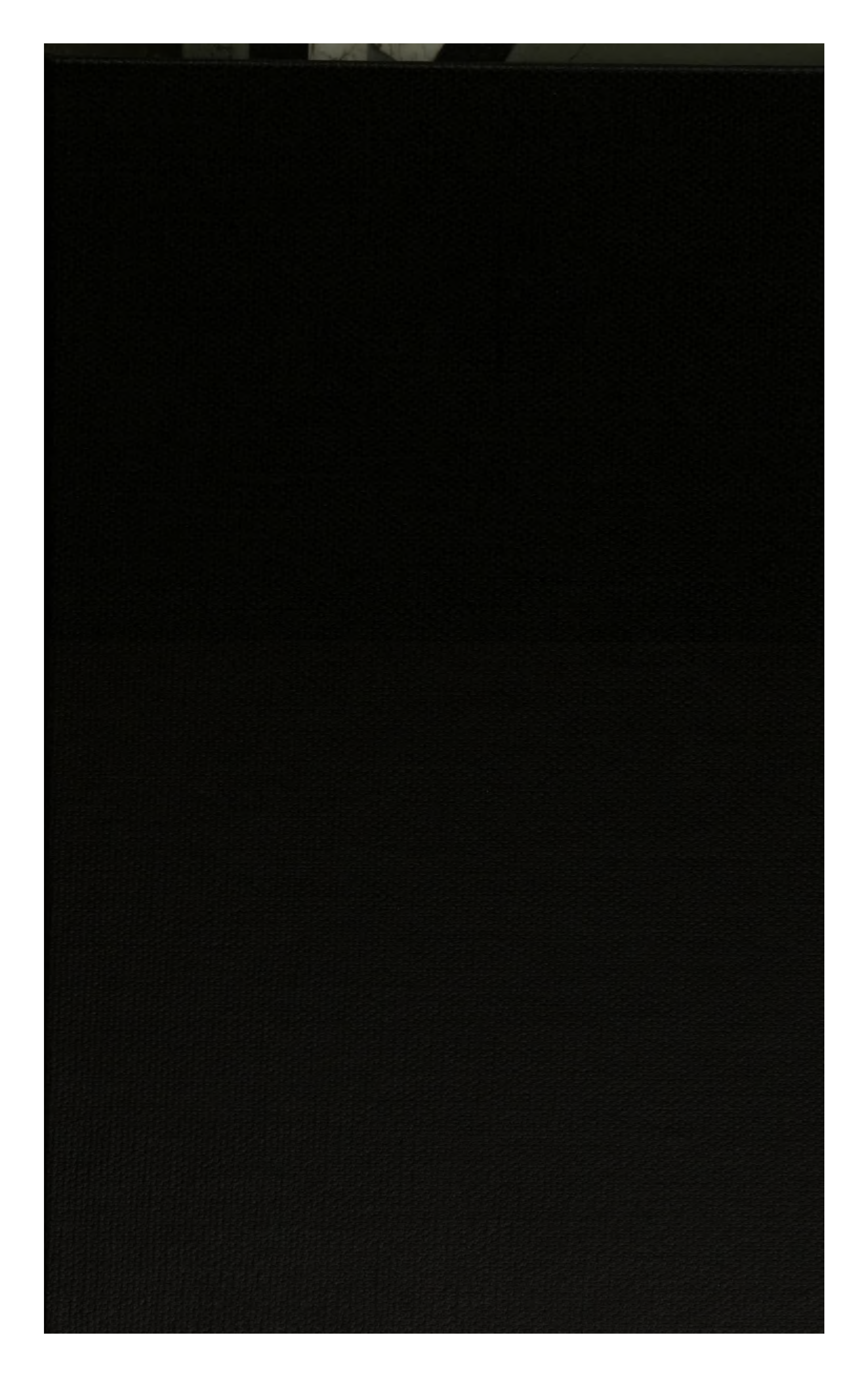
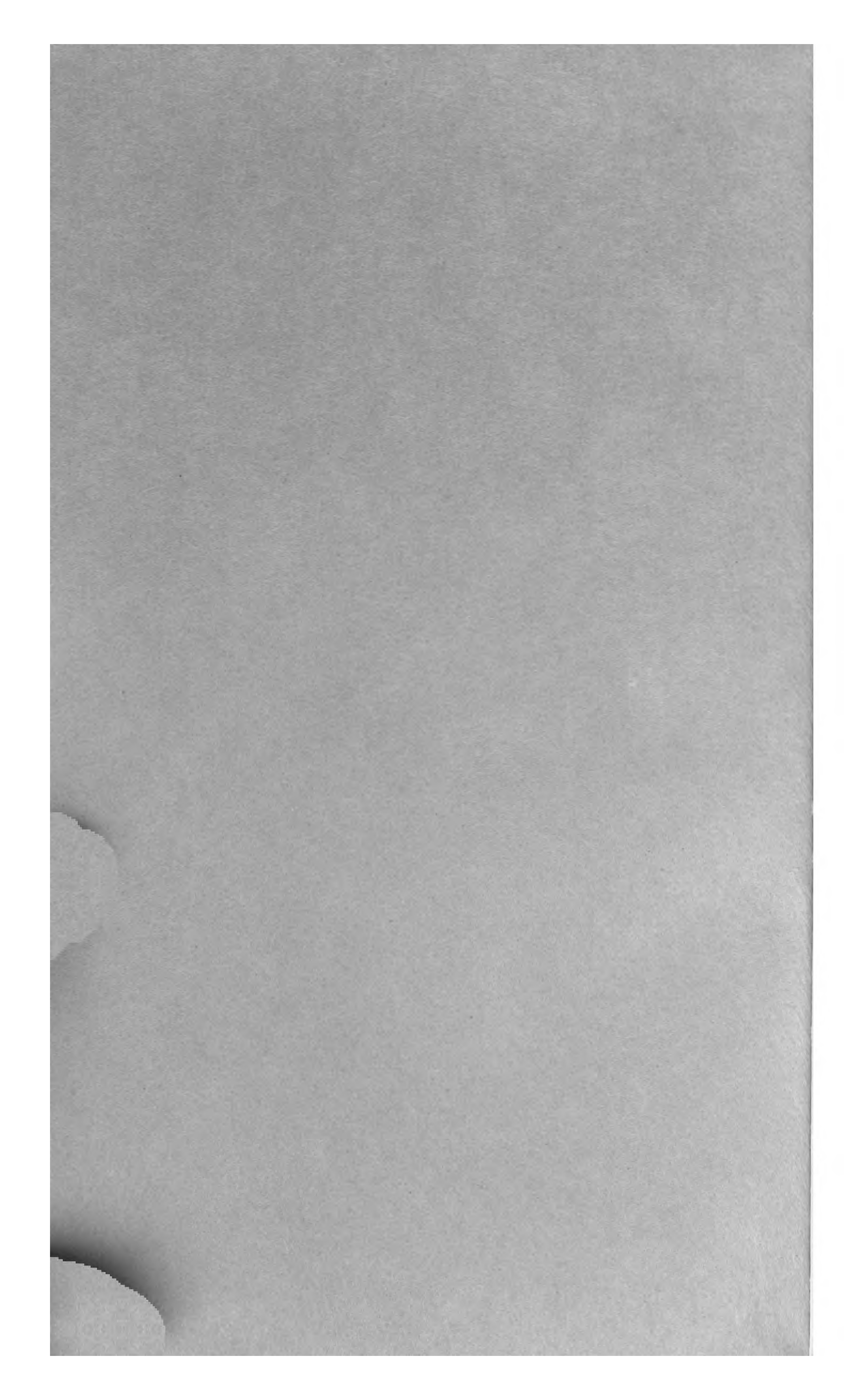








HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

Band 34
1875





Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Vierunddreißigster Band.

München, 1875.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Reprinted with the permission of R. Oldenbourg Verlag

JOHNSON REPRINT CORPORATION JOHNSON REPRINT COMPANY LTD.
111 Fifth Avenue, New York, N.Y. 10003 Berkeley Square House, London, W. 1



Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Vierunddreißigster Band.

München, 1875.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Reprinted with the permission of R. Oldenbourg Verlag

JOHNSON REPRINT CORPORATION JOHNSON REPRINT COMPANY LTD.
111 Fifth Avenue, New York, N.Y. 10003 Berkeley Square House, London, W. 1

First reprinting, 1968, Johnson Reprint Corporation

Printed in the United States of America

Inhalt.

Aufsätze.

		Seite
I.	Die Rüstungen des Abendlandes zum dritten großen Kreuzzuge. Von R. Röhricht	1
II.	Gregor XII. von seiner Wahl bis zum Vertrage von Marseille. Von H. V. Sauerland	74
III.	Der Galilei'sche Proceß. Von F. H. Reusch	121
IV.	Die neuesten Publicationen der geschichtforschenden Vereine der Schweiz. Von G. Meyer von Knonau	144
	Erwiderung auf die Besprechung in Band 33. S. 141—157. Von Winkelmann. Replik von Scheffer-Boichorst	234
	Bericht der Centraldirection der Monumenta Germaniae	238
V.	Erzbischof Godde von Utrecht. Von Th. Wenzelburger	241
VI.	Ignaz von Loyola. Von Moriz Ritter	305
VII.	Das Erzstift Bremen und Heinrich der Löwe. Von Julius Harttung	331
VIII.	Das russisch-österreichische Bündniß vom Jahre 1781. Von A. Tratschewsky	361

Verzeichniß der besprochenen Schriften.

	Seite
Actes de la Société Jurassienne 1872, 73.	157
Anzeiger für schweiz. Alterthumskunde (Zürich) Bd. 2.	152
Anzeiger für schweiz. Geschichte (Bern) Bd. 1.	148
Archiv für schweiz. Geschichte (Zürich) Bd. 18, 19.	145
Archiv des Hist. Vereins des Cantons Bern. Bd. 7, 8.	154
Argovia, Jahresschrift der Hist. Gesellschaft zu Aargau	169
Bancroft, History of the united states. vol. 10.	212
Basler Neujahrsblätter 1872, 1873	166
Beiträge zur Vaterl. Geschichte, herausg. v. d. Hist. Verein zu Schaffhausen	166
Biermann, Gesch. von Troppau und Jägerndorf	440
Bindseil, Phil. Melanchthoni epistolae etc.	201
Bluhme, die Gens Longobard.	397
Blumer, Urkundensamml. zur Geschichte des Cant. Glarus	165
Burkhardt, Hand- u. Adreßbuch der deutschen Archive	230
Busson, Zur Gesch. des Landfriedensbundes deutsch. Städte 1254	191
Caro, Gesch. Polens. Bd. 4	471
Caro, Liber Cancell. Stanislai Ciolek. tom. 2	471
Crecelius, Zeitsch. d. Bergischen Geschichtsvereines	203
Ewald, Walram von Naumburg	417
Frank, Landgrafschaften	228

	Seite
St. Gallener Neujahrsblätter .	168
Gardiner, History of England 1624—28	464
Gardiner, Letters relating to the mission of Sir Thomas Roe to Gustavus Adolphus 1629—1630	464
Gardiner, the thirty year's war	211
Geschichtsfreund, hrsg. v. d. Hist. V. der fünf Orte Luzern, Uri ꝛc. Bd. 27, 28, 29 . .	158
Green, History of the English people	205
Helmsdörfer, Wilhelm von Hirschau	411
Henner, die herzogl. Gewalt der Bischöfe von Wirzburg	445
Hirsch, Script. rer. Pruss. tom. 5	432
Jahrbuch des Histor. Vereins des Cantons Glarus. Heft 8—11	164
Joachim, Johannes Nauclerus und seine Chronik	423
Krafft, Briefe Melanchthon's, Bucer's ꝛc.	203
Lindner, Gesch. des deutschen Reiches unter K. Wenzel. Bd. 1.	195
Lörsch, Urkunden zur Gesch. des deutschen Rechtes	199
Mémoires et Documents de la Société d'Histoire de la Suisse Romande. tom. 27, 28	172
Mém. et Doc. de la Soc. d'Hist. de Genève. tom. 18. . .	178
Meyer, Urkundenbuch der Stadt Augsburg. Bd. 1. . . .	457
Mittheilungen der Antiquar. Gesellschaft zu Zürich. Bd. 17, 18.	148
Mitth. z. vaterl. Geschichte vom Histor. Verein zu St. Gallen	167
Monumenta Germ. hist. Script. tom. 23	181
Musée Neuchâtelois 1872—73	176
Neujahrsblätter, Basler . .	166
" St. Galler	168
" Winterthurer . . .	154
" Züricher	153
Pertz, Monum. Germ. hist. Script. tom. 23.	181
C. de Riant, Magistri Thadei Neapol. Hystoria de desolatione civ. Accon. . . .	463
C. de Riant, Guntheri Al. Scol. (Hist.) de expugnatione Constant.	463
Röhricht, Beiträge zur Gesch. der Kreuzzüge. Bd. 1. . .	190
Schneller, Cod. dipl. des Stiftsarchivs Luzern 1404—1500	163
Schröder, Urk. zur Gesch. des deutschen Rechtes	199
Script. rer. Pruss. tom. 5. .	432
Strehlke, Script. rer. Pruss. tom. 5.	432
Stürler, Urk. der Bernischen Kirchenreform. Bd 2. . .	157
Stumpf, die Wirzburger Immunitäturk.	445
Thurgauische Beiträge zur vaterl. Gesch.	171
Töppen, Script. rer. Pruss. tom. 5.	432
Urkunden der Bernischen Kirchenreform. Bd. 2. . . .	157
Urkundenbuch, Augsburger, Bd. 1	457
Waitz, deutsche Verfassungsgesch. Bd. 5	401
Waltz, Flersheimer Chronik .	430
Winterthurer Neujahrsblätter .	154
Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins	203
Züricher Neujahrsblätter . .	153

I.

Die Rüstungen des Abendlandes zum dritten großen Kreuzzuge. [1]

Von

Reinhold Röhricht.

Die Gemüther der abendländischen Christenheit waren in der äußersten Spannung und Erregung, als das Jahr 1186 herannahte; denn wie man aus den Sternen gelesen, sollten in ihm die größten Revolutionen im Reiche der Natur, die gewaltigsten Umwälzungen in den Geschicken der Völker sich vollziehen. Im scandinavischen Norden bangte man schon längst, durch den nahen Abschluß eines „großen Jahrhunderts" erschreckt, der Zukunft entgegen, [2] und in England brachte ein furchtbares Erdbeben am 15. April 1185, eine am 1. Mai darauf folgende totale Sonnenfinsterniß [3] und ein wüthender Orkan die Gemüther

1) Vorliegende Arbeit schließt die Rüstungen der Deutschen aus, da der Kreuzzug Friedrich's I. Barbarossa durch Riezler in den Forschungen zur deutschen Gesch. X, 1—149 bereits eine gründliche Behandlung erfahren, und führt den Verlauf der Begebenheiten bis zur Landung Richard's in ʿAkkâ; seit Wilken hat unser Thema keinen Bearbeiter mehr gefunden.

2) Riant, Pèlerinages et expéditions des Scandinaves en Terre Sainte. Paris, 1865 p. 270.

3) Bened. I, 337; Rog. Hoved. II, 304; vgl. Note 3 zu p. 290. Nach Chron. Gervas. 1479 erfolgte eine Mondfinsterniß am 5. April 1 Uhr Nachts

in Entsetzen. Aber noch schlimmer war die Furcht vor dem folgenden Jahre; denn die Astrologen hatten für den 22. Mai 1186 eine Mondfinsterniß und für den September ein großes Erdbeben vorausgesagt. Darauf sollten nach ihrer Berechnung Stürme, Hungersnoth und Pest in den Ländern des Islams wüthen, die Hauptstädte des falschen Glaubens, Mekka, Cairo und Bagdad in Asche sinken, und der Westen in blutigem Hader und wilden Kämpfen sich verzehren. Jene furchtbaren Ereignisse wurden der Christenheit durch den Brief eines Mönches Anselm von Worcester und zwar auf Grund einer Constellation von fünf Planeten im Sternbild der Waage angekündigt;[1]) und von Wilhelm, dem Kleriker des Connétable Johannes von Chester, auf den 30. August angesetzt. Allerdings erfuhren die christlichen Sternseher wegen falscher Berechnungen eine arge Rüge durch den Hofastrologen des Sultans von Marokko,[2]) allein die Gemüther wurden dadurch ebensowenig beruhigt wie durch die Wahrnehmung, daß der verhängnißvolle Monat ohne die gefürchteten Ereignisse verstrich. Das kommende Jahr brachte neue Angst; denn Stürme und Ueberschwemmungen verheerten England,[3]) und in Deutschland zeigten sich wunderbare Vorzeichen, während im Jahre 1188 nun noch ein Komet erschien und Frankreich von Dürre und Hungersnoth heimgesucht wurde.[4])

Unter diesen Eindrücken empfing die Christenheit die Nachricht von der Niederlage bei Hattîn sowie von dem Falle der heiligen Stadt, und man darf sich nur in den Gedankenkreis des Mittelalters, welches alle Erscheinungen nur durch einen

---

und am 1. Mai 1 Uhr Mittags eine partiale Sonnenfinsterniß. Vgl. Rog. de Wend. ed. Coxe II, 421; Annal. Osen. 38; Mémoires de l'Académie de Bruxelles XVI p. 121; XIX p. 14 f.

1) Rog. Hoved. II, 292—297. Ueber die Constellation vergleiche man die ausführlicheren Nachrichten bei Scaliger, Epist. ad Manilium p. 9; Hammer-Purgstall, Encyklop. Uebersicht p. 480 und die Zeitschrift der Deutschen Morgenl. Gesellsch. XXIV, p. 347, 388 und Note 108.

2) Pharamella, filius Abdelabi Cordubensis. Rog. Hoved. II, 297.

3) Walter Mapes, De nugis curialium ed. Wright p. 22 f.

4) Breve chronic. Elnon. ed. Smet 23; Annal. Colon. max. 793; Annal. Cambr. 56; Rob. Altissiod. 257.

ethischen Causalnexus verknüpfte, versetzen, um den allgemeinen Schmerz zu begreifen, wie ihn so rührend die Chroniken und Lieder jener Zeit aussprechen. [1]) Das Christenvolk, welches nach den Worten der Schrift sich als das geistige Israel, daher auch als den natürlichen Erben des heiligen Landes betrachtete, erkannte in dem Verlust desselben seine Verwerfung, ja, da Jerusalem als der Nabel der Erde, der Mittelpunkt des Universums,[2]) den Feinden überantwortet war, schien die ganze Weltordnung aus den Fugen gewichen zu sein.

Die erste Kunde von dem Unglück der Christenheit in Syrien kam nach dem Abendlande durch ein Schreiben „der Fürsten der überseeischen Kirche," welches am Cäcilien-Tage (am 23. Nov.) in Deutschland zum ersten Male bekannt gemacht wurde. Bald darauf traf auch bei Papst Urban III., dem Kaiser Friedrich, dem König Heinrich von England und an den Templerhöfen ein Brief des Templerpräceptors Terricus ein, ebenso erhielten die Hospitaliter in Italien durch ihre syrischen Ordensbrüder, der Herzog Leopold von Oesterreich durch den Hospitaliterprovisor Hermenger, der König Heinrich von England durch den Patriarchen Heimerich von Antiochien und König Bela von Ungarn durch den Markgrafen Konrad von Tyrus Nachricht von dem Sturze des Königreichs Jerusalem. [3]) Auf das Schreiben an Heinrich,

---

1) Arn. Lub. 163; Marin. San. 193; Carmina Burana 24—34; Rog. Hoved. III, 37; Raynouard, Choix IV, p. 85—94; Diez, Troubadours p. 259—262; Rec. arm. p. 272—307; Zeitschrift der Deutsch. Morgenl. Gesellsch. XXVII. p. 489—510; Riant, Haym. Monach. ed. 1866 p. 53—61. Vgl. die Litanei, welche in der Londoner Paulskirche seit 1187 abgehalten wurde, bei Bened. II, 53 f.

2) Röhricht, die Pilgerfahrten vor den Kreuzzügen (Note 75) in Riehl's Histor. Taschenbuche 1875.

3) Riezler p. 108. Herr Graf Paul von Riant stellte dem Verfasser seine sämmtlichen Copieen unedirter Quellen zum dritten Kreuzzuge mit seltener Liberalität zur Verfügung, woraus ich hier einen Brief des Markgrafen Conrad an den König von Ungarn anführe (Cod. 984; Theolog. 330 Biblioth. Palat. Vindobon. fol. 29), welcher die sonst bekannten Ereignisse vor Tyrus (1187) erheblich ergänzt (Röhricht, Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge I, 149 ff.). Darnach belagerte Saladin Tyrus vom Fest Allerheiligen bis zum

welches durch die Bischöfe von Gabala und Belinas überbracht wurde, antwortete dieser sofort zurück, daß er und sein Sohn in aller nächster Zeit im heiligen Lande eintreffen würden. [1])

Die Nachricht von der Niederlage bei Hattîn hatte Papst Urban III. gegen Mitte des October zu Ferrara erhalten, als er eben in Begriff stand, den Bannstrahl gegen den Kaiser Friedrich zu schleudern. Kummer und Schmerz brachen den ohnehin kranken Mann; schon am 20. October war er nicht mehr unter den Lebenden. [2]) Zu seinem Nachfolger hatte man den Cardinalbischof Heinrich von Albano ausersehen; allein dieser lehnte die Wahl ab, weil er das Kreuz predigen wolle, und so wurde denn der päpstliche Kanzler Albert von Morra als Gregor VIII. gewählt. Einer der würdigsten und edelsten Männer, welche jemals die Tiara getragen haben, setzte er alle politischen Rücksichten, welche Kaiser und Curie bis dahin entzweit hatten, der Sorge um das heilige Land nach. Am 27. Oct. wandte er sich in einem begeisternden Rundschreiben an die Fürsten und Prälaten Deutschlands und forderte sie zu einmüthiger Hülfe auf. In einem andern Schreiben (29. Oct.) schilderte er allen Christen die traurige Lage ihrer überseeischen Glaubensbrüder, beschwor sie, sich zum heiligen Kriege zu rüsten, ordnete Fasten und öffentliche Gebete an und stellte den Pilgern nicht nur vollen Ablaß der Sünden, sondern auch die Ordnung ihrer Schuldverhältnisse in sichere Aussicht. Zugleich ermahnte er die Geistlichen, allen äußeren Pomp und Tand abzuthun, überhaupt durch strenge Zucht gegen sich selbst in dieser trüben Zeit den Christen

---

Fest der Beschneidung Christi, wurde aber in der Nacht des 31. December geschlagen, wobei 15 Schiffe und drei Emire (Bederdinus, Caydus und Adelmensis) in Konrad's Hände fielen, welcher die Fliehenden mit Glück verfolgte. Auf fol. 30 folgt ein Brief Bohemund's an alle Fürsten und Prälaten der Christenheit, welcher durch den Kanzler des Fürstenthums Antiochien, den Erzbischof von Tarsus (? vgl. Rec. arm. 565) überbracht, die trübe Lage der Christen im Anfang des Jahres 1188 schildert.

1) Bened. II, 38 f.

2) Watterich, Vitae pont. I, 682 Note 4; Toeche, Heinrich VI, p. 85.

als Vorbild voranzuleuchten. [1]) Wie Peter von Blois berichtet, [2]) sollen auch in der That die Cardinäle, wegen ihrer Geldgier und Eitelkeit allgemein verhöhnt, der Ermahnung Gregor's zuerst Folge geleistet haben; auf ihr Betreiben wurde ein siebenjähriger Waffenstillstand für alle Kriege unter den Christen angeordnet, und den Zuwiderhandelnden die Excommunication angedroht, ja sie sollen sogar in der ersten Hitze der Begeisterung das Gelübde abgelegt haben, zuerst das Kreuz zu nehmen, nur von Almosen zu leben, und vor der Wiedereroberung der heiligen Stadt kein Pferd zu besteigen, sondern als Kreuzprediger zu Fuß die Länder zu durchziehen. Zu gleicher Zeit unterhandelte Gregor selbst in Pisa mit den Gesandten Genua's, um den zwischen beiden Seestädten ausgebrochenen Krieg beizulegen; allein mitten in seiner aufopfernden Thätigkeit ereilte ihn am 17. December der Tod. Seinem Nachfolger Clemens III. gelang es, am 13. Febr. 1188 beide Seestädte, [3]) wo inzwischen auch Bittschreiben des Markgrafen Konrad eingetroffen waren, und bald darauf auch die übrigen Städte Norditaliens zum Frieden zu bewegen. König Wilhelm von Sicilien, welcher im Jahre 1186 mit dem Kaiser Isaak von Constantinopel Krieg geführt und daher allen Pilgern die Häfen seines Königreiches verboten hatte, weßhalb man ihn mit für das Unglück der orientalischen Christenheit verantwortlich machte, schloß jetzt sofort mit seinem Gegner Frieden, ja er soll auf die Kunde vom Falle Jerusalem's vier Tage lang sich einer schweren Pönitenz unterzogen haben. [4]) Ebenso machte der venetianische Doge Aurius Petrus mit Ungarn auf zwei Jahre

---

1) Jaffé, Reg. Pont. nr. 9984 f., 10002, 10007 f., 10011 ff.

2) Epist. Petri Bles. ed. Giles II, 190; vgl. ibid. p. 224 — 230, IV—XXI. Eine offenbar in diese Zeit gehörige Ermahnung des Erzbischofs Balduin zum Kreuzzug steht bei Migne 204, p. 523.

3) Monumenta hist. patriae II, 420, 601; Otobon. 103; vgl. Archivio storico VI A, 416; Toeche, Heinrich VI. 105—107. Trotzdem unterhandelten die frommen Genuesen im August mit dem Sultan von Majorka. Otobon. 102; Notices et Extraits XI, 14—18; De Mas Latrie, Traités de paix p. 113.

4) Petr. Bles. II, 190; L'estoire 115; Albericus 1186; vgl. Toeche 107.

Frieden [1]) und erließ im November 1188 an sämmtliche auf Reisen befindliche Venetianer den Befehl bis zu Ostern kommenden Jahres nach Venedig zurückzukehren, um den Kreuzzug mit antreten zu können. [2]) Zu gleicher Zeit schickte Genua an die Könige von Frankreich und England Rubeus de Volta und später Ansaldus Duffelius und Enricus Deitesalve als Gesandte, welche an der Herstellung des Friedens zwischen beiden Monarchen mit gewirkt haben sollen, hauptsächlich aber im kaufmännischen Interesse die Dienste ihrer Rheder für den Kreuzzug anboten. [3]) Inzwischen segelte unter der Führung des Erzbischof Gerhard von Ravenna, welcher neben Heinrich von Albano und Adelard von Verona zum Kreuzzugslegaten ernannt worden war und namentlich in Florenz [4]) neben dem Abgesandten Konrad's, dem späteren Bischof Haymarus Monachus von 'Akkâ, mit außerordentlichem Erfolge gewirkt hatte, ein großer Theil der italienischen Pilger, darunter allein aus Bologna 2000 Männer, von Venedig ab. Die Kreuzfahrer aus Tuscien stachen auf fünfzig pisanischen Schiffen unter der Leitung des zum Kreuzzugslegaten in Syrien bestimmten Erzbischofs Ubaldus von Pisa in See; doch mußte diese Flotte, durch furchtbare Stürme genöthigt, im Hafen von Messina überwintern und erreichte erst am 6. April 1189 Tyrus. [5])

In Deutschland erschienen die ersten Gesandten Gregor's im Anfang des Decembers 1187 zu Straßburg und suchten durch feurige Reden zum heiligen Kriege zu begeistern, allein aus der ganzen Menge nahm nur Einer das Kreuz, nämlich der Ritter Siegfried von Dagsburg. Da erhob sich der Bischof

---

1) Dand. bei Muratori XII, 234; vgl. Fejer, Codex diplom. II, 234. Ein anderes interessantes Beispiel des Friedensschlusses in den Regestes genevoises p. 122 Nr. 444.

2) Fontes rerum Austr. XII, p. 204—206.

3) Otobonus 102 f; Toeche 107.

4) Amadesius, Antist. Ravenn. III, 137; Riant, Haym. Monach. p. LXI, 7, 104.

5) Chron. Pisan. bei Ughelli, Ital. sacra III ed. 1, p. 888; Epist. Cant. 270.

Heinrich von Straßburg und predigte so gewaltig, daß viele Tausende jenem Beispiel folgten. Bald darauf, (29. Nov.) traf Friedrich mit König Philipp zwischen Ivry und Mouzon zusammen und besprach sich mit ihm über die gemeinschaftlich zu unternehmende Kreuzfahrt. Der Cardinal Heinrich von Albano und der Erzbischof Bartholomäus von Tours, [1]) welche dieser Unterredung beiwohnten, bestärkten beide Monarchen in ihrer Absicht, allein die Eifersucht auf England bewog König Philipp den Plan fallen zu lassen. Friedrich verabredete indessen mit Cardinal Heinrich für den 27. März kommenden Jahres, einen bedeutsamen Tag, da er Laetare Jerusalem hieß, eine Reichsversammlung zu Mainz, auf welcher der Kreuzzug weiter berathen werden solle. Indessen durchzog der Cardinal predigend Frankreich und Belgien und ging über Cöln nach Mainz, wo er und Bischof Gottfried von Wirzburg durch ihre feurigen Worte Alles zum Kreuzzuge hinrissen und selbst den schon betagten Kaiser bewogen, sich an die Spitze der großen Bewegung zu stellen. [2])

In Dänemark hatte sich die Kunde von dem Unglück der Christenheit des Orients ebenfalls verbreitet. Gegen Ende December 1187 hielt nämlich König Knut VI. Waldemarsson in Odense einen Thing, um sich mit den Großen seines Reiches zu berathen, ob man die von Kaiser Friedrich I. gestellte Forderung des Lehnseides erfüllen oder abweisen solle, als die Nachricht von dem Falle der heiligen Stadt eintraf. Der König brach in Thränen aus, während seine Großen in stummem Schweigen verharrten, bis der erste unter ihnen, der treffliche Held Esbern Snare mit hinreißender Beredsamkeit die stolzen Sieges-

---

1) Alle Quellen nennen immer an seiner Stelle den bekannten Erzbischof Wilhelm von Tyrus; eben dieser war bereits 1184 oder 1185 in Rom an Gift gestorben (L'estoire 60 f.), und sein Nachfolger hieß Joscius (Röhricht, Beiträge I, 174 Note 61), wie der Vorgänger des Bartholomäus, welcher seit 1182 Kreuzzugslegat in Frankreich war; vgl. Stubbs zu Rog. Hoved. II, 335 Note 1.

2) Riezler 10—15; Toeche 10—15; Scheffer-Boichorst, Letzter Streit Friedrich's I. p. 156 u. in den Forsch. VIII, 485 ff.

erinnerungen seiner Landsleute und ihren Eifer für den heiligen Krieg wach rief. Einmüthig beschloß man, sich zur Kreuzfahrt zu rüsten und bestimmte, daß in allen Kirchen durch Predigten wie auf allen öffentlichen Plätzen durch Trompetenklang dazu aufgefordert werden sollte. Viele Tausende folgten diesem Rufe, darunter der Bruder von Esbern Snare, der Erzbischof Absalom, ein Prinz königlichen Geblüts und fünfzehn der ersten Barone des Landes. Letztere nahmen gemeinschaftlich das Abendmahl und schworen, zusammen nach dem heiligen Lande zu pilgern, aber nur fünf von ihnen hielten wirklich ihr Wort, nämlich Aki Hvitastiksson, Neffe des Königs Waldemar I., Alexander Petersson, Neffe des Erzbischofs Absalom, Hakon, ein adeliger Herr aus Jütland und Neffe des Bischofs Thrugot von Börglum, welcher die Kreuzpredigt und die Leitung der Expedition übernommen hatte, ferner Peter Hvita Palnason, ein reicher Mann und Abkömmling des Palna Toki, endlich Svein Thorkilsson mit seinem Begleiter Matthäus. Inzwischen hatte sich die Kunde von der Eroberung Jerusalems auch in Norwegen und Schweden verbreitet. In Norwegen, wo ein blutiger Bürgerkrieg wüthete, fand der Aufruf zur Befreiung der heiligen Stadt wenig Anklang; hingegen in Schweden, welches unter dem Scepter des Königs Knut, eines Sohnes des heiligen Erik, sich des tiefsten Friedens erfreute, müssen Viele das Kreuz genommen haben, ja der König selbst soll auf das Drängen des Papstes Clemens III. und des Erzbischos Peter von Upsala mit seinem Beispiele vorangegangen und an der Ausführung seines Gelübdes nur durch den Tod gehindert worden sein. Ohne Zweifel wird auf die Organisation des Kreuzzuges jener Ritterorden nicht wenig beigetragen haben, welcher 1160 unter dem Namen „die Ritter von Roeskilde" gegründet, sich die Bekämpfung der heidnischen Piraten zur Aufgabe machte, und ebenso ist wohl anzunehmen, daß auch von den Faröern und Orkaden einzelne Schaaren aufbrachen. [1])

---

1) Anonym. Boergl. bei Langebeck V, 347 ff; Itinerar. Ric. 74; Riant, p. 268—276.

Während so an allen Höfen und bei allen Zungen der europäischen Christenheit die Begeisterung für die Wiedererlangung des heiligen Grabes aufflammte, traten Verwicklungen der schwierigsten Art ein, welche die Könige von Frankreich und England einer wirksamen Betreibung des heiligen Krieges hinderten und den Antritt der Fahrt hinausschoben. Sie hatten bereits im Mai 1168 durch den Bischof von Chartres mit einander wegen einer gemeinschaftlich zu unternehmenden Kreuzfahrt unterhandelt, ja Ludwig VIII. soll schon vier Jahre früher an einen Kreuzzug gedacht haben, aber die Unterhandlungen zerschlugen sich. Ebenso resultatlos blieb das Gespräch zu Montmirail (6. und 7. Jan. 1169), obgleich doch auch wieder erzählt wird, man hätte hier im Geheimen sich verabredet, im Jahre 1171 die Kreuzfahrt anzutreten. Als im Anfang Juli 1167 Gesandte des Königs von Jerusalem in Paris erschienen und das Elend der orientalischen Christenheit schilderten, wies König Ludwig sie kalt ab, während König Heinrich sich bereit erklärte, sofort nach dem heiligen Lande abzusegeln, wenn der zwischen ihm und dem Erzbischof Thomas von Canterbury schwebende Streit sein Ende gefunden haben würde. Da diese Voraussetzung sich nicht erfüllte, so blieb Alles beim Alten. Indessen kamen neue Hiobsposten aus dem heiligen Lande, und Alexander III. benutzte die Gelegenheit, dem König Heinrich als Buße für seine Mitschuld an der Ermordung des Erzbischöfs Thomas die Verpflichtung aufzuerlegen, im Sommer 1173 nach dem heiligen Lande abzusegeln. Der Termin verstrich, aber Alexander III. wagte es nicht, den König an seinen Schwur zu erinnern. Erst am 21. Sept. 1177 verabredeten die Könige von Frankreich und England auf dem Gespräche zu Ivry, gemeinschaftlich eine Kreuzfahrt zu unternehmen, allein Alexander III. gesättigt durch den Triumph des venetianischen Friedens drängte nicht. Dazu kam, daß seit der Niederlage Saladin's am 25. Nov. 1175 das Königreich Jerusalem sich des tiefsten Friedens erfreute, und selbst das Lateran-Concil 1179 es nicht für nöthig fand, zu einem Kreuzzuge aufzurufen. Indessen erneuerten die Könige von Frankreich und England am 28. Juni 1180 zwischen

Gisors und Trie ihr Gelübde in der 1177 vereinbarten Form. Als jedoch das Christenheer bei Bâniâs eine klägliche Niederlage erlitten hatte, ertönten Hülferufe aus dem Orient, worauf Alexander III. am 16. Januar 1181 zu einer allgemeinen Kreuzfahrt aufforderte, und am 27. April die Könige Heinrich und Philipp August zu Nonancourt ihr längst beschworenes Gelübde erneuerten. [1]) Inzwischen verschlimmerte sich die Lage der syrischen Christen, weßhalb im Jahre 1183 Lucius von Neuem die Kreuzpredigt befahl [2]) und im Jahre 1184 der Patriarch von Jerusalem Heraclius, sowie die Großmeister des Tempels und des Spitals, Arnoldus de Turre Rubea und Roger de Molinis in See gingen, um die Hülfe der abendländischen Christen für den bedrängten Osten anzuflehen. Ueber Brindisi und Verona, wo sie den Papst und den Kaiser sprachen, [3]) gelangten sie am 16. Januar 1185 nach Paris und wurden dort von dem Bischof Moritz und dem versammelten Volk „wie ein Engel vom Himmel" aufgenommen. Am folgenden Tage las Heraclius die Messe in der Nôtre-Dame Kirche und predigte der zahlreichen Menge das Kreuz. Der König, welcher zufällig nicht anwesend war, eilte auf die Nachricht von der Ankunft der Gesandtschaft sofort nach Paris und ließ eine Synode berufen, auf welcher sämmtliche Prälaten und Kleriker den Befehl empfingen, unverzüglich das Kreuz zu predigen. Er selbst zwar legte das Kreuzgelübde nicht ab, weil er den König von England fürchtete, schickte aber auf seine Kosten eine streitbare Schaar nach dem heiligen Lande. [4]) Von hier aus begab sich die Gesandtschaft nach England mit der bestimmten Hoffnung, daß König Heinrich wegen seiner nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zum Könige von Jerusalem, sich zu einer schnellen Hülfe für das heilige Land bereit finden lassen werde. Heraclius traf Heinrich zu Reading,

1) Reuter, Alexander III. Theil II, 403, 419, 481, 557 f.; III, 146 — 149.

2) Ann. Neresh. p. 22.

3) Rad. de Diceto 517, 624 f; Contin. Zwetl. 542; Scheffer VIII, 224; vgl. Pannenborg in den Forsch. XI, p. 222 f.

4) Rigord 14 f.; Chron. Laud. 705; Rob. Altiss. 252; vgl. Epist. Rom. bei Bouquet, XIX, 238 f.

warf sich mit seinen Begleitern ihm sofort zu Füßen, überreichte ihm im Namen des Königs und der Magnaten des Reiches Jerusalem die Schlüssel der heiligen Stadt und der Grabeskirche sowie ein Schreiben des Papstes Lucius, worin dieser in eindringlichen Worten die Noth der Christenheit im Osten schilderte und den König zu einem Kreuzzuge aufforderte. [1]) Der König tröstete den Patriarchen mit der Hülfe Gottes und versprach ihm, am 13. März auf seine Bitte zu London Bescheid zu geben. Heinrich berieth sich am 10. März mit den Bischöfen und den Magnaten seines Landes, ob er die Kreuzfahrt antreten solle, oder nicht, erhielt aber von ihnen einstimmig den Rath, lieber für sein Reich zu sorgen, als in den fernen Osten zu ziehen. Auf dem Parlamente zu London (13. März), welchem König Wilhelm von Schottland mit seinem Bruder und den Großen des Landes beiwohnte, gab daher König Heinrich dem Patriarchen zur Antwort, er könne, ohne sein Land den schwersten Gefahren auszusetzen und ohne Vereinbarung mit seinem Lehnsherrn, dem Könige von Frankreich, unmöglich selbst eine Kreuzfahrt antreten; übrigens habe er für die Zwecke des heiligen Landes schon bedeutende Summen gezahlt und sei erbötig, dafür von Neuem Geld anzuweisen. [2]) Heraclius entgegnete, daß das heilige Land Männer, aber kein Geld brauche und wandte sich, als Heinrich bei seinem Bescheide blieb, flehend an die Versammlung. [3]) In Folge dessen nahmen der Erzbischof Balduin von Canterbury, [4]) der Reichsjustitiar Ralf von Glanvilla, der Erzbischof Walter von Rouen, der Bischof Hugo von Durham und viele Ritter

1) Giraldus Cambr. Opp. II, 25; vgl. Bened. I, 335.

2) Heinrich hatte 1182 zu Waltham 42000 Mark Silber und 500 Mark Gold für das heilige Land angewiesen (Rad. de Diceto. 613; vgl. Rymer 47), so daß man ihn praecipuus terrae Palaestinae sustentator nennen konnte (Girald. V, 304), und die syrischen Christen sich ihm ganz besonders dankbar und aufmerksam erwiesen. Petri Blesens. epist. II, 115 f. Ebenso zahlte er 1184 für den gleichen Zweck nach Chron. Laud. 705 und Chron. Triveti bei d'Achery III, 165: 3000, nach Chron. Gervasii 1474 sogar 50000 Mark.

3) Girald. V, 362—364; vgl. Mapes 230; Pauli, Geschichte Engl. 176.

4) Als Grund für diesen Kreuzzugseifer Balduin's geben die Epist. Cant. 185 seinen mißlichen Streit mit dem Convent von Canterbury an.

aus England, der Normandie, der Bretagne, von Aquitanien, Anjou, Le Mans und Tours das Kreuz. Der jüngste Sohn Heinrich's bat seinen Vater inständigst, ihn nicht nach Irland zu schicken, sondern nach dem heiligen Lande ziehen zu lassen, allein vergeblich, worauf Heraclius dem Könige erklärte, Gott werde ihn für seine Gleichgültigkeit gegen den Hülferuf der Kirche schwer bestrafen; Noth und Schande würden sich jetzt an seine Sohlen heften. Erzbischof Balduin wandte sich an seine Suffraganen, forderte sie auf, das Kreuz zu predigen und Geld zur Unterstützung des heiligen Landes einzusammeln, ebenso befahl König Heinrich eine Collecte für denselben Zweck. Am 16. April segelte er mit dem Patriarchen Heraclius [1]) und denen, welche das Kreuz genommen hatten, von Dover nach Frankreich. Auf der Conferenz zu Vaudreuil mit dem französischen Könige, wo Heraclius mit großem Erfolg das Kreuz predigte, verhießen beide Könige Hülfe, hielten aber einen sofortigen Kreuzzug für bedenklich, [2]) und so trat denn der Patriarch mit schwerem Verdruß seine Heimreise an.

Die Unterhandlungen der beiden Könige, welche in Folge häufiger Verwicklungen sich immer wieder zerschlugen, wurden erst ernsthafter, als in den letzten Wochen des Jahres 1187 die Kunde von der Niederlage der Christenheit bei Hattîn eintraf. König Heinrich berieth sich sofort mit dem Erzbischof Balduin und gab in Folge dessen dem Justitiar Ralf von Glanvilla den Befehl, er solle den Schatz der Kathedrale von Canterbury und sonstige flüssige Gelder registriren und thunlichst für die Zwecke des heiligen Landes verwenden. Der älteste Sohn Heinrich's, Richard, Herzog von Aquitanien und Graf von Poitou, Bischof Philipp von Beauvais, [3]) sein Bruder, Graf Robert von Dreux, ferner die Söhne des Grafen Robert von Braine le château

1) Nach Leland, Collect. I, 106 f. hatte Heraclius kurz zuvor das St. Johannes- und Templerstift in London geweiht und nach Gervas. 1474 am 29. Januar 1185 eine Wallfahrt zum heiligen Thomas unternommen.

2) Rog. Hoved. II, 304; Rog. Wend. II, 418. Vgl. Delisle, Catal. Nro. 112.

3) Ueber ihn vgl. Bibliothèque de l'école des chartes I Serie, 5 p. 8 ff.

und Jacob von Avesnes legten sofort das Kreuzgelübde ab. [1]) Als Heinrich dies von seinem Sohne gehört hatte, schwieg er erst, wahrscheinlich weil er diese That seines Sohnes, der vielleicht binnen Kurzem sein Nachfolger werden mußte, für unbedachtsam hielt, aber einige Tage darauf erklärte er ihm, daß er, obgleich nicht ohne Verstimmung über seinen Entschluß, ihn nicht hindern wolle. [2]) König Heinrich feierte das Weihnachtsfest 1187 zu Caen und begab sich von da nach Barbefleur, um nach England zu segeln, als König Philipp diese Gelegenheit benutzte und in die Normandie einfiel, um Heinrich zur Abtretung von Gisors und zur endlichen Verheirathung seines Sohnes Richard mit Alice, der Schwester Philipp's, zu zwingen. Heinrich kehrte sofort zurück und rückte Philipp entgegen, als plötzlich ein päpstlicher Legat mit der Nachricht von dem Falle Jerusalems erschien und beide Könige zum Frieden mahnte. Zwischen Gisors und Trie, unter jenem mächtigen Ulmenbaume auf der Grenze von Frankreich und der Normandie, wo seit undenklicher Zeit die Fürsten jener Länder sich zu unterreden pflegten, kamen beide Monarchen zu friedlichem Gespräche zusammen. (21. Jan.) Hier reichten sie einander die Hand, umarmten, küßten sich und nahmen das Kreuz; Heinrich empfing es aus der Hand der Erzbischöfe von Tours und Rouen, und Philipp August durch die von Tours und Rheims. Dieses Beispiel der Könige wirkte mächtig, und viele Prälaten und Ritter folgten ihrem Beispiele, u. A. die Bischöfe von Norwich, Raynald von Chartres, Herzog Hugo von Burgund, die Grafen Rudolf von Clermont, Beaumont, Soissons, Bar, Nevers, Philipp von Flandern, Thibaut von Blois, Stephan von Sancerre, Rotrou von Perches, Heinrich von der Champagne, sowie die Herren Bernhard von St. Valery, Wilhelm von Barres, Wilhelm und Drogo de Merlout. Zu gleicher Zeit erneuerten Graf Richard von Poitou sowie die Erzbischöfe Balduin von Canterbury und Walter von Rouen, der Bischof Philipp von Beauvais, seine Brüder Robert und Jacob von

---

1) Gislebert 553: vgl. Diez, Troubad. 159.
2) Guil. Newb. I, 272.

Avesnes ihr Kreuzgelübde.[1]) Aber nicht nur die Prälaten und Ritter, sondern auch das Volk, und zwar vielleicht mit aufrichtigerer Begeisterung als jene, drängte sich zu den Prälaten, welche das Zeichen des heiligen Krieges austheilten. In der schnellen Versöhnung der bisher feindlichen Könige erblickte man die Hand Gottes; schon träumte man, daß fürder kein blutiger Krieg zwischen Christen mehr möglich sei, und über der Versammlung glaubten viele in den Wolken das Kreuz zu sehen. „So sehr, sagt ein Augenzeuge jener Tage, flammte der Eifer für die neue Kreuzfahrt auf, daß man schon nicht mehr fragte, wer das Kreuz nehmen sollte, sondern wer es noch nicht genommen hätte. Zu dem so herrlichen Kampfe reizten die Frauen und Mütter, deren einziger Schmerz es war, wegen der Schwachheit ihres Geschlechts nicht mitziehen zu können, ihre Männer und Söhne.“ — „Es schwiegen alle übrigen Rücksichten, die Leckerei der Speisen, die Pracht der Kleider wurden abgethan, es verstummten die Scheltreden der Zankenden, zwischen Uneinigen wurde der Frieden hergestellt, durch Verträge wurden Rechtshändel beendigt, und die durch irgend einen Grund oder alten Haß Entzweiten durch die Veranlassung des Augenblicks von Neuem zur Versöhnung geführt.[2])“

Von Gisors aus begab sich König Heinrich nach Le Mans, wo er in Gegenwart seines Sohnes Richard, der Erzbischöfe von Tours, Canterbury und Rouen, der Bischöfe von Evreux, Anjou, Le Mans, Nantes und des designirten Bischofs von Chester sowie der Barone von Anjou, Le Mans und Tours eine Reihe Bestimmungen traf, welche sich auf die Kreuzfahrt bezogen. Am 29. Januar segelte er von Dieppe ab und landete am 30. in England. Am 11. Februar hielt er zu Geddington bei Northampton eine Conferenz, wo Erzbischof Balduin von Canterbury und Bischof Gilbert von Rochester das Kreuz predigten und im Auf-

1) Bened. II, 30; Chron. Triveti 109; Guil. Brit. 69; Rad. de Diceto 639. Hier bestimmte man auch, daß die englischen Kreuzfahrer weiße, die Franzosen rothe und die Flanderer grüne Kreuze tragen sollten.

2) Rigord 25; L'estoire 146 f; Itinerar. 32 f., 139; vgl. Raynouard, Choix II p. LXVIII—LXXI; III, 161 und die Lobpreisungen des Helden von Tyrus ibid. III, 279; IV, 94, 100, Diez 557 f.

trage des Papstes gegen alle den großen Bann aussprachen, welche im Laufe von sieben Monaten Krieg anfangen würden. Zugleich wurden hier in Bezug auf die Kreuzfahrt folgende Anordnungen getroffen. [1]) Jeder giebt ein Zehntel seiner Einkünfte und beweglichen Güter, wovon nur bei den Klerikern und Laien die Kleider, Bücher, Pferde, Edelsteine und Capellen ausgenommen sind, zum Nutzen des heiligen Landes; die Prälaten und Kleriker verhängen in ihren einzelnen Parochien über Jeden, welcher den voraus taxirten Zehnten nicht richtig bezahlt, die Excommunication. Das Geld wird in Gegenwart eines Presbyters und Archipresbyters, eines Templers und Hospitaliters eines Serjanten und eines Klerikers des Diöcesan-Bischofs in den einzelnen Parochien eingesammelt. Zahlt einer weniger, als er nach der Taxe dieser Commission zu zahlen hätte, so werden aus der Parochie vier oder sechs rechtschaffene Männer bestimmt, nach deren Taxe der Betreffende nöthigenfalls nachzuzahlen hat. Alle Kleriker und Ritter, welche das Kreuz genommen haben, sind frei vom Zehnten, aber von ihrem Eigenthum und dem ihres Herren sowie von ihren Untergebenen wird der Zehnte durch die betreffende Commission erhoben, um ihnen ganz wieder gegeben zu werden. Ferner haben die Bischöfe durch Rundschreiben in ihren Sprengeln am Weihnachtsfeste, am Stephans- und Johannistage bekannt zu machen, daß ein Jeder den taxirten Zehnten noch vor dem Feste der Reinigung Mariä (2. Februar 1189) einsammeln und am Feste selbst an die Commission an dem von ihr selbst bestimmten Ort bezahlen solle. Dann wurde noch Folgendes bekannt gemacht: Der Pabst absolvirt jeden Kreuzfahrer von seinen Sünden, wenn er sie aufrichtig bereut und beichtet. Diejenigen, welche die Kreuzfahrt nicht mitmachen, zahlen ein Zehntel ihrer Einkünfte mit den oben genannten Ausnahmen, die Kreuzfahrer erhalten den Zehnten ihrer Länder oder Untergebenen. Diejenigen Bürger und Landbewohner, welche ohne Erlaubniß ihrer Herren das Kreuz genommen haben, zahlen nichts destoweniger den Zehnten. Ferner wird bestimmt,

1) Bened. II, 30—32; Girald. I, 73; Gervas. 1522.

daß Keiner übermäßig schwören und mit Würfeln spielen, daß ferner nach dem nächsten Osterfeste Niemand Luxus in Kleidern treiben solle, außerdem dürfe Keiner ein Weib mit auf die Kreuzfahrt nehmen, außer eine Wäscherin. Jeder Kleriker und Laie, welcher vor der Ablegung des Kreuzgelübdes seine Einkünfte verpfändet hat, soll diese bis zum Ablauf des Jahres unversehrt haben; nach Ablauf des Jahres soll der Gläubiger die Einkünfte beziehen, so jedoch, daß die betreffenden Summen bei der Bezahlung der Schuld mit angerechnet werden, und der Schuldner während seiner Kreuzfahrt keine Zinsen zu zahlen braucht. Alle Kleriker und Laien, welche die Kreuzfahrt antreten, dürfen ihre Einkünfte verpfänden und zwar von Ostern ab, wenn sie ihre Reise antreten, bis auf drei Jahre. Diejenigen, welche auf der Kreuzfahrt sterben, hinterlassen ihr Geld zur Erhaltung ihrer Serjanten, für die Zwecke des heiligen Landes und für die Erhaltung der Armen, wozu eine eigne Commission eingesetzt werden soll.

Von Geddington aus sandte Heinrich den Erzbischof Balduin von Canterbury mit Magister Giraldus von St. Davids, welcher mit seinem Bischof Peter von St. Davids auf Betreiben des Königs Heinrich II. das Kreuz genommen hatte, [1]) in Begleitung des Reichsjustitiar Ralf von Glanvilla nach Wales. Rhys Gruffud, der Fürst von Süd-Wales, sowie die meisten übrigen Fürsten und Barone des Landes mit wenigen Ausnahmen empfingen die Kreuzprediger mit Ehrerbietung, und ihre Predigt wirkte bei der für Pilgerfahrten so geneigten Bevölkerung mit so durchschlagendem Erfolge, daß nicht weniger als 3000 Männer das Kreuz nahmen, und Magister Giraldus nach dem traurigen Verlauf der Kreuzfahrt von den Einwohnern den Vorwurf hinnehmen mußte, er habe das ganze Land seiner Männer beraubt. [2]) Speciell in Stropshire zündeten die Worte der Kreuzprediger, weil dort bereits der Bischof von Whitechurch durch seine Kreuzpredigt ihre Erfolge verbreitet hatte. Mütter drängten ihre Kinder, die letzte Stütze ihres Alters, das heilige

1) Giraldus ließ sich später durch den Cardinal Johannes „wegen Armuth" seines Kreuzgelübdes entbinden. Gir. I, 74, 84; II, 71 f., 284—286.

2) Gir. VI, 180.

Zeichen sich auf die Schulter zu heften, Greise, welche die heilige Fahrt nicht mitzumachen im Stande waren, schütteten ihren letzten Sparpfennig in die Hände der Kreuzprediger. Widerstrebende und Aberwitzige wurden durch Anzeichen und Strafen, welche ihrer Weigerung auf dem Fuße folgten, bekehrt, ja sogar das Pfingstwunder, durch welches einst Bernhard von Clairvaux den Deutschen verständlich wurde, wiederholte sich nach dem Zeugniß des Magisters Giraldus an ihm; seine Sprache wurde, trotzdem sie nicht die Landessprache war, verstanden. Gleichwohl waren es weniger Reiche und angesehene Leute, welche das Kreuz nahmen, als vielmehr Arme und Verschuldete, ja sogar zum Theil, besonders in Usk, im höchsten Grade verdächtige, auf Abenteuer und Raub ausgehende Männer. [1])

Zu gleicher Zeit sandte Heinrich seine Commissare in die englischen Grafschaften, um den Zehnten einzusammeln. Zu diesem Zwecke wurden aus den einzelnen Städten ohne Weiteres alle Reicheren z. B. in London 200, in York 100, aufgesucht und gezwungen, sofort ein Zehntel ihrer Einkünfte zu zahlen; waren sie widerspänstig, so wurden sie eingekerkert, „bis sie den letzten Heller bezahlt hatten." Ebenso wurden von den Juden unermeßliche Summen — man sagt 40000 Mark — erpreßt. [2])

Hierauf schickte Heinrich den Bischof Hugo von Durham an der Spitze einer Gesandtschaft zu König Wilhelm von Schottland, um den Zehnten zu erheben. Als Wilhelm von ihrer Absicht gehört, zog er ihnen entgegen und traf sie bei Brigham, wo er

1) Gir. I, 76; VI, 55, 83. Die wichtigsten Kreuzfahrer aus Wales waren: Fürst Aeneas von Elvael, Rhys Gruffud, Fürst von Süd-Wales, den jedoch seine Gattin bewog das Kreuzgelübde zu brechen, Hector, Fürst von Maelienydd, Arthenns, ein Ritter aus Aberganny, von der Insel Anglesey mehrere „juvenes de familia Rotherici," ein edler Jüngling aus Whitchurch und Ritter Manguellus mit fünf oder sechs andern Rittern. Girald. I, 75; VI, 14—16, 48, 126.

2) Bened. II, 53. Nach Gervasius 1529 hätte Heinrich von seinen geistlichen Unterthanen außerdem noch 70,000 Mark Kreuzzugssteuer erhoben, allein ein großer Theil dieses Geldes ward durch den Templermeister in London, Gilbert von Harton, der es aufbewahren sollte, gestohlen! Bened. II, 47 f.

erklärte, er würde ihnen die Einsammlung des Zehnten in seinem Lande durchaus nicht gestatten, bot aber einen Beitrag von 5000 Mark an. Zu derselben Zeit (März ?) hielt König Philipp zu Paris ein glänzendes Parlament ab, auf welchem viele Tausende das Kreuz nahmen, und wie in England Bestimmungen getroffen wurden, welche die Schuldverhältnisse der Pilger und die Disciplin im Kreuzheere betrafen.[1]) Zugleich wurde auch allen, welche daheim blieben, Weltlichen wie Geistlichen, — von letzteren waren nur die Cistercienser ausgenommen — die Zahlung des Zehnten aller Einkünfte für die Zwecke des heiligen Landes befohlen. Dieser „Saladinszehnte" erzeugte jedoch bei den geistlichen Herren sehr großes Mißvergnügen. Der Bischof Stephan von Tournay beschwerte sich in einem Schreiben an den Papst Clemens III. über diese der „armen" Kirche auferlegte Last, und der Archidiaconus von Bath erklärte, König Philipp habe gar kein Recht, von der Beute der Kirche und vom Schweiße der Armen zu zehren, sei vielmehr verpflichtet, auf eigene Kosten und mit Hülfe der feindlichen Beute (!) sich zum Zuge zu rüsten; die ganze Kreuzfahrt würde daher ebensowenig Erfolg haben, wie die von 1147, weil hier wie damals erpreßtes Geld für die Kreuzfahrt verwandt worden sei.[2]) Die Erbitterung unter dem höhern und niedern Klerus stieg so hoch, daß König Philipp sich gedrungen fühlte, in einem Schreiben an den Erzbischof von Rheims ausdrücklich zu erklären, daß dieser Zehnte niemals in eine stehende Abgabe der Kirche übergehen, sondern lediglich nur für den Augenblick den Zwecken des heiligen Landes dienen sollte.[3])

---

1) Labbe, Concil. X. col. 1763; Mansi XVII, 577 f.; Delisle No. 210 f.

2) Epist. Steph. ed. Bouq. XIX, 288 f.; vgl. Rad. de Diceto 650; Rog. Wend. III, 16 und Epist. Bles. 272—276.

3) Marlot, Hist eccl. Rem. II, 425; Rec. des ordonn. XI, 255: Delisle No. 253. Daß sehr viele säumige und widerwillige Zahler sich vorfanden, geht aus dem Beschluß des Concils von Rouen (11. Febr. 1189) hervor (Migne, Patrolog. lat. 209, p. 1182 § 23), und aus dem Briefe Richard's (Sept. 1189) an den Cardinallegaten Johannes v. Anagni (Epist. Cant. 310).

Um diese Zeit mögen die Briefe [1]) der französischen Gesandten aus Constantinopel eingetroffen sein, welche zumeist nur günstige Nachrichten meldeten, und so den Eifer für die Sache des Kreuzes befördern halfen. Sie berichteten, daß das Christenheer bei Hattîn zwar unterlegen sei, Konrad hingegen Tyrus mit unerschütterlicher Festigkeit halte und vertheidige, Saladin habe zwar mit Isaak Angelus ein Bündniß geschlossen und zur Befestigung desselben ihm alle lateinischen Kirchen übergeben, weßhalb auch Isaak die Lateiner aus seinem Lande vertrieben und seinen Unterthanen bei schwerer Strafe die Betheiligung an dem Kreuzzuge untersagt habe, allein Saladin habe vor Antiochien eine schmähliche Niederlage erlitten; [2]) außerdem seien in ganz Palästina die Muslimen in großer Furcht vor den zu erwartenden Kreuzheeren, endlich ständen Tausende frommer Armenier unter Waffen, an ihrer Spitze 25 Fürsten, um das heilige Land von den gottlosen Heiden zu befreien. Zum Schluß fügten sie ihrem Berichte noch hinzu, es sei eine allgemein bekannte Prophezeiung, daß binnen zwei Jahren die Herrschaft der Muslimen überhaupt ein Ende haben werde. [3]) Wahrscheinlich entschied man sich in Folge dieser Schilderung von der Feindseligkeit des byzantinischen Kaisers für den Seeweg nach Palästina, obgleich jener ebenso wie der König Bela III. von Ungarn durch eine besondere Gesandtschaft große Versprechungen gemacht hatte. Trotz aller dieser freilich größtentheils erlogenen glänzenden Nachrichten und Aussichten wurden die Rüstungen zum Kreuzzuge zum großen Aergerniß aller ehrlichen Christen hingezogen durch die politischen Verwicklungen, welche kaum beseitigt, von Neuem beide Könige trennten. [4])

---

1) Bened. II, 52 f.

2) In Wahrheit hatte der Fürst von Antiochien den Frieden nur durch schmähliche Bedingungen erkauft. Boha ad-dîn 86.

3) Ueber diese Prophezeiung vgl. Röhricht, Beiträge I p. 111. Ich trage hier zu den Arbeiten von Voigt und Riezler noch nach: Rubruik ed. Par. 385 f.; Neue Pr. Provinz. Bl. 1861 p. 187 ff.

4) Die Klagen der Troubadours darüber bei Raynouard III, 161, 279; Diez 313 ff.

In der Grafschaft Poitou erhoben sich nämlich (1188) die reichsten und angesehensten Barone gegen ihren Lehnsherrn Richard. Ohne Mühe dämpfte dieser den Aufstand und nahm den eigentlichen Anstifter und Rathgeber des Grafen Raymund von St. Egidien gefangen. Als Raymund vergeblich ein hohes Lösegeld für diesen bot, suchte er Repressalien an zwei Vertrauten Richard's zu nehmen, welche auf ihrer Pilgerfahrt nach San Jago sein Gebiet durchzogen. Vergebens reclamirte Richard sie als Pilger, allein jener ließ sie erst frei, nachdem er ein großes Lösegeld von ihnen erpreßt und von König Philipp energische Weisung, sie los zu lassen, empfangen hatte. Richard verwüstete nun das Land Raymund's auf das furchtbarste, so daß dieser schließlich Philipp um Hülfe bat. Philipp wandte sich jetzt an König Heinrich, ließ ihn fragen, ob sein Sohn dies in seinem Auftrage gethan und verlangte Schadenersatz, worauf dieser erwiderte, daß Richard ihm durch den Bischof Johannes von Dublin gemeldet, er habe im Auftrage Philipp's selbst das Gebiet Raymund's angegriffen und verwüstet. In Folge dessen brach Philipp in Berry ein und eroberte am 16. Juni Châteauroux und eine Reihe anderer fester Plätze und Städte. Vergeblich sandte Heinrich an ihn den Erzbischof von Canterbury und den Bischof Hugo von Lincoln, worauf er am 11. Juli in Barbfleur mit einem großen Heere landete. König Philipp hatte anfangs den Bischof Philipp von Beauvais mit einer Heeresabtheilung nach der Normandie gesandt, um Richard, welcher zur Vertheidigung der Grafschaft Berry herangerückt war, selbst bekämpfen zu können, wandte sich aber auf die Kunde von der Landung Heinrich's gegen diesen. Ehe jedoch die Feindseligkeiten begannen, schickte Heinrich noch eine Gesandtschaft, an deren Spitze der Erzbischof Walter von Rouen, der Bischof Johann von Evreux und Marschall Wilhelm standen, zu Philipp, verlangte Schadenersatz und kündigte ihm als seinem Lehnsherrn eventuell die Lehnstreue. Der französische König jedoch erklärte, er werde nicht eher das Schwert in die Scheide stecken, bis er die Grafschaft Berry und das normannische Vexin ganz werde unterworfen haben. Nun überschritt Heinrich am 30. August die

Grenze und verwüstete das französische Gebiet, während sein Sohn Richard zugleich in der Grafschaft Berry die Truppen Philipp's schlug. Jedoch schon an demselben Tage, an welchem die Feindseligkeiten englischerseits eröffnet wurden, sandte Philipp in das englische Lager Gesandte, durch die er die Grafschaft Berry herauszugeben versprach. Bei Gisors trafen sich die Könige, aber ihre Unterhandlungen zerschlugen sich, worauf Philipp in lächerlicher Wuth die riesige Ulme daselbst niederhauen ließ. Die Unterhandlungen kamen indessen bald wieder in den Gang, da viele französische Grafen und Barone, unter ihnen besonders der Graf Philipp von Flandern und Graf Theobald von Blois ganz unerschrocken ihrem Könige erklärten, sie seien des Gemetzels von Christen satt und fest entschlossen, nicht eher ihre Waffen wieder gegen Christen zu erheben, bis sie ihre Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande vollbracht hätten. Jetzt gab König Philipp nach und bat seinen alten Gegner um eine Unterredung. Am 7. October trafen sie sich zu Chatillon. Heinrich verlangte hier, der König von Frankreich solle ihm Alles wieder zurückgeben, was er erobert, worauf ebenso Richard das dem Grafen Raymund weggenommene Land zurückerstatten werde, allein als Philipp die Burg Pasci als Garantie verlangte, und Heinrich nicht darauf eingehen wollte, brach Philipp die Unterhandlungen ab, und der Krieg wurde von beiden Seiten wieder erneuert. Jetzt bot Graf Richard dem König Philipp an, er wolle an seinen Hof kommen und sich in Bezug auf die zwischen ihm und Raymund schwebenden Differenzen seinem Richterspruch unterwerfen, um so endlich den Frieden herzustellen. — Am 18. Nov. trafen beide Könige sich zu Bons-Moulins, wo Philipp dem englischen Könige die Rückgabe aller seiner Eroberungen versprach, wenn seine Schwester Alice mit Richard vermählt, und ihm von Richard's Unterthanen der Treueid geleistet würde. Als Heinrich dieses Ansinnen abwies, ging Richard zu Philipp über und schwor ihm für alle Besitzungen seines Vaters in Frankreich den Lehnseid, wofür Philipp ihm Châteauroux und Yssoudun gab. Gleichwohl schlossen beide Könige einen Waffenstillstand bis zum 13. Januar 1189, und der Cardinal-Bischof Heinrich

von Albano excommunicirte den Grafen Richard als Friedensstörer.

Als der Waffenstillstand abgelaufen war, brachen König Philipp, Graf Richard und viele andere englische Grafen und Barone, welche dieser mit sich in das feindliche Lager hinübergezogen hatte, in das englische Gebiet ein. Erst nach langen Unterhandlungen gelang es dem Cardinal Johannes von Anagni, beide Könige zu bewegen, in La Ferté-Bernard sich dem Urtheile einer geistlichen Commission zu stellen, welche unter seinem Vorsitz durch die Erzbischöfe von Rheims, Bourges, Rouen und Canterbury gebildet wurde.[1] Diese Commission sprach über alle diejenigen Kleriker und Laien — die Könige selbst waren ausgenommen, — durch welche der Friede zwischen beiden Monarchen verhindert würde, die große Excommunication aus. Trotzdem blieben die Unterhandlungen abermals ohne Erfolg. Philipp nämlich stellte außer den früher erhobenen Forderungen noch das Begehren, daß Richard's Bruder Johann mit nach Jerusalem ziehen dürfe. Als darauf Heinrich ablehnend antwortete, und die Könige erbitterter denn je auseinander gingen, erklärte der Cardinal Johannes dem Könige von Frankreich, daß, wenn er nicht unverzüglich mit Heinrich Frieden mache, er über ihn den Bann verhängen werde. Darauf erwiderte Philipp, er fürchte die Strafe des Cardinals durchaus nicht, würde sie auch nicht respectiren, da sie unbillig sei, und die römische Kirche überhaupt keine Befugniß besäße, die Rechte seiner Krone zu schmälern; übrigens wisse er wohl, daß der Cardinal durch ungeheure Summen in das Interesse seines Gegners gezogen sei. Der Krieg entbrannte von Neuem; König Heinrich verlor viele Städte und Schlösser an seine siegreichen Feinde, ja entging bei einem Zusammenstoße nur mit Mühe der Gefangenschaft. Die französischen Großen, an ihrer Spitze Graf Philipp von Flandern, Erzbischof Wilhelm von Rheims und Herzog Hugo von Burgund legten sich jetzt wiederum ins Mittel und verabredeten am 2. Juli

1) Bened. II, 46—50, 61; vgl. Historie de Languedoc III, 75; Rog. Wend. II, 435; Bouquet XIX, Select. 241.

zu Saumur mit Heinrich eine neue Conferenz, welche am 4. Juli, einen Tag darauf, nachdem Tours von Philipp erobert worden war, zwischen Tours und Azai wirklich zu Stande kam. [1]) Hier schwor Heinrich dem Könige von Frankreich von Neuem den Lehnseid und übergab dessen Schwester Alice, welche er bisher in Verwahrung gehabt hatte, an einen der fünf Barone, welche Graf Richard für diesen Zweck wählen würde; sie sollte mit Richard nach dessen Rückkehr von der Kreuzfahrt verehelicht werden. Ebenso wurde bestimmt, daß die englischen Unterthanen dem Grafen Richard huldigen, und die von Heinrich abgefallenen Grafen und Barone nicht eher in seine Dienste zurückkehren sollten, als im letzten Monate vor dem Antritte der Kreuzfahrt. Als Termin des Aufbruchs wurde die Mitte der Quadragesimalzeit und als Sammelort Vezélay festgesetzt. Außerdem mußte Heinrich an Philipp 20000 Mark zahlen, und die englischen Barone verpflichteten sich eidlich, wenn Heinrich diesen Frieden nicht halten würde, gegen ihn mit Philipp und Richard zu Felde zu ziehen. Zum Schluß wurde vereinbart, daß die beiden letzteren als Garantie für die Vertragstreue Heinrich's mehrere englische Castelle besetzt halten sollten. Wie erzählt wird, schlug der Blitz bei dieser Unterredung zwischen beiden Königen in die Erde, aber ohne sie zu verletzen, ebenso hätte bei einem neuen Zusammentreffen der Himmel zürnend gewittert, so daß Heinrich mit Mühe auf dem Pferde erhalten wurde. Ehe er das Friedensinstrument unterschrieb, bat er um die Liste der von ihm abgefallenen Grafen und Barone. Als diese ihm übergeben wurde, sah er mit Schrecken, daß an der Spitze jener Abtrünnigen sogar sein Sohn Johann stand. Der Gram warf ihn in Chinon aufs Krankenbett. Er verfluchte seine ungerathenen Söhne und konnte selbst durch die eindringlichen Ermahnungen der ihn umgebenden Bischöfe und trotz der Nähe des Todes nicht bewogen werden, diesen Fluch zurückzunehmen. Am 6. Juli starb er; seine Umgebung beging den gemeinen Frevel, die königliche Leiche in

1) Bened. II, 69. Rigord giebt als Ort der Zusammenkunft Columbières, Rad. de Diceto 645 als Datum derselben den 28. Juni an.

schamloser Weise auszuplündern. Als der Trauerzug am folgenden Tage unter der Führung der Erzbischöfe von Tours und Trier nach der Abtei von Font-Evraud sich in Bewegung setzte, begegnete ihm Graf Richard. Er sprang vom Pferde und warf sich neben der Leiche nieder, aber so lange er neben ihm kniete floß, wie erzählt wird, dem Verstorbenen fortwährend Blut aus der Nase, und alle Welt sah darin ein Wahrzeichen, daß Richard den Tod seines Vaters auf dem Gewissen habe. [1])

Richard begab sich von hier nach Séez, wo er von den Erzbischöfen von Tours, von Rheims und Trier vom Banne gelöst wurde, am 20. Juli empfing er von Erzbischof Walter von Rouen in Gegenwart sämmtlicher Bischöfe, Grafen und Barone der Normandie das Schwert der Normannenherzöge und den Eid der Treue von Klerus und Volk. Am 22. Juli hatte er mit König Philipp zwischen Chaumont und Trie eine Unterredung, worauf er die von diesem besetzten Gebiete erhielt. Den 13. August segelte er von Barbfleur nach England, wohin ihm bereits die Erzbischöfe Walter von Rouen, Balduin von Canterbury, sowie die Bischöfe Heinrich von Bayeux, Johann von Evreux, Gilbert von Rochester, Hugo von Lincoln und Hugo von Chester vorausgegangen waren. Die feierliche Krönung zum Könige von England erfolgte am 3. Sept. zu Westminster. Während der König tafelte erschienen die Vorsteher der Judenschaft, um ihm ihre Geschenke darzubringen, wurden aber unter Schlägen weggetrieben. Dies wurde das Signal zu einer allgemeinen Judenhetze in London, welche später in Norwich, Stanford, York und St. Edmund sich wiederholte. [2]) Richard befahl die energische Bestrafung der Anstifter dieser ruchlosen That und empfing am 5. Oct. den Lehnseid und den Eid der Treue von Klerus und Adel. Hierauf sandte er nach allen Hafenplätzen seines Reiches Befehle, Schiffe für die Kreuzfahrt

1) Rog. Hoved. II, 366 f.; Gervas. 1536 f.; vgl. Pauli III, 188—192.

2) Bened. II, 108; Rad. de Diceto 651; Chron. Wyk. 49. Ausführlichere Nachrichten über jene Judenhetze bei Zunz: Die synagogale Poesie der Juden p. 26; Cohen, Emek habacha p. 35 f. und Rispart, Die Juden und die Kreuzzüge in England unter Richard Löwenherz, Leipzig, 1861.

bereit zu stellen und zu bauen. Um die nöthigen Summen für die Ausführung seines Kreuzgelübdes zu gewinnen, veräußerte er Castelle, Dörfer, Landgüter, erledigte Bischofssitze und Prälatenstellen oft zu Schleuderpreisen und erregte dadurch vielfach Aerger und Erbitterung. Außerdem sandte Richard an den Papst eine Gesandtschaft und erhielt von ihm die Erlaubniß, gegen entsprechende Geldsummen, wen er wolle, vom Kreuzgelübde loszusprechen.

Am 12. Oct. erschienen Gesandte des Königs Philipp, an deren Spitze Graf Rotrou von Perches, bei Richard und meldeten, daß auf einem Parlament zu Paris König Philipp und seine Großen geschworen hätten, am 1. April kommenden Jahres zu Vezélay einzutreffen, um von da die Kreuzfahrt anzutreten. In Folge dessen berief Richard die Grafen und Barone, welche das Kreuz genommen hatten, nach London, wo Graf Rotrou von Perches für den König Philipp und Marschall Wilhelm für Richard den Schwur leisteten, daß beide Könige zum bestimmten Termine und an dem bestimmten Orte sich einfinden würden. Um sich für die große Kreuzfahrt zu weihen, pilgerte Richard nach St. Edmund, wie Philipp zur Nôtre-Dame nach Puy kurz vorher gewallfahrtet war[1]), und empfing zu Canterbury vom König Wilhelm von Schottland die eidliche Versicherung, daß er während der Kreuzfahrt die Grenzen Englands nicht beunruhigen werde. Am 11. Dec. segelte er mit dem Cardinal Johannes von Anagni, dem Erzbischof Walter von Rouen, den Bischöfen Heinrich von Bayeux und Johann von Evreux nach Calais, feierte das Weihnachtsfest zu Lisieux, und traf am 30. Dec. mit Philipp zu Nonancourt zusammen. Hier wurde bestimmt, daß die Kreuzfahrer noch vor der Osteroctave zu Vezélay bei Strafe der Excommunication sich einfinden sollten. Die Güter der Pilger wurden unter den Schutz der Obrigkeit gestellt, und jeder Lehensmann, welcher durch eine Fehde den Auszug störte, wurde mit dem Bann und dem Verlust seines Lehen bedroht. Die Conferenzen wurden zu Gué St. Rémi am 13. Jan. und am

1) Histoire de Languedoc III, 76.

15. März fortgesetzt, und die alten Bestimmungen in Bezug auf die gegenseitige Unterstützung der ausziehenden Könige und ihrer Unterthanen wiederholt, aber weil inzwischen die Nachricht von dem Tode des Königs Wilhelm II. von Sicilien (17. Nov. 1189) und von dem Ableben der Gemahlin Philipp's, Elisabeth, (6. März 1190) eingetroffen war, mußte der Termin des Aufbruchs auf den 24. Juni verschoben werden.

Im März 1190 verließen auf Befehl des Königs Richard seine Mutter Eleonore und die Schwester des Königs Philipp, Alice in Begleitung des Erzbischofs Balduin von Canterbury, der Bischöfe Johann von Norwich, Hugo von Durham, Gottfried von Winchester, Reinhold von Bath, Hubert von Salisbury, Wilhelm von Ely und Hugo von Chester, sowie des designirten Erzbischofs von York und des Grafen Johann von Moreton, England und trafen in der Normandie ein. Mit diesen hielt Richard eine Conferenz und ernannte seinen Kanzler, den Bischof von Ely, zum obersten Reichsjustitiar, übergab dem Bischof Hugo von Durham die Justitiargewalt für den District vom Humber bis an die schottische Grenze und ließ den Erzbischof Gottfried und den Grafen Johann schwören, daß sie ohne Erlaubniß des Königs Richard unter drei Jahren den Boden Englands nicht betreten würden. Auf Bitten seiner Mutter Eleonore entband jedoch Richard seinen Bruder Johann wieder von diesem Eide und erlaubte ihm, nachdem er treue Dienste geschworen, nach England zurückzukehren. Den Bischof Wilhelm schickte er hierauf nach England um die Rüstungen für den Kreuzzug zu betreiben und bat den Papst, diesem die Function eines päpstlichen Legaten für ganz England und Schottland zu übergeben, was denn auch geschah. [1])

Unterdessen brachen zahlreiche Pilgerschaaren aus den englischen Städten auf, um zum Kreuzheere Richard's zu stoßen. Sie fielen, wie dies fast bei allen Kreuzfahrten vorkam, in allen Städten, welche sie berührten, über die Juden her. Daher geschah es am 16. März, daß 500 jüdische Männer mit ihren

1) Bened. II, 108; Rad. de Diceto 655.

Weibern und Kindern sich in die Burg von York mit Genehmigung des Commandanten einschlossen, um der Wuth der Streiter Christi zu entgehen. Als sie dem Befehle des Vice-Grafen und des Gouverneurs, die Burg zu räumen, nicht Folge leisteten, wurden sie belagert. Die Juden boten ein ungeheures Geld für freien Abzug an, und als ihnen dieser verweigert wurde, schnitten sie sich gegenseitig die Hälse ab, um nicht unter den Händen ihrer grausamen Feinde zu sterben. Ebenso wurden die Juden in Norwich (6. Febr.), St. Edmund (15. März), Stanford (7. Mai), Lincoln und anderen Orten von den Kreuzfahrern blutig verfolgt, wobei diese offen erklärten, sie erfüllten dadurch nur ihre Pflicht als Kreuzfahrer, da die Juden Feinde Christi seien und ihre Schätze zur Befreiung des heiligen Landes dienen müßten. Man sagte zwar allgemein, daß König Richard selbst diese Judenhetze anbefohlen habe, indessen empfingen die Uebelthäter die gebührende Strafe; im April erschien Bischof Wilhelm mit einem Heere vor York, setzte den Vice-Grafen und den Gouverneur ab, ließ sich hundert Geißeln stellen und leitete eine strenge Untersuchung ein.

Während die meisten Pilger sich für den Landweg rüsteten, trafen die Dänen, Frisen, Kölner und Flanderer Vorbereitungen für die Seefahrt, und ihnen schlossen sich die Bremer, sowie der Landgraf Ludwig von Thüringen an. [1]) Aus Köln allein brachen in der Quadragesimalzeit 1188 vier Schiffe auf mit 1500 Mann und Lebensmitteln für drei Jahre an Bord, vereinigten sich dann mit den gleichzeitig aus dänischen, frisischen und flandrischen Häfen herangekommenen Schiffen, und so erreichte die Kreuzflotte, über 50 Segel stark, nach einer zehntägigen Fahrt Galicien. Die Pilger stiegen bei San Jago ans Land und wallfahrteten zu den weltberühmten Reliquien, wurden aber von den Einwohnern, welche glaubten, sie wollten ihnen den Kopf des heiligen Jakob und damit den

1) Ansbert p. 17, doch ist der Erzbischof Hartwig II. von Bremen, den Ansbert unter jenen Pilgern nennt, wie schon Ehmck (Bremische Jahrbücher II p. 161) richtig gesehen hat, damals nicht mitgezogen, wie seine Urkunden 1188 und 1189 im Calenberger (III, 23), Bremer (87) und Hamburger (250) Urkundenbuche beweisen.

Ruhm ihrer Stadt und die Quelle ihrer reichen Einkünfte rauben, überfallen und arg gemißhandelt, so daß sie eiligst ihre Schiffe bestiegen und weiter fuhren. Sie landeten im Hafen von Lissabon und wurden von König Sancho I. gebeten, ihn bei der Belagerung der Festung Alvor bei Silves zu unterstützen. Sie gingen darauf ein, halfen die Festung erobern und hieben 5600 Muslimen dabei nieder. Hierauf segelten sie Anfang Juni weiter, und wurden bis Gibraltar von portugiesischen Schiffen begleitet, weil sie fürchteten sich zu verirren. Sie landeten vor 'Akkâ am dritten Tage, nachdem König Guido die Belagerung begonnen, also am 22. August. 1)

Inzwischen hatte ein anderes Geschwader 2) von elf Schiffen aus Flandern und Köln Walcheren verlassen und nach Verlust eines Fahrzeuges am 24. April bei Lewestoff die englische Küste erreicht. Die Pilger segelten am folgenden Tage weiter nach Sandwich, jedoch scheiterten bei der Einfahrt in den Hafen drei Schiffe, von denen nur ein einziges gerettet und reparirt werden konnte. Hier blieben sie 23 Tage, während von allen Seiten neue Pilgerschiffe eintrafen, sandten aber inzwischen nach London, wo sie ein Schiff kauften und ihre Schiffsutensilien ergänzten und verließen Sandwich am 19. Mai. Nach einer stürmischen Fahrt erreichten sie Porichester, darauf Yearmouth und Darthmouth,

---

1) Annal. Marbac. 164; Annal. Colon. max. 795 ff.; Rob. Altiss. 258; Annal. Lamb. 649; Epistol. Turc. ed. Reusner p. 16; Hagen, das Gedicht über die Kreuzfahrt des Landgrafen Ludwig's des Frommen, Vers 3576 ff.; Chron. Turon. bei Martene V., 1032. Diese Schiffe wurden vor 'Akkâ verbrannt, während andere aus den italischen Häfen neue Pilgerschaaren brachten. Ben. II, 75.

2) Die einzige Quelle hiefür ist die von Gazzera in dem Memorie della reale academia delle scienze di Torino, Serie II. tome II. 1840, p. 191 ff. veröffentlichte Narratio de itinere navali, de eventibus deque rebus a peregrinis Hierosolymam petentibus 1189 fortiter gestis, welche von Sylva Lopez (Relaçao da derrota naval façanhas . . . dos cruzados que partirao do escalda) in den Memorias da Academia de Lisboa, 1844 p. 56—90 ausführlich commentirt ist; vgl. Reiffenberg in den Nouveaux mémoires de l'Académie de Bruxelles, XIV, 1841, p. 6 ff.; Meyer, Annal. Flandriae p. 56; Schäfer, Geschichte Portugals p. 104 ff.; Herculano, Historia de Portugal, 1847 II. p. 439—447. Riant, 281—283.

wo sie ebenfalls zahlreiche Pilgerschiffe vorfanden und segelten von da nach der Küste der Brétagne ab. Der widrige Wind und die darauf eintretende Windstille hielt die Pilger bei der Insel Bellisle zwischen Quibéron und Vannes fest, wo sie das Pfingstfest (5. Juni) sehr niedergeschlagen feierten. Endlich konnten sie absegeln und fuhren nach La Rochelle, wo sie glücklich landeten, sich Lootsen mitnahmen und nach eintägigem Aufenthalte wieder in See stachen. Ein furchtbarer Sturm zerstreute die Schiffe, welche neun Tage lang von einander getrennt umherirrten, und um den Schrecken der armen Pilger noch höher zu steigern, erschien auf den Masten ihrer Schiffe das ihnen noch ganz unbekannte St. Elmsfeuer, und Fische von nie gesehener Größe tummelten sich umher. Endlich erreichten sie die galicische Küste zwischen Giion am Torregebirge und Avila, landeten und pilgerten nach dem vom Hafen nur sechs Lieues entfernten San Salvador, wo sie vor den dortigen Reliquien ihre Andacht verrichteten. Am 23. Juni fuhren sie weiter, aber wieder überfiel sie ein furchtbarer Sturm, welcher auch noch den folgenden Tag dauerte. Sie landeten im Hafen Tamar bei Noya in Galicien, ließen hier ihre Schiffe und wallfahrteten nach San Jago, ruhten dann eine Woche, segelten am 1. Juli Mittags ab und landeten am 3. Juli Morgens in Lissabon. Hier fanden sie 33 flandrische Schiffe, welche Darthmouth schon am 18. Mai verlassen und Lissabon bereits am 29. Juni erreicht hatten, und vernahmen, daß bereits vor vier Wochen die dänischen, frisischen und kölnischen Pilger eingetroffen wären und Alvor erobert hätten. Bald darauf kehrten auch die potugiesischen Schiffe, welche die letzteren bis Gibraltar begleitet hatten, zurück, meldeten die glückliche Fahrt der Kreuzschiffe und brachten mehrere muslimische Gefangene mit. Kaum hatte jedoch König Sancho I. von der Landung der beiden Kreuzgeschwader im Hafen von Lissabon gehört, als er sofort zu den Führern derselben sich begab und sie auf das inständigste bat, ihn bei der Belagerung der noch von den Muslimen besetzten Stadt Silves, einer Stadt in Algarve, zu unterstützen. Seine Bitte fand Gehör, und nach einem Aufenthalt von elf Tagen segelte die Flotte mit 3500 rüstigen

Streitern an Bord (16. Juli) ab und erreichte am dritten Tage darauf den Hafen von Silves, welcher von der landeinwärts gelegenen Stadt nur eine Meile weit entfernt war. [1]) Der Hafen war ganz leer, kein einziges Schiff, kein Mensch war zu finden, da alle Bewohner nach der äußerst festen Stadt geflohen waren, deren Einwohnerzahl der Augenzeuge nach der Eroberung noch auf 15,800 angiebt, und deren Größe er mit Goslar vergleicht. Die Pilger zerstreuten sich plündernd nach allen Seiten, allein zwei bremische Pilger [2]) mußten ihre Unvorsichtigkeit mit dem Tode büßen. In der folgenden Nacht sandten die Kreuzfahrer einen Schnellsegler nach Lissabon an den portugiesischen Seneschall Mendo o Sousão ab, welcher vor ihnen zu Lande abgezogen war und sein Lager vier Meilen vor der Stadt aufgeschlagen hatte. Am folgenden Tage kam noch ein englisches Pilgerschiff und auch der Seneschall, jedoch mit einer sehr geringen Truppenzahl. In dem sofort abgehaltenen Kriegsrathe sprach Mendo Angesichts der furchtbaren Festung Silves sich dafür aus, lieber an die Belagerung der galicischen Hafenstadt Guardia zu gehen, allein die Pilger widersprachen ganz entschieden und fuhren mit ihren Schiffen so nahe als möglich an die Stadt heran. In der folgenden Nacht sahen sie auf einmal den Himmel über der Stadt vom Scheine vieler Tausende von Lampen und Fackeln sich röthen, worauf sie in der Meinung, die Feinde feierten im Bewußtsein ihrer Uebermacht schon im Voraus ein Siegesfest, auch ihrerseits das Lager und die Schiffe festlich

---

1) Nach der neuesten officiellen Karte von Portugal (ed. Folque 1870) liegt Silves gerade nördlich zwischen Lagos und Albufeira und zwar genau 8 Chilometer in der Luftlinie von der Mündung des Odelouca, welcher links einen kleinen Nebenfluß aufnimmt, an dessen rechtem Ufer Silves liegt, und von da an sich sehr verbreitend bei Ferragudo ins Meer fällt. Alvor liegt in gerader Richtung 10—11 Chilometer südwestlich von Silves, direct westlich von Ferragudo.

2) Herculano 443 will hier Brennenses lesen und versteht dann den Grafen Erhard von Brienne mit seinem Gefolge darunter, allein die Annal. Stad. 351 schreiben ausdrücklich: Bremenses et navalis exercitus per mare se moverunt. Außerdem landete Philipp von Beauvais mit Erhard erst am 24. Aug. oder Ende September vor 'Akkâ. Itin. 67; Bened. II, 94.

erleuchteten und mit Spiel und Jubel die Nacht verbrachten. In aller Frühe setzten sie die Boote aus, fuhren nun noch dichter an die Stadt heran und schlugen ihr Lager auf. Kaum hatten sie sich vor der Stadt festgesetzt, als zwölf feindliche Reiter heraussprengten, welche sich vergeblich bemühten die Christen in die Schußlinie der Belagerten zu locken. Jetzt rückten die Pilger ihre Zelte noch näher an die Stadt heran, bestimmten für den folgenden Tag einen allgemeinen Sturm und setzten ihre Sturmleitern in Bereitschaft. In der Frühe des kommenden Morgens ward die Messe gefeiert und sogleich darauf Sturm gelaufen; rasch war die Vormauer erstiegen, die feindliche Mannschaft entweder niedergehauen oder verjagt, und die Pilger konnten mit den Portugiesen unbehindert vor den in der Citadelle stehenden Feinden einen Tag und eine Nacht in den eroberten Werken ausruhen. Am 22. Juli erfolgte der Sturm auf die Citadelle, allein alle Angriffe scheiterten an der Mannhaftigkeit der Vertheidiger, und schweren Herzens mußten die Belagerer sich zurückziehen. Aus Furcht vor etwaiger Verfolgung zündeten sie die Stadt und ihre fünf Fahrzeuge, welche sie mit hineingenommen hatten, an und suchten wieder ihr Lager auf, allein kaum hatten sie sich wieder einigermaßen erholt, als der alte Muth von Neuem erwachte, und sie den Feinden zum Trotz ihr Lager wieder ganz dicht bei der Stadt aufschlugen sowie Sturmgeräth in Bereitschaft setzten. Am 29. Juli erschien König Sancho I. selbst mit einem zahlreichen Heere im Lager der Christen, mit ihm die Ritterschaft des heiligen Grabes, des Hospitals des Tempels und von Calatrava. [1])

Um dieselbe Zeit wurde das Heer der Portugiesen durch neu ankommende Hilfstruppen verstärkt, so daß die Festung jetzt von allen Seiten eingeschlossen werden konnte. Die Pilger brachten nun einen Widder, welcher aus großen Stämmen zusammengefügt und mit Filz und Kalk überzogen war gegen die Mauer, allein die Belagerer zündeten mit griechischem Feuer den

---

1) Ueber diese vgl. Reuter, Alexander III., 604—610; Schäfer I, 71—83.

Widder an und verbrannten ihn. Die Vertheidiger erhoben ein lautes Freudengeschrei, während die Pilger traurig und niedergeschlagen sich zurückzogen. Die Flaminger wollten jetzt durchaus die Belagerung aufgehoben wissen, allein die meisten sprachen dagegen, und so wurde die Belagerung fortgesetzt. Am folgenden Tage arbeiteten die Pilger mit einer andern Maschine gegen die Mauer, und der König von Portugal stellte ebenfalls zwei Maschinen auf. Am 9. August gelang es einem Krieger aus Galicien, welcher als Lootse auf einem christlichen Schiffe gedient hatte, in der Bresche trotz aller feindlichen Geschosse einen Eckstein herauszubrechen und unverletzt zu entkommen. Dies ermuthigte die übrigen Pilger, und mit frischen Kräften vereinigten sie sich zu neuen Angriffen. Bald fiel ein Thurm in Schutt und Trümmer. Gegen Abend arbeiteten die Belagerer rüstig weiter, zogen sich aber in der Nacht aus Furcht vor den Gegenminen der Feinde zurück. Am folgenden Morgen (10. August) stützten sie den Tags vorher unterminirten Thurm mit Balken, zündeten sie dann an und brachten ihn so zu Falle, so daß eine weite Bresche entstand. Sofort erschienen darin große Schaaren von Feinden, aber die Pilger verjagten, während der König von Portugal auf dem entgegengesetzten Theile der Stadt ruhig zusah und die Tapferkeit der Deutschen bewunderte, sie aus ihren starken Positionen und zwangen sie nach einem höher gelegenen Orte der Festung zu flüchten. Die Pilger plünderten die besetzten Stadtgebiete auf das Furchtbarste, füllten die Brunnen mit Steinen aus und zogen sich hierauf in ihr Lager zurück. Am 11. August gruben sie einen unterirdischen Gang bis zur Mauer der Citadelle, wurden jedoch am 13. von den ausfallenden Feinden zurückgetrieben. Zugleich begannen die Flaminger, durch hinter ihnen stehende Bogenschützen gedeckt, einen Thurm der Stadt, welcher mit der obern Festung in Verbindung stand, zu unterwühlen, allein die Belagerten verjagten durch einen nächtlichen Ueberfall auch sie aus ihren Minengängen und trennten den Thurm von der Mauer. Am folgenden Tage kamen jedoch die Flaminger wieder und vollendeten ihr Werk, während zahlreiche Schaaren von Ueberläufern aus der Festung

bei ihnen eintrafen. Die Christen nahmen sie gut auf, so daß am 14. August dadurch verlockt wieder ein Saracene zu ihnen kam, welcher, nachdem er seinen Durst gestillt, erzählte, daß die Besatzung furchtbar durch Wassermangel leide. Auf diese Nachrichten hin wurde am 18. August ein allgemeiner Sturm gewagt, allein alle Tapferkeit blieb gegen die stark befestigte und mannhaft vertheidigte Stadt vergeblich; das griechische Feuer zerstörte die Sturmleitern und Faschinen, mit denen man die Gräben ausfüllen wollte. Jetzt drängten die Portugiesen aus Mangel an Lebensmitteln und Futter für die Pferde zum Abzuge, aber die Deutschen erklärten, sie würden nicht von der Stelle weichen, so daß der König von Portugal nach einigem Zögern nachgab. Auf der Nordseite wurden jetzt vier Maschinen, und zwar drei portugiesische und eine deutsche, errichtet, denen die Saracenen jedoch auch vier entgegenstellten. Die Deutschen fingen wieder ihre Minenarbeiten an, aber in ziemlich weiter Entfernung von der Mauer, worauf die Saracenen einen Ausfall machten, jedoch mit blutigen Köpfen wieder heimgeschickt wurden. Am 22. August in aller Frühe brachen sie wieder aus, klopften auf den Boden, um zu hören, ob der Minengang schon an die Mauer vorgerückt sei, und gruben nach, um ihn aufzudecken, worauf die Christen sie muthig angriffen und bis an die Ausfallspforte verfolgten. Am 23. August drängte der König von Portugal abermals zum Abzuge, aber die Deutschen baten ihn, noch vier Tage zu bleiben, und gruben inzwischen an einer andern Stelle in weichem Boden näher an der Mauer einen neuen Gang. Am folgenden Tage ließ der König von Portugal diese Arbeit fortsetzen und auch die Seinen tüchtig daran mitarbeiten. Die Saracenen gruben ihnen entgegen, und es kam zu einem furchtbaren Kampfe in den Minen. Die Feinde bedrängten sie hart durch Feuer und Qualm, bis es gelang die feindliche Mine zu schließen. Jedoch die Christen merkten bald zu ihrem Schrecken, daß die Feinde ihre Mine durch einen quergelegten Gang unbrauchbar gemacht und im Innern der Festung mit der Mauer parallel einen andern Stollen getrieben hatten, weil sie glaubten, daß die Christen direct durch die Mauer in die Stadt eindringen wollten. Endlich

am 1. September begannen einzelne muslimische Krieger von den Mauern herab mit den Belagerern über Capitulation zu sprechen, und viele von ihnen gingen ohne Weiteres in das Lager der Christen über, denen sie mittheilten, daß die Besatzung in beständiger Angst vor dem Einbruche der Christens schwebe. Jetzt endlich unterhandelte der Befehlshaber mit König Sancho und bot ihm die Uebergabe der Burg gegen freien Abzug mit sämmtlicher Habe an. Die Deutschen waren jedoch mit dieser Bedingung nicht einverstanden, und selbst als Sancho 10,000, später sogar 20,000 Goldstücke anbot, waren sie noch nicht zufrieden, weil sie durch die Herbeischaffung des Geldes zu viel Zeit verlieren würden. Endlich einigten sich die Deutschen und Portugiesen dahin, daß letztere die Stadt, erstere aber alle beweglichen Güter besitzen, und die Belagerten nur mit Einem Kleide ausziehen sollten. Diese Capitulation nahmen die Saracenen, durch Wassermangel und Hunger gepeinigt, an, und am 3. September ward die Festung geräumt. Der Befehlshaber allein zog zu Pferde aus, ihm folgten zu Fuß die Mannschaften. Kaum hatten diese die Festungsthore verlassen, als die Deutschen über sie herfielen und gegen die Bedingungen der Capitulation sie prügelten und ausplünderten, so daß es fast zwischen ihnen und den Portugiesen zu blutigen Händeln gekommen wäre. Bei Einbruch der Nacht schlossen die Christen das Thor, damit keine Muslimen mehr ausziehen könnten und drängten die Zurückgebliebenen in die Häuser 'zusammen. Viele derselben wurden in der Nacht gepeinigt, bis sie die Verstecke von Gold und Kostbarkeiten ihnen verriethen. Am Morgen des kommenden Tages wurden auch sie entlassen, und jetzt erst sah man, wie stark die Belagerten gelitten hatten. Viele krochen aus der Festung und wurden mit Mühe auf den Beinen gehalten, während andere zu Tode erschöpft auf den Straßen und Plätzen liegen blieben. Die christlichen Gefangenen, welche sofort befreit wurden, befanden sich in einem gleich erbarmungswürdigen Zustande; denn in vier Tagen hatte kaum Einer eine Eierschale voll Wasser bekommen, da ihnen nur dann mehr gegeben wurde, wenn sie sich bereit erklärten, auf der Mauer mitzukämpfen. Die Besatzung hatte kein Brod gehabt,

obgleich reiche Getreidevorräthe vorgefunden wurden, weil keine Mühle im Innern vorhanden war; ihre Hauptnahrung waren Feigen gewesen. Die Gefangenen, deren Zahl 450 betrug, erfuhren eine unmenschliche Behandlung; sie wurden von den Christen ihrer nothdürftigsten Kleidung beraubt uud mußten die Nächte auf dem Straßenpflaster halbnackt zubringen, man reichte ihnen keine Nahrung, so daß viele von ihnen feuchte Erde kauten; in Kurzem waren 250 von den Gefangenen gestorben. Nach den Bestimmungen der Capitulation sollten die beweglichen Güter den Deutschen gehören, allein die Portugiesen quälten sie so lange, bis sie ihnen einen Theil davon, den der König von Portugal selbst bestimmen sollte, zusagten. Sancho verlangte als solchen das ganze vorgefundene Getreide, und als man dies verweigerte, da nur innerhalb der Stadt die Theilung vorgenommen werden sollte, fanden sich Viele, namentlich Flaminger, welche über die Mauer hinüber den Portugiesen heimlich Getreide verkauften. Sancho zeigte sich sehr aufgebracht gegen die Pilger und erklärte, es wäre viel besser gewesen, die Stadt nicht zu erobern, als sie jetzt wegen Getreidemangel verlieren zu müssen, so daß endlich die Deutschen die ganze Beute herausgaben und theilen ließen. Ebenso überlieferten sie, damit König Sancho nicht Thätlichkeiten gegen sie beginge, ihm die Stadt unter der Bedingung, daß er in Erwägung ihrer Leistungen und Verluste den Besitz derselben mit ihnen theile. Der König jedoch gab den Pilgern nichts, ebenso wenig erfüllte er sein Gelübde, welches er vor der Einnahme der Stadt abgelegt hatte, nämlich daß der zehnte Theil des ganzen Landes dem heiligen Grabe gehören sollte. So bestiegen denn die Pilger voll Unmuth und Erbitterung am 7. September die Schiffe und segelten weiter, während der König am sechsten Tage zurückkehrte. Doch blieben jene noch einige Zeit im Hafen, um die Beute zu vertheilen und zwei stark beschädigte Schiffe auszubessern. Indessen gelang es dem Könige einige Flaminger zu bewegen, bei ihm zu bleiben; einer ihrer 36 Kleriker Namens Nicolaus wurde Bischof von Silves, während sein Versuch natürlich vergeblich war, die Pilger zur Theilnahme an der Belagerung des dicht bei

Silves liegenden Faro zu bewegen.[1]) — Bald hierauf ergaben sich dem Könige eine Reihe anderer Plätze, so Sagres, Lagos, Villa nova de Portimao, Monchigud, Montagudo, Carvoeiro, St. Bartholemeo de Messines, Paderne und Albufeira. Am 21. Sept. verließ die Pilgerflotte den Hafen von Silves und segelte an einer Reihe muslimischer Städte vorüber, von denen die meisten wie Saltes aus Furcht vor den Christen von den Einwohnern ganz verlassen waren, und landeten in Cadix. Auch diese Stadt war fast ganz verlassen und zwar bald nach der Einnahme von Silves, dessen Besatzung meist dahin sich begeben und den Schrecken vor den christlichen Waffen dort verbreitet hatte. Als die Pilger sich näherten; kam der Kadi mit Geschenken zu ihnen, bat sie die Stadt zu schonen und versprach auch am folgenden Tage zwölf christliche Gefangene zu stellen und so viel Geld, wie sie wollten. Er brachte jedoch nur vier Gefangene und suchte mit der Bezahlung sie hinzuhalten, so daß die Pilger sich veranlaßt sahen, am 27. September die Mauern zu zerstören, die Häuser zu verbrennen und die Plantagen anzuzünden. In der folgenden Nacht segelten sie ab und erreichten erst am 29. September Mittags das mittelländische Meer. Der größte Theil der Flotte war noch durch die Winde zerstreut, so daß der übrige Theil vor Jeyra-Tarifa ankerte. Man sah am Ufer viele Reiter und Fußsoldaten zur Vertheidigung bereit stehen, aber trotzdem machten sich einige Pilger auf und versuchten, in Booten die Landung zu erzwingen. Da sich jedoch inzwischen ein großer Sturm erhoben hatte, stand man von der Landung ab, erwartete nur noch die drei Schiffe, welche am längsten ausgeblieben waren, und segelte in der Abenddämmerung weiter. So erreichten die Pilger endlich Marseille, wo ihnen von Kaufleuten erzählt wurde, daß alle Muslimen durch das Erscheinen einer christlichen Flotte in große Angst versetzt seien. Wahrscheinlich blieben sie nur so lange hier, als die Ausbesserung ihrer Schiffe und die Ergänzung ihres Mund-

---

1) Ribeiro, Dissertaçaos chronolog. III p. 184 f. No. 595 f., 598.

vorrathes es erforderte und trafen gegen Ende des October vor Akkâ ein. [1])

Indessen verweilte König Richard in der Gascogne, um einen seiner Lehnsleute, Wilhelm von Chisi, zu bestrafen, welcher die nach St. Jago de Compostella ziehenden Pilger und die durch sein Gebiet reisenden Kaufleute auszuplündern pflegte. In kurzer Zeit hatte er seine Burg erobert; der Räuber empfing seinen Lohn am Galgen. Von hier aus traf Richard Ende April in Chinon [2]) in der Grafschaft Anjou ein, wo er eine strenge Schiffsordnung festsetzte. Darnach wird Jeder, der am Bord eines Schiffes der königlichen Flotte einen Todschlag verübt, mit dem Leichnam zusammengebunden und in's Meer geworfen; tödtet hingegen ein Pilger Jemanden auf dem Lande, so wird er mit dem Getödteten lebendig begraben. Zieht Einer gegen den Anderen das Messer und verwundet ihn, so verliert er seine rechte Hand, schlägt er ihn mit der Faust, so muß er dreimal Kiel holen. Wer schimpft, muß jedes Schimpfwort mit einer Unze Silber büßen, wer stiehlt, wird auf dem Kopfe glatt geschoren, dann mit Pech übergossen, eingefedert und bei der nächsten Gelegenheit an's Land gesetzt.

Zur Handhabung dieser Vorschriften bestellte Richard den Erzbischof Girard von Auch, den Bischof Bernhard von Bayonne sowie die Ritter Robert de Sablul, Richard de Camville und Wilhelm Lefort von Oléron und ermahnte alle Pilger in einer besonderen Urkunde, ihnen strengen Gehorsam zu leisten. Hierauf begab er sich nach Tours,[3]) wo sich bereits viele Tausende von Pilgern aus England und der Normandie eingefunden hatten, und Richard aus der Hand des Erzbischofs Bartholomäus als Zeichen seiner Pilgerfahrt Stab und Tasche empfing; allein, als er auf den Stab sich stützen wollte, brach er ihm zum Entsetzen aller Umstehenden in den Händen entzwei. Von hier aus

---

1) Itin. 74.

2) Nach Bréquigny IV, 126 war Richard schon am 1. Mai in Chinon.

3) Bened. II 111; Rymer, Foedera 52. Richard urkundet in Tours am 25. Juni (Bréquigny IV, 126).

gab er seiner Flotte Befehl, mit einem Theile seines Heeres nach Marseille abzusegeln, während er selbst nach Vezelay aufbrach.[1])

Inzwischen hatte König Philipp am Johannistage[2]) sich nach St. Denys begeben, um nach der alten Weise seiner Ahnen vor dem Zuge die dortigen Reliquien zu küssen und die geweihte Oriflamme in Empfang zu nehmen. Als er in die Kirche eingetreten war, warf er sich unter heißen Thränen auf das Marmorpflaster nieder, empfahl sich dem Schutze der Mutter Gottes und aller Heiligen und empfing hierauf aus den Händen seines Oheims, des päpstlichen Legaten und Erzbischofs von Rheims, Wilhelm, die Symbole der Pilgerfahrt. Dann erhielt er die Sandalen und Fahnen, welche die Berührung mit den Reliquien geweiht hatte, und empfahl sich der Fürbitte von Klerus und Volk. Zum Schluß ließ er sich noch selbst durch die Berührung mit dem heiligen Kreuznagel, der heiligen Dornenkrone und der Rechten des heiligen Simeon einsegnen und traf am 4. Juli in Vezelay ein. Hier nahm er Abschied von den Baronen, welche das Kreuz nicht genommen hatten, und übergab das Reich seiner Mutter Adele, seinen Sohn der Fürsorge des Erzbischofs Wilhelm und des Grafen Ponthieu. Hier gaben sich Philipp und Richard von Neuem das Versprechen gegenseitiger Aufrichtigkeit und Treue und bestimmten, daß wer von ihnen zuerst Messina erreichen würde dort den andern erwarten solle.[3])

Nach einem Aufenthalt von zwei Tagen[4]) setzten sich die Heere in Bewegung und rückten unter fröhlichen Liedern und frischen Muths vorwärts. Die Einwohner der Dörfer und Städte, welche sie passirten, sahen mit Staunen die glänzenden Geschwader

---

1) Itin. 147, 149; Rog. Hoved. III, 36 f.

2) Aus jener Zeit stammt wahrscheinlich das Testament Philipp's bei Bouq. XVII, 30; vgl. Delisle, Catalogue p. 74 No. 311; Du Cange, Gloss. Dissert. XVIII; L'estoire 147.

3) Bréquigny IV p. 130; Chron. St. Den. bei Bouq. XVII. p. 370; Delisle, Catalogue p. 76 No. 320.

4) Das Datum schwankt; Rig. 186 gibt den 4. Juli, das Itin. 149 den 1. Juli; vgl. Stubbs zu Rog. Hoved. III, 37.

und die zahlreichen Fußgänger und boten ihnen freigebig Erfrischungen aller Arten an. So erreichten die Könige, deren Schaaren erst seit langer Zeit zum ersten Male friedlich bei einander waren und sich ausgezeichnet vertrugen, Lyon, wo man einige Zeit rastete, um den Zuzug der Pilger aus dem südlichen Frankreich zu erwarten. Indessen machte die schwierige Verpflegung der beiden über 100,000 Mann starken Heere, welche zum größten Theil gar nicht in Wohnungen untergebracht werden konnten, den Heerführern die Nothwendigkeit einer Trennung klar, und so brach denn König Philipp zuerst auf. Er kam Anfang August glücklich nach Genua, von wo er sich auf gemietheten Fahrzeugen sofort einschiffte und am 16. September Messina erreichte. [1])

Am vierten Tage nach dem Aufbruch Philipp's zog auch Richard von Lyon ab, [2]) allein als sein Heer die Rhonebrücke passiren wollte, brach diese, jedenfalls zu eilfertig und leicht gebaut, unter der Last der darauf sich drängenden Fuhrwerke und Soldaten zusammen, so daß über hundert der letzteren hinunterstürzten, von denen jedoch alle bis auf zwei gerettet wurden. In Folge dessen ließ Richard sofort eine Pontonbrücke schlagen, auf der das Heer, wenn auch unter mancherlei Unbequemlichkeit, seinen Uebergang glücklich bewerkstelligte. Am 31. Juli erreichte Richard Marseille, wo er eine große Menge Pilger antraf. Viele derselben, welche schon lange seiner Ankunft harrend ihr Geld aufgebraucht hatten, nahm er auf ihr inständiges Bitten in Sold, während Andere, welche die Hoffnung aufgegeben hatten, auf der noch zu erwartenden Flotte Richard's Platz zu finden, von Marseille aus Genua, Venedig, Barletta oder Brindisi zu erreichen suchten, um von da aus nach Messina zu gelangen, und noch andere an der ganzen Südwestküste von Italien entlang zogen, um dann die Meerenge zu passiren und in Messina Gelegenheit zur Ueberfahrt nach Syrien zu finden.

---

1) Rad. de Diceto 656.

2) Itin. 150: doch urkundet Richard bei Martene, Collect. I, 991 zu Lyon am 10. Juli „die qua iter arripuimus.“

Inzwischen hatten sich die verschiedenen Flotten Richard's, im Ganzen 108 Schiffe, im Hafen von Darthmouth gesammelt und von hier, (Ende April?), ihre Fahrt angetreten. Ohne Gefahr erreichte man den biscayischen Meerbusen, allein hier brach am 6. Mai ein so furchtbarer Sturm los, daß fast die ganze Flotte auseinander getrieben wurde. Alles schrie in den Schiffen in wilder Verzweiflung durcheinander, als plötzlich, wie erzählt wird, der heilige Thomas in dieser Noth dreimal erschien, und zwar den Pilgern eines londoner Schiffes, auf welchem sich Wilhelm, Osbert's Sohn, und Gottfried Goldsmith sich befanden. Der Heilige soll sie sogar mit der Versicherung getröstet haben, daß er, der Märtyrer Edmund und der Bekenner Nicolaus von Gott zu besondern Beschützern der englischen Pilgerflotten bestimmt worden seien. Nachdem der Sturm sich gelegt, segelten die Londoner rüstig weiter und ankerten vor Silves.

Da man von der Eroberung dieser Stadt durch die vereinigten Dänen, Friesen und Flanderer nichts wußte, wurde ein Boot ausgeschickt, welches sehr bald mit der Nachricht zurückkehrte, daß die Bewohner Christen seien. Jetzt setzten sie hundert kräftige Krieger an's Land, welche von den Einwohnern auf's herzlichste empfangen wurden, da der neue Sultan von Marokko Abû Jûsuf Jakûb al-Mansur, dessen Vater bei der Belagerung von Santarem am 18. Juni 1184 gestorben war, [1]) mit einem Rachezuge drohte. Die Bewohner von Silves ließen daher die Londoner Pilger um keinen Preis weg, zerschlugen, damit sie nicht wieder zurück könnten, ihr Schiff und verwandten die Trümmer zur Verbarricadirung und Befestigung der Stadt, indem sie erklärten, ihr König Sancho werde ihnen bereitwillig nicht nur ihr Fahrzeug ersetzen, sondern sie auch für ihren Zeitverlust und ihre Dienste reichlich entschädigen.

Kurze Zeit darauf hatten die übrigen neun Schiffe, welche zusammen mit dem Londoner Pilgerschiffe ihre Fahrt angetreten hatten, aber am 6. Mai von einander getrennt worden waren, sich wieder zusammengefunden und waren in Lissabon eingelaufen. Kaum hatte der König von Portugal

1) Herculano 54 ff.; Ibn al Atîr 665.

dies gehört, als er sofort Gesandte zu den Pilgern sandte und sie um schleunige Hülfe gegen den Sultan von Marokko bat, welcher bereits am 24. Juni den Tajo überschritten hatte und das Castell Torres Nuevas belagerte. Die Engländer sagten ihren Beistand zu, und sofort machten sich fünfhundert Mann auf den Weg nach Santarem, wo König Sancho mit einem kleinen Häuflein schlecht bewaffneter Krieger ihrer bereits harrte. Inzwischen war das Castell Torres gefallen, und der Sultan an die Belagerung der Templerburg Thomar gegangen. Als er jedoch von der Landung der Kreuzfahrer, deren Zahl er ohne Zweifel überschätzte, gehört, bot er dem Könige einen siebenjährigen Waffenstillstand an unter der Bedingung, daß ihm die Festungen Torres, Nuevas und Silves abgetreten würden. Sancho wies diese Vorschläge ab, worauf der Sultan ihn benachrichtigte, er werde am folgenden Tage gegen Santarem marschiren. Der König hielt mit den Engländern Kriegsrath, traf Anordnungen für die Vertheidigung der Stadt, und es mochte ihn wohl nicht wenig freuen, daß diese im Vertrauen und voll Trotz auf ihre Kraft die Deckung der schwächsten Stellen der Festung übernahmen. Am folgenden Tage standen die Christen in athemloser Erwartung des muslimischen Heeres auf den Mauern, als plötzlich ein Bote den Abzug desselben meldete. Anfangs schien diese Nachricht nicht recht glaubwürdig, allein, als trotz langen Wartens die gefürchteten Feinde nicht erschienen, brach alles in lauten Jubel aus. [1]) Am folgenden Tage entließ Sancho die 500 Kreuzfahrer nach Lissabon und versprach, ihre Bereitwilligkeit reichlich zu belohnen. Ehe sie jedoch dort angelangt waren, waren 63 englische Pilgerschiffe unter Richard von Camville und Robert von Sablul eingetroffen. Viele Pilger der langen und beschwerlichen Seefahrt müde, gingen sofort an's Land, verübten rohe Gewaltthaten gegen die Frauen, Juden und

1) Benedict II. 118 f. gibt als Grund für den plötzlichen Abzug der Araber den Tod ihres Sultans an, allein dieser starb erst 1198 oder 1199 (**Ibn Khaldun, Hist. des Berb. II**, 213—215; **Gayangos, Al-Makkari II**, 319 f.; **Herculano** 56), somit wird wohl nur eine plötzliche Erkrankung desselben anzunehmen sein. Vgl. Schäfer p. 108 f.

Araber, raubten und plünderten in den Häusern und verwüsteten die Weinberge. Auf die Nachricht von diesen Ausschreitungen eilte Sancho herbei und stellte die Führer der Flotte zur Rede. Diese bedauerten den Vorfall und versprachen strenge Ahndung, womit der König sich zufrieden stellte. Tags darauf wurde daher den Pilgern von Neuem der Eid auf strengste Erfüllung der von Richard gegebenen Schiffsordnung abgenommen, allein schon nach drei Tagen kam es zu neuen Unordnungen, ja sogar zu blutigen Händeln. Jetzt ließ Sancho die Thore schließen und gegen 700 Pilger, welche sich an dem groben Unfuge betheiligt hatten, gefangen setzen. Gleichwohl wurden sie bald darauf wieder frei gelassen gegen das Versprechen, von nun an das Gastrecht nicht mehr in so schnöder Weise zu verletzen. Am 24. Juli segelte die Flotte aus dem Hafen von Lissabon und fand am äußersten Ende des Tajo Wilhelm Lefort von Oléron mit dreißig Schiffen sowie die große Transportflotte, welche 108 große Schiffe zählte und Kriegsgeräth, Mannschaften und Lebensmittel reichlich an Bord hatte. [1]) Am 1. August fuhr die Flotte durch die Straße von Gibraltar und erreichte nach mannigfachen Beschwerden und Stürmen am 22. August Marseille und, nachdem sie hier eine Woche verweilt, am 14. September Messina, also zwei Tage vor der Ankunft Philipp's.

Inzwischen waren der Erzbischof von Canterbury, Bischof Hubert von Salisbury, Ranulf von Glanvilla und andere englische Magnaten, welche mit Richard in Marseille angekommen waren, sofort abgesegelt und hatten Tyrus am 16. September erreicht, von wo sie am 12. Oct. vor 'Akkâ erschienen. [2]) Hingegen hatte sich Richard, welcher vom 31. Juli bis zum 7. August mit Ungeduld seine Flotte erwartet hatte, mit fünfzehn Galeeren nach Genua eingeschifft, wo er am 13. August landete und König Philipp schwer krank darniederliegend antraf. Nach einer kurzen

1) Somit zählte die ganze Flotte Richard's zusammen 211 Schiffe; Bened. II, 120.

2) Bened. Peterb. II, 115. Nach Epist. Cant. 328 f. blieb Balduin in Tyrus einen Monat und kam am 12. October, dem Datum des Briefes, vor 'Akkâ an.

Conferenz mit dem Grafen Philipp von Flandern, welcher mit dem König Heinrich den Boden Italiens betreten hatte und hier mit dem Herzog Hugo von Burgund und dem Grafen von Nivel eingetroffen war [1]), segelte er noch an demselben Tage nach Portofino, von wo er fünf Tage Rast machte. [2]) Hier ließ ihn Philipp um Ueberlassung von fünf Galeeren ersuchen, allein Richard konnte ihm nur drei anbieten, die jener ausschlug. Am 21. ankerte er vor Pisa, wo Erzbischof Walter von Rouen zu ihm kam und Bischof Johann von Evreux schwer krank wurde, landete am folgenden Tage in Baratto, ritt von da nach Piombino, von wo er sich wieder einschiffte und am 24. Ostia erreichte. Hier kam ihm der Cardinalbischof von Ostia entgegen, dem Richard derbe Worte über die Geldgier der Curie zu hören gab. Am 28. August traf Richard in Neapel ein, am 8. September brach er von hier nach Salerno auf. Währenddessen hatte König Philipp sich eingeschifft und am 16. September, also nur zwei Tage nach der Ankunft der großen englischen Pilgerflotte, Messina erreicht. Er wurde vom Admiral Margaritus, Jordanus del Pino und anderen Würdenträgern Siciliens höchst ehrenvoll aufgenommen und nahm den Palast Tancred's zur Wohnung. [3])

Zu gleicher Zeit begab sich Bischof Johann von Norwich nach Rom und bat den Papst um Freisprechung von seinem Kreuzgelübde, da er auf seiner Reise durch Burgund von Räubern ausgeplündert und in Folge dessen so mittellos sei, daß er seine Kreuzfahrt nicht antreten könne. Der Papst gab diesem Wunsche nach, worauf Richard für die Einwilligung seinerseits 1000 Mark Silber durch die Templer und Hospitaliter von ihm einziehen ließ. [4])

---

1) Otobon. 104. Nach Gisleb. 570 war Philipp im September mit 50 Mark Reisegeld von Gent aufgebrochen, nach Siegb. Cont. Aquic. 426 schon Mitte August; vgl. Toeche 164.

2) Bei Richard soll sich damals von Marseille aus auch der Troubadour Pierre Vidal befunden haben. Histoire de Languedoc III, 95.

3) Bened. II, 144. Um diese Zeit werden wohl auch die genuesischen Consule Simon Ventus und Morinus nach Syrien abgesegelt sein. Otob. 105.

4) Rich. Dev. 12; Bened. II, 115.

Als Richard jetzt gehört, daß seine Flotte von Marseille abgesegelt sei, brach er am 13. Sept. von Salerno auf und erreichte am 21. Melito. — Von hier aus machte er am folgenden Tage nur von Einem Ritter begleitet einen kleinen Streifzug. Er fand in einem Dorfe einen Habicht, den er ohne Weiteres mit sich nahm und trotz der Bitten und Vorstellungen des Besitzers nicht wieder herausgeben wollte. In Folge dessen sammelte sich eine Masse Bauern, welche ihn mit Knitteln und Steinen angriffen. Einer von ihnen zog sogar gegen Richard den Dolch, und als dieser sich gegen ihn mit einem flachen Hiebe wehrte, zerbrach sein Schwert. Nun griff er zu Feldsteinen und entkam mit Mühe. Am 23. Sept. landete Richard mit seiner Flotte im Hafen von Messina unter dem Geschmetter der Trompeten und dem Klange der Fanfaren. Der König von Frankreich, die Angesehensten von Messina, ferner der Klerus und eine große Masse Volks standen am Hafen und sahen den pomphaften Einzug Richard's mit Staunen an. Richard eilte an's Ufer und umarmte König Philipp auf's Herzlichste. Noch an demselben Tage hatte er mit Philipp eine Unterredung in Folge deren letzterer, jedenfalls weil man von dem längeren Zusammenleben der Franzosen und Engländer nichts Gutes erwartete, unter Segel ging, allein; kaum hatte er den Hafen verlassen, als der Wind plötzlich umsprang und ihn zur Rückkehr nöthigte. Richard hatte mit Philipp am 24. und 25. Sept. öftere Conferenzen, setzte sich auch mit dem Usurpator Tancred von Lecce durch eine Gesandtschaft in Verbindung, um die Freilassung seiner Schwester, der Königin-Wittwe Johanna, zu bewirken. Am 28. September langte diese von Palermo in Messina an und wurde am folgenden Tage von König Philipp besucht.

Die Franzosen und Engländer vertrugen sich merkwürdiger Weise sehr gut; sie besuchten und unterhielten sich gegenseitig durch Erzählungen und Spiele, „als ob so viel Tausende von Menschen nur Ein Herz und Eine Seele hätten." Ebenso liefen keine Klagen über Unordnungen Seitens der englischen Pilger ein, da Richard sofort nach seiner Ankunft außerhalb des Lagers einen Galgen errichten und jeden Uebertreter der Heeres-

ordnung unnachsichtlich aufknüpfen ließ. [1]) Die Sicilianer aber traten den Engländern feindlich entgegen; sie schimpften sie „Geschwänzte“ und sollen sogar, wenn Engländer sich ohne Waffen sehen ließen, sie oft angegriffen, ja 40 bis 50 Mann manchen Tag heimlich umgebracht haben. Die Erbitterung darüber steigerte sich noch durch das rücksichtslose und herrische Auftreten Richard's. Am 30. September hatte er nämlich die jenseits der Meerenge gelegene Festung La Bagnara erobert und war, nachdem er eine starke Garnison und seine Schwester Johanna dort zurückgelassen, am 1. October zurückgekehrt. Am folgenden Tage hatte er das in der Meerenge auf einer Insel gelegene griechische Kloster besetzt, die Mönche und die übrigen Einwohner verjagt, den Platz zu einem Magazin umgewandelt und sehr stark befestigt. Als die Einwohner von Messina diese gewaltthätigen Maßregeln Richard's erfuhren, besorgten sie, er werde sich allmählich zum Herrn der ganzen Insel machen wollen, und ihr Haß gegen ihn und seine Krieger stieg bis auf's Aeußerste.

Am 3. October kam die Erbitterung der Sicilianer zum offenen Ausbruch. Ein Engländer wollte bei einer Händlerin ein frisches Brot kaufen und fing an zu feilschen, da er den geforderten Preis zu hoch fand. Diese erhob darüber ein großes Geschrei, und sofort eilten mehrere Bürger der Stadt hinzu, fielen über den Pilger in der rohsten Weise her und rauften ihm die Haare aus. Jedoch bald nach der verübten Rohheit kamen die Missethäter zur Besinnung und fürchteten die Rache des Königs Richard. Sie schlossen deßhalb die Thore, und in Kurzem standen alle streitbaren Männer Messina's auf den Mauern. Inzwischen hatte sich im Lager der Engländer die Nachricht von der schmählichen Mißhandlung eines Pilgers ihrer Nation verbreitet und eine solche Wuth erzeugt, daß sie zu den Waffen griffen, um sofort das begangene Unrecht blutig zu ahnden. Auf die Nachricht davon bestieg Richard seinen feurigen Renner und sprengte zwischen die bereits kämpfenden Parteien hinein, indem er nach rechts und links mit

1) Rich. Dev. 18, 20.

voller Kraft Stockstreiche austheilte, allein es gelang ihm nicht den Tumult zu bändigen, und erschöpft und rathlos kehrte er in seinen Palast zurück. Nachdem er hier seine Rüstung angelegt, machte er einen neuen Versuch die Streitenden zu trennen, und, als auch dieser ohne Erfolg war, eilte er zu König Philipp und fragte, was er thun solle. Wir wissen nicht, was dieser ihm empfohlen; jedenfalls wurde sein Rath unnöthig, da inzwischen die angesehensten Bürger der Stadt sich in's Mittel legten und durch ihre Vorstellungen beide Theile zur Niederlegung der Waffen bewogen.

Am Morgen des 4. October trafen in der Wohnung Richard's die Erzbischöfe Richard von Messina, Wilhelm von Montreal, Wilhelm von Reggio, der Admiral Tancred's, Margarit, Jordanus del Pino und andere Würdenträger Siciliens, außerdem der König Philipp von Frankreich mit den Bischöfen Raynald von Chartres und Manasse von Langres sowie dem Herzoge Hugo von Burgund, den Grafen Peter von Nevers, Gottfried von Perches und dem von Louvain ein. Dazu erschienen englischerseits die Erzbischöfe Walter von Rouen, Gerhard von Auch und der von Apamea, ferner die Bischöfe Johann von Evreux, Bernhard von Bajeux und viele andere Vertraute Richard's, um zusammen die Bedingungen eines rechtschaffenen und dauernden Friedens festzustellen. Diese geistlichen und weltlichen Herren waren jedoch kaum mit den Verhandlungen zu Ende, als drei Boten hinter einander ihnen meldeten, daß von Neuem blutige Händel zwischen den englischen Kreuzfahrern und den Bürgern von Messina ausgebrochen seien. Letztere nämlich waren, wie berichtet wurde, in hellen Haufen aus der Stadt gezogen, hatten die umliegenden Höhen besetzt, die Herberge des normannischen Grafen de la Marche Hugo Lebrun angegriffen [1]) und schickten sich eben an, das Palais Richard's zu stürmen. Sofort verließ Richard den Sitzungssaal, bestieg sein Roß und eilte mit geringem Gefolge nach dem Kampfplatze. Hier wurde er jedoch von den

---

1) Bened. II, 128; Itin. 129; vgl. Biblioth. de l'école des chartes IV, 2 p. 549.

Sicilianern [1]) mit Hohnreden empfangen, und nun sah er ein, daß eine friedliche Beilegung des Streites unmöglich sei. Er zog sofort seine Rüstung an, befahl seinen Bogenschützen, gegen die Feinde vorzurücken, und so gelang es, sie von der Höhe eines sehr steilen Berges zu vertreiben und bis an eine Ausfallspforte in der Stadtmauer zu verfolgen, durch die sie schleunigst verschwanden. Hier machte Richard Halt, allein viele seiner Krieger waren in der hitzigen Verfolgung mit den fliehenden Feinden in die Stadt eingedrungen und wurden, da man sogleich die Pforte wieder verschlossen, von der Ueberzahl ihrer Feinde heftig bedrängt, so daß sie nach Verlust von fünf Rittern und zwanzig königlichen Serjanten sich zurückziehen mußten. Indessen war es einer Schaar englischer Kreuzfahrer gelungen, über einen dicht an der Stadtmauer gelegenen Hügel eine Pforte zu erspähen, die auch Richard schon am zweiten Tage nach seiner Ankunft, als er die Stadt umritten, wahrgenommen, aber die Sicilianer in der Hitze des Gefechts ohne Bedeckung gelassen hatten. Hier brachen die Kreuzfahrer ein, drangen bis an die Hauptthore, öffneten sie ihren von draußen anstürmenden Waffengefährten und trieben mit diesen vereint die Fliehenden vor sich her. Trotz ihrer Uebermacht — es sollen den 10,000 Engländern über 50,000 Sicilianer gegenübergestanden haben — suchten diese sich auf Thürme und Dächer zu retten und sprangen, da sie sich auch hier vor der Wuth der Engländer nicht sicher glaubten, auf das Straßenpflaster herab. Damit jedoch Niemand entrinnen könne, hatte Richard die im Hafen liegenden Schiffe der Sicilianer in Brand stecken lassen, und dadurch besonders wurde das Blutbad ein fürchterliches. Nur das Palais Tancred's, in welchem König Philipp wohnte, sowie die Wohnungen der Franken wurden geschont, alle übrigen aber ausgeplündert und verwüstet. Unermeßliche Schätze fielen den Siegern in die Hände und viele edle und schöne Sicilianerinnen erfuhren von

1) Rich. Dev. 20—22 gibt hier eine fulminante Rede Richard's, wie er dem fliehenden Fußsoldaten den Verlust eines Beines, dem fliehenden Ritter den Verlust seiner Güter androht.

ihnen brutale Gewalt, bis endlich nach stundenlangem Morden Richard den Seinen Schonung befahl. [1])

In diesem Kampfe hielt König Philipp sich völlig neutral, gemäß eines Versprechens, das er mit Richard dem König Heinrich hatte geloben müssen, ehe sie Italien betraten; er begab sich, während Engländer und Sicilianer mit einander rangen, mitten durch die Kämpfenden nach Messina zurück. [2]) Hingegen hätte er nach den englischen Berichten, welche fast allein diese Vorgänge erzählen, den Letzteren auf ihr inständiges Bitten sogar Hülfe geleistet, ja als die Flotte Richard's sich anschickte Messina zu blockiren, versperrte er dieser den inneren Hafen, und ließ diejenigen englischen Kreuzfahrer, welche dennoch ihren Landsleuten zu Hülfe eilen wollten, tödten. Jetzt, als die Waffen ruhten, erschienen Boten Philipp's und forderten von Richard, daß neben den englischen Bannern, welche von den Zinnen der Stadt herabwehten, auch die französischen ihren Platz finden müßten. Mit Mühe gelang es den englischen Baronen den Jähzorn und die Erbitterung ihres Königs über diese Zumuthung zu dämpfen, so daß er nachgab und mit den Franzosen den Besitz einzelner Thürme und Bastionen theilte, bis er von Tancred würde Genugthuung für diesen Ueberfall erlangt haben. Am 6. October stellten die angesehensten Bewohner der Stadt dem König Richard Geißeln für ihre freundlichen Gesinnungen und versprachen ihm die ganze Stadt einzuräumen, wenn König Tancred seine Forderungen nicht erfüllen würde. Richard schickte auch alsbald zu Tancred und forderte Erklärung über die von ihm zugelassenen Tumulte sowie die Befriedigung aller Ansprüche, welche seine Schwester Johanna, [3]) die Königin-Wittwe von Sicilien, an ihn hatte. Indessen trat König Philipp mit neuen Ansprüchen gegen Richard auf und verlangte in ungebührlicher

1) Itin. 162 f,; Rich. Dev. 24. Nach Chron. Melsa I, 266 hätte seitdem bei den Sicilianern Richard „Löwenherz" geheißen, während man Philipp „das Schaf" nannte.

2) Annal. Marb. 164; Rad. Coggesh. 83: Rad. de Diceto 636 f; Chron. St. Den. 372; vgl. Scheffer in den Forsch. VIII, 485.

3) Ueber diese vgl. Pauli III, 148 f; Itin. 165; Bened. II, 132.

Form die Hälfte der von Richard in Messina gemachten Beute. Richard antwortete darauf mit Vorbereitungen zur Abfahrt, in Folge dessen er von selbst die Unterhandlungen wieder aufnahm und seine Forderung zurückzog. Kurze Zeit darauf traf die Antwort Tancred's auf Richard's Schreiben ein, worin dieser alle Genugthuung versprach, wenn er sich mit den Magnaten des Landes berathen haben werde. Die Engländer sahen in dieser ausweichenden Erklärung ein Werk französischer Hinterlist und klagten Philipp offen an, daß er Tancred durch einen Brief von der Nachgiebigkeit gegen Richard's Forderungen abzubringen gesucht, ja sie schoben sogar die beispiellose Theuerung der Lebensmittel auf einen geheimen Bund der Sicilianer mit Philipp. Trotzdem gelang es die tiefe Kluft, welche beide kreuzfahrenden Könige und Völker trennte, wenigstens äußerlich durch einen öffentlichen feierlichen Act zu schließen, in welchem die Könige und viele ihrer Großen sich durch einen Eid auf die Reliquien von Heiligen zur Festhaltung folgender Bestimmungen verpflichteten: Beide Könige werden sich gegenseitig gewissenhaft und treu auf der Kreuzfahrt, beim Aus- und Heimzuge, unterstützen. Ferner dürfen alle Pilger für den Fall ihres Ablebens während der Kreuzfahrt, wenn sie nichts nach Hause gesandt haben, testamentarisch in jeder beliebigen Weise über die Hälfte ihrer für den Krieg nothwendigen Ausrüstungsgegenstände, jedoch nicht über ihr Geld verfügen; die Kleriker dürfen jedoch in Bezug auf ihre Kapellen, die dazu gehörigen Utensilien und Bücher Bestimmungen treffen. Die zweite Hälfte der betreffenden Hinterlassenschaft empfängt eine Commission, bestehend aus dem Erzbischof Walter von Rouen, dem Bischof Manasse von Langres, den Meistern des Tempels und Spitals, dem Herzog Hugo von Burgund sowie den Rittern Radulf von Coucy, Drogo von Merlou, Robert von Sablul, Andreas von Savigni und Gilbert von Wascuil, welche über das hinterlassene Gut zum Nutzen des heiligen Landes verfügen. Dieser Bestimmung unterwerfen sich die Könige und deren Magnaten, alle Kleriker und Ordensbrüder; ebenso sind derselben alle künftig noch zutretenden Pilger mit ihrem Besitz unterworfen. Ferner darf Niemand im Heere des Gewinnes

halber spielen, Ritter und Kleriker dürfen in 24 Stunden höchstens zwanzig Solidi verspielen; überschreitet aber einer diese Bestimmung, so bezahlt er in jedem einzelnen Falle hundert Solidi an die Commission als Strafe. Hingegen können die Könige in jeder beliebigen Höhe spielen, und ebenso dürfen in ihrem Palais die königlichen Serjanten, sowie die Erzbischöfe, Bischöfe, Grafen und Barone nach eingeholter Erlaubniß bis zwanzig Solidi verspielen. Werden jedoch andere Serjanten und Diener oder Seeleute beim Spiel getroffen, so sollen sie, wenn sie nach dem Beschluß der Commission sich nicht loskaufen wollen, nackend durch's Heer gepeitscht werden, während die Seeleute dreimal Kiel holen müssen. Borgt ein Pilger auf der Kreuzfahrt Etwas von einem andern, so hat er dies auf der Fahrt zurückzugeben, hingegen ist er nicht verpflichtet, während dieser Zeit für das aufzukommen, was er vor Antritt seiner Kreuzfahrt geborgt. Ferner darf kein Pilger außer den Klerikern und Rittern seinen rechtmäßigen Herrn ohne dessen Erlaubniß verlassen, um einem andern zu dienen. Nimmt hingegen Einer einen solchen Mann aus dem Dienste eines anderen Herrn ohne dessen Erlaubniß an, so verfällt der erstere in die von der Commission zu bestimmende Strafe. Außerdem wurde allen Uebertretern dieser Ordnung die Strafe des Bannes von kirchlicher Seite und von den Heerführern eine verhältnißmäßige weltliche Strafe angedroht. Hieran schlossen sich noch folgende Bestimmungen, welche die bei dem Heere befindlichen Kaufleute zu beobachten hatten:

Keiner derselben darf im Heere Brot noch Mehl aufkaufen, um es wieder zu verkaufen, außer wenn ein Ausländer letzteres herbeigeschafft und daraus Brot gemacht hat. Ein Gleiches gilt vom Getreide, außer wenn der Betreffende daraus Brot gemacht hat oder es zum Zwecke der Ueberfahrt mit sich führt. Grobes Brot ist überhaupt verboten zu kaufen, ebenso ist es verboten innerhalb einer Stadt und ihrer Bannmeile zu kaufen. Kauft Einer Getreide und macht Brot daraus, so darf er an der Salm nur 1 Taren und die Kleie verdienen. Andere Kaufleute dürfen bei andern Artikeln nur 10 Procent verdienen. Ferner darf kein

Verkäufer das ihm als Bezahlung gegebene Geld, worauf das Bild des Königs steht, untersuchen, wenn es nicht stark beschädigt ist, und Niemand darf das Fleisch von Thieren verkaufen, die gefallen oder nicht im Lager selbst getödtet worden sind. Ferner darf Keiner den Wein theurer verkaufen, als die öffentlich auszurufende Taxe gestattet, und für das Brot nicht mehr als einen Denar fordern. Faro ist in der Bannmeile Messina's mit einbegriffen, also ist dort der Kauf verboten. Zuletzt war bestimmt, daß ein englischer Denar den Werth von vier Solidis von Anjou haben sollte. [1])

Bald nachdem diese Bestimmungen berathen und veröffentlicht worden, kam es endlich auch zwischen Tancred und Richard zum Frieden. Tancred zeigte sich darin sehr nachgiebig, zumal als unter den Saracenen der Insel auf die Kunde von dem Falle Messina's aufrührerische Bewegungen sich erhoben, besonders aber wegen des herannahenden Heeres Kaiser Heinrich's VI. Er erklärte, der Königin-Wittwe Johanna vor ihrem Wegzuge vom Hofe 100,000 Tarene gegeben zu haben, und versprach in Bezug auf die sonstigen Forderungen Richard's zu thun, was er nur irgend werde thun können. Nachdem hierauf Tancred den Rath seiner Nobili gehört, gab er als Abfindungssumme für die Schwester Richard's 20,000 Mark Gold, ferner andere 20,000 Mark als Abfindung für die durch das Testament Wilhelm's Richard gemachten Zusicherungen sowie für die beabsichtigte zwischen Herzog Arthur von der Bretagne [2]) und der Tochter Tancred's zu vollziehende eheliche Verbindung. Dafür versprach Richard Tancred und dessen Reiche seinen vollen Schutz. Er schickte sodann

1) Bened. II, 130—132. Die Berechnung dieser Geldwerthe ist äußerst schwierig. Wie mir Herr Graf Riant mittheilt, stellt sich zur Zeit des dritten Kreuzzuges die Mark Silber auf genau 52,5 Francs; die Mark Gold betrug 80 Francs, der Solidus (= 36 Denare) vier Francs, der sogenannte Byzantiner (= 1/4 der Mark Silber) 13,1 Franks; letzterer wurde, obgleich er 1 Franc mehr Werth hatte, drei englischen Solidis gleichgerechnet. Der Sextarius hielt im 14. Jahrhundert 133 Litres; vgl. Du Cange s. voce.

2) Ueber ihn vgl. Bibliothèque de l'école des chartes VI Série, 5 p. 396 f.

die Erzbischöfe Walter von Rouen, Gerhard von Auch, die Bischöfe Johann von Evreux und Bernhard von Bayonne ab sowie mehrere seiner Großen, um in Gegenwart der Deputirten Tancred's, der Erzbischöfe Richard von Messina, Wilhelm von Montreal, Wilhelm von Reggio und vor Richard dem Sohne Walter's, des sicilischen Reichskanzlers, im Namen ihres Gebieters die vereinbarten Friedensbedingungen zu beschwören, und ihrerseits von den Letzteren den Eid im Namen Tancred's entgegenzunehmen. Dieser Frieden war jedoch noch nicht von beiden Seiten festgesetzt und abgeschlossen, als der Admiral Tancred's Margarit und Jordanus del Pino, welche als Gouverneure Messina's fungirten, eines Nachts mit ihrer Habe und ihrer Ritterschaft aus der Stadt flohen. Als Richard dies vernommen, legte er auf ihre Häuser, Schiffe und sonstige Besitzungen Beschlag, da er aber irgend einen Handstreich von diesen befürchtete, ließ er das auf einer Insel der Meerenge liegende griechische Kloster, wo er seine Gelder und Victualien untergebracht hatte, stärker befestigen. Zu gleicher Zeit erbaute Richard auf einem Messina überragenden, steilen Berge ein Castell, das er Mategriffon [1]) nannte. Durch diese energische Haltung wurde der Dünkel der Griffonen, welche bisher die Engländer verachtet, gebrochen, und nun ward das englische Volk in hohen Ehren auf Sicilien gehalten. Als vollends erst der Friede zwischen Tancred und Richard abgeschlossen, und durch Erzbischof Walter von Rouen sämmtlichen englischen Pilgern die Zurückgabe der in Messina gemachten Beute bei Strafe des Bannes anbefohlen worden war, schwand das bisherige Mißtrauen zwischen den Sicilianern und Engländern, so daß

1) Du Cange, Gloss. s. voce erklärt: castellum ad mazandos (vexandos) Griffones (Graecos); Noël des Vergers im Journ. asiat. 1845 Sept. 339 f. versteht unter Griffones Mischlinge aus Arabern und Sicilianern. Sollte der Name nicht vielleicht ein Schimpfwort sein, das an die „bei den Türken wohnenden Griffonen, Griffen," erinnert? Aethicius III c. 31 sagt von ihnen: stultissima velut ferarum et struthionum vel crocodilorum et scorpionum genera sunt. — De ea generatione nullus fidelis aliquando quis narratur fuisse. Vgl. Santarem, Histoire de la géogr. III, 473.

beide jetzt im besten Einvernehmen mit einander standen, und letztere sich besonders eines billigen und reichen Marktes zu erreuen hatten. [1])

Die Monate November und December vergingen fast ganz ohne irgend welche Ruhestörung, und Richard hatte indessen Zeit für die Ausbesserung seiner stark beschädigten Schiffe und die Zurüstung von Kriegsmaschinen zu sorgen. Zugleich trafen ihn jedoch auch schwere Klagen über die Gewaltthätigkeiten des apostolischen Legaten und Bischofs Wilhelm von Ely, welchen er zum Kanzler und Reichsverweser eingesetzt hatte.

Wahrscheinlich fällt auch in dieselbe Zeit jene Pönitenz, welcher er vielleicht aus Reue darüber, daß er statt des Blutes von Saracenen das von Christen auf einer Kreuzfahrt vergossen hatte, sich unterwarf. Sämmtliche Prälaten seiner Umgebung versammelte er eines Tages in der Kapelle seines Hauses, beichtete nackt zu ihren Füßen hingestreckt seine Sünden und flehte sie um Absolution an, die er auch empfing. [2])

Das Weihnachtsfest des J. 1190 begingen beide Könige im Kreise ihrer Großen auf das Glänzendste. König Philipp bedachte hierbei mehrere arme Ritter und Prälaten seines Königreiches, die zum Theil durch die Theuerung in Messina bedeutend litten, [3]) zum Theil auch bei der Meerfahrt durch Stürme ihr Eigenthum verloren hatten, mit sehr ansehnlichen Geldgeschenken. So empfing z. B. der Herzog Hugo von Burgund 1000 Mark, Graf Peter von Nevers 600, Wilhelm des Barres 400, Wilhelm von Merlou 400 Unzen Gold, Bischof Raynald von Chartres ebensoviel, Bischof Mathieu von Montmorency 300 Unzen, Drogo von Mello 200 Unzen, und ebenso erhielten viele Andere hohe Summen, während er Einigen Lebensmittel oder sonstige Unterstützungen überwies. Auch König Richard beschenkte die Seinen am heiligen Abend auf's Reich-

1) Itin. 170; Bened. II, 139; Rog. Hoved. III, 72.

2) Bened. II, 140 giebt als Grund für diese Pönitenz an: Vepres enim libidinum excesserant caput illius et non erat eradicantis manus.

3) Ein Sextarius Getreide (133 litres) kostete 24 Solidi, ein sextarius Gerste 18, Wein 15, eine Henne 12 Denare. Rig. 31.

lichste. Als er aber am Vormittage des ersten Weihnachtsfeiertages in seinem hölzernen Castelle viele Magnaten, wie den Bischof Raynald von Chartres, Herzog Hugo von Burgund, die Grafen Wilhelm von Nevers, Gottfried von Perches, Wilhelm von Joigny und mehrere andere französischen Große um sich versammelt sah, und Alles sich den Freuden der reichbesetzten Tafel hingab, traf plötzlich die Meldung ein, daß es zwischen den Seeleuten der Kreuzflotte und des pisanischen und genuesischen Geschwaders zu blutigen Händeln gekommen sei. Sofort erhoben sich Alle von der Tafel, um den ausgebrochenen Streit zu schlichten, allein alle Mühe war umsonst; erst die Nacht trennte die Kämpfenden. Als das Volk am folgenden Tage (26. Dec.) in der St. Johanneskirche zusammen gekommen, stach ein Pisaner einen englischen Seemann nieder, worauf der Kampf von Neuem ausbrach, der erst durch das Einschreiten der Könige mit bewaffneter Macht beendigt wurde.

Im Januar des folgenden Jahres (1191) brach unter den englischen Rittern Unzufriedenheit aus über die träge Ruhe und vor Allem über die schweren Kosten des Lebensunterhaltes in Messina. Richard suchte durch reichliche Geldgeschenke, wie er dies bereits am Weihnachtsfeste gethan, seine Ritter zu unterstützen, ebenso wie er die aus Palästina flüchtigen Wittwen und Jungfrauen reichlich unterstützte. Nicht minder litt die französische Ritterschaft unter der Theuerung in Messina, weßhalb König Philipp sich an den König von Ungarn mit der Bitte wandte, ihm Fleisch zu schicken. Zugleich aber bat er den Kaiser von Constantinopel, dem heiligen Lande zu Hülfe zu kommen und ihm bei seiner Rückkehr von Syrien durch sein Land sicheres Geleit zu gewähren.

Wahrscheinlich unternahm Richard um diese Zeit mit den Bischöfen von Rouen, Apamea, Auch, Evreux und Bayonne seine Wallfahrt zu dem bereits überall als heilig geachteten Abt Joachim von Curazzo. Wie die englische Quelle erzählt, hatte der König mit dem frommen Manne eine lange Unterredung, in welcher dieser den nahen Sturz der Lehre des falschen Propheten und seines Vorkämpfers Saladin durch Richard, aber auch die

unmittelbare Nähe der Erscheinung des Antichrists in Rom voraus verkündigte. [1])

Um dieselbe Zeit ereignete sich indessen eine Begebenheit, welche Richard's unbändige Natur im vollsten Maße offenbarte. Am 2. Februar hatten sich viele französische und englische Ritter wie gewöhnlich nach dem Frühstück außerhalb Messina's mit Spiel und Scherz ergötzt. Bei ihrer Rückkehr mitten durch die Stadt trafen sie auf einen Bauer, der seinen mit Rohr beladenen Esel vor sich hertrieb. Die Ritter nahmen nach Belieben davon und schlugen sich gegenseitig. Bei dieser Gelegenheit traf Richard auf den französischen Ritter Wilhelm des Barres als Gegner. Die Rohre brachen beide sehr bald entzwei, aber von dem gewaltigen Hiebe Wilhelm's wurde der Helm des Königs zertrümmert. Darüber aufs höchste erzürnt, rannte Richard mit seinem Pferde gegen Wilhelm, und in der That wankte dieser auch auf seinem Pferde, allein Richard verlor das Gleichgewicht und stürzte zu Boden. Sofort sich aufraffend bestieg er ein anderes Pferd und sprengte gegen Wilhelm, aber ebenfalls ohne Erfolg. In ohnmächtiger Wuth darüber, einen unbesieglichen Gegner gefunden zu haben, fing er an furchtbare Drohungen gegen ihn auszustoßen. Jetzt trat Robert von Breteuil, Sohn des Grafen Robert von Leicester, [2]) welchen Richard am vorhergehenden Tage mit dem Schwerte der Grafschaft Leicester umgürtet hatte, herzu und wollte Wilhelm des Barres angreifen, allein Richard wehrte ihn ab mit den Worten: „Halt an, laß mich mit diesem allein!“ Von Neuem wiederholte er nun seine wüthenden Angriffe auf Des Barres, als er ihn jedoch ebenso wenig wie zuvor zum Weichen brachte, schrie er mit furchtbarer Stimme: „Fliehe von hier und hüte dich jemals wieder vor mir Dich sehen zu lassen, weil ich von jetzt bis in

---

1) Bened. II, 151. Saladin galt stets als das sechste Haupt des apokalyptischen Thieres (Rad. Cogg. Chron. Anglic. 838 f.; Petri Bles. Epist. ed. Migne 207 p. 972: vgl. Theolog. Stud. und Kritiken von Ullmann 1849 II p. 401.

2) Dieser war auf der Fahrt durch das mittelländische Meer gestorben und in Durazzo begraben worden, Chron. Mailros ed. Fell 178.

alle Ewigkeit Dir und den Deinen ein Feind sein werde!" Wilhelm kehrte betrübt über diese Drohung heim, begab sich sofort zu König Philipp und bat ihn um Vermittlung bei Richard. Am anderen Tage (3. Februar) erschien in Folge dessen Philipp bei ihm, aber alle Versuche, ihn zur Milde gegen Wilhelm des Barres zu stimmen, waren umsonst. Ebenso war der Versuch, den am 4. Februar Raynald von Chartres, der Herzog Hugo von Burgund, Graf von Nevers und Peter von Courtenay mit fußfälligen Bitten machten, erfolglos, weßhalb König Philipp Wilhelm des Barres bewog, am 5. Februar Messina zu verlassen. Der unbändige Zorn Richard's gegen diesen trefflichen Ritter ward erst beschwichtigt durch die inständigsten Bitten aller Magnaten des Kreuzheeres kurz vor Abfahrt nach dem heiligen Lande, so daß Richard versprach, weder ihm noch den Seinen so lange Böses oder Leid zuzufügen, als er im Dienste des heiligen Landes stände. [1]) Ohne Zweifel kam Richard allmälig zum Bewußtsein, daß er durch seinen maßlosen Zorn und sein unwürdiges Benehmen gegen einen ausgezeichneten Ritter in den Augen aller ruhig denkenden Männer sich eine schwer verzeihliche Blöße gegeben, und suchte durch Beweise ausnehmender Freigebigkeit gegen Philipp und seine Mannen die Erinnerung an jene That zu verwischen. Dem Könige von Frankreich stellte er ohne Weiteres einen Theil seiner Flotte zur Verfügung. An seine eigenen Ritter, denen die Langeweile und die furchtbaren Geldausgabe in dem theuren Messina den Aufenthalt daselbst längst verleidet, schenkte er so viel Geld, daß man es offen aussprach, er habe in diesem einen Monat Februar mehr verschenkt, als jeder seiner Vorgänger auf dem englischen Throne in einem Jahre. [2])

Indessen sandte Richard seiner Mutter Eleonore und seiner Braut Berengaria, der Tochter des Königs Sancho V. von Navarra, und dem Grafen Philipp von Flandern, welcher sie begleitete, ein Schiff nach Neapel entgegen. Allein Eleonore und Beren-

1) Bened. II, 135—137.

2) Itin. 171 f; Bened. III, 157 f; Rog. III, 95.

garia wollten nicht sofort zur See weiter fahren und begaben sich nach Brindisi, wo sie von dem Admiral Margarit und andern sicilischen Würdenträgern höchst ehrenvoll aufgenommen wurden. Hingegen schiffte der Graf Philipp von Flandern auf dem englischen Geschwader nach Messina, wo seine Anhänglichkeit an König Richard Philipp so erbitterte, daß jener sich bewogen fühlte, Richard zu verlassen und sich dem französischen König zuzuwenden.

Während dessen trafen Mitte Februar bei Richard Boten aus England ein, welche die Gewaltthätigkeit des Kanzlers und Bischofs Hugo von Durham gegen den Bruder Richard's, Johannes von Moreton, und andere Magnaten Englands in einer Beschwerdeschrift der letzteren schilderten und um schleunige Abhülfe baten. In Folge dessen sandte er den Erzbischof Walter von Rouen, Wilhelm Marschall und den Grafen Strighull mit dem Befehl an den Kanzler, von diesen Rath und Beistand anzunehmen.[1]) Am 1. März brach Richard auf Philipp's Rath von Messina auf, um in Catania mit Tancred zu einer Unterredung zusammenzutreffen. Fünf Meilen von der Stadt kam ihm Tancred entgegen, umarmte und küßte ihn herzlich, und am Grabmal der heiligen Agathe empfing ihn Klerus und Volk mit Lobgesängen. Nach einer Andacht am Grabe der Heiligen führte Tancred den hohen Gast nach seinem Palais, wo er ihn drei Tage und drei Nächte beherbergte. Am vierten Tage schenkte er ihm viele goldene und silberne Gefäße, Pferde und seidene Gewänder, ferner vier große Lastschiffe und fünfzehn Galeen, aber Tancred nahm als Gegengeschenk nichts an als einen kleinen Ring und das Schwert Caliburnia, welches dem König Arthur gehört haben sollte. Als Richard hierauf Catania verließ, gab ihm Tancred zwei Meilen das Geleit bis nach Taormina. Wie die Chronisten berichten, händigte Tancred, dem die stolze Ritterlichkeit Richard's imponirte, diesem beim Abschiede (7. März) einen Brief ein, welchen König

1) Walter hatte nämlich, „ut clericorum est pusillanimus et pavidus" sein Kreuz und Geld an Richard gegeben und bat, ihn nach Hause ziehen zu lassen; er landete zu Soreham am 27. April. Rich. Dev. 27; Rad. de Diceto 659.

Philipp durch den Herzog Hugo von Burgund ihm zugesandt haben sollte. In diesem Schreiben verdächtigte Philipp die Vertragstreue Richard's, rieth Tancred gegen ihn auf der Hut zu sein, da Richard den mit ihm abgeschlossenen Frieden wohl niemals halten werde und versprach ihm für den Fall, daß er Richard angreifen wolle, Hülfe und Beistand. Richard antwortete darauf: „Ich bin kein Verräther, bin es nicht gewesen, werde es auch nicht sein; den Frieden, welchen ich mit Euch gemacht, habe ich in keinem Punkte übertreten, noch werde ich ihn bei Lebzeiten übertreten; auch kann ich nicht glauben, daß der König von Frankreich dies in Bezug auf Euch befohlen hat, da er mein Herr und durch Eid verpflichteter Genosse auf dieser Kreuzfahrt ist." Tancred blieb bei seiner Behauptung und versprach, durch das Zeugniß einer seiner Großen beweisen zu wollen, daß der Herzog von Burgund den besagten Brief wirklich ihm überbracht habe. Inzwischen war am 7. März auch König Philipp nach Taormina gekommen, besprach sich mit Tancred und kehrte am folgenden Tage, ohne mit Richard zusammengetroffen zu sein, nach Messina zurück. Hier fiel ihm das kalt ausweichende Benehmen Richard's auf, und als er nach dem Grunde forschte, ließ ihm Richard durch den Grafen Philipp von Flandern seinen eigenen Brief zustellen. Philipp schwieg erst, dann aber erklärte er diesen Brief für ein erdichtetes und erlogenes Schriftstück, dessen Zweck blos der sei, ihn zu verläumden und um der endlichen Verehelichung Richard's mit seiner Schwester Alice und damit der Erfüllung eines oft gegebenen Versprechens mit einem gewissen Recht aus dem Wege gehen zu können. „Aber," fuhr er fort, „er möge sicher wissen, daß wenn er sie fahren läßt und eine Andere ehelicht, ich ihm und den Seinen mein Lebelang Feind sein werde." Als Richard dies gehört, erklärte er, er könne Philipp's Schwester ohne dies in keinem Falle heirathen, da sein Vater von ihr einen Sohn habe, wie er dies durch den Mund unzweifelhafter Zeugen zu beweisen im Stande sei. [1])

---

1) Bened. II, 158—160; Rog. III, 95—98; Guil. Newb. II, 37. 43 f. Uebrigens sollte Alice bereits zu Soissons 1167, dann 1169, 1173 und oft

Nach langen Unterhandlungen ward endlich der ärgerliche Streit, dessen Hauptpunkt das Richard leidgewordene Eheversprechen war, durch Vermittlung der Grafen Philipp von Flandern und anderer Großen so beigelegt, daß Richard sich verpflichtete, dem Könige Philipp für die Annullirung des Ehegelübdes 10000 Pfd. Sterling in fünf Jahren zu zahlen und die Rate für das erste Jahr sofort bezahlte. Außerdem ward bestimmt, daß bei der Heimkehr der Könige in ihre Länder Richard die Alice und mit ihr Gisors und alle anderen Besitzungen, welche Philipp als Aussteuer mitzugeben versprochen hatte, wieder herausgeben solle. Hierauf ward Richard seines Gelübdes entbunden und erhielt auch noch in einer besonderen Urkunde die Zusicherung, daß das Herzogthum Bretagne für immer zur Normandie gehören solle. Nach dieser Abmachung schien der Friede zwischen beiden Königen wiederhergestellt, allein die Uneinigkeit brach sofort wieder aus, als König Philipp gegen Mitte März Richard als seinen Lehnsmann aufforderte, ihm auf Grund der früheren Vereinbarungen sofort nach dem heiligen Lande zu folgen. Richard zeigte keine Lust, worauf Philipp dessen Leute aufforderte, nicht Richard, sondern ihm jetzt Gehorsam zu leisten. Diese erklärten zum Theil ihre Bereitwilligkeit durch den Ritter de Rancou und den Vicecomte von Chateaudun, worauf Richard drohte sie ihrer Lehen zu berauben. Am 30. März segelte Philipp voll Erbitterung gegen Richard von Messina ab, während dieser mit seiner Mutter Eleonore und seiner Braut Berengaria, welche er von Reggio abgeholt hatte, in Messina seinen Einzug hielt, jedoch schon am 2. April trat Eleonore ihre Rückreise über Salerno und Neapel nach England an.

Richard betrieb indessen mit aller Energie die Zurüstungen zu seiner Kreuzfahrt. Den Oberbefehl über die gesammte Flotte legte er in die Hände des bewährten Ritters Robert von Torneham, er ließ das von ihm erbaute Castell Mategriffon abbrechen und in der Frühe des 10. April die schweren Lastschiffe, auf deren einem,

---

genug später sofort an Richard verheirathet werden (Reuter, Alex. III, 378 f, 401, 178), aber die Todfeindin Philipp's, Richard's Mutter Eleonore, hintertrieb dieses Ehebündniß; vgl. Guil. Armor. III 636; Bromton 1161; Chron. Melsa I, 256.

dem „Löwen", die Königin=Wittwe von Sicilien, seine Schwester und seine Braut sich befanden, absegeln. Er folgte selbst am Nachmittag;[1]) an der Spitze der Flotte segelten drei Schiffe, darunter der „Löwe," während die beiden anderen Mannschaften, Waffen und Geld an Bord hatten; in der zweiten Reihe segelten dreizehn Schiffe, dann 20, 30, 40 und 60; in der letzten Reihe fuhr Richard mit seinen Galeen. Außerdem war bestimmt, daß alle Schiffe so nahe bei einander bleiben sollten, daß zu jedem einzelnen der Ruf von einem anderen herüberklingen konnte. Die Fahrt wurde anfangs von günstigem Winde begleitet, allein in der Nacht vom 11. zum 12. trat völlige Windstille, am 12. ein heftiger Sturm ein, der bald einen großen Theil der Kreuzfahrer seekrank machte und einige Schiffe verschlug. Richard ließ daher Nachts an dem Hauptmaste seines Schiffes in einer Laterne einen großen Wachsstock brennen, damit die verschlagenen Schiffe die Richtung nach dem königlichen Schiff zurückfinden könnten, allein dies gelang nicht allen.[2]) Gegen 25 Schiffe fehlten und, wie man später erfuhr, waren zwei vor dem Hafen Limissol gescheitert, wobei unter Andern auch Richard's Vice=Kanzler Roger Malus Catulus, dessen Leichnam später vom Meere an's Land gespült wurde, umkam (24. April). Hingegen war das Schiff, welches die königlichen Damen an Bord hatte und ebenfalls an die cyprische Küste verschlagen war, wohlbehalten geblieben, und ankerte vor Limissol, die Ankunft der übrigen Flotte erwartend. Diese hatte indessen am 13. bis 17. April ruhig ihren Weg nach Creta fortgesetzt, wo man am 17. landete. Am folgenden Tage segelte man unter heftigem Winde nach Rhodus weiter und blieb dort wegen der Krankheit Richard's zehn Tage. Am 1. Mai fuhr die Flotte unter großen Beschwerden in der Richtung nach dem Golf von Satalea. Auf

1) Ueber die Ausrüstung der englischen Schiffe gibt Rich. Dev. 17 interessante Details. Die Zahl derselben schwankt; Rich. Dev. 28 gibt 219 (156 gewöhnliche, 34 Transportschiffe und 29 Galeen), Rad. de Diceto: 13 Dreimaster, 100 Lastschiffe, 50 dreirudrige Galeen; Bened. II, 162: 50 große Schiffe und 53 Galeen.

2) Itin. 177; Rich. Dev. 29.

dieser Fahrt begegnete Richard einem großen christlichen Lastschiffe, [1]) dessen Mannschaft ihm berichtete, König Philipp habe mehrere Wurfmaschinen vor dem „verfluchten Thurme“ [2]) 'Akkâ's erbaut, aber durch das griechische Feuer der Belagerten seien sie in Asche gelegt worden.

Auf Cypern herrschte damals Isaak Comnenus, ein Sohn des Sebastokrator Isaak und einer Tochter des Kaisers Johannes Comnenus, also ein Enkel des Letzteren. Von dessen Nachfolger Kaiser Manuel zum Statthalter von Tarsus ernannt, verwickelte er sich in einen Krieg mit den Armeniern und wurde hierbei gefangen. Von den Johannitern losgekauft, erhielt er durch Vermittlung des Constantin Makrodukas und Andronikus Dukas Erlaubniß zur Rückkehr und landete mit Truppen auf Cypern, wo er den Einwohnern gegenüber auf Grund falscher kaiserlicher Befehle sich als kaiserlicher Statthalter ausgab. Er erklärte sich 1184 zum unabhängigen Fürsten, nahm sogar den Kaisertitel an, besiegte 1186, durch eine Flotte des Königs Wilhelm von Sicilien unterstützt, die Byzantiner und schloß mit Saladin ein geheimes Bündniß. [3]) Alles dies, besonders aber seine Grausamkeit und Härte machten ihn bald auf der ganzen Insel im höchsten Grade verhaßt. Als Freund Saladin's zeigte er sich stets gegen die unglücklichen Pilger, die auf ihrer Fahrt nach dem heiligen Lande gestrandet waren und auf Cypern gastliche Aufnahme zu finden gehofft hatten, gewaltthätig. So hatte er auch die englischen schiffbrüchigen Pilger zuerst mit verstellter Freundlichkeit aufgenommen, dann aber ausplündern und einsperren lassen. Der Ritter

---

1) quam Butsam vacant, Itin. 181; über diese Art Schiffe vgl. Amari diplomi arabi pref. XXIII Note 5 und Fontes rerum Austr. XIII p. 408.

2) Ueber diesen vgl. Roman de God. de Bouill. ed. Reiffenb. III p. LXXXI; Ellis, Engl. Metr. Romances p. 310.

3) Arn. Lub. 178; Annal. Osen. 72; Guib. Newb. II, 59—61; Itin. 181. Neophyt. bei Stubbs p. CLXXXVIII; vgl. Hopf, Griechenl. in Ersch und Gruber's Encyclop. Bd. 85 p. 160. De Mas Latrie, Histoire de Chypre II, 2 ff. und Biblioth. de l'école des chartes 1856 p. 11 ff. Die Angaben von L'estoire 161 sind falsch; vgl. Rec. arm. 67.

Stephan von Torneham, der Marschall und Schatzmeister Richard's hatten ihnen Nahrungsmittel gegeben, allein auch diese waren ihnen genommen worden, und die Unglücklichen erwarteten stündlich, von dem grausamen Tyrannen Cypern's umgebracht zu werden. Jetzt, da sie Richard's Flotte in See sahen, faßten sie Muth und beschlossen, aus ihrem Kerker auszubrechen; am 2. Mai setzten sie ihren Plan ins Werk. Obgleich nur in Besitz von drei Armbrüsten stürzten sie sich unter der Anführung der tapferen Ritter Roger von Hartcourt und Wilhelm de Bois auf die starkbewaffneten Wächter und brachten sie zum Weichen. Als die auf dem „Löwen" befindlichen Ritter dies sahen, stiegen sie an's Land um ihre Waffengefährten zu unterstützen, und so gelang es nicht nur, die Griechen vollständig zu verjagen, sondern sogar den Hafen Limissol zu erobern. Wenige Stunden nach der Niederlage der Griechen traf Isaak in Limissol ein und beklagte auf's Tiefste die Vorfälle, versprach Schadenersatz, auch die Stellung von vier Geiseln und garantirte den Pilgern freie Ein- und Ausfahrt im Hafen von Limissol. Doch war dies alles nur Verstellung; inzwischen hatte er durch Eilboten sämmtliche streitbare Männer der Insel zu sich gerufen.[1]) Am 3. Mai lud er die königlichen Damen ein zu landen, allein sie schlugen es ab, worauf er am folgenden Tage seine heuchlerischen Einladungen, freilich ebenfalls ohne Erfolg, wiederholte und durch Uebersendung von Brot, Hammelfleisch und Wein zu unterstützen suchte. Zwei Tage darauf bestürmte er sie von Neuem, und sie waren schon entschlossen, endlich nachzugeben, und schon hatte Isaak Gewaltmaßregeln gegen die Prinzessinen befohlen, als noch an demselben Tage (5. Mai) die Flotte Richard's, zwei Schnellsegler voran, in Sicht kam und am 6. vor der Rhede von Limissol Anker warf. Von allen Seiten hörte dieser nun gegen Isaak die schwersten Klagen und den Bericht von den Dingen, die geschehen waren. Richard beschloß, nachdrücklich Genugthuung zu fordern. Noch am 6. Mai sandte er an Isaak zwei Ritter ab, allein dieser antwortete mit Hohn und

1) Itin. 184—187. Rich. Dev. 47.

Trotz. Da befahl Richard den Angriff auf Limissol und segelte gegen den Hafen los. Doch in diesen einzudringen, schien unmöglich; denn die Cyprier hatten den Eingang desselben abgesperrt und davor noch fünf gut bemannte Kriegsschiffe in der Nähe aufgestellt. Außerdem war der Strand von Isaak mit einem starken Heere besetzt, dessen bunte Banner, blitzende Rüstungen und schnaubende Rosse die Engländer wohl hätten in Furcht setzen können, allein diese setzten ihre Boote aus und rückten trotz der zahllosen Wurfgeschosse gegen den Strand vor. Die englischen Bolzen- und Pfeilschützen verjagten die Bemannung der fünf Kriegsschiffe durch ihre sicher treffenden Geschosse vom Deck, so daß diese eilig in's Meer sich stürzten, um dem Tode zu entgehen, und den Feinden ihre Schiffe als Beute überließen. Ebenso glücklich waren die Engländer gegen das Heer am Strande. Mit gehobenem Schwerte sprang Richard zuerst aus dem Boote und führte die Seinen zum Angriff gegen die Cyprier vor, welche „wie Hunde brüllten." Nur kurze Zeit schwankte anfangs wegen der größeren Anzahl von Bogenschützen auf cyprischer Seite das Waffenglück, bis die Engländer durch das Beispiel ihres Königs ermuntert, die Feinde in die Flucht warfen. Richard gewann im Handgemenge auch eine schlechte Mähre, jagte an der Spitze von nur 3000 Mann die fliehenden Feinde vor sich her und forderte mit gewaltiger Stimme Kaiser Isaak zum Zweikampfe auf, allein vergeblich.

Limissol war jetzt vollständig in den Händen der Engländer, aber Richard ruhte nicht, sondern verfolgte, nachdem er für die königlichen Damen gute Herberge gesucht und gefunden, die Trümmer des feindlichen Heeres. In der Nacht hielt Richard auf freiem Felde, während zu gleicher Zeit aus den großen Lastschiffen die Streitrosse ausgeladen wurden. Ihm gegenüber, nur in einer Entfernung von zwei Lieues lagerte Isaak, der Richard, weil er noch keine Reiterei besaß, nicht fürchtete.[1] Am folgenden Tage (7. Mai) wurde die Verfolgung des cyprischen Heeres wieder aufge-

1) Nach Bened. II, 164 hätte Richard in dieser Nacht Isaak überfallen, so daß dieser nackt fliehen mußte, ebenso soll zu dieser Zeit König Guido, der

nommen, aber ohne bedeutenden Erfolg, da die eben ausgeladenen Rosse sich nur langsam von der Seefahrt erholten. Tollkühn wie immer brach Richard nur mit fünfzig Rittern auf, um das Lager Isaak's zu überrumpeln. Vergeblich suchte ihn Hugo de Mara, ein bewaffneter Kleriker, von diesem Wagniß abzubringen; Richard fertigte ihn kalt mit den Worten ab: „Herr Priester, kümmert Euch um Gottes Wort und nicht um unser Handwerk, überlaßt uns den Streit und geht gefälligst aus dem Kampfe!" Hart an der Landstraße sah Richard einen Haufen cyprischer Soldaten mit Bannern halten; im Nu waren sie durch die englischen Ritter auseinandergesprengt. Die wilde Jagd ging weiter; als sie jedoch in die Nähe des cyprischen Heeres kamen, das die Nacht in einem Thale gelagert hatte, wurden sie von einem furchtbaren Kriegsgeschrei und einem wahren Regen von Geschossen aller Art empfangen. Nur einen Augenblick stutzten die Engländer, dann stürzte sich die kecke Schaar auf die Feinde und trieb sie zu Paaren. Richard warf Isaak mit der Lanze vom Pferde, allein dieser schwang sich auf ein anderes und entkam nach Nicosia; hingegen hieb er den Bannerträger Isaak's vom Pferde und entriß ihm das Panier, das er später dem heiligen Edmund von Pontigny weihte. [1]) Noch zwei Meilen verfolgten die Engländer die Cyprier, dann kehrten sie zu dem verlassenen Lager derselben zurück, wo sie außer der ungeheuren Zahl von Gefangenen eine Menge Vieh, Pferde, Waffen, Wein und Lebensmittel aller Art zur Beute machten. Noch an demselben Tage, da Richard diesen glänzenden Sieg erfochten, ließ er durch Herolde allen denen Frieden versprechen, welche ihn nicht als Feind betrachten würden, und sofort kamen viele Grafen und Barone der Insel zu ihm und schworen ihm den Eid der Ergebenheit und Treue. Doch war Richard vorsichtig genug, „sich nicht in Sicherheit zu glauben und ließ, einen Ueberfall oder Verrath fürchtend, Tag und Nacht Wache halten. Am Morgen des 11. Mai

---

bereits in Messina bei Richard gewesen wäre, gelandet sein (Rich. Dev. 19, 48); davon weiß aber die Hauptquelle, das Itinerarium nichts.

1) Itin. 193: Mon. Angl. III, 104 f; De Mas Latrie, Histoire I, 21; III, 592 Note 1.

kamen auf einmal drei fremde Schiffe in Sicht, und sofort befahl Richard, ihnen entgegenzusegeln. Es stellte sich heraus, daß König Guido von Jerusalem mit seinem Bruder Gottfried von Lusignan, dem Fürsten Bohemund III. von Tripolis, Honfred von Toron, dem Sohne des armenischen Königs Leo, dem Großmeister des Hospitals und anderen Magnaten in diesen Schiffen nach Cypern kamen, um Richard's Schutz gegen König Philipp und den von diesem begünstigten Markgrafen Konrad zu erbitten. Richard nahm den König Guido mit großer Auszeichnung auf und schenkte ihm zwei Becher von gediegenem Golde, zwanzig Becher von Silber und 2000 Mark.

Am 12. Mai feierte Richard seine Hochzeit mit Berengaria mit ungeheurem Pomp, welcher auch die Bischöfe von Evreux und Bayonne und der Erzbischof von Bordeaux beiwohnten.[1])

Bald darauf fanden sich auch im Hafen zu Limissol noch die übrigen Schiffe Richard's ein, welche durch Sturm verschlagen worden waren, so daß seine Flotte einschließlich der dem cyprischen Tyrannen abgenommenen Schiffe weit über hundert Fahrzeuge zählte. Indessen betrieb Richard die Verfolgung des flüchtigen Kaisers auf das Eifrigste. Dieser jedoch hielt es jetzt für gerathen, mit Richard Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, und auf Anrathen des Hospitalitermeisters zeigte sich Richard zu einer persönlichen Zusammenkunft mit Isaak geneigt. Er sandte daher zwei cyprische Mönche zu ihm nach Kilani mit seiner Zusage und versprach ihm durch den normannischen Ritter Wilhelm von Préaux sicheres Geleit.[2]) Inzwischen rüstete sich Richard, um mit dem ganzen Pomp seiner königlichen Würde aufzutreten. Er bestieg sein muthiges andalusisches Roß, das goldene Zügel und eine golddurchwirkte grüne Decke trug, während auf dessen Hintertheil zwei Löwen von Gold mit aufgehobenen Tatzen glänzten. Er selbst trug einen Hut von Scharlach mit goldgestickten Thiergestalten, ein rosenfarbenes Wamms von Sammet, darüber eine seidene Schärpe und einen Mantel, in welchem

1) Itin. 194 f; vgl. die Urkunde Richard's bei Bréquigny IV, 144.
2) Bened. II, 162; De Mas Latrie in der Biblioth. p. 16.

Sonnen und Halbmonde eingestickt waren; seine Sporen waren von gediegenem Golde wie das Heft seines Schwertes, während die Scheide mit Silber beschlagen war. In der Ebene zwischen Limissol und der Königstraße trafen sich die Fürsten. Nach freundlicher Begrüßung beschwor Richard den Usurpator, mit ihm nach dem heiligen Lande zu ziehen und so die Schmach zu sühnen, welche er durch Gewaltthätigkeit und Härte auf sich geladen. Er verlangte für diesen Zweck fünfhundert Ritter und fünfhundert Fußsoldaten, als Sicherheit für seine Vertragstreue die Auslieferung seiner Waffen, aller Burgen und Festungen des Landes sowie die Zahlung von 3500, oder gar 20000 Mark; nach Erfüllung dieser Bedingungen solle Isaak sein Land vollständig wieder zurückerhalten. Dieser war mit Allem einverstanden, ebenso erklärten auf die Frage Richard's die englischen Magnaten diesen Vertrag als ihres Königs würdig, und Isaak wurde hierauf in das königliche Zelt geführt, wo er die eben vereinbarten Bestimmungen feierlich beschwor. Er empfing von Richard den Friedenskuß und alle ihm in der letzten Niederlage abgenommenen Zelte und Geräthe zurück. [1])

Gegen Anbruch der Nacht, als die ermüdeten englischen Rittter sich der Ruhe überließen, schwang sich jedoch Isaak auf seinen berühmten braunen Renner und floh nach Famagusta, weil, wie erzählt wird, einer seiner Begleiter, Paganus, ihm vorgeredet hatte, Richard trachte ihm nach dem Leben.

Auf die Nachricht hiervon beschloß Richard eine energische Verfolgung des Meineidigen und schickte deßhalb den Admiral Robert von Torneham mit der Hälfte seiner Flotte ab, um an der Küste entlang zu steuern und die Flucht zur See zu verhindern, während er selbst mit den übrigen Schiffen nach Famagusta absegelte und den Hafen drei Tage streng bewachte. Hier trafen bei ihm der Bischof Philipp von Beauvais und der Graf Drogo von Merlou ein, um ihn im Namen Philipp's zu bitten, seine Landung vor 'Akkâ zu beschleunigen, da dieser vor der Ankunft Richard's keinen Sturm auf die Festung wagen könne. Sie sahen

1) Itin. 198 f.

mit Unmuth, daß Richard seine Waffen gegen Christen kehrte und gaben auch ihrer Gesinnung unverhohlen Ausdruck, worauf Richard sie in heftigster Weise anfuhr, so daß sie voll Erbitterung sofort wieder absegelten.

Hierauf zog Richard nach Nicosia. Da er einen Hinterhalt befürchtete, so ließ er sein Heer in wohl geordneten Reihen marschiren und führte mit einer auserlesenen Ritterschaar die Nachhut. Nach einem kurzen Marsche wurden die Engländer plötzlich bei Tremithoussia von 700 cyprischen Bogenschützen angegriffen, jedoch die englischen Reihen wankten nicht einen Augenblick. Isaak spähte überall hin, wo er Richard träfe, und schoß, als er ihn endlich bei der Nachhut gefunden, zwei vergiftete Pfeile nach ihm; als dieser aber sofort mit eingelegter Lanze gegen ihn sprengte, floh er mit Hülfe seines Renners und verbarg sich in der Burg vom Cap St. Andreas. Nach diesem für die englischen Waffen ruhmvollen und beutereichen Kampfe war die Sache Isaak's verloren. Als Richard sich Nicosia näherte, kamen ihm die Einwohner entgegen und huldigten ihm als ihrem Herrn. Richard nahm die Versicherung ihrer Treue und Ergebenheit gnädig auf, doch hatte er den seltsamen Einfall, weil er selbst nach normannischer Sitte keinen Bart am Kinn trug, auch allen Cypriern als seinen jetzigen Unterthanen den Bart zu verbieten und befahl ihnen allen sofort, wie er selbst sich zu rasiren. Isaak übte dafür Vergeltung an den wenigen englischen Pilgern, welche er gefangen genommen hatte, indem er sie an Augen und Nase wie an Armen und Beinen scheußlich verstümmeln ließ.

Die Krankheit, welche Richard kurze Zeit darauf in Nicosia befiel, hinderte die Verfolgung des Usurpators nicht; denn dem König Guido gelang es in kurzer Zeit die drei festesten Burgen Cypern's zu erobern. Die Festung Cerines, in welcher sich die einzige Tochter Isaak's und alle seine Schätze befanden, ergab sich nach hartnäckiger Gegenwehr zuerst. Guido ließ hier eine starke Besatzung zurück und belagerte die Burg Dieu d'amour (St. Hilarion), welche anfangs ebenfalls energischen Widerstand leistete, aber auf Befehl Isaak's capitulirte. Hier ließ Guido die Tochter

Isaak's in Gewahrsam zurück und zog vereint mit Richard, welcher inzwischen wieder genesen war, gegen die für unbezwinglich gehaltene Festung Buffavent. Als auch dieses Schloß gefallen war, ergab sich Isaak der Gnade des Siegers. Er schickte am 31. Mai vom Cap St. Andreas aus an Richard Gesandte, um für ihn zu bitten, folgte diesen aber selbst auf dem Fuße in Trauerkleidern und flehte den König fußfällig an, ihn nur in keine eisernen Fesseln zu legen, sonst möge er mit ihm machen, was er wolle. Richard hob den Elenden auf und ließ ihn neben sich setzen, führte ihm sodann seine Tochter vor und gewährte Beiden ein kurzes Wiedersehen. Die Tochter überwies Richard seiner Gemahlin Berengaria zur Erziehung, während er Isaak, wie erzählt wird, damit doch sein Wunsch erfüllt wurde, nicht in eiserne, sondern in silberne Fesseln legen und durch König Guido nach der Hospitaliterfestung Markab bringen ließ, wo er starb. [1])

Nachdem Richard so binnen fünfzehn Tagen Cypern sich unterworfen und eine unermeßliche Beute gemacht, von der die Anführer und König Guido einen großen Theil empfingen, traf er Bestimmungen zur Befestigung der neuen Ordnung und seiner Herrschaft. In allen Städten und Schlössern ließ er Besatzungen und tüchtige Männer der Verwaltung zurück, denen er auftrug, ihm nach 'Akkâ Getreide und Rinder unverzüglich nachzusenden; als Statthalter der Insel setzte er Richard von Camville und Robert von Torneham ein. Die Besitzverhältnisse der Einwohner wurden ganz nach den unter den Komnenen geltenden Rechten so geregelt, daß die Hälfte dem Besitzer blieb, die andere Hälfte zur Bildung von Lehen für die Ritterschaft benutzt wurde, welchen die Vertheidigung des Landes oblag.

Nach diesen Anordnungen betrieb Richard die Rüstung zur Abfahrt um so mehr, als bereits das Gerücht verbreitet war, 'Akkâ werde bald capituliren. Von Limissol begab er sich nach

---

1) Jtin. 200—204: Rich. Dev. 49; über jene Festungen vgl. Rey, Etude sur architecture militaire en Syrie au temps des croisades p. 239—248; 249—252; planche XXIII f; De Mas Latrie p. 22; Bened. II, 167. Neophyt. p. CLXXXVII erzählt, Richard habe Isaak mit gewöhnlichen Eisenketten gefesselt.

Famagusta; am 5. Juni segelte die ganze Flotte ab. Auf dieser Fahrt traf Richard [1]) zwischen Sidon und Beirut am Morgen des 7. Juni auf einen großen, bunt angestrichenen Dreimaster, welchen er durch einen seiner Schiffscapitäne Peter de Barres anrufen ließ. Die Erklärung, das Schiff sei ein französisches und bringe Proviant und Waffen nach 'Akkâ, schien nicht recht glaubhaft, und als das fremde Schiff, abermals angerufen, sich für ein genuesisches ausgab, wurde der Verdacht, daß es ein feindliches Fahrzeug wäre, immer stärker, zumal noch ein alter erfahrener Seemann mit aller Bestimmtheit es dafür erklärte. Richard befahl deßhalb den Angriff, allein die Feinde richteten durch ihre Salven von griechischem Feuer und ihre Bogenschützen, welche, hinter der hohen Bordwand ihrer Schiffe gesichert, das Deck der niedrigen englischen Schiffe bestrichen, unter den Angreifern Verwirrung und Entsetzen an, so daß Richard nur durch Androhung der furchtbarsten Strafen seine Leuten wieder zum Angriff zu treiben vermochte. Vergeblich war der Versuch einiger Wagehälse, im Meere schwimmend das Steuerruder mit Tauen fest zu binden und so die Fahrt aufzuhalten, oder zu entern; die Kühnen mußten ihren Versuch mit dem Leben, oder mit dem Verlust einzelner Glieder bezahlen. Jetzt befahl Richard seinen Schiffen, mit ihren vorn mit Eisen beschlagenen Schnäbeln von allen Seiten gegen das feindliche Schiff anzusegeln und es so in den Grund zu bohren. Dies geschah, aber der tapfere Führer der Schiffsmannschaft Jacob von Aleppo befahl sofort seinen Leuten, selbst an der Zerstörung ihres Schiffes mitzuarbeiten, damit dem Feinde keine Beute übrig bleibe und stürzte sich dann in die Fluthen, um dort einen raschen Tod zu finden. Doch zogen die Engländer mehrere der feindlichen Soldaten aus dem Wasser, darunter allein 35 Emire und Techniker, welche die Kunst Belagerungsmaschinen zu bauen, verstanden. Die Letzteren

1) Die Erzählung, Richard sei direct nach Tyrus gesegelt, aber hier, wie früher König Guido, durch Konrad nicht aufgenommen worden, wie Benedict II, 168 berichtet, ist nicht glaubhaft, scheint aber später erfunden zu sein, um Richard's Benehmen gegen Konrad zu erklären; das Itinerarium weiß nichts davon.

ließ Richard am Leben, das gewöhnliche Schiffsvolk hingegen niederhauen. Die Beute, welche Richard machte und an seine Tapferen vertheilte, war sehr groß. Nach dem Berichte eines Mannes, der die Befrachtung des Schiffes in Beirut mit angesehen hatte, führte das Schiff eine Bemannung von 1500 Köpfen, darunter achthundert vornehme Muslimen unter dem Befehl von sieben Emiren und hatte hundert Kameellasten von Waffen aller Art, Schalen voll griechischen Feuers und zweihundert giftige Schlangen an Bord, welche im Kampfe mit den Christen verwandt werden sollten. Der Verlust dieses Kriegsmaterials war ohne Zweifel für die Besatzung von 'Akkâ und für Saladin ein schwerer Schaden und wurde allgemein als ein Vorzeichen des baldigen Falles jener Festung angesehen. Dazu kam, daß kurze Zeit darauf es auch den Franzosen gelang, ein großes muslimisches Lastschiff dicht vor der Rhede von 'Akkâ zu capern.

Richard ankerte nach dieser glücklichen Waffenthat vor Tyrus und segelte am folgenden Morgen ab (8. Juni). Bald tauchten die hohen Thürme und Bastionen 'Akkâ's, die Zeltlager der Christen und Saladin's vor den Blicken der Kreuzfahrer auf, und mit dem Gefühl der Freude und des Dankes gegen Gott betraten sie den Boden des heiligen Landes. König Philipp und Berengaria [1]) eilten Richard entgegen und drückten ihn an's Herz. Die schwer geprüften Belagerer feierten mit Jubelrufen seine Ankunft; „er wurde mit so großer Freude aufgenommen, als wenn er der Heiland wäre, der auf die Welt gekommen, um das Reich wieder herzustellen." Daß Richard in Cypern gegen Christen gekämpft, war jetzt vergessen; im Gegentheil freute man sich darüber allgemein, weil diese Insel durch seinen Besitz und als Magazin für die Verpflegung des Heeres eine außerordentliche Bedeutung gewann.

Als die Nacht hereinbrach, erhellte sich das christliche Lager von dem Glanze vieler Tausende von Lichtern und Freudenfeuern, während die Großen in ihren Zelten sich zu lärmenden Gelagen zusammen-

1) Offenbar war Berengaria mit dem größten Theil der Flotte Richard vorausgesegelt, und daraus erklärt sich, daß die Quellen nur von einer geringen Anzahl von Schiffen wissen, mit denen Richard gelandet. Wilken 327.

setzten, und das Volk seine Lieder von König Karl und Arthur, von Roland und Holger Danske unter Trompetengeschmetter sang. Während so die Christen das Ende ihrer unsäglichen Leiden und den baldigen Triumph über die Feinde Christi im Voraus feierten, erfüllten sich die Gemüther der Belagerten und der Schaaren des Sultans mit Schrecken; nur Ein Mann zitterte nicht -- Saladin. „Furcht ergriff," erzählt sein Geheimschreiber Imâd addin, „und verwirrte die Gemüther der Unsrigen, die Herzen schlugen ängstlich, und die Muthigsten waren zaghaft. Nur der Sultan blieb fest und unerschütterlich in seinem Glauben; der Muth verließ ihn nicht, und seine Maßregeln waren stets die rechten." [1])

Als so die Könige und Fürsten der Christenheit an der Spitze ihrer Völker nach dem Osten zogen, waren die Scandinavier immer noch mit den Zurüstungen für ihre Fahrt beschäftigt, und als endlich Alles zur Abreise bereit war, fanden sich nur spärliche Häuflein zusammen. Von den zwölf dänischen Baronen, welche in ihrer Begeisterung für die Sache des Kreuzes das beschwerliche Gelübde abgelegt hatten, waren nur fünf demselben treu geblieben. [2]) Im Frühjahr 1191 begannen die ersten Schaaren aufzubrechen. Nach einem thränenreichen Abschiede von Weib und Kind verließen die dänischen Pilger, 1200 Mann im Ganzen, auf vier großen Schiffen die Heimath und segelten nach Hals in Jütland, um dort die schwedischen und norwegischen Kreuzfahrer zu erwarten, und von da nach Scania, wo die Neffen des Erzbischofs von Lund Aki und Alexander mit ihrer Begleitung zu ihnen stießen. Sie segelten dann an der Insel Lesjö vorüber und landeten an der Mündung des Göta, in dessen Nähe zweihundert norwegische Ritter unter dem alten Ulf von Laufnaes bereits ihrer harrten. Sie überließen diesem jetzt das Commando

1) Wilken 334.

2) Diese fünf sind: Aki Hvitastiksson, Neffe Waldemar's I., Alexander Petersson, Neffe des Bischofs Absalom, Hakon aus Jütland und Neffe des Bischofs Tuko von Börglum, welcher die Betreibung des Kreuzzuges übernommen hatte, mit Skofri, ferner Peter Hvita-Palnasson und Svein Thorkilsson. Anonym. Boergl. 349—361: Riant, 88—295.

ihrer kleinen Flotte und schifften nach Tonsberg, wo sie einige Tage rasteten, nachdem sie den König Sverrir über den Zweck und das Ziel ihrer Reise beruhigt hatten. Die Flotte verließ hierauf das Skagerak und legte bei den Inseln Seleyar an. Als man jedoch in Bergen landete, kam es zu blutigen Händeln zwischen den Dänen und Norwegern, in Folge dessen jene sich nach Floruvágr zurückziehen mußten. Zugleich schickte König Sverrir aus Furcht vor etwaigen feindlichen Absichten der Pilger an diese reiche Geschenke und bewog sie zur Abfahrt. Ulf blieb jedoch noch zurück und schickte die Dänen mit der Weisung voraus, ihn bei der Insel Stolm zu erwarten. Ehe dieser jedoch kam, erhob sich ein so furchtbarer Sturm, daß die Dänen die Küste von Dithmarschen zu gewinnen suchten. Dort holten sie die übrigen Kreuzfahrer ab, und nun segelte die Flotte nach Stavorn. Hier verkauften sie ihre Schiffe und zogen zu Fuß quer durch Deutschland nach Venedig, wo sie sich andere Schiffe kauften, um nach 'Akkâ zu segeln, wo kurze Zeit zuvor auch Ulf von Laufnaes angekommen war. Sie trafen grade dort ein, als Richard mit Saladin Frieden geschlossen hatte, und konnten deßhalb nicht mehr an den Kämpfen gegen die Muslimen theilnehmen. Hingegen durften sie mit einer jener Caravanen, denen Saladin den Eintritt in Jerusalem erlaubte, die heiligen Stätten besuchen. Mit heißen Thränen sahen sie dort die Christensclaven arbeiten [1]) und vor der Peitsche des Aufsehers zittern, pilgerten dann unter starker muslimischer Bewachung zum Jordan, um nach alter Pilgerart darin zu baden, und von da nach 'Akkâ zurück. Hier wurden sie, wahrscheinlich weil Varaeger in griechischer Tracht unter ihnen sich befanden, von den Engländern als Griechen gehöhnt, und es wäre vielleicht zum blutigen Zusammenstoße gekommen, wenn Richard sie nicht geschützt hätte. Alles dies bewog die dänischen Pilger zur schleunigen Heimkehr. Ein Theil segelte nach Apulien, während die Uebrigen nach Constantinopel sich begaben. Der Kaiser machte ihnen lockende Versprechungen, aber von unwiderstehlicher Sehnsucht nach Weib

1) Itin. 432—438.

und Kind ergriffen, eilten sie durch Ungarn nach Hause, wo sie im Frühling 1193 glücklich wieder eintrafen.

Wir haben in diesem Aufsatze die Rüstungen des Abendlandes zu schildern versucht, welche der größten jener rückläufigen Völkerwanderungen vorangingen, die der volksthümliche Christenglaube und theokratische Politik in's Dasein rief. Keine jener Kriegsfahrten nach dem gelobten Lande hat so imposante Massen gesehen, keine hat so viel Ausdauer und Opfer verlangt, aber auch niemals war ein gefährlicherer Feind zu bekämpfen. Voll Rührung und Mitleid wird man sich die Begeisterung und Freudigkeit vergegenwärtigen, mit denen der Einzelne das Theuerste verließ und hingab, die unermeßlichen Drangsale und Leiden, die er in stiller Ergebung ertrug und die zahllosen Opfer, welche das Schwert, Hunger oder Krankheit forderten. Aber ebenso gerecht wird die Bewunderung sein, welche dem gewaltigen Sultan gebührt, der jene wuchtigen Offensivstöße auffing und den schon errungenen Lorbeer in den Händen der Sieger hinwelken ließ. Mögen immerhin Eifersucht und Beschränktheit, Zwietracht und Klima ihn entscheidend unterstützt haben, so überragt er dennoch die kreuzfahrenden Könige, den Rothbart ausgenommen, in jeder Beziehung, und gerade die geistlichen Chronisten bestätigen und erhärten die Ueberzeugung, daß er ein Monarch des größten Stils war, dessen Bild zur vollen Erkenntniß unserer Geschichte von berufener Hand endlich einmal fest und klar gezeichnet werden müßte.

II.

Gregor XII. von seiner Wahl bis zum Vertrage von Marseille.

(30. Nov. 1406 — 21. April 1407.)

Von

Dr. H. V. Sauerland.

Die Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts liefert auch auf kirchlichem Gebiete eine Kritik der Doctrinen und Bestrebungen, welche sich in den beiden vorhergehenden geltend gemacht hatten. Nachdem das Papstthum mit steigendem Erfolge den Versuch gemacht hatte, die Fürsten des Abendlandes, in ein vasallitisches Abhängigkeitsverhältniß zu bringen, ward es selber in schnellem Wechsel siebzig Jahre lang während der avignoner Papstperiode der Sache nach Vasall des französischen Königs. Während der nächstfolgenden Zeit des großen Schisma ging die richtende Fügung noch einen Schritt weiter. Demselben Papstthum, das sich das Recht zuerkannt, Kaiser, Könige und Fürsten ein- und abzusetzen, geschah nun Seitens dieser ein Gleiches; unter ihrem Schutze wurde Gegenpapst dem Gegenpapste entgegengestellt und die Anerkennung wechselte je nach den politischen Interessen. Und über dasselbe Papstthum, das so lange als strenger, oft harter Censor des Abendlandes gewaltet, übte jetzt umgekehrt

die Christenheit eine ebenso strenge und oft harte Censur. In dieser hoch interessanten Epoche aber bildet der Pontificat Gregor's XII. die Zeit der Krisis.

Während man in den ersten Jahren des Schisma versucht hatte, durch kanonistisch-historische Beweisführung die Rechtmäßigkeit des einen Papstes und die Unrechtmäßigkeit des anderen darzuthun, hatte man den eigentlichen Kernpunkt der Rechtsfrage, nämlich die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahl Urban's VI. im beiderseitigen Parteieifer und Parteiinteresse oft bona oft auch mala fide immer mehr verdunkelt. Auf diesem Wege zu überzeugen und Nachgeben der Gegenpartei zu erzielen, daran hatte man endlich verzweifelt; unter der geistigen Führung der Pariser Universität wandte man sich dann zu einem zweiten Versuche, nämlich beide Päpste auf dem Wege der Güte oder der Gewalt zur gegenseitigen Cession zu bewegen und so die Neuwahl eines von beiden Parteien anerkannten Papstes zu ermöglichen.

Diese Bestrebungen erreichten unter Gregor ihren Höhepunkt, fanden bei ihm anfangs die besten Aussichten, um indeß schon bald desto gründlicher sich enttäuscht zu sehen.

Aber zu gewaltig waren die Gemüther bereits erregt, zu groß war ihre Sehnsucht nach Einigkeit, zu gründlich ihr Zorn über die arg getäuschte Hoffnung und — man muß hinzufügen — zu groß der Ekel vor dem widerlichen Spiele der beiden Papstprätendenten, welche, obgleich in ihren Worten für die Union schwärmend und als 70jährige Greise bereits mit einem Fuße im Grabe stehend, doch noch in voller Leidenschaft mit beiden Händen sich an die Kathedra Petri festgeklammert hatten, als daß man dies Verfahren länger ertragen hätte. Die Cardinäle selber verließen ihre Päpste, vereinigten sich und beriefen ein allgemeines Concil, das dann ohne, ja gegen beide vorging.

Daß indeß die römischen Hofannalisten diesen obschon so sehr motivirten Act revolutionärer Nothwehr mit den ungünstigsten Augen angesehen haben, bedarf keiner Erklärung. Schon weil ihnen officiell Gregor vor wie nach als rechtmäßiger Papst

gilt, mühen sie sich ab, jenen Versuch der Cardinale als unberechtigt darzustellen und Gregor in einem möglichst vortheilhaften Lichte erscheinen zu lassen. Namentlich bei Raynald zieht sich durch den ganzen betreffenden Text als rother Faden eine apologetisch-polemische Tendenz. Diese hat aber noch einen zweiten Grund. Durch jene Cardinalssecession wurde die große Epoche der Concile von Pisa, Constanz und Basel eingeleitet; hier aber kamen Ansichten, Theorien und Pläne zur Geltung, die der schrankenlosen Allgewalt des Papats und deren maßloser Ausbeutung scharf entgegentraten, und welche niederzukämpfen der Curie erst nach 50jährigem Ringen und im Bunde mit der Fürstengewalt gelungen ist. Deshalb aber muß jenen alles daran liegen, gerade die geschichtliche Basis, auf welche jene Concilsepoche sich gründete, die Secession der Cardinäle, als unberechtigt darzustellen.

Jene Annalisten jedoch möchten wir mit Vorgesagtem keineswegs einer absichtlichen Geschichtsfälschung zeihen. Denn auch dem Wahrheitsliebenden wird Einseitigkeit und parteiische Darstellung kaum zu vermeiden sein, wenn er eben mit der vorgefaßten Ansicht, daß eine der von ihm zu beurtheilenden Parteien im Rechte sei, und mit der Absicht, eben diese zu rechtfertigen, an die Untersuchung geht.

Eben deshalb bleibt es noch eine ungelöste Aufgabe, die Geschichte des Papstthums in jener Zeit mit Unbefangenheit zu erforschen. Gerade da, wo auf kirchlichem Gebiet die heiligsten Interessen des Herzens sich an das Urtheil herandrängen, ist ein Zurückgehen auf die ursprünglichen, ist eine kritische Prüfung, Sichtung und Vergleichung derselben durchaus erforderlich. Und eben dies ist selbst den neuesten Darstellungen, die wir über jene Verhältnisse besitzen, nicht in allen Stücken nachzurühmen. Die Histoire de la papauté pendant le XIVème siècle von Christophe zeigt offenkundig eine panegyrische Tendenz mit sehr oratorisch gehaltener Darstellung; und auch in Hefele's Conciliengeschichte (Bd. VI) macht sich die — so zu sagen: weichherzige Scheu geltend, den Schwächen der damaligen Träger des Papstthums nahe zu treten, und diese schonungslos aufzudecken. Zudem tritt

in letzterem Werke eben seinem Zwecke gemäß die Geschichte der Concilien in den Vordergrund und gegen diese die des Papstthums in den Hintergrund. Was nun der Pontificat Gregor's XII. betrifft, so haben wir in der oben angegebenen Weise die ersten fünf Monate desselben kritisch zu erforschen versucht und geben wir im Folgenden unser Resultat.

Wir beginnen mit einer Uebersicht über die von uns benutzten Quellen.

An erste Stelle setzen wir drei Sammelwerke, welche uns äußerst zahlreiche und wichtige, meist officielle Actenstücke bieten: 1) Luc D'Achery, Spicilegium veterum aliquot scriptorum (ed. 2ª, tom. I.) 2) Martène et Durand, Veterum scriptorum amplissima collectio. (tom. VII.) 3) Martène et Durand, Thesaurus novus anecdotorum (tom. II.) Die Aechtheit der hierin mitgetheilten Schriftstücke, soweit diese unseren Gegenstand betreffen, ist bisher allerseits unbeanstandet geblieben und ist übrigens auch bestens verbürgt. An zweiter Stelle kommen hier in Betracht die drei Annales ecclesiastici von Raynald, Bzovius und Spondanus; außer den schon in den obigen Sammelwerken enthaltenen Actenstücken bringen diese noch viele andere wichtige, theils vollständig theils im Auszuge. Dagegen ist die eingelegte geschichtliche Darstellung dieser Autoren aus den bereits obengegebenen Gründen nur mit großer Vorsicht aufzunehmen, das mitgetheilte Factum von dem darüber gefällten Urtheil abzutrennen und auf die Quelle, aus der es geschöpft, zurückzugehen.

Von dem Inhalte der verschiedenen Concilsactensammlungen kommt hier dann noch in Betracht die officielle Denkschrift des Pisaner Concils vom 24. April 1409;[1]) in dieser finden sich manche wichtige Angaben über die erste Regierungszeit Gregor's.

Mehrere wichtige Actenstücke bieten sich ferner in der Samm-

---

1) Siehe: Mansi XXVI. 1195 ff. und Harduin, VIII 57 ff.

lung des Dietrich von Nieheim, welche dieser, damals Scriptor und Abbreviator an Gregor's Curie, gegen Mitte des Jahres 1408 unter dem Titel Nemus unionis vollendete. Endlich sind hier noch die beiden Urkundensammlungen A. Theiner's, des ehemaligen Vaticanischen Archivars und Bibliothekars, hervorzuheben, nämlich: Codex diplomaticus Dominii temporalis sacrae sedis (tom III) und Monumenta Poloniae. (tom I.)

Wichtige Ausbeute liefert uns die Sammlung der Briefe des Leonardo Bruni von Arezzo (ed. Mehus). Dieser geistvolle Humanist und Secretär Gregor's steht unseren Personen und Verhältnissen so nahe, daß seine gute Information außer Zweifel steht. Seine Glaubwürdigkeit aber wird erhöht durch den edlen, selbstlosen Charakter des Schreibenden und seine innige und opferwillige Anhänglichkeit an Gregor, die ihn in der Beurtheilung des Letzteren eher zu milde als zu strenge verfahren läßt.

Diese eigenen Briefe dienten Leonardo als Vorlage bei seinem viel später abgefaßten Werke: Rerum suo tempore gestarum commentarius; [1]) doch giebt er in diesem letzterem noch manche schätzbare Nachricht aus dem Bereiche seiner eignen Erlebnisse an Gregor's Hofe. Leonardo's Commentarius wurde wiederum benutzt von Sozomenus aus Pistoja bei Abfassung seines Specimen historiae.[2]) Indem er den über Gregor handelnden Bericht Leonardo's nahezu wörtlich abschreibt, weiß er in diesen mannigfache Nachrichten über jenen Papst einzuflechten, für die er ein um so glaubwürdigerer Gewährsmann ist, da er eben im Jahre 1407 in Florenz studirte, und bei den vielfachen Verbindungen zwischen dieser Stadt und der Curie Gregor's in der günstigen Lage war, öftere und genauere Nachrichten über Letztere erfahren zu können. In den übrigen Geschichtsquellen der muratorischen Sammlung finden sich für unsere Zeit nur einzelne kurze Notizen; dasselbe gilt auch von der historia Florentina des Poggio.

1) Muratori, Rer. Ital. Scriptt. XIX.
2) Murat. XVI.

Manche gute Mittheilungen machen uns noch die Werke zweier Florentiner: des Erzbischofs Antonius († 1449) Historia und des freilich viel jüngeren Piero di Giovanni Minerbetti Cronica. [1]) Ersterer nimmt aufs Wärmste für Gregor Partei, zu dessen Gunsten er vielfach in biblischem Pathos declamirt. Letzterer stellt sich in seinem Urtheil gegen Gregor, jedoch stets in ruhiger und maßvoller Weise.

Von französischer Seite haben wir hier nur die Chronique du Religieux de Saint Denys hervorzuheben; mit ihren allseitig anerkannten hohen Vorzügen ist sie auch für unseren Gegenstand eine Quelle ersten Ranges.

Aus Deutschland, welches in unserer Zeit den kirchlichen Unionsversuchen noch ziemlich fern stand, haben wir hier nähere Nachrichten kaum zu erwarten. Und doch ist es durch eine eigenthümliche Fügung gerade ein Deutscher, der eben hier uns die wichtigste Geschichtsquelle bietet; der schon obengenannte Dietrich von Nieheim in seinem Werke De schismate. Bei der Darstellung der Geschichte Gregor's legte er sein bereits citirtes früheres Werk Nemus unionis zu Grunde und verband die in diesem enthaltenen Actenstücke und Notizen mit anderen Nachrichten, die er theils aus eigner Anschauung theils als Mittheilungen aus den Kreisen der Curie gibt, zu einer fortlaufenden Erzählung. Die hohe Bedeutung seines Geschichtswerkes ergibt sich auch schon aus dem Umstande, daß es von den Kirchenannalisten zugleich am heftigsten angefeindet und doch so reichlich benutzt ist. Auf die gegen Dietrich gerichteten Angriffe können wir hier indeß ebensowenig eingehen, wie auf die ihm von anderer Seite gewordenen, unbedingten Lobsprüche; wir müssen aber folgendes als Thatsache hinstellen: Dietrich ist „acerrimus censor" wie überhaupt seiner gleichzeitigen Päpste so namentlich auch Gregor's und in seinem Urtheil manchmal überstreng; als Berichterstatter dagegen ist er frei von jeder Neigung zur Fälschung oder Entstellung; endlich für die ersten Pontificatsjahre Gregor's insbesondere sind seine Nachrichten um so zuverläßiger, als er

---

1) Rerum Italic. Script. Ed. Florentina. tom. II.

gleichzeitig mitten im Verkehr der Curie, anfangs sogar noch in persönlichen Beziehungen zu Gregor stand und seine Aufzeichnungen nicht lange nachher (1409—1410), also noch bei frischer Erinnerung vollendete.

Von den verschiedenen Papstleben endlich verdient hier nur das eine Beachtung, welches Muratori (III. II. 83 ff) aus der Vaticanischen Bibliothek entnommen hat; der unbekannte Verfasser urtheilt über Gregor sehr ungünstig; in den zahlreichen Mittheilungen über diesen zeigt er sich gut und genau unterrichtet; offenbar lag ihm ein reichliches Material bei seiner Arbeit vor, wenn er nicht gar, wie es scheint, sich als Augenzeuge am Hofe jenes Papstes befand.

Innocenz VII. starb am 6. Nov. 1406. [1]) Ueber seinen Tod liefen verschiedene Gerüchte umher. Es hieß, der Bischof von Fermo, Leonardo, des Papstes Kämmerer, habe ihn auf Veranlassung Balthasar Cossa's, des Cardinallegaten von Bologna, der seine Entsetzung fürchtete, vergiftet. [2]) An der Curie und selbst im Palaste des Gestorbenen gingen Vermuthungen ähnlicher Art um. Leonardo Bruni als competenter Augenzeuge weist jene Ansichten als unbegründet ab. [3]) Doch ist ein anderes Gerücht, welches in seiner angeblich außergewöhnlichen Todesart ein göttliches Strafgericht für die nichterfüllten feierlichen Unions- und Cessionsversprechungen erkennen wollte, [4]) bezeichnend für die damals herrschende Stimmung. Diese äußerte auch ihre Wirkungen auf die römischen Cardinäle angesichts des bevorstehenden Conclave. Schon vor Innocenz' Tode hatte der Herzog von Berry an sie ein Schreiben entsandt, worin er sie unter anderem aufforderte, im Falle des Absterbens Innocenz' sich einer Neuwahl

1) Antonius Petri, Diarium Rom. bei Murat. XXIV, 980; Leon. Aret. Epistolae II 2. Thesaur. II. 1288 u. 1281. Ampl. Coll. VII. 722. Raynald. nr. 8. Jansen, Frankf. Reichscorrespondenz, I. 133.

2) Hist. miscella Bonon. bei Murat. XVIII. 592.

3) Epp. II. 2.

4) Piero Minerbetti. p. 563. c. 19.

zu enthalten, [1]) um nach eingeholter Cession Benedict's eine solche durch die vereinigten Cardinalscollegien zu ermöglichen und so endlich das Schisma zu beseitigen. [2]) Ein Theil der Cardinäle in Rom, darunter Anton von Praeneste, [3]) trat jetzt für Befolgung dieses Vorschlags ein; eben in dem von ihnen Neuzuwählenden, meinten diese, könne der Union wieder ein furchtbarer Gegner erstehen. Doch machte man von anderer Seite mannigfache Bedenken gegen einen solchen Wahlaufschub geltend. Man fürchtete — und zwar bei dem Charakter des römischen Volkes, wie er sich in den letzten Jahren mehrfach gezeigt hatte, dann auch bei der äußerst precären Lage der päpstlichen Herrschaft überhaupt mit allem Grunde —, daß bei einer längeren Vacanz Unruhen und Aufstände in Aussicht ständen. Auch schien bei dem längst hervorgetretenen Widerwillen Benedict's gegen jeden entschiedenen Schritt zur Cession letztere von ihm nicht so schnell, ja vielleicht überhaupt nicht zu erreichen. [4]) Unter den übrigen uns nicht genannten Gründen stand wohl sicher nicht an letzter Stelle die bange Rücksicht auf den König Ladislaus von Neapel. Dieser blickte längst gierig nach den Besitzungen der römischen Kirche; schon seit Innocenz hatte er deren südlichsten Theil, Campanien und die Maritima, in vertragsmäßigem Besitz. [5]) Die unsichere Zeit einer längeren Vacanz würde ihm eine bequeme Gelegenheit zu weiteren, kühnen Eingriffen geboten haben. Zudem hätte ihm auch jede so leicht zu erregende Unruhe in

---

1) Nach Leonardo (Epp. II 3) hatte Benedict den franz. Prinzen die feste Zusicherung gegeben, er werde abdanken, falls die römischen Cardinäle sich nach dem Tode ihres Papstes einer Wahl enthalten würden, bis diese durch die vereinten Collegien beider Obedienzen geschehe.

2) Ampl. coll. VII. 711. vgl. Leon. Aret. Epp. II. 3. — Auf die Nachricht von Innocenz' Tode suchte auch der franz. König durch ein Schreiben vom 24. Dec. (Bourgeois II. 501) die Cardinäle in dieser Richtung zu beeinflußen, aber vergebens, da die Wahl vor Ankunft des Schreibens längst geschehen war.

3) Thesaur. II. 1288.

4) Leon. Aret. Epp. II 3; desselb. Commentar. bei Murat. XIX 925. Sozomenus b. Murat. XVI 1189. Bonincontri b. Murat. XXI 96.

5) Theiner, Cod. dipl. III nr. 90 Raynald. a. 1406 nr. 7.

dem päpstlichen Gebiete das formelle Recht zum Einschreiten gegeben, da er durch Innocenz zum Defensor, Conservator und Vexillifer des h. Stuhles ernannt worden war. [1]) Dann aber war Ladislaus, was man schon damals wissen mußte, aus zwei wichtigen Gründen Gegner der Union überhaupt und folglich auch eines diese anbahnenden Wahlaufschubs. Seinem politischen Ehrgeize, der sich mit hochfahrenden Plänen trug, waren die Wege in Italien nur so lange geebnet, als das Papstthum in Rom schwach und dem französischen Gegenpapste gegenüber auf den Schutz und die Gnade Ladislaus' angewiesen war. War dagegen das Schisma beseitigt, so stand ihm in sicherer Aussicht, daß das neugekräftigte Papstthum dessen Eroberungsplänen mit Entschiedenheit entgegentreten und seine Oberlehnsrechte in Anwendung bringen werde. Zum anderen aber konnte die Herstellung der Union gar seiner eignen Krone Gefahr und Untergang bringen. Denn bei dem hervorragenden Antheile Frankreichs an den Unionsbemühungen und bei dem Umstande, daß das eine Cardinalscollegium aus französischen Cardinälen bestand, war es leicht möglich, daß ein französischer, höchst wahrscheinlich aber, daß ein Frankreich geneigter Papst gewählt wurde. Nun aber war einer der französischen Prinzen, der Herzog Ludwig (II) von Anjou, Prätendent für den neapolitanischen Thron. Dieser hatte seine Ansprüche keineswegs aufgegeben, er nannte sich officiell noch König von Sicilien. Wie, wenn dieser, was nach zweieinhalb Jahren auch geschah, mit dem neugewählten Papste eine Allianz eingehen würde? Wir sehen, nicht blos Gründe der Eroberungspolitik, sondern auch der Selbsterhaltung machten Ladislaus zum entschiedenen Gegner der Union. Ein diese anbahnender Aufschub der Wahl in Rom hatte also ein Einschreiten jenes gefährlichsten Nachbars zur voraussichtlichen Folge. Ehe dann die so zweifelhafte Cession Benedict's eingeholt und die Vereinigung der beiden Cardinalscollegien erfolgt war, konnte Ladislaus leicht längst Herr in Rom und im Kirchenstaate sein

Wir sehen, nicht „Egoismus und Furcht vor einer Revo-

---

1) Theiner, l. D III 92. Raynald. a. 1406 nr. 7.

lution," wie Gregorovius meint, [1]) sondern manche sehr ernste Bedenken waren es, welche die Cardinäle in Rom veranlaßten, von einem Aufschieben der Wahl Abstand zu nehmen; gleichzeitig aber waren sie fest entschlossen, alle möglichen Vorsichtsmaßregeln zu treffen, damit nicht der Neuzuwählende die Union durch Widerstreben vereiteln könne. In dieser Stimmung betraten sie am Donnerstag Abend, den 18. November, vierzehn an der Zahl, das Conclave. [2]) Es waren die Cardinale Angelo Acciajolo von Ostia (Florentinus), Heinrich Minutoli von Praeneste (Aquilegiensis), Angelo de Sommaripa Stae. Pudentianae (Neapolitanus s. Laudensis [3]) Conrad Caraccioli Sti. Chrysognoni (Neapolitanus s. Melitensis), Angelo Corraro Sti. Marci. (Venetus s. Constantinopolitensis), Jordan Orsini Sti. Martini (Romanus) Johann von Migliorati Stae. Crucis (Ravennas), Anton Calvi Stae. Praxedis (Romanus s. Tudertinensis), Raynald von Brancaccio Sti. Viti (Neapolitanus), Landulph von Maramour Sti. Nicolai (Barensis) Otto Colonna Sti. Georgii (Romanus) Petrus Stephaneschi d'Anibaldi Sti. Angeli (Romanus), Johann Aegidii Storum. Cosmae et Damiani (Leodiensis). Abwesend waren fünf Cardinale. [4])

Inzwischen hatte die Nachricht vom Tode Innocenz' auch in Florenz die Wünsche und Hoffnungen der endlichen Beseitigung des Schisma wachgerufen. Ein Mönch in dem benachbarten Dominicanerkloster zu Fiesole, Johann Dominici von Banchini, in Florenz berühmt als Prediger und Eiferer für die Union,

---

1) Gesch. d. Stadt Rom. VI 571.

2) Anton. Petri Diar. Rom. b. Murat. XXIV 980. Raynald. nr. 9. Thesaur. I 1289. Ciaconius, Vitt. Pontt. (ed. Oldoin.) II 753. Janssen, Frankf. Reichscorr. l. c.

3) von Lodi Vecchio.

4) Petrus Philargi Storum.Apostolorum (Mediolanensis) war als Legat in Oberitalien; Balthasar Cossa Sti. Eustachii, Cardinallegat von Bologna, versuchte zwar die Reise nach Rom, kehrte aber, weil er die Wege dahin durch die Florentiner versperrt fand, wieder nach Bologna zurück; (Hist. misc. Bonon. Contin. bei Murat. XVIII 592). Valentin Stae. Sabinae war Bischof von Fünfkirchen in Ungarn; Franz v. Ugoccio Ss. IV Coronatorum Erzbischof von Bordeaux; Ludwig Fieschi Sti. Hadriani, Erzbischof von Genua.

machte sich zum Organ der Volksstimmung, ging zu den Prioren von Florenz und mahnte sie, mit dem zu wählenden Papste für Herstellung der Union zu wirken; man ging auf seinen Vorschlag ein und schickte ihn selber als Abgesandten der Republik nach Rom. [1]) Hier fand er das Conclave bereits begonnen; doch ward ihm, der Gewohnheit entgegen, ein Fensterchen geöffnet und auf diese Weise gestattet, den Cardinälen seine Aufträge mitzutheilen. In einer längeren und glänzenden Rede forderte er sie auf, die Wahl aufzuschieben; dies sei der sicherste Weg zur Union. Seine Worte machten auf die Väter, die schon ohnehin für die Union eiferten, tiefen Eindruck, vermochten aber nicht mehr sie umzustimmen; doch ward ihm die Versicherung, sie würden Vorsorge treffen, daß der Neuzuwählende sich weniger als Papst, sondern vielmehr als bloßer Bevollmächtigter zur Niederlegung des Papstthums betrachten werde. Auf diese Antwort blieb der Mönch in Rom, um das Resultat der Wahl abzuwarten.

Mit jenen vorsorgenden Maßregeln war man im Conclave am 23. November zum Abschlusse gelangt; an diesem Tage nämlich unterzeichneten und beschwuren sämmtliche vierzehn Cardinäle eine Wahlcapitulation, [2]) deren Bestimmungen bezweckten und allem Anscheine nach auch ganz geeignet waren, jedem Widerstande des Neuzuwählenden gegen die Cession und Union den Boden zu entziehen.

Jeder von ihnen verpflichtet sich darin feierlichst, falls er gewählt werde, sein Amt niederzulegen, wenn und sobald der Gegenpapst dasselbe thun werde, unter der Voraussetzung, daß die Cardinäle des Gegenpapstes sich dann mit ihnen zu einer gemeinschaftlichen Neuwahl vereinigen wollen. Binnen Monatsfrist nach erfolgter Erhebung soll der Papst den Gegenpapst und seine Cardinäle sowie die Fürsten, Prälaten, Universitäten und Republiken der Christenheit von jenem Beschlusse in Kenntniß setzen und sich erbieten, abzudanken und auch jeden anderen

---

1) Antonin, histor. III tit. 22. c. 5. Leon. Aret. Epp. II 2.

2) Nemus unionis I. 1. Chron. d. rel. d. St. Denys. XXVII 19. Raynald. nr. 11. Bzov. XV. p. 258 etc.

Weg zur Aufhebung der Spaltung einzuschlagen. Ferner soll er binnen drei Monaten nach dem Rathe der Cardinäle Gesandte ernennen und diese bevollmächtigen, mit dem Gegenpapste einen geeigneten Ort zur Zusammenkunft zu vereinbaren. Während der Unionsverhandlungen soll es dem Papste nicht gestattet sein, neue Cardinäle zu ernennen, es sei denn, um die Zahl der Mitglieder mit der des Cardinalcollegiums Benedict's gleich zu machen. Erst wenn binnen Jahresfrist nach Ablauf jener drei Monate durch Schuld der Gegenpartei ein Abschluß der Union nicht erfolgt ist, sollen Neuernennungen wieder gestattet sein. Zu derselben Verpflichtung soll auch der Gegenpapst in geeigneter Weise bestimmt werden. Auch verpflichten sich die Cardinäle, ihrerseits alles zu thun, was zur Herstellung der Union nothwendig oder dienlich ist. Alle durch die Capitulation eingegangenen Verpflichtungen sollen unwiderruflich und undispensabel sein.

Wir sehen dem Cardinalscollegium war es mit seinen Unionsabsichten Ernst; ein Widerstand des künftigen Papstes schien durch die Bestimmungen der Wahlcapitulation unmöglich gemacht. Dieselben Absichten walteten nun auch bei den folgenden Wahlverhandlungen vor. Wie uns Leonardo Bruni mittheilt, [1]) ging man davon aus, daß nicht große Fähigkeit und Gewandtheit, sondern aufrichtige Geneigtheit zur Union bei dem zu Wählenden erforderlich sei. Deshalb erkor man gerade denjenigen, der sich für die Union am eifrigsten bezeigt [2]) und auch im Conclave am meisten auf den Abschluß der Wahlcapitulation hingedrängt hatte, nämlich den Cardinal Angelo Corraro. Am Abende des 30. Nov. dicht vor Mitternacht erfolgte seine einstimmige Wahl, in der ersten Frühe des folgenden Tages ward sie veröffentlicht und in der Morgendämmerung durch Glockengeläut der ganzen Stadt kund gemacht. [3])

---

1) Epp. II 3.
2) De Schismate III 1.
3) Anton. Petri, Diar. Rom. b. Murat. XXIV 981. Thesaur. II 1281.

Angelo, der nach seiner Wahl sich Gregor XII. nannte, war ein Venetianer von edler Geburt; in Castello, einem venetianischen Städtchen, war er Bischof gewesen, hatte sich aber aus Gründen, die wir nicht kennen, in dieser Stellung bei der Republik so verhaßt gemacht, daß diese sich um seine Absetzung beim Papste Bonifaz IX. bemühte. Doch erwirkte der bei diesem einflußreiche Cardinal Cosimo dei Migliorati, der Angelo günstig gesinnt war, daß ihm statt jenes Bisthums der Titularpatriarchat von Constantinopel übertragen wurde; derselbe verschaffte ihm dann auch das Bisthum Negroponte.

Angelo kam nach Rom und wurde hier von Cosimo eifrig gefördert. Im Jahre 1399 war er von Bonifaz zum Nuntius für Neapel ernannt; am 1. Sept. gab ihm dieser den Auftrag, diejenigen Neapolitaner, welche sich von Ludwig von Anjou und dem Gegenpapste lossagen würden, unter Auflegung einer Buße wieder in die römische Kirchengemeinschaft aufzunehmen. [1]) Seine Thätigkeit in diesem Amte scheint ihm indeß Bonifaz' Wohlwollen nicht erworben zu haben, denn, wie Gregor's Biograph berichtet, [2]) haßte ihn Bonifaz und verharrte bei seiner Weigerung, jenen zum Cardinal zu ernennen, wie es Cosimo ihm wiederholt vorschlug. Nachdem Bonifaz gestorben (1. Oct. 1404), suchte Cosimo seinen Günstling als Candidaten für den erledigten Stuhl in Vorschlag zu bringen; doch wählten die Cardinäle nicht diesen, sondern Cosimo selber (17. Oct.); letzterer wurde als Innocenz VII. am 11. Nov. gekrönt. Angelo kam nun in die unmittelbare Nähe des neuen Papstes; dieser ernannte ihn zum Referendarius assistens. Bald darauf wurde er Rector der Mark Ancona; dann Cardinal (sub tit: Sti. Marci,) und als solcher Cardinallegat für jene Mark. Hier geschah es bei der Einnahme eines Castells, daß — wie sein Biograph erzählt — vierzig Menschen durch

---

1289. Ampl. Coll. VII 722 u. 723. Sch. III 1. Vita Gregorii IIa bei Murat III. II 841. Denys XXVII 19. Bzov. XV 259. — Raynald nr. 13 setzt irrig den 2. Dec. Bourgeois de Chastenet, hist. du Concil de Constance, II 257. Jansen, l. c.

1) Raynald. a. 1399 nr. 19.

2) Murat. III. II 837.

seine Schuld niedergemetzelt wurden. Dann wurde er von Innocenz wieder abberufen, der seinen Neffen Ludovico bei Migliorati an Angelo's Stelle setzte. Ob die Abberufung in Folge jener blutigen That oder aus anderen Gründen geschah, ist indeß nicht ersichtlich.

Ueber den Unionseifer, welchen Angelo vor und während des Conclave an den Tag legte, haben wir bereits oben berichtet; jener war ein Hauptgrund seiner Erwählung.

Doch ließen auch noch andere Gründe die getroffene Wahl als eine glückliche erscheinen.

Gregor war bei seiner Wahl ein hochbetagter Greis; alle Quellen, die über sein Alter berichten, stimmen darin überein, daß er das siebzigste Lebensjahr bereits überschritten hatte; ja Dietrich von Nieheim schreibt ihm etwa achtzig Jahre zu. Eine lange, hagere, häßliche Gestalt, anscheinend dem Tode so nahe, daß man für ihn kaum noch ein halbes Jahr Lebenszeit zu hoffen wagte — so wird er uns dargestellt. [1]) Was hätte einen solchen Mann, der bereits mit einem Fuße im Grabe stand, bewegen können, der Niederlegung seiner Würde etwa künftig zu widerstreben! Im Angesichte des nahenden Todes schien eidbrüchige Anhänglichkeit an die Ehren und den Glanz dieser Welt nicht mehr möglich. Derartige Erwägungen hatten auf die Cardinäle eingewirkt. Eben deshalb heben denn auch zwei von ihnen, die sich als besondere Unionseiferer zeigen, die Cardinäle von Aquileja und Lüttich, in ihren Schreiben nach der Wahl das hohe Alter Gregor's rühmend hervor. [2])

Endlich aber schien auch der sittliche Charakter des Letzteren ihnen die besten Garantien zu bieten, daß er die versprochene Union mit lauterem Eifer anstreben werde. In den Briefen, wodurch die Cardinäle die Neuwahl nach allen Seiten kund machten, wird eben Gregor's Charakter einstimmig das höchste Lob gespendet. Frömmigkeit, Mäßigkeit und Keuschheit, Geduld

1) Murat. III. II 837. Sch. III 6.

2) Thesaur. II 1289. Ampl. Coll. VII 725. Auch Gregor selber war sich seines nahen Todes bewußt. Vgl. Ampl. Coll. VII 733 A.

und Ausdauer, Gerechtigkeit und Gelehrsamkeit, dazu glühender Eifer für die Union werden ihm dort nachgerühmt. [1]) Freilich sind dieses Aeußerungen in officiellen Schreiben, welcher Umstand ihren Werth bedeutend herabmindert. Aber der offenbare Enthusiasmus für den Neugewählten, der jene Briefe durchweht, überzeugt, daß solche Lobsprüche keineswegs bloße Phrasen waren. Dazu haben wir noch das unverdächtige und berufene Urtheil von Aretino Bruni. Dieser nennt Gregor in einem Privatbriefe wenige Tage nach der Wahl einen wegen seines strengen Ernstes und unbescholtenen Wandels verehrungswürdigen Mann, [2]) und noch ein Jahr später anerkennt er dessen rechtlichen und arglosen Sinn. [3]) Auch in seiner viel später geschriebenen Zeitgeschichte fällt er über ihn ein gleiches günstiges Urtheil. [4]) Dieses wird von Sozomenus, dem jüngeren Zeitgenossen Leonardo's, der 1407 in Florenz studirte und sich hier über Gregor leicht und gut unterrichten konnte, angenommen; er selber fügt zu Leonardo's Worten seinerseits noch hinzu, man habe Gregor damals (bei der Wahl) für einen gelehrten Theologen und gerechten Mann gehalten. [5]) Und selbst der Gregor nicht günstig gesinnte Biograph desselben gesteht, dieser habe für einen Mann von sehr heiligem Lebenswandel gegolten. [6]) Endlich aber weiß auch Dietrich von Nieheim, dieser manchmal allzustrenge Kritiker Gregor's, bis dahin nichts nachtheiliges über ihn anzuführen; [7]) wären ihm erhebliche Charakterschwächen desselben aus der Zeit vor der Wahl zur Kenntniß gekommen, so würde er diese schonungslos aufgedeckt haben. Eben deshalb glauben wir, daß auf die obenberührte Niedermetzelung der vierzig Menschen, welche nach Gregor's Biographen diesem zur Schuld angerechnet wurde, wenig Gewicht zu legen ist.

---

1) Thes. II 1289, 1291. Ampl. Coll. VII 725.
2) Epp. II 3.
3) Epp. II 17.
4) Murat. XIX 926.
5) Muratori XVI. 1188 ff.
6) Murat. III. II 837.
7) Vgl. Sch. III. 1, 2.

Wir sehen, die trefflichen Eigenschaften Gregor's sind unverkennbar; er schien damals ganz der geeignete Mann für die Aufhebung des Schisma; und der allgemeine Jubel mit dem seine Wahl begrüßt wurde, war nur der ungezwungene Ausdruck der froh auflebenden Hoffnung.

Was er als Cardinal befürwortet und beschworen, das beeilte sich Gregor nun auch als Papst zu bestätigen. Gleich am folgenden Tage und nur wenige Stunden nach stattgefundener Wahl erneuerte er in der Capelle des Conclave in Gegenwart von Notaren und Zeugen vor einer zahlreichen Versammlung von Cardinälen, Curialen und Anderen seine Verpflichtung auf die Wahlcapitulation vom 23. Nov.; anknüpfend an das Schriftwort „Bereitet den Weg des Herrn!" sprach er hier in öffentlicher Rede seine volle Bereitwilligkeit zur Herstellung der Union aus und forderte alle Anwesenden auf, ihn hierbei nach Kräften zu unterstützen. [1]) Zwar bemängelt Dietrich von Nieheim das rein Phrasenhafte dieser Rede, indeß unseres Ermessens mit Unrecht; denn einerseits gab die eben neubeschworene Wahlcapitulation die bündigsten Zusicherungen und andererseits ließ sich doch nicht erwarten, daß Gregor schon wenige Stunden mit bestimmten Unionsplänen hervortreten werde. Auch fand seine Rede allseitige Anerkennung; Cardinäle und Curialen waren entzückt und voll Hoffnung; sie erhoben Gregor bis zu den Sternen.

Johann Orsini, Vater des Cardinals und einer der drei Schirmherrn des Conclave eilte mit der Wahlcapitulation und der Kunde der Wahl nach Marseille zur Gegencurie und von hier nach Paris, um an beide Orte die freudige Botschaft des jüngst in Rom Geschehenen zu melden. [2])

Gregor zeigte sich in der That in jenen ersten Tagen schwärmerisch begeistert für seine Aufgabe. Seiner Umgebung versichert er, zur Herstellung der Union sei er bereit in einer

---

1) Bzov. XV. 259. Leonardo bei Murat. XIX 925. Sch. III 2. Ampl. Coll. VII 728 u. 731. Murat. III. II 838. Bourgeois de Chastenet, hist. du Concile de Constance. II 257.

2) Thes. II 1292.

noch so entfernten Stadt trotz seines Alters mit Benedict zusammen zu kommen; fehle es ihm an Galeeren oder größeren Fahrzeugen, so werde er gern selbst in einem kleinen Kahn über's Meer fahren; und gelte es den Weg zu Lande, so wolle er nöthigen Falls zu Fuße einen Stab in der Hand hinpilgern. [1])

Die Tage des December 1406 waren eine schöne, hoffnungsreiche Zeit für die Curie und ganz Rom. Papst und Cardinäle beeilten sich die christliche Welt von der Wahlcapitulation und der Wahl in Kenntniß zu setzen und zur Theilnahme am Unionswerke einzuladen. Obwohl als Frist hierfür der erste Monat nach erfolgter Inthronisation festgesetzt war, wartete man im ersten begeisterten Eifer letztere nicht ab. Denn bereits am 10. Dec. schrieben Gregor's Cardinäle an Benedict, an dessen Cardinäle, an den römischen König Ruprecht und die übrigen Fürsten. [2]) Am folgenden Tage fertigte auch Gregor die an ebendieselben gerichteten Schreiben aus. [3]) Auch den Universitäten [4]) und Republiken, ebenso den Bischöfen der römischen Obedienz [5]) machte Gregor seine Wahl und höchste Bereitwilligkeit zur Union und Cession bekannt.

Das an Benedict gerichtete Schreiben wurde den übrigen in Abschrift beigelegt, um alle von der Aufrichtigkeit dieses ersten Schrittes zu überzeugen. Eben auf jenes hatte man, wie es so nahe lag, die größte Sorgfalt verwandt. Die erfahrendsten Canzleibeamten waren mit Anfertigung von Entwürfen beauftragt worden. Von diesem erhielt der des Leonardo Bruni den

---

1) Aret. Leon. Epp. II 3. Sch. III 6. — Die Denkschrift des Pisaner Concils vom 24. April 1409 (Mansi XXVI 1203) läßt ihn solche Aeußerung nach der Convention von Marseille an die Cardinäle richten; möglich wäre es, daß auch damals wieder ein solcher Eifer in Gregor's Worten hervortrat.

2) Ampl. Coll. VII 719 ff. Thes. II. 1280. Sch. III 2.

3) Nem. I 2, 3. Sch. III 2, 3, 4. Denys. XXVII. 20. Ampl. Coll. VII 721, 727. Raynald, nr. 14. Bzov. nr. 16, 18. Vgl. Leonardo Epp. II 4. — Gregor's Schreiben an die Cardinäle Benedict's ist vom 12. Dec. (Ampl. Coll. VII 726.)

4) Vgl. Bourgeois de Chastenet, hist. d. Concile de Constance (Preuves) II 247 cf. Thes. II 1280.

5) Vgl. Ampl. Coll. VII 728. Sch. III. 6.

Vorzug. [1]) Das Actenstück macht denn auch dem Verfasser wie dem Unterzeichner gleiche Ehre. Fern von allem schroffen Pochen auf die Rechtmäßigkeit der eignen Würde wird Benedict in der herzlichsten und liebevollsten Weise zur vereinten Cession eingeladen und von der bevorstehenden Absendung einer Gesandtschaft in Kenntniß gesetzt. In einem ähnlichen ebenso unionseifrigen wie hoffnungsverheißenden Tone sind auch die übrigen genannten Schreiben Gregor's abgefaßt. [2])

Wie groß aber die Freude, wie sicher die Hoffnung in jenen Tagen unter den Cardinälen und Curialen in Rom gewesen ist, ersehen wir aus zwei Briefen der Cardinäle von Aquileja und Lüttich, [3]) sowie aus den Berichten der beiden Curialen Leonardo und Dietrich. [4])

Demnächst erfolgte am 19. Dec. in gewohnter Weise die feierliche Inthronisation. Um Sonnenaufgang wurde der Papst auf der obersten Stufe vor der Peterskirche gekrönt. Thränen im Auge und mit zum Himmel gerichteten Blicken empfing Gregor die dreifache Krone. [5]) Dann begann unter den eifrigsten Ehrenbezeugungen des Volkes der Krönungsritt nach St. Johann im Lateran im Geleite des Stadtsenators Pier Francesco und der Häupter der Familie Orsini. Nachmittags beschloß der Heimritt in den päpstlichen Palast die Feier des Tages. [6])

In dem nach der Krönung abgehaltenen ersten öffentlichen Consistorium wiederholte Gregor zum dritten Male sein eidliches Gelöbniß vor den Cardinälen, Curialen und dem zahlreich ver-

1) Epp. II 4.

2) Gregor's Brief an Benedict wurde durch den bei Letzterem hoch angesehenen Dominicaner Vincenz Ferreri überbracht (Bzov. XV. nr. 18), der an Benedict's Cardinäle durch den Eremiten Robert. (Vgl. Nem. I. 4 u. 5.)

3) Thesaur. II 1288, 1291.

4) Leonardo Epp. II 3, 4. Sch. III 2. — Auch der frankf. Gesandte berichtet am Wahltage über Gregor: „ein gotlicher biderber man, darczu der hoff von Rome gancze hoffenung hait, he solle eynunge der heiligen Kirchen und anders vil gudes bestellen.“ Janssen, l. c.

5) Sch. III 12.

6) Anton. Petri, Diar. Roman. b. Murat. XXV 981.

sammelten Volke;[1]) ebendort stattete auch der Gesandte von Florenz, der obengenannte Dominicaner Johann Dominici, seine Botschaft an den Neugewählten ab: die Republik bot ihre Städte und Castelle für die Zusammenkunft der beiden Gegenpäpste an und sicherte dem Unionswerke ihren Schutz und ihre Gunst zu. Gregor, der den hochbegabten Mönch schon aus seiner Heimath kannte, behielt ihn an seinem Hofe und bediente sich fortan seines Rathes.

In demselben Consistorium wurde wahrscheinlich auch die erste Encyklika Gregor's verkündet; sie macht der gesammten Christenheit die jüngsten Wahlereignisse bekannt und schwillt über in Ausdrücken der freudigsten Entschlossenheit zur Cession und Union. [2])

Bald darauf langten neue Gesandten der Florentiner in Rom an, um den Neugewählten zu begrüßen und bei ihm für das baldige Zustandekommen der Union zu wirken. Auch von Bologna wurde, wie es scheint, zu demselben Zwecke durch den Cardinallegaten Balthasar Cossa (am 8. Jan. 1407) eine Gesandtschaft nach Rom entsendet; endlich ehrten auch die Venetianer ihren zur höchsten Würde erhobenen Landsmann dadurch, daß sie eine äußerst glänzende und zahlreiche Gesandtschaft an ihn abschickten. [3])

Während so der Anfang von Gregor's Pontificat uns ein Bild des frohesten Jubels und der glänzendsten Aussichten liefert, treten indeß schon bald, sowohl in seinem Privatleben als in seinem kirchlich-politischen Walten dunkle Schatten hervor.

---

1) Sch. III 12.

2) Ampl. Coll. VII 730.

3) Antonin. hist. III tit. 22. c. 5. — Hist. misc. Bonon. bei Murat. XVIII. 592. — Matth. de Griffonibus, memor. hist. Bonon. b. Murat. XVIII 215. — Ciaconius, Vitae Pontiff. ed. Audoin. II 757 (nach Justiniani, hist. Venet. u. I. Ph. Thomas, Annal. canon. saecul.)

Dies muß bei den allseitig gerühmten trefflichen Eigenschaften des Neugewählten auffallend und befremdend erscheinen. Doch werden wir diese Wandelung bei näherem Eingehen auf Gregor's Persönlichkeit und die ihn umgebenden Verhältnisse, ganz erklärlich finden. Auch an ihm bewährte sich die in der Geschichte so häufig gemachte Erfahrung, daß Männer, die in zweiter, untergeordneter Stellung ganz an ihrem Platze waren, zu höherer, erster Stelle gelangt, für die Aufgaben dieser sich als ganz ungeeignet erweisen, und daß hier ihre — früher vielleicht nicht beachteten, vielleicht auch noch nicht zur Entwickelung gekommenen — Schwächen schnell zu schlimmen Fehlern, ja zu abstoßenden Lastern heranwachsen. So auch bei Gregor. Seine Vorzüge hatten ihm den Weg zum Pontificate gebahnt; wenige Monate schon reichten hin, um seinen guten Namen nahezu völlig auszulöschen.

Das hohe Greisenalter, welches man anfangs als einen Vorzug rühmte, äußerte in Wirklichkeit doch schon nachtheilige Wirkungen auf seinen Geist. Die an ihm gepriesene lautere und schlichte Einfalt überschritt denn doch vielfach die Grenzen des Naiven und artete in greisenhafte Geistesschwäche aus; [1]) selbständiger, klarer Blick in die Lage der Dinge, entschlossener Muth war nie an ihm bemerkbar, statt dessen offenbarte sich bald eine gänzliche Abhängigkeit von seiner nächsten Umgebung. Hinzukam eine blinde Liebe zu seinen Verwandten, die später zu einem verderblichen Nepotismus ausartete. Diese nämlich sammelten sich mit seinen Freunden nach der Wahl an seiner Curie; [2]) sein Neffe Antonio Corraro, Bischof von Modone, wurde schon vor Ende Februar päpstlicher Thesaurar und Referendar; [3]) ein

---

1) Selbst Gregor's Freund Leonardo urtheilt über ihn: „In nostro Pontifice recta et simplex natura, sed ut quisque bonus et simplex, ita facile ab improbis decipitur." Epp. II. 17. — Auch Gregor's eifrigster Lobredner Antonin gesteht dessen Geistesschwäche indirect ein, wenn er ihn gegenüber dem schlauen, überlegenen Benedict, „ut agnus innocens et sine felle columba" nennt. Hist. III. tit. 22. § 1.

2) Leonardo, Epp. II. 7.

3) Ampl. Coll. VII. 752, 737.

Anderer, Gabriel Condolmaro, fand ebenfalls Anstellung an der päpstlichen Kammer. [1]) Ueber die Befähigung beider zu diesen Aemtern fällt Dietrich von Nieheim, hier der competenteste Fachmann, ein sehr absprechendes Urtheil. [2]) Auch die weltlichen Nepoten Marco, Francesco und Filippo, Söhne von Gregor's Bruder Filippo, kamen an den Hof.

Hier begann, den Nachrichten von Gregor's Biographen zufolge, [3]) eine prunkende und üppige Hofhaltung; Gregor ward noch in seinen alten Tagen zu einem luxuriösen Schlemmer; seine Laiennepoten wandten sich schon nach wenigen Monaten allen Ausschweifungen zu und erschöpften durch Aufwand in Pferden und zahlreicher Dienerschaft die päpstliche Schatzkammer.

Doch können wir diese Nachricht des Biographen nur mit Einschränkung und überhaupt mit Mißtrauen aufnehmen. Erstlich ist die Erpressung der Gelder, welche nach ihm in obiger Weise verschwendet wurden, nach der Darstellung des Antonius Petri [4]) und Dietrich's [5]) in die spätere Zeit zu verlegen; dies deutet auch der Biograph selber an, indem er jene Ausschreitungen der Nepoten erst „nach wenigen Monaten" beginnen läßt.

Dann aber dünkt uns die ganze Nachricht nicht frei von starker Uebertreibung. Von vorn herein ist die Stimmung des Biographen gegen Gregor eine sehr unfreundliche. Und wenn wirklich ein so scandalöses Leben Gregor's und seiner Neffen,

---

1) Theiner, Cod. dipl. III 98. Sch. III 16.

2) Sch. III 16.

3) Murat. III. II 838: Papa vero magis saeviens in Praelatos, neque misericordia neque caritate reperta, amicos et consanguineos gravare pergebat, quare argentum sacrum Ecclesiarum et Paramenta vendere, ut illa redimerent, compulsi sunt. Ex qua re Papa multam pecuniam extorsit, cum qua splendide et opulenter cum magna familia sua et Nepotum comitiva, vixit in Palatio. Plus in Zucaro consumebat, quam sui Praedecessores in victu et vestitu. Post paucos menses sui seculares nepotes in omnes lascivias sunt conversi et pompam equorum, et magnae familiae, in quorum victum pecunias thesauri et fructus consignavit.

4) Murat. XXIV 985. Vgl. Mansi, Concill. XXVI 1204.

5) Sch. III 19.

wie es der Biograph darstellt, Thatsache wäre, so hätten wir wohl sicher von Dietrich, diesem strengen und schonungslosen Beurtheiler Gregor's, gleichlautende Nachrichten; eben er aber läßt das Privatleben des Papstes unangegriffen und begnügt sich, ihn der Beförderungs- und Bereicherungssucht für seine Neffen und diese der Habgier anzuklagen. Gänzlich erfunden dürfte indeß die Nachricht des Biographen schwerlich sein. Die ebenfalls von ihm gebrachte Nachricht, daß Bonifaz IX. zur Zeit, als Gregor noch als Bischof in Rom sich aufhielt, diesem ein weißes Roß habe wegnehmen lassen, deutet auf eine Neigung des Letzterem zu glänzendem Prunke hin. Endlich wird auch die stete Erschöpfung der päpstlichen Kasse wohl nicht ihren einzigen Grund in den Ausgaben für das Söldnerwesen haben; auch sie läßt einen gewissen Grad verschwenderischen Prunkes in der Hofhaltung vermuthen.

Im grellen Gegensatz hierzu stand freilich die traurige politische Lage des Papstthumes. Die durch Bonifaz neugekräftigte päpstliche Herrschaft in den Landen des sogenannten Kirchenstaates war schon seit der Regierung des schwachen Innocenz VII. wieder in argen Verfall gerathen. Im Norden hielt zwar Balthasar Cossa, der kriegerische und gewaltthätige Cardinallegat von Bologna, die päpstliche Herrschaft aufrecht, stand aber zu dieser selber in einem ziemlich unabhängigen Verhältnisse. In ähnlicher Stellung befanden sich das mächtige Haus der Malatesta's und die übrigen großen und kleinen Vasallen des heiligen Stuhles; je nach ihrem Vortheile gingen sie sogar mit dessen offenen Feinden Verbindungen ein. In der Gegend von Ascoli und Fermo hielt Ludovico dei Miglorati mit seinen Söldnerschaaren die Ordnung aufrecht, für Behauptung der ihm von seinem Oheim Innocenz verliehenen Herrschaft auch zum Verrathe bereit. In den tuscischen Gebieten nördlich von Rom waren die Einkünfte zahlreicher Ortschaften an Paolo Orsini für geleistete Söldnerdienste verpfändet. [1]) Südlich von der Hauptstadt be-

1) Theiner, Cod. dipl III 87. Die Urk. zeigt auch, wie dem Adel so viele Ortschaften in der Umgegend von Spoleto, Ancona, Foligno, Montefalcone, Nocera und Sassoferato als Vicariate übertragen waren.

fanden sich zwei ganze Provinzen, Maritima und Campania, in den Händen von Ladislaus, der nur noch auf die Gelegenheit zu neuen Griffen lauerte. Rom und Perugia sehen wir durch den Haß der Adelsfactionen gespalten; die aus beiden Städten Verbannten stehen in beständiger Bereitschaft zur gewaltsamen und rachevollen Heimkehr. In Rom selber war zwar die Volksstimmung zur Zeit recht günstig für Gregor wegen der auf ihn gesetzten, frohen Unionshoffnungen: über die Verwaltung und den Schutz der Stadt wurde zwischen Papst und Bürgerschaft eine Einigung erzielt. [1]) Aber ließ sich denn überhaupt bei dem in den letzten Jahren so oft erwiesenen Wankelmuth der Römer in diese irgendwie Vertrauen setzen?

So stand die päpstliche Herrschaft auf den schwächsten Füßen. Und auch die von Gregor für verschiedene Landestheile neu ernannten Vicare und Cardinallegaten [2]) konnten ihr keinen sicheren Halt geben.

Die einzige Stütze war und blieb der Condottiere mit seinen Söldnern; wahrlich eine Stütze der traurigsten Art! Denn jener war der Regel nach ein habgieriger oder ehrgeiziger Emporkömmling, der stets geneigt war seine Dienste an den Meistbietenden zu verkaufen, diese aber waren meist ein ebenso feiges wie raubgieriges Gesindel, oft mehr den Beschützten als den Feinden ein Schrecken.

Paolo Orsini, schon unter Innocenz der Schützer der Hauptstadt, wurde mit seiner zahlreichen Schaar auch von Gregor wieder in Sold genommen; ebenso Ludovico dei Migliorati, der mit zweihundert Lanzen nach Rom kam; doch aus Furcht vor der Rache der Römer [3]) wagte er nicht die Stadt zu betreten, sondern kehrte mit seinem Haufen wieder in die Marken zurück. [4]) Später (10. März) wurde — aus uns unbekannten Gründen — die Besatzung der Engelsburg gewechselt; anstatt des Johann

1) Piero Minerbetti, l. c. 564.

2) Piero Minerbetti, l. c.

3) Er hatte unter Innocenz 11 römische Volksabgeordnete ermorden lassen. Leonardo Epp. I. 6. Sch. II. 36.

4) Piero Minerbetti, l. c.

Mezoprete wurde Nicolo, Bischof von Camerino, Commandant derselben. [1])

Die Unterhaltung dieser Söldnerhaufen kostete der päpstlichen Kammer ungeheuere Summen; [2]) diese Ausgaben sowie die für die päpstliche Hofhaltung waren Ursache, daß Geldmangel in Gregor's Schatzkammer ein dauerndes Uebel wurde.

Denn mit Schulden begann der Pontificat. Gregor entlieh bei seiner Krönung von Paolo Orsini 6000 Goldgulden. [3]) Diese wurden ihm freilich schon im Februar durch eine gleich zu besprechende Finanzmaßregel zurückerstattet; dagegen erreichte Paolo's Guthaben für geleistete Söldnerdienste bereits im März die bedeutende Höhe von 60,000 Goldgulden. Da die päpstliche Kasse nicht zahlen konnte, und es Paolo für seine Leute an Lebensmitteln gebrach, griff er zu einem Mittel der Selbsthülfe. Mit dem Papste zerfallen zog er, von seiner etwa 2000 Mann starken Reiterschaar begleitet, in die Gegend von Corneto, wo er in mehreren von ihm in Besitz gehaltenen [4]) Castellen sein Quartier nahm. Weil auch hier Mangel an Lebensmitteln eintrat, so bat er die Bürger des benachbarten Städtchens Toscanella um Aufnahme eines Theiles seiner Mannschaft. Da er mit den Bürgern in gutem Einvernehmen stand, ward ihm die Aufnahme von dreihundert verwilligt; bald folgten ihnen weitere hundert; auch diese wurden gut aufgenommen. Dann aber rückte er mit seiner gesammten Macht ein und nahm die Stadt in seinen Besitz. Mit Plünderung, Gefangennahme und Mord wurde das anfängliche Vertrauen der Bürgerschaft erwidert, und zur Begründung für solches Verfahren auf deren angebliche verrätherische Anschläge gegen ihn hingewiesen. [5])

Machtlos und thatlos schaute Gregor einer solchen Verge-

---

1) Theiner, Cod, dipl. III. 96 u. 97.

2) Die Kosten betreffend vgl. den Vertrag vom 12. Mai 1407 bei Theiner, Cod. dipl. III. 100.

3) Theiner, Cod. dipl. III. 95.

4) Vgl. Theiner, C. D. III. 87.

5) Piero Minerbetti, l. c. p. 565. Sozomenus bei Murat. XVI. 1189. Bonincontri bei Murat. XXI. 97.

waltigung seiner Unterthanen zu; ja schon zwei Monate später sah er sich genöthigt, mit Paolo einen neuen Soldvertrag abzuschließen. [1])

Großen Eifer zeigte freilich die päpstliche Kammer in der Beschaffung von Geldzuflüssen. Um an Paolo die geliehenen 6000 Goldgulden zurückzuerstatten, und um zugleich eine zweite Anleihe von 1400 Goldgulden bei dem florentinischen Hause von Nicolo Ricci [2]) und Genossen abzutragen, wurde an den Kaufmann Matteo di Tenalli von Florenz eine kostbare, goldene Mitra, das Geschenk der ungarischen Königin Elisabeth an Urban VI., verpfändet; am 17. Febr. bestätigte Gregor den Vertrag. [3])

Auch vor einem noch kläglicheren Finanzmittel scheute man in der Umgebung des Papstes nicht zurück. Der Nepot Gabriel Condolmaro verkaufte an den Cardinal Heinrich Minutoli eine Anzahl von Büchern, die Eigenthum des Papstes und der römischen Kirche waren, für die Summe von fünfhundert Goldgulden. Einige Zeit später nach bereits geschehener Zahlung der Kaufsumme erfolgte die Bestätigung des Handels durch Gregor am 1. Mai. [4])

Als gegen Mitte März eine Gesandtschaft nach Paris und Marseille abgehen sollte, mußte einer der drei Gesandten, Bischof Wilhelm von Todi, die Gesandtschaftskosten vorstrecken und zu diesem Zwecke auf sein Vermögen eine Anleihe von 500 Gulden machen. [5])

Doch nicht blos am Sitze der Curie, auch in fernen Ländern wurde die Eintreibung von Geldern für die päpstliche Kammer

---

1) Theiner, l. c. III 100 u. 101.

2) Wahrscheinlich ein Bruder des Episcopus Roffensis in England, der unter Bonifaz an der Curie gewesen. Vgl. Ampl. Coll. VII 748 und Leonardo Epp. III 6.

3) Theiner, l. c. III 95. Sch. I 17.

4) Theiner, l. c. III 98.

5) Nach seiner Heimkehr wurde ihm die Erstattung der Summe verweigert. Aus Verdruß hierüber sowie über den ungnädigen Empfang ward der Mann krank und starb bald darauf. Sch. III 21.

schon in den ersten Monaten des Pontificats mit Nachdruck betrieben. In einem Schreiben vom 12. März wird der Breslauer Archidiacon Matzei (?) de Lamberto, Einnehmer der päpstlichen Kammer für Polen, dringend gemahnt, Gelder nach Rom zu schicken; in einem zweiten vom 1. April wird er dann zum Generaleinnehmer für Polen und die Bisthümer Kamin, Verden, Bremen und Schleswig ernannt. [1])

Mit diesen urkundlichen Nachrichten über die stete Leere der päpstlichen Kasse steht der Bericht Dietrich's [2]) über die Sorge des Papstes für Bereicherung seiner habgierigen Verwandten im besten Einklange.

Wenden wir uns nunmehr dem weiteren Verlaufe der Unionsfrage zu!

Frankreich war das Hauptland der Obedienz des Gegenpapstes. Dieser war von seiner italienischen Reise, einem meisterhaften Schachzuge gegenüber dem schwachen Innocenz VII., zurückgekehrt und weilte seit dem 4. Dec. 1406 wieder zu Marseille im Kloster St. Victor. [3]) Benedict XIII. ist eine eigenthümliche Erscheinung. Wie Gregor war auch er ein Greis von über siebzig Jahren, vor seiner Wahl eifrigster Fürsprecher der Union, um nach derselben ihr zähester Gegner zu werden. Im übrigen aber seines römischen Mitprätendenten gerades Gegentheil! Ein Mann von ungewöhnlicher geistiger Befähigung und hervorragendem Herrschertalent, Meister in der Diplomatie und Intrigue, von der zähesten Ausdauer und einem Muthe, der in der Gefahr und im Unglück bis zur Heldenkühnheit wuchs; ein stolzer Spanier von seiner päpstlichen Würde bis zum Fanatismus durchdrungen; [4]) als die Ringmauern eines catalonischen Felsennestes den Umfang seiner ganzen Papstherrschaft bildeten und die gesammte Christenheit des Abendlandes längst wieder unter einem Haupte geeint war,

1) Theiner, Monum. Polon. I 1052, 1053.

2) Sch. III 16.

3) Gesta Benedicti bei Murat. III. II 776.

4) „Ich möchte lieber ein armer, landflüchtiger Caplan sein, als den Weg der Cession annehmen," soll er (1406) zu Genua in einem, wie es scheint, unbewachten Augenblicke gesagt haben. Thesaur. II. 1344.

bewahrte er noch als 100jähriger Greis die vollen Ansprüche des Papstthums. Die einzige Schwäche, deren man ihn zieh, war Geldgier; und in der That war er jederzeit geneigt, den Klerus seiner Obedienz mit Auflagen heimzusuchen, und scheute sich auch nicht, den König dadurch in's Interesse zu ziehen, daß er ihm gemeinsame Ausplünderung der Geistlichen anbot. [1])

Doch trifft ihn dieser Vorwurf der Habgier höchstens nur zum Theil. Denn schon der Umstand, daß wir nirgends von angesammelten Schätzen berichtet finden, läßt vermuthen, daß jene wenigstens nicht Selbstzweck war; auch von Nepotismus ist unseres Wissens nichts über ihn bekannt. Dann aber ist zu berücksichtigen, daß die päpstliche Hofhaltung mit ihrem byzantinischen Ceremoniell und zahlreichen Bediententroß gewaltige Summen verschlang. Dazu kamen noch die Unterhaltungskosten für die Menge der Curialbeamten.

Und endlich beanspruchte die Ausrüstung und Bemannung der Galeeren, welche Benedict zu seinem Schutze hielt, umfangreiche Geldmittel.

Zum anderen aber standen ihm keineswegs die Einkünfte aus dem Abendlande, ja nicht einmal aus dessen größerem Theile, wie bei Gregor, sondern nur aus drei Ländern, Frankreich, Spanien und Schottland, zur Verfügung. Er war also wohl genöthigt, innerhalb des so beschränkten Umfanges seiner Obedienz die päpstlichen Einnahmsquellen um so energischer auszunutzen.

Ein Mann wie Benedict war natürlich in der diplomatischen Action sowohl dem schwachen Gregor wie dem französischen Königshofe hoch überlegen. Unter dem Namen Karl's VI., des unglücklichen, blödsinnigen Königs, dem nur von Zeit zu Zeit lichte Augenblicke dämmerten, führten die Prinzen des königlichen Hauses die Regentschaft. Unter ihnen waren drei von besonderer Bedeutung, die Herzoge von Berry, Burgund und Orleans; die Thätigkeit der übrigen tritt mehr in den Hintergrund. Von jenen aber war der Herzog von Berry thätiger Freund der Union;

1) Thesaur. l. c.

die beiden anderen waren unter sich entschiedene Gegner; Orleans aber war dem entschiedenen Auftreten gegen Benedict abgeneigt und für diesen günstig gestimmt; [1]) eben damals, zu Anfang 1407, war sein Einfluß beim Könige vorwaltend. So konnte es am königlichen Hofe zu einem planmäßigen und entschiedenen Vorgehen, um Benedict zu einer rückhaltslosen Cession zu nöthigen, nicht kommen.

Was half es da, daß auf dem französischen Nationalconcil, welches seit dem 18. Nov. 1406 in Paris tagte, [2]) die Majorität der Conciliaren, daß auch die Pariser Universität in ihrer Mehrheit zu entschiedenen Schritten in der Unionssache drängte! Am Königshofe begnügte man sich mit halben Maßregeln. Den vollen Stempel der Halbheit tragen die beiden königlichen Decrete vom 14. Januar und 14. Februar 1407. [3]) Und selbst diese kamen nicht einmal zur Ausführung; denn der Benedict anhängenden Minorität von Prälaten und Universitätsmitgliedern, an ihrer Spitze der Erzbischof von Rheims, gelang es durch die Hülfe des Herzogs von Orleans den König wieder umzustimmen, so daß er jene Decrete nicht publiciren und in Kraft treten ließ; wiederholte Gesuche der Majorität blieben bei ihm ohne Erfolg. Der mehrmonatlichen Verhandlungen einziges Resultat war gegenseitige Verbitterung der beiden Parteien. [4]) Außerdem hatte man durch die heftigen Concilsreden auch Benedict wieder einmal nutzlos gereizt und ihm von der Zerfahrenheit der Regierung einen recht gründlichen und lehrreichen Beweis geliefert. Einem Manne aber von Benedict's Charakter gegenüber wäre die einzig richtige Politik gewesen, ihn entweder durch entschiedenes und gemeinsames Vorgehen der ganzen Obedienz zum Nachgeben zu zwingen oder durch rücksichtsvollste Freundlichkeit dafür zu gewinnen. Jene Umstimmung am Hofe nun war höchst wahrscheinlich veranlaßt durch die eben damals hier eintreffenden, neuen, günstigen Nachrichten aus Rom und Marseille.

1) Denys XXVII 18.
2) Denys XXVII 17.
3) Boulay, hist. de l'univers. de Paris, V 137. Denys XXVII 18.
4) Denys, l. c.

Am 11. Dec. hatte Gregor sein Schreiben an Karl VI datirt; wenn nun das gleichzeitig ausgefertigte an Benedict erst am 15. Januar in Marseille an diesen gelangte, so wird auch jenes erst gegen Mitte Februar in Paris dem Könige überreicht worden sein.

Gegen Mitte Januar war Johann Orsini mit einer Copie der römischen Wahlcapitulation und der Nachricht von Gregor's Wahl in Marseille eingetroffen und von hier weiter nach Paris gereist. Ihm hatte der Cardinal de Thury einen Brief an den Herzog von Berry mitgegeben; wenige Tage später entsandte derselbe einen zweiten Brief an die Pariser Universität; in beiden wurden auf Gregor's Wahl die größten Hoffnungen für die Sache der Union gebaut. [1])

Am 31. Januar schrieb Benedict an Karl VI.; er theilte ihm Gregor's Brief (v. 11. Dec.) und seine eigne Rückantwort (v. 31. Jan.) mit und forderte ihn in väterlich warmen Tone auf, der Förderung des jetzt in guter Aussicht stehenden Unionswerkes günstig sein zu wollen. [2]) Gleichzeitig ersuchte er in einem ähnlichen Briefe mit der gleichen Einlage seinen alten Gönner, den Herzog von Orleans, den König von der günstigen Lage in Kenntniß zu setzen und bei ihm für die Union zu wirken. [3])

Endlich hatten an demselben Tage auch Benedict's Cardinäle in gleichem Sinne an den Herzog von Berry geschrieben. Auch sie legten Benedict's Antwort an Gregor bei; am Schluße aber wenden sie sich gegen diejenigen, welche in Paris zum Vorgehen gegen Benedict drängen. Solches geschehe doch auch dem Gegenpapst von dessen Partei nicht; es sei zudem ganz unpassend und den Zwecken der Union nur hindernd. [4])

Diese Briefe müssen in der Mitte oder zweiten Hälfte des Februar in Paris angelangt sein; daß sie bei Hofe ihren Zweck nicht verfehlten, indem Karl VI. nun die Publication der bereits

1) Thesaur. II 1292.

2) Ampl. Coll. VII 734.

3) Ampl. Coll. VII 735.

4) Thes. II 1293.

ausgefertigten beiden Decrete gegen Benedict verweigerte, haben wir bereits oben gesehen.

Dagegen hatte sich der König zu einem anderen Schritte entschlossen, von dem er (oder vielmehr seine Rathgeber) sich großen Erfolg versprochen zu haben scheinen.

Auch nach dem Eintreffen von Benedict's jüngsten Schreiben, hatten seine Gegner auf dem Pariser Nationalconcil das Mißtrauen gegen seine Absichten nicht aufgegeben; seinem Antwortschreiben an Gregor machte man den Vorwurf, es sei dunkel und bedingungsvoll und scheine dem besseren und sichereren Wege der Cession den der Discussion (d. i.: der kanonistischen Rechtsuntersuchung über die Rechtmäßigkeit der beiden Pontificatsprätendenten) vorzuziehen; die Häufung von doppelsinnigen Worten bezeuge die Falschheit und Unaufrichtigkeit Benedict's. [1]) Um solchen Einreden die Spitze abzubrechen, beschloß Karl, eine große Gesandtschaft an beide Päpste abzusenden. Diese sollte Benedict binnen zehn Tagen zu einer rückhaltlosen und unzweideutigen schriftlichen Erklärung seiner Bereitwilligkeit zur Cession zu bestimmen suchen. Beide Päpste sollten ferner dazu vermocht werden, da eine persönliche Zusammenkunft manche Schwierigkeiten haben werde, auch schon an ihrem Aufenthaltsorte entweder vor ihrem Cardinalscollegium oder durch Schreiben oder endlich durch Bevollmächtigte beiderseitig und gleichzeitig ihre Cession auszusprechen; falls Benedict sich desselben weigere, solle indeß auch seine Bereitwilligkeit zur Cession bei einer persönlichen Zusammenkunft genügend sein. Würde er aber auch dieses ablehnen, so solle nach Ablauf von zehn Tagen fruchtloser Unterhandlungen ihm die Obedienz Frankreichs entzogen werden.

Das königliche Decret, welches sich zugleich als Ausführung der Beschlüsse des Nationalconcils und der Universitäten von Paris, Orleans und Anjou bezeichnet, ist vom 18. Febr. datirt. [2]) Aus demselben ersehen wir nun auch, weßhalb die Publication

1) Denys XXVII 22.

2) Nem. I 7. Denys XXVII 22. Boulay, V 141. Bourgeois de Chastenet, II 502.

des anderen von demselben Tage unterblieb. Man wollte offenbar erst durch die Gesandtschaft den milderen Versuch bei Benedict machen, und nur im Falle des Mißlingens zu der bereitgehaltenen schärferen Waffe der Obedienzentziehung greifen.

Das Decret zeigt uns wieder die volle Schwäche der Halbheit, welche zwischen den beiden Parteien ebenso gutmüthig wie kurzsichtig vermitteln wollte. Es enthält zu viel, um nicht einen Mann von dem hohen Selbstbewußtsein Benedict's empfindlich zu kränken, und zu wenig, um ihn mit nachdrücklichem Ernste auf den geraden Weg der Cession zu drängen. Thatsächlich blieb denn auch später die so glänzend in Scene gesetzte Gesandtschaft bei Benedict ohne jeglichen Erfolg; indeß gehört ihre Geschichte nicht mehr in unsere Zeit.

An die beiden Päpste schickte Karl VI. gegen Ende Februar noch freundliche Ermunterungsbriefe. [1]) Benedict insbesondere wurde die zu erwartende Gesandtschaft angekündigt, und dabei an eine der Veranlassungen ihrer Absendung, an das Vorkommen der dunkeln, anstößig gewordenen Ausdrücke in Benedict's Antwort an Gregor, freilich in einem sehr rücksichtsvollen Tone, erinnert.

Dieses schon mehrfach erwähnte Antwortschreiben Benedict's an Gregor ist vom 31. Januar. [2]) Auf seinen Inhalt müssen wir nunmehr näher eingehen. Denn, wie bereits gesagt wurde, erregte es gleich Anfangs zu Paris wegen seiner dunkeln und vieldeutigen Ausdrücke Argwohn, und daß dieser auch auf Seiten der Gregorianer daraus geschöpft wurde, zeigt uns das ähnliche Urtheil des Dr. Butrio. [3]) Benedict's Schreiben ist in der That lehrreich über die Person des Ausstellers wie über die Lage der Unionssache.

Mit stolzerem Selbstbewußtsein und anmaßlicherer Selbst-

---

1) Ampl. Coll. VII 738 ff.

2) Nom. I. 4. Sch. III 5. Denys XXVII 21. Raynald, nr. 1,2. Bzov. XV 262.

3) In seinem Schreiben an die Pisaner Cardinäle äußert er sich, daß Benedict dort sich „obvolute" ausgedrückt habe. Mansi, XXVII 318.

gerechtigkeit hätte selbst kein Gregor VII. und Innocenz III. auf dem Höhenpunkte seiner Macht dem Gegner antworten können.

Obschon Gregor den bisherigen Verlauf der Unionsbemühungen mit Schweigen übergangen und gerade im Interesse der letzteren jede Aeußerung über die Ursache ihrer bisherigen Erfolglosigkeit vermieden hatte, zieht Benedict ebendies ohne allen genügenden Grund wieder hervor. Nach einigen sehr schwülstigen Phrasen, in denen er seine tiefste Bekümmerniß über das Schisma und seinen höchsten Eifer für dessen Aufhebung ausspricht, erfahren wir von ihm den bisherigen Verlauf der Unionsbemühungen. Alle mögliche Mühe — so versichert er im ernsten Pathos — hat er sich gegeben, um eine Union zu erzielen; aber alles ist gescheitert und zwar lediglich an dem bösen Willen der beiden Vorgänger Gregor's, mit denen für ihn in jener Sache nichts anzufangen war. Glücklicher Weise ist jetzt Gregor, seinen Worten zu Folge, anderer und besserer Absicht. Deshalb wird er von Benedict feierlich beglückwünscht, der ihm aber zugleich bedeutet, daß er eben damit nur einfach in seine Bahn einlenke.

Nach dieser hochmüthigen Kritik der Vorgänger Gregor's wird diesem aber auch die eigne, herbe Demüthigung nicht erspart. Gregor hatte in seinem Schreiben mit Berufung auf das Verhalten der wahren Mutter bei dem Urtheile Salomon's [1]) einen Ausdruck gebraucht, der eine für Benedict nachtheilige Deutung, wenn auch nicht nahe legte, so doch immerhin ermöglichte. [2]) So gezwungen indeß eine solche Deutung auch war, Benedict griff sie mit stolzem Behagen auf; er fand in jenem Ausdruck den anscheinenden Vorwurf, daß er in der Unionssache den Weg der Discussion zurückgewiesen oder hintertrieben habe. Hierüber

1) II Könige III 26.

2) Der betreffende Text lautet in den versch. Editionen verschieden. Uns erscheint als die richtige Lesart folgende: „Nam si mulier illa et iuri suo renunciare et proprio filio spoliari voluit, ne sectionem unius pueri videret: quanto magis nobis, si malitia operante ad optatam unionem venire non possumus per institiae vias, juri cedendum fore videbitur? Quare exurgamus ambo, in unum unionis affectum concurramus, . . .“

äußert er nun verwunderte Entrüstung und versichert unter Berufung auf seine den Vorgängern Gregor's wiederholt gemachten Vorschläge, gerade an ihm habe es am wenigsten gelegen, wenn bisher dieser Weg nicht eingeschlagen sei. Im zweiten Theile seines Schreibens beantwortet er dann die Vorschläge Gregor's. Er erklärt sich bereit, mit ihm und dessen Cardinälen an einem sicheren, geziemenden und geeigneten Orte zusammenzukommen, auch dann an eben jenem Orte gemeinschaftlich mit jenem die päpstliche Würde niederzulegen, vorausgesetzt, daß Vorsorge getroffen sei hinsichtlich derjenigen Dinge, welche für die Sicherheit und Beschleunigung der Union dienlich und nothwendig seien.

Die angekündigte Gesandtschaft werde er gern empfangen und habe er schon durch den Ueberbringer von Gregor's Brief für deren sicheres Geleit gesorgt; auch in die Beschränkung der Befugniß neue Cardinäle zu ernennen willige er ein.

Mit einem ernsten Hinweis auf die beiderseitige Stunde der Verantwortung vor dem Richter der Ewigkeit schließt das merkwürdige Schriftstück.

Ein diplomatisches Meisterwerk! Im ersten Theile eine bei günstigster Gelegenheit angebrachte Anklage der Vorgänger Gregor's, eine Demüthigung des Letzteren und eine von seinem eigenen Anhange bestens zu verwerthende, geschickte Selbstvertheidigung. Im zweiten Theile ein anscheinend vollkommenes Eingehen auf die Unionsvorschläge Gregor's, wodurch er seine meisten Gegner entwaffnete. Als unversöhnliche Hasser erscheinen nun selbst dem so klugen und erfahrenen Mönche von St. Denys diejenigen, welche in Benedict's Zusagen wegen ihrer Dunkelheit und Vieldeutigkeit Mißtrauen setzen. [1])

Und doch waren, wie schon die Erfahrungen der nächsten Monate zeigen sollten, gerade die (von uns hervorgehobenen) Bedingungen hinsichtlich des Ortes der Zusammenkunft und der vorher zu besorgenden Sicherheits- und Beschleunigungsmaßregeln

1) Vgl. oben S. 103.

für Benedict die bequeme Handhabe, um sich selber und dem Gegner Schwierigkeiten ohne Ende in den Weg zu legen.

An Gregor's Cardinäle sandte Benedict zur Beantwortung ihres Briefes vom 10. Dec. gleichzeitig ein Schreiben, worin er sein stetes Streben nach Herstellung der Union betont, seine Antwort an Gregor beilegt und sie im freundlichen Tone bittet, was sie versprochen, nun auch zur Ausführung zu bringen; seinerseits werde er mit allen Kräften demselben Ziele zustreben. [1])

Die beiden Antwortschreiben seiner Cardinäle an Gregor und dessen Cardinalscollegium sprechen im Wesentlichen nur die Uebereinstimmung mit ihrem Herrn und die Ueberzeugung von dessen guten Unionsabsichten aus. [2])

Dieser ging jetzt auf dem Wege anscheinender Bereitwilligkeit zur Union und Cession weiter vorwärts; am 6. Febr. wurde in Marseille vor einer großen Volksmenge in seiner Gegenwart durch einen Dominicaner gepredigt und verkündet, daß der Papst rückhaltlos und frei zurücktreten wolle. Auch ward die Bulle vorgelesen, welche derselbe an den Gegenpapst und an die Kirche absenden wolle. [3]) Zu Anfang des März erschien in Benedict's Auftrag Vincenz Ferreri in Genua, um einen Brief desselben an die Genuesen zu überbringen. Diese waren nämlich vor einem Jahre zu seiner Obedienz übergegangen. Der Inhalt jenes Briefes erregte große Freude in der Stadt. Am 12. März hielt der Erzbischof und Cardinal Ludovico Fiesco einen feierlichen Dankgottesdienst, bei welchem Vincenz predigte; am 17. März wurde dann noch eine Procession mit Umtragung der Reliquien durch die Stadt gehalten um des Himmels Segen für das Gedeihen der Union herabzuflehen. [4])

Kehren wir nach dieser Umschau über die Sache der Union in Frankreich und an der Curie Benedict's wieder zu Gregor zurück. Daß seine nach Annahme des Papstthumes ins Schlechtere

1) Ampl. Coll. VII 733. Dat.: 31. Jan.

2) Nem. I 5, 6. Ampl. Coll. VII 736. Dat. 31. Jan.

3) Gesta Benedicti b. Murat. III II 801. — Die Bulle scheint also an jenem Tage noch nicht an Gregor abgesandt zu sein.

4) Georg Stella, Annal. Genuens. bei Murat. XVII 1213.

veränderten Sitten, daß namentlich seine Nepoten, die einen Rücktritt von der Papstwürde als das schnelle Ende ihrer goldenen Zeit erkennen mußten, lähmend auf seinen anfänglichen Unionseifer einwirken mußten, liegt auf der Hand. Auf einen Mann von seiner Geistesbeschaffenheit mußte ferner der Glanz der erreichten Würde einen mächtigen Eindruck machen und ihm das Zurücktreten in die niedere Sphäre im Laufe der Zeit immer schwerer machen. Von einem Hange zur Eitelkeit scheint Gregor überhaupt nicht frei gewesen zu sein. Seine erste Encyklika gibt deutliche Spuren davon, und schon längst zuvor weist die Geschichte seines auf Bonifaz' Geheiß ihm fortgenommenen, weißen Rosses darauf hin; [1]) endlich nennt ihn auch ein Mann seiner eignen Umgebung, der einsichtsvolle und in seinem Urtheile sonst milde Curiale Poggio „demum dulcedine dignitatis captum.“ [2])

Wenn wir nun Gregor später als offenen Abfälligen von seinem früheren Unions- und Cessionseifer erblicken, so haben wir hier zu erforschen, wann und wie Gregor unter dem Einwirken seiner bereits gezeichneten Schwächen in jenem anfänglichen Eifer mehr und mehr erkaltete, bis endlich der Entschluß, die Würde festzuhalten, sich in ihm befestigt hatte und auch unverhüllt hervortrat. Dieser letzte Moment indeß fällt erst in die Zeit nach Ablauf der von uns zu behandelnden Periode.

Es ist eine eigenthümliche Fügung: die erste Andeutung seines möglichen, künftigen Gesinnungswechsels haben wir schon aus den ersten Tagen nach seiner Wahl und aus der Feder eines Mannes, der ihm in voller, selbstloser Treue anhing. In einem von uns bereits mehrfach citirten Briefe aus den ersten Tagen des December schreibt Leonardo Bruni, nachdem er über Gregor's pathetische Reden berichtet hat: „Wir werden die Thaten sehen, und sicher bleibt gute Hoffnung übrig wegen der ausgezeichneten Integrität dieses Mannes. Uebrigens ist das gemeinschaftliche Zusammenhalten aller in dieser Sache so groß,

1) Murat. III. II 837.

2) Hist. Florent. (ed. Recanat) 178.

daß, falls er Ausflüchte suchen will, man es auf keine Weise gestatten wird. [1]) Also hatte der geniale Aretiner schon damals in jenen ersten Tagen des allgemeinen Jubels die leise Ahnung von der Möglichkeit einer „Tergiversation" Gregor's.

Einen bedenklichen Wink erhalten wir ferner durch einen kleinen, bisher unbeachtet gebliebenen Satz in der mehrgenannten Encyklika Gregor's; [2]) zwar ist uns ihr Datum nicht erhalten, jedenfalls aber entstammt sie den ersten Wochen seines Pontificats. Darin redet er als hochbegeisterter Anhänger der Union und Cession, bemerkt aber nebenbei schon, daß der Weg der Cession gewisse Unzuträglichkeiten habe, um die er sich freilich nicht kümmern wolle. Dann äußert er die festeste Entschlossenheit, die dreimal beschworenen Bestimmungen der Wahlcapitulation zu halten; ja er betrachte es als seine höchste und ehrendste Auszeichnung, daß man in ihn das Vertrauen gesetzt habe, er werde sein Amt wieder niederlegen; welches Vertrauen zu täuschen die meisten kein Bedenken tragen würden. Hier schaltet er dann den Satz ein: „Denn obgleich die Vorschriften dieser Conventionen (d. i.: der Wahlcapitulation) sehr fest sind, so ist dennoch demjenigen gegenüber, welcher über die Gesetze Gewalt hat, die Kraft der Gesetze stumpf. [3])

Hier müssen wir die Vorbemerkung machen, daß bei einem so wichtigen Actenstück, wie es diese an die ganze Christenheit gerichtete erste Encyklika ist, Gregor die volle Verantwortlichkeit für den ganzen Inhalt trägt, bis etwa nachgewiesen sein wird, was noch gravirender für ihn wäre, daß er nur der kopf- und willenlose Unterzeichner des von ihm unverstandenen Inhalts gewesen.

Wir geben nun gern zu, daß Gregor weder überhaupt dort im Zusammenhange noch auch insbesondere in jenem Satze irgendwie eine Absicht, der Wahlcapitulation untreu zu werden, ausgesprochen habe. Aber schon an und für sich ist jener Satz,

1) Leonardo, Epp. II 3.

2) Ampl. Coll. VII 730.

3) Nam etsi artissimae sunt harum conventiarum leges, adversus tamen eum, qui supra leges potestatem habet, vis legum obtusa est.

auch rein theoretisch gefaßt, in Gregor's Munde höchst bedenklich. Der ihn unterzeichnete, ist derselbe, welcher etwa drei Wochen vorher am eifrigsten im Conclave für die Wahlcapitulation wirkte und in ihr das vielgepriesene und sichere Mittel sah, um dem Neuzuwählenden jeden Aufschub der Union und Cession unmöglich zu machen. Unter dem Eindrucke dieses Eifers für die Wahlcapitulation ward er zum Papst gewählt.

Und nun versichert er gleich in seinem ersten allgemeinen Erlaß: an jene würden sich vielleicht die meisten, wären sie gewählt worden, nicht gehalten haben; dieselbe zu halten könne auch er gesetzlich nicht gezwungen werden; denn er stehe über dem Gesetze; es komme lediglich auf seinen guten Willen an.

Was er aber vor einigen Wochen für eine wichtige und wirksame Garantie ausgegeben, erklärt er jetzt für einen im Grunde werthlosen Schein, der nicht mehr Geltung habe, als es dem guten Willen des Ausstellers beliebe. Ein solcher Widerspruch in so kurzer Zeit findet nur durch zwei Annahmen seine Erklärung. Entweder hatte Gregor schon im Conclave die in der Encyklika ausgesprochene Ansicht; dann war sein Eifer für die Wahlcapitulation blos Schein und Heuchelei zu dem Zwecke, um die Augen der Wähler auf sich zu ziehen, was ihm auch wirklich gelang. Doch widerstreitet diese Annahme zu sehr allen Berichten über die bisherige Integrität seines Charakters, als daß wir sie wahrscheinlich finden könnten. Oder aber Gregor war zwar im Conclave eifriger Fürsprecher der Capitulation; nach Erlangung der höchsten Würde aber steigerte sich das Vollgefühl seiner Befugnisse dermaßen, daß er sich zu jener Aeußerung verstieg. Diese Annahme ist psychologisch nicht unwahrscheinlich, und sie gewinnt noch an Wahrscheinlichkeit wenn wir die greisenhafte und zur Eitelkeit geneigte Geistesschwäche und seine Neigung zu den Nepoten, denen die Capitulation jedenfalls ein Dorn im Auge war, in Rechnung ziehen.

Mochte er jetzt immerhin, wie er es in der Encyklika versichert, noch von eifrigen Unionsgesinnungen beseelt sein, jedenfalls war der obenangeführte Grundsatz ein fruchtbarer Boden, aus

dem Wünsche nach Festhaltung der höchsten Würde sehr leicht hervorkeimen und zu immer ernstlicheren Absichten emporwuchern konnten.

Die erste überlieferte Nachricht aber über ein Zurückschreiten Gregor's von seinem anfänglichen Eifer knüpft sich an den Namen des Malatesta di Pesaro. Sobald nämlich dieser, ein Angehöriger der mächtigen Adelsfamilie, welche Gregor auch noch am letzten von allen ihren Schutz lieh, von der Bereitwilligkeit des Neugewählten zu Herstellung der kirchlichen Einheit vernommen hatte, erbot er sich in seinem Eifer für diese, auf eigne Kosten die in der Wahlcapitulation vorgeschriebene Gesandtschaft an Benedict und Karl VI. zu übernehmen. Auf Gregor's Wunsch wurde er deshalb nach Rom berufen; mit einem stattlichen Gefolge und vierzig Pferden erschien er in dieser Stadt. Aber der Papst, inzwischen wieder umgestimmt und zwar, wie man glaubte, durch seine Neffen Antonio und Paolo, lehnte nunmehr Malatesta's Hülfe ab, obschon alle seine Cardinäle zu deren Annahme riethen. Und an seiner Stelle wählte er nun den Nepoten Antonio gegen den Rath aller seiner Cardinäle zu jener Gesandtschaft aus. [1]) Dieses Verfahren erregte begreiflicherweise großes Befremden und lebhaftes Mißtrauen. Denn von vorn herein mußte die Person eines Nepoten als zu einem solchen Auftrage ungeeignet erscheinen, da die von ihm amtlich zu vertretenden Interessen der Union den persönlichen Interessen der Nepoten, zu denen er gehörte, schnurstracks zuwider liefen. Auch war jenes Verfahren Gregor's im Grunde schon ein offener Eidbruch. Denn in der beschworenen Wahlcapitulation hieß es, er solle seine Gesandten für jenen Zweck nach dem Rathe der Cardinäle wählen.[3])

---

1) Denkschrift der Pisaner Cardinäle vom 24. April 1409. Mansi XXVI 1202. — Vita Gregorii bei Muratori III. II 838. — Vgl. Butrio's Brief an die Pisaner Cardinäle bei Mansi XXVII 318: „Tristantur Domini Cardinales de tali legatione, timentes ne colludantur."

2) Der betreffende Text lautet nach unserer Emendation: „quod . . . suos solennes destinabit oratores infra tres menses a die inthronizationis computandos, quibus de consilio praefatorum dominorum sacri collegii sui videbitur, et ipsis ambasciatoribus cum effectu imponet cum consilio

Die nachträgliche Ablehnung Malatesta's muß aber noch um so auffallender erscheinen, als Gregor, wie wir bereits gesehen, ebendamals nicht einmal das Geld besaß, um auf eigne Kosten die Gesandtschaft abschicken zu können. Dietrich [1]) und der Biograph [2]) Gregor's erheben ferner gegen diesen den Vorwurf, daß er die Absendung der Gesandtschaft zu spät vorgenommen habe; nach Dietrich geschah dieses erst am vorletzten Tage (18. März), nach dem Biographen gar erst am letzten (19. März) vor dem Ablaufe der beschworenen Frist. Doch glauben wir diese Verzögerung dem Papste nicht allein zur Last legen zu dürfen. Denn zunächst mußte er doch die Rückantwort Benedict's abwarten; diese aber war, wie wir gesehen haben, am 31. Jan. geschrieben und vielleicht erst nach dem 6. Febr. abgesendet; sie kam also jedenfalls erst nach Mitte Februar in Rom an. Nun aber waren die Gesandten bereits am 26. Febr. ernannt; an diesem Tage datirten die Cardinäle das Begleitschreiben für sie; [3]) am 27. fertigte Gregor ihre Creditive aus; [4]) am folgenden Tage schrieb er an Karl VI. um freies Geleit für sie und für die etwa noch folgenden Gesandten. [5])

Bis hierher erscheint uns also die Sache nicht auffällig; aber was Gregor's Eifer verdächtig macht, ist der Umstand, daß die Gesandten nun noch drei ganze Wochen in Rom zurückblieben. Demnach scheinen ihnen die Schreiben Gregor's und seiner Cardinäle an Benedict und dessen Collegium vom 15. März [6]) noch

---

eorundem dominorum de locis decentibus eligendis ab utraque parte, eisque potestatem plenariam dabit de loco conveniendi habili et decenti . . .

1) Sch. III 12.

2) Murat. III. II 838.

3) Ampl. Coll. VII 737, 752. — Denys XXVIII 2. (Hier dat.: 25. Febr.)

4) Ampl. Coll. VII 752. Raynald, nr. 3. Denys, l. c.

5) Ampl. Coll. VII 737.

6) Ampl. Coll. VII 745, 746. Denys, XXVII 23. Die Schreiben Gregor's sind beide am 15. März datirt (Id. Mart.), das der Cardinäle an ihre Gegencollegen nach Denys am 8. März (octo Martii, le 8 mars). — Hefele (Conciliengesch. VI 762) meint, das Datum jener nach diesem in „VIII Id. Mart,“ (= 8. März) corrigiren zu müssen; uns ist es viel wahr-

mitgegeben zu sein; wie wir gefunden, reisten sie am 18. oder 19. März von Rom ab.

Die schon über die Zurückweisung Malatesta's und die Wahl des Nepoten entrüsteten Cardinäle waren natürlich ungehalten über einen solchen Aufschub, der übrigens auch sonst bei sehr vielen Verdacht erregte. Jene Cardinäle verglichen bereits den Papst mit dem verkappten Wolfe in der Fabel. [1])

In seinen gleichzeitigen Reden zwar trug Gregor noch den früheren Eifer zur Schau; denen welche ihn um Verleihung von sogenannten Gratien, besonders aber von Expectanzen baten, erwiderte er, er sei zu nichts anderem gewählt worden, als zur Herstellung der Union. Mit Privatpersonen redete er oft über diese und wenn sie ihn dann zur Ausführung mahnten, bat er sie mit demüthiger Miene, ihm darin beizustehen, gerade als wenn, wie Dietrich mit Recht bemerkt, diese Sache bei ihnen gelegen hätte. Doch vermuthen wir in solchen Aeußerungen nicht etwa mit Dietrich eine bewußte Heuchelei; sie erscheinen uns vielmehr als schwächliche Nachklänge der früheren Stimmung, als kraftlose Aufwallungen seines besseren Selbst, die freilich durch feindliche Strömungen in und um Gregor immer schwächer wurden, bis der matte Greis endlich ein völlig willenloses Werkzeug in den Händen seiner Umgebung geworden war.

Nach Absendung der Gesandtschaft erhielt Gregor noch gegen Anfang April einen zur Union anfeuernden Brief Karl's VI. (dat.: 1. März?); er antwortete am 10. April mit den besten Versicherungen und der Nachricht von dem Abgange seiner Gesandtschaft nach Marseille. [2])

Folgen wir nunmehr dieser Letzteren! Außer Antonio Corraro, über den wir bereits das Nähere mitgetheilt, waren der Bischof Wilhelm von Todi und der Dr. jur. Antonio de Butrio von Bologna Mitglieder derselben. Nach allem, was wir

---

scheinlicher, daß das Datum jener richtig ist, und daß hiernach das bei Denys rectificirt werden muß, zumal da bei letzterem auch der latein. Text, nach welchem der franz. offenbar gebildet ist, grammatisch fehlerhaft erscheint.

1) Sch. III 12. Murator. III. II 838.

2) Ampl. Coll. VII 747. cf. 738.

über diese beiden erfahren, waren sie der Unionssache aufrichtig geneigt nnd scheinen deshalb gegen sie auch die Cardinäle keine Abneigung gehegt zu haben. Bischof Wilhelm starb bald nach seiner Heimkehr von der Gesandtschaft; Butrio war und blieb Anhänger der Union und wandte sich eben deshalb in späterer Zeit von Gregor ab und dem Pisaner Concil zu.

Allem Anscheine nach war Antonio Corraro Vertrauensmann und Vertreter der Sonderinteressen Gregor's, beziehungsweise der hinter diesem steckenden Nepotenschaft, und als solcher für die Unionsfreunde äußerst verdächtig.

So erscheint die Zusammensetzung der Gesandtschaft als ein Compromiss zwischen Gregor und seinem Collegium; die Hinzunahme Wilhelm's und Butrios war eine Concession an das Letztere und an die öffentliche Meinung.

Die der Gesandtschaft ertheilte Vollmacht bezog sich einzig auf den Ort und die Umstände der geplanten Zusammenkunft; nur sollte der Ort geeignet und geziemend sein; [1]) über ihre näheren Instructionen dagegen sind wir ziemlich im Dunkeln. Doch gibt uns die Denkschrift der Pisaner Cardinäle [2]) einige recht schätzenswerthe Aufklärungen. Hiernach erscheinen Wilhelm von Todi und Dr. Butrio nur als Strohmänner, dem Nepoten blos deshalb beigegeben, um der Gesandtschaft in den Augen der Menge eine unionsfreundliche Färbung zu verleihen. Denn von den geheimen Aufträgen, die Gregor dem Nepoten mitgab, wußten die beiden anderen nach ihren späteren öffentlichen Aussagen nichts und ebensowenig auch des Papstes natürliche und nächste Berather, die Cardinäle; von Gregor erhielt der Nepot vor der Abreise eine verschlossene Bulle, deren Inhalt bis heute Geheimniß geblieben ist.

Diese Angaben der Denkschrift, in ruhigem Tone gehalten und trotz ihres öffentlichen Charakters von Seiten der Gregorianer unwiderlegt, verdienen allen Glauben; so aber wird das

1) Denys, XXVIII 2. Ampl. Coll. VII 737, 752.
2) Mansi. XXVI 1212.

ganze Verfahren Gregor's bereits vor dem Marseiller Vertrage äußerst verdächtig und das Mißtrauen der Cardinäle und vieler anderen sehr begründet.

Am 1. April — dem Donnerstag in der Osterwoche — langte die Gesandtschaft in Marseille, dem Sitze Benedict's, an. Bei diesem waren in der vorhergehenden Woche auch Abgesandte des Königs von Aragonien und der Herzog von Orleans gewesen. Am 3. April fand der erste, feierliche Empfang der römischen Gesandten statt; [1]) ihre Aufnahme durch Benedict war äußerst freundlich.

Dann begannen die Verhandlungen; diese aber blieben nicht lange ohne Hader. Am Ende seines ersten Vortrags hatte Antonio Corraro sich geäußert, Benedict müsse selber zurücktreten und sich gutwillig für die Cession erklären, die ihm sonst gegen seinen Willen auferlegt werden könne und müsse. Diese wirklich unvorsichtige und tactlose Aeußerung wurde von Benedict nicht einfach und entschieden zurückgewiesen, wie es das Richtigste gewesen wäre, sondern mit unverkennbarem Behagen aufgegriffen. In langer Rede brachte er eine Widerlegung, indem er in den Worten des Nepoten eine Mißkennung seiner Rechte fand. Unter Anderem sagte er, seines Rechtes auf den Papat sei er sicherer als Gregor; denn er sei bei Urban's VI. Wahl als Cardinal mitanwesend gewesen, könne also besser wissen als Gregor, daß diese Wahl ungültig und also die nachträgliche seines eignen Vorgängers gültig gewesen sei. Gregor dagegen wisse die Sache nur vom Hörensagen.

Der Nepot, dem dieser Zwischenfall offenbar äußerst unlieb war, erwiderte halb ablenkend halb sich entschuldigend: er habe nirgends den Weg der Discussion billigen hören; habe man aber in seinen Worten eine derartige Billigung gefunden, so widerrufe er sie als Gesandter Gregor's, der in der Glut seiner Liebe und im Angesichte des nahenden Todes bereit sei auf seine Würde zu verzichten, nicht weil er an seinem Rechte zweifle,

1) Gesta Benedicti bei Murat. III. II 802.

sondern weil er sich auf die Schwierigkeit einer so verwickelten Sache nicht einlassen wolle.

Damit war der Zwischenfall erledigt und man ging wieder an die Unterhandlungen. Von Seiten der Gesandten wurden als Orte für die Zusammenkunft Rom, Viterbo, Todi, Siena und Lucca vorgeschlagen, [1]) von Seiten Benedict's dagegen Marseille, Nizza, Fréjus, Genua und Savona. So brachte man beiderseits nur Städte der eignen Obedienz in Vorschlag. Damit aber stand man schon vor einer ernsten Schwierigkeit. Auf der einen Seite wurden nun die Vorschläge der anderen verworfen; man kam zu ernsten Worten, ja man beschuldigte sich gegenseitig fast schon der Lüge. Endlich erklärten die Gesandten Gregor's, daß sie die Verhandlungen abbrechen und sich weiter nach Paris zum Könige begeben würden. Das machte Eindruck auf Benedict, der bei der gereizten Stimmung in Paris eben jetzt am wenigsten als Vereiteler der Uebereinkunft angesehen zu werden wünschte. Er ließ deshalb die Gesandten bitten, von ihrer Abreise abzustehen. Sie antworteten, bei ihrer geringen Zahl könnten sie unmöglich der zahlreichen Umgebung Benedict's gewachsen sein, und verlangten, daß ein Ausschuß von drei Personen ernannt werde, um mit ihnen weiter zu verhandeln. Dies geschah: der Cardinal de Thury, eifriger Unionist und zugleich königlicher Rath, der Bischof von Lerida und Franz von Aranda wurden dazu ausgewählt. Diese schlugen dann, was auffallend ist, von Neuem Savona zur Zusammenkunft vor und, was noch auffälliger ist, jetzt willigte der Nepot in die Wahl dieses Ortes; ja noch mehr, er zeigte jetzt ein Schreiben von der Hand seines päpstlichen Oheims vor, worin dieser erklärte, er werde selbst Gent und Avignon als Orte zur Zusammenkunft annehmen, ehe er sähe, daß der Friede wegen der Wahl des Ortes auf Schwierigkeiten stoße.

---

1) Von Bologna, das Gregor im Januar im Sinne gehabt hatte, scheint man also jetzt abgesehen zu haben. Auch über den Erfolg der Gesandtschaft, welche am 9. März von Balthasar Cossa an Benedict abgeschickt wurde, und am 6. Mai heimkam, erfahren wir nichts Weiteres. Vgl. Hist. misc. Bonon. bei Murat. XVIII 593.

Von der Ernstlichkeit solcher Versicherungen können wir freilich keine günstige Meinung hegen. Denn waren sie wirklich ernstlich gemeint, so bleibt ja das anfängliche Widerstreben Antonio's gegen Annahme der von Benedict vorgeschlagenen Orte völlig widersinnig.

Nach der Annahme von Savona einigte man sich auch über die anderen Modalitäten der Zusammenkunft. [1]) Am 21. April endlich wurde der Vertrag unterzeichnet und publicirt. [2]) Benedict erneuerte die Zusagen seiner Bulle an Gregor vom 31. Januar. Die Gesandten Gregor's versprachen, ihren Herrn und seine Cardinäle bis Ende Juli zur Bestätigung des Vertrages zu bestimmen. [3])

Des Vertrages wichtigste Bestimmung ist die, daß beide Päpste bis Michaelis (29. Sept.) oder spätestens bis Allerheiligen (1. Nov.) in Savona eintreffen sollen, um das Geschäft der beiderseitigen Cession zu berathen und zu vollziehen. Jeder soll zu seiner Sicherheit bis acht bewaffnete Galeeren mitbringen; würde Gregor sich mit sieben oder sechs begnügen, so müsse er bis Ende Juli Benedict hiervon in Kenntniß setzen. Beide werden sich ferner eidlich gegenseitige Sicherheit angeloben.

Die folgenden Bestimmungen betreffen ebenfalls die Sicherheit des Aufenthaltes für beide Prätendenten und ihr Gefolge; sie sind so minutiös und so ausgedehnten Umfangs, alle mögliche Vorsicht wird mit so ängstlicher Sorgfalt angewandt, daß das größte Mißtrauen beider Parteien gegen einander klar daraus hervorleuchtet. Ja, wenn man den Wust dieser Vorsichtsmaßregeln durchliest, so scheint es fast, als ob nicht zwei Nachfolger eines Friedensfürsten zu einem Friedenswerke, sondern als ob etwa zwei Corsarenhäuptlinge, beide unter einander bis

---

1) Denys, XXVIII 1. Sch. III 13.

2) Denys, XXVIII 2. (hier dat: 20. April). Ampl. Coll. VII. 750. Unvollständig bei: Raynald, nr. 3; Bzov. XV 264; Nem. I 10. Gesta Bened. bei Murat. III. II 802.

3) Dieser Zusatz fehlt in einer Hds. der Chronik von St. Denys; vgl. Edit. Bellaguet, tom. III p. 538, Anm.

in den Tod verfeindet, einmal eine Zusammenkunft vereinbart hätten.

Der Vertrag von Marseille war ein diplomatischer Sieg Benedict's. Denn die darin vereinbarte Zusammenkunft sollte stattfinden in seiner Obedienz, in dem Gebiete seiner Schutzmacht und an einem Orte der wegen seiner nahen Lage und zugleich wegen der stets in Bereitschaft stehenden Galeeren Benedict's für diesen jederzeit leicht zu erreichen und wieder zu verlassen war.

Dagegen waren die Vertragsbedingungen für Gregor ungleich ungünstiger. Der Ort zur Zusammenkunft lag ziemlich fern, dazu in der Obedienz seines Gegners und im Gebiete einer Republik, die mit seiner eignen und seiner Nepoten Heimath in offener Feindschaft stand. Ueberdies erforderte die Beschaffung und Unterhaltung der bewaffneten Galeeren und Schutzmannschaften wie über beide im Vertrage stipulirt worden war, so bedeutende Geldmittel, daß sie bei der jämmerlichen Finanzwirthschaft Gregor's nur äußerst schwierig bereit zu stellen waren.

Diese große Schwierigkeit auf Gregor's Seite, dem Vertrage genau nachzukommen, wurde selbst schon wenige Tage nach seinem Abschluße und dazu von einem ganz unverdächtigen Zeugen, von dem Gesandten Wilhelm von Todi, gegenüber den französischen Gesandten offen eingestanden.

Ja, bei dem doppelten Umstande, daß die Absendung Antonio Corraro's unter so verdächtigen Anzeichen erfolgte, und daß eben derselbe, welcher anfangs die von Benedict vorgeschlagenen Orte, darunter auch Savona, so entschieden ablehnte, so bald darauf eben diesen Ort sammt den übrigen schwierigen Vertragsbedingungen acceptirte, kann man sich des Verdachts nicht ganz erwehren, als ob den Nepoten ein Plan voll schlauer Arglist zur Einwilligung vermocht hätte. Sollte letztere nicht vielleicht eben deshalb gegeben sein, um später, unter Berufung auf die offenbaren Inconvenienzen des Vertrags, diesen ganz verwerfen

1) Denys, XXVIII 5 (ed. Belaguet III 577.)

und damit die Cession Gregor's in weite Ferne schieben zu können? Wenigstens entspräche ein solcher Plan vollkommen dem späteren Verfahren Gregor's, hinter dem gleichzeitig Antonio als einer der einflußreichsten Berather steht.

Jedenfalls aber hatte der Vertrag von Marseille noch einen ernsten politischen Hintergrund, der in der Folge immer deutlicher hervortrat. Unter dem Einfluße Frankreichs war die Unionsbewegung wieder in Fluß und der Vertrag zu Stande gekommen; auf dem von Frankreich beherrschten und beschützten Gebiete sollte die Zusammenkunft stattfinden. Dadurch stand in Aussicht, daß bei der demnächstigen Papstwahl seitens der vereinigten Cardinalcollegien, zumal da eines von diesen nahezu völlig aus Franzosen bestand, auch wieder ein französischer oder wenigstens ein Frankreich sehr geneigter Papst aus der Wahl hervorgehen werde. Diese Eventualität aber mußte das Bedenken und diplomatische Einschreiten der übrigen Mächte, namentlich der gegen Frankreich feindlich gesinnten, Neapel, England und Venedig, hervorrufen. Solchen Einflüssen im Bunde mit der Nepotenschaft Gregor's, welcher jedes Hinausschieben der Cession auch als eine Verlängerung der eignen goldenen Tage erschien, [1]) mußte es ein leichtes werden, den schwachen, unselbständigen Willen des Papstes umzustimmen; und so dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir bereits drei Monate später den Vertrag in Fetzen zerrissen um Gregor's Cathedra liegen sehen.

Wir stehen am Ende des ersten Abschnittes in der Pontificatszeit Gregor's. Die ersten, höchstgesteigerten Hoffnungen, die sich an ihn knüpften, sind bereits größtentheils geschwunden; ein sich immer mehr steigerndes und verbreitendes Mißtrauen ist an deren Stelle getreten. Die Schwächen seines Charakters zeigen sich immer mehr. Seine Unfähigkeit und

---

1) Antonio Corraro gestand dieses offen den franz. Gesandten, wobei er sich freilich entschieden dagegen verwahrte, als ob er sich durch solche „fleischliche Interessen" leiten lasse. — Denys, XXVIII 5 (ed. Bellaguet III 583).

Ungeneigtheit zu den ihm gewordenen Aufgaben tritt immer deutlicher hervor.

Die folgende Periode wird die mühevollen und ebenso fruchtlosen Versuche zeigen, ihn zur Zusammenkunft und zur Cession zu bestimmen, bis schliesslich die Cardinäle, sich jeder Hoffnung auf den Papst begebend, ihm den Rücken kehren, die Unionsaufgabe, die er zu lösen weder verstanden hatte noch gewillt war, seinen Händen entwinden und so eine neue Epoche in der Geschichte der Kirche und der Welt einleiten.

III.

Der Galilei'sche Procefs.

Ein Vortrag.

Von

F. H. Reusch.

Es bedarf einer Entschuldigung oder doch einer Erklärung, daß ich für meinen Vortrag ein schon so oft behandeltes Thema gewählt habe. Es könnte in der That scheinen, als sei der Galilei'sche Procefs schon zu oft, jedenfalls oft genug erörtert worden daß jeder Gebildete wisse, worum es sich dabei gehandelt. Wer aber die Literatur über diesen Gegenstand [1]) in größerer Ausdehnung kennen gelernt, wird nicht bestreiten, daß die am leichtesten zugänglichen Darstellungen doch an manchen Unrichtigkeiten und Unklarheiten leiden und daß eine sorgfältige Benutzung der erst in den letzten Jahren bekannt gewordenen urkundlichen Materialien [2]) manche Berichtigung im Einzelnen und eine genauere und anschaulichere Darstellung der ganzen Angelegenheit möglich

1) Die in den letzten zehn Jahren erschienenen Schriften sind so ziemlich alle in dem von mir herausgegebenen „Theologischen Literaturblatt" recensirt. Auf die in diesen Recensionen enthaltenen Erörterungen einzelner Puncte werde ich in den folgenden Anmerkungen der Kürze halber öfter verweisen.

2) Einen genaueren Bericht über die in Rom aufbewahrten Procefsacten und sehr werthvolle Ergänzungen zu dem, was Marini 1850 daraus mitgetheilt hat, gibt H. de l'Epinois in der Revue des questions historiques, 2. année (5 livr. Juillet 1867) p. 68—171; s. Lit.-Bl. 1869, 14.

macht. Mein Vortrag soll nun nicht eine Kritik der bisherigen Darstellungen geben, sondern eine möglichst übersichtliche und anschauliche Erzählung der Thatsachen, für welche ich aber allerdings, weil sie auf gewissenhafter Benutzung des Quellenmaterials beruht, eine größere Zuverlässigkeit beanspruche, als ich sie manchen anderen Darstellungen zuerkennen kann, und welche also insofern auch eine stillschweigende Berichtigung mancher Irrthümer bieten wird.

Ich enthalte mich bei dieser Erzählung aller Reflexionen; die schlichten Thatsachen gestalten sich ganz von selbst zu einem ergreifenden Drama.

Ich habe einen Vortrag über Galilei's Proceß angekündigt. Es liegt mir also nicht ob, und es würde auch über meine Kräfte gehen, die Bedeutung Galilei's und seiner Entdeckungen und schriftstellerischen Arbeiten in der Geschichte der Naturwissenschaften darzulegen. [1]) Bei seinen Zeitgenossen galt er jedenfalls, und mit Recht, als einer der ersten damaligen Mathematiker, Physiker und Astronomen.

Zur richtigen Würdigung der Schicksale Galilei's muß daran erinnert werden, daß zu Anfang des 17. Jahrhunderts nicht etwa unter den Theologen einerseits und den Naturforschern anderseits, sondern auch unter diesen letzteren noch darüber gestritten wurde, ob die Erde der feststehende, unbewegliche Mittelpunkt der Welt sei, um den sich die Sonne und die übrigen Himmelskörper drehten, oder ob die Erde sich um sich selbst und mit den an-

---

Ich citire in folgendem nach dem Separatabdruck: Galilée, son procès, sa condamnation d'après des documents inédits, Paris 1867). Einige andere Stücke der Processacten sind herausgegeben von S. Gherardi, Il Processo Galileo riveduto sopra documenti di nuova fonte, Florenz 1870; s. Lit.-Bl. 1873, 5. Eine sehr brauchbare Zusammenstellung von bereits veröffentlichten Urkunden und Quellenauszügen gibt Abbé D. Bouix in der Revue des sciences ecclésiastiques, 2. Serie, t. 3 (1866), p. 105; s. Lit.-Bl. 1867, 752.

1) Vgl. Max. Parchappe, Galilée, sa vie, ses découvertes et ses travaux, Paris 1866. Th. H. Martin, Galilée, les droits de la science et la méthode de des sciences physiques, Paris 1868. Martin gibt S. 391—419 eine ausführliche Notice bibliographique.

deren Planeten um die Sonne bewegen. [1]) Im Jahre 1543 war das berühmte Werk des Frauenburger Domherrn Copernicus erschienen, worin die letztere Ansicht begründet war; aber sogar in der Vorrede dieses Werkes, welche ein Schüler des Copernicus, der den Druck desselben zu Nürnberg leitete, Andreas Osiander, ohne Vorwissen des Verfassers beigefügt hatte, wurden dessen Ansichten als bloße Hypothesen, noch dazu als sehr unsichere und unwahrscheinliche Hypothesen bezeichnet, und da man vielfach irrthümlich diese Vorrede für ein Werk des Copernicus selbst hielt, so war lange Zeit die Meinung sehr verbreitet, Copernicus selbst habe seine Ansicht nur hypothetisch vorgetragen.

In den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts wurde in Italien über den Werth der alten, der sogenannten Ptolemäischen Theorie und der neuen, Copernicanischen, sehr lebhaft gestritten. Gegen letztere wurden verschiedene physicalische Einwendungen vorgebracht; namentlich aber wurde sie bestritten, weil sie mit der damals noch in den gelehrten Schulen, und zwar nicht blos in den theologischen Schulen in maßgebendem Ansehen stehenden Aristotelischen Philosophie in Widerspruch stand. Zunächst die Entschiedenheit und Lebhaftigkeit womit die Auctorität des Aristoteles von Galilei bestritten, von dessen Anhängern vertheidigt wurde, machte die Frage zu einer Parteifrage. Bei der engen Verbindung, in welcher damals aber noch die Aristotelische Philosophie mit der Theologie stand, konnte es nicht ausbleiben, daß der Streit bald auf das theologische Gebiet hinübergespielt wurde.

Im 16. Jahrhundert nahm man in den maßgebenden Kreisen in Rom an der neuen astronomischen Theorie so wenig Anstoß daß Papst Paul III. die Widmung des Werkes des Copernicus annahm. Auch Galilei wurde im Jahre 1611, als er zum ersten Male nach Rom kam, als ein berühmter und verdienstvoller Gelehrter auch von dem Papste und den Cardinälen gefeiert, obschon er als ein Anhänger des Copernicanischen Systems

1) Vgl. zu dem Folgenden die Aufsätze von P. Beckmann, Zur Geschichte des copernicanischen Systemes, in der Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands, 2. und 3. Bd. (1861—66); vgl. Lit.-Bl. 1867, 752.

bekannt war und von der Bestätigung, die dasselbe durch seine Entdeckungen erhalten, ganz offen sprach. Seine Schrift über die Sonnenflecken in welcher die Copernicanische Lehre vorgetragen wird, wurde sogar 1613 zu Rom gedruckt.

Ob der Streit über die beiden einander gegenüberstehenden Theorieen auf dem einzig richtigen, dem rein wissenschaftlichen Wege zum Austrage gebracht sein würde, wenn Galilei den Kampf mit größerer Ruhe und Vorsicht, mit weniger Lebhaftigkeit und mehr Schonung seiner Gegner geführt hätte, mag dahin gestellt bleiben. Das läßt sich nicht verkennen: wenn Galilei's Geduld vielfach durch die Beschränktheit und Hartnäckigkeit seiner Gegner auf die Probe gestellt wurde, so hat er diese Probe nicht immer bestanden. Von der Richtigkeit seiner Ansicht und der Unhaltbarkeit der gegnerischen überzeugt, polemisirte er vielfach mit übergroßer Lebhaftigkeit und mit einem gewissen Uebermuth, und so ist es, gewiß nicht verzeihlich, aber erklärlich, daß seine Gegner, die Schwäche ihrer wissenschaftlichen Position mehr und mehr erkennend, den Schutz der kirchlichen Auctorität für die bis dahin in den Schulen herrschende Lehre anriefen. Das war aber für Galilei um so bedenklicher, als mehrere seiner entschiedensten wissenschaftlichen Gegner den mächtigen Orden der Dominicaner und der Jesuiten angehörten.

Sollte aber der Streit vor das Forum der kirchlichen Behörden gebracht werden, so konnte man sich nicht wohl darauf beschränken, den Widerspruch der Ansichten Galilei's mit der herrschenden Aristotelischen Lehre hervorzuheben, und um seine Ansichten auch als theologisch bedenklich erscheinen zu lassen, lag es nahe, auf ihre Unvereinbarkeit mit dem hinzuweisen, was man damals auf Grund namentlich der bekannten Stelle des Buches Josuah als Lehre der heiligen Schrift ansah: daß die Sonne sich bewege und die Erde stille stehe.

Ich glaube gleich hier hervorheben zu müssen, daß Galilei persönlich nichts weniger als ein Freidenker, daß er vielmehr ein aufrichtig gläubiger Christ und Katholik war, daß ihm namentlich nichts so fern lag, als das Ansehen der heiligen Schrift anzutasten. Ueber die Frage nach dem Verhältniß der Bibel zu

den Ergebnissen naturwissenschaftlicher Forschung spricht er sich in seinen Schriften wiederholt in einer theologisch durchaus correcten Weise aus. Er hebt hervor, die Welt sei das Werk Gottes, wie die heilige Schrift das Wort Gottes. Es sei nicht die Aufgabe der heiligen Schrift, uns Belehrungen über die Theile der Welt, die Bewegung der Himmelskörper und dergleichen zu geben. Um solche Dinge zu erkennen, habe der Mensch vielmehr von der Untersuchung der Werke, nicht der Worte Gottes auszugehen. In der heiligen Schrift habe nach dem schönen Ausspruche des berühmten römischen Theologen Cäsar Baronius der heilige Geist uns lehren wollen, wie man zum Himmel gelange, nicht aber, wie der Himmel sich bewege. Die heilige Schrift bediene sich oftmals uneigentlicher Ausdrücke. Selbst wo sie von Gott rede, enthalte sie an hundert Stellen Aussprüche, welche, wenn man sie buchstäblich nehmen wollte, nicht nur Ketzereien, sondern arge Gotteslästerungen sein würden. So wenn sie Gott Zorn, Reue, Vergessen und dergleichen zuschreiben. Um so unbedenklicher sei also die Annahme, daß die heilige Schrift, wo sie von der Sonne und der Erde rede, um für die Menge verständlich zu werden, Ausdrücke gebrauche, die nicht eigentlich zu verstehen seien. [1])

Das muß bei der Würdigung des Conflictes Galilei's mit den kirchlichen Behörden festgehalten werden, und das macht diesen Conflict nur um so tragischer, daß er persönlich ein seiner Kirche aufrichtig ergebener Katholik war.

Bei der Darstellung dieses Conflictes müssen ferner zwei Processe wohl auseinander gehalten werden. Der erste fällt in die Jahre 1615 und 1616, der andere in die Jahre 1632 und 1633.

Ehe ich zu dem Berichte über diese Processe übergehe, wird es gut sein, einige Worte über die römischen Behörden vorauszuschicken, welche bei diesen Processen betheiligt waren.

Die mittelalterlichen Päpste haben sich für berechtigt gehalten, gegen solche, die einer Versündigung gegen den katholischen

1) Vgl. Lit.-Bl. 1867. 759.

Glauben, namentlich des Festhaltens und der Verbreitung ketzerischer Ansichten verdächtig waren, eine Untersuchung einzuleiten und diejenigen, welche eines derartigen Vergehens schuldig erkannt wurden, zu bestrafen, und zwar, wenn sie sich nachgiebig und reumüthig zeigten und sich zu einer förmlichen Abschwörung ihrer irrigen Meinungen verstanden, zu irgend welchen Bußübungen, wenn sie aber hartnäckig blieben, zum Tode zu verurtheilen. Dieses gerichtliche Verfahren kirchlicher Behörden nannte man Inquisition, eigentlich inquisitio haereticae pravitatis, Untersuchung wegen ketzerischer Bosheit. Durch einige Päpste des 16. Jahrhunderts wurde diese Inquisition neu organisirt und centralisirt und eine Anzahl von Cardinälen als General-Inquisitoren für die ganze Kirche bestellt. Diese oberste römische Inquisitionsbehörde erhielt durch Sixtus V. im Jahre 1586 die Organisation, in welcher sie noch zu Galilei's Zeit bestand, ja im Wesentlichen, wenigstens formell, noch heute fortbesteht. Die amtliche Bezeichnung ist Sacra Congregatio Romanae et Uniservalis Inquisitionis, die heilige Congregation der Inquisition für Rom und die ganze Kirche, oder auch Congregation des heiligen Officiums. Mitglieder der Congregation sind zwölf Cardinäle; Vorsitzender ist der Papst selbst; eine Anzahl von Theologen sind der Congregation als berathende Mitglieder, Gutachter oder Berichterstatter beigegeben. Außerhalb Roms, namentlich in Italien, sind oder waren Bischöfe oder Ordensgeistliche als Local-Inquisitoren bestellt. Nur in Spanien bestand eine von der römischen unabhängige königliche Inquisition. Zur Competenz der römischen Inquisition gehören übrigens außer der eigentlichen Ketzerei auch andere Vergehen gegen den Glauben, Zauberei, Hexerei, Wahrsagerei, Gotteslästerung, Mißbrauch der Sacramente, religiöse Betrügereien, erdichtete Wunder u. dgl. Diese Commission römischer Cardinäle unter dem Vorsitze des Papstes, der höchste kirchliche Gerichtshof zur Aburtheilung von Vergehen gegen den katholischen Glauben, ist gemeint, wenn ich bei den Processen Galilei's von der römischen Inquisition spreche.

Eine andere Commission von Cardinälen, die ich gleichfalls

werde zu erwähnen haben, heißt die heilige Congregation des Index oder Verzeichnisses der verbotenen Bücher. Sie läßt die ihr zur Anzeige gebrachten Druckschriften untersuchen und verbietet das Lesen, das Verbreiten und sogar das Besitzen derjenigen Bücher, welche ihr in religiöser oder sittlicher Hinsicht bedenklich erscheinen. Das zur Zeit des Trienter Concils angelegte und seitdem von Zeit zu Zeit revidirte und vervollständigte Verzeichniß der Bücher, deren Lectüre diese Behörde verboten hat und nur auf einen besonderen Antrag Einzelnen gestattet, heißt Index librorum prohibitorum, gewöhnlich kurzweg Index.

Ich komme nunmehr zu dem ersten Galilei'schen Processe. Als ein Vorspiel desselben mag erwähnt werden, daß am vierten Adventssonntage, also unmittelbar vor dem Weihnachtsfeste des Jahres 1614, ein Dominicaner zu Florenz, Caccini, es für passend erachtetete, eine Predigt gegen die Mathematiker zu halten, deren Wissenschaft eine Erfindung des Teufels sei und die selbst aus allen christlichen Staaten vertrieben werden sollten. Um es auch den weniger Einsichtigen klar zu machen, gegen wen die Spitze dieser Capucinerpredigt gerichtet war, nahm er zum Vorspruch die Frage, welche nach dem Berichte der Apostelgeschichte der Engel nach der Himmelfahrt Christi an die Apostel richtet: Viri Galilaei, quid statis aspicientes in coelum — ihr galileischen Männer, was steht ihr da und schauet den Himmel an? Der Mönch wurde von Florenz abberufen, aber einige Wochen später in Rom als Zeuge gegen Galilei vernommen.

Am 5. Februar 1615 schickte der Dominicaner Lorini von Florenz eine Denunciation gegen Galilei an einen Cardinal in Rom, welcher Mitglied der Inquisition war. Er sagt darin, er erfülle eine Pflicht, die jedem guten Christen obliege, — ganz besonders aber den Dominicanern, welche von ihrem Stifter als die weißen und schwarzen Hände der Inquisition bestellt seien, eine Pflicht, die vornehmlich allen Theologen und Predigern obliege, — indem er eine von den „Galileisten" in Umlauf gesetzte Schrift übersende, worin gelehrt werde, daß die Erde sich bewege und der Himmel stille stehe. Diese Ansicht widerspreche der

heiligen Schrift, und bei der Vertheidigung derselben werde die bei den Kirchenvätern gewöhnliche Auslegung der Bibel verworfen, wenig achtungsvoll von den heiligen Vätern und von dem heiligen Thomas von Aquin gesprochen und die ganze Philosophie des Aristoteles mit Füßen getreten, von der doch die scholastische Theologie einen so ausgezeichneten Gebrauch mache. [1])

Die in dieser Denunciation erwähnte Schrift war ein Brief, den Galilei zur Vertheidigung seiner Ansicht und der Vereinbarkeit derselben mit der heiligen Schrift an den Benedictiner Castelli, Professor der Mathematik zu Pisa, geschrieben hatte und der in Abschriften in Florenz circulirte. [2]) Außer diesem Briefe wurde dann auch noch die in Rom 1613 gedruckte Schrift Galilei's über die Sonnenflecken von der Inquisition in Untersuchung genommen. Es wurden mehrere Zeugen vernommen [3]) und dann am 19. Februar den Theologen der Inquisition die beiden Sätze zur Begutachtung vorgelegt: 1) Die Sonne ist der Mittelpunkt der Welt und unbeweglich; 2) die Erde ist nicht der Mittelpunkt der Welt und nicht unbeweglich, sondern sie bewegt sich täglich um sich selbst. — Die Theologen erklärten einstimmig: beide Sätze seien thöricht und philosophisch absurd, der letztere mindestens dogmatisch irrig, der erstere sicher ketzerisch, sofern er dem Wortlaute und der von den heiligen Vätern und gelehrten Theologen vertretenen Auffassung zahlreicher Stellen der heiligen Schrift widerspreche. [4])

Der Proceſs wurde wenigstens Anfangs ganz heimlich geführt. Im December 1615 kam Galilei selbst nach Rom; es ist nicht ganz klar, ob aus eigenem Antriebe oder in Folge einer geheimen Weisung der Inquisition. Jedenfalls wurde er nach den Acten des Processes nicht persönlich vernommen.

In der Sitzung der Inquisition vom 25. Febr. 1616 theilte der Cardinal Mellini mit, auf Grund des eben erwähnten Gut-

---

1) Die Denunciation ist abgedruckt bei H. de l'Epinois p. 84.

2) Opere II, 6. Martin p. 42.

3) De l'Epinois p. 85—92.

4) De l'Epinois p. 34.

achtens der Theologen habe der Papſt dem Cardinal Bellarmin, dem berühmten Jeſuiten-Theologen, aufgetragen, Galilei zu ſich zu beſcheiden und ihn zu ermahnen, die fragliche Meinung aufzugeben; wenn er ſich weigere zu gehorchen, ſolle der Pater Commiſſar des heiligen Officiums vor Notar und Zeugen ihm verbieten, die fragliche Anſicht ferner zu lehren oder zu vertheidigen oder zu erörtern; wenn er ſich dieſem Verbote nicht fügen wolle, ſolle er eingekerkert werden. [1])

Galilei iſt damals **nicht** eingekerkert worden, hat ſich alſo der Ermahnung oder dem Verbote gefügt. Das Nähere iſt unklar. Nach den Proceſsacten berichtete Cardinal Bellarmin in der Sitzung der Inquiſition vom 3. März, Galilei ſei ermahnt worden, ſeine Meinung aufzugeben, und habe ſich dieſer Ermahnung gefügt, [2]) und am 26. Mai ſtellte derſelbe Bellarmin Galilei ein Zeugniß aus, des Inhalts: es ſei Galilei die Erklärung zur Kenntniß gebracht worden, daß die dem Copernicus zugeſchriebene Lehre der heiligen Schrift zuwider ſei und darum nicht vertheidigt oder für wahr gehalten werden dürfe; die Abſchwörung irgend einer ſeiner Meinungen oder irgendwelche Buße ſei ihm nicht auferlegt worden. [3]) Nach einem bei den Proceſsacten befindlichen Protokoll von 26. Februar, [4]) welches bei dem zweiten Proceſſe eine große Rolle ſpielte und auf welches ich darum ſpäter zurückkommen muß, hätte Galilei vor dem Commiſſar der Inquiſition und vor Notar und Zeugen erklärt, er wolle die fragliche Anſicht ganz aufgeben und in Zukunft in keiner Weiſe mehr lehren, vertheidigen oder erörtern, weder mündlich noch ſchriftlich.

Jedenfalls unterwarf ſich Galilei dem über die Copernicaniſche Theorie ausgeſprochenen Verdammungsurtheil. Er wurde demgemäß nicht weiter mehr beläſtigt, vielmehr freundlich und

1) De l'Epinois, p. 35. E. Wohlwill, Der Inquiſitionsproceſs des Galileo Galilei, Berlin 1870, S. 3. 92.

2) Das Protokoll dieſer Sitzung iſt erſt von Gherardi S. 29, veröffentlicht worden; ſ. Lit.-Bl. 1873, 9.

3) Opere VIII, 384. Wohlwill, S. 17.

4) De l'Epinois p. 35. Wohlwill, S. 492.

wohlwollend behandelt, von Papst Paul V. in einer langen Audienz empfangen, und kehrte dann nach Florenz zurück.

Auf Grund des Decretes der Inquisition veröffentlichte sofort am 5. März 1616 die Index-Congregation ein Decret,[1]) wodurch das Werk des Copernicus und alle anderen Bücher, worin „die falsche und der heiligen Schrift entsprechende Pythagoreische Lehre von der Bewegung der Erde und von der Unbeweglichkeit der Sonne“ vorgetragen werde, verboten wurden. Galilei selbst wird in diesem Decrete nicht genannt und das Werk des Copernicus nur verboten, donec corrigatur, also freigegeben, falls gewisse Aenderungen darin vorgenommen würden. Diese von der Index-Congregation für nöthig gehaltenen Aenderungen wurden im Jahre 1620 publicirt: es wird die Tilgung aller derjenigen Stellen verlangt, in welchen die der heiligen Schrift und ihrer wahren und katholischen Auslegung widersprechende Theorie nicht hypothetisch, sondern als wahr vorgetragen werde.[2])

So viel über Galilei's ersten Proceß; ich komme nun zu dem wichtigern und traurigern zweiten.

Daß durch die Verurtheilung der Copernicanischen Lehre Galilei nicht von der Unrichtigkeit derselben überzeugt worden und daß seine Unterwerfung eben nur eine Unterwerfung war, das ließ er, nachdem der erste Eindruck, den das Einschreiten der römischen Behörden gemacht hatte, verwischt war, immer deutlicher erkennen. Er scheint gehofft zu haben, man werde jenes Urtheil der päpstlichen Congregationen, wenn auch nicht zurücknehmen, doch in Vergessenheit gerathen lassen. Er wurde zuversichtlicher und unvorsichtiger, seitdem der sehr liberal und gegen ihn persönlich sehr wohlwollend gesinnnte Cardinal Maffeo Barberini im Jahre 1623 als Urban VIII. Papst geworden war. Er wagte es, eine Streitschrift gegen den Jesuiten Grassi, mit welchem er in eine lebhafte Controverse über die Natur der

---

1) Revue des sc. eccl. p. 108. Wohlwill, S. 9. The Pontifical Decrees against the Motion of the Earth considered in their bearing on the theory of advanced Ultramontanism, London 1870, p. 4.

2) Revue des sc. eccl. p. 112. M. B. Olivieri, Di Copernico e di Galileo, Bologna 1872, p. 33. The Pontifical Decrees p. 64.

Kometen verwickelt war (Il Saggiatore), dem neuen Papste zu widmen, obschon er in dieser Schrift seine Ueberzeugung von der Richtigkeit des Copernicanischen Systems nicht verhehlt hatte. Einige Jahre später verfaßte er eine Schrift, welche geradezu darauf berechnet war, das Urtheil gegen die Copernicanische Lehre zu umgehen. Die Schrift ist ein Dialog, in welchem ein Redner das Ptolemäische, ein anderer das Copernicanische Weltsystem vertheidigt, ein dritter die beiderseitigen Argumente so abwägt, daß die Sache zwar unentschieden gelassen, aber das Uebergewicht der Gründe für das Copernicanische System deutlich genug bemerklich gemacht wird. Galilei reiste mit dem Manuscripte nach Rom und erhielt von dem päpstlichen Büchercensor, dem Magister Sacri Palatii, Riccardi, die Druck-Erlaubniß. Die Veröffentlichung verzögerte sich durch allerlei Umstände; aber im Jahre 1632 erschien der Dialog zu Florenz mit der römischen und mit der Druck-Erlaubniß des Florentiner General-Inquisitors.

Dieses ist das Buch, welches die Veranlassung zu dem zweiten Processe wurde. Von dem Standpunkte aus, den die römischen Behörden im Jahre 1616 eingenommen hatten, indem sie die Lehre von der Bewegung der Erde als ketzerisch verdammten, ist es sehr erklärlich, daß man gegen ein Buch einschritt, worin jene Lehre unter einer so durchsichtigen Verhüllung vertheidigt wurde. Nachdem man aber frühere ähnliche Aeußerungen Galilei's wenigstens ignorirt hatte, nachdem es diesem sogar gelungen war, die Druck-Erlaubniß für den Dialog zu erhalten, muß es auffallend erscheinen, daß man sich nicht damit begnügte, den Dialog auf den Index zu setzen, sondern gegen Galilei persönlich einen Proceß einleitete und daß der Papst, von dem man sich Aeußerungen erzählte, nach welchen er die Decrete vom Jahre 1616 bedauerte, mit großer Entschiedenheit, um nicht zu sagen Leidenschaftlichkeit, auf ein strenges Verfahren gegen Galilei drang.

Man sagt wohl, es sei Urban VIII. glaublich gemacht worden, der Simplicius, welcher in Galilei's Dialog ziemlich ungeschickt das Ptolemäische System vertheidigt, solle er selbst

sein. Das ist weder zu erweisen noch wahrscheinlich. Aber sicher ist, daß Galilei in wissenschaftlichen Controversen einige Jesuiten, Grassi, Scheiner und Inchofer, sich zu Feinden gemacht hatte, und daß diese nebst anderen Vertretern der aristotelisch-scholastischen Philosophie und Theologie in Rom gegen Galilei thätig waren.

Die Sache wurde von dem Papste zunächst einer besondern Commission überwiesen, dann aber, nachdem diese ihren Bericht erstattet, [1]) im September 1632 der Inquisition übergeben, welche sofort Galilei nach Rom citirte und diese Citation, da sich Galilei mit Kränklichkeit entschuldigte, mehrere Male in sehr strengen Ausdrücken wiederholte. [2])

Am 13. Februar 1633 kam Galilei, jetzt beinahe siebenzig Jahre alt, in einer Sänfte getragen in Rom an. Man gestattete ihm, statt ihn sofort in Haft zu nehmen, im Hause des Florentiner Gesandten zu wohnen. Erst am 12. April bestand er das erste Verhör vor der Inquisition und wurde dann im Inquisitionsgebäude, aber nicht in einem Kerker, sondern in einem Zimmer eines Beamten untergebracht. [3]) Nach dem zweiten Verhör am 30. April wurde ihm mit Rücksicht auf seine Kränklichkeit wieder gestattet, bei dem Gesandten zu wohnen.[4]) In dieser Beziehung wurde jedenfalls Galilei viel milder behandelt, als es sonst bei der Inquisition der Brauch war.

Der Proceß dauerte bis Ende Juli. Verhört wurde Galilei nur viermal. Die Anklage ging dahin, daß er die im Jahre 1616 ausdrücklich als falsch und schriftwidrig erklärte Lehre des Copernicus vertheidigt und sich dadurch der Ketzerei verdächtig gemacht habe. Auf die Einrede Galilei's, er habe in dem Dialog nicht die Copernicanische Lehre als wahr vorgetragen, sondern nur die für sie wie die für das Ptolemäische System sprechenden Gründe entwickelt, ohne sich für eins der beiden Systeme zu ent-

1) De l'Epinois p. 52, 93.

2) De l'Epinois p. 57, 59. Gherardi, p. 30. The Pontifical Decrees p. 27.

3) De l'Epinois p. 96.

4) De l'Epinois p. 101.

scheiden, — wurde erwidert, und vom Standpunkte der Inquisition mit Recht erwidert: er habe zum mindesten die Copernicanische Lehre als probabel dargestellt; eine Meinung aber, die als schriftwidrig erklärt worden sei, könne nicht probabel sein.

Auf die fernere Einrede Galilei's, er habe den Dialog zur Censur vorgelegt und die Druck-Erlaubniß dafür erhalten, wurde erwidert: er habe diese Erlaubniß dadurch erschlichen, daß er dem Censor verschwiegen habe, daß ihm im Jahre 1616 ausdrücklich jede Erörterung des Copernicanischen Systems untersagt worden sei. Galilei erklärte darauf, er erinnere sich nur, daß ihm der Cardinal Bellarmin im Jahre 1616 eröffnet habe, die Copernicanische Lehre dürfe man nicht für wahr halten und vertheidigen, und diesem Verbote glaube er nicht zuwider gehandelt zu haben; eines Befehles, die Copernicanische Theorie in keiner Weise mehr zu erörtern, entsinne er sich nicht. Nun wurde jenes vorhin erwähnte Protokoll producirt, nach welchem allerdings am 26. Februar 1616 Galilei ein solcher Befehl von dem Commissar der Inquisition vor einem Notar und zwei Zeugen insinuirt worden war. [1])

In neuester Zeit ist es von Mehreren, die über Galilei's Process geschrieben, mit Recht als eine grobe Ordnungswidrigkeit gerügt worden, daß dieses Protokoll als Beweisstück verwendet wurde: [2]) es ist nämlich gar nicht unterschrieben, also jedenfalls kein rechtsgültiges Document. Den Verdacht aber, das Protokoll sei eine Fälschung, eigens zu dem Zwecke fabricirt, um die Anklage gegen Galilei begründen zu können, [3]) halte ich für grundlos, einmal, weil man einer solchen Fälschung gar nicht bedurfte,

---

1) De l'Epinois, p. 99.

2) Wohlwill, S. 79.

3) Diesen Verdacht sucht Wohlwill in der angeführten Schrift und in der Ztf. für Math. und Physik 1872, Lit.-Ztg. S. 9. 84, zu begründen; unabhängig von ihm hat denselben Gherardi in der oben S. 121 f. N. 2 angeführten Schrift ausgesprochen und ihn dann in dem Aufsatze Sulla Dissertazione del dott. Emilio Wohlwill etc (Estratto de la Rivista Europea, Fascicolo del 1. marzo 1872) weiter entwickelt. Cantor stimmt beiden zu, Ztf. f. Math. und Physik 1871, Lit.-Ztg. S. 1—9.

um Galilei verurtheilen zu können, dann aber auch, weil sich die Existenz jenes Blattes auf andere Weise genügend erklären läßt. Diese letzte Behauptung zu begründen, würde hier zu weit führen;[1]) der Behauptung gegenüber, Galilei sei auf Grund einer gefälschten Urkunde verurtheilt worden, genügt es darauf hinzuweisen, daß die Inquisition auf ihrem Standpunkte auch ohne jenes Protokoll vollauf berechtigt war, Galilei als der Ketzerei verdächtig anzusehen, weil er die von ihr als falsch und schriftwidrig erklärte Copernicanische Lehre in seinem Dialog wirklich vertheidigt, wenigstens als probabel hingestellt hatte.

Bekannter und verbreiteter als die Ansicht, daß Galilei auf Grund eines gefälschten Actenstückes verurtheilt worden sei, ist die andere, er sei auf Befehl der Inquisition gefoltert worden. Auch diese Meinung ist unbegründet. Die Anwendung der Tortur war zwar bei der römischen wie bei der spanischen Inquisition gestattet und nicht ganz ungewöhnlich.[2]) Aber nach den Processacten und den anderen gleichzeitigen Quellen ist Galilei zwar bei seinem letzten Verhör am 21. Juni mit Folterung bedroht, aber thatsächlich nicht gefoltert worden. Daß dieses letztere geschehen sei, ist zuerst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts behauptet worden; auch die in neuester Zeit bekannt gewordenen Stücke der Processacten bieten ebensowenig einen Beweis dafür wie die bereits früher veröffentlichten.[3])

Am 21. Juni wurde, wie gesagt, Galilei zum letzten Male

1) Vgl. Lit.-Bl. 1870, 811; 1873, 8. Ich halte es für das Wahrscheinlichste, daß das fragliche Actenstück der Entwurf eines Protokolls ist, welchen der Notar für den Fall, daß Galilei von dem Commissar der Inquisition hätte verwarnt werden müssen, in voraus fertig gemacht, welcher aber nicht zur Verwendung kam, weil Galilei sich der Mahnung des Cardinals Bellarmin fügte und darum jene Verwarnung nicht stattfand. Dieser Entwurf des Protokolls, welcher hätte vernichtet werden sollen, wäre dann 1632 unter den Acten der Inquisition gefunden und bona oder mala fide als ein wirkliches Protokoll gegen Galilei producirt worden.

2) The Pontifical Decrees p. 33.

3) Die Ansicht, Galilei sei gefoltert worden, wird namentlich von Libri vertreten. Dieselbe wird eingehend widerlegt von Alberi, Biot, v. Reumont, Madden, Bouix, Cantor (Grenzboten 1865, II. 435), Martin, de l'Epinois, Ph. Gilbert (Le procès de Galilée, Louvain 1869, p. 33). In neuerer

verhört. Nach dem Verhöre wurde er nicht wieder in das Gesandtschaftspalais entlassen, sondern im Inquisitionsgebäude in Haft behalten. Am folgenden Tage wurde ihm in der Kirche Santa Maria sopra Minerva das von dem Papste bestätigte Urtheil der Congregation des heiligen Officiums publicirt. [1]) Es lautete dahin: Galilei habe sich dadurch, daß er die falsche und der heiligen Schrift widersprechende Doctrin, daß die Sonne der Mittelpunkt der Welt sei und sich nicht von Osten nach Westen bewege und daß die Erde sich bewege, — geglaubt und gelehrt habe, dem heiligen Officium der Ketzerei in hohem Grade verdächtig gemacht; er sei darum allen von den heiligen Canones auf ein solches Vergehen gesetzten Strafen verfallen, solle aber von diesen Strafen losgesprochen werden, falls er zuvor die besagten Irrthümer und Ketzereien und jeden andern Irrthum abschwöre, verfluche und verabscheue. Der von ihm veröffentlichte Dialog solle verboten werden. Er selbst werde zu Kerkerhaft für eine von dem heiligen Officium zu bestimmende Zeit verurtheilt und habe zur Buße in den drei nächsten Jahren allwöchentlich einmal die sieben Bußpsalmen zu beten.

Alsbald leistete Galilei die verlangte Abschwörung. Die Formel derselben entspricht genau dem Urtheil und lautet mit Weglassung der unwesentlichen Sätze:

„Ich schwöre, daß ich alles, was die heilige katholische und

Zeit hat Parchappe zu beweisen gesucht, es sei möglich, daß die Folter bloß angedroht, aber nicht unmöglich, daß ihre Anwendung wenigstens begonnen worden sei. Daß Galilei wirklich gefoltert worden, halten für wahrscheinlich noch Wagenmann (Jahrb. für deutsche Theol. 1866, 381), Gherardi und Gilbert Govi; (Atti della Reale Accademia delle scienze di Torino, vol. VII). Vgl. über die Controverse Lit.-Bl. 1867, 756; 1873, 6.

1) Martin S. 124 stellt die Sache so dar, als hätte Urban VIII. durch ein Decret vom 16. Juni „der Inquisition das von ihr zu fällende Urtheil dictirt" und als hätte die Inquisition diesem Urtheil lediglich „gehorcht." Nach dem von Gherardi S. 30 veröffentlichten Actenstücke hat aber der Papst einfach das von der (Majorität der Mitglieder der) Inquisition gefällte Urtheil bestätigt, — wie es scheint mit der Milderung, daß Galilei's Dialog nicht verbrannt, sondern verboten werden solle. Lit.-Bl. 1873, 6. — Der Wortlaut des Urtheils und der Abschwörungsformel steht u. a. Revue des sc. eccl. p. 117. The Pontifical Decrees p. 57.

apostolische, römische Kirche festhält, predigt und lehrt, stets geglaubt habe und jetzt glaube und mit Gottes Hülfe immer glauben werde. Weil ich aber von diesem heiligen Officium für verdächtig der Ketzerei erklärt worden bin, — daß ich nämlich geglaubt hätte, die Sonne sei der Mittelpunkt der Welt und unbeweglich und die Erde sei nicht der Mittelpunkt und bewege sich, — darum, um bei Eueren Eminenzen und jedem katholischen Christen diesen rechtlich begründeten dringenden Verdacht zu beseitigen, schwöre ich ab, verfluche und verdamme ich mit aufrichtigem Herzen und ungeheucheltem Glauben die oben besagten Irrthümer und Ketzereien und alle anderen der besagten heiligen Kirche zuwiderlaufenden Irrthümer und Secten, und ich schwöre, daß ich in Zukunft niemals mehr etwas mündlich oder schriftlich sagen oder behaupten will, was mich in einen ähnlichen Verdacht bringen könnte, daß ich vielmehr, wenn ich Jemand als ketzerisch gesinnt oder der Ketzerei verdächtig kennen lernen sollte, ihn diesem heiligen Officium oder dem Inquisitor und Bischof des Ortes anzeigen will. Ich schwöre und gelobe ferner, daß ich alle von diesem heiligen Officium mir aufgelegten oder aufzulegenden Bußen vollständig erfüllen will. Sollte ich, was Gott verhüten wolle, irgendwie diese meine Versprechungen, Versicherungen und eidlichen Gelöbnisse verletzen, so unterwerfe ich mich allen Strafen, welche von den heiligen Canones und anderen allgemeinen oder speciellen Constitutionen gegen ein solches Vergehen festgesetzt und promulgirt worden sind. So wahr mir Gott helfe und diese seine heiligen Evangelien, die ich mit meinen Händen berühre."

Diese Formel verlas Galilei, wie es bei dem heiligen Officium Vorschrift war, knieend. Daß er dabei nur mit dem Hemde oder mit einem besondern Armensünderkleide bekleidet gewesen, gehört zu den Zügen, mit denen die Phantasie Späterer die traurige Scene ausgeschmückt hat. [1]) Auch die Angabe, Galilei habe, als er sich nach der Abschwörung von den Knieen erhoben, auf den Boden gestampft mit den Worten: „Eppur si muove,

1) De l'Epinois p. 69.

Und sie bewegt sich doch!" gehört zu dem Legendenkreise, mit dem man Galilei umgeben hat. Der Ursprung dieser Sage läßt sich kaum über den Anfang unseres Jahrhunderts zurückführen. [1])

Was Galilei gedacht, als er diese geistige Tortur überstanden, läßt sich ja wohl vermuthen, und was er empfunden, kann man sich leicht vorstellen. Aber hätte er seine Gedanken und Empfindungen laut werden lassen, so hätte er leicht das werden können, was er nicht geworden ist, ein Martyrer seiner wissenschaftlichen Ueberzeugungen. Im sechszehnten Jahrhundert war mehr als Ein bedeutender Mann wegen seiner religiösen Ueberzeugungen von der römischen Inquisition zum Tode verurtheilt worden. [2]) Dieses Loos würde im Jahre 1633 einen Mann wie Galilei wohl kaum getroffen haben. Aber lebenslängliche Haft würde wohl sicher sein Loos gewesen sein, wenn er sich dem Spruche der Inquisition nicht unterworfen hätte. Daß er dieses mit Verleugnung seiner Ueberzeugung that, werden wir unter diesen Umständen bei einem siebenzigjährigen Greise milde beurtheilen müssen. Der Unwille aber, welchen das Verhalten seiner Gegner erweckt, muß noch gesteigert werden, wenn wir die Behandlung betrachten, welche sie Galilei, nachdem und trotzdem er sich so tief verdemüthigt hatte, zu Theil werden ließen. Es ist ein großer Fehler mancher Darstellungen des Galilei'schen Processes, daß sie bei den Fabeln von Kerkerhaft, Tortur und dergleichen verweilen und dann über die actenmäßig beglaubigten Thatsachen der folgenden Jahre hinweggehen.

Galilei war, wie wir gehört haben, zu Kerkerhaft während einer von der Inquisition zu bestimmenden Zeit verurtheilt worden. Schon am Tage nach der Verurtheilung gestattete der Papst, daß Galilei, statt im Inquisitionsgebäude in Haft zu bleiben,

---

1) Heis im Lit. Handw. 1864, 127, und in Natur und Offenbarung 1868, 371. Die älteste von Heis angeführte Notiz findet sich in der 1789 zu Caen erschienenen siebenten Auflage eines Dictionnaire historique: On prétend, qu'il dit en frappant la terre du pied: Epur si muove.

2) Unter Anderen 1567 Pietro Carnesecchi, den Cosmo de' Medici der Inquisition auslieferte; s. Lit.-Bl. 1874, 509.

in dem Palast des Florentiner Gesandten internirt werde. [1]) Auf die Fürsprache des Gesandten wurde dann acht Tage später Galilei erlaubt, seinen Wohnsitz vorläufig zu Siena zu nehmen, mit der Weisung, diese Stadt ohne Erlaubniß der Inquisition nicht zu verlassen. [2]) Er blieb dort fünf Monate und wohnte bei dem ihm befreundeten Erzbischof Ascanio Piccolomini. Gegen diesen Erzbischof lief im Februar des folgenden Jahres bei der Inquisition eine Denunciation ein: er habe bei Manchen geäußert, Galilei sei ungerecht verurtheilt worden; die Inquisition sei nicht berechtigt gewesen, naturwissenschaftliche Ansichten, die sich auf unwiderlegliche Gründe stützten, zu verdammen; Galilei's Ansicht werde von allen Urtheilsfähigen gebilligt, und er werde in seinen jetzt verbotenen Schriften bei der Nachwelt fortleben. [3])

Am 1. December 1633 erhielt Galilei auf seine Bitte die Erlaubniß, sich auf sein Landgut Ancetri bei Florenz zu begeben, unter der Bedingung, daß er dort keine Besuche annehme. [4]) Von da ab aber wurde er mit großer Härte behandelt. Die Bitte, es möge ihm gestattet werden, nach Florenz zu gehen, um sich dort ärztlich behandeln zu lassen, wurde am 23. März 1634 abgeschlagen und ihm zugleich bedeutet, er habe sich solcher Petitionen zu enthalten, wenn er nicht Gefahr laufen wolle, daß die heilige Congregation ihn in den Kerker des heiligen Officiums zurückberufe, aus dem er ja formell nur provisorisch entlassen war. [5]) Die Versuche mehrerer einflußreichen Männer, Galilei's Begnadigung zu erwirken, blieben erfolglos. Endlich erhielt im Februar 1638 der Inquisitor zu Florenz den Auftrag, über Galilei's Gesundheitszustand zu berichten und sich darüber zu äußern, ob seine Rückkehr nach Florenz zu Zusammenkünften und Gesprächen Anlaß geben könne, worin seine verurtheilte Ansicht von der Bewegung der Erde und dem Stillestehen der Sonne zur Sprache kommen könnte. Der Inquisitor begab

1) Gherardi p. 32.
2) De l'Epinois p. 72, 106
3) De l'Epinois p. 74.
4) De l'Epinois p. 73. Gherardi p. 33.
5) De l'Epinois p. 74. Gherardi p. 34.

sich mit einem Arzte zu Galilei und berichtete dann nach Rom: „Er ist gänzlich erblindet und leidet an einem schlimmen Bruchschaden und an fortwährender Schlaflosigkeit. Der Arzt glaubt, er werde nicht aufkommen. Er gleicht mehr einem Leichnam als einem lebendigen Menschen. Seine Villa liegt so entfernt von der Stadt, daß die ärztliche Behandlung sehr erschwert ist." Daraufhin erhielt Galilei am 25. Februar 1638 die Erlaubniß, in sein Haus zu Florenz zurückzukehren, unter der Bedingung, daß er keine Besuche mache und keine verdächtigen Besuche annehme; es sei ihm unter Androhung der strengsten Strafen zu verbieten, über seine verurtheilten Ansichten zu reden, und die Inquisition habe ihn überwachen zu lassen. Es bedurfte wieder eines Schreibens an die römische Inquisition, um Galilei die Erlaubniß zu verschaffen, an den Festtagen sein Haus zu verlassen, um in einer nahen Kirche die Messe zu hören.[1]) Ein Gesuch um mehrere andere, in den Acten nicht genauer bezeichnete Vergünstigungen wurde am 28. April 1639 von dem Papste abgeschlagen.[2])

Auf dem Bericht des Inquisitors vom 26. Juni 1638, es werde in Florenz ein deutscher Gelehrter erwartet, welcher mit Galilei über eine wissenschaftliche Frage conferiren wolle, wurde von Rom aus rescribirt: wenn dieser Gelehrte ein Häretiker oder aus einer häretischen Stadt sei, könne der Besuch nicht gestattet werden; sei aber der Mann und seine Vaterstadt katholisch, so sei der Besuch nicht zu hindern, unter der Bedingung, daß nicht von der Bewegung der Erde gesprochen werde.[3]) Der deutsche „Gelehrte," — es war der Holländer Hortensius, — kam nicht. Im Juli desselben Jahres berichtete der Inquisitor, Galilei habe sich geweigert, Briefe und Geschenke, die ihm von den holländischen Generalstaaten übersandt worden, anzunehmen. Es wurde rescribirt: Seine Heiligkeit habe befohlen, Galilei zu eröffnen, es sei der heiligen Congregation sehr angenehm gewesen, dieses zu vernehmen.[4])

---

1) De l'Epinois p. 75. Gherardi p. 34.
2) Gherardi p. 36.
3) Gherardi p. 35. De l'Epinois p. 108.
4) Gherardi p. 35. De l'Epinois p. 108.

Später wurde die Behandlung wieder etwas milder. Der früher erwähnte gelehrte Benedictiner Castelli erhielt im November 1638 die Erlaubniß, Galilei zu besuchen und über wissenschaftliche Fragen mit ihm zu verhandeln, nachdem er erklärt hatte, er wolle lieber sein Leben lassen, als über die von der Kirche verbotenen Dinge reden. [1]) Auch andere Freunde und Schüler Galilei's durften mit ihm verkehren. Er selbst beschäftigte sich mit wissenschaftlichen Arbeiten und correspondirte auch, wie es scheint ganz ungehindert, mit auswärtigen Fachgenossen.

Anfangs des Jahres 1639 war Galilei auf sein Landgut Ancetri zurückgekehrt. Am 8. Januar 1642 starb er dort, beinahe 78 Jahre alt, gestärkt durch die Heilsmittel seiner Kirche. Sein Sohn, seine beiden Schüler Viviani und Torricelli, welche in den letzten Monaten beständig bei ihm gewesen waren, und einige Beamte der Inquisition waren bei seinem Tode zugegen.

Ueber die Bedenken Einiger, ob er, als der Ketzerei verdächtig, das Recht habe, ein Testament zu machen und in geweihter Erde begraben zu werden, wurde hinweggegangen. Sein Testament wurde anerkannt. Sein Wunsch, in der Gruft seiner Familie in Santa Croce zu Florenz begraben zu werden, wurde nicht erfüllt: er wurde in einer Seitenkapelle dieser Kirche beigesetzt. [2]) Auf den Bericht des Inquisitors zu Florenz befahl der Papst zu rescribiren: er möge dem Großherzog in geschickter Weise beibringen, daß es nicht passend sein würde, dem Galilei, der von dem Tribunal des heiligen Officiums zu einer Buße verurtheilt und während seiner Bußzeit gestorben sei, ein Grabmal zu setzen; die guten Katholiken würden daran Anstoß nehmen und der Ruf der Frömmigkeit des Großherzogs dadurch Schaden nehmen. Gehe aber der Großherzog auf diese Vorstellungen nicht ein, so möge der Inquisitor darauf achten, daß in der Grabschrift keine Ausdrücke gebraucht würden, welche der Reputation des Tribunals des heiligen Officiums zu nahe träten. [3])

Es kam damals weder Grabmal noch Grabschrift zu Stande.

---

1) De l'Epinois p. 107.

2) Martin p. 242.

3) Gherardi p. 36. Lit.-Bl. 1873, 6.

Erst beinahe hundert Jahre nach Galilei's Tode, im Juni 1734, unter Papst Clemens XII., schrieb der Inquisitor von Florenz wieder an die Congregation des heiligen Officiums: er höre, daß man jetzt Galilei ein Grabmal setzen wolle; was er zu thun habe? Ihre Eminenzen beschlossen, zu antworten: der Inquisitor möge die Errichtung des Grabmals nicht hindern, aber sich eifrig bemühen, daß ihm die darauf anzubringende Inschrift vorher mitgetheilt werde, und diese möge er nach Rom schicken, damit man dort das Geeignete verfüge. [1]) Ob die Inschrift wirklich erst in Rom vorgelegt worden ist, weiß ich nicht.

Daß die Erde sich doch bewegt, wird freilich jetzt auch von den Behörden anerkannt, welche diesen Satz für ketzerisch erklärt und darauf hin Galilei verurtheilt haben. Im siebenzehnten Jahrhundert haben dieselben aber alles gethan, was in ihren Kräften stand, um die neue Lehre zu unterdrücken. Das im Jahre 1633 gegen Galilei erlassene Urtheil wurde an die Inquisitoren und päpstlichen Nuncien gesandt, um es zur Nachachtung zu publiciren. In den Proceſsacten finden sich die Schreiben von 34 Bischöfen und Inquisitoren in italienischen Städten und von fünf päpstlichen Nuncien in den anderen Ländern Europa's, worin das Einlaufen des betreffenden Decretes gemeldet wird. [2]) Die Inquisitoren zu Florenz, Padua und Bologna erhielten den Auftrag, das Decret speciell allen Professoren der Philosophie und Mathematik an den dortigen Universitäten zu publiciren. [3]) Auch anderswo scheint es den katholischen Universitäten insinuirt worden zu sein; wenigstens meldet der Brüsseler Nuncius, er habe dasselbe den Universitäten zu Douay und Löwen übersandt und der Rector von Douay habe geantwortet, die dortigen Professoren seien von jeher Gegner der jetzt verurtheilten fanatischen Meinung gewesen. [4])

---

1) Gherardi p. 37. De l'Epinois p. 108.

2) De l'Epinois S. 106. Das Schreiben an den Inquisitor zu Venedig (vom 2. Juli 1633), dem die übrigen gleichlautend gewesen sein werden, ist abgedruckt in der Revue des sc. eccl. p. 114.

3) Gherardi p. 32.

4) De l'Epinois p. 73.

Galilei's Dialog wurde auch sofort auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt. Schon seit 1616 stand in den Ausgaben des Index die Bemerkung, daß überhaupt alle Bücher, welche die Copernicanische Theorie lehrten, verboten seien. [1]) Unter dem gelehrten Papste Benedict XIV. wurde 1758 dieses allgemeine Verbot gestrichen; [2]) das specielle Verbot der Original-Ausgabe des Copernicus, eines Buches von Kepler und des Dialogs von Galilei blieb aber bis in unser Jahrhundert in Kraft. Freilich erschien der Dialog in der zu Padua 1744 gedruckten, mit der kirchlichen Druck-Erlaubniß versehenen Gesammt-Ausgabe der Werke Galilei's; es war aber das Urtheil gegen Galilei und seine Abschwörung vorgedruckt. [3])

Im Jahre 1820 verweigerte der päpstliche Büchercensor dem Canonicus Joseph Settele, Professor der Optik und Astronomie an dem römischen Archigymnasium, das Imprimatur für ein Buch, weil darin das Copernicanische System nicht als bloße Hypothese vorgetragen werde. Settele appellirte an den Papst Pius VII., der die Sache an die Congregation des heiligen Officiums verwies. Diese erklärte am 16. August 1820, das Buch sei nicht zu beanstanden. Der Papst genehmigte diesen Beschluß, und das Buch wurde unverändert gedruckt, mit einer von der Inquisition genehmigten Anmerkung. Der Büchercensor Anfossi machte, auf Grund der älteren Decrete, weitere Bedenken geltend und ließ zur Begründung derselben eine besondere Abhandlung drucken unter dem Titel: „Ob Jemand, der das Tridentinische Glaubensbekenntniß abgelegt hat, die Beweglichkeit der Erde und die Unbeweglichkeit der Sonne nicht als bloße Hypothese, sondern als durchaus wahr und als Thesis vertheidigen und lehren dürfe. Eine theologisch-moralische Untersuchung." Die Cardinäle der Congregation der Inquisition erklärten aber trotz dieser Einrede,

---

1) Der Index mit dieser Bemerkung wurde durch eine Bulle Alexander's VII. vom 5. März 1664 bestätigt (Indicem . . . quem praesentibus nostris pro inserto haberi volumus, cum omnibus et singulis in eo contentis auctoritate apostolica tenore praesentium confirmamus et approbamus).

2) Olivieri p. 94. Lit.-Bl. 1873, 12.

3) Olivieri p. 96.

es sei in Rom — seit dem Jahre 1820! — der Druck aller Werke gestattet, in welchen „die allgemeine Ansicht der modernen Astronomen über die Beweglichkeit der Erde und die Unbeweglichkeit der Sonne" vorgetragen werde, und dieses Decret wurde am 25. September 1822 von Pius VII. genehmigt. In der nächsten Ausgabe des Index, die im Jahre 1835 erschien, wurden dann auch die Bücher von Copernicus, Kepler und Galilei weggelassen. [1])

Damit haben wir denn nun auch eine amtliche und vom Papste selbst bestätigte Erklärung der beiden Congregationen des heiligen Officiums und des Index, daß Paul V. und Urban VIII., als sie durch eben diese Congregationen die Copernicanische Lehre für eine Ketzerei erklären ließen, geirrt haben. [2])

---

1) Olivieri p. 97. XVII. Revue des sc. eccl. p. 127. Lit.-Bl. 1867, 761; 1873, 12.

2) Vgl. die oben S. 130 N. 1 angeführte Schrift The Pontifical Decrees und Lit.-Bl. 1870, 813.

IV.

Die neuesten Publicationen der geschichtforschenden Vereine der Schweiz.

Von

G. Meyer von Knonau.

Mehr als in selbständigen, für sich erscheinenden Werken zeigt sich bekanntlich der unleugbar vorhandene große Eifer der Bethätigung auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichtforschung in den von den wissenschaftlichen Vereinen angeregten und auf ihre Kosten, zugleich zu ihrem Vortheile erscheinenden zahlreichen Zeitschriften, welche so ziemlich das Beste enthalten, was überhaupt auf diesem Felde innerhalb der schweizerischen Grenzen gearbeitet wird. [1]) Es empfiehlt sich also, voran auf dem Boden der so sich äußernden Vereinsthätigkeit sich zu orientiren, und zwar beschränken wir uns zunächst auf die letzterschienenen Zeitschriften, anderweitige literarische Unternehmungen einzelner Gesellschaften für dieses Mal unerwähnt lassend. —

1) Man vergleiche das vom Ref. in Verbindung mit Freunden für zwei Jahre 1867 und 1868, herausgegebene „Jahrbuch für Literatur der Schweizergeschichte," das einerseits wegen nicht genügender Theilnahme des Publicums, dann infolge vermehrter anderweitiger Arbeiten des Ref. nicht fortgesetzt werden konnte.

Die Allgemeine geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz hat von ihrer Publication, dem Archiv für schweizerische Geschichte, 1873 Bd. XVIII., 1874 Bd. XIX. (Zürich, S. Höhr), herausgegeben.

Wir verweisen voran auf die neben den Protokollen vorausgeschickte, 1871 gehaltene Eröffnungsrede des Präsidenten, Professor G. von Wyß in Zürich, (im 18. Bd.), welche einen Ueberblick der Arbeiten für die schweizerische Geschichte in den zwei vorangegangenen Jahren bietet. — Unter den „Abhandlungen" der beiden Bände gehört nur im 19. Band „die Schlacht am Stoß", von Dr. Dierauer in St. Gallen, der mittleren Geschichte an, eine treffliche Sonderung von „Geschichte und Sage" in der Darstellung dieser Hauptbegebenheit des Befreiungskampfes der Appenzeller (17. Juni 1405) und für die Erkenntniß der theils aus Mißverständnissen erwachsenen, theils erfundenen Amplificationen der landläufigen Erzählungen höchst lehrreich; besonders wird die noch von Zellweger, dem Geschichtschreiber der Appenzeller, hartnäckig festgehaltene zweite Schlacht von 1405, die nach Wolfhalden verlegt wird, während dieser Ort erst 1445 wirklich einem Kampfe als Schauplatz diente, definitiv aus der Geschichte hinweggewiesen. — Im 18. Band behandelt Dr. Fechter in Basel „die im westfälischen Frieden ausgesprochene Exemtion der Eidgenossenschaft vom Reiche" als „das Verdienst der evangelischen Städte und Orte". Er legt dar, daß zunächst Maßregeln des Kammergerichtes zu Speier gegen Basel den Anlaß zur Absendung des dortigen Bürgermeisters Wettstein nach Münster gegeben hatten und daß derselbe nur als Abgeordneter der evangelischen Orte im December 1646 auf dem Congresse sich einfand, daß aber durch seine Bemühung für die ganze Eidgenossenschaft die Einschließung in den Frieden und die Erklärung ihrer vollen Unabhängigkeit vom Reiche erzielt wurde.[1]) — Dr. Gisi in Bern gab für den 18. Band die Abhandlung: „Ueber die Entstehung der Neutralität von Savoyen". Darin ist gezeigt, daß von der Schweiz aus 1814 und 1815 einzig Anstrengungen für die

1) Vgl. Hist. Zeitschrift Bd. XVI. S. 1 ff. D. R.

Wiedererlangung von Genf, und zwar mit einem möglichst arrondirten, jedenfalls mit dem Waadtland zusammenhängenden Cantonalgebiete, gemacht wurden, daß dagegen die Neutralitätsangelegenheit zuerst von Sardinien in Anregung gebracht, dann von den Genfer Deputirten — besonders Pictet de Rochemont — lebhaft befürwortet, endlich ohne Wissen und Willen der Schweiz, allerdings in ihrem Interesse, vom Wiener Congreß stipulirt worden war. — In die gleiche Zeit führt im 19. Band Dr. von Gonzenbach in Bern: „Die Verhandlungen, welche zwischen der Schweiz und Frankreich in Folge der Pariser Friedensverträge vom 30. Mai 1814 und 20. November 1815 betreffend Kriegskosten und andere Kriegsentschädigungen stattgefunden haben". Ganz besonders bemerkenswerth ist der aus einem reichen archivarischen Materiale und voller Kenntniß geführte Nachweis, wie es dem schweizerischen Liquidationscommissär Rudolf Emanuel von Haller (dem zweiten Sohne des berühmten Albrecht von Haller) auf mancherlei Umwegen glückte, die nach dem Vertrage von 1818 auszuwerfende Aversalsumme für die Schweiz auf fünf Millionen zu erhöhen, so daß dieselbe verhältnißmäßig diejenige aller anderen Staaten überstieg. Interessant ist unter den Beilagen des Aufsatzes die vom Oberstzahlmeister Rouhières abgelegte, vom Regierungscommissär Rapinat beglaubigte Generalrechnung über die Einnahmen und Ausgaben der französischen Invasionsarmee von 1798 in der Schweiz, welche hier zuerst mitgetheilt ist. Haller hatte die Urkunde erworben und, obschon die Verträge nur Gemeinden und Privaten, nicht aber Staaten Forderungsrechte eröffnet hatten, durch gewandte Vorspiegelungen die allerdings ganz billige, aber rechtlich nicht beweisbare Entschädigung von 13 Procent für die von den fränkischen Truppen 1798 geraubten Staatsschätze erlangt, vorzüglich zum besten seiner Heimat Bern, welche damals einen Schatz von 6'412988 Livres eingebüßt hatte (13'538031 Livres war die ganze Beute aus der Schweiz gewesen).

Die Abtheilung „Urkunden" enthält im 18. Band von Dr. Marmor, Stadtarchivar in Constanz, Regesten von Urkunden und Acten betreffend „die Beziehungen der Stadt Constanz zu der Eidgenossenschaft während des Mittelalters (1259—1520)", im 18. und 19. Bd.

von dem im Sommer 1874 verstorbenen Dr. H. von Liebenau in Luzern „Urkunden und Regesten zur Geschichte des St. Gotthardpasses", in zwei Abtheilungen: „1402 bis 1450", „vom Ursprunge bis 1315". Die erste Sammlung von 228 Nummern, wovon nur sieben über 1400 hinauf reichend, hat besonders in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Interesse, wo die Frage über die hohe Gerichtsbarkeit im Thurgau zu einer immer brennenderen wurde und endlich den Schwabenkrieg mit herbeiführen half. In der Behandlung der Regesten zur Geschichte des Alpenüberganges über den St. Gotthard ist Dr. von Liebenau besonders im 19. Bd. bei der Auswahl und Erklärung des Stoffes oft willkührlich vorgegangen — die 127 Nummern aus dem 15. Jahrhundert verdienen ungleich größere Beachtung —, indem er in mitunter unerlaubt weitgehender Combination ferne abliegende Urkunden, besonders kaiserliche Verfügungen, auf seine „Reichsstraße über den Ursernberg" (S. 248 begegnet die Ableitung von „Urs-Aa Rhon"), „das Ländchen Ura" bezieht: so z. B. sehe man bei Nr. 39, wie ein Stück des Baumgartenberger Formelbuches, ganz allgemein gegen dem Landfrieden zuwider laufende Zölle lautend, „ein Brief sicher an eine Stadt oder ein Ländchen oder Thalschaft im Reich gerichtet" sein soll, völlig nach Belieben zu„? 1283, März, Lucern?" untergebracht und auf den Gotthard bezogen wird. Zu tadeln ist auch die nothwendiger Weise unnöthige Wiederholungen herbeiführende breite Anlegung der „Einleitung", im 19. Band „Vorspruch" genannt.

Um so erwünschter ist das nachher im 19. Band folgende Stück: „Denkwürdigkeiten", „Die Jahre 1298 bis 1308 aus Aeg. Tschudi's Chronik" (resp. nur die auf die Befreiungsgeschichte der Urschweiz bezüglichen Capitel), von Dr. Wattelet aus Murten, aus dem ersten Entwurfe Tschudi's, der auf der Zürcher Stadtbibliothek liegt, herausgegeben, mit Unterscheidung der von Tschudi's eigener Hand angebrachten Veränderungen, Erweiterungen ꝛc. durch den Druck. Schon W. Vischer hatte 1867 in seinem Buche: „Die Sage von der Befreiung der Waldstätte" zur Charakterisirung der Werthlosigkeit der Tschudi'schen Ausschmückungen und Abänderungen die Handschrift von Zürich her-

beigezogen: hier tritt die ganze willkürliche Construction besonders des Chronologischen klar hervor.

Von dem Anzeiger für schweizerische Geschichte (Bern, Dalp), dem Notizblatte der Allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft, ist 1873 Band 1., vier Jahrgänge zu je vier Lieferungen 1870 bis 1873 umfassend, vollendet worden; der fünfte Jahrgang 1874 ist im Erscheinen begriffen. Diese Zeitschrift enthält zahlreiche größere und kleinere Beiträge besonders zur mittelalterlichen Geschichte, deren Inhalt das chronologische Verzeichniß des ersten Bandes angibt. Die Redaction (Kaplan Probst in Solothurn) liefert regelmäßige Titelübersichten der historischen Literatur.

In Zürich schloß die Antiquarische Gesellschaft 1872 von ihren Mittheilungen Band XVII. (mit 33 Tafeln; Zürich: Höhr) ab und eröffnete im gleichen Jahre Band XVIII. (bis jetzt 7 Hefte m. 18 Tfln. — neuerdings Zürich, H. Staub).

Vom 17. Band haben vier Hefte antiquarischen, resp. archäologischen Inhalt im engeren Sinne des Wortes. — Das 1. Heft (von E. Fellenberg und Dr. A. Jahn in Bern) behandelt „die Grabhügel bei Allenlüften" (2½ Stunden westlich von Bern), deren hauptsächlichste, 1869 zu Tage gezogene Fundstücke zwei schön ornamentirte Bänder aus dünnem Goldblech (vgl. 1. Taf.), nach den Worten von S. 16 „einen Reflex des Lichtes griechischer Cultur und Kunst" darstellen, „welches vom alten Massilia aus über das Keltenland und so auch über die Gaue der Helvetier aufgegangen ist, bevor der Römer dieselben als Herrscher betreten hat". — Im 3. Heft (m. 5 Tafeln) bespricht Dr. Ferdinand Keller der Begründer und nunmehrige Ehrenpräsident der Gesellschaft, „die Zeichen- oder Schalensteine der Schweiz", unter Vergleichung derselben mit den besonders in Schottland und Nordengland sehr zahlreichen Denkmälern dieser Art. Fast ohne Ausnahme Findlinge, zeigen diese von ihrem Lagerplatze nicht entfernten isolirten Steine auf ihrer natürlichen, nicht künstlich bearbeiteten Oberfläche, besonders an der obern Seite, kreisrunde Vertiefungen, Gruben in sehr verschiedener Zahl, von zwei bis drei bis auf zwanzig bis sechzig, ohne symmetrische Vertheilung, zuweilen

außerdem auch Rinnen, welche zwei oder mehrere derartige Schalen verbinden. Was die Bestimmung der solcher Gestalt mit Sculpturen versehenen Steine betrifft, so ist wohl kaum an Opferverrichtungen zu denken. „Nach unserem Dafürhalten“ — sagt Keller S. 61 — „haben die Schalen an sich keine Bedeutung und nur den Zweck, den Stein, in dem sie eingegraben sind, als einen monumentalen Stein zu bezeichnen“. — Das 4. Heft (m. 4 Tafeln) ist von dem jurassischen Alterthumsforscher und Bergwerksingenieur A. Quiquerez: „Notice sur les forges primitives dans le Jura“. Mit einer wohl zuweilen zu großen Sicherheit entwirft der durch eifrige langjährige Forschungen geförderte Verfasser ein detaillirtes Bild der Anfänge der jurassischen Eisenindustrie. — „Die Antiken von Zürich“ beschreibt im 7. Heft (m. 8 Tafeln) Otto Benndorf, unter gewissen in der Einleitung auseinandergesetzten nothwendigen Einschränkungen in der Auswahl des Stoffes, was die Sammlungen der antiquarischen Gesellschaft betrifft, dagegen mit Einschluß der neu begründeten Vasensammlung des Polytechnikums: eine schöne Abschiedsgabe des Verfassers an Zürich. — Das 2., 5. und 6. Heft dagegen (m. 6, 3, 4 Tafeln) behandeln mittelalterliche Gegenstände. Professor Rahn in Zürich weist in „Grandson und zwei Cluniacenserbauten in der Westschweiz“ nach, zunächst gegen den Genfer Architekten Blavignac, der in seiner „Histoire de l'architecture sacrée du 4. au 10. siècle dans les anciens évêchés de Genève, Lausanne et Sion“ diese Monumentengruppe historisch gänzlich unrichtig beleuchtet hatte —, daß die drei von ihm eingehend geschilderten Bauten, die ihrer Stiftung nach freilich weit älteren dem 7. und 10. Jahrhundert angehörenden Stiftskirchen von Romainmotier und Payerne und die St. Johanneskirche in Grandson, den directen Einfluß transjuranischer Vorbilder aufzeigen. Diese kleine Kirchengruppe, „eine wahre Enclave ohne allen und jeglichen Zusammenhang mit den gleichzeitigen Bauten der näheren und weiteren Umgebung“, die zu den besterhaltenen und interessantesten Monumenten der Baukunst des Mittelalters in der Schweiz zählt, erklärt sich aus der vom Biographen des Abtes Odilo von Cluny, Jotsaldus, bezeugten engen Verbindung der

beiden waadtländischen Filialen mit dem burgundischen Mutterkloster, aus der Anlehnung der hier um die Mitte des 11. Jahrhunderts und etwas später in Grandson nachweisbaren Bauthätigkeit an die Bauschule von Cluny. — Das 6. Heft, vom gleichen Kunstforscher, zieht „die biblischen Deckengemälde in der Kirche von Zillis" hervor und stellt diese Ausschmückung einer im früheren Mittelalter den Bischöfen von Cur zustehenden Dorfkirche an der Splügenstraße als ein Werk aus der Spätzeit des 12. oder höchstens aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts dar. Eine Tabelle bietet die Uebersicht der 153 Felder, wovon 133 noch in Frage kommen, und vier Tafeln geben Proben von den Malereien, welche überwiegend der neutestamentlichen Geschichte entnommen sind; die äußerste Reihe enthält mythische Halbwesen und Thierunholde verschiedenster Art und veranlaßt den Verfasser zu einer eingehenden Erörterung über derartige symbolische Bildergruppen des Mittelalters. — Im 5. Heft redet Professor Meyer von Knonau über „Burg Mammertshofen", einen durch sein gewaltiges Findlingsmaterial bemerkenswerthen Thurm unweit Arbon, Canton Thurgau, und stellt nach dem Gesichtspunkte des Baustoffes damit „zwei andere schweizerische megalithische Thürme" (Burg Frauenfeld, Hardthurm an der Limmat bei Zürich) zusammen. Wie Frauenfeld nachweisbar durch Reichenau, so mag Mammertshofen von dem im Arbongau so überwiegend ausgestatteten Kloster St. Gallen, welchem der Thurm später gehörte, errichtet worden sein.

Vom 18. Band behandeln drei Hefte (das 5., 6. und 7. m. 1, 4, 3 Tafeln) die seit dem Anfang des Jahres 1874 im Jura des Cantons Schaffhausen kurz nach einander zu Tage getretenen, ähnlichen besonders südfranzösischen Erscheinungen parallel gehenden Fundstätten prähistorischen Culturinhaltes, nämlich: „Ueber einen Fund aus der Renthierzeit in der Schweiz", von Professor A. Heim in Zürich, „Studie der Urgeschichte des Menschen in einer Höhle des Schaffhauser Jura", von H. Karsten in Schaffhausen, „Grabhöhle im Dachsenbüel bei Schaffhausen", von Dr. von Mandach daselbst. Besonderes Interesse erweckt die im 5. Heft abgebildete Zeichnung eines Renthieres, welche auf einem Stück Renthiergeweih vom Verfasser der Abhandlung

im Keßlerloch bei Thayngen, der ersten der aufgedeckten Höhlen, gefunden wurde und die Darstellungen von Thierindividuen, welche in den Höhlen der Renthierzeit in Frankreich entdeckt worden sind, vermehrt, „eine künstlerische Arbeit, älter als alle Pfahlbauten, älter als die Zeit der geschliffenen Steinwerkzeuge und Waffen, deren unverdrossen arbeitsamer Schöpfer nur auf seine schneidigscharfen Feuersplitter angewiesen war". — Im 3. Heft, „Alamannische Denkmäler in der Schweiz" (1. Heft), dessen drei Tafeln Gegenstände aus den alamannischen Gräbern der Nordostschweiz darstellen, schickt Meyer von Knonau einen kurzen Ueberblick der alamannischen Geschichte, besonders hinsichtlich der jetzt schweizerischen Gebiete, vom 3. bis in das 9. Jahrhundert, dem archäologischen Theile als „historische Einleitung" voraus, deren Abschluß über Verfassungs- und Culturgeschichte folgen soll. — Professor Rahn bespricht im 2. Heft (m. 1 Tfl.) „die mittelalterlichen Kirchen des Cistercienserordens in der Schweiz." Nach einer Würdigung der Thätigkeit des Ordens und seiner Bedeutung für die mittelalterliche Kunst insbesondere verfolgt er die Verbreitung desselben in der Schweiz und constatirt für die noch vorhandenen Kirchen eine stylistische und chronologische Theilung nach zwei Gruppen. Zur ersten, specifisch burgundisches Bausystem aufweisenden, aus dem 12. Jahrhundert, gehören Bonmont bei Nyon, Hauterive bei Freiburg, Frienisberg bei Aarberg, in welchen Bauten die Cistercienser als die ersten Träger und Verbreiter des Uebergangsstyles in der Schweiz erscheinen. In den zwei Ordensmonumenten des 13. Jahrhunderts, wo die Gothik, der von den Cisterciensern so eifrig verbreitete neue Styl, schon allgemein obgesiegt hatte, zu Wettingen (Canton Aargau) und zu Cappel (Canton Zürich), ist dagegen diese strenge Ausschließlichkeit gegenüber der landesüblichen Bautradition nicht mehr zu bemerken. Ueber die Cappeler Kirche, das jüngste und schmuckvollste dieser Denkmäler, handelte schon im 3. Band der Mittheilungen das 1. Heft (1845). — Das 4. Heft (m. 4 Tfln.) schildert „die heraldische Ausschmückung einer zürcherischen Ritterwohnung", nämlich bis vor kurzem noch vorhandene, gemalte Wappenschilde auf den unteren Flächen von neun die Decke

tragenden Balken in einem Saale des bis in die Zeit Karl's des Großen von der Localsage hinaufgerückten Hauses zum Loch. Diese als älteste bekannte Sammlung für den Heraldiker sehr wichtigen Wappenreihen sind vom Herausgeber, H. Zeller-Wertmüller, der seine der kaufmännischen Thätigkeit abgewonnenen Mußestunden historischen Studien widmet, nach Möglichkeit bestimmt, besonders aber auch in höchst zutreffender Weise chronologisch fixirt: sie sind als ein Erinnerungszeichen an einen Aufenthalt König Albrecht's 1306 zu betrachten, und verdankten wohl ihren Ursprung dem Ritter Wisso Wiß, dem damaligen Besitzer des Hauses. — Im 1. Heft liegt von dem zürcherischen Alterthumsforscher Dr. A. Nüscheler ein Beitrag zur schweizerischen Topographie und Militärgeschichte vor: „Die Letzinen in der Schweiz". Die für die mittelalterlichen Kriege so wichtigen Anstalten zur Sperrung ganzer Länder (Landwehren) oder zur Erleichterung der Vertheidigung einzelner Thäler und Städte — ein System von „Letzigräben" existirte z. B. um Zürich herum, 1388 handelte es sich bei Näfels um die Glarner Letzi, u. s. f. — werden aufgezählt und beschrieben, oder wenigstens die urkundlichen und historiographischen Erwähnungen zusammengestellt. Mehr noch als die Ansichten einiger noch vorhandener Thürme (auf 2 Tfln.: Rothenthurm, Schorno für Schwyz, Stansstad für Nidwalden) wären Situationspläne einzelner dieser Grenzwehren erwünscht gewesen.

Der Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde, welchen die antiquarische Gesellschaft seit 1868 herausgiebt (Zürich, J. Herzog), hat 1872 seinen Band II. begonnen. Von demselben liegen drei Jahrgänge, zu je vier Lieferungen, mit 18 Tafeln und vielen Illustrationen im Texte, vollendet vor. Von den Artikeln bezieht sich weit die Mehrzahl auf vormittelalterliche Alterthümer, besonders auf neueste Entdeckungen im Gebiete der Pfahlbauten; römische Fundstücke, Broncefiguren aus Baden im Aargau und aus Siders in Wallis, werden 1872 und 1874 gebracht; durch alle Nummern zieht sich seit 1872 die von Professor Rahn gelieferte Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler des Mittelalters. Die Redaction besorgt Dr. F. Keller.

Von den zahlreichen Neujahrsblättern, welche von verschiedenen zürcherischen Gesellschaften regelmäßig herausgegeben werden, sind besonders die „zum Besten des Waisenhauses" erscheinenden hervorzuheben: 1871 und 1872 schilderte hier Dr. med. Meyer-Hofmeister „die Aerzte Zürich's," 1873 Professor F. von Wyß das Leben eines hervorragenden schweizerischen Staatsmannes aus dem 18. Jahrhundert, des 1762 verstorbenen Zürcher Bürgermeisters Johann Caspar Escher, 1874 Professor R. Wolf [1]) einzelne bemerkenswerthe Persönlichkeiten seiner Familie. Unter den übrigen Neujahrsblättern sind zu erwähnen: — diejenigen der Stadtbibliothek von 1872 und 1873, die Geschichte der ehemaligen Kunstkammer daselbst, und 1874 unter Anknüpfung an die Darstellung eines der erhaltenen Altargemälde die Legende des h. Eligius (sämmtlich von Professor S. Vögelin jun.), — die von der sogenannten Feuerwerkergesellschaft seit 1871 durch den Militärgeschichtschreiber W. Meyer begonnenen „Kriegsthaten von Zürchern in ausländischem Dienste" (Heft I—III. aus den Kriegen Napoleon's, Heft IV. das bewegte Leben des durch verschiedene auswärtige Dienste gegangenen, als kaiserlicher Feldmarschall-Lieutnant 1677 verstorbenen Johann Rudolf Werdmüller), — von der Künstlergesellschaft das Heft von 1874, das Leben eines jüngeren Bruders und mehrjährigen Arbeitsgenossen des großen Malers Leopold Robert (von Professor Rahn) enthaltend, — von der Musikgesellschaft die Hefte von 1872 und 1874: „Kirchenlied und Volkslied im 16. Jahrhundert" und „Schilderung des musikalischen Kunstlebens in Zürich von 1812 bis in die Mitte unseres Jahrhunderts", ein anmuthiges Culturbild (von Pfarrer Weber in Höngg), — endlich von der naturforschenden Gesellschaft die Hefte von 1872 und 1873, „Ueber den Flachs und die Flachscultur im Alterthum" (von Professor Heer) und „Beiträge zur Geschichte der Schweizerkarten", nämlich eine

---

1) Dieser Verfasser der höchst inhaltreichen „Biographien zur Culturgeschichte der Schweiz" (4 Bde., 1858 bis 1862) läßt auch regelmäßig in der Vierteljahrsschrift der zürcherischen naturforschenden Gesellschaft „Notizen zur schweizerischen Culturgeschichte" erscheinen.

1817 gehaltene Vorlesung des 1823 verstorbenen Ingenieur Feer mit biographischen Notizen über denselben (von Professor Wolf).

Auch in Winterthur erscheinen ähnliche Neujahrsblätter, voran eine gleich den älteren Zürcher Serien schon im dritten Jahrhundert stehende Reihenfolge, von der Bürgerbibliothek. Dieselbe enthält 1872 und 1873 eine Darstellung der Kunst und der Künstler in Winterthur, 1874 eine Fortsetzung zu 1835, die Geschichte der Bürgerbibliothek seit jenem früheren Jahre, alle drei von Dr. A. Hafner; vorangegangen waren interessante culturhistorische Beiträge, von Dr. Geilfus, 1867 bis 1871, auch als eigene Schrift erschienen: „Lose Blätter zur Geschichte von Winterthur im 16. Jahrhundert". Von den Neujahrsblättern der Hülfsgesellschaft ist das 12., von 1874, zu erwähnen: „Aus der Geschichte des zürcherischen Armenwesens", welches allerdings dadurch ein etwas schiefes Licht auf die ganze Sachlage wirft, daß Berichte über ein Theurungsjahr, 1692, hauptsächlich zu Grunde gelegt wurden. Der zweite Jahrgang der Mittheilungen des Kunstvereins (1873) bringt das Lebensbild des letzten, 1872 verstorbenen Gliedes eines Künstlergeschlechtes des hervorragenden Graveurs und Medailleurs Jacob Friedrich Aberli, von Dr. A. Hafner (mit Nachbildungen einzelner Werke).

Von der Publication des Historischen Vereins des Cantons Bern, dem Archive, wurde 1871 Band VII. zu Ende gebracht, und von Band VIII. folgten seither drei Hefte. Der dem 3. Hefte vorangestellte Jahresbericht des Präsidenten (nunmehr der Verfasser der trefflichen bernerischen Staatsgeschichte, Dr. von Wattenwyl- von Diesbach) ist nach der Gewohnheit dieses Vereines sehr eingehend und hat durch die oft protokollartigen Angaben über manche nicht abgedruckte Vorträge wissenschaftlichen Werth. (Leider ist, seit dieses geschrieben, dieser ausgezeichnete Forscher im Dec. 1874 verstorben). Natürlich bezieht sich der größere Theil des Inhaltes auf die reiche Geschichte der Stadt Bern selbst. Der gründliche Kenner der spätmittelalterlichen schweizerischen Historiographie, Professor G. Studer, gibt in allen drei Heften aus seinen archivarischen Studien Beiträge zur Topographie des alten

Bern, sowie seiner nächsten Umgebung, wovon besonders die den Udelbüchern (von „Od"-Grundbesitz abgeleitet) entnommenen Angaben über die zahlreichen zu einer Abgabe, dem Udelzinse, und, was die Vornehmeren waren, zu einer versicherten Garantiesumme verpflichteten Ausburger von allgemeinerem Interesse sind (S. 186 ff.); ähnlichen Inhaltes ist des Notars Howald Beitrag im 1. Hefte, über Correctionen des Stalden, der schroff zur Aare abfallenden Ostspitze der die Stadt tragenden Halbinsel, wo die den Verkehr über den Fluß nach dem Aargau hin vermittelnde Brücke ihren Platz hatte (mehrere Angaben sind von Studer S. 205 und 206 berichtigt). — Drei Aufsätze des 1. Heftes beziehen sich auf das Emmenthal. Der Verfasser der Helvetia Sacra, E. F. von Mülinen, behandelt die dortigen weltlichen und geistlichen Herren im höheren Mittelalter, Staatsschreiber und Staatsarchivar M. von Stürler die Wasser-, Schachen- und Schwellenverhältnisse im Gebiete des dem Thale den Namen gebenden oft sehr gefährlichen Stromes seit dem 16. Jahrhundert, sowie die volkswirthschaftlichen Verhältnisse des Emmenthales im Jahre 1764. Eine interessante rechtshistorische Schilderung enthält im 3. Heft Dr. von Wattenwyl's Aufsatz über die Herrschaft Diesbach, welcher unter andern auch Berichtigungen zu einem im schweizerischen Geschichtforscher, Band XI. (1840) abgedruckten, in die Geschichte des Hauses Buchegg durch den Verfasser Wurstemberger eingeschobenen Abschnitte über das Geschlecht der Senn bringt und besonders ein eigenthümliches Bild von Gemeindebildungen bietet.

Zu diesen mehr localhistorischen Beiträgen kommen mehrere von allgemeinerer Wichtigkeit. — Im 3. Hefte stellt Pfarrer Haller Einiges über die akademisch-theologischen Beziehungen zwischen Bern und den niederländischen Hochschulen im 17. Jahrhundert zusammen, über jene lebhaften Verbindungen, welche besonders nach der Verwaisung der Genfer Kirche und Schule durch Beza's Tod 1605 anheben und für Bern mit der Person des im Berner Taschenbuch von 1868 durch Trechsel geschilderten späteren Vertreters von Bern auf der Dordrechter Synode, Dr. Marx Rütimeyer, beginnen. Er weist unrichtige Behaup-

tungen Tholuck's zurück, welcher in seinem Buche über „das akademische Leben des 17. Jahrhunderts", Band II. S. 338 ff. das wissenschaftliche Leben zu Bern, wo allerdings, wie auch Haller zugesteht, „ein crasser Cäsareopapismus" herrschte, als auf der tiefsten Stufe stehend dargestellt hatte. — Das 2. Heft bringt aus der Feder M. von Stürler's die sehr anschauliche Schilderung einer der bedenklichsten Episoden des Verzweiflungskampfes der Berner gegen die französische Invasion im März 1798, der am 5. durch die von Verrathsgeschrei bethörten, sich auflösenden Truppen geschehenen Ermordung des Obercommandanten, Generalmajors Karl Ludwig von Erlach, auf dem Wege nach Thun zu Niederwichtrach. Der Erzähler entnahm, durch eine zuverlässige Mittelsperson die Einzelheiten 1864 dem Munde eines damals im 90. Jahre stehenden Augenzeugen, der einen Mann Namens Müller von Thun als den Anstifter der eine Viertelstunde hindurch fortgesetzten Mordscene bezeichnete: eine Angabe, die durch weiteres Material nahezu zur Gewißheit erhoben wird. Zur richtigen Beurtheilung des Ermordeten, eines 51 Jahre alten, diensterfahrenen, tapferen Mannes, der aber in seinen militärischen Operationen durch die kurzsichtige bernerische Politik und die Zweizüngigkeit des Feindes gehemmt war, gibt die im Anhange mitgetheilte Correspondenz des Generals mit der Berner Regierung und den Unterbefehlshabern und feindlichen Führern die besten Anhaltspunkte: das letzte Stück derselben ist vom 5. März, dem Tage der Capitulation Bern's und der Auflösung des Volksheeres selbst, „im Grauholz, Morgens 4 Uhr". — Im gleichen Hefte theilt Dr. Gisi den Gesandtschaftsbericht des 1804 und wieder 1810 als Landammann unter der Mediationsverfassung fungirenden Schultheißen von Bern, Niklaus Rudolf von Wattenwyl mit, betreffend dessen Abordnung an den Vermittler der Schweiz, Kaiser Napoleon, nach Paris 1807, zur Beglückwünschung nach dem Tilsiter Frieden, außerdem aber auch behufs Erreichung einiger in der Instruction bestimmt umschriebener Vortheile für die Schweiz. Die sehr wohlwollend aufgenommene Sendung gab der Schweiz beruhigende Zusicherungen hinsichtlich ihrer politischen Existenz, während freilich die unmittelbaren

einzelnen Ergebnisse nicht bedeutend waren, besonders die gewünschten Erleichterungen des schweizerischen Handels nach Frankreich und Italien nicht erzielt wurden.

Dem 3. Hefte ist als Beilage der Anfang von Band II. der Urkunden der Bernischen Kirchenreform, bearbeitet von M. von Stürler, angefügt, der auf 84 Seiten „I. Verhandlungen der Regierungsbehörden" vom 16. März bis zum 23. October 1528 enthält (Band I., 1862 abgeschlossen, umfaßte: „Anfang, Kampf, Durchbruch", von 1520 bis 15. März 1528). Wir stehen hier, wie die Ueberschrift sagt, im zweiten (bis 1536 reichenden) Zeitraume der Berner Reformation, wie sie im Januar 1528 durch die Berner Disputation zum Siege gelangt war, in dem der „Verbreitung ringsum und nach Außen hin". Ueberall in dem ausgedehnten Gebiete werden, wie die Rathsmanuale bezeugen, die Einrichtungen der alten Kirche beseitigt, die der neuen begründet; freilich fällt auch schon in die hier behandelten sieben Monate der Ausbruch des von Unterwalden her unterstützten großen Widerstandsversuches der altgläubigen Berner Oberländer. Es bleibt nur zu wünschen, daß diese höchst dankenswerthen und inhaltreichen Mittheilungen wichtigen historischen Quellenstoffes rascheren Fortgang nehmen, als das seither der Fall gewesen ist.

Der französisch sprechende Theil des Cantons Bern hat in der Société Jurassienne d' Émulation seine eigene Vereinigung, welche in ihren Actes neben gemeinnützigen und naturwissenschaftlichen Aufsätzen auch historische Arbeiten bringt. Jeder Band enthält die Tractanden einer Jahressitzung: uns liegen die 23. und 24. Session, 1872 in Neuveville und 1873 in Biel abgehalten, vor. Für die einläßlichen Präsidialreden und die Coups d'oeil sur les travaux gilt das über das Archiv von Bern Gesagte in gleichem Maße. Aus den Abhandlungen des Appendice heben wir folgende größere hervor. Im 23. Bande schildert Dr. med. Groß in Neuveville ausführlich die reichen Ergebnisse seiner eifrigen Bemühungen, hinsichtlich der Habitations lacustres du lac de Bienne, besonders in den Pfahlbaustationen Lüscherz (Locras) und Möringen (acht

Tafeln und Figuren im Texte illustriren den Bericht). Der doyen des investigateurs jurassiens, wie er hier einmal heißt, der schon S. 149 genannte Quiquerez, redet im 23. Band von Pierre-Pertuis et Tavannes, der Felsenpforte an der Biel-Basler-Straße mit römischer Inschrift und dem nördlich davon gelegenen Flecken, im 24., unter Mittheilung eines Auszuges seiner „Histoire des châteaux de l'ancien Evêché de Bâle, Manuscrit de 2000 pages en folio", von den ehemaligen Burgen Rondchâtel und Pery unweit Biel —; auch hier ist Vorsicht gegenüber den mitunter sehr auffälligen Behauptungen unerläßlich. Im 23. Bande handelt L. Rode De la combourgeoisie de Berne avec Neuveville (1388). Bemerkenswerthe Beiträge zur neueren Geschichte enthält der 24. Band. Da gibt Quiquerez Une page de l'histoire secrète de Bienne, einen interessanten Einblick in das bis zur Revolution von 1798 in seltsamer Weise widerspruchsvolle staatsrechtliche Verhältniß dieses zugewandten Ortes der Eidgenossenschaft, betreffend die 1779 gemachten vergeblichen Anstrengungen der Stadt, sich der zu bloßen Formen zusammengeschwundenen Reste der früheren Landeshoheit des Bisthums Basel völlig zu entledigen. Ein Stück französischer Revolutionsgeschichte ist durch den Vereinspräsidenten, Professor X. Kohler, geboten: Vente des biens nationaux dans le département du Mont-Terrible en 1797 et 1798 (gräflich Mümpelgard'sches, bischöflich Basel'sches Gut, sowie weiterer Stiftungen, besonders der im Jura gelegenen Abtei Bellelay); von Interesse ist u. a. auf S. 85 die Uebersicht der fortschreitenden Entwerthung des Papiergeldes im Jura, aufgestellt von den Administrativbehörden im Mont-Terrible-Departement, vom 1. Vendémiaire des Jahres V bis zum 30. Nivôse, ein einhundert Francs-Mandat von 4 Fr. 75 C. auf 80 C. sinkend. Derselbe Verfasser schrieb die Note sur les écoles primaires de Porrentruy du 16. siècle jusqu' à nos jours. —

Der historische Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug setzt seinen Geschichtsfreund in alter Weise fort, eine alljährlich erscheinende Publication höchst ungleichen Inhaltes. In den Jahren 1872

bis 1874 erschienen die Bände XXVII., XXVIII., XXIX. Einen sehr empfindlichen Verlust erlitt der Verein durch den 1872 erfolgten Tod des um dessen Bestrebungen viel verdienten Mitredactors der Zeitschrift, des gelehrten Einsiedlerconventualen Pater Gall Morel.

Von den 34 Nummern des Inhaltes der drei Bände verdienen folgende hervorgehoben zu werden.

Im 29. Band berichtet Professor Amrein (nunmehr in St. Gallen) über die unter seiner Leitung aufgedeckten Pfahlbauten am Baldegger-See (wozu 2 Tfln.), Dr. Ferdinand Keller über einen antiken Trinkgefäßhenkel aus Bronze vom Sempacher-See. Der mittleren Kunstgeschichte gehören die Artikel über die verzierten Backsteine (Briques) der Schweiz im 28. Band und die zwei fortgesetzten vom 28. und 29. Band über die Stiftskirche zu Beromünster an. Dort redet der Genfer Hammann zusammenfassend von höchst bemerkenswerthen, durch ihn schon vor einiger Zeit [1]) bekannt gemachten Ueberbleibseln einer spätromanischen Backsteinarchitektur, die ihren Mittelpunkt in den Ziegeleien des Cistercienserklosters St. Urban im 13. Jahrhundert gehabt haben muß (dazu 2 Tfln.); hier giebt Chorherr Aebi die urkundliche Geschichte und die Beschreibung der Kirche einer Stiftung der Lenzburger Grafen, deren jetziger Bau, dreischiffige Basilika mit Krypta, in der Hauptsache aus dem 12. Jahrhundert zu datiren ist (man vergleiche Band 29: Tafel 3).

Aufrichtige Anerkennung verdienen zwei größere Arbeiten über die Geschichte der beiden Hälften des Landes Unterwalden, von denen diejenige über Nidwalden, von dem Rechtshistoriker K. Deschwanden in Stans, schon im 26. Band begonnen war, im 27. abgeschlossen wird, diejenige über Obwalden (im Band 28) den Professor Pater Kiem, in Sarnen zum Verfasser hat. Beide Arbeiten geben ein auf genauer urkundlicher Forschung beruhendes Verzeichniß der Standeshäupter, der Landammänner, von dem ersten als solcher bezeichneten, dem gemein-

---

1) Man sehe den Artikel von Professor Rahn in dem oben erwähnten „Jahrbuch" von 1867, S. 32—35.

samen Landammann beider Theile, die 1348 nachweisbar bleibend wieder auseinander gehen, im Jahre 1304 bis auf die Gegenwart; Pater Kiem stellt außerdem noch eine „Entwickelungsgeschichte" des ihm, dem landesfremden Tiroler, durchaus bekannt gewordenen Landes Obwalden voraus, die höchst bemerkenswerthe Untersuchungen enthält, so gleich im Anfang S. 208 ff. über Ursprung und Umfang der Bezeichnungen „Waldleute", „Waldstätten", S. 211 ff. über die Stadien der Landestrennung, hernach über die Entstehung der Landesverfassung, u. a. m.

Wie in früheren Bänden, sind auch hier wieder kürzere und längere Aufsätze einzelnen Oertlichkeiten der fünf Cantone gewidmet. Die letzte Gabe von Pater Gall Morel an die Vereinsschrift, im 27. Band, ist auf die Geschichte des seit neun Jahrhunderten dem Stifte Einsiedeln zustehenden Schlosses Pfäffikon, am südlichen schwyzerischen Ufer des Zürchersees, bezüglich (eine Abbildung aus dem 18. Jahrhundert auf Taf. 2). Sehr zu bedauern ist dagegen, daß dem Pater Landolt, auch einem Einsiedler Conventualen, für eine viel zu breit angelegte und in manchen Theilen völlig Unwesentliches, ja höchst Sonderbares [1]) enthaltende, wenig kritische Geschichte der Pfäffikon benachbarten Orts- und Kirchgemeinde Wollerau im 29. Band volle 139 Seiten eingeräumt wurden, nachdem derselbe schon im 25. Band 90 Seiten mit einem fast inhaltslosen, erst im letzten Mittelalter angelegten Jahrzeitbuche der Kirche des Dorfes Tuggen in Beschlag genommen hatte. Ebenso dürfte es im 27. Band dem Pater Obermatt in Engelberg nicht gelungen sein, den Beweis zu leisten, daß das (erst im 17. Jahrhundert nach Sarnen verlegte) Frauenkloster in Engelberg zugleich mit dem Mannskloster daselbst begründet worden sei. — Eine hervorragende Zuger Familie, die Zurlauben, behandelt, für die etwas unsicheren Anfänge nicht kritisch genug, Dr. Keiser im 29. Band. Das Geschlecht, aus Wallis stammend, blühte in Zug 1488 bis 1799 und brachte

1) Auf S. 86 dieser historischen Zeitschrift steht von einer Nonne: „Sie starb 1817, ausgezeichnet mit den Wundmalen der höchsten Christusliebe".

zahlreiche einflußstarke zugerische Staatsmänner, hohe Militärs besonders im französischen Dienste, mehrere Aebte großer Klöster, besonders auch den im 18. Jahrhundert berühmten Gelehrten und Sammler, General Beat Fidel Anton (gest. 1799) hervor.

Auf Luzern bezieht sich im 27. Band der culturhistorisch bemerkenswerthe Aufsatz Ingenieur Schwytzer's über die dortige Gerberzunft (in Luzern waren die Zünfte nicht, wie z. B. in Zürich, Träger der politischen Einrichtungen, sondern bloße handwerkliche Verbände). Im 28. Band gibt der Vereinspräsident, Stadtarchivar Schneller, eine mit zahlreichen urkundlichen Beilagen versehene Geschichte des besonders seit den Burgunderkriegen zu hohem Ansehen emporgestiegenen ritterlichen Geschlechtes von Hertenstein, aus dem voran Jacob zu nennen ist, für den der 1517 in Luzern urkundlich vorkommende jüngere Hans Holbein ein Haus in der Cappelgasse an der Façade und theilweise im Inneren bemalte: ein Kunstdenkmal ersten Ranges, das leider vor fünfzig Jahren nüchterner Erneuerungssucht als Opfer fiel (vgl. Woltmann's Holbein, 2. Aufl., S. 138 ff.); die auf Taf. 1 gegebenen Proben, den von seinen Knaben gepeitschten Schulmeister von Falerii und den Tod der Lucretia darstellend, sind ohne Zweifel vom Zeichner in einen unrichtigen modernen Charakter übertragen worden. — Im 27. Band gibt Bibliothekar Schiffmann in Luzern über eine bisher unbekannte Schrift Thomas Murner's Auskunft, welche von demselben daselbst herausgegeben wurde, und erörtert eingehend und zutreffend die Zeit des Aufenthaltes Murner's in Luzern. Vor den Bauern zwischen dem 17. April und 19. Mai 1525 aus seiner elsässischen Heimat, Oberehenheim, geflohen, weilte derselbe nachweisbar schon am 18. Januar 1526 in Luzern; doch muß er früher daselbst angekommen sein, weil bereits die noch 1525 erschienene Schrift Utz Eckstein's die Satire „Concilium," gegen ihn sich richtet und der Schaffhauser Sebastian Hofmeister in der 22. Januar 1526 bevorworteten Schrift „Acta" auf Murner's Gegenschrift gegen das „Concilium" Bezug nimmt. Diese datumlose Murner'sche Gegenschrift, der älteste Luzerner Druck, ist ein Unicum, vom Verfasser durch glücklichen Zufall wieder hervorgezogen, sehr hete-

rogenen Inhalts (vgl. die bibliographische Beschreibung, S. 235 N. 30), theilweise ziemlich vor der in den Anfang von 1526 zu setzenden Ausgabe abgefaßt. Die Ausfälle Hofmeister's in den „Acta" beantwortete Murner dann in einer zweiten datumlosen in Luzern gedruckten Schrift (bisher bloß von dem Schaffhauser Kirchhofer 1808 erwähnt; vgl. S. 237 N. 35 a), die gegen Ende 1525 begonnen, im Drucke nach dem 20. März 1526 vollendet ist. Schon gegen Ende 1525 war also Dr. Murner in Luzern literarisch thätig.

Sehr zu loben ist die Wahrheitsliebe, mit der ein Geistlicher, der um die Ortsgeschichte des Kantons Luzern eifrig bemühte Sextar Bölsterli in Sempach, im 28. Band das Ergebniß der bischöflich-constanzischen Visitationen im Kanton Luzern, seit deren Einführung durch das Tridentinum — 1575 war die erste — mittheilt. Unter den umfangreichen Beilagen ist besonders die dritte, eine Berichterstattung der Visitatoren von 1597, bemerkenswerth; interessant ist auch die achte, über die Kosten der Visitation von 1723 (750 Gulden) und deren Deckung. — Für die Geschichte der confessionellen Spaltung der Schweiz ist im 28. Band der Beitrag von Pfarrhelfer Wickart in Zug anzumerken: Blinder Kriegslärm in Zürich gegen die Orte Schwyz und Zug, 6. October 1756 (aus den in Schwyz und Zug mit den Personen, die sich im Zürchergebiet befunden und theilweise durch das erweckte Mißtrauen gelitten hatten, angestellten Verhören). Zu dem unerklärlich plötzlichen Ausbruche des gegenseitigen Argwohnes hatte möglicher Weise der seit kurzer Zeit neu entstandene Krieg zwischen Preußen und Oesterreich zum Theil den Anlaß gegeben.

Der auf dem Gebiete der ortsetymologischen Forschung erfolgreich thätige Professor Brandstetter in Luzern erörtert im 27. Band die Bedeutung der Suffixe in schweizerischen Ortsnamen, nachdem er im 26. Band unter Anknüpfung an die Namen Schwiz und Stans über die Endungen sich verbreitet hatte. —

Ein Hauptverdienst des „Geschichtsfreundes" lag von Anfang an in der Mittheilung urkundlichen Materiales, vornehmlich durch

den Präsidenten Schneller, wobei aber irgend welcher einheitlicher durchgängiger Plan nie festgehalten worden war, auch die Genauigkeit mitunter zu wünschen übrig ließ. Nur durch die jedem Bande nothwendiger Weise beigegebenen chronologischen Inhaltsverzeichnisse, noch mehr durch den freilich durch sehr viele Druckfehler entstellten, 1865 edirten Registerband zu den 20 ersten Bänden, eine verdienstliche Arbeit des eben genannten Brandstetter, ist es möglich, sich in dem Vielerlei des gebrachten Stoffes zu orientiren. Es kam und kommt immer wieder der Skandal vor, daß die Redaction neue Bände ihres Geschichtsfreundes mit urkundlichem Materiale bereichert, das schon frühere Bände anschwellen half, sei es, daß sie selbst nicht weiß, was sie früher publicirte, sei es um Platz auszufüllen. [1]) Aus diesen Gründen sind des Präsidenten „Aehrenlesen" von bunt gemischten Urkunden (auch hier im 27. und 29. Band) am Schlusse der Bände von mitunter ziemlich unsicherem Werthe. — Von weiterem urkundlichem Materiale stammen ebenfalls aus Schneller's Arbeit der Codex diplomaticus des Stiftsarchives Luzern, von 1404 bis 1500 (Fortsetzung zum 20. Band) im 27. Band und Urkundenlese aus dem Luzerner Stadtarchive (von 1341 an) im 28. Band. Die Sammlung von Jahrzeitbüchern wird im 29. Band um ein 21. und 22. Stück vermehrt, durch Sextar Bölsterli um dasjenige des Städchens Willisau im Canton Luzern (1477 in der Anordnung vollendet unter Herübernahme theilweise viel älteren Materiales), mit fleißigen Anmerkungen des Herausgebers, und durch Schneller um Auszüge desjenigen der Kirche in Steinen,

---

1) An Beweisen mangelt es auch hier wieder keineswegs. Ohne mit einem Wörtchen an den früheren Abdruck zu erinnern, läßt Schneller im 27. Band in seiner „urkundlichen Aehrenlese" Nr. 34, 35, 37 erscheinen, obschon das Wesentliche völlig befriedigend angebende Regesten dieser Urkunden schon im 3. Band durch ihn selbst auf S. 82—84 in Nr. 12, 16, 21 mitgetheilt worden waren. In ähnlicher Weise sind z. B. zu vergleichen: im 29. Band, „Urkundenlese" Nr. 6 mit dem 1. Band S. 55, wo die ganze Urkunde schon einmal stand, Nr. 27 mit dem Auszuge im 1. Band S. 5. Das im 28. Band abgedruckte, vier Seiten einnehmende Hofrecht zu Emmen von 1537 stand schon im 6. Band S. 66—70.

Canton Schwyz, mit besonderer Berücksichtigung der darin vorkommenden Namen des Stauffacher-Geschlechtes. Der gleiche 29. Band enthält weiter von Schneller die ältesten und merkwürdigeren Urkunden des Dominicanerinnenklosters zu Schwyz, von 1275, der Entstehungszeit, an, und von Pater Kiem die Urkunden und Regesten der Theillade von Ramersberg, eines Theiles der Kirchgemeinde Sarnen, von 1395 an. — Von kleineren urkundlichen Beiträgen sei noch aus dem 28. Band das von K. Deschwanden sehr gut erläuterte, noch ganz alte Formen aufweisende Urtheil des Landtages von Nidwalden, von 1523, hervorgehoben, betreffend einen Todtschlag, dessen zwei flüchtige Urheber durch besiegelte Urkunde der Blutrache der Sippe des Todten bis in den vierten Grad überlassen werden. —

Einer der jüngsten und zugleich in erfreulichster Weise thätigen historischen Vereine der Schweiz ist der Historische Verein des Cantons Glarus, der bis dahin elf Hefte seiner Publication, Jahrbuch betitelt, edirt hat. Das 8., 9., 10. und 11. Heft, von 1872 bis 1875, fallen in unseren Bereich. [1]) — Wieder gilt von den Protokollen, daß sie reichliche Beachtung verdienen. Von den Abhandlungen beschäftigen sich zwei höchst aufschlußreiche Arbeiten des Vereinspräsidenten, des schon längst bestens bekannten Rechtshistorikers Dr. Blumer, mit Ereignissen und Personen der Reformationszeit: — das 9. und 11. Heft enthalten in zwei Abtheilungen die Geschichte der Reformation im Lande Glarus, welche das Material zum ersten Male gründlich erschöpft und bis zum Abschlusse des ersten Religionsvertrages der ganz überwiegenden reformirten Mehrheit mit der katholischen Minderheit, 1532, reicht; nachdem Blumer in einem der früheren Hefte, dem 7., das Lebensbild Aegidius Tschudi's, des katholisch gebliebenen Staatsmannes und Gelehrten, im Allgemeinen gegeben, behandelt er im 10. dessen Verdienste als Geschichtschreiber, in trefflicher, kurz und klar gehaltener Würdigung,

1) Da ich über Heft 8—10 schon in den Gött. Gel. Anz. von 1874, Stück 22, eingehend handelte, glaube ich mich oben etwas kürzer fassen zu können.

doch wohl an ein Paar Stellen [1]) unter allzu günstiger Auffassung. Aus der neueren Geschichte des Cantons schöpfte Landammann Dr. Heer den Stoff für seine sehr interessanten Abhandlungen über die Schicksale des Glarner Landes in der Zeit der helvetischen Republik, die schon im 5. Hefte, und zwar zuerst von Blumer (Juni bis December 1798), begonnen worden waren; erst mit 1799 setzte Heer ein und erzählte dann die Geschichte dieses durch den Coalitionskrieg auch für Glarus so verderblich gewordenenen Jahres bis in den Herbst weiter, und hier im 8. ist er bis zum August 1802 vorgerückt. Dr. Dinner schildert im 10. Hefte das Leben des aus Näfels gebürtigen Generals Bachmann, der besonders als am 20. März 1815 bestellter Oberanführer der gegen Frankreich gerichteten eidgenössischen Bewaffnung von allgemeinerem Interesse ist. Einige weitere theilweise culturhistorisch recht bemerkenswerthe Beiträge sind mehr nur von localer Wichtigkeit: so im 8. Hefte derjenige von Civilrichter Schindler über Pannerherren und Pannertage, mit Abbildungen der zehn noch vorhandenen Panner. Das 9. Heft enthält auch einen etymologischen Versuch von Pfarrer Heer über keltische Spuren in glarnerischen Localitätsbezeichnungen.

Im höchsten Grade allgemeiner Aufmerksamkeit würdig ist dagegen Dr. Blumer's Urkundensammlung zur Geschichte des Cantons Glarus, von der jedes Heft der Jahrbücher einige Bogen mit besonderer Paginatur bringt. 1873 ist Band I., 190 Nummern auf 640 Seiten, abgeschlossen worden; von Band II. sind seither zwei Hefte, mit 26 Nummern aus den Jahren 1436 bis 1438, edirt. Nicht blos der urkundliche, sondern der gesammte, auch der historiographische Quellenstoff ist in diesem Werke vorgelegt, ein auf dem Gebiete schweizerischer Geschichtsforschung einzig dastehendes Unternehmen mustergültiger Art. Der Herausgeber verbindet dabei mit dem Abdruck der Stücke (und bei lateinischen mit deren Uebersetzung) eingehende, besonders rechtshistorische Excurse, die oft förmliche kleine Abhandlungen darstellen. So z. B. geben die Commentare zu den

---

1) Vgl. dort S. 702 und 703.

letztedirten Stücken zum ersten Male einen vollständigen klaren Einblick in die staatsrechtlichen Ursachen des ersten großen inneren Krieges in der Eidgenossenschaft, in Folge des Aussterbens des Toggenburger Grafenhauses 1436. Es ist nur sehr zu hoffen, daß die Entfernung des kürzlich zum Präsidenten des Bundesgerichts erwählten Gründers des historischen Vereines, eben Dr. Blumer's, von Glarus nach Lausanne, dem Gedeihen der wissenschaftlichen Arbeiten des Vereines nicht schaden möge, und daß besonders diese Urkundensammlung in gleicher Weise fortgesetzt werde.

Die Historische Gesellschaft in Basel ließ von ihren „Beiträgen zur vaterländischen Geschichte" seit 1870, wo Bd. IX. erschien, keine Fortsetzung zu Tage treten; dagegen kam 1872 Band I der „Basler Chroniken" heraus, der hier, H. Z. 30. Band, S. 190—192, schon besprochen worden ist. — Unter den von der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen edirten Neujahrsblättern sind diejenigen für 1872 und 73 vom Präsidenten der historischen Gesellschaft, Professor W. Vischer, verfaßt und behandeln je ein Stück jenes 9. Bandes der Beiträge und des 1. Bandes der Chroniken für weitere Kreise, „eine Basler Bürgerfamilie aus dem 16. Jahrhundert" die Selbstbiographie des Andreas Ryff, eines auch politisch und literarisch thätigen angesehenen Handelsmannes (gest. 1603), „das Karthäuser-Kloster und die Bürgerschaft von Basel" die über die Jahre 1401 bis 1532 sich erstreckenden vier Chroniken dieser Mönche in Klein-Basel. Professor M. Heyne schildert im Blatte für 1874 die von seinem Amtsvorgänger Wackernagel begründete „mittelalterliche Sammlung zu Basel."

Vom Historisch-antiquarischen Vereine des Canton's Schaffhausen kam 1874 Heft III. der Beiträge zur vaterländischen Geschichte heraus, das unter andern einen Bericht über die erfreuliche Vereinsthätigkeit seit 1863 enthält, mit lebhaftem Ausdrucke der Trauer um den Verlust des 1872 verstorbenen, sehr eifrigen Localforschers Strafhausdirector Harder. Das meiste Interesse bietet in dieser neuesten Publication der Aufsatz des verstorbenen Decans Stockar über Tobias

Holländer, Bürgermeister von Schaffhausen, (gest. 1711), eines der bemerkenswerthesten Beispiele der Nachahmung des absolutistischen Regimentes, der Betonung der Staatsomnipotenz auch in den kleineren schweizerischen Gemeinwesen, und zwar durch einen gewissenlosen, herrschsüchtigen und eigennützigen Emporkömmling in einem auf der Zunftverfassung beruhenden Staate: Holländer verwickelte seinen Canton besonders in sehr schwierige Erörterungen mit der vorderösterreichischen Regierung in Fragen über den Reyath, einen Bestandtheil des Gebietes, über den Oesterreich einige Hoheitsrechte besaß. Zur Localgeschichte gehört der Aufsatz (mit 22 urkundlichen Beilagen, von 1308 an) aus Harder's Nachlaß: Das Sondersiechenhaus und die hl. Dreikönigskirche auf der Steig in Schaffhausen (wozu die sehr hübsche Kunstbeilage, aus dem Album über das baulich und in malerischer Hinsicht so eigenartige Schaffhausen, von Maler Beck); gegenüber den Spendern in den Opferstock murmeln die Insassen noch heute die seit Jahrhunderten in dieser Wohlthätigkeitsanstalt traditionelle Dankformel.

Der Historische Verein in St. Gallen vermehrte seine Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte 1872 um Heft XIII. (die neue Edition der Casus S. Galli von Ratpert, mit Beilagen, von Professor Meyer von Knonau, enthaltend) und Heft XIV. Da das 13. Heft schon in H. Z., 30. Band, S. 372—374, Gegenstand einer Besprechung war, ist hier nur vom 14. zu reden. [1]) In demselben kömmt durch Dr. Hungerbühler zum ersten Male eine für die Entwickelung der schweizerischen Geschichtschreibung wichtige Schrift zum Abdruck, das um 1440 abgefaßte Buch des Schwyzer Landschreibers Fründ: Vom Herkommen der Schwyzer, auf das die späteren Fabeleien vom scandinavischen Ursprunge der Begründer der Eidgenossenschaft zurückgehen. Wenn man auch nicht alle Schlüsse des Herausgebers, namentlich die über den Anlaß der Niederschrei-

1) Da ich dasselbe schon in den Gött. Gel. Anz. von 1872, 10. Stück behandelte, glaube ich mich kürzer fassen zu dürfen, besonders über den dort einläßlich besprochenen Hungerbühler'schen Aufsatz.

bung der Befreiungsgeschichte im Sarner Weißen Buche, annehmen wird, sind doch seine sehr scharfsinnigen Erläuterungen und kritischen Untersuchungen, besonders über Fründ's wirkliche und vorgebliche Quellen aller Beachtung würdig. Der Herausgeber der Sabbata Keßler's im 5. bis 10. Hefte der Mittheilungen, Professor Götzinger in St. Gallen[1]), ertheilt Auskunft über einen früheren Entwurf dieser in H. Z., 24. Band, S. 43 ff. charakterisirten Hauschronik Keßler's und über ein gleichzeitiges Werk, die Annalen des 1533 gestorbenen Pfarrers zu St. Mang in St. Gallen, Hermann Miles. Episoden aus der Reformationsgeschichte einzelner Theile des confessionell gemischten Cantons St. Gallen enthalten Götzinger's Geschichte der Reformation der Stadt Wyl, welcher dem Fürstabte zustehende Platz nach der Cappeler Katastrophe dem Katholicismus wieder anheimfiel, und des besonders um die Kirchengeschichte seiner Heimat, des Thurgaues, sich bemühenden Pfarrers Sulzberger in Sevelen, Geschichte der zweimaligen Reformation der Freiherrschaft Hohensax und Forsteck, eines reformirt gebliebenen Bestandtheiles des St. Galler Rheinthales, welcher mit seinem Herrn, dem Freiherrn Ulrich, noch 1531 zur alten Kirche hatte zurückkehren müssen, seit 1564—66 aber unter dessen Sohn wieder infolge der Annäherung desselben an Zürich für die Reformation gewonnen, bis auf ein Dorf, Haag, welches erst nach dem Verkaufe der Herrschaft von Zürich, der 1615 eintrat, seinen Widerstand im Jahre 1637 aufgab.

Von den Neujahrsblättern des Vereines ist dasjenige von 1873, „Joachim von Watt als Geschichtschreiber“ (mit dem Abdrucke der Beschreibung St. Gallen's von demselben), als des Verfassers, Professor Götzinger's, Einleitung zu der 1875 durch ihn erfolgenden Edition der historischen Werke dieses bisher viel

1) Bei festlichen Gelegenheiten schreibt derselbe für den Verein köstliche kleine Aufsätze in Keßler's Sprache, welche neuestens in einem Hefte vereinigt erschienen: „Vier edle schöne liepliche Tractätlein“ ꝛc., St. Gallen 1873. (eine Geschichte des historischen Vereines, die Geschichte der Schlösser Möttelischloß ob Rorschach, Ramschwag, Rorschach und Rosenberg).

zu wenig als Meister deutscher Geschichtschreibung bekannten Humanisten anzusehen;[1]) i. J. 1874 suchte Professor Meyer von Knonau an den ehrwürdigen Pater Ildefons von Arx, den 1833 verstorbenen Geschichtschreiber seines ehemaligen Klosters und des Cantons St. Gallen, den Herausgeber der St. Galler Geschichtsquellen in den Monumenta hist. Germ. zu erinnern.

Aus der Reihe der Jahresschriften der Historischen Gesellschaft des Cantons Aargau, betitelt Argovia, gehört der 1874 erschienene Band VIII. jedenfalls zu den bemerkenswerthesten Erscheinungen. — Eine Lücke füllt des Staatsarchivars Theodor von Liebenau (in Luzern) Abhandlung über einen hervorragenden österreichischen Staatsmann des 14. Jahrhunderts aus: Bischof Johann von Gurk, Brixen und Cur, und die Familie Schultheiß von Lenzburg (mit Regesten und Urkunden). Aus der im Aargauer Dorfe Seengen ansässigen Bauernfamilie der Ribi war zuerst Ulrich als Bischof von Cur (1331 bis 1355) zu höherer Stellung gelangt, und sein Bruder Konrad, vielleicht Arzt von Beruf, wurde Inhaber des einträglichen Lenzburger Schultheißenamtes. Konrad's ältester Sohn ist der erwähnte Johann, meist nach dem Sundgauer Dorfe Platzheim, dessen Pfarrer er war, genannt. Durch Herzog Albrecht den Weisen, dem er schon sechs Jahre als Kanzler gedient hatte, dem Sohne desselben, Rudolf IV., 1358 als oberster Schreiber und erster Rathgeber zur Seite gestellt, ist Johann nach dem bald erfolgten Tode des Vaters der Mittelpunkt der kühnen von Rudolf versuchten Entwürfe der österreichischen Politik. Wohl schon im Winter 1357 auf 1358 (S. 182 N. 3), nicht erst im darauf folgenden, sind die gefälschten österreichischen Privilegien angefertigt worden, also als der junge Herzog noch in den vordern Landen war. Liebenau schreibt mit sehr guten Gründen die Urheberschaft noch entschiedener, als das früher geschah, Johann zu. Allein auch das macht er höchst wahrscheinlich, daß Johann die von Alfons Huber in seiner Geschichte der Vereinigung Tirol's mit Oesterreich

[1]) Vgl. Hist. Z. 33. Bd. S. 122.

(S. 125—128) noch als ächt erklärte Vermächtnißurkunde der Margaretha Maultasch (2. Sept. 1359) gleichfalls gefälscht habe, und überhaupt tritt hier Johann's Antheil an der für die Habsburger so wichtigen Erwerbung Tirol's mehr hervor, als bei dem Biographen Rudolf's IV. Als Heerführer und vortrefflicher Organisator von Soldtruppen hat „der österreichische Richelieu," wie er hier heißt, in seiner Stellung als Bischof von Brixen (1363 bis 1374) zur Befestigung der österreichischen Herrschaft beigetragen, und auch als er nach Rudolf's frühem Tode, verstimmt über dessen an politischer Einsicht viel tiefer stehende und unter sich entzweite Brüder, den österreichischen Staatsdienst verlassen und sich nach Cur gewandt hatte, suchte er in dieser neuen Stellung, als Bischof in Rätien, den Herzogen bis zu seinem Tode (1388) nützlich zu sein (hier verwechselt der Verfasser S. 237 die bischöflich curischen Burgen Fürstenau im Domleschg und Fürstenburg im Vinstgau): er sah noch selbst die übeln Folgen der gegen seinen Rath eingeschlagenen Kriegspolitik gegen die Eidgenossen für Herzog Leopold. Was die Darstellung betrifft, so wäre größerer Zusammenhang, innere Gruppirung statt äußerlich marquirter Abschnitte, erwünscht gewesen.

In der ihm eigenen piquanten, mitunter etwas zu redseligen Art behandelt Rochholz „geschichtliche Vulgärnamen schweizerischer Söldnerzüge und Volksaufstände." Neben Beweisen der ausgebreiteten Gelehrsamkeit mangeln nicht einzelne Flüchtigkeiten: hätte z. B. Rochholz statt in populären Handbüchern sich für den Bündner Hennenkrieg, in dem Werke des rätischen Geschichtschreibers Campell umgesehen, so würde er denselben S. 442 zu 1475 statt zu 1575 gesetzt haben. — Von mehr localem Interesse sind, von Fürsprech Weißenbach und von Arnold Münch, die Regesten des Stadtarchives Bremgarten, nach Materien übersichtlich geordnet (die ältesten Stücke von 1287, die Handfeste vor der von 1309, eine Ergänzung zu Gengler's Cod. jur. municip. Germ.), und die Münze von Laufenburg (mit Urkunden und zwei Brakteatenbildtafeln), ein fleißiger Beitrag zur schweizerisch-oberrheinischen Münzgeschichte im 14. und 15. Jahrhundert mit

einer kurzen Einleitung über die nach Laufenburg sich benennende jüngere habsburgische Linie.

Alljährlich läßt der Historische Verein des Cantons Thurgau ein Heft Thurgauischer Beiträge zur vaterländischen Geschichte erscheinen: 1872, 1873, 1874 die Hefte XII., XIII., XIV. — Der schon erwähnte Pfarrer Sulzberger (vgl. S. 168), von dem auch schon das 4. und 5. Heft abgefaßt sind, gab das 12. und 14. Heft heraus. Der ersten Sammlung aller Thurgauischen Glockeninschriften sammt einer einleitenden Abhandlung über die Kirchenglocken, wird sogar der Localforscher nur theilweise bedeutenderen Werth beilegen, indem neben den der Berücksichtigung ohne alle Frage würdigen älteren Inschriften auch die ganz monotonen und localbeziehungslosen modernen, welche höchstens die Bibelbelesenheit des auswählenden Pfarrers darthun können, also historisch total werthloses Material, mit aufgenommen wurden. —

Um so werthvoller ist das 14. Heft, wo Sulzberger die Geschichte der Gegenreformation in der Landgrafschaft Thurgau von 1531 bis zum Ende des 16. Jahrhunderts vorführt. Der Canton Thurgau gehört zu den theilweise confessionell stark gemischten Theilen der Schweiz: die katholischen 25,1% der Gesammtbevölkerung vertheilen sich so ziemlich über das ganze Gebiet hin, so daß in einer Reihe von Gemeinden die Kirchen paritätisch oder für beide Confessionen eigene kirchliche Gebäude vorhanden sind, ein Umstand, der sich nur noch in Theilen der Cantone St. Gallen (besonders im Toggenburg) und Graubünden aus zum Theil gleichen Ursachen vorfindet. Nach einem Ueberblicke der 1528 und 1529 bis auf eine verschwindende Opposition durchgeführten Reformation, zeigt der Verfasser die Folgen des Jahres 1531 für die von einer Mehrheit katholischer Cantone regierte gemeine Herrschaft, Landgrafschaft Thurgau, entweder völliges Erlöschen des evangelischen Gottesdienstes, oder Erweiterung des Mitgenusses an Kirchen- und Pfarrgütern für katholische Mitbewohner, oft ganz zürücktretende Minoritäten. Vorzüglich förderten die katholischen Gerichtsherrschaften, worunter wichtige geistliche Herrn (Bisthum

Constanz, Abtei St. Gallen)[1]) diese Reaction, welche durch die seit der Mitte des Jahrhunderts stattfindende Herstellung der bisher noch nicht wieder eingerichteten Klöster (im Ganzen neun theilweise reich begüterte Stiftungen) und durch die Bemühungen der Vorsteher derselben für Einführung der Messe in verschiedene bisher evangelisch gebliebene Kirchen ihren Abschluß fand. Einzig Zürich wirkte stets thatkräftig diesen Versuchen entgegen, und erst der zürcherisch-bernerische Sieg von 1712 sicherte auf die Dauer die reformirte Kirche im Thurgau. Für die interessanten Erörterungen wäre etwas größere Uebersichtlichkeit, besonders auch ein Verzeichniß der Ortsnamen, erwünscht. — Das 13. Heft vom Vereinspräsidenten, Dr. Pupikofer, dem Geschichtschreiber des Thurgaues, ist wieder ein Beitrag zur Geschichte des confessionellen Gegensatzes aus dem 17. Jahrhundert gegeben. Actenmaterial zur Geschichte desjenigen Momentes des dreißigjährigen Krieges, wo die Schweiz in Gefahr stand, durch eine auf thurgauischem Boden geschehene Neutralitätsverletzung in den großen Kampf hineingezogen zu werden. Die Folgen des Zuges des schwedischen Generals Horn von Stein am Untersee aufwärts gegen Constanz 1633 fielen auf den thurgauischen Generalwachtmeister, d. h. Anführer der Landwehr, Kilian Kesselring, den vier unter den katholischen herrschenden Cantonen verhaften und nach Schwyz zur processualischen Untersuchung abführen ließen, weil man ihm als einem Reformirten die Gehülfenschaft des Zürich zugemessenen Verrathes zuschob. Mit Mühe erlangten Zürich und Bern die nur gegen Erlegung einer bedeutenden Geldsumme geschehene Freilassung, nachdem Kesselring bis Anfang 1635 eingekerkert gewesen und grausam gefoltert worden war. Von den drei Berichten ist der erste über seine Grenzbewachung von Kesselring selbst verfaßt.

Die Société d'Histoire de la Suisse Romande, deren

---

1) Die zum 2. Hefte dieser Beiträge 1861 beigegebene Karte in Farbendruck führt die bunte Zusammensetzung dieser 73 geistlichen und 56 weltlichen Gerichtsherrschaften im 18. Jahrhundert vor.

Sitz zu Lausanne, in der patrie de Vaud, wie der Waadtländer gerne sagt, sich befindet, publicirte in ihren Mémoires et Documents, starken Bänden, 1872, durch ihren Präsidenten, Gerichtspräsidenten Forel in Morges, in Band XXVII. „Chartes communales du pays de Vaud" (als Fortsetzung zu den 1847 im 7. Band edirten Stücken, welche das bischöflich Lausanne'sche Gebiet betrafen), nämlich diejenigen der früher savoyischen Bestandtheile und einiger weltlicher Herrschaften des Waadtlandes und anstoßender Theile des Cantons Freiburg. Die älteste der 118 in chronologischer Reihenfolge abgedruckten Nummern ist von 1214, vom Grafen Thomas von Savoyen für Villeneuve ausgestellt; die jüngsten stammen aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, kurz vor der Eroberung durch Bern. Für diese Freiheiten war besonders das Recht von Moudon (Nr. 6 von 1285 oder noch früherem Datum: S. XXI ff., mit alter französischer Uebersetzung), selbst eine Entwickelung desjenigen von Villeneuve, vorbildlich als, wie der Herausgeber sagt, Specialisirung des type savojard für das Waadtland, type de Moudon, während die Freiheiten der bischöflichen Ortschaften einen type de Lausanne darstellen, beide Gattungen östlich abgegrenzt durch den vom Zähringen'schen Freiburg ausgehenden deutschen Einfluß. Anderen Privilegien, wie denjenigen von Aubonne (Nr. 2: 1234), von Payerne (Nr. 34: 1347), von Estavayer (französisch geschrieben, Nr. 37: 1350), liegen locale Bedingungen zu Grunde: dieser type particulier weist besonders bemerkenswerthe Eigenthümlichkeiten auf. Nach der Einleitung des Herausgebers, einer Charakterisirung besonders des Stadtrechtes von Moudon und einer kurzen Uebersicht der Entwickelung der Civilgesetzgebung des Waadtlandes in der Zeit der Zugehörigkeit zu Bern, folgt eine lehrreiche Abhandlung des Genfer Rechtshistorikers Professor Lefort: Observations sur les chartes communales du pays de Vaud et sur leurs rapports avec les franchises des contrées voisines (wozu S. LXIII—LXXIII ein sehr erwünschtes Tableau à consulter pour l'étude des chartes communales de la Suisse occidentale et de la Savoie) S. XXXIII—LXII, in welcher vorzüglich die schon erwähnten Handfesten von Ville-

neuve, das Vorbild für Chablais und von Moudon, die überdieß, zusammengehalten, den Fortschritt der freiheitlichen Gemeindeentwickelung im 13. Jahrhundert darthun, einer einläßlichen Prüfung unterworfen werden. Eine alphabetische Uebersicht der im Bande enthaltenen Documente (dreißig Ortsnamen und außerdem Pays de Vaud im Allgemeinen) bildet den Schluß.

In Band XXVIII., von 1873, sind drei verschiedene Beiträge vereinigt. — Der Bearbeiter der Geschichten einer Reihe von Dynastengeschlechtern in früheren Bänden der M. et D. [1]), L. de Charrière, bringt hier zwei weitere Studien auf diesem Gebiete: Les Dynastes de Mont seconde maison und Les Dynastes de La-Sarra et la baronnie de ce nom (mit Urkundenbeilagen, genealogischen Tabellen, Siegeltafeln). Die erste Arbeit ist die Fortsetzung eines kürzeren Abrißes des 26. Bandes über die früheren Herren von Mont, die Nachkommen des am Ende des 10. Jahrhunderts lebenden Amalricus, deren unmittelbares Gebiet in der weinreichen La Côte lag, wo jetzt noch das Dorf Mont bei Rolle an ihren verschwundenen Stammsitz erinnert. Mit dem Ludovicus de Monte, den dort der Verfasser mit dem Amalricus durch weibliche Abstammung in Verbindung zu setzen gesucht hatte, dem in der Mitte des 12. Jahrhunderts lebenden Begründer der ältesten Karthause auf schweizerischem Boden, Oujon am Jura, beginnt diese zweite größere Arbeit, der für die Anfänge dieses zweiten Hauses Angaben des Cartulars von Oujon (edirt im 12. Bande durch Hisely) zu Grunde liegen. Das Haus theilt sich in mehrere Linien, deren älteste gegenüber dem Begründer der savoyischen Macht in der Waadt, Grafen Peter, dem petit Charlemagne, gleichfalls durch Lehnsauflassung sich unterordnen mußte, wonach in der gleichen Zeit, 1276 und 1278,

---

1) Eine sehr anerkennende Besprechung der Beiträge des Ende 1874 verstorbenen L. de Charrière im 24. und 26. Band, besonders über das Walliser Geschlecht vom Thurm und zu Gestelenburg, gab Professor G. von Wyß im Jahrb. f. Litter. der Schweiz Gesch. von 1868 S. 260 ff. Die oben erwähnten umfangreichen Untersuchungen (158 und 172 Seiten, ohne Beilagen) zeigen die gleiche besonnene Forschung und klare Ordnung.

noch Vassallitätsbeziehungen zu Romainmotier und zu den benachbarten Herrn von Aubonne kamen, Aehnliches kurz darauf für die jüngere Linie eintrat. Die ältere Linie starb 1400 aus; ein Zweig der jüngeren endigte erst im Anfange des 17. Jahrhunderts in bürgerlichen Verhältnissen in Aubonne. — In der zweiten Arbeit wird die Geschichte der inmitten des Waadtlandes liegende Herrschaft La-Sarra behandelt: zuerst unter dem Hause Grandson (dessen Geschichte der Verfasser früher in einer eigenen Publication: Les dynastes de Grandson jusqu'au 13. siècle bearbeitet hatte), dann unter dem aus der Grafschaft Burgund stammenden Hause Montferrand[1]), aus dem Ritter Humbert seit 1269, als Gemahl der Henriette aus dem Hause Grandson, als Herr von La-Sarra und Vogt der Abtei vom Lac-de-Joux erscheint (eine Linie dieser La-Sarra von Montferrand[1]) hatte nach dem Aussterben des letzten Astes der de Mont nach 1400 kurze Zeit die Herrschaft Mont-Le-Grand). Nachdem mit Bartholomäus 1505 auch dieses zweite Haus geendet, folgte dadurch, daß die Wittwe des in die Erbschaft eingetretenen Schwestersohnes des Erblassers sich mit Franz de Gingins 1542 wieder verheirathete, dieses 1164 zum ersten Male erwähnte waadtländische Geschlecht (Gingins liegt am Fuße des Jura bei Nyon) in La-Sarra nach. J. J. 1798 hörten die Feudalrechte natürlich auch in der Herrschaft La-Sarra auf zu existiren, doch gehören Schloß und zugehöriges Gut noch der Familie, aus der sich der 1863 verstorbene Friedrich als Forscher über westschweizerische Geschichte auch besonders für frühere Bände der M. et D. befleißigt hat. — Den mittleren Theil des Bandes nimmt ein interessanter archivarischer Beitrag zur Geschichte der Zeit der Burgunder-

1) Das Denkmal des um 1360 verstorbenen Franz (I) von Montferrand jetzt in der Schloßcapelle zu La-Sarra, (Taf. I.) ist bemerkenswerth wegen des von der naturalistischen spätmittelalterlichen Sculptur mehrfach (so auch im Dome von Augsburg, der Klosterkirche in Blaubeuren, der Elisabethkirche in Marburg, der Klosterkirche in Lorch) auf Grabdenkmälern zur Anschauung gebrachten Bildes des in Verwesung übergehenden, von Schlangen und Kröten bedeckten Körpers, wozu an Ort und Stelle die nachträglich zurecht gemachte Küsterlegende nicht fehlt!

kämpfe ein, die von E. Chavannes publicirten Comptes de la ville inférieure de Lausanne (11. Oct. 1475 bis 11. Oct. 1476). Die kurze Einleitung gibt einen Ueberblick der Verfassung der bis 1481 von der oberen Stadt Lausanne, der Kathedrale und Bischofshof umschließenden Cité, der geistlichen Stadt, getrennten, gesondert verwalteten vier Pannerschaften der unteren Stadt mit den dazu gehörenden Dörfern: obere und niedere Stadt verhielten sich bei außerordentlichen Beisteuern wie 20% zu 80%. Die mit Erläuterungen des Herausgebers versehenen, lateinisch geschriebenen Rechnungen geben selbst einen einleitenden Ueberblick der Ereignisse der von ihnen begriffenen Zeit: der eidgenössische Eroberungszug in das Waadtland Herbst 1475, Herzog Karl's dreimonatliche Lagerung bei Lausanne vom März bis Juni 1476 zwischen den Schlachten von Grandson und Murten. Ein Anhang enthält Verzeichnisse von Stadtbeamten von 1337 an durch zwei Jahrhunderte.

Die Société d'histoire du canton de Neuchâtel verstand es vortrefflich, durch ihr Organ, das Musée Neuchâtelois, dessen Jahrgänge IX. und X. 1872 und 1873 durch die Ausgabe einer Inhaltsübersicht über 1864—1873 als Abschluß einer ersten Serie erklärt wurden, sich mit dem weiteren Publicum in Verbindung zu setzen: es sind Monatshefte, mit Lithographien ausgestattet, welche sie publicirt. — Der bemerkenswertheste Beitrag der beiden Jahrgänge ist die Reihenfolge von Artikeln Ch. Berthoud's: Les quatre Petitpierre, vier Brüder, sämmtlich Theologen, von denen der jüngste, Ferdinand Olivier (geb. 1722; gest. 1790), in neun Artikeln, deren Schluß noch zu erwarten ist, behandelt, den größten Namen sich gemacht hat. Derselbe ist jener Pfarrer von La Chaux-de-Fonds, der durch die muthige Vertheidigung seiner Ueberzeugung — er leugnete die Ewigkeit der Höllenstrafe — sich 1760 die Amtsentsetzung durch die versammelte Geistlichkeit des Landes zuzog, woraus sich ein Streit entspann, der zu den wichtigsten Capiteln der Geschichte des Fürstenthumes Neuenburg unter preußischer Herrschaft gehört; Friedrich II. nämlich kam, indem er „Eingriffe der Geistlichen in sein Recht der Suprematie" nicht geschehen lassen zu wollen erklärte, und „die An-

maßung einer ebenso sehr den Generalstatuten, als dem Geiste der Religion widersprechenden unbeschränkten Unabhängigkeit" denselben nicht gestattete, mit den Freiheiten des Fürstenthumes in Conflict und reizte zu nur härterem Widerstande, ohne für das nach England gehende Opfer verfolgungssüchtiger Orthodoxie etwas zu erreichen. Ueber das durch Voltaire berichtete bekannte Wort des Königs, bei Enfer im Dictionnaire philosophique, daß er die Neuenburger, wenn sie ewig unwiderruflich verdammt sein wollten, nicht daran hindern wolle, und dessen Glaubwürdigkeit redet der Verfasser im 10. Band S. 97 und 98. Einem Aufsatze über Marat, im 10. Bande, ist zu entnehmen, daß nach Eintragung im Kirchenbuche von Boudry, von 1743, das Land Neuenburg nur noch mittelbar als Heimat dieser abstoßendsten Gestalt der Revolutionszeit angeschuldigt werden darf, da „Mara" — so heißt dort der Name — der Vater „prosélyte de Cagliari en Sardaigne" genannt wird und die Mutter, von der Marat hauptsächlich erzogen worden zu sein sich rühmte, eine Genferin war. — Weitere Beiträge sind localgeschichtlicher Art, so nach Gewohnheit in den Präsidialreden bei den Hauptversammlungen die Geschichte der Versammlungsorte, 1872 von Couvet im Val de Travers (dazu weitere Beiträge besonders zur Reformationsgeschichte dieses Theiles), 1873 von St. Blaise am Neuenburger See, von Fr. Berthoud und A. Bachelin, von dem Letzteren ferner die Geschichte des als Vertheidigungsstelle an der Südostgrenze, zwischen den Seen wichtigen Schlosses an der Zihlbrücke (château de Thièle). Culturhistorisch inhaltreich sind Mittheilungen aus dem Tagebuche eines angesehenen Bürgers des damals erst zum Industrieplatze sich umbildenden jurassischen Fleckens La Chaux-de-Fonds, über die Jahre 1738—1759. Als Beiträge zur Histoire militaire des Suisses von Ed. Perrochet bezeichnen sich zwei Aufsätze über die beiden ersten Herrscher Neuenburgs aus dem Hause der Grafen von Freiburg im Breisgau, Konrad, unter welchem 1404 durch das Bündniß mit Bern die Verbindung mit der Schweiz begann, und dessen Sohn Johann (1424—1457). Andere kleinere Mittheilungen und größere Aufsätze (theilweise biographischen Inhalts, z. B. über den 1872 in Paris verstorbenen Kupferstecher

Franz Forster aus Locle, von A. Bachelin), begleiten die Lithographien, welche mehrfach Portraits (so F. D. Petitpierre's), Costümbilder, Ansichten denkwürdiger Stätten — ein Dolmen bei St. Blaise, Marat's Grabdenkmal —, architektonische Details, interessante Autographen zum Gegenstande haben; ein Blatt ist den Illustrationen der Berner Chronik Diebold Schilling's entnommen und stellt die Belagerung Landeron's durch die Berner 1325 dar.

Von der Société d'Histoire et d'Archéologie de Genève setzt der 1872 publicirte Band XVIII. der Mémoires et Documents in höchst verdienstlicher Weise die im 14. Bande edirten und im 15. ergänzten Chartes inédites relatives à l'histoire de la ville et du diocèse de Genève et antérieures à l'année 1312 und die im 13. Bande gebrachten Lois et franchises municipales des principales villes du diocèse de Genève fort und schließt sich damit auch an das 1866 erschienene durch Dr. Lullin und Professor Lefort (vgl. S. 173) besorgte große Werk über Genf, den gleichfalls bis 1312 reichenden Régeste Genevois, an. Hier werden ungedruckte Materialien aus den Jahren 1312 bis 1378, in Genf und Turin durch den eifrig und erfolgreich thätigen 1856 verstorbenen Genfer Forscher Mallet gesammelt, nach einer Auswahl und mit Ergänzungen durch die Herausgeber des Régeste edirt, welche zugleich eine Einleitung und eine sehr dankenswerthe Beilage, Répertoire chronologique des chartes renfermées dans ce volume et des autres documents déja imprimés relatifs à l'histoire de Genève de 1312 à 1378 (S. 353—418) hinzufügten. Die Einleitung (S. I—XLVIII) zerfällt in einen verfassungsgeschichtlichen und einen speciellen die Uebersicht der drei in Frage kommenden bischöflichen Regierungen enthaltenden Theil. Der erste schildert in kurzem Umriß die vier Elemente des damaligen politischen Lebens in Genf: erstlich Bischof und Domcapitel (wozu noch das Cluniacenserstift St. Victor in Frage kommt), dann das gräfliche Haus von Genevois im Besitze der Vogtei stehend, aber schon sehr gesunken und jetzt meist mit dem Bisthum befreundet, weiter das auf Unkosten dieser beiden,

seit dem Ende des 13. Jahrhunderts auch gegenüber Genf, mächtig emporstrebende savoyische Haus, das sich auf den Vicedominat und den Besitz des den Rhoneausfluß beherrschenden Inselschlosses stützt, endlich die Bürgerschaft von Genf, die seit dem Vertrage mit Bischof Aimon von 1309 unter den von ihr selbst erwählten Syndics immer mehr, schon gleichfalls hinsichtlich der Jurisdiction, dem bischöflichen Stadtherrn gegenüber zur selbständigen Geltung sich aufschwingt. Dabei aber ergeben sich Verschiedenheiten von einer Bischofsregierung zur anderen. Unter Bischof Peter von Faucigny (1312 — 1342) steht die Gemeinde noch gegen den Bischof auf savoyischer Seite. Zur Zeit des Allamand von St. Jeoire (gest. 1366) tritt allmälig eine Aenderung ein, und die Stadt wendet sich, besonders in Folge der von Savoyen erreichten Erwerbung von Faucigny und Gex 1355 durch Austausch mit dem neuen Gebieter der Dauphiné, dem königlich französischen Hause, in richtiger Erkenntniß der steigernden Gefährdung, von dem übermüthigen Nachbarn ab, und unter Wilhelm von Marcossey (gest. 1378), unter dem die freiheitliche politische Organisation der Stadt sich vollendet, beginnt die bis in das 15. Jahrhundert, bis da, wo die Besetzung des Bisthums von Savoyen aus zu geschehen anfängt, fortdauernde enge Allianz zwischen dem geistlichen Hofe und der Bürgerschaft. Gerade diese letzte Regierung Wilhelm's war schon bisher am besten urkundlich erhellt; doch kommen hier in Nr. 185 (1375) ein Gesetz des Bischofs über Auflagen für den Handel, in Nr. 193 bis 196 Rechnungen betreffend die umfassende neue Stadtbefestigung (vgl. auch Nr. 186) hinzu. Für die Entwicklung der städtischen Verhältnisse sind u. a. auch Nr. 96 (von 1339, die älteste Lettre de Bourgeoisie), Nr. 115 (von 1345, der Vertrag mit den Herren von Gex), dann Nr. 165 (von 1365, zwar hier nicht zuerst gedruckt, Karl's IV. Privilegium zur Errichtung einer Universität), ferner die Auszüge und Rechnungen in Nr. 103 und 167 interessant. Besonders reichlich floß das Material über den geistlichen Process wegen des Interdictes, der durch die Hartnäckigkeit des Bischofs Peter gegen den Erzbischof von Vienne so lange Dauer gewann, von Nr. 30, resp. Nr. 32 (Mai 1320)

an, allein für 1320 siebzehn Stücke (mit Nr. 102), bis zum endlichen Abschluße 1329 (Nr 72—75). Allein es mag genügen, nochmals auf die mit steten Beziehungen auf die Belege in den 196 Documenten versehenen, klar angeordneten und vollständig unterrichtenden einleitenden Abschnitte zur Orientirung in dem reichen neu mitgetheilten Stoffe hinzuweisen. Am Schluße sei es gestattet, den Wunsch auszusprechen, daß die S. XLVII ff., bei Besprechung weiterer Aufgaben dér Herausgabe Genfer Geschichtsquellen angedeutete Möglichkeit, daß sich der bewährte Herausgeber Professor Lefort, der Präsident der Genfer Gesellschaft, von denselben zurückzöge — Dr. Lullin ist in diesem Jahre gestorben — nicht zur Verwirklichung komme.

Literaturbericht.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi 500. usque ad annum 1500. Auspiciis societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi edidit Georgius Heinricus Pertz. Scriptorum tomus XXIII. Hannoverae, 1874, impensis bibliopolii Hahniani. VIII et 1027 p. in fol.

Mit einem stattlichem Bande von 1027 Seiten verabschiedet Pertz sich von dem Unternehmen der Mon. Germ. hist., welches während eines vollen halben Jahrhunderts, nachdem der Plan des Werkes definitiv angenommen worden war, unter seiner Leitung gestanden hat und für alle Zeiten, mag man über Einzelnes so oder so denken, sein monumentum aere perennius bleiben wird. Sein Name wenigstens begleitet auch noch diesen Band in die Oeffentlichkeit, aber es fehlt die kurze Vorrede, mit welcher der Herausgeber sonst auf die wichtigeren Bestandtheile hinzuweisen pflegte. Er hat noch selbst mit einigen, freilich nicht eben bedeutenden Stücken, mit den kurzen Ann. Barcinonenses (—1137) und den Ann. S. Victoris Massil. (—1542), den neuen Band eröffnet, an der weiteren Arbeit aber, wie es scheint, keinen Antheil mehr genommen. So ist der vorliegende 23. Band der Scriptores ein Denkmal geworden der Krisis, welche in den letzten Jahren über die Monumenta kam; unwillkürlich aber auch ein Denkmal der nationalen Wiedergeburt, welche während der Vorbereitung

desselben sich vollzog. Als Pertz am 5. Sept. 1870 die Einleitung zu den Ann. Massil. schrieb, da erhielt er die Nachricht, daß sein Mitarbeiter G. Pabst am 16. August bei Vionville den Heldentod gestorben sei; und als Weiland des Gefallenen College nach der Beendigung des Krieges seine Arbeit wieder aufnahm, da griff er zuerst nach einem Geschichtsdenkmale des wiedergewonnenen Elsasses, zur Chronik des Klosters Ebersheim, deren Handschrift bei dem Brande der Straßburger Bibliothek zu Grunde gegangen war.

Weil Wattenbach für die dritte Auflage seiner Geschichtsquellen schon den Inhalt des vorliegenden Bandes verwerthet hat, darf Ref. sich auf weniges beschränken. Mit Ausnahme der Vita s. Willibrordi des Thiotfrid von Echternach und der Gesta abbatum Horti s. Mariae, dann eines Theils der Chronik des Theoderich von Echternach und des chronicon Gurcense, ist eigentlich Neues hier nicht gebracht worden; das Meiste lag schon früher vor, zum großen Theile freilich in sehr mangelhaften Ausgaben. Aber auch die besseren Ausgaben, welche von einzelnen Quellen schon vorhanden waren, sind durch die den letzteren hier zu Theil gewordene Behandlung völlig in den Schatten gestellt: in der Scheidung der Handschriften, in dem Nachweise der persönlichen Verhältnisse der Autoren, in der Prüfung ihrer Hülfsmittel und ihrer Glaubwürdigkeit haben die Monumentisten, um das gleich hier zu sagen, wohl überall ihre Vorgänger übertroffen, verhältnißmäßig wenig den Späteren zur Nachlese übrig gelassen.

Wenn wir von jenen kleinen Annalen absehen, welche Pertz beigetragen hat, und ebenso von dem kurzen aber nicht unwichtigen chron. Gurcense 1088—1180, welches nach dreiundzwanzigjähriger Ruhe in den Sammlungen der M. G. hier zuerst vollständig durch Wattenbach bekannt gemacht wird, mit Ausnahme also von den zehn ersten Seiten, gehört der ganze Inhalt des dicken Bandes ausschließlich der jüngsten Generation der Monumentisten an: W. Arndt, L. Weiland, P. Scheffer-Boichorst, E. Ehrenfeuchter. Weiland bringt zuerst p. 11—72 Monumenta Epternacensia, eingeleitet von einer recht brauchbaren Uebersicht über die literarische Thätigkeit in dieser Abtei und besonders des im Jahre 1110 gestorbenen Thiotfrid, welcher u. A. eine Vita Willibrordi verfaßte und für dieselbe außer Alcuin auch noch vielleicht dessen Quelle benützte, in seinen letzten Capiteln

auch einiges zur Geschichte seiner eigenen Zeit beiträgt. Weiland hat sich darauf beschränkt, aus dem noch erhaltenen Autograph des Werkes p. 13 die vom Verfasser herrührende Inhaltsangabe und p. 23—30 die geschichtlich wichtigen Capitel mitzutheilen. Aus dem 12. Jahrhunderte stammen zwei mit geschichtlichen Nachrichten ausgestattete Abtkataloge p. 30—38, von welchen der jüngere bis in das 16. Jahrhundert fortgeführt ist. Die wichtigste Leistung Echternach's sind aber die historischen Arbeiten eines seit 1191 schreibenden Theodericus, Weiland meint, des Scholastikers. Indessen scheinen wir seine Gründe für die Annahme dieses gerade nicht recht überzeugend. Er versuchte den gesammten Geschichtsstoff seiner Abtei mit ihren Urkunden in eine zusammenhängende Darstellung zu verweben und er gedachte dieses chronicon Epternacense bis auf Friedrich I. herabzuführen, ist aber nur bis 726 gekommen, indem er, was die Urkunden betrifft, wahrscheinlich die Vorarbeit eines Beonradus aus dem 9. Jahrhundert benützen konnte. Auch die eigenthümlichen Nachrichten, welche sich hier über Karl Martell finden, gehen ohne Zweifel auf ältere Aufzeichnungen zurück. Ihre Glaubwürdigkeit wird aber dadurch noch nicht sicher gestellt, daß Weiland mit scharfen Worten gegen Breysig, der sie gering schätzt, darauf hinweist, wie der Autor sie doch unmöglich „aus den Fingern gesogen" haben kann. Demselben Theoderich schreibt Weiland, und wie ich glaube mit Recht, auch den libellus de libertate Epternacensi propugnata von 1192 (p. 66—72) zu, in welchem ein Anonymus schildert, wie durch den hier mitgetheilten historischen Brief Theoderich's an Kaiser Heinrich VI. die Gefahr, der Hoheit des Erzbischofs von Trier unterworfen zu werden, glücklich von der Abtei abgewandt wurde. Das im Autograph erhaltene chronicon, der libellus und endlich der Versuch eines Autors des 13. Jahrhunderts, in ähnlicher Weise wie Theoderich Urkunden und Darstellung zu verknüpfen, bilden zusammen den berühmten liber aureus Epternac. der Bibliothek zu Gotha. — Weiland hat auch p. 73—123 die Gesta episcoporum Halberstad. (—1209) herausgegeben, welche in der Ausgabe von Schatz schon ziemlich selten geworden waren, und im Anschlusse daran ein Fragment der späteren Bisthumsgeschichte: Gesta Alberti II. episc. (1324—57). Ich mache hier ganz besonders auf die von ihm näher bestimmten älteren, uns

aber verlorenen Halberstädter Aufzeichnungen aufmerksam, welche wie dem Verfasser der Gesta, so auch dem Annalista Saxo vorgelegen haben und denen Weiland gegen Scheffer-Boichorst, welcher in Forsch. z. d. Gesch. XI, 498 ff. sie als Annalen versteht, in den Addenda zu diesem Bande den Charakter einer Bisthumschronik vindicirt. Ganz ähnlich handelt es sich bei der vom Weiland angestellten Untersuchung der Quellen des von Ehrenfeuchter edirten Chronicon Montis Sereni (p. 130—226) um verlorene Nienburger Aufzeichnungen, welche gleichfalls vom Ann. Saxo benutzt sind, und um eine ebenfalls verlorene Chronik der Magdeburger Erzbischöfe des 12. und 13. Jahrhunderts, auf welche eine Vergleichung der betreffenden Stellen der Lauterberger Chronik mit der Magdeburger Schöppenchronik hinleitet. Der Lauterburger Chronik ist wie in der zuletzt viel gebrauchten Ausgabe desselben von Eckstein die Genealogia Wettinensis beigegeben worden: E. glaubt p. 136, beide demselben Verfasser zusprechen zu dürfen. — P. 231—332 bringen endlich das von den Livländern längst ersehnte Heinrici chronicon Lyvoniae, befreit von den zahlreichen und oft irreführenden Interpolationen späterer Jahrhunderte, an welchen alle Ausgaben desselben bisher litten. Zu dieser Herstellung des Textes hat dem Herausgeber W. Arndt vor Allem der Codex sec. XIV. des Grafen Zamoyski in Warschau verholfen, den Arndt zwar nicht eigentlich zuerst entdeckt [1]), aber doch zuerst (i. J. 1865) benutzt hat. Denn erst, nachdem Arndt ihn collationirt hatte, kam er in die Hand Schirren's, welcher sogleich ihn beschrieb und die besseren Lesarten dieser ältesten Handschrift der livländischen Chronik veröffentlichte (Dorpat 1865. 4°), während Arndt's Collation noch lange Jahre in den Sammlungen der Mon. verborgen blieb. Nicht zum Schaden der Sache; denn der Herausgeber kam inzwischen zu der Erkenntniß, daß noch andere bisher in Livland wenig beachtete jüngere Handschriften derselben Klasse angehörten, und er vermochte mit ihrer Hülfe auch diejenigen Partien des Textes, welche in dem unvollständigen cod. Zamosc.

1) Das Verdienst der Entdeckung d. h. das Verdienst auf die Existenz dieses Codex zuerst hingewiesen zu haben, gebührt doch Bielowski cf. Bibl. Ossolińskich. Lwow 1862. I, 374. Arndt kann nur insoferne p. 232 not. 6 sagen: eo a me detecto, weil er ihn aus den ungeordneten Schätzen der Zamoyskischen Bibliothek herausgefunden hat.

nicht enthalten waren, ebenfalls von Interpolationen zu reinigen und in ihrer ursprünglichen Gestalt herzustellen.[1]) Ich füge hinzu, daß die alte Streitfrage, welcher Nation jener Priester Heinrich angehöre, durch A.'s Ausführungen meines Erachtens endgültig zu Gunsten der Letten entschieden worden ist. — Rücksichtlich des folgenden Burchardi et Cuonradi Urspergensium chronicon p. 333—383 konnte der Herausgeber Weiland nach der trefflichen Arbeit O. Abel's (im Archiv XI, 76 ff.) wesentlich Neues nicht mehr beibringen; es berührt wohlthuend hier zu lesen, wie freimüthig dies anerkannt und wie gerecht es dadurch ausgedrückt wird, daß Abel's Name an die Spitze der Arbeit gestellt worden ist. Nicht einverstanden bin ich aber mit der von Abel empfohlenen und von Weiland angenommenen Scheidung des Antheils beider Verfasser. Denn wenn sie aus dem Umstande, daß in der zwischen 1222 und 1223 eingeschobenen Geschichte des ersten ägyptischen Kreuzzuges der Bischof von Augsburg schon verstorben genannt wird, den Schluß ziehen, daß diese Episode schon dem zweiten Verfasser Konrad von Lichtenau angehöre, so ist das ja ganz annehmbar, denn der erste Verfasser Burchard ist gegen Ende 1226, der Bischof Sigfried von Augsburg aber erst 23. Aug. 1227 gestorben. Aber mit demselben Rechte müßte man auch schon die Nachrichten des Jahres 1220 diesem Konrad zuschreiben, weil hier von dem Cardinalbischofe Hugo von Ostia gesagt wird, daß er später Papst geworden sei, dies aber doch auch erst 1227 geschah. Dürfen wir einerseits von Vorne herein die Annahme zulassen (vgl. Abel S. 91), daß Konrad zu dem Werke seines Vorgängers Zusätze gemacht hat und daß möglicher Weise gerade jene Bezeichnungen des Bischofs von Augsburg resp. des Cardinals solche Zusätze des Fortsetzers sein können, so wird andererseits die Scheidung ihres beiderseitigen Antheils noch mehr durch die Thatsache erschwert, welche

1) Auf die interpolirten Handschriften kommt weiter nicht viel an; doch sei bemerkt, daß der p. 236 erwähnte Codex Knüpfer's schon 1870 durch des Ref. Bibl. Liv. hist. nr. 8468 nachgewiesen worden ist. Das. nr. 1721 ist die reiche Literatur über Heinrichs Chronik verzeichnet. Zu beachten ist der seitdem erschienene Aufsatz von G. Berkholz: „Zur Altersbestimmung der Interpolationen in der Chronik Heinrichs von Lettland" Sitzgsber. d. Gesellsch. f. Gesch. der Ostseeprovinzen 1874. S. 48 ff.

Weiland p. 335 hervorhebt, daß auch Spätere noch allerlei Einschiebsel in den Text gebracht haben, der obendrein nur nach Abschriften des 15. Jahrhunderts uns überkommen ist. Ich glaube, wir müssen darauf verzichten, eine scharfe Abgränzung zwischen den Arbeiten Burchard's und Konrad's durchzuführen. Ich vermisse endlich in der Erörterung der Quellen, welche in der Ursperger Chronik benützt sind oder sein könnten, jede Erwähnung ihres Verhältnisses zu den von P. Gall Morel im Geschichtsfreund der 5 Orte Bd. I veröffentlichten Ann. Einsidl. maiores. Daß ein solches besteht, wird von Niemandem bezweifelt werden, der z. B. Geschichtsfr. S. 143 a. 1196 über Friedrich's Wahl mit Ursp. p. 364 Z. 51, oder das. S. 144 a. 1199 über die Wahl Philipp's und den Rücktritt Berthold's von Zähringen mit Ursp. p. 366 Z. 42 und p. 367 Z. 12. 13, oder auch das. S. 145 a. 1199 über die Wahl Otto's IV. mit Ursp. p. 367 Z. 22 vergleicht. Es wäre sehr willkommen gewesen, wenn der Herausgeber uns über die Natur dieses Verhältnisses Aufklärung verschafft hätte. Im Anfange zur Ursperger Chronik druckt W. noch eine kurze Historia Friderici et parentele sue ab, welche Stälin dem 15. Jahrhundert zuschreibt, und das vielbesprochene wunderliche Excerptum ex Gallica historia, in welchem noch J. Bekker und Abel ein Fragment eines antiken Autors erblickten. — Für das schon von Wedekind edirte Chronicon s. Michaelis Luneburg. p. 391—397 konnte Weiland eben nur dieselbe eine Handschrift verwerthen, welche Wedekind gehabt hatte. Er nimmt mit Waitz an, daß es nur Auszug einer reicheren Geschichte sei, und daraus mag sich manches Bedenkliche erklären. Mit Recht aber vertheidigt der neue Herausgeber die hier aufbewahrte Gründungsgeschichte gegen Köpke, welcher in seinem Widukind sie in Zweifel gezogen und zu diesem Zwecke auch die Urkunden Otto's I. für S. Michael verdächtigt hatte. — Eine merkwürdige Veranlassung schuf die Gesta episcoporum Traiectensium — 1232 p. 400—426. Bischof Wilbrand von Utrecht ließ sich im Herbste 1232 in Gröningen von älteren Männern die Ursachen und den Hergang des Zwistes seiner Vorgänger mit den Leuten von Drente erzählen und ein Anonymus hat das Erzählte aufgezeichnet. Für die von Bethmann vorbereitete, von Weiland vollendete Ausgabe konnte ein Leidener Codex sec. 14 benützt werden. Da dieser aber am Ende

unvollständig ist, mußte W. auch auf die Ausgabe des Matthäus zurückgreifen, welcher schon 1690 die Bischofsgeschichte nach einer unbekannten Handschrift gedruckt hat. Es wird des örtlichen Zusammenhanges wegen am Platze sein, hier gleich der schönen ebenfalls von W. besorgten Ausgabe der Chroniken der Aebte Emo und Menco von Wittewierum und der Fortsetzung derselben bis 1296 zu gedenken p. 454—572, wie auch der Gesta abbatum Horti s. Mariae — p. 573—608. Die letzteren, ein sehr willkommener Beitrag zur friesischen Geschichte des 13. Jahrhunderts, erscheinen hier zum ersten Male, während die Chroniken Emo's und Menko's schon seit 1866 in einer kritischen Ausgabe vorlagen, die wie auch die Ausgabe W's. auf das Autograph Menko's gegründet ist. Besonderen Dank aber schuldet man W. dafür, daß er sich die Erklärung der Ortsnamen hat angelegen sein lassen, für welche die holländischen Herausgeber gar Nichts gethan hatten. — Gedruckt war auch schon das chronicon Ebersheimense (bisher als chron. Novient. monast.) — 1235 p. 427—453, aber nicht vollständig und nicht gut. Was früher versäumt worden ist, läßt sich leider nur zum Theil noch gut machen, da die älteste Handschrift (von 1320) i. J. 1870 verbrannt ist. Dasselbe Schicksal haben auch die Fragmente einer älteren Ebersheimer Chronik gehabt, welche wenigstens für die früheren Perioden ausführlicher gewesen sein muß, deren Verlust aber nach dem, was W. p. 428 von derselben mittheilt, nicht sonderlich beklagenswerth scheint. Diese hat nun ein Autor sec. 12. verkürzt und mit anderen chronikalischen Elementen und den Urkunden des Klosters verarbeitet; sein Werk wurde von einem anderen bis 1235 fortgeführt, wie W. nach c. 42 mit Recht annimmt, etwa zu Ende 1235 oder 1236. Indessen scheint es mir einigermaßen fraglich, ob die Arbeit dieses letzteren uns in ihrer ursprünglichen Gestalt noch vorliegt. Ein dieser Zeit Angehöriger konnte doch kaum schreiben p. 451, 41: Fridericus ut premissum est nuper in regnum electus, dum post pauca consecrationem Romae consequeretur etc., da acht Jahre dazwischen liegen, oder p. 453, 25, daß Friedrich 1235 aus Sicilien zurückkehrte, ubi viginti annis et uno demoratus fuerat. — Das chronicon Ottenburanum p. 609—630 hat eine gewisse Aehnlichkeit mit dem Vorigen. Wie der Mönch von Ebersheim gethan, so hat auch in Ottenbeuern ein

Klostermitglied gegen Ende des 12. Jahrhunderts Urkunden und Klostergeschichte zu verknüpfen gesucht. Er ist aber nur bis 973 gelangt, worauf dann verschiedene Autoren die Arbeit ebenfalls bis 1235 fortgesetzt haben. Der Herausgeber, es ist auch hier Weiland, hat einige ganz interessante Zins- und Lehnsrodel beigefügt.

Mehr als 300 Seiten des Bandes brauchte endlich Scheffer-Boichorst für die gewaltig umfängliche Weltchronik des Albricus, wie wir den Autor nach Sch. nun doch wieder nennen müssen, von Trois-Fontaines in der Champagne. Wer jemals mit dem ungefügen Gesellen in der ganz ungenügenden Ausgabe der Accessiones historicae zu thun gehabt hat, wird es begreifen, wenn Ref. diese Edition mit ganz besonderer Freude begrüßt. Jetzt erst, nachdem Sch.-B. diese „vasta moles" durch mühseligste Ausscheidung des aus bekannten Quellen übernommenen auf ein bescheideneres Quantum reducirt hat, jetzt erst, nachdem auf den ersten Blick kenntlich geworden ist, was von Albricus selbst oder von Späteren herrührt, wird man von seinen bunt zusammengeholten Nachrichten den rechten Gebrauch machen können. Ich versage es mir ungern auf die reichen Ergebnisse näher einzugehen, welche in der (p. 631—673) ausführlichen Einleitung über die Heimath des Autors, seine Quellen, sein Verhältniß namentlich zu Gilles d'Orval und über seine Interpolation durch einen Augustiner von Neufmoustier bei Huy aufgespeichert sind: das Wesentlichste hat schon Wattenbach II, 322 vorweggenommen.

Nach dieser flüchtigen Durchmusterung des Inhalts mögen noch einige Bemerkungen über den Band im Ganzen erlaubt werden. Ich will mich nicht in überflüssige Klagen über das Folioformat einlassen, welches — nachdem die Scriptores der Mon. Germ. einmal so weit gediehen sind — allerdings nicht mehr gut wird beseitigt werden können. Aber ich kann schlechterdings nicht begreifen, weshalb man einen einzelnen Band zu einem solchen Umfange anschwellen läßt, daß er geradezu unhandlich wird. Mehr als tausend Seiten sind des Guten denn doch etwas zu viel. Gewiß, jede einzelne uns hier gebotene Gabe ist willkommen; aber ohne sonderlichen Schaden hätte die eine oder andere wohl noch auf kurze Zeit zurückgelegt werden können und sie würde in einem dünneren Bande nicht weniger willkommen gewesen sein.

Jene Unhandlichkeit weckt ferner in mir das Bedauern, daß nur

vom chron. Ursp. und vom chron. Lyvon. Separatabdrücke in usum scholarum d. h. für den Handgebrauch veranstaltet worden sind. Allerdings giebt es von den Gesta episc. Halberstad. und dem chron. Mont. Sereni, an welche ich zunächst denke, Ausgaben, welche zur Noth statt der der Mon Germ. benutzt werden können; indessen sie überheben uns nicht der Nothwendigkeit, jeden Augenblick doch wieder den Band von 1000 Seiten herbeischleppen zu müssen. Auch von Emo und Menko wäre ein Textabdruck erwünscht gewesen, da die holländische Ausgabe von 1866 nicht leicht zu haben und überdies mit unnöthigem Ballast beladen ist. Ich glaube nicht zu allein zu stehen, wenn ich meine Freude darüber ausspreche, daß die neue Direction der Mon. Germ. auf die Vermehrung der Separatausgaben Bedacht nehmen will, welche allein die mit dem Folioformat verknüpften Umständlichkeiten einigermaßen gut machen können.

Vor Allem aber wird man überhaupt das Eintreten der neuen Direction freudig begrüßen müssen und daß die Periode der thatsächlichen Akephalie beendet ist. Denn so sehr die Einzelleistungen des besprochenen Bandes rückhaltslose Anerkennung verdienen, hier und da läßt sich doch ein Mangel an Oberleitung oder, wenn man will, an einer Schlußredaction verspüren. Eine solche würde z. B. vermieden haben, die friesischen und niederländischen Quellen durch die Einschaltung des chron. Ebersheim. zu trennen; sie würde vielleicht auch p. 122 not. 88 geändert haben, wo auf Eckstein's Ausgabe des Chron. Mont. Sereni verwiesen wird, während dieses acht Seiten weiter selbst gedruckt ist; sie hätte bei der Chronik des Albricus p. 887 not. 35 den 24. Juli 1198 als Todestag des zweiten Bischofs von Livland getilgt, nachdem p. 234 not. m. dieses Datum von Arndt als Interpolation (vgl. jedoch Berkholz a. a. O.) gekennzeichnet worden war.

Der umfängliche Index p. 951—1025 und das Glossar, welches die beiden letzten Seiten füllt, sind mit gewohnter Akribie von Weiland gearbeitet worden. Der Druck ist, soweit ich sehen kann, correct[1]); einige Verbesserungen des Druckes sind mit nachträglichen kritischen Bemerkungen der Herausgeber als Addenda et corrigenda auf p. VII. VIII. verzeichnet. Winkelmann.

1) Der p. 235 erwähnte rigaische Codex des chron. Lyvon. hat nicht Nr. 2484 sondern 2482.

Dr. R. Röhricht. Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge. 1. Band. Berlin, 1874.

Die Beiträge bestehen aus zwei Abhandlungen; die erste enthält die Kreuzfahrt des Kaisers Friedrich II., die zweite die Kämpfe Saladin's mit den Christen in den Jahren 1187—88. Als dritter Abschnitt ist S. 211—338 die von Silv. de Sacy gemachten Auszüge aus Kemâl-eddin's Geschichte von Haleb beigefügt, welche die Geschichte von 1095 — 1174 umfassen. Der Verfasser hat mit größester Mühe und Sorgfalt Alles, was nur einigermaßen Aufklärung über die von ihm bearbeiteten Zeitereignisse geben konnte, gesammelt, und ohne die Erzählung, welche er in fließender Sprache fortführt, zu unterbrechen, fast jedes seiner Worte durch Angabe der Quellen in den nachfolgenden Anmerkungen belegt. Den ersten Theil dieser Beiträge hatte er schon als Michaelis-Programm der Berliner Luisenstädtischen Realschule 1872 herausgegeben; aber, da seitdem die Arbeit Kestner's über dasselbe Thema erschienen, und es ihm gelungen war, durch seine unermüdliche Thätigkeit noch anderweitige inzwischen veröffentlichte neue arabische Quellen zu benutzen: so hat er namentlich von S. 29 an manche nicht unwesentliche Aenderungen und Zusätze gegeben, die nicht minder von seinem Fleiß wie von seiner Umsicht in der Behandlung des Stoffes Zeugniß ablegen, und schon vorher, S. 20—22, nachdem er die am 10. October (im Programme S. 13 steht „am 15.") 1227 veröffentlichte Verkündigung des päpstlichen Bannspruches gegen den Kaiser erwähnt hat, fügt er in ausführlicher Weise eine Rechtfertigung des Kaisers gegen den Papst hinzu, und läßt am Schluß der Anmerkungen noch Beilagen aus arabischen und italienischen Quellen, sowie eine Notiz über „den dürren Baum" folgen, welcher in der deutschen Kaisersage eine Rolle spielt.

In derselben Weise behandelt der Verfasser im zweiten Abschnitt die Kämpfe Saladin's in den Jahren 1187 — 1188, und giebt als Beilagen hier die epistola episcopi Wilhelmi de excidio terre Iehrosolimitane aus einem Leipziger Codex, sowie dahin bezügliche Auszüge aus Ibn Challikan nach der englischen Uebersetzung.

Die Auszüge S. de Sacy's aus dem berühmten Werke: „Zubdet el Haleb" von Kemâl-ed din, welche den dritten Abschnitt bilden, sind

zwar theilweise schon von Andern benutzt, aber noch nicht vollständig bekannt gemacht worden, und schienen verloren gegangen zu sein. Der Verfasser war so glücklich, sie in der Berliner königlichen Bibliothek wieder ausfindig zu machen, und wir können ihm für den Abdruck derselben nur dankbar sein. Er hat nicht vergessen, die eignen Bemerkungen S. de Sacy's beizugeben, ferner die Mémoires I von Defrémery, worin Auszüge aus demselben Autor sind, verglichen, und hier und da selbst Bemerkungen meist geographischen Inhalts zugefügt, wie er überhaupt nichts verabsäumt hat, um möglichst Genaues über die Lage der zum Theil ganz unbekannten Ortschaften darzubieten. So glauben wir, daß er Alles gethan hat, was in seinen Kräften stand, um neues Licht über die noch immer in mancher Beziehung dunkle Geschichte der Kreuzzüge zu verbreiten, und wünschen, daß er uns recht bald mit einem zweiten Band erfreue. Zum Schluß noch zwei kurze Bemerkungen: S. 266 wird der unbekannte Berg Cancate erwähnt. Könnte damit nicht das in Leo Alischan's Topographie von Groß-Armenien (Venedig 1855. 4°). S. 9 in der Nähe des Kur und von Tiflis angeführte Gebirge Kangarr gemeint sein? Tschamtscheau in seiner Geschichte Armenien's III S. 43 nennt den Berg oder das Gebirge, wo die Schlacht geliefert wurde, Dekor. Zu der Anmerkung S. 336 bemerke ich, daß nach der Geographie Indschidschean's von Klein-Armenien, (Venedig 1806. 12°). S. 324 in der Nähe von Marasch drei Festungen angegeben werden: Hezni Menbidsch, Hezni Hidaja und Hezni Mansur.

P.

Arnold Busson. Zur Geschichte des großen Landfriedensbundes deutscher Städe 1254. Innsbruck, 1874. 94 S. 8°.

Nach den unzulänglichen älteren Arbeiten und nach Veröffentlichung neuen Materials mochte es wohl lohnend scheinen die Geschichte des rheinischen Städtebundes in zusammenhängender Darstellung von Neuem zu behandeln. Daß dabei nicht mehr herausgekommen, ist nicht Schuld des Verfassers, der selbst die Einseitigkeit seiner Quellen erkennt und beklagt. Die Phantasiegebilde der Früheren mußten umbarmherzig ausgerodet werden, der Zuwachs an neuem trockenem Urkundenmaterial bot dagegen keinen Ersatz, die

treibenden Kräfte, die Motive der handelnden Personen, auch nur die Thätigkeit des Bundes nach außen zu erkennen. Der Verfasser nun müht sich ersichtlich ab, in das Wesen der Dinge einzudringen, aus dem spröden Materiale neue Gesichtspunkte zu gewinnen. In der Hauptsache ist ihm dies auch durchaus gelungen; wir können vor allem nur dem Gesammturtheile Busson's über den Bund zustimmen, das er im Gegensatze zu den älteren Darstellern dahin abgiebt, daß man sich zu hüten habe vor Ueberschätzung der Wirkungen des Bundes, und daß dieser, als er anfing über den ursprünglichen Zweck hinaus einen politischen Einfluß ausüben zu wollen, zu Grunde gehen mußte. Dabei scheint uns jedoch das Bestreben, Neues zu bringen, den Verfasser einigemale in Einzelheiten zu einer nicht ganz gerechtfertigten Polemik gegen frühere Auffassungen geführt zu haben. Es kommt doch lediglich auf Haarspalterei hinaus, wenn er S. 12 den Waltpoten Arnold nicht als Stifter des Bundes gelten lassen will: er giebt selbst zu, daß nach Urkunden für Regensburg Arnold nach außen hin eine besonders hervorragende Rolle gespielt, er läßt auch das Zeugniß des Albert von Stade gelten, der mit dürren Worten sagt, daß die Idee der Friedensverschwörung von dem Mainzer Waltpoten ausgegangen. Dem gegenüber kann das Schweigen der Hauptvertragsurkunden nicht in's Gewicht fallen. Auch die Vertrags- und Verfassungsurkunden des Deutschen Reiches erwähnen den Namen des Mannes nicht, den die Nachwelt mit vollem Fug den Gründer des neuen Reiches nennen wird. Daß ferner Mainz und Worms mit Recht die Häupter des Bundes genannt werden konnten, scheint mir nach dem, was Busson selbst S. 30 beibringt, nicht zu bezweifeln. Die Verhältnisse mögen sich freilich später durch den Beitritt Cöln's wohl verschoben haben, und zwar ganz naturgemäß, da diesem die niederrheinischen und westfälischen Städte durch Lage, Handels- und kirchliche Beziehungen näher standen als Mainz; von einer bewußten Rivalität Cöln's gegen Mainz, wie sie der Verfasser S. 42 und 53 andeutet, vermag ich aber in der That nichts zu erkennen. Ist in diesen Fällen der Verf. vielleicht zu weit gegangen, so hätte ich in anderen wohl ein tieferes Eindringen erwartet. Gerade die allerwichtigsten Actenstücke, aus denen wir die materiellen Grundlagen des Bundes erkennen, sind uns nicht in originaler Fassung erhalten; die thatsächlichen Angaben der

Urkunden von 1254 Juli 13 und October 6 widerstreiten zum Theil der anderweit unumstößlich beglaubigten Chronologie, wie Busson im einzelnen nachweist; an der Authenticität des der fragmentarischen Acte von 1255 October 14 angehängten Verzeichnisses der Bundestheilnehmer zweifelt Busson S. 60, ohne zur Entscheidung zu gelangen. Die beiden ersten Actenstücke werden von ihm als „Vertragsentwurf" und „Präliminarpunctation" gerettet. Schwerlich wird man aus dieser ziemlich gekünstelten Combination Befriedigung schöpfen; man wird auf die Art der Ueberlieferung dieser Acten zurückgehen müssen, zu welcher ich wenigstens den Weg weisen will, ohne mir zu schmeicheln, nun auch alle Schwierigkeiten heben zu können, zumal mir die Einsicht der betreffenden Handschriften fehlt. Die Acten sind herausgegeben von Leibniz und Freyberg; letzterer gab sie aus dem Einbande eines Passauer Traditionenbuches; als Quelle Leibnizen's giebt Böhmer Reg. S. 350 zu Nr. 25 die von dem Abte Hermann von Altaich angefertigte Sammlung merkwürdiger Urkunden seiner Zeit an, welche sich jetzt im Wiener Archiv befinde. Es kann dieß nur die von Jaffé in der Vorrede zur Ausgabe der Altaicher Quellen (SS. 17, 351) mit B bezeichnete Handschrift sein, in deren von Chmel zerstreut veröffentlichtem Bestande diese Urkunden freilich nicht zu finden sind. Daß Altaicher Ueberlieferung hier mitspielt, geht aber schon daraus hervor, daß zum Jahr 1247 der Jahrbücher Hermann's in der Handschrift A, wie Jaffé annimmt, ein Zeitgenosse, vielleicht aber der Abt selbst, eine Darstellung des Bundes giebt, der dasselbe lange Verzeichniß der Theilnehmer, wie sie die angebliche Acte von 1255 enthält, angehängt ist (SS. 17, 394). Von Busson ist dieß ebenso wie die Notiz Böhmer's übersehen. Unstreitig erscheinen nunmehr auch die Angaben, die Hermann selbst in den Annalen zu 1255 macht in einem anderen Lichte: die „Verwandtschaftstüftelei", der Busson nicht verdächtigt sein möchte, wenn er S. 22 Anm. 2 einen Gleichklang zwischen Hermann und dem sog. Vertragsentwurf findet, erhält einen festen Boden, zugleich aber mag die Angabe Hermann's, daß die Städte einen capitaneus (Feldhauptmann, nicht Bundeshauptmann) erwählt, die sich auch in dem oben erwähnten Zusatze findet, mehr Glauben verdienen, als ihr Busson a. a. O. beilegt. Dem Abte stand augenscheinlich ein guter Theil der Bundesurkunden zu Gebote, wohl aus der

Kanzlei des Herzogs von Bayern, seine Absicht ging aber nicht dahin, dieselben authentisch zu überliefern, er mag sie wohl als Material zur Zeitgeschichte gesammelt und excerpirt haben, stets vorausgesetzt, daß sich die betreffenden Acten wirklich in der Handschrift B oder in einer anderen Altaicher finden. Ein Blick auf die Veröffentlichungen von Urkunden aus der Wiener Handschrift genügt zu zeigen, wie er verfahren, wie er abkürzt, ausstreicht und späteres in den Text überschreibt. So mag er auch z. B. die Colonienses, von deren späteren Beitritt er wußte, schon in den sogenannten Vertragsentwurf eingeschoben haben, desgleichen das Stück, das Busson S. 17 für Interpolation erklärt. Wer weiß aus welchen Bestandtheilen die Acte von 1254 October 6 zusammengearbeitet ist. Alles in Allem: die thatsächlichen Angaben dieser Actenstücke scheinen uns im einzelnen keiner Anfechtung zu unterliegen, die Art ihrer Ueberlieferung machen sie aber besonders für die pragmatische Erkenntniß ziemlich unbrauchbar. Die Theilnahme der Edlen, deren Namen das lange Verzeichniß giebt, müssen wir wohl auch gläubig hinnehmen, wenngleich dieses mit der Acte von 1255 October 14 sicher nichts zu thun hat. Hermann hat es wahrscheinlich nach verschiedenen Urkunden selbst angefertigt; ebenso das Verzeichniß der Städte, wodurch sich dann der einer Urkunde übel anstehende Schlußsatz am besten erklärt.

Betreffs der Bestimmung der Acte von 1255 Juni 29, welche das Zinsnehmen der Juden regelt und in welcher der Verfasser S. 52 nicht mit Unrecht eine Competenzerweiterung des Bundes sieht, möchte ich auf eine ähnliche in dem bairischen Landfrieden von 1256 hinweisen (Archiv für Kunde oest. Geschichtsquellen I, 1, 68), welche gleichfalls das Zinsennehmen der Juden regelt und das der Christen verbietet, der Zuwiderhandelnde soll als landfriedensbrüchig gelten.

Zum Schluß noch eine Bemerkung über die dem Verfasser eigenthümliche Citirweise, durch die der wichtigste Inhalt einer Urkunde in den Noten satz- ja wortweise zerrissen wird; dem betreffenden Satz oder Wort des deutschen Textes entspricht das Latein der Anmerkung. Man fragt erstaunt: cui bono? Gilt es schwierige Ausdrücke, dann mag ein solches Verfahren gerechtfertigt sein; die Uebersetzung oder Benutzung des Verfassers im Allgemeinen zu controliren, wird man trotzdem auf den vollständigen Text zurückgehen müssen. L. W.

Theodor Lindner. Geschichte des deutschen Reiches vom Ende des vierzehnten Jahrhunderts bis zur Reformation. Erste Abtheilung: Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel. Erster Band. Braunschweig, 1875. C. A. Schwetschke und Sohn (M. Bruhn). XV und 436 S. 8⁰.

Nachdem im Jahre 1868 der erste Band der deutschen Reichstagsacten erschienen war und nun ein bisher großentheils unbekanntes urkundliches Material für die Geschichte König Wenzel's in ungeahnter Reichhaltigkeit wie in vortrefflicher Zusammenstellung und Bearbeitung vorlag, da machte sich allseitig der Wunsch geltend, es möge bald eine kundige Hand sich finden, die dieses Material zu einer den Forderungen der heutigen Wissenschaft entsprechenden Darstellung gestalte. In dem vorliegenden Bande sehen wir diesen Wunsch erfüllt. Der Verfasser, der schon vorher kleinere Arbeiten über die Zeit Wenzel's veröffentlichte, hat nunmehr diesen Zeitraum als Ganzes zu erfassen und im Zusammenhang darzustellen begonnen und ist damit im vorliegenden ersten Bande bis zum Jahre 1387 gediehen.

Das Werk darf, soweit es jetzt vorliegt, unbedenklich für eine treffliche Leistung erklärt werden. Freilich nach einer Seite hin war dem Verfasser die Aufgabe wesentlich erleichtert und er selbst hat das bereitwillig anerkannt. Ich meine die seltene Art und Weise, in der der Herausgeber der Reichstagsacten, Julius Weizsäcker, das Material für den Darsteller zugerichtet hat durch Einleitungen und Noten, durch die ganze musterhafte, ja meisterhafte Bearbeitung, die dem Benutzer der Edition die Wege ebnet und die Pfade weist, die er zu gehen hat. So sind es denn auch nur kleine Einzelheiten, in denen die kritische Forschung des Verfassers die Resultate Weizsäcker's da und dort berichtigt: die Grundauffassung ist unverändert geblieben und auch im Einzelnen schließt sich der Verfasser eng an die in den Einleitungen der Reichstagsacten geführten Untersuchungen an, gewiß die schönste Genugthuung, die ihrem Herausgeber zu Theil werden konnte.

Doch würde man irren, wollte man aus dem Gesagten schließen, daß der Verfasser in seinem Werke nichts Neues biete. Der Gegenstand seiner Darstellung ist ein umfassender, und die Geschichte der Reichstage bildet nur einen Theil desselben. War auch hier das

Beste schon gethan, so hat der Verfasser doch Gelegenheit gefunden, in andern Puncten, namentlich über die hohe Politik, über die italienischen, die ungarisch-polnischen, und nicht am wenigsten auch über die kirchlichen Verhältnisse vielfach neue, schätzenswerthe Aufklärungen zu geben. Von besonderem Interesse ist in dieser Beziehung, was er über das bisher unklar erschienene Verhältniß König Wenzel's zu Herzog Leopold von Oesterreich beibringt (S. 96; 106 ff.; 126 ff.; 163; 257; 280). Sehr ansprechend ist auch die Zeichnung des Ritterwesens (S. 135—137) und die Charakterisirung des principiellen Unterschieds zwischen dem schwäbischen Bund und dem der rheinischen Städte (S. 140). Gut und maßvoll werden die speciellen Tendenzen des schwäbischen Städtebundes beurtheilt (S. 284—288).

Ausstellungen haben wir nur wenige zu machen. Vielleicht hätte es der Verfasser vermeiden können, die Reichstage der Jahre 1379 bis 1381 zweimal nach einander vorzubringen, erst im 6. und 7. Capitel bei Gelegenheit der Kirchenfrage und dann noch einmal im 8. Capitel bei der Darstellung der Reichspolitik Wenzel's. Die Anerkennung Urban's VI. im Reich konnte ja, soweit der König dieselbe betrieb, ganz gut als integrirender Bestandtheil seiner Reichspolitik gefaßt werden. Ferner konnte ausdrücklicher hervorgehoben werden, wie Wenzel's oft auf den ersten Blick unbegreifliche Politik sich meist dadurch erklärt, daß er, ohne irgend welche leitende Principien, von Fall zu Fall, stets nach der momentanen Constellation seine Gesinnungen änderte und dann Beschlüsse faßte, die dadurch das Gepräge äußerster Wankelmüthigkeit erhalten mußten. Und damit hängt noch ein Weiteres zusammen. Bei dem Fehlen hervorragender Geschichtschreiber aus der Zeit Wenzel's sind wir meist auf bloße Vermuthungen angewiesen hinsichtlich der eigentlichen Urheberschaft an politischen Actionen, über die lediglich todte, unter Wenzel's Namen ausgestellte Urkunden vorliegen. Immer wieder wird man da in letzter Linie zu der Frage geführt: Bis zu welchem Grad haben wir uns Wenzel wirklich persönlich an der Reichspolitik betheiligt zu denken? Für die Beantwortung dieser Frage durfte man von dem vorliegenden Werke eigentlich mehr erwarten. Ich glaube, man darf nach dem, was wir von Wenzel wissen, annehmen, daß er in hohem Grade von seiner

Umgebung abhängig war. Darin liegt aber gleichzeitig der Fingerzeig, die eigentlichen Urheber seiner Politik in den Männern zu suchen, die bei Reichstagen als seine Begleiter und Stellvertreter erschienen oder die sonst häufig bei politischen Verhandlungen in den Vordergrund traten. Es würde zu weit führen, wollte ich dieß hier des Näheren erörtern. Nur darauf sei hier hingewiesen, daß z. B. der Cardinal Pileus entschieden derjenige war, der von 1379 bis 1381 einen hervorragenden Einfluß auf die Politik Wenzel's hatte. Pileus, den Karl IV. und Wenzel schon 1377 in Frankreich kennen gelernt hatten, begab sich Anfang 1379 in Urban's VI. Auftrag an Wenzel's Hof, um die Interessen jenes zu vertreten; er stand auch vielleicht den wichtigen Verhandlungen Wenzel's mit Ludwig von Ungarn nahe. Auf dem Frankfurter Reichstage vom Sept. 1379 vertrat er den nicht erschienenen König, auf dem vom April 1380 begleitete er ihn. Im Jahre 1381 war er bei der Gesandtschaft nach England, nachdem er vorher dem Reichstage zu Nürnberg beigewohnt hatte, und auch noch im Sommer dieses Jahres erscheint er mit wichtigen Verhandlungen betraut. So ist es mehr als wahrscheinlich, daß wir in Pileus nicht bloß einen gewandten Unterhändler, sondern auch einen einflußreichen Berather des Königs während dieser seiner besonders pabstfreundlichen Periode zu erblicken haben. Aehnliches ließe sich gewiß auch für die späteren Jahre durchführen.

Von Einzelheiten greifen wir, da es nicht die Absicht sein kann, erschöpfend zu sein, nur Folgendes heraus. S. 47 wären doch die farbenreichen Schreiben der schwäbischen Bundesstädte (Janssen, 1 Nr. 1) und Graf Eberhard's von Wirtemberg (Sattler, Graven, 1, Beilage 162) ausführlich zur Darstellung zu benutzen gewesen. — Daß Wenzel im Sept. 1379 nicht in Frankfurt auf dem Reichstage war, was Lindner noch im Gegensatz zu Weizsäcker aufrecht erhalten hatte, ist jetzt sicher festzustellen aus den beiden aus den Supplementen der Reichstagsacten in den Forschungen 15, 13—17 veröffentlichten merkwürdigen Stücken. Darnach modificirt sich das S. 98; 100; 129 und 400 Gesagte. — Für nicht ganz richtig halte ich, wenn es Seite 132 heißt: „Dazwischen der schwäbische Bund, mit beiden Antipoden verbündet, mit Leopold bis zum April 1382, mit den Baiern noch auf drei Jahre länger; die Städte mochten hoffen, in diesem

Gegensatze die Mitte halten und nöthigenfalls sich des Einen gegen den Andern bedienen zu können." In der That war wohl angesichts der Vorgänge auf dem Reichstag vom Febr. 1379 und des darauf gefolgten Badener Bundes von einer wirksamen Fortdauer des Bündnisses vom December 1377 mit den Oesterreichern keine Rede mehr. — Etwas kurz ist S. 142 die Zwischenzeit behandelt zwischen der Gründung des rheinischen Bundes und dem Zusammenschluß desselben mit dem schwäbischen; mindestens mußte der interessante Brief Reichstagsacten, 1,306 nt. 1 ausführlicher verwerthet werden. — Daß der Landfriedensentwurf vom Sept. 1381 von den Kurfürsten ausgegangen, wie Lindner S. 148 vermuthet, möchte ich nicht annehmen. Als kurfürstliches Product zeigt sich der Landfriede vom 9. März 1382, der Entwurf vom Sept. 1381 ist königlichen Ursprungs. In Bezug auf die Geschichte der Landfriedensbestrebungen von 1381 und 1382 bin ich überhaupt mehrfach abweichender Ansicht: ich werde dieselbe, allerdings zum Theil auf Grund neuen Materials, demnächst an anderm Orte ausführlich behandeln und dabei insbesondere dem städtischen Gegenentwurf eine andre Stelle anweisen. Dadurch wird die Darstellung des ganzen 10. Capitels, wie ich glaube, wesentlich modificirt werden, weßhalb ich mich hier auf diese allgemeine Bemerkung beschränke. — Endlich ist hier auch auf die Erweiterung hinzuweisen, welche die Darstellung des Verfassers findet durch die seither erschienene vortreffliche auf Supplementen der Reichstagsacten beruhende Untersuchung J. Vochezer's in den Forschungen, 15, 1—17 über die Versuche des schwäbischen Bundes, die Anerkennung Wenzel's zu erhalten.

Es versteht sich wohl von selbst, daß durch diese Bemerkungen nichts weniger beabsichtigt wurde, als das dem Verfasser oben vindicirte Verdienst nachträglich zu schmälern. Möge derselbe rüstig fortschreiten auf seinem weiten Wege! Seine Absicht ist keine geringere, als bis zur Reformation seine Darstellung auszudehnen. Ein Unternehmen, ebenso schwierig, als dankenswerth, wenn es der Verfasser zum Ziel führt. Und so scheiden wir denn von seinem Werk mit der Hoffnung und dem Wunsch, recht bald die Fortsetzung desselben vor uns liegen zu sehen.

Friedrich Ebrard.

Urkunden zur Geschichte des deutschen Rechtes für den Gebrauch bei Vorlesungen und Uebungen, herausgegeben von Hugo Loersch und Richard Schroeder. I. Privatrecht. Bonn, 1874. A. Marcus, XII 237 S. 8.

Die vorliegende Urkundensammlung bietet, chronologisch geordnet, 303 Stücke, meist wirkliche Urkunden doch auch einige Formeln, aus denen sich die Anwendung der verschiedenen Institute des Privatrechtes im Mittelalter ersehen läßt. Daß durch diese Sammlung, der Absicht der Verfasser gemäß, eine Lücke im Unterrichte des deutschen Rechtes auf den Universitäten ausgefüllt, eine höchst wichtige und werthvolle Ergänzung zu Kraut's Grundriß des deutschen Privatrechtes geschaffen ist, wird Jeder anerkennen müssen, der von dem Buche genauere Einsicht nimmt. Gerade der Umstand, daß die Urkunden hier vollständig mitgetheilt sind, läßt das wirkliche Rechtsleben in einer Anschaulichkeit erscheinen, wie dies Urkundenauszüge nie zu thun vermögen. Indem ferner die mitgetheilten Stücke aus den verschiedensten Theilen des Reiches (abgesehen von einigen auf das Reich im Allgemeinen bezüglichen und einigen langobardischen und westfränkischen) und aus allen Zeiträumen des Mittelalters entnommen sind, lassen sie die zeitliche und örtliche Verschiedenheit der Auspkägung der germanischen Rechtsgedanken nicht minder ersehen, als die bei all dieser Verschiedenheit herrschende Einheit der deutschen Rechtsbildung. Daß die einzelnen Gegenden und die einzelnen Zeiträume nicht gleichmäßig vertreten erscheinen, kann Niemanden Wunder nehmen; insbesondere wird es bei der unverhältnißmäßig reicheren Entwickelung, die das Wirthschafts- und Rechtsleben in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters genommen hat, im Gegensatze zu den früheren Zeiten, Niemanden auffallen, daß das 14. und 15. Jahrhundert mit der größeren Hälfte der abgedruckten Stücke (n. 142—303. S. 101—218) bedacht worden ist. Daß die Sammlung mit dem Jahre 1500 abschließt, auf die Reception des römischen Rechts keine Rücksicht nimmt, wird gleichfalls kein Sachkundiger tadeln.

Auch die äußere Anordnung des Buches wird im Allgemeinen auf volle Anerkennung ihrer Zweckmäßigkeit Anspruch nehmen können, und ein besonderes Verdienst wird man in der Beigabe der drei Register eines chronologischen, eines geographischen und eines systematischen erkennen. Wünschenswerth wäre vielleicht eine Vermehrung

der sprachlichen Erläuterungen namentlich bei den niederrheinischen Urkunden gewesen, doch möchten wir bei dem den Erläuterungen so knapp zugemessenen Raume mit den Herausgebern hierüber nicht rechten.

So können wir dem Buche, welches anerkanntermaßen schon mit großem Nutzen im Rechtsunterricht gebraucht worden ist, nur die weiteste Verbreitung in den Kreisen der Lernenden wünschen, und möchten es namentlich auch den jungen Historikern zur Benützung bei den ihnen ja unerläßlichen rechtshistorischen Studien dringendst empfehlen, wobei auch das bemerkt sein mag, daß hier auch eine ebenso rasch zu gewinnende als in allem Wesentlichen orientirende Uebersicht über die wirthschaftliche Entwicklung Deutschlands im Mittelalter geboten ist.

Allein nicht nur für den Unterricht, sondern auch für die Forschung ist das Buch von Bedeutung. Zwar sind nur sechs Stücke nach den theils in Aachen theils in Düsseldorf befindlichen Originalen abgedruckt, sämmtlich Aachener Urkunden, darunter zwei bisher noch ungedruckte nach den Originalen im Aachener Stadtarchiv (n. 190. 252); alle übrigen sind Druckwerken entnommen, allein auch deren Texte haben durch die sorgfältige Bearbeitung, die ihnen zu Theil werden konnte, ohne daß, wie selbstverständlich auf die handschriftlichen Grundlagen zurückgegangen wurde, an Lesbarkeit und Richtigkeit entschieden gewonnen. (Ueber die bei der Bearbeitung der Texte befolgten Grundsätze geben die Herausgeber und Herr Dr. Reifferscheid, der die philologische Behandlung der deutschen Texte übernommen hatte, in der Vorrede ausführliche Auskunft). Die Herausgeber machen ferner mit Recht darauf aufmerksam, daß durch ihre Bemühungen manches werthvolle der Forschung bisher verborgen gebliebene Stück allgemein zugänglich geworden ist, und endlich ist noch darauf hinzuweisen, daß sich unter den erläuternden Bemerkungen solche finden, die auch für den Forscher von Interesse sein müssen.

Die Fortsetzung dieser Sammlung, die sich mit dem öffentlichen Rechte zu beschäftigen hätte, wie sie von den Herausgebern in Aussicht gestellt ist, kann nur als höchst wünschenswerth bezeichnet werden.

W. V.

Philippi Melanchthonis epistolae judicia consilia testimonia aliorumque ad eum epistolae, quae in Corpore Reformatorum desiderantur. Undique ex manuscriptis et libris editis collegit H. E. Bindseil. Halis Saxonum 1874, Schwetschke.

Während die zweite Abtheilung des Corpus Reformatorum, die Ausgabe der Werke Calvin's, rüstig vorwärts schreitet, wird uns gleichzeitig in dem vorliegenden Buch ein sehr willkommenes Supplement zu der ersten Abtheilung des großen Unternehmens geboten. Seit in seinen ersten zehn Bänden die Correspondenz Melanchthon's erschien, sind bekanntlich in verschiedenen Büchern und Zeitschriften viele weitere Stücke derselben publicirt; aber es war schwer genug eine auch nur annähernd vollständige Kenntniß dieser arg zerstreuten Nachträge zu gewinnen. So konnte es geschehen, daß in derselben Zeitschrift 1861 und 1872 dieselben Briefe als ungedruckt veröffentlicht wurden: auch eine ergötzliche Folge der bei uns heutzutage so beliebten Vernachlässigung der Register. Gewiß ist es unter solchen Umständen in hohem Grade dankenswerth, daß Bindseil seinen mannigfachen Verdiensten um das Corpus Reformatorum ein neues durch Veröffentlichung des vorliegenden Ergänzungsbandes hinzufügte; er stellt uns zugleich in Aussicht in ähnlicher Weise, wie hier zu der Correspondenz, später Supplemente auch zu den folgenden Bänden der Werke Melanchthon's zu liefern. Wie schon aus dem Titel zu ersehen ist, hat Bindseil sich keineswegs darauf beschränkt hier sorgsam zusammenzutragen, was inzwischen an anderen Orten veröffentlicht wurde; auch älteren früher nicht beachteten Büchern, auch handschriftlichen Quellen hat er Briefe von und an Melanchthon entnommen. Gerade unter den letzteren, hier also zum ersten Mal gedruckten Stücken begegnen einige von nicht geringem Interesse; ich mache besonders aufmerksam auf die Schreiben Melanchthon's, Bullinger's, Butzer's, die Vögelin aus der reichhaltigen Simler'schen Sammlung in Zürich dem Herausgeber mitgetheilt hat. Freilich eben der dieser Quelle entstammende anziehende Bericht Butzer's über das Auftreten Karl's V. und seiner spanischen Truppen in Bonn im Sommer 1543 ist seinem Hauptinhalt nach auch früher nicht unbekannt gewesen; es scheint Bindseil entgangen zu sein, daß J. Voigt (Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog

Albrecht von Preußen S. 180 ff.) bereits 1841 ein Schreiben Veit Dietrich's an Albert von Preußen am 24. September 1543 veröffentlichte, in dem ausdrücklich hervorgehoben wird: Versa sunt haec ex literis Martini Buceri ad Philippum Melanchthonem, quas scripsit Bonnae 25. Augusti 1543. Selbstverständlich wird bei solchen und ähnlichen Beobachtungen kein verständiger Beurtheiler daran denken, deßhalb die Anerkennung zu mindern, die der Sammelfleiß und die Sorgsamkeit des Herausgebers verdienen; ist es doch bei solcher Sammlung fast unvermeidlich, daß hie und da einmal als ungedruckt ein schon gedrucktes Document bezeichnet, Einzelnes aus der überaus reichen einschlagenden Literatur übersehen und in Folge dessen ausgelassen wird. Daß Beides auch Bindseil begegnet ist, haben Wagenmann[1]) und Enders[2]) bereits in ihren Besprechungen unseres Buches durch einzelne Beispiele erwiesen; zu diesen läßt sich hinzufügen, daß u. a. auch die 5 Briefe Melanchthon's an Herzog Wilhelm von Cleve und die Stadt Wesel keine Aufnahme gefunden haben, die Wolters (Konrad von Heresbach S. 269 ff.) aus dem Weseler Kirchenarchiv veröffentlicht hat. Natürlich noch bedeutendere Nachträge werden handschriftlichen Quellen sich entnehmen lassen; so theilte neuestens, nach dem Erscheinen von Bindseil's Arbeit Horawitz, aus Handschriften der Wiener Bibliothek 12 vollständige Briefe Melanchthon's, einzelne Fragmente von solchen und ein Gedicht mit[3]); so sollen demnächst einige bisher unbekannte Schreiben aus dem Marburger und dem Stolberger Archiv in den Forschungen zur deutschen Geschichte publicirt werden.[4]) Eine besonders werthvolle Ergänzung zu unserer Sammlung liefert die Arbeit von

---

1) In den Jahrbüchern für deutsche Theologie 1874 Heft 3.

2) In der Jenaer Literatur-Zeitung 1875 n. 31.

3) Beiträge zu den Sammlungen von Briefen Ph. Melanchthon's. Wien 1874, besonders abgedruckt aus dem Februarheft 1874 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse der A. d. W. 76, 229 ff. Vgl. auch H's. Recension von Bindseil's Buch in der Jenaer Literatur-Zeitung 1874 n. 787.

4) In den neuen Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereins 13, 663 ist kürzlich aus dem Original der im Corpus Reformatorum 8, 601 nur nach einem älteren Druck mitgetheilte Brief Melanchthon's an den Torgauer Rath vom 9. Nov. 1556 abgedruckt.

L. C. Krafft, Briefe Melanchthon's, Bucer's und der Freunde und Gegner derselben bezüglich der Reformation am Rhein zur Zeit Hermann's von Wied.[1])

Schon früher ist in dieser Zeitschrift (24, 206 ff.) von Maurenbrecher der Verdienste gedacht, welche Pastor Krafft in Elberfeld um die niederrheinische Reformationsgeschichte sich erworben hat. Seit Jahren sind von ihm über die hier in Betracht kommenden Verhältnisse und Persönlichkeiten eindringende Nachforschungen in vielen rheinischen und außerrheinischen Archiven und Bibliotheken angestellt; werthvolle Früchte dieser Studien sind in den letzten Bänden der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins[2]), in der Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde (5, 467—503), in dem ersten Bande der Theologischen Arbeiten des wissenschaftlichen rheinischen Prediger-Vereins (S. 1—60) niedergelegt. An diese Publicationen Krafft's schließt nun seine neueste oben genannte Abhandlung sich an; für die Geschichte der bedeutungsvollen Jahre 1539—1543 sind hier eine Reihe bisher gänzlich unbekannter oder wenig beachteter wichtiger Actenstücke veröffentlicht, zu denen der Herausgeber aus seiner reichen Kenntniß gedruckter und ungedruckter Quellen mannigfach interessante Erläuterungen gefügt hat. Vorangestellt ist ein im Weimarer Archiv aufge-

---

1) Im zweiten Bande der von F. Evertsbusch herausgegebenen theologischen Arbeiten aus dem rheinischen wissenschaftlichen Prediger-Verein (164 S. 8. Elberfeld 1872, Friderichs) S. 12—91.

2) Es mag gestattet sein, auch hier ausdrücklich hervorzuheben, daß die genannte jetzt von Professor Crecelius in Elberfeld herausgegebene Zeitschrift auch außer Krafft's Arbeiten manche Beiträge enthält, die nicht blos am Niederrhein Interesse erregen dürften. So bereichert Oberst E. v. Schaumburg in seinem Aufsatz über Johann Wilhelm 1679—1690 (8, 1—179) aus den Acten des Düsseldorfer Archives unsere Kenntniß der Verhältnisse des deutschen Reichs zur Zeit Ludwig XIV., so theilt der Herausgeber (8, 185 ff. 9, 203 ff.) einige in die bisherigen Gesammtausgaben nicht aufgenommene Gedichte von Arndt mit, die dieser 1796—1804 zu niederrheinischen Journalen beisteuerte; so veröffentlicht R. Hoche (9, 195 ff.) einen Auszug aus der Gedächtnißrede, die er, damals Director in Wesel, am 28. August 1869 zur Feier des 100jährigen Geburtstages des berühmtesten Schülers des Weseler Gymnasiums, Maassen's, hielt.

fundenes Gutachten Melanchthon's über die kirchliche Lage im Herzogthum Jülich nach dem Tod Herzog Johann's III. (am 5. Febr. 1539); sehr richtig würdigt Melanchthon die Schwierigkeiten, die eben hier der Reformation sich entgegenstellten: „der große hauff grober und ungelerter Papisten, mönch und pfaffen, denen die Domina (Maria von Jülich, die Mutter des Herzogs Wilhelm) und ein großer teil vom Adel anhangen, welcher Kinder Kanonici und Bischof werden": dieser Haufe, meint er, werde trotz seiner Größe und Macht „das Evangelium nicht so sehr irren als der ander hauf, die gelerten dieses orts, welche auch die mißbreuch verwerfen wollen, aber die Messen und alle ceremonien also glosieren, daß das papistische Wesen ganz bleibet". Eben über die Haltung der humanistisch gebildeten, Erasmisch gesinnten Kirchenpolitiker des Niederrheins geben dann die folgenden Actenstücke manchen lehrreichen Aufschluß; sie sind theils handschriftlichen Quellen theils seltenen Drucken entnommen. Besonders dankenswerth ist die Mittheilung der Briefe Johann Gropper's aus den Jahren 1541—1542, die hier aus einer von Butzer 1545 gegen Gropper gerichteten Flugschrift wieder abgedruckt werden. Leider war diese polemische Schrift Butzer's auch dem belesenen neuesten Biographen Gropper's unbekannt geblieben: sie liefert die beste Bestätigung und Ergänzung zu dem verwerfenden Urtheil, das er über die Zuverlässigkeit der historischen Angaben Gropper's gefällt hat, und ist eben deßhalb von besonderem Interesse, weil gerade neuestens mehrfach versucht ist, Gropper's hier widerlegten Bericht als die vorzüglichste Quelle für wichtige Momente der Kölner Geschichte wie der bedeutsamen Unionsverhandlungen von 1540 und 41 zu verwerthen[1]).

Varrentrapp.

---

1) Die vorstehende Anzeige befand sich bereits im Druck, als Bd. X der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins ausgegeben wurde. In diesem findet sich u. a. ein neuer werthvoller Beitrag von Krafft zur niederrheinischen Reformationsgeschichte; er veröffentlicht hier S. 176 ff. „die Beschlüsse des Stadtraths von Köln in Bezug auf die beiden evangelischen Märtyrer Peter Fliesteden und Adolf Clarenbach von ihrer Gefangennahme an bis zur Hinrichtung 1527—1529" und im Anschluß daran einen Theil der Correspondenz, die in derselben Zeit eben in diesem Proceß zwischen der Stadt Cöln, dem Inquisitionsgericht, dem weltlichen kurfürstlichen Gericht des Kurfürsten Hermann von Wied und dem Reichskammergericht geführt wurde.

A short History of the English People by J. R. Green, M. A. Examiner in the school of modern history, Oxford. With maps and tables. London, 1874. Macmillan & Co 8°. XXXIX. 847.

Es ist schon öfter auf die guten Handbücher hingewiesen worden, die neuerdings um das Studium der Geschichte, insonderheit der vaterländischen, zu fördern in England erscheinen, mehr oder weniger die Frucht einer ernsten Beschäftigung mit den von allen Seiten zugänglich gemachten Quellen und unter Einwirkung wissenschaftlicher Methode, wie sie jetzt von Oxford ausgeht. Von allen diesen Büchern hat keines so viel Aufsehn gemacht und in wenigen Monaten so allgemeine Anerkennung gefunden als das des Herrn Green, den bisher nur vertrautere Kreise als einen Mann von Geist und Wissen kannten, den seine Hochschule indeß bereits durch Berufung in den Prüfungsausschuß für das Fach der Geschichte ehrt. Ich will versuchen deutschen Lesern, deren historischer Sinn auch das Ausland umfaßt, eine Vorstellung von den Gründen des Erfolgs zu geben, mit dem dies in sehr bescheidenem Gewande auftretende Buch durch Verkauf von 10,000 Exemplaren innerhalb kürzester Frist belohnt wird. Wie weit doch sind wir in Deutschland von einem solchen Ziel entfernt, auch wenn es uns je gelingen sollte wie hier auf 820 Seiten unsere Landesgeschichte von Anfang bis auf die Gegenwart aus einem Guß als wirkliches Kunstwerk und so, daß man überall mit Vergnügen weiter liest, darzustellen.

Der Verfasser will nicht sowohl von englischen Königen und englischen Eroberungen als vom englischen Volke handeln und legt daher alles Gewicht auf die constitutionelle, intellectuelle und sociale Entwicklung. „Wenn“, sagt er in dem Vorwort, „einige conventionelle Gestalten der Kriegs- und Staatsgeschichte auf meinen Seiten weniger Raum als gewöhnlich erhalten, so geschieht das um Raum für andere Gestalten zu gewinnen, um die sich die Geschichte in der Regel weniger bekümmert — die Gestalten des Missionärs, des Dichters, des Druckers, des Kaufmanns oder des Philosophen.“ Die großen geistigen und socialen Krisen mit Vorkämpfern wie Longland und sein Piers Plowman, die John Ball und Genossen, die Caxton, Spenser, Shakspere, Bacon, Milton im Vordergrund sollen zur

Anschauung kommen. Es wird damit aber weder eine bloße Culturgeschichte beabsichtigt noch etwa eine zusammengezogene und verdünnte Wiederholung der bändereichen Popular History of England des verstorbenen Charles Knight, welcher die Vergangenheit im Lichte der Gegenwart vorführte, deren liberale, fortschrittliche Tendenzen Alles „so herrlich weit gebracht.“ Wir haben es vielmehr mit einem alle Seiten der Geschichte durchdringenden Forscher zu thun, der nicht nur in verschiedenen Perioden Manches selbständig bearbeitet hat, sondern mit allen Autoritäten vertraut ist, mit einem feinen und reich gebildeten Geist und vor Allem mit einem vollendeten Stilisten. Er am Wenigsten bezweckt eine einseitige Darstellung der heimathlichen Geschichte und bietet daher auch für solche Partien, die er mit Absicht in den Hintergrund rückt, sehr willkommne Hilfsmittel. Einer durchaus originalen Eintheilung in zehn Capitel sind ausführliche chronologische Annalen, genealogische Tabellen und fünf historische Kärtchen, zum Theil dieselben wie in Freeman's Old English History, vorausgeschickt. Ein musterhafter Index, Namen und Zahlen am Rande der Seiten erleichtern Nachschlagen und Behalten. Den Capiteln und ihren Unterabtheilungen wird stets eine kurze Kritik der Quellen und der einschlagenden Literatur vorausgeschickt. Selbstverständlich ist dabei die auswärtige Literatur, auch wenn sie benutzt worden, nur dann angegeben, wenn sie in Uebersetzungen zugänglich ist. Höchstens Guizot und Mignet, einmal Wallon (Richard II.) machen eine Ausnahme. Es zeugt für die Schule und Gewissenhaftigkeit des Verfassers, daß er sich dankbar auf die Beihilfe von Männern wie Bryce, Freeman und Stubbs beruft.

Vor allen seinen Vorgängern zeichnet sich nun aber Green aus durch Frische und Originalität der Auffassung, durch abgerundetes Urtheil und blühende, fast möchte man sagen, allzu reizende Diction. Erscheint hier und da auch die Gruppirung des Stoffs etwas willkürlich, droht bisweilen sogar der Faden des Zusammenhangs zu reißen, so beruht solcher Mangel doch vorwiegend in Kunstgriffen um eine große in sich zusammenhängende Entwicklungsepoche um so schärfer zu beleuchten. Im Allgemeinen wird doch an der Hand des chronologischen Gerüsts vortrefflich aufgebaut.

Der Anfang: Die englischen Königreiche 607—1013 geht aus

von den socialen und politischen Ursprüngen im continentalen Altengland, wobei zu rügen ist, daß der Verfasser beinah ausschließlich an die Gaue zwischen Elbe und Schlei denkt und wie späterhin auf der Insel vor dem englischen und jütischen Element das sächsische etwas geringschätzig behandelt. Die Phasen der Einwanderung der deutschen Völker, die Einwirkung des Römerthums und des Keltenthums, zumal auf dem Wege ihrer streitenden Kirchen, die Ausbildung eines germanisch-christlichen Staatswesens im Abglanz einer eigenthümlichen, insularen Cultur werden lebendig gezeichnet. Die vier folgenden, dem Mittelalter gewidmeten Abschnitte zergliedern den Stoff nicht uneben: England unter fremden Königen 1013—1204, die Magna Charta bis 1265, die drei Eduards bis 1360, der hundertjährige Krieg von 1336 bis 1431. Durchweg überwiegt bei Behandlung der inneren und äußeren, der staatlichen und kirchlichen, der besonderen und allgemeinen Momente die Continuität des socialen Gesichtspuncts. Er kommt zur Geltung bei der Bildung einer neuen Nationalität durch Verschmelzung mit dem romanischen Element, vollends nach Verlust der Normandie, und bei den wiederholten Epochen religiöser Verjüngung. Ob aber der Verfasser, der selber Kleriker ist, nicht zu weit geht, wenn er geneigt scheint die Erfolge der Cistercienser, der Minoriten, der Lollarden, der Reformer unter Heinrich VIII. und Eduard VI., der Puritaner und der Wesleyaner als in sich verwandte Erscheinungen in eine Reihe zu stellen? Vortrefflich handelt er auf Grund einer eigenen früheren Arbeit von dem Aufblühen der Universität in Oxford im dreizehnten Jahrhundert, als sie sich in demokratischem Geiste auf die Seite der Verfassungsbewegung gegen den Feudalismus schlug und durch einen überraschenden Forschungstrieb, der in Roger Baco gipfelt, die Kirche bedrohte. Minder gelungen scheinen mir die Ausführungen über den Ursprung der Juries und das Werden der beiden Häuser des Parlaments. Weder die in den Institutionen des Shire längst mitwirkenden communalen Kräfte, noch die Herausbildung der Repräsentation dieser Gruppen im Kampfe um die im ersten Exemplar der Magna Charta vorhandenen und später unterdrückten verfassungsrechtlichen Clauseln kommen zu voller Anschauung, weil diese Dinge nicht in ununterbrochenem Zusammenhang, sondern an verschiedenen Stellen zerstreut behandelt werden. Hell und klar hingegen

hebt sich vor den Siegen und Niederlagen in Frankreich und dem ferneren Ringen des Königthums mit dem Parlament nicht nur der herrliche Aufschwung der vaterländischen Literatur ab, als deren glänzendster Stern Chaucer erscheint, sondern ganz vorzüglich das Emporstreben des vierten Standes aus Frohnde und Leibeigenschaft. Der große Aufstand der unfreien Bevölkerung im Jahre 1381, die Persönlichkeiten an seiner Spitze wie John Ball, Wat Tyler, Jack Straw und wie sie alle heißen, die Gründe, weshalb die bisherigen Zustände in England so früh unhaltbar geworden, haben meines Wissens bisher nirgends eine ähnlich theilnahmsvolle Würdigung gefunden. Das elementare Dilemma zwischen Capital und Arbeit wurde eben so ungestüm wie in der Gegenwart aufgeworfen und ließ sich durch alle Statuten über Arbeit, Löhne, Kleiderordnung nicht wieder bewältigen. Während Krone und Rath nachgeben wollten, blieb der Grundbesitz, der eben im Parlament ausschließlich zu Wort kam, unerbittlich. Daher denn trotz ähnlicher Hergänge unter Heinrich VI. und den Tudors, trotz des raschen Verschwindens der Leibeigenschaft sehr ungenügende Pachtverhältnisse und immer größere Verwahrlosung der niederen, besitzlosen Bevölkerung in Stadt und Land.

Die Eigenart Green's mit ihren Licht- und Schattenseiten kommt zu vollem Ausdruck in der Reformationsperiode. Seinen sechsten Abschnitt bezeichnet er als die Neue Monarchie, d. h. das Zeitalter der Tudors, aber anhebend mit Eduard IV., dem ersten Könige aus dem Hause York, Heinrich's VIII. mütterlichem Großvater. Nach dem demokratischen Grundgedanken des Verfassers ist dieses kraftvolle Königthum, dem doch in der Folge die Größe des Reichs so viel zu verdanken haben sollte, aus Revolution entsprungen. Gewiß, York erhob sich gegen Lancaster. Aber war nicht das legitime Erbrecht auf jener Seite? Schloß Heinrich VII. nicht gerade die Pforten eines dreißigjährigen Kron- und Bürgerkriegs? Entspringt andererseits nicht die starke Gewalt des Tudors aus dem Niedergang der höheren Stände, aus einer theilweisen Neutheilung des Besitzes und nach dem Bruch mit Rom vor Allem aus dem unbeschränkten Supremat der Krone über die Kirche? Mir scheint, hier wird der vielleicht merkwürdigste Durchgangspunct der Verfassungsgeschichte sehr eigenmächtig ausgelegt, wie früher schon Aehnliches in der Charakteristik der beiden

ersten Eduards, dem ersten zum Nachtheil, dem zweiten zum Vortheil, begegnet. Green hütet sich sehr wohl in die Irrthümer Froude's zu verfallen. Die Schilderung des schwer zu fassenden vielseitigen Wesens Heinrich's VIII. und nicht minder Elisabeth's gelingt ihm gerade vorzüglich, weil er selber gar nicht einseitig, sondern unbefangen, wo möglich von entgegengesetzten Gesichtspuncten aus die mächtigen Triebfedern der Zeit zu begreifen sucht. Er vermag sich daher eben so sehr der Bedeutung Sir Thomas More's oder Spenser's und Shakspere's zu erschließen wie der englischen Bibel, deren Auslegung seit Elisabeth's Tagen nicht nur alle kirchenpolitischen Controversen beherrscht, sondern die mit ihrem Wortschatz und mächtig moralischem Gehalt das ganze innere und äußere Leben der Nation durchdringt. Mit Recht wird eine beredte Würdigung der ungeheueren Wirkung der dem Volk in die Hand gegebenen heiligen Schrift an die Spitze des achten Capitels: das Puritanische England gestellt. Allein die allseitigen Sympathien des Verfassers sind wiederum Schuld, wenn das Zeitalter der Stuarts in der Schroffheit seiner Gegensätze weniger energisch hervortritt. Green hat für diese Epoche nicht selbständig gearbeitet and begründet seine Meinung auf andere maßgebende Werke. Wie ganz anders lautet z. B. sein Urtheil über Cromwell als das Carlyle's, aus dem er doch wesentlich schöpft. Er zeiht den Protector gegenüber den Levellers aristokratischer und conservativer Tendenzen, als ob die Autorität, die Cromwell zum Schutz des Eigenthums und des Privatrechts ergriff, gegen alle mögliche Opposition einen anderen Weg als rückwärts zum Verfassungsrecht, das von beiden Seiten zerrissen worden, hätte einschlagen können. Auch das Urtheil über Cromwell's Allianz mit Frankreich, die der Verfasser einen verhängnißvollen Fehler nennt, weil sie den Ehrgeiz des Nachbarn entfachen mußte, ist schief. Wie ließ sich denn anders das Monopol spanischer Seemacht und ultramontaner Intoleranz brechen? Die Beziehungen der englischen zur auswärtigen Politik werden überhaupt mangelhaft ergründet wie in den meisten englischen Werken, was auch in Bezug auf die sonst vielfach lobenswerthe Schilderung der Zeit Wilhelm's III. und Marlborough's gilt. Ranke's in diesen Studien weit überlegenes Buch, dessen an der Universität Oxford veranstaltete englische Uebersetzung erst nachträglich ausgegeben worden ist, hat der

Verfasser angenscheinlich nicht zu Rathe gezogen. Nur für Jacob I. dienen ihm die beiden ersten mustergiltigen Werke S. R. Gardiner's als Führer.

Höchst eigenthümlich wird die Epoche der Revolution im neunten Capitel von 1660 bis 1742 abgesteckt, so daß diese Bezeichnung geradezu einer wiederholten Restauration der unterbrochenen Staatsordnung zu Theil wird. Die Darstellung hält sich indeß im Einzelnen wesentlich an Macaulay und Stanhope. Das zehnte und letzte Capitel endlich heißt: Modernes England und umfaßt die Periode von 1742 bis Waterloo, indem die Neuzeit bis zum Rücktritt Gladstone's auf wenigen Seiten nur als Epilog angehängt wird. Frische und Lebendigkeit versiegen freilich durchaus nicht, da der Verfasser sich namentlich mit der reichen Memoirenliteratur des vorigen Jahrhunderts innig vertraut zeigt. Aber weder die Größe der vorwiegend parlamentarischen Epoche Großbritanniens noch der Niedergang des Parteiregiments, weder die Einwirkung der modernen Principien aus Frankreich und Amerika, noch die ungelösten Probleme der heutigen Gesetzgebung kommen dabei zur Geltung. Die Summe der politischen, religiösen und socialen Kämpfe der Vergangenheit läßt sich vor den rastlosen und kleinlichen, nur eine radicale Umwälzung aller Verhältnisse zurückdrängenden Thätigkeit der Gegenwart allerdings schwer fassen. Da auch unser Verfasser so manches Dunkel nicht zu zerreissen und vor Allem auf die wunden schmerzhaften Stellen des heutigen Daseins den Finger nicht zu legen wagt, verrinnt seine im Uebrigen so ungemein fesselnde Arbeit gewissermassen in den Sand.

Man sieht also, wie das sonst so lobenswerthe Ziel, die großen Gruppen und Unterabtheilungen einer Entwicklung von 1500 Jahren nach den leitenden Gedanken und Triebfedern zu gliedern und die mächtigen Evolutionen aus ihren Ursachen und Wirkungen in helles Licht zu stellen, doch zu recht willkürlichen Mißgriffen verführt hat. Aber auch im Einzelnen fehlt es nicht an Verstößen und Ungenauigkeiten, davon behufs einer neuen Ausgabe sich leicht eine ganze Liste zusammenstellen ließe. Ist es denn wirklich so ausgemacht, daß der historische Caedmon des siebenten Jahrhunderts der Dichter jenes merkwürdigen Poems gewesen, das von der Schöpfung und vom jüngsten Gericht handelt, aber nach der Sprache, in der es erhalten,

frühestens dem zehnten Jahrhundert angehört? Neben Jaffé's Ausgabe der Alcuin-Briefe ist die der Bonifaz-Briefe, die nach Giles citirt werden, übersehen. Baeda's Tod wird zwanzig Jahre zu spät, nämlich gleichzeitig mit dem des Bonifaz angesetzt! Sehr wenig präcis heißt es von den Dänen: as all Northmen were at that time called. Wenn die angelsächsischen Jahrbücher das frühste und ehrwürdigste Denkmal teutonischer Prosa genannt werden, so ist Ulfila vergessen. Geradezu Schnitzer sind es, daß der erste König aus dem Hause Valois Karl geheißen, daß die Schlacht bei Baugé, in welcher am 23. März 1421 Heinrich's V. Bruder der Herzog von Clarence fiel, vor dem Vertrage von Troyes (21. Mai 1420) angesetzt wird, daß Heinrich VI. beim Tode des Vaters neun Jahre statt neun Monate alt gewesen. Auch in den späteren Partien begegnen ähnliche Flüchtigkeiten, wie z. B. der Friede von Nymwegen 1679 geschlossen wird. Der Unterschied dieses Vertrags mit dem von St. Germain en Laye ist dem Verfasser eben so wenig bekannt, wie das Eingreifen Brandenburgs in die westeuropäischen Angelegenheiten. Endlich zeugt die ungemeine Glätte der Darstellung, die jeden Anstoß, jeden Ruhepunct vermeidet, an mancher Stelle eher von Bedeckung als von Bewältigung der Schwierigkeiten. Sie ergeht sich in viel zu gehobener, superlativer Redeweise, so daß selbst bei den kurzen Angaben zur Quellenkunde und Literatur durch die beständige Wiederholung von Beiwörtern wie admirable, invaluable eine bedenkliche Eintönigkeit eintritt. Der ungemeine Farbenreichthum blendet und grenzt an Farblosigkeit. Durch die Universalität der Auffassung aber werden Spitzen und Kanten, die doch in Wirklichkeit genug vorhanden sind, allzu sehr abgeschliffen.

R. P.

Samuel Rawson Gardiner. The thirty year's war 1618—1648. London, Longmans, Green and Co. 1874. (Epochs of History ed. by Edward E. Morris) XXV. 233 pp.

S. Rawson Gardiner auch in Deutschland durch seine werthvollen Beiträge in den Editionen der Camden-Society und durch seine beiden größeren Werke über die Zeit Jakob's I. bekannt, war ganz der Mann dazu für das Unternehmen der „Epochs of History“,

welches erst kürzlich ins Leben getreten ist, die Geschichte des dreißigjährigen Krieges in populärer Form zu bearbeiten. Der Zweck dieses Unternehmens, das darauf abzielt historische Kenntnisse in weiteren, zunächst in jugendlichen Kreisen zu verbreiten, und an dessen Ausführung sich Namen vom besten Klange betheiligt haben, schloß selbstverständlich kritische Excurse und Anmerkungen aus. Hier kam es in erster Linie darauf an die Ergebnisse der Wissenschaft kurz und gut zu reproduciren, und H. R. Gardiner ist dieser Aufgabe mit großem Geschick nachgekommen, ohne der Selbständigkeit eigner Forschung irgend etwas zu vergeben. Man wird finden, daß er die ganze, zu riesigen Dimensionen angewachsene Literatur über den dreißigjährigen Krieg beherrscht, namentlich die neueren Werke der Deutschen Historiographie, selbst kleinere Schriften, wie z. B. über Christian von Anhalt. Mitunter giebt ihm seine Kenntniß der diplomatischen Correspondenzen, vor Allem der Englischen, die ihm zur freiesten Verfügung stand, sogar Gelegenheit zur Ergänzung und Berichtigung, so z. B. wenn es sich um die Theilnahme des Dänischen Königs am Kriege handelt, die Correspondenz Sir Robert Anstruther's. In keinem Fall wird der Verfasser das Urtheil derer zu scheuen haben, deren Arbeiten er mit solcher Gewissenhaftigkeit benützt hat, und an die sich die fast zu bescheidenen Worte der Vorrede (p. VII) richten. Als ein erfreuliches Zeichen des innigen Verkehrs Deutschen und Englischen Geisteslebens erhält das kleine Buch eine Bedeutung, die es noch über seinen nächsten pädagogischen Zweck erhebt.

Alfred Stern.

George Bancroft. History of the United States, from the discovery of the American continent. Vol. X. Boston, 1874, 593. pp.

Bancroft's Geschichte der Vereinigten Staaten ist mit dem 10. Bande, der mit der Feststellung der vorläufigen Friedensartikel am 30. Nov. 1782 endigt, zum Abschluß gelangt. Der 1. Band ist 1834 erschienen. Es ist mithin selbstverständlich, daß das Werk nicht eine Arbeit wie aus einem Guße sein kann. Man ist zu der Erwartung berechtigt, daß die letzten Bände einen erheblichen Fortschritt gegenüber den ersten zeigen. In vielen und nicht unwesentlichen Hinsichten wird man sich darin auch nicht getäuscht finden. In Einem

jedoch ist Bancroft nicht mit den Jahren und mit seiner Aufgabe gewachsen, dieses Eine aber ist gerade das erste Erforderniß für einen wahren und großen Geschichtsschreiber. Eine solche Behauptung darf nicht leichthin aufgestellt werden. Referent ist sich vollkommen der Verantwortlichkeit bewußt, die er mit ihr übernimmt.

Bancroft darf sich mit Recht rühmen, der Begründer wissenschaftlicher Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung in den Vereinigten Staaten zu sein. Die strenge wissenschaftliche Schulung, die ihm sein eigenes Land nicht bieten konnte, suchte er auf deutschen Universitäten. Bei seinen bedeutenden Gaben und bei seinem Fleiße hat er sich dort das, was gelernt werden kann, in solchem Grade angeeignet, daß er darin mit keinem lebenden Historiker den Vergleich zu scheuen braucht. Seine Forschung ist gründlich, seine Kritik scharf, seine Methode gut. Die höchste Anerkennung verdient die opferfreudige Hingabe, mit der er wirklich sein Leben dieser Arbeit gelebt. Nie ist ihm eine Zeit zu lang, eine Summe Geldes zu hoch, eine Mühe zu groß gewesen, um sich neue Quellen zu erschließen. Da er dabei von Regierungen wie von Privatpersonen in der liberalsten Weise unterstützt worden ist, so ist er in den Besitz einer seltenen Fülle neuen und werthvollen Materials gelangt. Und dieses Material ist im Allgemeinen in solcher Weise verwerthet worden, daß der feste Grund für immer gelegt ist. Jeder Geschichtsschreiber der Vereinigten Staaten muß hinfort auf den Schultern von Bancroft stehen. Die Frucht von Bancroft's Lebensarbeit ist daher wohl die Arbeit eines Lebens werth und er ist des aufrichtigen und warmen Dankes aller derer gewiß, die auf dem Felde ackern, das er umgebrochen hat. Trotzdem wird die Mehrzahl dieser schon heute dem Wunsche des Ref. zustimmen: möge es nicht mehr lange anstehen, daß Bancroft's Werk nur in die Hände derer kommt, die auf dem von ihm gelegten Grunde fortbauen.

Bancroft pflegt in Amerika und in Europa als Autorität angesehen zu werden. Gerade deswegen ist die Kritik in besonderem Grade verpflichtet, neben den großen Verdiensten auch die Schwächen und Mängel seines Werkes nachdrücklich hervorzuheben. Mit möglichster Schärfe muß die Grenze abgesteckt werden, jenseit deren er aufhört Autorität zu sein und seine Darstellung dazu angethan ist, das Ur-

theil des Lesers völlig irre zu leiten. Ref. will bei dem Versuche, dieses zu thun, die concreten Beispiele zur Erhärtung seines allgemeinen Urtheiles nur dem letzten Bande entnehmen. Was von ihm gesagt werden muß, gilt auch von allen früheren Bänden.

Das flüchtigste Durchblättern genügt, um sich zu überzeugen, daß die Oekonomie der ganzen Anlage zu sehr erheblichen Ausstellungen Anlaß gibt. Ein ganz ungebührlicher Raum ist Deutschland gewidmet, dessen Geschichte von den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung an in 25 Seiten bis auf die Zeit Friedrich's des Großen erzählt wird. Dem gewöhnlichen amerikanischen Leser mag es recht angenehm sein, in dieser Weise die Gelegenheit geboten zu erhalten, sich im Laufe einer Stunde die für seine Bedürfnisse hinreichende Kenntniß der deutschen Geschichte zu erwerben; mit den zu erzählenden Begebenheiten steht dieser Discurs in keinem Zusammenhange. Bancroft hat ihn offenbar geschrieben, um eine recht breite Grundlage für die über weitere 25 Seiten ausgesponnene Besprechung des Verhältnisses der deutschen Geisteshereoen und namentlich Friedrich's des Großen zu der amerikanischen Revolution zu gewinnen. Das ist — zunächst ganz abgesehen von dem Inhalte dieser beiden Capitel — nicht nur ein Fehler in der künstlerischen Anlage und Form. Der Verfasser verleitet den Leser schon durch die Länge des Discurses an sich, dem Verhältniß Deutschlands zu den Vereinigten Staaten während des Revolutionskrieges eine Bedeutung beizumessen, die es thatsächlich entfernt nicht gehabt. Es findet eine Verschiebung des Gesichtswinkels statt, in Folge deren auch das Verhältniß der anderen europäischen Mächte zu den Vereinigten Staaten in einem theilweise falsch gebrochenen Lichte erscheint. Vollends verzerrt wird dann das Gesammtbild durch den Inhalt der zweiten 25 Seiten, der in der sonderbarsten Weise die nüchterne geschichtliche Wahrheit in ein Stimmungsbild verwandelt. Entschuldigen läßt sich das um so weniger, als bereits richtige Zeichnungen vorlagen, die Bancroft sehr wohl bekannt waren. Fr. Kapp hat in seinem „Soldatenhandel deutscher Fürsten nach Amerika" (2. Aufl. S. 202—207) kurz aber scharf und treffend die Stimmung geschildert, mit der man in den verschiedenen Schichten der deutschen Gesellschaft auf die Revolution der Amerikaner blickte. Bancroft hat dem dort Gesagten nichts Wesentliches hinzuzufügen; aber er ver-

doppelt die Intensität des Lichtes und läßt die Schatten fort, so daß wir, statt in der Dämmerung zu frösteln, uns im hellen Mittag behaglich sonnen. Nach Bancroft's Darstellung sollte man meinen, es gelte von Deutschland, was ein geistreicher Franzose mit Recht von den gebildeten Klassen der Pariser Bevölkerung sagte: „In einem Café von Paris findet man mehr Enthusiasmus für die amerikanische Sache als in den dreizehn Colonien zusammengenommen.“ Bancroft aber kennt unsere Geschichte zu gut, als daß man annehmen könnte, er sei in den bei amerikanischen Schriftstellern sehr gewöhnlichen Fehler verfallen und habe in gutem Glauben vereinzelte Thatsachen vorschnell generalisirt. Ihm muß der schwerere Vorwurf gemacht werden, daß er mit einer Tendenz schreibt. Es ist um so mehr die Pflicht der deutschen Wissenschaft, das nachdrücklich zu rügen, weil er in den beiden Capiteln so stark in's Schöne malt.

Noch schärfer tritt die tendenziöse Darstellungsweise Bancroft's in seiner Schilderung des Verhältnisses von Friedrich dem Großen zu den Vereinigten Staaten hervor. Auch hier hatte Kapp bereits, und zwar in vollkommen erschöpfender Weise, den geschichtlichen Thatbestand klar gelegt. (Friedrich der Große und die Vereinigten Staaten von Amerika. Leipzig 1871.) Bancroft führt die ihm wohlbekannte Schrift nicht ein einziges Mal an. Das ist an sich freilich kein Vorwurf, da er selbst auf die Quellen, die Correspondenz des Königs, zurückgeht. Da er aber aus den Quellen etwas wesentlich Verschiedenes von dem herausliest, was Kapp in ihnen gefunden, so erscheint das völlige Stillschweigen, mit dem er über dessen Arbeit hinweggeht, allerdings auffallend. Das erklärt sich jedoch, sobald man Kapp und Bancroft sorgfältig miteinander vergleicht: das von Kapp beigebrachte Material widerlegt die Auffassung Bancroft's so vollständig, daß keinem unbefangenen Leser der geringste Zweifel bleiben kann. Ref. hält es nicht für nöthig näher darauf einzugehen, da Kapp selbst die entscheidenden Punkte nochmals kurz und schlagend zusammengefaßt hat. (Preuß. Jahrbücher, Bd. XXXIV S. 681—689.) Nur darauf mag hingewiesen werden, daß Bancroft in seinem zusammenfassenden Urtheil über Friedrich (pp. 103 und 245) seine Schilderungen im Einzelnen selbst widerlegt. Obwohl an beiden Stellen die Worte mit großer Vorsicht gewählt sind — (namentlich p. 245 das viel zu

schwache to subordinate) — wird sich doch Jeder bei einiger Ueberlegung sagen, daß sich ein solcher Charakter schwer mit den lebhaften Sympathien zusammenreimen läßt, die er nach Bancroft für den Freiheitskampf der Amerikaner gehabt haben soll.

In eigenthümlichem Contrast zu den Rosenfarben, in denen das Verhältniß des großen Königs und der literarischen Größen Deutschlands zu Amerika gemalt ist, steht die Behandlung, welche die unmittelbar an dem Kriege betheiligten Deutschen erfahren. Steuben von dem Kapp mit Recht sagt, daß er „für die Vereinigten Staaten wichtiger als das ganze damalige Deutschland ist," wird (Vol. IX. p. 469) mit den Worten abgethan: „The high rank which he assumed falsely but without question, the good opinion of Vergennes and Saint-Germain, the recommendation of Franklin, the halo of having served under the great Frederic, and his real merit, secured for him the place of a major-general, which he claimed, and on the fifth of February he was welcomed to Valley forge. Setting an example to the officers by drilling squads of men, he wrought a reform in the use of the musket and in manoeuvre;" in Bd. 10 wird sein Name kaum beiläufig genannt. Das Leben des Mannes, der so in einem Dutzend Zeilen und in Worten abgefertigt wird, daß man den Eindruck empfängt, er sei ein recht guter Corporal gewesen, hat dem deutschen Historiker — die beigefügten Quellenbelege nicht eingerechnet — Material für eine Biographie von 648 Seiten gegeben, der Niemand den Vorwurf ungebührlicher Weitschweifigkeit gemacht hat. Kapp faßt sein Urtheil über die Rolle Steuben's p. 648 in die Worte zusammen: „If Washington must be called the head and soul of the war of the Revolution, Steuben may be considered as one of its strongest arms, as the efficient instrument which served to carry out into practice the projects which Washington conceived." Nun hat Bancroft nicht nur das Life of Steuben gekannt, sondern er hat ausdrücklich dem Urtheile Kapp's zugestimmt. Er hat eine „Introduction" für dasselbe geschrieben, und sagt darin: „He (Steuben) rendered the inestimable (!) benefit of introducing a better rule into the discipline of the American army, and stricter accountability in the distribution of military stores. He served under our flag with implicit fidelity, with indefatigable industry,

and a courage that shrunk from no danger. His presence was important both in the camp and on the field of battle; from the huts of Valley Forge to Yorktown . . . . Neither has the zeal of the biographer led him to exaggerate the hero's merit; he is painted to the life with his defects and his great qualities." Warum denn schrumpft in Bancroft's eigenem Werke derselbe Steuben so zusammen, daß man ihn förmlich in dem Winkelchen suchen muß, das ihm angewiesen ist?

Nicht sehr viel besser als Steuben ergeht es Kalb, obwohl dessen Tapferkeit in der Schlacht bei Camden volle Anerkennung findet. Bancroft sagt p. 315 von ihm: In the regular European service he had proved himself an efficient officer; but his mind was neither rapid nor creative, and was unsuited to the exigencies of a campaign in America." Wer die Biographie Kalb's von Kapp kennt, wird auch hier finden, daß dem Verdienste des fremdgeborenen Generals nicht sein Recht geworden ist. Geradezu unangenehm berührt das, wenn man dem gegenüber das Bild Lafayette's hält, der zu einem großen Feldherrn aufgeblasen erscheint. Hier ist Bancroft in seinem Urtheil nicht weniger befangen als die große Masse des amerikanischen Volkes und für ihn existirt ebenso wenig wie für diese die europäische Geschichtsschreibung, die schon seit so langen Jahren diesen Halbgott auf sein richtiges Maß zurückgeführt hat; dort fühlt er für den Mann, der sein Leben für die Vereinigten Staaten hingegeben, nicht einmal warm genug, um gewissenhaft zu sein. Er sagt p. 320: „on the fifteenth (Aug. 1780) he (Gates) communicated to a council of officers an order to begin their march at ten o'clock in the evening of that day. He was listened to in silence. Many wondered at a night march" etc. Nun steht in der Bancroft wohl bekannten und auch einmal von ihm angeführten Biographie Kalb's von Kapp nach der Erzählung von William's, dem Adjutanten Kalb's, über denselben Kriegsrath p. 223 zu lesen: „Kalb alone was strenuously in favor of remaining at Clermont for the present, of still further fortifying this naturally strong position, which according to the representations of Governor Nash, of North Carolina, a hundred men could have held against the whole British force, and of waiting for more definite information in regard to the

enemy, who might possibly have been reënforced. He further showed that it would better suit the motley composition of the American army to act on the defensive, than to stake the result of the whole campaign on a single die, and adverted to the fact that the raw militia composing the bulk of the force, had never manoeuvred together, and therefore could not be expected to form column, and still less to execute even more difficult movements at night.“ Warum läßt Bancroft diese Stelle ganz unberücksichtigt? Sie stimmt freilich schlecht zu seiner Behauptung, daß Kalb „untauglich für die Anforderungen einer Campagne in Amerika“ gewesen, und es handelt sich hier um einen höchst bedeutsamen Moment des Krieges.

Ref. hat den Fällen von Steuben und Kalb nicht deswegen so viel Raum gewidmet, weil sie zu den bedeutendsten gehören, da Bancroft durch gefärbte Gläser sieht, sondern weil sie durch den Contrast in dem sie zu den beiden früher besprochenen Capiteln stehen, scharf auf den tendenziösen Charakter der ganzen Darstellungsweise Bancroft's hinweisen. Er verliert sich dabei selbstverständlich nie bis zu den Plumpheiten, deren sich Parton oder andere amerikanische „Historiker“ dieser Art auf jeder Seite schuldig machen. Allein gerade weil er scheinbar auf der leidenschaftslosen Höhe des Geschichtsschreibers steht und immer in gehaltenem und maßvollem Tone spricht, ist ihm gegenüber eine Warnung nöthig, deren kein verständiger Leser einem Parton gegenüber bedarf. Man glaubt einen sicheren Führer zu haben und kommt doch unmerklich gar weit von dem rechten Wege ab.

So wenig schlechthin Unrichtiges sich in dem Werke findet, so vieles ist verschwiegen, was gesagt werden mußte, wenn das Gesagte nicht, bald mehr, bald minder irrige Vorstellungen erwecken soll. So z. B. wird sehr häufig, und öfters mit verhältnißmäßig großer Ausführlichkeit, bei den Schändlichkeiten verweilt, deren sich englische Officiere schuldig machten. Von den Amerikanern wird uns in dieser Hinsicht nur mit Emphase gesagt, daß die amerikanischen Officiere nie so tief sanken, daß sie Gleiches mit Gleichem vergolten hätten. Das ist richtig und es ist auch nicht zu bestreiten, daß die Engländer — auch die rauhere Art der Zeit, auf die Bancroft jedoch nirgends hinweist,

in Rechnung gezogen — so ziemlich das Aeußerste leisteten, was eine lebhafte Phantasie sich vorstellen kann. So von jedem Vorwurfe frei, als man nach dem Schweigen Bancroft's vermuthen sollte, stehen aber die Amerikaner keineswegs da. So z. B. schreibt Greene den 26. Aug. 1780 an Washington: „There has been committed some of the most horrid acts of plunder by some of the Pennsylvania line that has disgraced the American arms during the war. The instances of plunder and violence is equal to anything committed by the Hessians. — Two soldiers were taken that were out upon the business, both of which fired upon the inhabitants to prevent their giving intelligence. I think it would have a good effect to hang one of these fellows in the face of the troops, without the form of a trial. It is absolutely necessary to give a check to the licentious spirit which increases amazingly. The impudence of the soldiers is intolerable. A party plundered a house yesterday in sight of a number of officers, and even threatened the officers ifthey offered to interfere." Und in einer Nachschrift fügt er hinzu: „More complaints have this moment come in of a more skocking nature than those related." (Greene, Life of Nathanael Greene II pp. 207, 208.) Freilich führt Bancroft nirgends die dreibändige Biographie Greene's von seinem Großsohne an. Kapp meint, sie werde ihm wohl in Deutschland nicht bekannt geworden sein. Ref. kann das kaum glauben, weil sie von 1867—71 erschienen ist, seiner Zeit von der Presse viel besprochen und in hohem Grade anerkannt worden ist, und endlich weil es, wie Kapp mit Recht rühmend hervorhebt, „kaum ein Werk oder Manuscript gibt, daß er nicht geprüft." Eine lebhafte Controverse, die Bancroft früher mit Greene gehabt, dürfte die richtigere Erklärung dafür sein, daß von diesem bedeutenden Werke keine Notiz genommen ist. Es bedarf jedoch auch keineswegs desselben, um zahlreiche Belege dafür beizubringen, daß der Contrast zwischen der Führung der englischen und der amerikanischen Truppen nicht so groß gewesen ist, als er nach Bancroft erscheint.

Derartige Verzeichnungen in Folge von Verschweigen ließen sich noch viele anführen. Es wird jedoch genügen, die wesentlichste Auslassung noch etwas näher zu beleuchten. Es fehlt in dem Werke das,

was man vor allen Dingen in ihm suchen muß: das amerikanische Volk. Nur in großen Zwischenräumen zeigt es sich für einen Augenblick in dem Nebel höchst allgemein gehaltener Sätze. Die bedeutsamste Stelle, in der es sich in Band 10. findet, lautet: „The Americans wanted men and wanted money, and yet could not be subdued. An incalculable strength lay in reserve in the energy of the states and of their citizens individually. Though congress possessed no power of coercion, there could always be an appeal to the militia who were the people themselves; and their patriotism, however it might seem to slumber, was prepared to show itself in every crisis of danger. The buoyancy of hope, and the readiness to make sacrifices for the public good, were never lost; and neither congress nor people harbored a doubt of their ultimate triumph. All accounts agree that, in the coldest winter of the century, the virtue of the army was put to the severest trial: and that their sufferings for want of food, and of clothes and blankets, were borne with the most heroic patience.“ (pp. 234, 235.) In diesen so allgemeinen Sätzen ist nicht ein Wort, das man geradezu als unrichtig bezeichnen könnte. Allein wer sich nach solchen allgemeinen Sätzen — und dazu ist man genöthigt — ein Bild von der Masse des amerikanischen Volkes während des Unabhängigkeitskrieges machen will, der muß zu Vorstellungen gelangen, die mit der geschichtlichen Wahrheit wenig gemein haben. Washington schreibt den 9. Jan. 1780 an General Irvine: „Our affairs are in so deplorable a condition on the score of provisions, as to fill the mind with the most anxious and alarming fears . . . Circumstanced as things are, men half starved, imperfectly clothed, riotous, and robbing the country people of their subsistence from sheer necessity“ etc. (Wash. Writ. VI p. 441.) Greene meldet: „The army is upon the point of disbanding for want of provisions.“ (Life of N. Greene II p. 184.) Zum Theil war die große Noth durch die außergewöhnliche Kälte und einen heftigen Schneesturm veranlaßt. Allein das waren durchaus nicht die einzigen Ursachen. Washington wie Greene klagen darüber, daß die Magazine fast vollständig leer seien. In den umliegenden Landschaften fehlte es dagegen keineswegs an Lebensmitteln. Die dringlichste Noth wurde denn auch nur dadurch gehoben, daß die von

Washington an die einzelnen Staats- und Countybehörden gerichteten Aufforderungen zu schleuniger Hülfe nicht vergeblich waren. Er erkennt dankbar an, daß den Requisitionen bereitwillig nachgekommen sei. (VI p. 448) Allein er hatte es doch für nothwendig gehalten, wiederholt und mit Nachdruck zu erklären, daß Zwang ausgeübt werden würde, wenn die Bitten nicht fruchteten, und ebenso scharf zu betonen, daß die betreffenden Landschaften zuerst und am schwersten darunter zu leiden haben würden, wenn die Armee nicht zusammengehalten werden könnte. (VI pp. 432, 437, 439.) Gar oft war der Appell des harten Geldes der Engländer an die Taschen viel wirksamer als der Appell des Congresses und Washington's an den Patriotismus. Die Noth der Armee war ungeheuer, aber das Land war sehr weit davon entfernt, erschöpft zu sein. Konnte Cornwallis doch noch im Sommer 1781 Werthe für 3,000,000 L.-St. zerstören oder mitnehmen. Und selbst wo der Beutel nicht direct oder in höherem Maße in Anspruch genommen wurde, erwies sich der Patriotismus oft recht fadenscheinig. Washington schreibt 22. Dec. 1779 an Greene: „I regret that the inhabitants should be unwilling to give shelter to men, who have made and are still making every sacrifice in the service of their country; and that the magistrates should refuse to give you effectual aid in a matter to which, in my opinion, by a liberal and necessary construction of the law, their authority is fully competent.“ (VI pp. 428, 429.) Aehnliche Commentare müssen zu dem schönen Satz: „there could always be an appeal to the militia, who were the people themselves,“ geliefert werden. Darauf soll kein Gewicht gelegt werden, wie oft „the people themselves“ bei den ersten Schüßen gelaufen sind. Es war eben Miliz und kein Patriotismus und keine „buoyancy of hope“ machte sie besser als die Miliz irgend eines anderen Volkes. Aber wie oft konnte auch die dringendste Gefahr des Vaterlandes sie nicht bewegen, auch nur 24 Stunden länger unter den Waffen zu bleiben, als sie verpflichtet waren. Und wie oft hingen sie, auch wenn ihre Dienstzeit noch lange nicht abgelaufen war, den Patriotismus an den Nagel und suchten die Fleischtöpfe des eigenen Herdes auf. Greene klagt in dem zuerst angeführten Briefe, die Desertionen würden so häufig, daß ein Exempel statuirt und der nächste Deserteur ohne

Process erschossen werden solle. Washington schreibt 13. Dec. 1779 an General Woodford: „I am apprehensive, as the troops pass through their own State, the march will be attended with very considerable desertion; but I rely upon your vigilance and care, that you will take every precaution for preventing it, as far as may be possible. The most rigid discipline will be indispensable for this purpose. A chain of sentries round every encampment will be the best security.“ (VI p. 418) Und am 5. März 1780 schreibt er an Lord Stirling: „The country, in all my excursions, I find spread over with soldiers, notwithstanding the pointed orders, which have been issued to restrain them, and to discountenance a practice, which has been found pregnant with desertion, robbery, and even murders, and totally repugnant to every principle of discipline and the rules laid down by our government.“ (VI p. 480.) Einige Monate später schreibt Major Shaw unwillig: „It is really abominable that we should send to France for soldiers, when there are so many sons of America idle.“ (Greene II p. 189.) Alle die angeführten Klagen sind einem Zeitraume von wenigen Monaten entnommen. Aus welcher Periode des Krieges könnten aber nicht mit leichter Mühe ähnliche und viele andere Klagen in weit größerer Menge angeführt werden? Man wird aber schwerlich anstehen zuzugeben, daß die an den angeführten Sätzen Bancroft's gemachten Ausstellungen wohl gerechtfertigt sind, wenn die ganze Geschichte des Revolutionskrieges vom ersten bis zum letzten Tage von derartigen Klagen begleitet ist.

Bancroft verschweigt keineswegs, daß in vielen Hinsichten eine unendliche Misère Statt hatte. In den Capiteln „A people without a government“ und „Striving for union“ sind keine Schleier über die Finanznoth und die politische Zerfahrenheit geworfen. Allein, wenn sich auch nichts dagegen einwenden läßt, daß diese Fragen im Zusammenhange erörtert werden, das Gesammtbild wäre doch lebendiger und correcter geworden, wenn die in diesen Capiteln behandelten Materien in viel höherem Grade, als es geschehen, in die übrige Erzählung hinein verarbeitet worden wären. Viel bedeutsamer ist jedoch, daß Bancroft wiederholt und unter scharfer Betonung seine Ansicht dahin zu erkennen gibt, daß die eine Wurzel all' der Misère

in dem Fehlen einer nationalen Regierung zu suchen sei. Die Misère verliert dadurch zur guten Hälfte ihren Charakter als Misère und bei etwas näherem Zusehen findet man, daß sie sich in eine Folie für die Größe und den Ruhm des Volkes verwandelt hat. Niemand wird verkennen, zum wie großen Theil die Misère dem zuzuschreiben ist, daß der Congreß in Wahrheit ein Gesandtencollegium, aber nicht eine Regierung war. Allein erstens ist es falsch, Alles dem zuzuschreiben, und ferner: wer trug denn die Schuld daran, daß der Congreß nicht eine Regierung war und nichts einer Regierung Aehnliches werden konnte?

Erst nach langem Zögern und nur widerwillig entschlossen sich die Colonien zu völliger Losreißung vom Mutterlande: der Unverstand Englands ließ ihnen keine Wahl. Der Streit war nicht um Menschenrechte, sondern um die Rechte der Colonisten als englische Unterthanen geführt worden. Die Menschenrechte treten erst spät und als ganz nebensächliches Beiwerk hinzu. Eine kleine Minorität der Führer begeistert sich wirklich für sie. Die Masse des Volkes gewinnt ihnen nicht mehr Interesse als irgend welchen anderen sonoren Phrasen ab. Enthusiasmus ist so wenig ein hervorstechender Zug des Unabhängigkeitskrieges, daß man sich fast versucht fühlen konnte, das Fehlen desselben charakteristisch zu nennen. Nicht nur andere Völker haben oft weit mehr opferfreudige Begeisterung gezeigt, sondern auch die Amerikaner selbst haben in dieser Hinsicht in dem Bürgerkriege ihre Väter weit übertroffen. Wie gründlich finden wir schon in dem Lager Washington's vor Boston den Enthusiasmus verflogen! Wenn trotzdem, nachdem die Unabhängigkeitserklärung einmal erlassen worden war, der Entschluß jeden Tag fester wurde, nur nach Anerkennung der Unabhängigkeit Frieden zu schließen, und wenn darum in dem entscheidenden Augenblick auch immer neue Widerstandsmittel gefunden werden konnten, so hat das erste und größte Verdienst daran unstreitig England. Beim Beginne des Streites hatten sich die Colonisten viel mehr als Engländer denn als Amerikaner gefühlt, aber England brachte es fertig, in kürzester Zeit ihre Liebe in den bittersten Haß zu verwandeln. Sich dem England wieder zu unterwerfen, das in der ganzen Welt Söldlinge zu kaufen suchte, um seine ungerechtfertigten Ansprüche durchzusetzen, das die Indianerhorden gegen die

„Rebellen" losließ und sie zu den furchtbarsten Grausamkeiten anreizte, dessen Truppen mit vandalischer Lust sengten und brannten, dessen Officiere wiederholt nach erfolgter Waffenstreckung die überwundenen Gegner hatten niedermetzeln lassen, das war unmöglich. Es fehlte nicht nur an einer Organisirung der Kräfte, sondern im Großen und Ganzen entsprach auch der Opfermuth keineswegs dem gesteckten Ziele. Wenn demnach so viel Opfer gebracht wurden, daß endlich das Ziel erreicht ward, so geschah es, weil es geschehen mußte. Man stand unter dem Druck einer zwingenden Nothwendigkeit: der Gedanke an Unterwerfung war unerträglicher als alles Andere.

Dazu kommen zwei andere Momente von der höchsten Bedeutung, die bei Bancroft sehr abgeblaßt erscheinen.

So viel von den Franzosen geredet, so dankbar ihre Hülfe anerkannt wird, die Bedeutung derselben ist doch lange nicht in dem gebührenden Maße gewürdigt. Den Verwurf im Einzelnen mit Beweisen zu belegen, ist unmöglich. Es handelt sich nicht um einzelne Unrichtigkeiten; die Perspective der ganzen Darstellung ist falsch.

Noch schärfer in die Augen fallend ist das andere Moment. Die Unfähigkeit der englischen Befehlshaber tritt allerdings auf jeder Seite deutlich zu Tage, und es wird auch öfters erwähnt, wie sie durch allerlei Dinge, die außerhalb ihrer Controle lagen, in ihrer Action behindert werden. In wie hohem Grade dadurch oft die Unzulänglichkeiten auf Seiten der Amerikaner zugedeckt worden sind, wird dagegen von Bancroft nicht mit dem Freimuth und der Directheit anerkannt, wie es geschehen müßte, um dem Bilde volle Lebenswahrheit zu geben. Wie sehr stechen in dieser Hinsicht Bancroft's Erzählung und Washington's Briefe von einander ab. In dem ganzen 10. Bande wird man vergeblich nach einem Satze wie dem nachstehenden suchen: „The abstract with its remarks will show Congress when the recruits for this campaign joined, and of what little importance their aid could have been, if the enemy had not been prevented by the occurrence of a variety of distant events, as providential as they were fortunate for us, from pursuing the vigorous measures there was but too much reason to believe they

would have otherwise been capable of, and on which it seemed they had determined.“ (Wash. Writ. VI. p. 406.)

Ebenso tritt lange nicht genügend hervor, in wie ungeheurem Maße die Engländer durch die Ausdehnung und dünne Besiedelung des Landes behindert wurden. Das waren freilich Momente, die andrerseits auch den Amerikanern selbst sehr erhebliche Schwierigkeiten bereiteten und auch das wird nicht anschaulich genug gemacht. Dadurch kommt auch das Verdienst von Washington und seiner bedeutendsten Genossen nicht zu voller Geltung. Das ist jedoch nicht nur hinsichtlich dieser Frage der Fall: sie kommen überhaupt nicht zu ihrem Recht. Die zusammenfassenden Charakteristiken, die Bancroft von ihnen entwirft, sind meist ganz vortrefflich, und in wenigen derselben wird sich auch nur ein einziges Wort finden, an dem sich eine Ausstellung von Belang machen ließe. Allein es sind Schatten, die uns vorgeführt werden; nach den Menschen aus Fleisch und Bein suchen wir vergeblich. Zum großen Theile liegt das daran, daß die Schilderung der financiellen und der gesammten politischen Misère nicht genügend in die Erzählung der Kriegsereignisse verwoben ist. Es kommt dadurch dem Leser viel zu wenig zum Bewußtsein, welche unendliche Schwierigkeiten zu überwinden waren. Wir hören wohl von ihnen, aber wir sehen nicht die großen Männer der Revolution Jahr aus, Jahr ein und Tag für Tag im aufreibenden Kampfe mit ihnen. Da nun noch, wie nachgewiesen worden, die Masse des Volkes in zu günstigem Lichte gezeigt, so schrumpft die Entfernung zwischen ihr und den Führern erstaunlich zusammen. Wir finden — um es der Deutlichkeit wegen scharf auszudrücken — ein außerordentliches Volk unter recht gewöhnlichen Führern, während es in Wahrheit ein ganz gewöhnliches Volk unter wenigstens zum Theil höchst außerordentlichen Führern war. Wer wollte den Ruhm der Leute verkleinern, die den furchtbaren Winter in Valley Forge bei der Fahne blieben, oder die Strapazen des entscheidenden Feldzuges im Süden unter Greene erduldeten, oder Clark und Marion auf ihren kühnen Freischaarenzügen begleiteten. Allein wo man auch die Correspondenz von Washington, Greene, u. s. w. aufschlagen mag, überall findet man die schlagendsten Belege dafür, daß es des wahrhaft großen Beispieles der Führer, ihrer ganzen Opferwilligkeit, der ganzen Reinheit ihrer

Hingabe an die gemeinsame Sache, ihrer ganzen Hoffnungsfreudigkeit bedarf, um die Trägheit und den engen und kleinen Sinn der Massen, den unlauteren Ehrgeiz und den Eigennutz Vieler unter den Führern zweiten und dritten Ranges, die Eifersucht der Staaten untereinander und ihr unverständiges und engherziges Mißtrauen gegen die Centralgewalt zu überwinden. Letzteres war ein größerer und hartnäckigerer Feind als die englische Armee und mußte es sein. Die Amerikaner waren eben noch nicht eine Nation, sondern sie sollten es erst werden, und das konnte nur in einer langen Reihe von Jahrzehnten geschehen. Der Unverstand und die Engherzigkeit des Particularismus, die Erbärmlichkeit, zu der er zuletzt auswuchert, mehr und mehr das vollständige Ersticken der Keime nationalen Geistes drohend, sind daher nicht Dinge, aus denen den Amerikanern ein ganz besonderer sittlicher Vorwurf gemacht werden könnte; sie sind nur die legitimen Consequenzen der gegebenen Verhältnisse. Nur wer sie als solche erkennt, kann die amerikanische Geschichte verstehen. Erkennt man sie als solche, dann erscheinen aber freilich auch die Amerikaner als ein Volk, das gleich anderen Völkern geartet ist: Menschen, die unter der Zuchtruthe bitterer Erfahrungen unter heißem Ringen Schritt vor Schritt vorwärts dringen müssen und nicht, was nur die Frucht langer und harter Arbeit sein kann, durch die besondere Gunst des Geschickes fertig in den Schooß geworfen erhalten oder frei aus dem Born ihrer ganz eigenartigen Tugend und Einsicht schöpfen. Zu diesem Glauben aber kann man durch Bancroft verleitet werden. Er sagt es uns nicht direct ins Gesicht — thäte er das, so wäre es harmlos — aber leise wenden sich ihm die Dinge unter den Händen, oft durch ein einziges Wort, und ehe man sich's versieht, nimmt man Bilder seines patriotischen Wahnes für geschichtliche Wahrheit; thut man das nicht, so steht man vor einem unlösbaren Räthsel. Es ist in hohem Grade charakteristisch für ihn, daß er (p. 298) „den Eifer, mit dem die (englische) Regierung den Sklavenhandel aufrecht erhielt" für „eine der Ursachen" erklärt, „die den amerikanischen Krieg hervorriefen," während nach der Darstellung, die er selbst in den früheren Bänden gegeben, unmöglich mehr gesagt werden kann, als daß dieser „Eifer" einer der Beschwerdegründe der Colonisten gegen die Regierung des Mutterlandes war. In seinem

Schlußwort über die traurige Regierungslosigkeit läßt er uns aber die Dinge nicht nur in einer sehr falschen Perspective sehen, sondern er kehrt durch ein einziges Wort das thatsächliche Verhältniß geradezu um. Schon die Ueberschrift des Capitels ist verführerisch: „Striving for Union.“ Darin wird uns nun mitgetheilt, wie Washington, Hamilton, Madison u. A. in der entschiedensten Weise ihre Ueberzeugung dahin aussprechen, daß der Fortbestand der Union unmöglich werde, wenn der Regierungslosigkeit nicht gründlichst und für immer durch die Verfassung des Bundes abgeholfen würde. So weit ist Alles vortrefflich. Nun beginnt aber der letzte Absatz (p. 424) mit den Worten: „The American people were bent on having a government.“ Die kleine Zahl der einsichtigsten Patrioten ist plötzlich in das Volk verwandelt und das were bent on, das von jenen mit dem vollsten Rechte gesagt werden kann, wird auf dieses angewandt, das ihren Bestrebungen auf Schritt und Tritt nachdrücklich entgegentrat, bis es nach acht Jahren — Bancroft spricht vom Jahre 1781 — wie J. Q. Adam's sich ausdrückt, durch „a grinding necessity“ bezwungen worden war. Nicht was Bancroft in jenem Satze, sondern was G. W. Greene (Historical View of the American Revolution p. 135) sagt, ist die Wahrheit: „only by the sacrifice of certain rights (was it) that the States could build up a central power strong enough to perform for them those indispensable acts of general government which they could not perform for themselves. — Manifest as this truth may now appear to every understanding, the history of the civil government of the Revolution is in a great measure the history of a persistent and bitter struggle with it in almost all its practical applications.“

Daß Alle die gemachten Ausstellungen aus Einer Wurzel entspringen und daß diese Wurzel die Tendenz ist, mit der Bancroft schreibt, dafür mag noch ein Beweis beigebracht werden, wenn das Gesagte noch nicht als genügende Belege erachtet werden sollten. Bancroft selbst hat auf dem Rücken von jedem Bande seines Werkes den Beweis in Golddruck einpressen lassen. Ein Adler, dessen Fänge noch auf der Erdkugel ruhen, hebt die Flügel, im Begriff aufzufliegen. Das Schild trägt die Umschrift: „Westward the star of empire takes its way.“ Das Wort ist einem Gedicht des Bischofs Berkeley ent-

lehnt, nur heißt es dort the course of empire; um eine bezeichnende Anspielung auf das Sternenbanner zu gewinnen, ist das the course in the star verwandelt. Die Devise ist von einem Lorbeerkranz mit den dreizehn Sternen der Union umzogen. Das ist der Grundgedanke von Bancroft's Werk, das soll es aller Welt klar machen: Westward the star of empire takes its way. Nur wo das zu Erzählende schlechterdings in keine Beziehung zu diesem Gedanken gebracht werden konnte, vornehmlich also in den Beziehungen der europäischen Mächte zu einander, kann das Werk als ganz zuverläßiger Führer betrachtet werden. Unfraglich ist es auch in allen seinen anderen Partien von großem und bleibendem Werthe, aber in diesen will es mit gehöriger Vorsicht benutzt werden.

Holst.

Wilhelm Franck. Die Landgrafschaften des heiligen römischen Reichs. Braunschweig, 1873. XIII und 195 S. 8.

Der Verfasser hat die zwanzig Landgrafschaften des deutschen Reiches im Mittelalter (in der heutigen Schweiz, am deutschen Bodensee- und Rheinufer, auf dem Schwarzwalde, im Breisgau, Elsaß, Wormsgau, zum Leuchtenberg, Thüringen und Hessen) den sorgfältigsten Einzeluntersuchungen, wobei namentlich die Weisthümer ein ausgiebiges (zum Theil bisher ungedrucktes) Material lieferten, unterzogen und daraus ein sehr beachtenswerthes Gesammtresultat gewonnen, welches in seinem Werke den Specialgeschichten vorangestellt ist. Hiernach sind die „Landgrafschaften", die seit dem Beginne des 12. Jahrhunderts zuerst unter diesem Namen erscheinen, nicht neue politische Gebilde, insbesondere keine Schöpfungen des Territorialwesens, sondern es sind die alten auf Reichsamt beruhenden und vom Reiche verliehenen Grafschaften, die sich im Gegensatze zum Territorialwesen erhalten haben, freilich nicht ohne hinsichtlich der niederen Gerichtsbarkeit überall größere oder geringere Einbuße zu Gunsten des letzteren zu erleiden. Daß die Bestellung der Unterrichter nicht durchweg durch den Grafen kraft seines Amtes, sondern oft genug durch geistliche oder weltliche Territorialherren kraft eigenen Rechtes erfolgte, war freilich eine Thatsache, die lange vor dem Auftauchen des Titels „Landgraf" durchaus geläufig geworden war, aber

so lange wenigstens hinsichtlich der hohen Gerichtsbarkeit Amt und Amtssprengel im wesentlichen die alten geblieben waren, bedurfte es eines neuen Titels nicht; das wurde erst anders, als die Grafschaften unter dem Einflusse des Territorialwesens in dem größten Theile des Reiches zersprengt waren, so daß die Grafschaft, wo sie sich erhalten hatte, nicht mehr als die Regel, sondern als die Ausnahme erschien. Es lag geradezu im Interesse derjenigen Grundherren, welche innerhalb einer Landgrafschaft die Niedergerichtsbarkeit erworben hatten, daß durch einen besonderen Titel der Amtscharakter dessen, der auf ihren Besitzungen die hohe Gerichtsbarkeit ausübte, gekennzeichnet wurde; der Grafentitel reichte dazu nicht hin, denn dieser hatte so manchem Grafen Gelegenheit gegeben, durch Umwandlung seiner Amtsrechte in Territorialrechte die Grundbesitzer seines Sprengels zu mediatisiren. Der Verfasser macht darauf aufmerksam, daß wahrscheinlich gerade von diesen Niedergerichtsherren, um sich gegen falsche Auslegung des Grafentitels zu verwahren, zuerst der Titel „Landgraf" (comes provincialis, comes regionarius, comes terrae, comes patriae) aufgebracht wurde, der dann allmählich auch in die Amtssprache Eingang fand. Der Landgraf setzte dann diesen seinen Amtstitel dem Herschafts- oder Haustitel nach, z. B. Graf von Habsburg, Landgraf im Elsaß, Graf zu Fürstenberg, Landgraf in der Bar, wobei in bemerkenswerther Weise die Präposition „von" und „zu" nur bei dem Herschaftstitel Anwendung fand, während der Amtssprengel das Wort „in" erforderte. Besaß der Inhaber der Landgrafschaft bereits einen höheren als den Grafentitel, z. B. der Herzog bei Rhein, die Herzöge in Franken und Westfalen, der Burggraf von Nürnberg, so wurde von den Bezeichnungen „Landgraf" und „Landgrafschaft" ganz Abstand genommen, auch wenn die Verhältnisse im übrigen völlig analoge waren. Man sah eben den Titel nicht als eine besondere Auszeichnung an, denn im Gegensatze zum Grafen, der seinen Grafenbezirk in ein Territorium verwandelt hatte, war der Landgraf zurückgeblieben, er war nur oberster Beamter eines Reichslandes, nicht selbst Landesherr, soweit er nicht außerhalb seines Sprengels landesherrliche Rechte erworben hatte. Nach diesem Gesichtspunkte ist auch die Frage zu beantworten, ob die Landgrafen zum Reichsfürstenstande gehört haben. Daß sie, wie alle Grafen,

dem älteren Reichsfürstenstande angehört hatten, versteht sich von selbst, dagegen gab das Landgrafenamt als solches auf die Zugehörigkeit zu dem neueren Reichsfürstenstande, die durch den Besitz eines fürstlichen Territoriums bedingt war, keinen Anspruch. Nur die Landgrafen von Thüringen wurden wegen ihrer sonstigen Besitzungen unbestritten den Reichsfürsten zugezählt. Der Zersetzungsproceß, welcher den Grafen zum Landgrafen gemacht, setzte sich in den Landgrafschaften fort. Immer größer wurde die Zahl der Niedergerichtsherren, welche die hohe Gerichtsbarkeit für ihre Grundherschaften erwarben und mit diesen aus dem Sprengel ausschieden; und diejenigen, welche der hohen Gerichtsbarkeit des Landgrafen „in territorio alieno“ noch unterworfen blieben, zogen sich mit dem Schwinden der Schöffenbarfreien von den Landgerichten, die nicht mehr gehörig besetzt erschienen, ebenfalls mehr und mehr zurück, so daß gegen Ende des 14. Jahrhunderts fast alle Landgrafschaften auf die Territorien selbst beschränkt, die landgräflichen Gerichte zu Territorialgerichten geworden waren. Im 15. Jahrhundert war die wahre Bedeutung des Landgrafenthums vollständig in Vergessenheit gerathen.

Die ganze Arbeit des Verfassers zeichnet sich durch tüchtige Kenntniß der Rechtsgeschichte, durch scharfsinnige Combination und gründliches Quellenstudium aus.

Richard Schröder.

Hand- und Adreßbuch der deutschen Archive im Gebiete des deutsche Reiches, der öster.-ung. Monarchie der russ. Ostseeprovinzen und der deutschen Schweiz, begründet und nach amtlichen Quellen bearbeitet, von C. A. H. Burkhardt. Leipzig, 1875. Grunow S. XIII und 208 8°.

Gewiß wird jeder Historiker und speciell der Archivbeamte das Erscheinen eines Werkes mit Freude begrüßen, in welchem er Nachrichten über etwa 470 öffentliche und Privatarchive sowie Urkundensammlungen der im Titel genannten Gebietstheile, über die Beamten, die Benutzungszeit und Benutzungsbedingungen sowie über einen Theil des Inhalts derselben erhält. Die Schwierigkeiten, welche bei der ersten Zusammenstellung eines solchen Werkes zu überwinden sind, dürfen nicht unterschätzt werden. War doch der Verfasser in den Hauptsachen auf diejenigen Notizen angewiesen, welche er sich auf Fragebogen hatte machen lassen, und fällt daher ein großer Theil der

Ungenauigkeiten sowie die Ungleichartigkeit des so gewonnenen Materials nicht der Redaction zur Last. Wohl aber ist dieselbe dafür verantwortlich, daß ein Handbuch über die Archive Deutschlands durch eine unerwartete Fülle von Literaturnachweisen über seinen Zweck hinaus erweitert ist. Literaturnachweise waren allerdings nöthig, aber nur solche, welche sich auf Arbeiten über die Archive selbst und ihre Geschichte bezogen. Diese Nachweisungen mußten möglichst vollständig gegeben werden, und boten namentlich die Vorreden zu einzelnen Urkundenbüchern, Zeitschriften historischer Vereine sowie gelegentliche Erwähnungen in verschiedenen historischen Werken eine reiche Fülle von Material. Eine möglichst vollständige Sammlung derartiger Notizen wäre eine nothwendige Vorarbeit für die Herausgabe eines Archivhandbuchs gewesen: das, was der Herausgeber selbst in seinem Werke über Deutsche Archive und deren Inhalt giebt, kann aus einer solchen Sammlung vielfach vermehrt, ergänzt und berichtigt werden. Dahingegen ist es befremdend, daß bei einzelnen Ländern (Baiern, Oesterreich, Schweiz, Elsaß) „allgemeine Quellenwerke und Quellendrucke", und bei den einzelnen Archiven Titel (meist sehr ungenau) älterer und neuerer selbständiger Werke, sowie einiger kleinerer Abhandlungen aus Zeitschriften und Programmen ausgeführt werden, welche sich auf die Geschichte des Territoriums beziehen, in welchem sein Archivort liegt. Sind ja doch die Quellenwerke zur Geschichte einzelner Länder genauer und in besserer Auswahl im Dahlmann-Waitz, der doch jedem zur Hand ist, aufgeführt, und es frägt sich sehr, ob es eine Bereicherung der allgemeinen Quellenkunde von Oesterreich ist, wenn unter der Literatur S. 38 z. B. angeführt ist: Dudik, Kaiser Maximilian's Jagdordnung von 1575; Bergmann, Bulle Papsts Alexander IV. von 1256 für das (württembergische) Frauenkloster zu Pfullingen; oder ob in einen ca. 1⅓ Seiten umfassenden Nachweis über „allgemeine Quellenwerke und einzelne urkundliche Publicationen" der deutschen Schweiz gehört: Briefe z. Gesch. d. Deportation einiger Cisalpiner nach Dalmatien und Ungarn 1801, in der Minerva 1803, I. 1. 162. — Die Anführung einer Auswahl von Titeln einzelner Abhandlungen, die in Zeitschriften und Programmen zerstreut sind, sucht der Verfasser in der Vorrede dadurch zu rechtfertigen, daß er die Nothwendigkeit eines Verzeichnisses dieser Literatur nach Art des

Koner'schen Repertoriums geltend macht. Daß eine Fortsetzung des Koner'schen Repertoriums eine der nützlichsten Arbeiten sein und eine sich empfindlich fühlbar machende Lücke ausfüllen würde, giebt jeder gern zu. Ebenso wenig wird es aber wohl nicht zu bestreiten sein, daß der Plan des Verfassers, in dem diesjährigen und dem später periodisch erscheinenden Handbuche über deutsche Archive allmälig ein vollständiges Verzeichniß der einschlägigen Monographien aufzunehmen, nicht wohl angänglich ist. Zu einer wirklichen Uebersicht der Literatur wird es dann nie kommen, da der Stoff sich wieder in verschiedene Bände vertheilt, und das einzige Eintheilungsprincip der Name eines Archivorts ist. — Sei es dem Referenten noch gestattet einige Einzelheiten hervorzuheben, und zwar zunächst auf das Hereinziehen von Bibliotheken, in denen archivisches Material verwahrt wird, zu kommen. Hier wäre eine größere Vollständigkeit erwünscht gewesen, welche bei erschöpfender Benutzung von Pertz' Archive, Petzholdt's Adreßbuche, und einzelnen gedruckten Katalogen leicht zu erlangen gewesen wäre. Hiermit wäre dem Historiker mehr gedient gewesen als mit der Aufführung der vielen unbedeutenden österreichischen Stadt- und Stiftsarchive. Desgleichen hätte auf die Sammlungen von Archivalien, welche fast alle historischen Vereine besitzen, mehr Rücksicht genommen werden müssen, jedoch dürften dergleichen Anführungen nicht in der Weise geschehen, daß z. B. die 42 Actenstücke aus d. J. 1582—1806 über das Collegium medicum Augustanum und das größere und kleinere Siegel des Collegiums, welche in den Besitz des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg übergegangen sind, unter Nr. 25 als „Archivum collegii medici Augustani" aufgeführt werden, und daß darüber in 13 Zeilen gehandelt, während das ganze düsseldorfische Staatsarchiv mit noch nicht 13 Zeilen abgethan wird.

Der Verfasser klagt in der Vorrede (VIII) darüber, daß ihm statt des Archivmaterials öfter Archivsysteme mitgetheilt seien, und sein Wollen in dieser Richtung nicht immer verstanden sei. Dasselbe passirt ihm jedoch auch mit demjenigen, was ihm von andern Archiven mitgetheilt ist. Im Index I liest man z. B. auf S. 186: Fuldaer Bisthumsarchiv 287, Fuldaer Staatsarchiv 331, und zwar sind beide durch ein dabeigesetztes Sternchen als „einverleibte" Archive bezeichnet.

Erfreut darüber, daß außer dem nach Marburg übergesiedelten Fuldaer Staatsarchive (331), dessen Hauptbestandtheile das frühere Bisthums- resp. Stiftsarchiv bildet, sich doch noch irgendwo verloren gegangene Theile des alten Stiftsarchivs befinden, schlägt man unter Nr. 287 nach und findet, daß dort der Aufstellungsplan des Coblenzer Archivs kurz mitgetheilt ist, und daß dessen Abtheilung: Bisthümer: Fulda: worin natürlich nur Beziehungen des Archivsprengels Coblenz zu Fulda enthalten sein können, für ein vom Fuldaer Staatsarchive verschiedens dem Coblenzer einverleibtes Fuldaer Bisthumsarchiv gehalten ist. Der Abschnitt „Coblenz" ist dann zum Theil in diesem Sinne weiter im Index I verarbeitet. Eben da ist aber ein sonderbares Versehen zu notiren. S. 104 wird unter den Fürstenthümern ein Nassau-Lissingen genannt. Druckfehler kann dies unmöglich sein, denn auch im Register I S. 190 werden Nassau-Lissingische Archive aufgeführt. Es muß natürlich heißen: Nassau-Usingen. Ein anderer Irrthum ist es, wenn S. 125 Oppenheim zu einer Preußischen Stadt gemacht wird. — Die Indices hätten sich sehr gut dazu verwerthen lassen, einen Ueberblick über den Verbleib einzelner Archive (z. B. des alten Kurmainzischen, des Wetzlarer Reichskammergerichtsarchivs zc. zc.) und berühmter Sammlungen z. B. der Kindlinger'schen, zu geben. Um bei letzterer stehen zu bleiben, so ist die Hauptmasse derselben nicht in Berlin (s. S. 99) sondern bekanntlich in Münster; einzelne Theile aber in Marburg, Wirzburg und in Weimar selbst.

Zum Schlusse noch ein Wort über das in Aussicht gestellte periodische Erscheinen des Handbuchs. So sehr dies zu wünschen ist, so möchte doch von der gegenwärtigen Fassung und Gestalt abzurathen sein. Das Buch ist auch zu theuer. Referent denkt sich unter einem periodisch erscheinenden Werke über die deutschen Archive ein bescheidenes nach Art der Adreßbücher anderer Fachwissenschaften jährlich erscheinendes billiges Taschenbuch, welches der Historiker bei wissenschaftlichen Forschungsreisen bequem bei sich tragen kann. Dieses Taschenbuch würde jährlich die Personalien der Beamten und die für den praktischen Gebrauch des Archivbenutzers wichtigen Nachrichten jedes einzelnen Archivs neu bringen: die Literatur aber über die einzelnen Archive, Beiträge zu ihrer Geschichte und ausführlichere

Angaben über die Bestandtheile derselben würden allmälig auf die einzelnen Jahrgänge vertheilt werden, und dann würde durch Verweisen (wie dies bei den Angaben über die Geschichte einzelner Familien in den verschiedenen Jahrgängen des Gothaischen Hofkalenders geschieht) dieser allmälig gebotene Stoff gegenseitig in Verbindung zu bringen sein. — Doch das sind Wünsche für die Zukunft: freuen wir uns für die Gegenwart zunächst des Gegebenen.

Könnecke.

Erwiderung

auf die Besprechung in Band 33. (Heft 1. d. J. 1875) S. 141—157.

Die ausführliche Besprechung, welche Herr Scheffer-Boichorst in Bd. XXXIII. S. 141—157 meinem Buche über Philipp von Schwaben gewidmet hat, verpflichtet mich deshalb zu Dank, weil sie unter den bisherigen Anzeigen des Buches fast allein über allgemeine Lobeserhebungen hinaus in die Sache eingegangen ist und diese selbst wesentlich gefördert hat. Dennoch kann ich seinen Ausführungen nicht durchweg beistimmen. Ueber die wichtigste Frage: die nach der Entstehungszeit der fürstlichen Erklärung von Speier (1199 oder 1200) werde ich mich an anderem Orte eingehender äußern; hier will ich namentlich hervorheben, daß rücksichtlich des i. J. 1200 von Erzbischof Konrad von Mainz betriebenen Schiedsgerichtes über den Thronstreit die Deutung, welche Herr Sch. einem Briefe des Königs Otto (Reg. de negotio imperii nr. 20) giebt, als ob auch die Fürsten der staufischen Partei dem Project zugestimmt hätten, kaum die richtige sein dürfte. Otto IV. erzählt hier dem Papste drei Dinge: 1) inter principes inferiores et superiores, qui sunt circa Rhenum, tam ex parte nostra quam ex parte ducis Sueviae mediante Magunt. archiepiscopo, ist ein Stillstand geschlossen; 2) inter principes tamen Saxoniae tam nobis quam duci Sueviae adherentes nullae treugae sunt factae; 3) Ad hoc etiam Magunt. archiepiscopum elaborasse n o s t r o s q u e consensisse juxta admonitionem vestram, ut colloquium esse debeat etc., in quo debent convenire, secundum quod i n t e r e o s condictum est, ex parte nostra Colon. archiepiscopus etc., ex parte vero ducis Sueviae Salzb. archiepiscopus etc. Herr Sch. sagt nun S. 151 in dem inter eos habe Otto beide Klassen der Fürsten

zusammengefaßt, so daß also auch die Fürsten der staufischen Partei auf das projectirte Schiedsgericht eingegangen wären. Mir scheint aber, daß inter eos sich nach dem Wortlaute der ganzen Stelle doch nur auf den Mainzer einerseits und die Fürsten der welfischen Partei andrerseits beziehen kann: Jener macht den Vorschlag, diese stimmen zu, von der Zustimmung der staufischen Anhänger ist hier gar nicht die Rede. Sie ergiebt sich aber auch nicht aus der Aufzählung der Schiedsrichter. Wenn wir in jene Sätze nicht mehr hineinlegen wollen, als in ihnen ausdrücklich steht, so sind die Genannten eben diejenigen Persönlichkeiten, welche der Erzbischof als Schiedsrichter vorgeschlagen hat, welche die welfische Partei sich gefallen lassen wollte. Denn wenn man sich über das Schiedsgericht einigte, mußte man sich natürlich auch über die Männer verständigen, welchen die bedenkliche Aufgabe übertragen werden sollte. Der Erzbischof hat nun diese Verständigung zuerst mit der welfischen Seite gesucht und erzielt und Otto IV. ist wohl der Meinung gewesen, daß sie jenem auch mit der staufischen Partei glücken werde; darüber aber, daß diese letztere dann wirklich dem Vorschlage zugestimmt haben sollte, können wir dem Briefe Otto's nichts entnehmen.

Herr Sch. will ferner in der von ihm S. 154 abgedruckten Stelle aus dem Briefe Philipp's vom Jahre 1206 an den Papst Nichts als eine entschiedene Verneinung erkennen, daß er zur Zeit seiner Königswahl im Banne gewesen sei. Aber wie ist mit dieser Auffassung die Thatsache zu vereinigen, daß Philipp 1197 um Aufhebung des Bannes gebeten hat, daß er 1198 sich wirklich hat absolviren lassen (Kg. Phil. S. 79. 81.)? Herr Sch. verweist auf die Abhandlung Wieser's (Brünner Progr. 1872) „die Bannung Philipp's von Schwaben". Wieser S. 12. 13. meint jedoch auch, daß Philipp hier nicht blos verneint, sondern eine förmliche Rehabilitationserklärung vom Papste gefordert habe, wie ich die Stelle auch jetzt noch verstehe, unter Andeutung der Gründe, auf welche sie sich stützen könnte.

Meinen von Herrn Sch. S. 157 aufgedeckten Irrthum in Betreff der Rückreise der Cardinallegaten im J. 1208 habe ich selbst schon lange vorher in den Gött. gel. Anzeigen vom 22. Oct. 1873 S. 1704 berichtigt.

Winkelmann.

Replik auf vorstehende Entgegnung.

Zu 1). Wenn man in den Satz: In quo (colloquio) debent convenire, secundum quod inter eos condictum est etc. nicht mehr hineinlegt, als in ihm ausdrücklich steht, so ist derselbe zu übersetzen: „Wie unter ihnen vereinbart wurde, sollen Mitglieder des Schiedsgerichtes sein: von welfischer Seite der Kölner, der Münsterer u. s. w., von staufischer Seite aber der Salzburger, der Trierer u. s. w." Nach Herrn W. bezieht sich nun das secundum quod inter eos condictum est einerseits auf den Erzbischof von Mainz, der keineswegs ein Abgesandter, ja nicht einmal ein treuer Anhänger der Staufer sein soll, anderseits auf die welfischen Fürsten. Der fragliche Satz würde also besagen: Die Welfen vereinbarten mit dem (neutralen) Erzbischofe von Mainz, wer von ihrer, aber auch wer von staufischer Seite an dem Schiedsgerichte theilnehmen soll. Mit anderen Worten: man hätte den Staufern zugemuthet, sich ein Schiedsgericht gefallen zu lassen, auf dessen Zusammensetzung die Welfen allen, sie selbst nicht den geringsten Einfluß gehabt hätten. Daß solch' ein Project gleichsam todtgeboren sei, daß die Staufer es mit Hohn zurückweisen würden, hätte man sich im welfischen Lager, das doch nicht aller politischen Köpfe entbehrte, keinen Augenblick verhehlen können. Gleichwohl ist schon Tag und Ort der Zusammenkunft anberaumt, gleichwohl schreibt schon der welfische König an den Papst, er solle doch seinen Einfluß auf die Schiedsrichter der staufischen Partei geltend machen. Danach hätte also der sich doch aufdrängende Gedanke, daß die Staufer ein Schiedsgericht, welches ohne ihr Zuthun gebildet war, unbedingt von der Hand weisen würden, den Welfen durchaus fern gelegen: Otto IV. und die Seinen leben in dem Wahne, die gutmüthigen Staufer würden Nichts dagegen haben, daß aus einer Vereinbarung zwischen ihren Feinden, den Welfen, und dem keineswegs staufischen Erzbischofe die beiderseitigen Schiedsrichter hervorgingen! An ein so thörichtes Ansinnen, an eine so thörichte Zuversicht konnte ich nicht glauben, und ich suchte also nach einer anderen Deutung für das secundum quod inter eos condictum est. Indem ich ausführte, daß der ganze Brief von den beiderseitigen Fürsten handele, bezog ich inter eos auf den Begriff, der in dem gleich folgenden ex parte nostra und ex parte ducis Sueviae lag. Dann hätten

wir ein Schiedsgericht, für welches jede Partei ihre eigenen Vertrauensmänner ernannte, ein Schiedsgericht, wie es einer Politik, welche nicht in die Luft baut, von vorne herein als allein denkbar und möglich erscheinen mußte. Mit dieser Deutung stand ich aber keineswegs allein. Wie ich hatten auch schon zwei Zeitgenossen, darunter Papst Innocenz III., die Sache aufgefaßt. Wegen ihrer bestätigenden Zeugnisse, die Herr W. in seiner Erwiderung leider nicht berücksichtigt, erlaube ich mir auf Seite 151. 152 meiner Anzeige zu verweisen.

Zu 2). Wie die zwei sich widersprechenden Thatsachen zu vereinigen seien, habe ich nicht zeigen wollen, aber auch nicht zeigen brauchen. Niemals hat man bisher von einem Kritiker mehr verlangt, als daß er die Darlegung des Autors, mit welchem er sich befaßt, in schlagender Argumentation entkräfte. Diese Beschränkung auf die Negative galt als sein unbestrittenes Recht! Herr W. möchte ihm auch die Pflicht aufbürden, an Stelle der als irrig erwiesenen Darlegung eine richtige zu setzen. Es war lediglich meine Aufgabe, den Lesern der Zeitschrift zu zeigen, welch' gezwungene Deutung Herr W. angewandt habe, um die Widersprüche zu vereinigen. Ob ich nun ein kritisch gerechtfertigtes Mittel zur Ausgleichung kannte oder nicht, — das kann doch für die Beurtheilung, Entkräftung, Verwerfung der Winkelmann'schen Ansicht gar nicht in Betracht kommen. Gesetzt ich hätte es nicht gekannt, ich wüßte auch heute noch nicht, in welcher Weise die Widersprüche in Einklang zu bringen seien, so würde darum die Deutung des Herrn W., die ich einen kritischen Mißgriff nannte, um Nichts besser werden. Ich könnte mich mit der Erkenntniß von der Unversöhnlichkeit der Widersprüche begnügen und dürfte mein Non liquet, welches nicht schändet, immerdar einer Interpretation vorziehen, die unendlich viel mehr in ein Schriftstück hineinlegt, als darin steht, die vielfach das gerade Gegentheil hineinlegt. Vgl. S. 154.

Zu 3). Aufrichtiges Bedauern, den betreffenden Artikel nicht gekannt zu haben.

Scheffer-Boichorst.

Bericht der Centraldirection der Monumenta Germaniae.

In den Tagen vom 7.—11. April hat die Constituirung und erste Versammlung der neuen Centraldirection der Monumenta Germaniae in Berlin stattgefunden. Sämmtliche Mitglieder waren anwesend: aus der alten Centraldirection Geh. Regierungsrath Pertz in Berlin und Justizrath Euler in Frankfurt a. M., neugewählt von der Berliner Akademie Prof. Mommsen in Berlin und Geh. Regierungsrath Prof. Waitz in Göttingen, von der Wiener Akademie Prof. Sickel in Wien und Prof. Stumpf-Brentano in Innsbruck, von der Münchener Akademie Geh. Rath Prof. v. Giesebrecht in München und Prof. Hegel in Erlangen. Für die durch den Tod des Geh. Justizrath Prof. Bluhme erledigte Stelle ward Prof. Wattenbach in Berlin erwählt, außerdem die Direction durch Prof. Dümmler in Halle und Prof. Nitzsch in Berlin verstärkt, so daß sie in Zukunft aus 11 Mitgliedern besteht, von denen die in Berlin ansässigen den Localausschuß bilden. Nachdem die Versammlung von Prof. Mommsen als Sekretär der zuletzt mit der Leitung beauftragten Berliner Akademie eröffnet und einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt waren, ward Prof. Waitz zum Vorsitzenden erwählt und die Wahl von demselben unter der Voraussetzung angenommen, daß es ihm möglich sein werde, wie es das von dem Reichskanzleramt bestätigte Statut fordert, seinen Wohnsitz demnächst in Berlin zu nehmen.

Die Versammlung beschäftigte sich dann vorzugsweise mit der Feststellung des in Zukunft zu befolgenden Arbeitsplanes. Es ward dabei im allgemeinen an den früher gemachten Abtheilungen festgehalten, doch so daß weitere Theilungen und Aenderungen vorbehalten blieben, auch gleich für die Schriftsteller aus der Periode des Uebergangs aus der Römischen in die Germanische Zeit eine besondere Abtheilung gebildet ward, in der die verschiedenen Werke der einzelnen Autoren möglichst vereinigt werden sollen: ihre Leitung übernahm Prof. Mommsen. Die Geschichtschreiber der späteren Zeit wurden wenigstens vorläufig unter Einer Leitung belassen und diese Prof. Waitz übertragen. Es gilt da einmal die begonnene Reihe der Scriptores, zunächst der Staufischen Zeit, nach dem bisherigen Plane fortzuführen, wobei jedoch beschlossen ward, die Deutsch geschriebenen

Chroniken auszusondern und als selbständige Sammlung mit Deutschen Einleitungen und Anmerkungen zu veröffentlichen: ein erster Band davon wird sehr bald zum Druck gelangen können. Demnächst ist die Lücke der übergangenen Bände 13—15 auszufüllen, wofür Nachträge zu den 12 ersten Bänden (XIII), die historisch wichtigen Streitschriften aus der Zeit des Investiturstreits (XIV) und die Papstleben von der ältesten Zeit bis zum Schluß der Staufischen Periode (XV) in Aussicht genommen sind. Als besondere Sammlung sollen unter dem Titel Scriptores rerum Francicarum die Fränkischen Geschichtschreiber der Merovingischen Zeit erscheinen, woran sich wahrscheinlich ein besonderer Band Scriptores rerum Langobardicarum anschließen wird, während die Quellenschriften der Gothischen nnd Vandalischen Reiche der Sammlung der ältesten Schiftsteller überwiesen sind, die Angelsächsischen wie bisher von dem Plan der Monumenta ausgeschlossen bleiben. Auch ein Neudruck der älteren im Buchhandel vergriffenen Bände mit den nöthigen Ergänzungen und Verbesserungen ward in Aussicht genommen, doch zunächst gegen die Fortsetzung des begonnenen großen Werkes zurückgestellt. Dagegen sollen die Separatabdrücke einzelner Werke, deren Auflage erschöpft, neu und, soweit es nöthig ist, verbessert herausgegeben, auch in Zukunft weitere Abdrücke der Art mit vollständigeren kritischen und erläuternden Anmerkungen gegeben werden. — Für die Abtheilung der Leges ward für jetzt kein besonderer Leiter bestellt, dagegen dem Vorsitzenden übertragen, sowohl für die Fortsetzung der begonnenen Bände wie für die erforderliche Neubearbeitung der beiden ersten, ebenfalls vergriffenen Bände mit geeigneten Gelehrten Unterhandlungen anzuknüpfen. Eine Ausdehnung des Werkes auch auf die Sammlung der Stadtrechte blieb späterer Zeit vorbehalten. — Die Leitung der anderen Abtheilungen ward so vertheilt, daß Prof. Sickel die Urkunden (Diplomata), Prof. Wattenbach die Briefe (Epistolae), Prof. Dümmler die bisher unter dem Titel Antiquitates vereinigten Denkmäler übernahm. Es blieb späterer Entscheidung vorbehalten, ob zunächst die Urkunden der älteren Karolinger oder die der Deutschen Könige und Kaiser erscheinen sollen, während bei den Briefen mit denen der Fränkischen Zeit begonnen werden wird. In der letzten Abtheilung sollen zunächst die historischen Gedichte Berücksichtigung finden und unter be-

sonderem Titel erscheinen; woran sich später eine Sammlung von Necrologien, Handschriftencatalogen, Verzeichnissen von Kirchenschätzen, Inschriften u. a. anschließen wird. Während die begonnenen Reihen der Scriptores und Leges in der bisherigen Form fortgeführt werden, ist für die neuen Sammlungen und den Neudruck vergriffener Bände sowie des ersten Bandes der Diplomata ein kleineres Format in Aussicht genommen. Auch soll das Streben der Centraldirection darauf gerichtet sein die Preise möglichst zu ermäßigen und so gerechten Wünschen zu entsprechen. — Für Berichte über Reisen, vorbereitende Untersuchungen und andere kritische Arbeiten über Quellen der deutschen Geschichte des Mittelalters ist die Zeitschrift bestimmt, die unter Prof. Wattenbach's Redaction als Neues Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde erscheinen wird.

Das große von dem Freiherrn von Stein begründete, lange Jahre ruhmvoll von Pertz geleitete Unternehmen tritt so in eine neue Periode ein. Wie Bedeutendes bisher geleistet, noch liegt ein weites Gebiet umfassender Arbeiten vor, das zu bewältigen es nicht geringer Zeit, nicht unbedeutender Geldmittel, vor allem einer Vereinigung der hierfür vorhandenen Arbeitskräfte bedarf. Möge es der neuen Centraldirection gelingen diese zu erreichen und sie so in den Stand gesetzt werden die gehegten Wünsche und Erwartungen zu befriedigen.

V.

Erzbischof Codde von Utrecht.[1])

Von

Dr. Th. Wenzelburger.

I.

Im Jahr 1573 verließ Alba die Niederlande, nachdem er der Sache, der er zu dienen glaubte, durch seine „Rasereien" den größten Schaden zugefügt hatte. Am 9. October 1577 öffnete die Stadt Utrecht dem Prinzen von Oranien ihre Thore und die Staaten der Provinz stellten sich unter seinen Schutz, fügten jedoch die Bedingung hinzu, daß die katholische Religion die herrschende bleiben müsse. Aber schon nach einigen Jahren hatte die protestantische Religion dieselben Rechte wie die katholische und der Verrath des Grafen von Renneberg in Groningen (1580) führte zum Verbot der öffentlichen Ausübung des katholischen Glaubens; der Dom und die vier Capitelkirchen wurden

1) Die neuere Literatur über die altkatholische Kirche Hollands ist noch ziemlich spärlich vertreten. Außer dem Werk von Bennink-Janssonius: „Geschiedenis der oud-roomsche Kerk in Nederland" und Fr. Nippold's: „die altkatholische Kirche des Erzbisthums Utrecht" Heidelberg 1872, sind hauptsächlich sporadische Abhandlungen zu nennen (A Réville in der revue des deux mondes 1860 und 1872; Augusti in Bonn 1838, Nippold in den „protest. Monatsblättern 1861). Die Hauptquellen bleiben die zahlreichen im 17. und dem Anfang des 18. Jahrhunderts erschienenen Werke, sowie die Archive von Amersfoort und Utrecht.

geschlossen. Die Ermordung des Prinzen (1584) rief noch strengere Maßregeln gegen die Papisten hervor, welche man, wohl nicht mit Unrecht, mit den Spaniern identificirte. Die Stellung der katholischen Kirche war von nun an eine sehr precäre, viele Priester verließen freiwillig ihre Posten, überzeugt, daß jeder Versuch, sich auf demselben zu behaupten, als Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit streng gestraft werden würde. Andererseits war die Zahl der dem katholischen Glauben treu Gebliebenen nicht so gering, als man sich wohl gewöhnlich vorstellt; im Jahr 1587 erklärte der hohe Rath in Utrecht unumwunden, daß die überwiegende Mehrzahl in jeder Stadt und in jedem Dorfe noch mit Leib und Seele der alten Lehre ergeben sei. Die Anzahl der katholischen Geistlichen betrug aber kaum 600, so daß sich ein empfindlicher Mangel an seelsorgerischer Thätigkeit fühlbar machte und das Erzbisthum mit Klagen über diesen Nothstand und mit Bitten um Abhülfe bestürmt wurde.

An der Spitze desselben stand damals als apostolischer Vicar Sasbold Vosmaer, ein durch tiefe Gelehrsamkeit ausgezeichneter Mann. Wie die meisten Geistlichen der Diöcese hatte er seine Studien in Löwen gemacht, wo damals Michael Bajus unter den Bestreitern des mehr und mehr zur Geltung kommenden jesuitischen Geistes den hervorragendsten Rang einnahm. Die von Pius V. auf Andringen der Jesuiten gegen Bajus ausgesprochene Verurtheilung (1567) konnte der Anhänglichkeit seiner Schüler keinen Abbruch thun, um so weniger, da sich Bajus dem Ausspruche des heiligen Stuhles bereitwillig unterworfen hatte. Es läßt sich daher begreifen, mit welch' getheiltem Gefühl Vosmaer das Anerbieten des Jesuitengenerals, durch seinen Orden am Wiederaufbau der Kirche in den Niederlanden arbeiten zu lassen, empfing. War auf der einen Seite das Bedürfniß an Hülfe unendlich groß und mußte man die dargereichte Hand begierig ergreifen, um das Wenige, das noch übrig geblieben war, zu retten, so hatte man auf der andern Seite den Geist des Ordens in Löwen schon von einer Seite kennen gelernt, die nichts weniger als empfehlend wirken konnte. In einer besonders zu diesem Zweck veranstalteten Zusammenkunft (1590) der ange-

sehensten Geistlichen des Utrechter Erzbisthums verhehlte man sich deßhalb auch den Danaercharakter der dargebotenen Hülfe durchaus nicht, weßhalb man sich auch in dem Beschlusse einigte, den Vorschlag des Jesuitengenerals zwar anzunehmen, den Orden als solchen aber nicht direct aufzufordern, da man bei ihm „nur sehr geringe Neigung zu dem hier in Aussicht stehenden Leben voll Schmach und Entbehrung" voraussetzen zu dürfen glaubte. Im October 1592 erschienen denn auch zwei geborne Holländer als die ersten Jesuiten im Lande, denen im folgenden Jahre zwei weitere folgten. Als Groningen im Jahre 1594 von Prinz Moriz erobert wurde, zogen sich die Jesuiten, welche hier thätig und die besten Bundesgenossen von Spanien waren — weßhalb auch nach dem Ausdruck Philipp's II. die Jesuiten gegen die Protestanten mehr ausrichteten, als das beste Kriegsheer — nach dem südlichen Theile der Republik. Einer derselben, Adrian Arboreus, predigte damals schon ganz laut die Unabhängigkeit seines Ordens von der bischöflichen Gewalt und aus einer Unzahl damaliger Briefe Vosmaer's geht der Antagonismus hervor, der zwischen ihm und dem seine Gewalt systematisch unterminirenden Orden herrschte. Mehr als einmal spricht er laut aus, daß die Anwesenheit des Ordens der katholischen Kirche unendlich mehr schade, als alle Gewaltthätigkeiten der Protestanten: mit den Worten: „faciunt religionem politicam, reddent nobis ecclesiam magis politicam quam piam" charakterisirt er den eigentlichen Unterschied zwischen der bischöflichen weltlichen Geistlichkeit und den Jesuiten. Der Titularerzbischof Hermann van Rennenberg lebte und starb im Exil, ebenso der von den Spaniern zu seinem Nachfolger ernannte Jan von Bruhessen, der sich auf Anstiften der Jesuiten weigerte, seine Würde an Vosmaer, der doch in der Diöcese selbst lebte und als Generalvicar factisch die höchste geistliche Gewalt ausübte, zu übertragen. Soweit ging schon die Gewalt des Ordens, daß er die Absicht des Internuntius von Brüssel, Vosmaer zum Bischof von Haarlem zu ernennen, zu hintertreiben wußte, der Pfeil flog aber dieses Mal über das gesteckte Ziel hinaus: Vosmaer begab sich im Jahr 1601 selbst nach Rom, wo er vom Pabst Clemens VIII. auf Andringen

des Erzherzogs Albert in Brüssel, des Schwiegersohnes Philipp's II, zum Erzbischof von Utrecht ernannt und am 22. September 1602 vom Cardinalbischof von Albano geweiht wurde. In Brüssel angekommen konnte er sofort das Resultat der jesuitischen Wühlereien erfahren, denn nicht nur begegneten ihm der Erzherzog und der Internuntius sehr unfreundlich, sondern er wurde von den Generalstaaten, weil er vom Feinde des Landes sich die erzbischöfliche Würde hatte verschaffen lassen, lebenslang verbannt und dieß in Folge einer Denunciation der — Jesuiten selbst! Sein Ansuchen, sich in Antwerpen oder Herzogenbusch niederzulassen, um von hier aus seine Diöcese zu verwalten, wurde von den betreffenden Bischöfen rundweg abgeschlagen. Vosmaer begab sich nach Cöln. Diese Verhältnisse beutete der Orden aber in der unermüdlichsten Weise aus; allenthalben drängten sich seine Mitglieder als Seelsorger in die Gemeinden ein und wenn auch Vosmaer selbst manchmal wie der Blitz aus heiterem Himmel an Ort und Stelle erschien und die frechen Eindringlinge zur Pflicht rief, so thaten sie doch in der Mehrzahl der Fälle ungestraft, was sie wollten. Am 8. März 1610 kam endlich zwischen ihm und dem Jesuitenprovincial in Brüssel, Franz Flerontinus, ein Vertrag zu Stande, durch welchen die Thätigkeit der Jesuiten, besonders ihre priesterlichen Functionen an Plätzen, an welchen schon ein Weltpriester war, gewissen Beschränkungen unterworfen wurde. Jetzt wandten sie sich, da es ihnen nicht im Ernst einfiel, den Vertrag zu halten, nach Rom selbst, von wo aus Vosmaer dann auch durch einen von Beschuldigungen gegen seine Amtsführung strotzenden Brief des Cardinal Millini einfach benachrichtigt wurde, daß man den Vertrag vom 8. März 1610 nicht genehmigen könne. Vosmaer handhabte aber sein Recht sehr energisch und die Curie schwieg. Für die Anhänger des Bischofs und seiner Rechte hatten die Jesuiten schon den Spitznamen „Sasboldianer" erfunden und in Schwung gebracht, an dessen Stelle später die „Jansenisten" traten. Ein Geistlicher der Utrechter Diöcese, Nicolaus Broedersen, hat sich die Mühe gegeben, in seinem Tractatus historicus de rebus Ecclesiae Utrajectinae (1763) alles zusammenzustellen, was die Jesuiten

von 1580 bis 1761 zur Bestreitung und Vernichtung der bischöflichen Gewalt in den Niederlanden gethan haben; meistens sind es eigenhändige Briefe der Erzbischöfe selbst, welche Broedersen veröffentlicht, wozu er die schönste Gelegenheit hatte, da ihm als Decan des Capitels der Zugang zum Archiv jederzeit freistand. Dieses Werk wurde und wird heute noch von der ultramontanen Partei systematisch todtgeschwiegen; man sieht daraus, daß es nicht die Ehre Gottes war, für die sie kämpften, sondern die nackte Befriedigung ihrer schrankenlosen Herrschsucht. Die Dreistigkeit des Ordens ging damals selbst so weit, daß er in Rom allen Ernstes den Antrag stellte, den schon genannten Arboreus zum Coadjutor Vosmaer's zu ernennen; die Curie ging aber auf diesen Vorschlag nicht ein, so wenig als auf den weitergehenden, Vosmaer seiner Würde einfach zu entsetzen; Arboreus vielmehr wurde als notorischer Wühler und Unruhestifter aus der Diöcese entfernt. Erst hundert Jahre später sollte die ausgestreute Saat die erwünschten Früchte tragen.

Derselbe Streit verbitterte auch dem Nachfolger Vosmaer's, dem Erzbischof Rovenius das Leben, nur mit dem Unterschiede, daß der Orden noch dreister und maßloser auftrat. Am 26. Februar 1622 wurde das Placat, nach welchem die in der Republik wohnenden Jesuiten das Land zu räumen hatten, erlassen oder richtiger erneuert, zugleich aber auch das Utrechter Capitel aufgehoben und zwar mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß von nun an „kein römisch Gesinnter mehr" ein erledigtes Canonicat in Besitz nehmen dürfe. Diese letztere Bestimmung gewährte dem Orden wenigstens den einen Trost, daß ihm in seinem ferneren Kampf gegen den Erzbischof der nun zur Thatsache gewordene Charakter des katholischen Hollands als einer Mission trefflich zu statten kam. Sonst freilich erkennt weder die Curie, noch der Orden derartige Consequenzen vollzogener Thatsachen; in diesem Falle jedoch hatte man durch das momentane Aufgeben des Princips der Rechtscontinuität den Vortheil, wenigstens mit einem Scheine von Berechtigung den Erzbischof und sein Capitel zu ignoriren. Rovenius war zwar vom Papst ernannt und vom Nuntius in Brüssel geweiht, der Orden vertheidigte jedoch seinen

Ungehorsam mit der Behauptung, daß Rovenius nur den Titel Erzbischof von Philippi, nicht den von Utrecht führe, eine Behauptung, der sie bei der Masse des Volkes Eingang und Glauben zu verschaffen wußten. Wie sein Vorgänger unternahm auch Rovenius einen Zug über die Berge, um in Rom selbst für seine Sache zu streiten und zu wirken. Die Hoffnung, hier irgend ein Resultat zu erzielen, mußte auf schwachen Füßen stehen, denn Gregor XV., der Freund und die Creatur der Jesuiten, trug damals die Tiare; er war es, der kurz vorher die Gesellschaft de propaganda fide gestiftet, zu deren Obliegenheiten natürlich auch die genaue Untersuchung des Zustandes der holländischen Kirche gehörte und der den Stifter des Jesuiten-Ordens heilig gesprochen hatte. Der letztere hatte seit der Thronbesteigung Gregor's XV. nichts versäumt, um seinem Ziele näher zu kommen; als Rovenius in Rom ankam, hatte der Orden dem Papst eben eine Denkschrift überreicht, in welcher nichts Geringeres verlangt wurde, als die Uebertragung der höchsten Gerichtsbarkeit über alle niederländischen Ordensgeistlichen an den Nuntius in Brüssel. Die dadurch herbeigeführte Scheidung der holländischen Kirche in zwei von einander unabhängige oder vielmehr einander entgegenstehende Parteien — die Jurisdiction über die Weltgeistlichen sollte vorderhand noch beim erzbischöflichen Stuhl verbleiben — mußte nothwendigerweise entweder zum Untergang der Kirche oder zur Unterdrückung des einen Theils durch den andern führen und wer hier schließlich als Sieger hervorgehen würde, war nach den bisherigen Erfahrungen nicht zweifelhaft. Zum Glück starb Gregor XV. plötzlich und Urban VIII. entschied zu Gunsten des Utrechter Erzbischofs, dem ausdrücklich dieselben Rechte zuerkannt wurden, welche andere Erzbischöfe in ihrem Sprengel ausüben dürfen. Die Anzahl der Jesuiten war im Erzbisthum aber schon auf 70 gestiegen und es mag als Beweis ihrer kolossalen Macht dienen, daß sie den Vertrag, der zwischen Rovenius und ihrem Provincial Florentin abgeschlossen und durch welchen die seelsorgerische Thätigkeit des Ordens wieder in die gebührenden Schranken gewiesen war, alle Rechtsgültigkeit absprachen, weil der Provincial die Ermäch-

tigung des Generals nicht nachgesucht habe! Auch das energische Auftreten der Propaganda, welche die Widerspenstigen zum Gehorsam ermahnte, fruchtete nichts (1639). Rovenius selbst aber sollte sich der in Rom erlangten Satisfaction nicht lange erfreuen; durch Beschluß des hohen Raths von Utrecht (10. März 1640) wurde er wegen seines Einverständnisses mit den Spaniern und seines rücksichtslosen Auftretens gegen die Protestanten mit lebenslänglicher Verbannung bestraft und seine Güter confiscirt.

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß die Mehrzahl der Geistlichen der Utrechter Diöcese in Löwen ihre theologische Bildung erhielt, und wir haben besonders Michael Bajus als eine der Zierden dieser für die damalige Zeit freisinnigen Hochschule genannt. Neun Mal hatte er die Werke des heiligen Augustinus gelesen und er sprach es als seine tiefe Ueberzeugung aus, daß nur in der Handhabung der Principien dieses Kirchenvaters das Heil und Gedeihen der katholischen Kirche dem Vordringen des Protestantismus gegenüber liege. Nach ihm war der menschliche Wille zum Guten durchaus unfähig und es war nur die Consequenz dieses Standpunktes, wenn er gegen das Verdienstliche der guten Werke lebhaft protestirte; der menschliche Wille, sich selbst überlassen, kann nichts, als sündigen; Maria, die Mutter des Erlösers, war nicht frei von der Erbsünde und von wirklichen Sünden; jede Handlung, die nicht aus einer Liebe zu Gott entspringt, ist Sünde, wie auch kein Werk der Buße den Sünder rechtfertigen kann, wenn ihm nicht die Gnade zu Hülfe kommt. Bajus wurde, wie wir gesehen, durch Pius V. verurtheilt, was aber die Schüler von Bajus in ihrer Verehrung des Augustinus durchaus nicht irre machte. In die Fußstapfen von Bajus trat Jansenius, geboren im Jahr 1535, in der Nähe von Löwen. Seinem Werke Mars Gallicus, in welchem er den französischen König für die Hilfe, welche er den Niederländern und Deutschen gegen Spanien leistete, in der maßlosesten Weise tadelt, [1]) verdankte er die Erhebung auf den Bischofsstuhl von Ypern.

1) Man darf diesen Umstand bei der Beurtheilung des Auftretens von Louis XIV. gegen Port-royal ja nicht aus dem Auge verlieren. Die

Das genannte Buch, das von den gehässigsten Anklagen und Scheltworten gegen die protestantischen Niederländer strotzte, gab hauptsächlich Veranlassung zur Verbannung von Rovenius, mit dem Jansenius sehr innig befreundet war. Ehe der erstere seine Reise nach Rom unternahm, hielt er sich einige Zeit in Löwen, wo Jansenius damals noch Professor der Theologie war, auf und beide berietهen hier über die Mittel und Wege, um die jesuitischen Wühlereien zu bekämpfen. Die Idee von Jansenius, den Jesuiten den kurz vorher gegründeten Orden der Oratorianer entgegenzustellen, rief zwar Unterhandlungen ins Leben, doch führten dieselben nicht zum gewünschten Ziel, da Gregor XV. treu zu den Jesuiten hielt. Hauptsächlich berühmt jedoch ist Jansenius durch das erst nach seinem Tode (1638) in Löwen erschienene Werk: „Augustinus oder die Lehre des heiligen Augustinus über die Gesundheit, Krankheit und Genesung der menschlichen Natur.“ Noch auf seinem Todtenbette hatte der fromme Bischof feierlich erklärt: „Wenn der heilige Stuhl etwas verändert haben will, — ich bin der gehorsame Sohn und der Kirche, in der ich stets und bis zu meinem Sterbebette gelebt habe, gehorsam.“ Fast alle niederländischen Geistlichen sprachen bei verschiedenen Gelegenheiten und wiederholt als ihre Ueberzeugung aus, daß Jansenius nur die wahre Lehre der katholischen Kirche verkündet habe. Anders freilich dachten die Jesuiten und die Curie. Im Jahre 1642 erließ Urban VIII. die Bulle „In eminenti“, in welcher verboten wurde, fernerhin über Augustin zu streiten. In Brüssel, wo damals der Hauptheerd der

---

Jesuiten brauchten den König nur mit dem Mars Gallicus bekannt zu machen, um seine autokratische und eitle Natur in Harnisch zu bringen. Der Name Jansenist galt denn auch in der Folge in Frankreich für einen infamirenden Schimpfnamen. Als der genannte König seinem Vetter Orleans Vorwürfe darüber machte, daß er einen im Geruche des Jansenismus stehenden Mann in seinem Gefolge mit nach Spanien nehme, sagte Louis XIV. auf die Versicherung des Herzogs, daß sein Begleiter gar nicht an Gott glaube: „dann ist die Sache in Ordnung!“ Louis XVI. brach als Dauphin beim Geschichts-Unterricht, als ihm die Gräuelthaten Nero's erzählt wurden, in die Worte aus: „Da hätte Nero nur noch ein Jansenist sein müssen!“

jesuitisch=spanischen Wühlereien war, hatte der Erzherzog Leopold Wilhelm ein Placat ausgefertigt, nach welchem kein Kanonikat, überhaupt keine in der Collatur des Erzherzogs stehende kirchliche Würde Jemand verliehen werden könne, bei dem man Sympathie für die Principien von Jansenius voraussetzen dürfe. Die genannte Bulle wurde in den spanischen Niederlanden in allen Kirchen feierlich abgelesen, wobei die Gläubigen aufgefordert wurden, alle in ihrem Besitze befindlichen Werke von Jansenius und seiner Geistverwandten bei den Bischöfen einzuliefern; die Uebertretung dieser Aufforderung wurde mit einer Strafe von 166 Goldkronen und im Wiederholungsfalle mit sechsjähriger Verbannung bedroht. Der Erzbischof von Mecheln, Boonen, sowie der Bischof von Gent, zwei eifrige Verehrer und Freunde von Jansenius, mußten in der Kapelle des Nuntius in Brüssel feierlich ihrer Neigung entsagen! Die Wuth der Jesuiten gegen den Augustinus von Jansenius erschien sehr einfach, da sich die Pelagianer, welche in dem Werke bekämpft werden sollen, auf den ersten Anblick als leibhaftige Jesuiten, wie sie lebten und webten, entpuppten! Rovenius unterwarf sich in allen Stücken und, als ob er sich von seinen jesuitischen Gegnern im blinden Gehorsam gegen den heiligen Stuhl nicht beschämen lassen wollte, sprach er sich in seinem 1648 erschienenen Werk: „der christliche Staat“ unumwunden für die päpstliche Unfehlbarkeit aus. Ein anderer Utrechter Sohn, Papst Adrian VI., dachte bekanntlich anders. „Es steht fest,“ sagte dieser, „daß der Papst irren kann und zwar auch in Sachen des Glaubens, denn viele Päpste sind Ketzer gewesen.“

Man sieht also zur Genüge, daß der Streit gegen das Utrechter Capitel und seinen Erzbischof durchaus nicht in irgend einem Differenzpunkt hinsichtlich des katholischen Dogmas — dem die Beschlüsse des Tridentiner Concils wurden von allen Erzbischöfen auf das bereitwilligste und rückhaltslos anerkannt — seinen Grund hatte, sondern die Frage war einfach die der factischen Gewalt, welche die Jesuiten an sich zu reißen suchten, während das Capitel seine verbrieften Rechte eifersüchtig wahrte. Dieß geht noch deutlicher aus dem Verhalten des Nachfolgers

von Rovenius, Pierre de la Torre, hervor, der, durch die unerhörten Umtriebe der Jesuiten zum Vicar des Erzbisthums gewählt und in allen Stücken der demüthige, willenlose Diener derselben, schließlich doch nicht umhin konnte, in Rom über den Orden zu klagen und seine bischöflichen Rechte zu handhaben.

Man hatte aber einmal in Jansenius einen äußern Anhaltspunkt gefunden, den man in der Folge trefflich zu verwerthen wußte. Der Name Sasboldianer machte bald dem von „Jansenisten" Platz; beide besagten im Sinne der Jesuiten ursprünglich dasselbe, d. h. Anhänger der bischöflichen Autorität gegenüber dem centralisirenden und auf die päpstliche Unfehlbarkeit lossteuernden römischen Absolutismus der Jesuiten; der Unterschied lag fast nur darin, daß man mit der Bezeichnung „Jansenisten" noch den Begriff Häresie verbinden konnte. Alexander VII., — der frühere Legat beim westfälischen Frieden, Fabius. Chigi — hatte auf Andringen der Jesuiten eine Eidesformel aufgestellt, welche jeder Bischof bei seiner Weihe beschwören mußte. Die Formel lautet: „Ich unterwerfe mich der Constitution Innocenz' X. vom 16. Mai 1653 und derjenigen Alexander's VII. vom 16. October 1656 und verdamme wissentlich die aus dem Buch von Jansenius, betitelt: Augustinus, gezogenen fünf Sätze und zwar im Sinne des Autors, wie der heilige Stuhl sie verdammt hat. Dieß schwöre ich, so helfe mir Gott und seine heiligen Evangelien." Diese fünf Sätze sind aber folgende:

1) „Einige Gebote Gottes sind unmöglich für rechtschaffene Menschen, wenn sie auch nach ihren Kräften sich bemühen, dieselben zu erfüllen und zu halten; ihnen mangelt auch die Gnade, durch welche ihnen dieses möglich werden könnte.

2) Der innern Gnade kann im Stande der gefallenen Natur niemals widerstanden werden.

3) Um im Stande der gefallenen Natur Lohn oder Strafe zu verdienen, ist nicht Freiheit von der Nothwendigkeit erforderlich, sondern genügt Freiheit vom Zwange.

4) Die Semipelagianer gaben zu, daß eine vorhandene innere Gnade zu jedem Werk, auch zum Anfang des Glaubens

nothwendig sei, aber darin waren sie Ketzer, daß sie behaupteten, daß diese Gnade derartig wäre, daß der menschliche Wille ihr widerstreben oder gehorchen könne.

5) Es ist semipelagianisch zu sagen, das Christus unbedingt für alle Menschen gestorben ist oder sein Blut vergossen hat."

Wenn sich nun nachweisen ließe, daß Jansenius diese Sätze wirklich aufgestellt und gelehrt, daß ferner ihr Inhalt der kirchlichen Lehre widerstreitet und daß endlich das Utrechter Capitel dieselben in dem von Alexander VII. gemeinten und verurtheilten Sünde adoptirt hat, dann könnte gegen die Bezeichnung desselben als jansenistisch füglich nichts eingewendet werden. Nun trifft es sich aber, daß die genannten fünf Sätze im Buche von Jansenius gar nicht vorkommen, daß sich nur der erste derselben nachweisen läßt, aber nicht als eine von Jansenius aufgestellte Wahrheit, sondern als ein von ihm verurtheilter Irrthum, wie aus dem ganzen Zusammenhang hervorgeht. Ueberdieß sind diejenigen, welchen die Jesuiten den gehässigen Namen Jansenisten beizulegen für gut fanden, am ersten bereit, diese Sätze zu verdammen; was sie läugnen, ist nur die Thatsache, daß die genannten fünf Sätze im Buche von Jansenius wirklich vorkommen, und sie sind bereit dieselben als Sätze von Jansenius zu verwerfen, sobald man ihnen nur die Stelle nachweist, an der sie zu finden sind. In der Formel Alexander's VII. werden sie aber, wie man sieht, ausdrücklich als von Jansenius selbst aufgestellte Sätze bezeichnet. Es läßt sich unschwer nachweisen, daß der Unterschied zwischen der von den Jesuiten inspirirten Forderung Alexander's VII. und der bedingten Bereitwilligkeit des Utrechter Capitels zu ihrer Verwerfung auf den bekannten Unterschied zwischen factum und jus hinausläuft. Während die letztere Partei es für eine schwere Sünde hält, mit einem Eide die Richtigkeit einer Thatsache zu constatiren, von deren Unwahrheit man überzeugt ist, verlangen die Jesuiten die blinde Unterwerfung unter den Ausspruch des Papstes, bei dem auch die Möglichkeit sich hinsichtlich einer Thatsache (factum) zu irren, von vorn herein ausgeschlossen ist. Es mußte ihnen also darum zu thun sein, daß die genannten

fünf Sätze nicht nur als solche, sondern als von Jansenius aufgestellte Sätze verdammt wurden, und mit dieser Formel von Alexander VII. bewaffnet, hatten sie es leicht, jeden beliebigen Gegner zum Schweigen zu bringen, da nicht leicht ein Bischof den Vorwurf des Ungehorsams gegen die päpstliche Autorität auf sich laden wollte. Der Name Jansenist war aber einmal gefunden und bis auf den heutigen Tag hat ihn die altkatholische Kirche in Holland als Scheltnamen behalten.

Noch einmal gelang es van Neercassel, dem bedeutensten Manne, der auf dem erzbischöflichen Stuhl gesessen, mit energischer Hand das jesuitische Intriguennetz zu zerreißen und seinen Rechten die vollste Anerkennung zu verschaffen. Ueberdieß schien mit Papst Clemens IX. ein milderer Geist zur Geltung zu gelangen, denn er bestimmte sofort, daß die berüchtigte Formel Alexander's VII. nur hinsichtlich des Rechts, nicht einer Thatsache beschworen werden mußte, d. h. er begnügte sich mit der hypothetischen Annahme der Formel, welcher Verpflichtung auch van Neercassel, ohne seinem Gewissen und seiner Ueberzeugung Gewalt anzuthun, bereitwillig nachkommen konnte. Uebrigens war sein ganzes Leben eine fortlaufende Kette ununterbrochenen Kämpfens und fortgesetzter Vertheidigung gegen die immer dreister auftretenden Anmaßungen des Ordens. Da die Verdächtigung van Neercassel's als eines Jansenisten nicht ziehen wollte, so begingen die Jesuiten bei der Darstellung der kirchlichen Zustände in Holland kolossale Fälschungen, stellten die Kirche in Holland als vollständig vernichtet dar und priesen ihren Orden als die einzige Macht, welche die Trümmer der Kirche aus dem allgemeinen Schiffbruch gerettet habe. Als Neercassel im Jahr 1671 Rom verließ, steckte ihm der Papst Clemens X. als Beweis seiner Hochachtung den Ring, den er selbst als Bischof getragen, an den Finger, nachdem er kurz zuvor ihn von allen Beschuldigungen, welche die Jesuiten gegen ihn erhoben, freigesprochen hatte.

Obwohl Holland nicht der einzige Kampfplatz war, auf dem sich die bischöfliche Autorität mit dem centralisirenden Absolutismus des Ordens zu messen hatte, — denn zur Zeit Neercassel's

liefen auch von andern apostolischen Vicaren sehr dringende Klagen gegen das Auftreten des Ordens ein; der Bischof von Berythus und der Vicar von Constantinopel sahen sich ebenfalls genöthigt den heiligen Stuhl um Abhilfe zu bitten — so schien der letztere hier doch mit der intensivsten Concentrirung seiner Kräfte, als auf einer Versuchsstation, zu operiren. Wenn man die Sache vom Standpunkt des Ordens aus betrachtet, so hatte er auch allen Grund dazu. In erster Linie war es der tiefe nationale Zug, der gleichsam als character indelebilis auch die der Curie blind ergebenen und bis zur äußersten Grenze des Gehorsams gehenden Erzbischöfe durchwehte. Vosmaer fühlte sich in Rom mit Stolz als Niederländer, seine ehrliche Denk- und Handelsweise stach auch allzu grell gegen die krummen Schleichwege ab, auf denen man sich in Rom bewegte, und als er bei seiner Ankunft in Cöln (2. März 1603) vom Nuntius gefragt wurde, ob er nun ein vollständiger Römer geworden sei, erwiderte er ebenso treuherzig, wie entschieden, er wisse nicht, daß, vielleicht mit etwaiger Ausnahme der Sprache, eine Veränderung mit ihm vorgegangen sei. Den Beweis, daß die Pflicht eines Bischofs und eines guten, den Landesgesetzen gehorchenden Staatsbürgers nicht unvereinbar sind, hat van Neercassel in der glänzendsten Weise und unter Umständen geliefert, die ihn geradezu zu einem Muster bischöflicher Würde, deren Seitenstück man kaum in den Anfängen des Christenthums findet, machen müssen. Als Ludwig XIV. in Utrecht eingezogen war und im Dome, der den Protestanten genommen wurde, wieder den ersten katholischen Gottesdienst halten ließ, enthielt sich Neercassel dabei jeder beleidigenden Anspielung auf die Protestanten, so daß später der 84jährige Gisbert Voetius, der nach der Wiederbesitzergreifung des Domes durch die Protestanten die erste Predigt hielt, nicht umhin konnte, diese milde Sanftmuth Neercassel's ausdrücklich zu constatiren. Und als van Galen, der streitfertige Bischof von Münster, den Generalstaaten ebenfalls den Krieg erklärt hatte, wußte Neercassel vom Papste ein Breve zu erhalten, welches den katholischen Unterthanen der Republik die ausdrückliche Erlaubniß gab, ihrem Vaterlande treu zu bleiben. Ein von einem

Franciscanermönch gegen ihn vorgebrachte Beschuldigung wegen Hochverraths (1666) wurde verächtlich ad acta gelegt. Selbst die Aufhebung des Edictes von Nantes, sowie die Dragonnaden, in Folge deren in fünf Provinzen der Republik die öffentliche Ausübung der katholischen Religion verboten wurde, machte seine Stellung der Regierung gegenüber kaum schwieriger; die Staaten von Holland beschlossen, nur die bischöflichen Geistlichen zu dulden, die Mönche dagegen zu verbannen und wenn letzteres nicht ausgeführt wurde, so war dies nur dem Einflusse Neercassel's zuzuschreiben, dessen Erklärung, daß die Anzahl der vorhandenen Weltgeistlichen zur Befriedigung der seelsorgerischen Bedürfnisse nicht hinreiche, genügte, um seinen Todfeinden die Möglichkeit des fernern Verbleibens, aber auch neuer Wühlereien gegen seine Autorität zu verschaffen; da war es freilich nicht anders möglich, als daß der vaterlandslose Kosmopolitismus der Jesuiten mit den lebhaft empfundenen Pflichten des Niederländers und Staatsbürgers oft in Conflict kam. Dieses nationale Selbstbewußtsein der Mitglieder der Kleresei trat später unter Codde in noch viel mehr ausgeprägter Weise zu Tage. In keinem andern Lande wurde aber auch das Recht des Capitels, daß nur ein geborener Niederländer den erzbischöflichen Stuhl einnehmen könne, so eifersüchtig gewahrt, als hier.

Außerdem bestand zwischen dem Orden und den Utrechter Geistlichen noch eine Kluft hinsichtlich der Auffassung sehr wichtiger dogmatischer Fragen. Wir haben schon hervorgehoben, wie die Löwener Universität, auf der die meisten Geistlichen herangebildet wurden, besonders für die Gnadenlehre des heiligen Augustinus Propaganda machte, und wenn das Buch von Jansenius auf Andringen der Jesuiten verdammt wurde, so hatten es letztere in erster Linie nicht auf den Exegeten, sondern auf den Autor, d. h. auf den Augustinus selbst, abgesehen. Aehnlich wie später bei den Herren von Port-royal machte man mit Augustinus einen förmlichen Cultus und gleichsam, als wollte man seine Katholicität in der prägnantesten Weise glänzen lassen, damit den Jesuiten auch nicht der Scheingrund einer Verdächtigung gegeben würde, schrieb man Streitschriften gegen den

Protestantismus. Gerade um die protestantischen Lehren zu bekämpfen, empfahl Rovenius seinen Gläubigen aufs dringendste das Lesen der Bibel, schaffte deßhalb den Mechel'schen, von dem Jesuiten Makeblijde verfaßten Katechismus, der den Laien das Lesen der Bibel in der Muttersprache verbot, ab, und es mußte damals auf Protestanten einen geradezu sonderbaren Eindruck machen, wenn sie mit katholischen Laien in Berührung kamen, die große Schlagfertigkeit im Citiren von Bibelstellen an den Tag legten. In seinem Büchlein: „Das goldene Weihrauchfaß" zeigte Rovenius den Werth innerer Frömmigkeit gegenüber bloß äußeren Ceremonien und Gebräuchen. Von einem Manne, wie Neercassel ließ sich nicht anders erwarten, als daß er auch in dieser Hinsicht in die Fußstapfen seines Vorgängers trat. In einer an seine Heerde von Antwerpen aus gerichteten Schrift ermahnt er diese zur Treue gegen die Kirche, in deren Unterdrückung und Demüthigung er die Folgen ihrer Sünden erkennt. Milder und würdiger zugleich hat wohl noch kein Vertreter der katholischen Kirche die Polemik mit Protestanten geführt; er ermahnt seine Glaubensgenossen, welche unter Akatholiken leben, daß sie ihre Liebesgaben lieber auf die Linderung der Noth der Armen, als auf die Anschaffung goldener Kirchengefäße verwenden, „da es dem Herrn angenehmer sei, daß seine Armen leben, als die Altäre von Gold und Edelsteinen glänzen". Als vollständigen Antipoden der Jesuiten finden wir Neercassel in seiner Polemik gegen die übertriebene Verehrung von Maria und der Heiligen; das Dogma der unbefleckten Empfängniß war von den Jesuiten schon früher in Holland importirt, die in der größtmöglichsten Versinnlichung der Religion des Beifalls der Masse des Volkes sicher waren, und als Pius IX. im Jahr 1854 die „unbefleckte Empfängniß" wirklich zum katholischen Dogma erhob, da zeigte sich, welche tiefe Wurzeln die Jesuitenarbeit im Volke geschlagen, denn man wunderte sich allgemein darüber, daß ein Glaubenssatz, der schon längst als solcher festgestanden und auch allgemein geglaubt wurde, mit solchem Pomp verkündet werden mußte. „Viele," sagt Neercassel, „verpflichten sich in diesen Tagen eidlich, die unbefleckte Empfängniß vertheidigen zu wollen;

wenn nur ebensoviele gefunden würden, welche sich verpflichten, den Gehorsam der heiligen Jungfrau zum Vorbild zu nehmen! Der Glaube an die unbefleckte Empfängniß schließt Ehrgeiz, Herrschsucht, Neid, Haß und die andern Sünden nicht aus, welche man durch die Befolgung des von der heiligen Jungfrau gegebenen Vorbildes vermeiden kann." Kein Bischof hat so dringend wie er das Lesen der Bibel empfohlen und von seinen Gläubigen geradezu gefordert; sein Secretär, Andreas Verschuur, einer der gelehrtesten Priester seiner Zeit, übersetzte auf seine Veranlassung die vier Evangelien, dann die Psalmen und schließlich die übrigen Schriften des neuen Testaments, während eine von ihm begonnene Uebersetzung des alten Bundes erst 1732 vollendet wurde. Während seines Aufenthaltes in Rom hatte Neercassel in einer persönlichen Unterhaltung mit dem Papst diesem unverhohlen mitgetheilt, daß die Bibel von seinen Laien gelesen werde, ohne daß der Statthalter Christi das geringste Bedenken dagegen geäußert hätte. Das bedeutendste Werk Neercassel's ist jedoch sein: „Amor poenitens." Auch hier erkennt man den polemischen, gegen die Jesuitenpraxis gerichteten Hintergrund sehr leicht. Schon Vosmaer und Rovenius hatten wiederholt darüber geklagt, daß die Jesuiten bei der Zulassung zur Beichte und Ertheilung der Absolution mit unverantwortlichem Leichtsinn zu Werke gingen; sie hatten den schmalen Weg recht eigentlich zu einem breiten gemacht, weßhalb sie auch unter den reichen und vornehmen Ständen die meisten Beichtkinder zählten, während die Beichtstühle der ernsteren bischöflichen Geistlichen verhältnißmäßig leer standen. Das genannte Buch machte in der theologischen Welt ungeheures Aufsehen: drei verschiedene belgische und französische Bischöfe, unter den letztern Bossuet, sprachen sich im Tone der begeistertsten Bewunderung darüber aus; Antoine Arnauld, eine der Zierden von Port-royal, segnete das Land, wo noch ein solcher Geist aus dem Bischof und seiner Geistlichkeit sprach. Es läßt sich begreifen, daß die Jesuiten der allgemeinen Bewunderung nicht bloß Stillschweigen entgegensetzten; Neercassel hatte sich enge an Augustinus und die paulinischen Briefe angeschlossen und wann er auch zu wiederholten Malen

feierlich erklärt, an der geistlichen Autorität des Papstes nicht den geringsten Zweifel zu hegen, so ließen sich doch Ausdrücke und Sätze darin finden, denen man mit Anwendung einer gewissen Interpretationskunst einen häretischen Sinn unterschieben konnte. Das Buch wurde verurtheilt, „donec corrigatur", aber Innocenz XI., einer der wenigen Päpste, der seine Freunde und Rathgeber nicht unter den Jesuiten suchte, verbot die Bekanntmachung des verurtheilenden Erkenntnisses; „das Buch ist gut und der Autor ein Heiliger," sagte er. Alexander VIII. jedoch untersagte 1690 die Verbreitung desselben, obwohl einige Jahre vorher eine zweite Auflage erschienen war. Wir brauchen kaum hinzuzufügen, daß Neercassel von einer auserlesenen ihm gleichgesinnten Schaar von Geistlichen aus seiner Diöcese mit Wort und Schrift trefflich unterstützt wurde; die Blüthezeit der holländischen katholischen Theologie fällt mit der der französischen zusammen.

Ein weiterer Grund für das feindselige Auftreten des Ordens gegen das Utrechter Capitel lag in der freundlichen Aufnahme, welche die Herren von Port-royal, die „Appellanten", wie sie später nach 1713 genannt wurden, stets in Holland gefunden. St. Gilles, Sainte Marthe, Arnauld, Quesnel, Petitpied hatten sich schon zu der Zeit, als Louis XIV. seinem Beichtvater Père la Chaise Gehör gebend eine förmliche Treibjagd auf die Bewohner von Port-royal organisirt hatte, in die nördlichen Niederlande begeben, die in Neercassel ihren Freund und Beschützer fanden. Die Arnaulds kauften sich in Holland an, in der Umgebung Utrechts tauchten auf einmal eine Menge fremder Geistlicher auf, die still und verborgen da lebten, aber in fortwährendem Verkehr mit Paris standen; das liebliche Zeist, Amersfoort und eine Menge anderer Plätze athmen heute noch auf jedem Schritt den Geist Port-royals, der in Frankreich in brutaler Weise unterdrückt worden war. Wuchtigere Hiebe aber, als aus den stillen Mauern dieses Klosters, hat es auf den Jesuitenorden bekanntlich noch nicht geregnet, und wenn der letztere die Freunde seiner Feinde mit demselben unaustilgbaren, nur durch vollständige Vernichtung befriedigten Haß verfolgte, so ist

dieß leicht begreiflich. Die Schwestern von Port-royal hatten sich nur geweigert, die bekannten fünf Sätze in das Buch von Jansenius hineinzulügen; für die bischöfliche Autorität traten in Frankreich andere Kräfte in den Streit, und wenn in letzterer Hinsicht der Gallicanismus siegreich aus dem Kampf hervorging, so concentrirte der Orden gerade hier seinen Hauptangriff auf die rein formelle Frage der sogenannten fünf jansenistischen Sätze, während diese dem Utrechter Capitel gegenüber damals noch eine geringere Rolle spielten, da nunmehr die Zeit gekommen war, um die Früchte des langen Kampfes gegen die Bischöfe direct zu ernten.

II.

Die nach dem Tode Neercassel's (6. Juni 1688) in Gouda zusammengetretenen Capitel von Utrecht und Haarlem wählten den Freund desselben, Franz von Heussen, einstimmig zum Erzbischof. Die vier Jahre früher vom Papste verweigerte Bestätigung van Heussen's als Coadjutor des Erzbischofs ließ keinen Raum zu sanguinischen Hoffnungen, zumal die Jesuiten früher alles Mögliche gethan hatten, ihn wegen eines im Jahr 1681 von ihm verfaßten Werkes über die Abläße verurtheilen zu lassen. Waren sie das erste Mal leer ausgegangen, so wurde ihre erneute und verdoppelte Mühe jetzt belohnt, in dem der Proceß wieder aufgenommen wurde und, was unter solchen Verhältnissen sich eigentlich von selbst verstand, am 15. Mai 1687 eine Verurtheilung van Heussen's erfolgte. Es muß doch ein sonderbares Schlaglicht auf die Zustände im Vatican und im Cardinalscollegium werfen, wenn auf einmal eine theologische Schrift wegen häretischen Inhalts verdammt wird, während dasselbe Richtercollegium wenige Jahre vorher keine Veranlassung fand, ihre aufrichtige Katholicität in Zweifel zu ziehen. Selbstverständlich wurden die Capitel von der Verurtheilung van Heussen's benachrichtigt, sie fanden aber keine Veranlassung, den Mann ihrer Wahl fallen zu lassen, fügten aber ihrer Antwort im Falle

der absoluten Verwerfung van Heussen's und zur Vermeidung einer langen Vacatur sofort eine neue Candidatenliste bei, indem sie Petrus Codde, Canonicus und Provicar von Utrecht, Joseph Couseband, Dekan und Willem Schepp, Canonicus des Haarlemer Capitels für den erzbischöflichen Stuhl präsentirten. In einer Sitzung des Cardinalcollegiums vom 29. September 1687 wurde denn auch van Heussen auf Grund der jesuitischerseits gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen der Bischofswürde für unwürdig erklärt. Der Angriff aber, den der Orden bei dieser Gelegenheit ausführte, der ihm das positive Resultat seines negativen Sieges in den Schoos fallen lassen sollte, mißlang dieses Mal noch. Es war nämlich auf nichts Geringeres abgesehen, als die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten in den Provinzen Utrecht, Gelderland, Holland und Zeeland dem apostolischen Vicar von Hertogenbosch, Bassery, einem der erbittertsten und rührigsten Feinde Neercassel's zu übertragen, während die Wahl der apostolischen Vicare für die andern Provinzen den Nuntien von Cöln und Brüssel überlassen werden sollte. Die Zustimmung der Propaganda war schon gegeben, aber der Papst erklärte als seinen unabänderlichen Entschluß, nur ein Mitglied des niederländischen Klerus zum Erzbischof zu ernennen. Auch hier wußten die Jesuiten sofort Rath, indem sie zuerst den Pfarrer van der Mey in Amsterdam und Adriaan van Wyck, Pfarrer in Ketel, ein übelberüchtigtes Subject und einen der unwürdigsten Priester, aber beide unterthänige Creaturen des Ordens, präsentirten. Um fernere Intriguen abzuschneiden, sandten die Capitel Theodorus de Cock, Pfarrer in Leyden, nach Rom. Dieser hatte hier seine theologischen Studien gemacht und durch die Bekanntschaften, die er hier angeknüpft, sowie durch seine Vertrautheit mit der italienischen Sprache schien er der rechte Mann zu sein, um im Sinne des Capitels mit Erfolg zu wirken. Er schildert, in Rom angekommen, den Candidaten van Wyck als einen „wühlerischen, händelsüchtigen, meuterischen und leichtsinnigen Menschen", der aller Achtung bei seinen Glaubensgenossen baar ist, er nennt ihn den „Abschaum der Mission", der gewiß den Untergang der Kirche herbeiführen wird. Dieß Alles hielt den Leyden'schen

Pfarrer freilich später nicht ab, mit van Wyck sich auf sehr intimen Fuß zu stellen und mit ihm gegen seinen legitimen Erzbischof Codde zu intriguiren. Van Wyck selbst hatte Alles mögliche gethan, um in der Liste der personae gratae obenan zu stehen; sein Eifer für die päpstliche Unfehlbarkeit war bekannt, er war bereit zu glauben, daß „weiß schwarz und schwarz weiß sei, wenn der heilige Stuhl oder die Cardinäle dieß erklärten". Aber sein Eifer wurde schlecht belohnt: sieben seiner Schriften, die zwischen 1689 und 1694 erschienen waren, wurden von der Indexcongregation und der Inquisition verurtheilt und in dem verdammenden Erkenntniß der letztern wird er ein „öffentlicher Uebertreter der Beschlüsse des heiligen Stuhles" genannt.

Das Erstaunen de Cock's bei seiner Ankunft in Rom war ebenso groß, wie die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit seiner Reise. Er fand, daß dem Cardinalscollegium der Zustand der katholischen Kirche in den Niederlanden ganz unbekannt war; die vielen Vertheidigungsschriften, welche die früheren Bischöfe und neuerdings die Capitel eingesandt hatten, waren spurlos verschwunden, da, wie sich alsbald herausstellte, der Secretär der Propaganda, Cibo, sie sammt und sonders unterschlagen und nur die Schmähschriften der Gegner der bischöflichen Geistlichkeit dem Cardinalscollegium vorgelegt hatte. Auf Andringen des Cardinals Colonna wurden die Eingaben des Capitels vorgelegt und die Folge war, daß Petrus Codde am 20. September 1688 zum Erzbischof ernannt wurde. Der Papst gab der Wahl „aus vollem Herzen" seine Zustimmung.

Geboren in Amsterdam (27. November 1648) aus einem alten patricischen Geschlecht, dem jedoch, da es der katholischen Religion treu geblieben war, der Zugang zur Magistratur und und zu den andern hohen Aemtern verschlossen blieb, erhielt Codde seine Erziehung bei den Oratorianern und studirte dann in Löwen Philosophie und Theologie, empfing am 8. August 1670 die Tonsur und begab sich dann zu seiner weitern Ausbildung nach Frankreich, wo er sich einige Jahre, hauptsächlich in Paris

und Orleans aufhielt. Nach seiner Rückkehr wurde er Caplan in Utrecht, bald darauf Subdiakon der Haarlemer Diöcese, um noch in demselben Jahr (1672) zum Presbyter befördert zu werden. Am 29. December 1676 wurde Codde von Neercassel, dessen Gunst er sich schon in hohem Grad erworben, zum Visitator des Nonnenklosters in Huissen ernannt. Bald darauf bestieg er den Lehrstuhl der Philosophie an der Universität Löwen; folgte aber im Jahre 1683 dem Rufe Neercassel's, der ihn zum Pfarrer an der Geertruidakirche und darnach zu seinem Provicar ernannte. Neercassel verlieh ihm die Befugniß, vollständigen Ablaß — also auch für die casus reservati — zu gewähren, und zugleich erhielt er die Erlaubniß, alle ketzerischen Bücher zu lesen, die von Molina und Machiavelli nicht ausgenommen, um sie zu widerlegen. Nach Neercassel's Tod wurde Codde vom Capitel zum wahrnehmenden Vicar bestellt, als welcher er bis zu seiner definitiven Ernennung zum Erzbischof die Geschäfte des Bisthums verwaltete.

Cock, der indessen von Rom zurückgekehrt war, beeilte sich, dem neuen Erzbischof seine Aufwartung zu machen, wobei er nicht versäumte, seine Mitwirkung beim Zustandekommen der Wahl Codde's ins rechte Licht zu setzen. „Auf Ihr Gewissen und Ihre Seligkeit, Herr Theodorus, haben wir den von Ihnen so warm empfohlenen Mann gewählt!“ soll der Cardinal Colonna beim Abschied zu ihm gesagt haben, welches Wort natürlich Codde zuerst zu hören bekam. Ueberaus kalt jedoch dankte ihm dieser für seine Dienste, von einer Belohnung oder Beförderung, welche der ehrgeizige Priester als Botenlohn sicher erwartet haben mochte, war keine Rede. Cock gehörte aber von nun an zu den unversöhnlichsten, aber auch einflußreichsten und gefährlichsten Gegnern Codde's, der die Unvorsichtigkeit, einen Mann, den er sich wahrscheinlich durch Ernennung zum Canonicus leicht hätte gewinnen können, von sich gestoßen zu haben, schwer büßen sollte.

Ehe jedoch Codde sein Amt antrat, mußte er in feierlicher Weise zum Erzbischof geweiht werden. In Utrecht selbst konnte die Feierlichkeit nicht vor sich gehen, da vor dem Staatsgesetz das Utrechter Erzbisthum wenigstens formell, als nicht mehr zu

Recht bestand. So entschied man sich für Brüssel; der Erzbischof von Mecheln, Alphonso di Berges, sollte die Weihe vollziehen und die Bischöfe von Namen und Antwerpen assistiren. Am Tage vor der Weihe hatte Codde mit dem Erzbischof eine Zusammenkunft in der Wohnung des Internuntius Davia. Der letztere überreichte ihm ein Stück Papier mit dem Ersuchen, dasselbe zu unterzeichnen; als sich Codde dasselbe näher betrachtete, sah er, daß er die berüchtigte Formel Alexander's VII. in seinen Händen hatte. Ebenso freimüthig wie entschieden verweigerte er aber die Unterzeichnung, wobei er noch die Erklärung abgab: „Wenn etwa hier vom Jansenismus die Rede ist, dann kann ich versichern, daß ich mich in diese Streitigkeiten nie gemengt habe. In Holland sind überdieß die Jansenisten kaum dem Namen nach bekannt.“ Der Internuntius zog das Schriftstück zurück und die Ceremonie nahm ihren Verlauf; Codde wurde als Erzbischof von Sebaste geweiht, da der Titel „Erzbischof von Utrecht“ ihm leicht gefährlich werden konnte, wie das Beispiel von Vosmaer und Rovenius gezeigt hatte.

Mit der neuen Würde war ein sehr arbeits- und mühevolles Leben verbunden, ganz abgesehen davon, daß nunmehr der Kampf zwischen den zwei sich feindlich gegenüberstehenden Principien wieder aufloderte. In erster Linie waren es die Reisen in einem weit ausgedehnten Gebiet, über welches die Anhänger seiner Kirche verbreitet waren, sodann seine lebhafte Correspondenz mit den Nuntien in Brüssel und Cöln und der Propaganda in Rom, endlich aber, oder vielmehr vor Allem, die Mühe und Noth, mit der er seine Geistlichen vor den Anmaßungen der sich in die Gemeinde eindringenden Ordensleute schützen mußte. Unter den täglichen Einläufen nehmen die Klagen der Geistlichen darüber der Quantität nach weitaus den ersten Rang ein; wie aus Allem hervorgeht, wurde dabei nach einem wohl überlegten Plan gehandelt, Beschwerden und Klagen, die Codde an die Superieuren der Eindringlinge richtete, fruchteten in der Regel nichts, da der Internuntius in Brüssel vollständig auf Seite der Jesuiten war. Besonders van Wyck machte ihm das Leben sauer, seine Schrift: „demonstratio compendiosa, dari in Hollandia novatores ac

inprimis Jansenistas" athmete den tiefsten Haß gegen den Erzbischof und seine Geistlichkeit und überdieß hatte er nicht versäumt, dieselbe dem Cardinal Barberini, dem Hauptgönner der Jesuiten, zu senden; in einer Audienz bei Codde, in der er sich wegen des unerlaubten Lesens häretischer Bücher verantworten sollte, nahm er eine so höhnische Haltung an, erinnerte seinen Vorgesetzten, daß er ja selbst die Werke von Molina und Macchiavelli gelesen und daß er seinen Gläubigen die Lectüre der Bibel in der Muttersprache gestatte, obwohl dieß auf dem Tridentiner Concil ausdrücklich verboten worden war und verschiedene Päpste dieses Verbot erneuert und wiederholt eingeschärft hatten. Trefflichen Dienst leistete dieser dem Erzbischof feindlichen Cotterie eine von ungeschickter Hand damals veröffentlichte Vertheidigung des bischöflichen Klerus und dessen Principien, in welcher mit leidenschaftlichem Ton über die Gegner gesprochen und die Kirche ohne die Erlaubniß, die Bibel zu lesen, nicht mehr christlich, sondern teuflisch genannt wird. Auch die Einsendung dieses Beweisstückes an Barberini wurde nicht versäumt.

Von jesuitischer und gegnerischer Seite erschienen jetzt eine Masse Streit- und Schmähschriften, die im gemeinsten Tone gehalten waren. Von jesuitischer Seite erschien ein Pasquill, betitelt: „Letzter Teufelsdreck", als Antwort auf eine beinahe in demselben Ton gehaltene Schmähschrift, hinsichtlich deren der jesuitische Eiferer sagt: „Man sollte diesem Dreckteufel seinen eigenen Dreck um die Nase reiben." Dabei war die erstere Schrift noch einigen Cardinälen gewidmet!

Selbstverständlich war Codde von dieser Art der Polemik nichts weniger als eingenommen und mehr als einmal weist er alle Solidarität mit dieser Kriegführung von sich und während er alle Hände voll zu thun hatte, um den ungestümen Eifer seiner Anhänger und Untergebenen zu zügeln — besonders zeichnete sich in letzterer Beziehung einer seiner Canoniker, der feurige van Erckel aus, der jeden Augenblick bereit war, das grobe Geschütz seines Zornes gegen den intriguirenden van Wyck abzufeuern — schob die gegnerische Partei ihre Angriffslinien immer

weiter vorwärts. Gleich nach seiner Ernennung hatte man ihn in Rom als Begünstiger der gallicanischen Freiheiten verdächtigt, welche Beschuldigung insoferne wenigstens einen reellen Untergrund hatte, als die Universität Löwen, deren Mitglied Codde früher gewesen, sich bestimmt geweigert hatte, dem Ansinnen der Curie, die genannten Artikel zu verwerfen, zu entsprechen. Schon Neercassel war wiederholt, obgleich vergeblich, bestürmt worden, sich gegen die Artikel zu erklären, die Wahl van Heussen's zum Erzbischof wurde hauptsächlich deßhalb hintertrieben, weil er als Vertheidiger derselben bekannt war und als Codde die päpstliche Bestätigung erhalten hatte, sagte der Prälat Casoni, einer seiner einflußreichsten Gönner, in Rom: „Wüßte ich, daß der Neuerkorene sich zu den gallicanischen Lehrsätzen bekennt, so würde ich ihn in Zukunft nicht weniger bekämpfen, als ich ihn bis jetzt vertheidigt habe." Vorderhand aber hatten die Anstrengungen des Ordens noch nicht den gewünschten Erfolg, eine gegen Codde eingeleitete Untersuchung endigte mit seiner vollständigen Schuldlosigkeitserklärung. Auch eine in Rom von acht Priestern anhängig gemachte Denunciation, deren Seele der schon genannte Theodor de Cock war und welche hauptsächlich die Beschuldigung enthielt, daß nur die in Löwen herangebildeten Priester Aussichten auf Beförderung hätten, während die Zöglinge von Cöln und Rom principiell zurückgesetzt würden, endigte mit der Freisprechung Codde's (1694). Der damalige Papst Innocenz XII. erließ in demselben Jahre sogar ein Schreiben an die brabant'schen Bischöfe, sie sollten „nicht dulden, daß sofort jeder mit dem verhaßten Namen eines Jansenisten gebrandmarkt werde, und keinen Priester absetzen, ehe derselbe von dem ordentlichen und zuständigen Gerichte des Jansenismus überführt worden sei." Der Referent im Cardinalscollegium, der die Anschuldigung der acht holländischen Priester als grundlos verwarf, war der Cardinal Albani gewesen, der nachher als Clemens XI. eine so wenig ehrenvolle Rolle in dem Codde'schen Proceß spielte.

Einige Jahre vorher war Codde in Delft sehr gefährlich krank gelegen, so daß an seinem Wiederaufkommen gezweifelt wurde. Mit Aufbietung aller seiner Kräfte verfaßte er noch

eine feierliche Erklärung, daß die Kleresei an den Irrthümern, deren man sie fortwährend anzuklagen suche, vollständig unschuldig sei, wobei er die Hoffnung aussprach, daß dieses sein letztes Zeugniß auch bei dem Papst und den Cardinälen Eingang finden möchte. Wider Erwarten nahm die Krankheit jedoch einen günstigen Verlauf und Codde war in verhältnißmäßig kurzer Zeit wieder hergestellt.

Um diese Zeit bot sich dem Utrechter Capitel eine sehr günstige Gelegenheit dar, um — wenigstens auf indirectem Wege — seine Katholicität zu beweisen und damit den Jesuiten zugleich einen Schlag zu versetzen. Leydecker, der Ehrenretter der Synode von Dordrecht, hatte in seinen Disputationes die katholische Kirche scharf angegriffen. „Früher wurde in ihr," sagt er, „der reine Glaube gelehrt und gehandhabt. Aber die früher reine Jungfrau ist eine untreue Buhlerin geworden, als sie mit Judenthum und Heidenthum schändlichen Ehebruch zu treiben begann und jetzt verdient sie, daß sie, wie dieß den israelitischen Frauen geschah, einen Scheidebrief erhalte und von dem Herrn des Himmels ausgeworfen werde ..... da sie sich vom Antichrist hat schänden lassen, hat sie die Frucht ihres Leibes mit der Lehre von Pelagius, dem Auswurf des Juden- und Christenthums ernährt." So roh dieser Ausfall war, so entbehrte doch die letztere Behauptung nicht des Grundes; denn nicht nur ergab die Thatsache der Verurtheilung von Bajus und des Buches von Jansenius die nothwendige Schlußfolgerung, daß man in Rom sich von Augustinus und Thomas allmählig abgewendet hatte, sondern die Aussprüche einiger Päpste waren entschieden pelagianisch. Van Heussen erkannte sofort, daß sich dieser Angriff von protestantischer Seite zu Gunsten des Capitels trefflich verwerthen ließe. Auf Veranlassung des letztern wandten sich deßhalb eine Anzahl von Landgeistlichen an Codde mit siebenzehn Anfragen über dogmatische Punkte; letzterer sandte dieselben mit einem Begleitschreiben nach Rom, wobei er im Namen dieser Geistlichen bittet, entweder durch einen päpstlichen Ausspruch anders belehrt zu werden oder daß, wenn ihre Orthodoxie nicht angefochten würde, den verleumderischen Gegnern Schweigen auf-

erlegt werde. Unter den letztern war natürlich nicht Leydecker, der sich um einen päpstlichen Ausspruch wenig bekümmert hätte, sondern die Gegner des Augustinus, d. h. die Jesuiten, gemeint. Aber Rom, das sonst so nachdrücklich und energisch sprechen konnte, legte sich dieses Mal tiefes Schweigen auf; die Anfrage Codde's wurde nie beantwortet und der fein angelegte Plan des Capitels war vereitelt.

Endlich darf ein anderes Element nicht übergangen werden, das sich in den Gemeinden niedergelassen hatte und für die bischöflichen Geistlichen zu einer wahren Landplage wurde: Die frommen Schwestern. Sie lebten nicht im Klosterverband, beobachteten auch keine besondern Regeln, beschäftigten sich dagegen hauptsächlich mit Krankenpflege und derartigen Hülfeleistungen in Familien, wodurch sie naturgemäß im Lauf der Zeit sich einen Einfluß erwerben konnten, der ihnen gestattete, als Bundesgenossen der Ordensgeistlichen gegen die bischöflichen Dorfpfarrer zu intriguiren. Daß sie übrigens den Freuden der Welt nicht durchaus entsagt hatten, geht daraus hervor, daß sich Codde einmal genöthigt sah, einen Geistlichen, der mit drei dieser Schwestern zu intim lebte, nach Rom zu schicken, wobei er den Antrag stellte, den Geistlichen zur Vermeidung weiteren Aergernisses in Holland für immer in Rom zu halten. Wie sich leicht errathen läßt, traten die frommen Schwestern, deren esprit de corps durch diese Maßregel beleidigt war, noch entschiedener auf die Seite der Feinde des Erzbischofs, dem sie in derselben Angelegenheit auch den vielleicht nicht unbegründeten Vorwurf machen konnten, das Beichtgeheimniß nicht bewahrt zu haben.

Zu diesen innern Feinden gesellten sich noch äußere, welche, im Besitze einflußreicher Stellungen, Codde im Grunde noch viel gefährlicher werden konnten, als die stillen Wühlereien der Jesuiten, über die er bis jetzt, selbst vor dem Cardinalscollegium triumphirt hatte. Es waren jetzt auch die fremden Mächte, welche sich durch ihre Gesandten bei der Republik in den Streit mengten. Einen besondern Eifer entwickelte der kaiserliche Gesandte, der durch seine Instruction besonders angewiesen war, die Jesuiten zu begünstigen und ihnen alle mögliche Unterstützung

angedeihen zu lassen; [1]) in der ersten Linie stand jedoch der polnische Resident Mollo, der einen fortwährenden Briefwechsel mit Barberini unterhielt. Derselbe wurde nicht müde, den Vorwurf des Jansenismus gegen Codde und seine Geistlichkeit immer und immer zu wiederholen, er war es, der auf den renitenten Geist aufmerksam machte, mit dem die bischöfliche Geistlichkeit auf ihren augustinischen und löwen'schen Principien beharrte und durch ihn erfuhr man in Rom, daß de Cock, der in Rom die Wahl van Wyck's hintertrieben, jetzt vollständig anderer Meinung geworden sei und in den Reihen der Gegner Codde's stehe. Daß Mollo von nun an den in enge Beziehungen mit van Wyck, dem von den Jesuiten früher als Erzbischof präsentirten van der Mey und endlich zu de Cock selbst trat, läßt sich denken; die Fäden der gegen Codde gesponnenen Intriguen gingen von nun an durch die Hände Mollo's.

Der Hauptschlag gegen Utrecht sollte denn auch durch diplomatische Einflüsse erfolgen.

III.

Vom 2. Mai bis 20. September 1697 wurden die Friedensverhandlungen in Rijswijk, einem stillen Dorfe zwischen dem Haag und Delft geführt. Frankreich, Oesterreich, England und Spanien hatten ihre Gesandten abgeordnet, die sich im Hause Nieuwsburg, dem Eigenthum Wilhelm's III., zu versammeln pflegten. Einer der französischen Gesandten, der Graf d'Arcy, hatte seinen Beichtvater, einen Jesuiten, mitgebracht, dem es vorbehalten blieb, den bis jetzt noch glimmenden Funken zu einem verzehrenden Feuer anzublasen und seinem Orden das Resultat eines hundertjährigen Kampfes als reife Frucht in den Schooß fallen zu lassen.

---

1) Dieser, der Ritter Krampright, erwiderte dem Papste Alexander VII. der ihn aufforderte, sich den Zustand „der unter akatholischem Joch seufzenden Katholiken" angelegen sein zu lassen, rundweg: „der katholischen Religion wird in Holland von Akatholiken nichts in den Weg gelegt, wohl aber von den Katholiken selbst (nasci detrimentum); da herrsche (grassari) der Jansenismus, hauptsächlich bei den Weltgeistlichen u. s. w."

Derselbe — sein Name ist Louis Doucin — ließ ein anonymes Schriftchen ohne Angabe des Druckers und Druckortes unter dem Titel: Mémoire abrégé, extrait d'un autre plus ample, touchant l'état et le progrès du Jansenisme en Hollande." Bald darauf erschien auch eine lateinische Uebersetzung, während eine holländische Bearbeitung erst im Jahr 1705 veröffentlicht wurde, nachdem in den zahlreichen Vertheidigungsschriften der Vorwurf erhoben worden war, daß die Gegner den Muth nicht hätten, ihre Beschuldigungen in der Landessprache dem Volke gegenüber auszusprechen; ihren Zweck hatte die Schrift indessen aber längst erreicht. Die Broschüre wurde den Gesandten der fremden Mächte, wie überhaupt Allen, bei denen der Orden auf Unterstützung rechnen zu können glaubte, zugesandt; die Versendung geschah im Geheimen. Wie sich aus einer oberflächlichen Analyse des Buches ergibt, das sich in einer Reihe minutiöser Einzelheiten, die einem Fremden wie Doucin, nicht bekannt sein konnten, und gehäßiger Persönlichkeiten ergeht, war Doucin nur das Mittel in den Händen der alten Gegner Codde's und seiner Geistlichkeit; Adrian van Wyck mit seinem Anhang war Spiritus rector beim Abfassen derselben gewesen, hatte Doucin wenigstens das Material zu seinen Anklagen verschafft, und wenn sich dafür auch kein directer Beweis erbringen läßt, so geht dies doch aus den intimen Beziehungen, in welche van Wyck sofort zu Doucin trat, auf das unwiderleglichste hervor.

Von allen Schmäh- und Anklageschriften, die bisher gegen Utrecht erschienen waren, war das Buch Doucin's die feinste, darum aber auch gefährlichste. Während bisher rohe Ausfälle und Scheltworte, wovon wir oben eine Probe gegeben haben, an der Tagesordnung gewesen waren, herrschte hier ein ruhiger, abgemessener Ton, der die oft vorgebrachten und ebenso oft widerlegten Beschuldigungen als feststehende Thatsachen constatirte, wodurch den mit den Utrechter Verhältnissen nur oberflächlich Bekannten mit leichter Mühe imponirt wurde. Codde selbst war persönlich fast gar nicht angegriffen, die Hauptanklage drehte sich um den Jansenismus, und die bischöflichen Geistlichen erscheinen als Leute, die unter dem Deckmantel der Religion die Kirche,

unter dem Schein von Pünktlichkeit und Ernst die Sittlichkeit und unter der Maske des Gehorsams gegen den Papst dessen Autorität untergraben und vernichten. Kurzweg wird die Richtung Codde's dem Einflusse Arnauld's zugeschrieben, der sich von Juni 1681 bis October 1682 im Beguinenhof in Delft aufgehalten und mit dem Codde, der sich damals in Huissen befand, nur zwei Mal und nur für Augenblicke in persönliche Berührung gekommen war. Daß Vosmaer, Rovenius und Neercassel dieselben Principien vertreten hatten, wie Codde, nur mit mehr Energie und Glück, als dieser, wird in der Schrift wohlweislich übergangen. Der Zustand der Kirche in Holland wird mit den schwärzesten Farben geschildert. Mit freigebiger Hand, heißt es, wird der böse Same in verschiedenen Lehr- und Gebetbüchern ausgestreut, in der eine Gnadenlehre gepredigt und die Pflicht aller Christen, die heilige Schrift zu lesen, so nachdrücklich eingeschärft wird, daß der Verfasser nur mit tiefer Besorgniß auf die Zukunft der Kirche blicken kann. Ein weiterer Beweis für den tiefen Verfall dieser Kirche ist die Uebersetzung des neuen Testaments durch Aegidius de Witte (derselbe war Pastor in Mecheln gewesen, hatte aber seine Stelle freiwillig niedergelegt, weil er das vom Erzbischof erlassene Verbot des Bibellesens seiner Gemeinde nicht verkündigen wollte); ein anderes Zeichen der Ketzerei war die Ersetzung eines älteren Katechismus durch einen neuern; [1]) selbst ein kleines, unbedeutendes ABCbuch, seit mehr als dreißig Jahren bei der katholischen Jugend im Gebrauch, entging der Kritik nicht und mußte als Beweis dienen, daß die utrecht'sche Geistlichkeit die unbefleckte Empfängniß bestreite, weil darin gelesen würde: „Gesegnet seist du u n t e r, statt ü b e r den Frauen“ und weil im Englischen Gruß die Worte: „Heilige Maria, Mutter Gottes, bitt für uns Sünder jetzt und in der Stunde des Todes“ weggelassen waren. [2])

1) Dieser ältere Katechismus, verfaßt von Christian van den Berge im Anfang des 17. Jahrh. war durch die kirchliche Obrigkeit niemals eingeführt worden; wohl aber ließ sich nachweisen, daß die Jesuiten die ursprüngliche Ausgabe in der willkürlichsten Weise verändert hatten.

2) Bekanntlich waren diese Worte vor 1572 ganz unbekannt und es

Dazu traten aber noch eine Menge anderer, mehr praktischer Beschwerdepunkte: der Gebrauch der Muttersprache bei der Spendung der Sacramente; die Geringschätzung mit der man auf den äußerlichen kirchlichen Prunk herabsah; die Strenge in der Beichte, die freilich gegen die Laxheit der Jesuiten und der andern Ordensgeistlichen sehr merklich abstach; die unwürdige Weise, in der viele Priester über das Fegfeuer, Reliquien, Heiligenbilder, Rosenkränze, Skapuliere, fromme Bruderschaften und Processionen sprechen, der geringe Gebrauch von Ablässen und endlich die systematische Bevorzugung der in Löwen herangebildeten Priester vor denjenigen, die in Cöln oder Rom ihre Studien gemacht. Unumwunden wird in der Schrift noch gesagt, „daß man ein Buch oder Werk fabricirt habe, das nur zuverlässigen und ganz vertrauten Leuten in die Hand gegeben werde und worin man sich offen zu dem sonst maskirten Jansenismus bekenne.“ Die hervorragensten Anhänger Codde's, sowie die Mitglieder des Capitels, waren mit ihren Namen besonders genannt; das größere Werk jedoch, als dessen Auszug sich die Schrift Doucin's einführte, ist niemals erschienen, — weil es nicht bestand.

Durch Zufall gelangten zwei Exemplare der Doucin'schen Schrift in die Hände des Capitels. Während Codde, an derartige Angriffe und Schmähungen gewöhnt und vielleicht auch im Vertrauen auf seine in Rom früher erfolgte Freisprechung, dem neuen Angriff kein besonderes Gewicht beizulegen schien, war das Capitel anderer Meinung. Man entschloß sich daher zu raschem Handeln. Am 24. Januar 1698 legte Codde die Doucin'sche Schrift dem päpstlichen Stuhle vor und verlangte zugleich, gegen diesen Angriff beschützt und von den gegen ihn erhobenen Anklagen gerechtfertigt zu werden. Am 31. Juli schrieb er dem Papst und jedem der Cardinäle, die mit der Prü-

dauerte noch mehrere Jahrhunderte, bis sie allgemein wurden. Der blinde Haß ging so weit, daß ein Priester, van der Schuur, der die Marianischen Hymnen ins Niederdeutsche übersetzt hatte, von den Jesuiten der Verachtung der heiligen Jungfrau angeklagt wurde! Derselbe hatte freilich das Unglück ein Verehrer und Anhänger Codde's zu sein.

fung der Schrift beauftragt waren, erhielt aber keine Antwort. Sofort sandte er eine Widerlegung der Doucin'schen Beschuldigungen ein, die er in der päpstlichen Druckerei drucken ließ und welche der Procurator der Geistlichkeit im Namen des Erzbischof's von Sebaste überreichte. Seine Hoffnung, daß durch die Veröffentlichung derselben seine Gegner für immer zum Schweigen gebracht würden, ging nicht in Erfüllung, vielmehr wurde in einer geheimen Cardinals-Sitzung am 25. September 1699 seine Absetzung beschlossen, während de Cock als Provicar das Erzbisthum verwalten sollte. Erst als der Cardinal Albani — derselbe, der als Vorsitzer der Commission unter Innocenz XII. fungirt hatte, die Codde freisprach, aber auch der Vorsitzer der geheimen Cardinalsversammlung, in der die Absetzung Codde's beschlossen wurde, — unter dem Namen Clemens XI. den apostolischen Stuhl bestieg, wurde ein offeneres Spiel gespielt.

An demselben Tage, an welchem Codde's Absetzung ausgesprochen wurde, ging ein von der Congregation unterzeichnetes Schreiben an ihn ab, in welchem er zur Theilnahme an dem Jubiläum des Jahres 1700 eingeladen wurde [1]). Einige Zeit vorher hatte jedoch der Internuntius Bussi in Brüssel in einem Briefe den Wunsch ausgedrückt, über „wichtige Dinge" mit dem Erzbischof persönlich zu verhandeln, der Doucin'schen Schrift aber die den Weg natürlich auch in seine Hände gefunden haben mußte, mit keiner Silbe erwähnt. Codde entschloß sich zur Reise

1) Das Jubeljahr ist bekanntlich eine Erfindung von Bonifacius VIII., in gewisser Hinsicht eine Nachahmung der mosaischen Gesetzgebung. Jeder, der im Jahr 1300 eine Pilgerfahrt nach Rom machte und nicht mit leerer Tasche kam, erhielt vollen Ablaß. In Erwägung jedoch, daß bei so langem Zwischenraum Viele dieser Gnade nicht theilhaftig werden konnten, beschloß Clemens VI. im Jahr 1350, daß von nun an jedes fünfzigste, Urban VI. (1389), daß jedes dreiunddreißigste und Paul II (1470), daß jedes fünfundzwanzigste Jahr ein Jubeljahr sein sollte, während zugleich in den verschiedenen Ländern besondere Kirchen angewiesen waren, in denen man der vom Statthalter Christi gespendeten Gnadengaben ebenfalls theilhaftig werden konnte. Der Gelderertrag war ursprünglich für die Kriege gegen die Türken bestimmt, wurde aber später zur Vollendung der Peterskirche verwendet.

nach Brüssel, über deren Verlauf und Resultat sich jedoch in seinem schriftlichen Nachlasse keine Spur findet. Dagegen erhielt Codde geraume Zeit vor dem Abgang des Einladungsschreibens der Congregation durch Vermittlung des Internuntius eine Einladung des Cardinalsecretärs, „sich gegen die Zeit der hohen Feste nach Rom zu begeben, um all der Privilegien und Segnungen theilhaftig zu werden, welche hier für sein frommes Gemüth zu finden wären" und am 25. und 26. Mai 1699 stellte Bussi den Capiteln von Utrecht und Haarlem die Reise des Erzbischofs vor „als besonders geeignet, um hier die vortrefflichen Eigenschaften Codde's glänzen zu lassen und der Kirche große Vortheile zu verschaffen".

Von einer Citation, die an Codde ergangen, um sich in Rom zu stellen und zu verantworten, von der die Gegner Codde's in der Folge sprachen, kann also keine Rede sein. Diese gegnerische Annahme wird von selbst durch das zweite und dritte von Barberini unterzeichnete Schreiben vom 9. und 30. Januar 1700 widerlegt; denn im ersteren wird die lebhafteste Freude über den am 29. October 1699 gemeldeten Entschluß des Erzbischofs zur Reise ausgedrückt, während im letzteren noch einmal die Hoffnung, ihn zu sehen, lebhaften Ausdruck findet. Th. de Cock, der in seinem Werke über Codde („libri tres, ubi ab apostolica sede lati in eum judicii aequitas demonstratur") das erste Einladungsschreiben vom 25. Sept. 1699 wörtlich gibt, schweigt über die beiden letzteren Briefe Barberini's vollständig, während er, um den widerlichen Eindruck, der aus dem Gegensatz des erstmaligen Einladungsschreibens und der spätern Behandlung Codde's sich nothwendigerweise ergibt, zu verwischen, einfach sagt, der Cardinal Albani habe die Vorladung in Worte gekleidet, welche mit seiner angeborenen Milde übereinstimmten, so daß der Erzbischof in dem Schreiben mehr eine Einladung, als eine Citation sehen mußte. Allerdings ist es eine unbestreitbare Tatsache, daß Codde lange Zeit zweifelte, ob er der an ihn ergangenen Einladung Folge leisten wolle; hatte er auf der einen Seite bei seiner Weihe zum Erzbischof dem päpstlichen Stuhl Treue und Gehorsam gelobt, worunter auch das jedem Bischof

zur Pflicht gemachte Erscheinen in Rom begriffen war, so mußte ihn andererseits die Thatsache, daß er statt einer Antwort auf seine Beschwerde über die Doucin'sche Schrift ein höfliches Einladungsschreiben aus Rom erhielt, zum Nachdenken auffordern; Treue, Glaube und Ehrlichkeit hatten, das wußte er wohl, in Rom eine ganz andere Bedeutung, als in Holland, und überdieß ließen sich aus der Mitte seines Capitels sehr ernstlich warnende Stimmen hören. Sofort, nachdem er das Schreiben vom 25. September 1699 erhalten, ließ er dem Internuntius in Brüssel schreiben, daß der Zustand der Kirche seine Anwesenheit in Holland dringend erfordere, jedenfalls eine so lange Entfernung aus seiner Diöcese verbiete, worauf ihm Bussi am 8. Nov. 1699 kurz und bündig schrieb: er wisse direct aus dem Munde seiner Heiligkeit, daß sich dieselbe die Angelegenheiten der holländischen Mission sehr zu Herzen nehme, worüber der Papst den Erzbischof gern sprechen möchte; er rathe ihm deßhalb an, für die Reise Alles bereit zu halten, damit er, wenn ein neuer Brief aus Rom komme, durch nichts mehr zurückgehalten werde." Diese kategorische Sprache des Internuntius, welche zu dem schmeichelnden Ton der Barberinischen Einladung einen sehr schneidenden Contrast bildet, imponirte dem Erzbischof und er meldete denn auch Barberini seine Bereitwilligkeit, dem an ihn gestellten Ansinnen Folge zu geben; dieß geschah aber in einem Briefe voll von widerlicher Demuth, die an die Gränze der Selbsterniedrigung und Würdelosigkeit streift. „Gott gebe meinen Feinden," schließt er, „bessere Gedanken und Gesinnungen, uns christliche Ergebenheit und Geduld und Eurer Eminenz Frieden in dieser Welt und endlich die ewige Herrlichkeit im Himmel." Auf diesen Brief folgten die schon erwähnten weiteren Einladungsschreiben Barberini's vom 9. und 30. Januar 1700. „Ich lasse mich eher hängen, ehe ich traute," soll van Erckel, der Freund Codde's, beim Lesen derselben ausgerufen haben. Die Warnungen des letztern, sowie einiger Blutsverwandter scheinen auf Codde denn auch einen unverkennbaren Eindruck gemacht zu haben, da er jeden Vorwand, die Reise aufzuschieben, begierig ergriff; Bussi ließ aber mit seinen dringenden Vorstellungen nicht

nach; in Amsterdam hatte der Erzbischof zu diesem Zweck noch eine Zusammenkunft mit dem Internuntius, der ihn mit den dringendsten Worten zur Reise aufforderte. Vielleicht gab die Erwägung, daß es ihm, der sich so oft über die Insubordination der Ordensgeistlichen gegen seine bischöfliche Gewalt beklagt, nicht zieme, einem Befehl aus Rom sich zu widersetzen, den Ausschlag; er entschloß sich zur Reise, die er im Herbst 1700 antrat.

Dem Ansinnen des Internuntius, der auch dem zweiten Theile des Beschlusses der Congregation, nemlich die Bestellung de Cock's zum Provicar, durchführen wollte, setzte jedoch Codde eine unerschütterliche Weigerung entgegen. Er ernannte in Uebereinstimmung mit den Capiteln Catz, van Heussen und de Swaen zu seinen Stellvertretern während seiner Abwesenheit. Bussi wagte es nicht, das Decret der geheimen Sitzung vom 25. September 1699, in welchem kurzweg verlangt wurde, daß, wenn Codde sich weigerte, de Cock zum Provicar zu ernennen, dieß Bussi auf eigene Faust thun sollte, zur Ausführung zu bringen; die Hauptsache war ja erreicht und man konnte in diesem untergeordneten Punkt leicht nachge ben.

IV.

Im October wurde die Reise angetreten, nachdem Codde vorher noch mit dem Rathspensionär Heynsius eine Unterredung gehabt hatte. Der Weg ging über Rotterdam, Dordrecht und Antwerpen nach Brüssel, wo er eine Zusammenkunft mit Bussi hatte. Der Empfang von Seiten des Letztern war ein äußerst herzlicher und freundlicher; Codde wurde vom Internuntius mit Höflichkeiten geradezu überschüttet; Bussi gab ihm zu Ehren ein glänzendes Banket. In der Staatscarrosse des Internuntius besuchte der Erzbischof die Merkwürdigkeiten der Stadt, besonders das benachbarte Laeken, und Bussi, der ihn begleitete, ließ die Gelegenheit nicht vorbeigehen, um den Erzbischof an dieser für die niederländische Geschichte so bedeutsamen Stelle, wo einst die Häupter der Edlen ihren Bund gegen Spanien besiegelt hatten, auf die Nothwendigkeit der geschlossenen Einheit in der Kirche

hinzuweisen. Das Anerbieten Bussi's, ihm 200 Goldpistolen als Beitrag zu seinen Reisekosten einzuhändigen, nahm Codde, der im Besitze eines sehr bedeutenden Privatvermögens war, nicht an. In Leeuwen hielt er sich einige Tage auf, um seine früheren Freunde und Bekannte wiederzusehen und setzte die Reise alsdann nach Cöln fort, wo er sich natürlich dem Nuntius Spada vorstellte. In Frankfurt vernahm Codde den Tod des Papstes Innocenz XII., und einige seiner Reisegefährten drangen darauf, unter diesen Verhältnissen wieder umzukehren. In Anbetracht der vorgerückten Jahreszeit, die das Reisen von Tag zu Tag beschwerlicher machte, und weil die Eröffnung einer neuen Correspondenz mit Rom viel Zeit und Geld gekostet und seinen Feinden einen neuen Vorwand zu Klagen und Verdächtigungen gegeben hätte, entschloß er sich zur Fortsetzung der Reise, erreichte glücklich über Bayern und Tyrol Italien und kam am 10. December 1700 in Rom an.

Die ersten Tage verwendete er zum Besuch von Kirchen und Ansehen von Reliquien; mit Begeisterung spricht er von der Wiege Christi, die in der Kirche von St. Maria Maggiori gezeigt wird. Mit wahrhaft kindlicher Ehrfurcht meldet er, wie er den Papst zum erstenmal sah und am 20. December zum Hand- und Fußkuß zugelassen wurde, mit unendlichem Stolz constatirt er, daß er unter allen ausländischen kirchlichen Würdenträgern der erste gewesen, dem die Ehre zu Theil wurde, die „heiligen" Füße zu küssen; wahrhaft überwältigend muß der Eindruck für ihn gewesen sei, als er am 24. December den Papst, dem fünfundfünfzig Cardinäle dabei assistirten, ein Hochamt celebriren sah; er erzählt dieß in seinem Tagebuche in glühenden Worten, die zu seiner sonst so ruhigen und gemessenen Haltung einen auffallenden Contrast bilden. Einen noch höheren Flug nimmt sein Entzücken, als er am 24. März 1701 einer päpstlichen Messe beiwohnen und an einer Procession Theil nehmen konnte; er war Zeuge der Ablesung der berüchtigten Bulle „In coena domini" und als der Papst die Ceremonie der Fußwaschung vornahm, war Codde so glücklich, eine der dazu gebrauchten Schüsseln tragen und halten zu dürfen.

Schon bei der ersten Audienz hatte Codde sein Verlangen

zu erkennen gegeben, vor das strengste Tribunal, die Inquisition, gestellt und von ihm gerichtet zu werden; ut nempe omnes, quotquot adversum se essent querelae, declarationes, testimonia et quaevis alia scripta auctoritate pontificia ad rigidius tribunal mitterentur. Entschieden, aber sehr freundlich schlug der Papst dieses Ansuchen ab und Codde glaubte darin einen Beweis für eine gerechte und ehrenvolle Behandlung sehen zu dürfen. Im März des Jahres 1701 hatte er der Congregation eine Denkschrift über den Zustand seiner Kirche überreicht (Status missionis in foederato Belgico ineunte saeculo decimo octavo), worin er aufs Nachdrücklichste gegen den Charakter einer bloßen Mission protestirt, den die Jesuiten der niederländischen Kirche von jeher beizulegen bestrebt waren, um sie direct von Rom aus zu regieren; unvorsichtigerweise gebrauchte Codde hier die Worte: ecclesiam Batavam non concidisse ad vilitatem purae missionis, woraus jesuitischerseits sofort die Schlußfolgerung gezogen wurde, daß Codde jeder Mission überhaupt das Prädicat vilis beilege; „also waren," ruft de Cock in seiner Schmähschrift gegen Codde emphatisch aus, „Christus, Petrus, seine Nachfolger, Sasbold, Rovenius und alle übrigen apostolischen Vicare — viles!" Die Beschuldigungen der Gegner mußten wahrlich auf sehr schwachen Füßen stehen, wenn man zu solchen kleinlichen Mitteln griff!

Man beschloß endlich, mit dem Verhöre zu beginnen, stellte aber zuerst die Normen auf, nach welchen processirt werden sollte: „der Erzbischof sei über alle Dinge, besonders über seine Renitenz gegen die Bestellung de Cock's zum Provicar, zu vernehmen; über die Methode, die man beim Verhör befolge, müsse der Bescheid seiner Heiligkeit eingeholt werden; indessen habe man zuerst die Katechismen (quorum potissima vertebatur quaestio) zu untersuchen." Die Untersuchungscommission bestand aus den drei Cardinälen Marescotti, Tanara und Ferrari, während Fabroni als Secretär fungirte. Letzterer nahm aber schon in den ersten Verhören gegen Codde einen so rücksichtslosen Ton an, daß sich letzterer schriftlich beim Papst beklagte, der ihm auch Abhülfe versprach, freilich ohne irgend welchen für den Beklagten fühlbaren Erfolg.

Codde empfing nun eine lange Liste der gegen ihn vorgebrachten Beschwerden und Klagen, die er beantwortete, eine für ihn keineswegs leichte Arbeit, da es ihm bei der großen Entfernung von seiner Diöcese häufig an den nothwendigen Daten und Beweisen fehlte, und mit Rücksicht auf den Argwohn seiner Richter Vorsicht und Behutsamkeit hier doppelt geboten war. Der Hauptsache nach bestanden die gegen ihn vorgebrachten Beschwerden in der Reproduction des Memoriale breve und man scheint es ihm ganz besonders übel genommen zu haben, daß er in einem frühern Brief an den Papst den Inhalt der Doucin'schen Schrift durchaus erlogen und falsch genannt hatte. Auf der Liste wird ferner behauptet: „Viele glaubwürdige Zeugen erklären, daß Alles, was im Memoriale breve als wahr und sicher vermeldet wird, nicht nur im Allgemeinen wahrheitsgetreu, sondern größtentheils in Holland bekannt und ruchbar ist;" Codde antwortete darauf einfach: „Alles, was im Memoriale breve als wahrheitsgetreu und gewiß gegen uns ausgesagt ist, ist unwahr und falsch; ich bin ein für alle Mal überzeugt, daß in ganz Holland nicht ein Mensch zu finden ist, der, im Besitze eines gesunden Gehirns und eines aufrichtigen Herzens, das Gegentheil behaupten wollte. Was nun die „vielen glaubwürdigen Zeugen" betrifft, so bleiben sie bis jetzt alle verborgen; nicht einer derselben ist gehörig vor uns hingetreten, auch haben wir bis zu diesem Augenblick von keinem dieser Zeugen nur die geringste legale Erklärung gelesen." Noch schärfer hatte er sich in seinem Brief an den Papst, als er über das Erscheinen des Breve Memoriale klagte, ausgelassen: „durch meine lange Erfahrung in unseren kirchlichen Angelegenheiten wage ich es auszusprechen, daß ich nicht ohne Grund vermuthe, daß unter diesen Zeugen einige sind, die selbst bei geringfügigen Dingen bei vorsichtigen Personen hier zu Lande keine Beachtung verdienen würden, daß auch Manche darunter sind, die in Glaubenssachen so unwissend sind, daß sie kaum die Hauptlehren des Christenthums kennen, ... daß ferner solche darunter sind, die etwas ganz anderes bezeugen, als sie selbst wollen und

denken, indem sie durch die List Anderer mißleitet und betrogen sind." Thatsache ist wenigstens, daß trotz wiederholten Andringens von Seiten Codde's niemals der Name eines Zeugen genannt wurde, so wenig als man des angeblichen Hauptwerkes, als dessen Auszug das Breve memoriale erschien, jemals habhaft werden konnte.

Zu Hause in Holland war indessen der Streit in der bisherigen Weise fortgeführt worden und der immer tiefer werdende Riß drang durch alle Schichten der Gesellschaft. Als das Resultat der jesuitischen Wühlereien ging eine von etwa zwanzig Geistlichen unterzeichnete Erklärung nach Rom ab, in der über die Verfolgung und Zurücksetzung der Ordensgeistlichen geklagt, und als das beste Mittel dagegen empfohlen wurde, alle Geistlichen zur Unterzeichnung der Formel Alexander's VII. zu verpflichten. „Missionem," heißt es in dem von de Cock angeführten Brief, „velut urticis agrum, tum doctrinae, tum disciplinae novitatibus in dies magis magisque impleri: istas tam vicario, quam ejus provicariis foventibus ac faventibus". Mitte April 1701 gelangte dieser Brief, — er ist bekannt unter dem Namen libellus contra novitates — in die Hände der Cardinäle. Daß van Wyck und de Cock bei der Abfassung und dem Zustandekommen dieser Adresse einen hervorragenden Antheil genommen, versteht sich nach dem Bisherigen von selbst.

Aber auch die Anhänger Codde's legten die Hände nicht in den Schooß. Als Antwort auf die jesuitische Demonstration wurde dem Cardinalscollegium eine von dreihundert holländischen Geistlichen unterzeichnete Erklärung übergeben, in welchem diese die Sache ihres Erzbischofs zu der ihrigen machen. „Wir wissen nicht," schreiben sie, „daß hierzulande Neuerungen gesät oder erlaubt werden. Den alten Glauben, wie wir ihn von dem h. Petrus, von den Bischöfen Willibrord und Bonifacius gelernt und empfangen haben, predigen und beschützen und vertheidigen wir mit Mund und Feder gegen die, welche vom Glauben abgefallen sind, es müßte denn bei einigen unserer Gegner für eine Neuerung angesehen werden, daß wir die Lehre des h. Augustinus und des h. Thomas vortragen; dieß thun wir aber keineswegs, um zu streiten und zu polemisiren, sondern einzig allein, um zu

unterrichten und zu erbauen. Gott gebe, daß die, welche unsern Bischof und seine Kleresie verfolgen und wegen falscher Lehren verdächtig zu machen suchen, nicht selbst verkehrter Ansichten überführt werden!" Unter diesen 300 Unterzeichnern befanden sich nur 14 Ordensleute, darunter ein Franziskaner, aber nicht ein einziger Jesuit.

Es konnte Codde natürlich nicht schwer fallen, die gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen zu widerlegen. Er that es in zwei größeren Denkschriften, wovon die eine „declaratio“ (2. Juni 1701) und die andere „responsiones“ (15. October) genannt wird; beide wurden in der päpstlichen Druckerei gedruckt. Ehe jedoch Codde die letztere Arbeit vollendet hatte, überfiel ihn bei der furchtbaren Augusthitze eine Krankheit, die ihn etwa vier Wochen an's Bett fesselte. Der Papst sandte seinen Leibarzt und die Arzneien lieferte die päpstliche Apotheke, Fabroni sandte von Zeit zu Zeit seinen Secretär, um sich nach dem Befinden des Erzbischofs zu erkunden und Codde sagt sehr sarkastisch in seinem Tagebuche, sein Secretär habe den Abgesandten des Cardinals mehrere Male an sein Krankenlager geführt, um ihn zu überzeugen, daß er keine diplomatische oder „italienische" Krankheit habe. Sofort nach seiner Wiederherstellung arbeitete er seine responsiones aus.

Auch sie beschäftigen sich mit der Widerlegung jener der Doucin'schen Schrift zu Grunde liegenden Fiction des Jansenismus. Den größten Raum nehmen die Ausführungen über die Gnadenlehre ein, auch die Beschuldigungen, wegen deren er im Jahr 1694 freigesprochen worden war, werden noch einmal widerlegt (Verachtung der Lehre vom Fegfeuer, vom Ablaß, sowie des Rosenkranzgebetes und der Bruderschaften). Auf die Beschuldigung, daß er den Druck der Werke von Bajus, Jansenius und anderer jansenistischer Bücher nicht verhindert habe, konnte er einfach erwidern, daß es in einem Lande, wie Holland, wo vollständige Preßfreiheit herrsche, überhaupt nicht in seiner Macht gestanden habe, den Druck eines Werkes zu verbieten; was endlich die Strenge seiner Geistlichen in der Ertheilung der Absolution betrifft, so berief sich Codde darauf, daß die

Strenge im Beichtstuhl für seine unter Häretikern lebenden Gläubigen unumgänglich nothwendig sei, daß er aber die Priester, welche darin zu weit gegangen seien, bestraft habe. Merkwürdigerweise war unter den gegen ihn erhobenen Beschuldigungen eine, welche auf Neercassel bezogen werden mußte; denn dieser hatte in einer Verordnung vom 5. April 1682 das Lesen von Seelenmessen in den Trauerhäusern der Laien verboten, woraus man bei Codde auf eine Verachtung der Lehre vom Fegfeuer schließen zu dürfen glaubte! Hinsichtlich der Katechismusfrage konnte er auf das Deutlichste beweisen, daß nur ein kirchlich genehmigter Katechismus in Holland gebraucht werde. Und was schließlich die Lehre von der Gnade betrifft, so betheuert er wiederholt feierlich, hier vollständig auf dem dogmatischen Boden der Kirche zu stehen, wie er auch die verurtheilten fünf Sätze in demselben Sinne, in welchem sie von Alexander VII. verurtheilt wurden, verdammt.

In einer Schmähschrift gegen Codde behauptet de Cock, er habe sich geweigert, die Formel Alexander's VII. zu unterzeichnen; in einer persönlichen Unterredung soll ihn der Papst gefragt haben, was er thun würde, wenn die Unterzeichnung von ihm gefordert werde, worauf dann Codde in einem längeren Brief an den Papst die Unmöglichkeit der Unterzeichnung hinsichtlich des Factums dargethan habe. Wenn man sich aber erinnert, daß Codde die Unterzeichnung in diesem Sinne schon vor seiner Weihe zum Erzbischof von Sebaste kategorisch verweigert hatte, daß ferner der päpstliche Nuntius darin keinen Grund fand, die Weihe nicht vorzunehmen, daß überdieß in der Doucin'schen Schrift und folglich auch in den responsiones von der Formel gar nicht die Rede ist, und daß endlich der Zusammenhang mit der von den zwanzig jesuitisch gesinnten holländischen Geistlichen aufgestellten Forderung zu klar am Tage liegt, so werden wir dem Gegner de Cock's, dem Kanonikus van Erckel, eher glauben dürfen, der kurzweg behauptet, die Unterzeichnung der Formel sei von Codde gar nicht verlangt worden; jedenfalls wurde das Ansinnen, wenn es je gestellt worden war, wieder zurückgenommen oder man legte der Sache weiter keine Wichtigkeit bei.

Die Angelegenheit des Erzbischofs war jetzt spruchreif geworden. Die Stimmung der Cardinäle, die mit der Untersuchung betraut waren, besonders Fabroni's und Paluzzi's wurde von Tag zu Tag feindlicher und gereizter gegen ihn, was mitunter auch an Kleinigkeiten und unbedeutenden Dingen zu Tage trat. So hatte der Secretär Codde's, Donker, mit dem Secretär des Cardinals Carpegna, eines Mitgliedes der Congregation, ein intimes Freundschaftsverhältniß angeknüpft, das auf Andringen Fabroni's von letzterem abgebrochen werden mußte. Als Richtercollegium fungirte nun eine Commission von 10 Cardinälen, welche von Fabroni besonders zu diesem Zweck vorgeschlagen und, wie sich voraussetzen läßt, dem Erzbischof nichts weniger, als günstig gesinnt waren. Zwei derselben, Noris und d'Etrées, erklärten die Vertheidigung Codde's in allen Punkten für genügend und am 18. December 1701 wurde er — freigesprochen. Er erzählt darüber in seinem Tagebuche [1]): „Am 26. December des Nachmittags begab ich mich in den vaticanischen Palast und gegen Abend erhielt ich Audienz beim Papste. Wir waren allein. Ich sagte ihm, daß ich wegen der Verpflichtung zur Geheimhaltung noch nichts über das in der Congregation am 18. Dec. Verhandelte vernommen hätte, aber Fabroni hätte mir gesagt, daß er seiner Heiligkeit Alles berichtet habe und diese müsse sich entscheiden, ob sie den Beschluß genehmigen wolle u. s. w. Ich sagte seiner Heiligkeit auch, daß einer der Cardinäle (Coloredo) zu mir gesagt habe: „Dein Schicksal liegt in den Händen des Papstes," worauf mich seine Heiligkeit schnell unterbrach und sagte: „Ja, so ist es! Alles wurde mir schon berichtet, den Cardinälen ist es nicht erlaubt, etwas über das Verhandelte zu sagen u. s. w." Unter Anderem sagte er: „Es ist in dieser Congregation noch nichts beschlossen: die Stimmen waren gleich; fünf waren für dich und deine Schrift, fünf dagegen u. s. w."

Aber dieser Beschluß wurde geheim gehalten und ein halbes Jahr später setzte die gegnerische Partei es wirklich durch, daß

1) „Diarium, sive rerum suarum Romae gestarum compendium."

derselbe umgestoßen und Codde seines Amtes entsetzt wurde (13. Mai 1702).

Man wird sich aus dem Bisherigen zur Genüge überzeugt haben, daß Processs, Untersuchung und Urtheil im Grunde der Sache nur ein Gaukelspiel der niedrigsten und intriguantesten Art war, und ebenso einleuchtend ist es, daß die Frage über die Rechtgläubigkeit Codde's von untergeordneter Bedeutung oder richtiger gesagt, nur Vorwand war. In seiner declaratio, in seinen responsiones, sowie in allen von ihm verfaßten und unterzeichneten Schriftstücken wiederholt er bis zum Ueberdruße des Lesers die Betheuerung seiner Orthodoxie, seine Gegner waren außer Stande, nur den leisesten Schatten auf seine Katholicität zu werfen, selbst Th. de Cock, sein erbittertster und giftigster Gegner kann in seiner Schmähschrift Codde nicht in einem einzigen Falle der Häresie überführen [1])! Es war nicht die Person gerade dieses Erzbischofs, die man sich zum Zielpunkt ausersehen hatte, auf den die concentrischen Angriffe der Gegner nunmehr gerichtet waren, sondern es war der Austrag eines großartigen, länger als ein Jahrhundert währenden Kampfes zwischen zwei sich auf Tod und Leben gegenüberstehenden Principien, — dem jesuitisch-päpstlichen Centralisationsstreben und dem national-bischöflichen Rechtsbewußtsein. Wer das

---

1) Van Erckel sagt in seiner Gegenschrift gegen de Cock auch geradezu: „Wenn es sich um Nichts, als um die Lehre gehandelt hätte, so hätte die Rache für den Sebastener (d. h. Codde) einen viel glücklicheren und günstigeren Verlauf genommen; denn was den heiligen Vater selbst betrifft, so schien er gegen Codde durchaus nicht voreingenommen und gereizt.“ In seinem Tagebuche erzählt Codde wörtlich: „der heilige Vater sagte mir auch dieses Mal, was er mir bei der letzten Audienz gesagt hatte: er habe meine Schrift (d. h. die responsiones) nicht gelesen, er habe keine Zeit dazu, überhaupt habe er keine große Neigung, sich mit theologischen Streitfragen zu beschäftigen Beim zweiten Mal setzte er hinzu: „Sie rufen fortwährend, daß seine Heiligkeit die Schriften des Sebasteners lesen und einsehen möge, um zu beurtheilen, ob man mit Recht Bedenken gegen dieselben erheben könne; aber ich habe weder Zeit noch Lust dazu, mich mit diesen theologischen Fragen abzugeben.“ Eines Commentars bedarf diese päpstliche Rede sicherlich nicht.

Leben und die Kämpfe der drei Vorgänger Codde's aufmerksam verfolgt, wird finden, daß auch hier der sich durch ihr Jahrhundert hindurchziehende rothe Faden ausschließlich der Antagonismus zwischen den zwei genannten Principien ist, und wer den Entwicklungsgang der holländischen katholischen Kirche allein für sich betrachtet, muß sich billig verwundern, daß die Katastrophe jetzt erst und nicht schon unter Neercassel, der dem usurpatorischen Auftreten der Jesuiten doch viel energischer und rücksichtsloser entgegengetreten war, erfolgte. Wenn man sich aber erinnert, daß noch nicht so lange her die gallicanischen Freiheiten dem Papstthum abgerungen worden waren, ein Stachel, gegen welchen das letztere bis zur ersten Restauration vergeblich zu lecken versuchte, und daß ferner gerade zur Zeit Codde's Port-royal in seinem kühnen Kampfe gegen die Jesuiten erliegen mußte, so wird man es vom Standpunkt der Curie und der sie unter Clemens XI. vollständig beherrschenden Jesuiten nur begreiflich finden, wenn der vernichtende Schlag gerade jetzt geführt und nicht länger aufgeschoben werden durfte. Das Schicksal, welches den Utrechter Erzbischof jetzt ereilte, war ihm schon bei seinem Auftreten und jedenfalls vor seiner Reise nach Rom zugedacht und der Fall Port-royals, dessen Bewohner und Anhänger auch in Frankreich mit dem Namen Jansenisten gebrandmarkt wurden, zog den Sturz Codde's mit logischer Nothwendigkeit nach sich.

In Rom selbst aber wurde die frühere Rolle ruhig weiter gespielt. Der Beschluß vom 13. Mai 1702 wurde vor dem Erzbischof geheim gehalten, dem man von jetzt an nur eine viel ehrenvollere Behandlung zu Theil werden ließ; am 15. Juni wohnte er der Fronleichnamsprocession bei und erhielt seinen Platz nicht weit vom Papste unter den höchsten kirchlichen Würdenträgern. Daß de Cock schon am 5. Juni ein päpstliches Breve erhalten hatte, welches ihn zum Provicar ernannte, blieb dem Erzbischof einstweilen noch verborgen, wie auch der weitere Schritt des Internuntius Bussi in Brüssel, der am 10. Juni die Capitel von Utrecht und Haarlem von dem Geschehenen unterrichtete. Er befahl ihnen alsbaldigen Gehor-

sam und vollständige Unterwerfung an und zwar „im Interesse der Missionen, von denen das Utrechter und Haarlemer ehrwürdige Capitel einen so großen und ruhmreichen Theil bildet.“ Schon am 16. Juni geben beide Capitel ihren tiefen Schmerz über das Vorgefallene zu erkennen, verweigern jedoch den Gehorsam gegen de Cock, ehe sie ihre Bedenken in Rom mitgetheilt und dieß um so mehr, da sie in einem Briefe Codde's, der vierzehn Tage später datirt war, als das päpstliche Breve an de Cock, kein Wort über diese Angelegenheit gelesen hätten. Der Internuntius erwidert darauf schon am 20.: „daß ihr Ungehorsam den von ihnen geliebten Prälaten, dessen Frömmigkeit und Ehrfurcht von dem h. Stuhl bekannt wäre, gewiß betrüben und ein unauslöschbares Brandmal auf die so berühmten Capitel drücken würde.“

De Cock säumte indessen nicht, von seiner neuen Würde Besitz zu nehmen und diese auch nachdrücklich geltend zu machen. Komisch ist mitunter die Weise, in der er sich den Anhängern Codde's in seiner neuen Eigenschaft zeigte. Am 13. Juni 1702 begab er sich in Begleitung dreier Geistlicher in die Wohnung van Heussen's, und da er diesen nicht zu Hause traf, so wurde in Gegenwart der zwei Dienstmägde desselben ein Potokoll abgefaßt und diesen laut vorgelesen, daß de Cock durch den h. Stuhl zum Provicar ernannt sei. Schlimmer erging es seinem Freunde van Wyck, den de Cock an Stelle van Erckel's zum Erzpriester ernannt hatte; als der erstere in das Beguinenkloster in Delft kam, um hier als Erzpriester von Delfland seinen Sitz aufzuschlagen, ließ ihn van Erckel einfach zum Haus hinauswerfen. Dasselbe Schicksal hatten verschiedene von de Cock angestellte Geistliche; mitunter mußten die bischöflichen Geistlichen die Hülfe der weltlichen Obrigkeit in Anspruch nehmen, um ihr Hausrecht gegen die Eindringlinge zu wahren.

Wie ein Mann traten die Capitel für ihre und ihres Erzbischofs Rechte ein und setzten dem Ungestüm de Cock's, der auf Anerkennung seiner Rechte drang, beharrlich und ruhig die Einrede entgegen, daß der Proceß Codde's noch nicht entschieden sei, und daß die Entscheidung, wenn sie von ihnen als

gültig angenommen werden sollte, nur nach den Regeln und Vorschriften des kanonischen Rechts und unter Beachtung der dem Utrechter Capitel verliehenen und bestätigten Privilegien stattfinden könne. Sogleich nach dem Erscheinen des päpstlichen Breves war Catz, der Stellvertreter Codde's während seiner Abwesenheit, vom Internuntius suspendirt worden und de Cock verlangte in einem Briefe vom 24. Juni, dessen Ton ein ebenso übermüthig herrischer, wie aufgeblasener war, von den Capiteln unbedingte Unterwerfung und Anerkennung; als diese natürlich ausblieb, ernannte er sieben neue Erzpriester für die Capitel von Utrecht und Haarlem, „Männer, die," wie er sich selbst ausdrückte, „durch ihren tugendhaften Wandel und ihre apostolische Wirksamkeit sich auszeichneten;" unter diesen war aber auch van Wyck, den de Cock früher selbst ein „übelberüchtigtes Subject" genannt hatte. Um auch den leisesten Schein der Anerkennung de Cock's zu vermeiden, weigerten sich die beiden Capitel, die Jubiläumsbulle Clemens' XI. zu verkünden, weil sie ihnen nicht auf ordnungsmäßigen Weg, d. h. durch Codde selbst zugekommen war. Um jedoch ihren Feinden, welche diese Gelegenheit, die Capitel der Renitenz und der Rebellion gegen den Papst selbst zu beschuldigen, mit beiden Händen ergriffen, jeden Vorwand zu nehmen, beschlossen sie später, ihre Erlaubniß zur Verkündigung derselben zu geben.

Um so energischer waren dagegen die Wühlereien der Gegner unter dem Volke. Der Beichtstuhl und die Kanzel leisteten dabei treffliche Dienste; überdieß wurde die katholische Bevölkerung mit einer Broschürenliteratur überschüttet, so zahlreich und von so gereiztem und erregtem Charakter, daß man mit leichter Mühe erkennt, wie der Gegensatz schon bis in die untersten Schichten der Bevölkerung durchgedrungen sein mußte. Dazu kamen noch eine Menge im Auslande gedruckter Schriften, mit denen Holland überflutet wurde und welche der Hauptsache nach nichts anderes als die Wiederholung der Doucin'schen Schrift waren. Es waren noch keine sechs Monate seit dem gegen Codde gefaßten Beschluß vergangen und schon hatten die Jesuiten beträchtlich an Boden gewonnen und selbst viele Geistliche, darunter manche

von jenen Dreihundert, welche die Adresse unterzeichnet hatten, wankten oder waren schon abgefallen.

Die Angelegenheit trat aber jetzt in ein ganz neues Stadium, denn die Landesregierung widmete ihr jetzt ihre Aufmerksamkeit. Schon oft hatte Codde seinen Richtern gegenüber das Verlangen ausgedrückt, nach Hause zurückkehren zu dürfen, und auch die 300 Priester, welche ihn gegen die jesuitischen Beschuldigungen in Schutz genommen hatten, hatten in ihrer Adresse die Nothwendigkeit seiner Rückkehr betont; alle Vorstellungen jedoch fanden nur taube Ohren und aus der trägen Behandlung des Processes, sowie den langen Zwischenräumen zwischen den Sitzungen der Congregation ging unzweideutig die Absicht hervor, Codde einfach bis zu seinem Tode in Rom zu halten, um so jedes Aufsehen und allen Eclat zu vermeiden. Die Ueberzeugung, daß dem Erzbischof ein solches Schicksal bevorstehe, scheint bei den Provicaren, wie auch bei seinen Verwandten eine tiefgewurzelte gewesen zu sein. Während sich letztere an den Bürgermeister von Amsterdam und an die Staaten wandten, legten van Erckel und van Heussen dem Rathspensionär Heynsius den Sachverhalt in einer besonderen Eingabe vor. Als de Cock bald darauf in Begleitung Mollo's, — der, beiläufig bemerkt, bei der Regierung sich einer besonderen Beliebtheit erfreute, weil die Duldung der Reformirten in Polen hauptsächlich sein Werk war — bei dem Bürgermeister Hudde von Amsterdam einen Besuch machte, stellte der letztere sofort das Ansinnen an de Cock, er möge die schleunige Rückkehr Codde's betreiben, was dieser auch nothgedrungen versprechen mußte; van Erckel hatte sich in einer persönlichen Audienz bei Heynsius und Groeninckx der Unterstützung der Regierung vergewissert. In einer bald darauf zusammenberufenen Versammlung der Capitelmitglieder wurde deßhalb auch beschlossen, den Staaten in einer besonderen Eingabe den Sachverhalt darzulegen. Letztere war besonders dazu geeignet, den Argwohn der calvinistischen Machthaber zu erregen; der Streit zwischen den Ordens- und Weltgeistlichen wurde weitläufig dargestellt und auf ihn die Ursache aller Verwirrungen zurückgeführt; es wurde besonders

hervorgehoben, daß im Augenblick mehr als hundert Ordensgeistliche wirkten, während nach den ursprünglichen Vereinbarungen nicht mehr als dreißig im Lande zugelassen werden sollten; dabei wurde nicht versäumt, darauf hinzuweisen, wie die Letztern stets behaupten, „daß der Papst von Rom der Herr der Welt, daß er in seinen Aussprüchen unfehlbar sei und dieß auch ohne Concil, daß er die Macht hätte, selbst Fürsten abzusetzen und die Unterthanen ihres Eides zu entbinden." „Die Ordensgeistlichen," heißt es am Schlusse der Eingabe, „halten es mit den Schmeichlern am römischen Hof und gewinnen dadurch dessen Gunst. Wenn unsere katholische Kirche in unserem Vaterland von diesem Schlag von Menschen regiert wird, was wird dann das Ende sein? ..... Auf ihre andern Ansichten über Mentalreservationen, Todschlag, Eid wollen wir hier nicht näher eingehen." Es wird wohl das einzig in der Geschichte dastehende Beispiel sein, daß ein katholisches Capitel die Hülfe einer ketzerischen Regierung gegen die Uebergriffe der Curie in dieser Weise anruft; denn wie man die Sache auch betrachten mag, so waren die religiösen Interessen des Capitels und der Jesuiten solidarisch; letztere hatten sich mit dem offen ausgesprochen Zweck in Holland niedergelassen, um die Reformation zu bestreiten und von dem verlorenen Boden so viel als möglich zurückzuerobern; da die katholische Kirche in Sachen der innern Disciplin eine Einmischung der weltlichen Macht gar nicht anerkannt und eine solche, wenn sie, wie im vorliegenden Falle von ketzerischer Seite ausgeht, nur um so entschiedener zurückweist, so hatte das Capitel mit dieser Eingabe einen sehr gefährlichen Weg betreten, der schon um seines präjudiciellen Charakters willen von der Curie nachdrücklich desavouirt werden mußte. So viel geht aus diesem Schritt des Capitels hervor, daß die Kluft zwischen ihm und der in Rom herrschenden Richtung jetzt eine unübersteigliche geworden war. Das Resultat sollte auch nicht lange ausbleiben.

Bald darauf wurde van Erckel in der Versammlung der Staaten von Holland und Westfriesland vernommen. Auf dem Tisch des Hauses lag ein Papier, das van Erckel sofort als die Jubiläumsbulle erkannte, welche von de Cock an die Geistlichen

behufs der Verkündigung von den Kanzeln gesandt wurde. De Cock hatte in dem Begleitschreiben unvorsichtigerweise von Holland, als „einem ketzerischen Staat" gesprochen, was natürlich die Machthaber erbittern mußte. Auf die Frage, ob er, van Erckel, die genannte Bulle verkündigt, bemerkte er ausdrücklich, daß er seine Gemeinde nur mit dem allgemeinen Inhalt derselben bekannt gemacht habe, ohne die anstößigen d. h. die Protestanten beleidigenden, Stellen und Ausdrücke anzuführen. Schließlich händigte van Erckel den hochmögenden Herrn eine Abschrift vom Rundschreiben des päpstlichen Nuntius ein, aus welchem hervorging, daß vor drei Wochen eine Versammlung von Welt- und Ordensgeistlichen stattgefunden hatte, in welcher die Absetzung Codde's bekannt gemacht wurde. Nachdem sich van Erckel entfernt hatte, begannen sofort die Berathungen und am 17. August 1702 wurde ein Placat erlassen, durch welches allen Katholiken verboten wurde, derartigen Versammlungen beizuwohnen; ferner wurde bestimmt, „daß Niemand als Vicar anerkannt werden dürfe, der nicht auf die gebräuchliche Weise gewählt und von den Staaten zugelassen sei und daß fortan keine Mönche mehr im Lande angestellt werden dürfen." Die Bestürzung der Jesuitenpartei war eine ungeheure; der österreichische, sowie der portugiesische Gesandte setzten alle Hebel in Bewegung, um die Ausführung des Placats zu verhindern; der Rathspensionär, an den sie sich wiederholt wandten, wies sie ab. De Cock, der wohl mußte, was ein Placat zu bedeuten hatte, erkärte, daß er gehorchen werde, „bis daß es der Güte der Herren Staaten gefalle, einige Veränderungen in ihrem Placat zu machen."

Thatsächlich jedoch trat de Cock als Inhaber der höchsten geistlichen Autorität auf, er übte die Rechte eines Provicars in ihrem vollen Umfange aus und besetzte die erledigten Landpfarreien mit jesuitisch gesinnten Candidaten. Zu gleicher Zeit jedoch amtete auch Catz als von Codde bestellter Provicar; da er aber die Unvorsichtigkeit beging, seinen nicht regelrecht geweihten Kaplan zum Pfarrer in Muiden zu ernennen, so wurde er in Folge einer Denunciation de Cock's auf Betreiben Bussi's vom Papst in den Bann gethan und seines Amts ent-

setzt; um ihm jedoch, wie ihm Bussi schrieb, noch Zeit und Gelegenheit zu besserer Einsicht zu geben, sollte der päpstliche Beschluß einstweilen noch geheim gehalten werden. Was man aber mit der einen Hand zu geben heuchelte, nahm man mit der andern zweifach wieder: ein Jesuite, van Susteren, der spätere Vicar des Erzbischofs von Mecheln, bekam die Nachricht des über Catz verhängten Bannes direct aus Rom und seine angelegentlichste Sorge war es nun, dieselbe so weit und so schnell als möglich zu verbreiten. Das Resultat dieser Bemühungen zeigte sich alsbald; obwohl die Excommunication noch nicht feierlich verkündet war, so zog sich doch ein großer Theil der Katholiken zurück, die feurigen aus leicht begreiflichen Gründen, die anderen, weil sie entweder kein selbständiges Urtheil hatten und dem großen Haufen zu folgen gewohnt waren oder weil sie nicht den Muth besaßen, trotz besserer Ueberzeugung der allgemeinen Strömung entgegenzutreten. Catz beeilte sich, die Ungesetzlichkeit seiner Excommunication in einer Rechtfertigungsschrift zu beweisen; er berief sich auf eine Bestimmung Adrian's, „daß alle Dinge da, wo sie vorgefallen wären, verhandelt und entschieden werden müßten," auch das schon oben erwähnte Decret Leo's X. über die dem Utrechter Capitel vom päpstlichen Stuhl gewährten Privilegien konnte er zu seinen Gunsten anführen. Nicht weniger als 147 Geistliche erklärten sich alsbald für das gute Recht Catz's, ohne jedoch in die allgemeine Stimmung der Bevölkerung, die sich instinctmäßig von einem excommunicirten Priester abwandte, eine bemerkbare Veränderung zu bringen; damals tauchte die Bezeichnung Staats-Katholiken im Gegensatz zu römischen Katholiken zuerst auf. Es regnete wieder Spott- und Schmähschriften, von Worten kam es zu Thätlichkeiten; im Haag in der Jufferstraat, wo zwei Kirchen nebeneinander standen, wovon die eine einen Jesuiten als Geistlichen hatte, während in der andern ein Anhänger Codde's predigte, wurden die Kirchgänger von einigen besonders dazu aufgestellten Agenten förmlich für den Kirchenbesuch bei dem jesuitischen Geistlichen gepreßt und dahin gezerrt und wenn sie nicht Folge leisteten, insultirt; zwischen den Poeldykern und Wateringern, zwei nebeneinander liegenden Dörfern,

kam es aus demselben Grunde regelmäßig einige Male in der Woche zu Schlägereien. Wer unter diesen Umständen allein gewinnen mußte war de Cock und seine Partei: den Intriguanten stellte man persönliche Vortheile und Ehrenbezeugungen in Aussicht, die gemüthlichen Katholiken, zu denen die Masse des Bürgerstandes gehörte, wies man auf die Interessen der Kirche, die um so weniger Uneinigkeit in ihrem eigenen Schooß dulden und ertragen konnte, als ihre Existenz unter einer häretischen Regierung ohnedieß precär genug war, und die schwachen Seelen hielt man durch die nie den Dienst versagenden Bedrohungen zeitlicher und ewiger Strafen im Gehorsam.

Allein de Cock sollte sich der Früchte seiner Bemühungen nicht lange erfreuen. Der Bote, dessen er sich zur Vermittlung seiner Correspondenz mit Bussi bediente, lieferte einen Brief desselben, statt dem letztern, einem Mitglied des Utrechter Capitels aus. In demselben wird über die Lage der katholischen Kirche und besonders über das Placat der Staaten von Holland vom 17. August 1702 gesprochen und es heißt dann wörtlich:

„Wir haben kaum glauben können, daß derartige Maßregeln (d. h. das Placat) angerathen werden würden, viel weniger, daß sich unsere hochmögenden Herrn dazu bewegen ließen, die sonst so mild sind und gern etwas durch die Finger sehen; aber die Habsucht, die Christus verrathen hat, hat auch den Statthalter Christi und seinen geringsten Unterstatthalter (d. h. de Cock) verrathen. Unter vielen Guten wird leicht ein Schlechter gefunden und unter vielen Freigebigen ein Geizhals. Unter den Räthen, aus denen der höchste Rath besteht, bekleidet der edle und hochmögende Herr van Tuijvenvoorde die Vorsitzerstelle, dessen Ansichten die Andern fast immer folgen und welchen sie die ihrigen unterordnen. Diesen haben die Gegner des Herrn (d. h. die Kleresie) mit Geschenken geblendet. Möge dem sein, wie ihm wolle, das steht fest, daß sie es sich Geschenke und zwar sehr ansehnliche haben kosten lassen.“

Auf welche Weise dieses Schreiben der Kleresie in die Hände gespielt wurde, ist nie bekannt geworden; letztere säumte jedenfalls nicht, dasselbe der Regierung vorzulegen, ein Schritt, der

angesichts der Wühlereien und Intriguen, mit denen de Cock und Bussi das Capitel verfolgten, wenn auch vom strengen Sittlichkeitsstandpunkt nicht durchaus zu rechtfertigen aber jedenfalls entschuldbar ist. Natürlich steckten die Staaten den ihnen und ihrem Vorsitzer hier gemachten Vorwurf der Bestechlichkeit nicht ruhig ein, vielmehr wurden sofort die nothwendigen Maßregeln genommen, um de Cock's habhaft zu werden; man drang bei Nacht in das Haus desselben, besetzte alle Ausgänge und öffnete, da die Thüre verschlossen blieb, diese mit Gewalt. De Cock erwachte, übersah die Gefahr, eilte im bloßen Hemd auf den Söller und entkam durch einen Dachladen auf das Dach, von wo er das Haus eines Kleidermachers erreichte, in dem er sich mit Kleidern versah, um sich dann so eilig als möglich aus dem Staub zu machen. In Folge einer öffentlichen Bekanntmachung wurde ein Preis von 3000 Gulden auf seine Verhaftung gesetzt, während sein ganzes, nicht unbeträchtliches Vermögen confiscirt wurde (8. August 1703). Bei Bodegraven begegnete er — Codde, der in seinem Vaterland wieder angekommen war! De Cock begab sich nach Emmerich und später nach Rom, wo er päpstlicher Kammerherr wurde und keine Gelegenheit vorbeigehen ließ, die Utrechter Kirche mit Wort und Schrift zu bekämpfen. Hier war es auch, wo er seine Schrift gegen Codde schrieb, deren gehässiger und lügenhafter Inhalt sich genugsam aus seinem jähen, durch Zuthun des Capitels ihm bereiteten Sturz erklärt.

V.

Traurig und düster waren indessen dem Erzbischof in Rom die Tage vergangen. Vergeblich drang er bei der Congregation und beim Papst auf Beschleunigung seines Processes, seine Abwesenheit von seiner Diöcese, die sich schon ins dritte Jahr hinein erstreckte, schien sich noch unbestimmt zu verlängern. Daß seine Sache eine hoffnungslose war, wußte er nachgerade selbst und der unerschütterliche Optimismus, dem er sich zwei Jahre lang hingegeben, machte einer dumpfen Resignation Platz. Um so mehr verlangte er in die Heimath zurück. Das einfachste und

durchschlagendste Mittel anzuwenden, nehmlich die Vermittlung seiner Regierung anzugehen, wagte er aus leicht begreiflichen Gründen nicht; er richtete vielmehr an den Papst eine Bittschrift, wodurch er natürlich stillschweigend zu erkennen gab, daß er die Endentscheidung über sein Gesuch ausschließlich dem Papste selbst überließ; dieser übergab sie zur Begutachtung dem Staatssecretär Paulucci, dem intimen Freunde Fabroni's, und daß dieser mit der Erledigung des Gesuchs sich nicht besonders beeilte, läßt sich nach dem Bisherigen leicht errathen. Von Rom war vorderhand nichts zu erwarten.

In seinem Brief an das Capitel und seine Verwandten hatte Codde wiederholt den sehnlichen Wunsch ausgesprochen, nach Holland zurückkehren zu dürfen, und man begriff hier recht gut, daß ohne energisches Auftreten der Wunsch des Erzbischofs noch lange unerfüllt bleiben würde. Sein Schwager Bloemert wandte sich deßhalb am 10. Februar 1703 in einer Eingabe an den Rathspensionär, „daß Petrus Codde, holländischer Unterthan gegen seinen Willen in Rom zurückgehalten werde," wogegen er die Intervention der Regierung anrief. Am 24. desselben Monats beschlossen die Staaten von Holland und Westfriesland, „daß Codde aufgefordert werden sollte, sich innerhalb dreier Monate in dieser Provinz zu stellen und daß Bloemert dieß Codde schleunigst mitzutheilen habe, damit er sich in Rom nicht zurückhalten lasse." Ausdrücklich wird in dieser Resolution noch beigefügt, daß „Theodor de Cock diesen Befehl dahin zu besorgen habe, wohin er gehöre." „Sollte jedoch Codde," heißt es am Schluß, „direct oder indirect daran verhindert werden, dann werde man nach Ablauf der Frist derart disponiren, wie es die Wichtigkeit der Sache, welche der Versammlung sehr zu Herzen geht, erfordert."

Man kann sich den Eindruck denken, den dieses Schreiben in Rom machte. Die Congregation, die Monate lang keine Sitzungen gehalten hatte, citirte Codde schon zwei Tage nach Ueberreichung der Aufforderung der Staaten in den Palast des Cardinals Marescotti zu einem Verhör. So scharf wie diesesmal waren die Gegensätze noch nicht aufeinander geplatzt; Fabroni

und Paulucci schäumten vor Wuth und bezüchtigten Codde einfach der Urheberschaft der staatischen Befehlschrift und der achtzigjährige Barberini erinnerte ihn, daß Rom sein Vaterland sei; nach langem Hin- und Herreden, wobei Codde, der der hohen Versammlung gegenüber sein Heimweh durchaus nicht verhehlte, lange Vorwürfe über Ungehorsam, Unwillen und Widerspenstigkeit hören mußte, fragte Paulucci kategorisch: „Was denkt Ihr nun zu thun? werdet Ihr gehen oder bleiben?“ worauf Codde ruhig antwortete: „ich werde abwarten, was über mich hier und im Haag beschlossen werden wird.“ Darauf erwiderte Paulucci im Tone der höchsten Entrüstung: „Ihr wißt, was man hier von Euch verlangt; Ihr habt dem heiligen Vater Unterwerfung gelobt; gehorcht Ihr also nicht, dann seid ihr meineidig und wortbrüchig. Wie könnt Ihr in Eurem Amt Gehorsam verlangen, wenn Ihr diesen der höchsten Autorität selbst verweigert.“ Codde schwieg.

Man schien in Rom weniger als je geneigt, den Erzbischof ziehen zu lassen; erst als mit der Austreibung aller Jesuiten und der Verhaftung de Cock's gedroht wurde, erhielt er die definitive Erlaubniß zur Abreise. Die von ihm erbetene Abschiedsaudienz beim Papst wurde ihm bewilligt; Clemens XI. ließ ihn zum Fußkuß zu und gab ihm seinen Segen. Am 23. April 1703 kehrte er der ewigen Stadt den Rücken, in der er über zwei Jahre zurückgehalten worden war; aber sechs Tage vorher war an die holländischen Katholiken ein päpstliches Schreiben abgegangen, in welchem die Absetzung Codde's den Gläubigen nunmehr officiell bekannt gemacht wurde. Erst in Leipzig — wegen des Krieges hatte Codde einen großen Umweg durch Deutschland nehmen müssen — erfuhr er sein Schicksal!

Codde war also wieder im Vaterlande, de Cock geflohen, die Capitel standen treu zu ihrem Erzbischof — die Situation, war also für die Kleresie eine vorwiegend günstige und der Schaden, den de Cock während seiner Amtsführung angerichtet konnte durch tactvolles und energisches Handeln leicht wieder gut gemacht werden. Aber Codde schwieg. Er wohnte zwar noch den Versammlungen der Capitel bei, hatte aber hier mehr die

Rolle eines stillen Zuhörers, als des die Verhandlungen leitenden und mit seinem Geist beseelenden Vorsitzers, ja er war es gerade der sich durchgreifenden Maßregeln am hartnäckigsten entgegenstemmte. Das Charakterbild, das uns der Mann, der in Rom vor Papst und Cardinälen sein gutes Recht muthig vertheidigt, nach seiner Rückkehr in's Vaterland darbietet, erweckt keine Sympathieen mehr, wir haben einen geistig gebrochenen Mann vor uns, ohne Willenskraft, ohne Initiative, ohne den Muth, nach der einen oder andern Seite hin energisch und entschieden Partei zu ergreifen; umsonst waren die dringendsten Vorstellungen seiner Freunde, daß er durch sein passives Verhalten seiner Sache nur noch mehr schade, ebenso umsonst auch die Unterhandlungen, welche Bussi nunmehr mit ihm eröffnete, um ihn zum freiwilligen Verzicht auf seine Würde zu bewegen. In demselben Verhältnisse, in welchem die Briefe Paulucci's an die Capitel anmaßender, herausfordernder und drohender werden, nimmt die Demuth Codde's zu. Während man von Cöln, Brüssel und Rom aus nicht müde wurde, ihn als Ketzer und Unruhestifter dem Volke darzustellen, glaubte er seinerseits genug gethan zu haben, sich auf das bessere Wissen seiner Verleumder zu berufen. Es hatte Catz und van Erckel die größte Mühe gekostet, ihn endlich so weit zu bringen, daß er einen offenen Brief an die niederländischen Katholiken richtete (19. März 1704). Wer den Brief liest, der von schönen Redensarten über seine Liebe zur Kirche, in der er dreißig Jahre lang mit Lust und Eifer gewirkt, wie auch von Ermahnungen, im Glauben fest zu sein u. s. w., überfließt, der wird sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß man es mit einem Manne zu thun hat, der im vollen Rückzug begriffen ist; mit solch' schonender Behandlung spricht kein von seinem Rechte so treu und innig überzeugter Mann über seine Feinde und Verleumder. Ist an und für sich selbst schon die Lage eines Bischofs, der von einem verdammenden Urtheil des Papstes an das Billigkeits- und Gerechtigkeitsgefühl seiner Heerde appellirt, eine precäre und nach katholischem Begriffe geradezu ein Widerspruch, so war die Sache Codde's um so mehr eine verlorene, als dem furchtbaren Apparat

von Energie und Rücksichtslosigkeit eine jämmerliche Schwäche gegenüberstand. Wie vorauszusehen, machte der Ton und die Haltung dieses offenen Briefes seine Feinde nur noch kühner und dreister und die officielle Antwort Rom's war, daß im April 1704 ein Decret an den Thüren der Peterskirche angeschlagen wurde, in welchem die zwei Vertheidigungsschriften, die er während seines Aufenthaltes in Rom hatte erscheinen lassen, die declaratio und die responsiones wegen „ketzerischer Meinungen" verdammt wurden. Zwar protestirte Codde sehr nachdrücklich dagegen, wandte sich noch einmal an Clemens XI. und verlangte, von unparteiischen Richtern gehört und gerichtet zu werden. Einer Antwort wurde natürlich der Erzbischof jetzt nicht mehr gewürdigt. Hätte Codde die Energie eines Bossuet besessen oder hätte er sich entschließen können, dem Andringen des feurigen van Erckel zu folgen, so hätte er die Fahne des Nationalkirchenthums erhoben; die Landesregierung hätte ihm ihren Beistand in reichlichem Maße zu Theil werden lassen; damals, wo der größte Theil des Klerus noch treu zu ihm hielt, wäre dieses Ziel auch erreichbar gewesen und Rom, davon darf man überzeugt sein, hätte eingelenkt.

Mollo und der österreichische Gesandte entwickelten im Interesse der Gegenpartei wieder eine fieberhafte Thätigkeit. Sie fuhren dieses Mal aber schlecht und wurden schnell in die Grenzen der diplomatischen Schicklichkeit gewiesen. Der erstere belästigte Heynsius mit fortwährenden Interventionsversuchen, bis ihm dieser mit runden Worten erkärte: „daß er sich mit den Angelegenheiten der katholischen Kirche in Holland nicht zu bemühen habe, da die Staaten ebenso Herr in ihrem Hause sein und bleiben wollten, als sie dieß den Kaiser, König und Kurfürst in dem ihrigen sein lassen." Der österreichische Gesandte mußte sogar von einem Mitglied der Staaten die sarkastischen Worte hören: „Wenn wir vom Kaiser verlangen, daß er die Mitglieder des Jesuitenordens aus seinen Staaten verjagen sollte, was für sein Land gewiß sehr heilsam sein würde, so würde sich seine kaiserliche Majestät entschieden weigern. Wie kann sie dann fordern, daß wir auf ihr Ansuchen unsere Unterthanen

unterdrücken sollen, indem wir sie einem Abgesandten des römischen Hofes unterwerfen?"

Der unverzeihlichen Unentschiedenheit Codde's gegenüber strahlt das energische Auftreten des Capitels in um so hellerem Lichte. Catz beschloß im Verein mit van Erckel und van Heussen, noch einen letzten Versuch zu wagen, um den Erzbischof im Interesse der Utrechter Kirche zu einer durchgreifenden That zu bestimmen, im Weigerungsfalle jedoch ohne ihn vorzugehen. Der erstere reiste nach Amsterdam, wo sich Codde bei seinem Schwager aufhielt, und legte ihm den so eben gefaßten Entschluß vor. Codde erbat sich einen halben Tag Bedenkzeit, schloß sich in sein Zimmer ein und nach einem überaus harten Seelenkampfe überreichte er Catz als Antwort einen schriftlich abgefaßten — Protest gegen das eigenmächtige Vorgehen des Capitels! das war eben die jämmerliche Halbheit dieses Mannes, daß er stets schrieb und protestirte, wo gehandelt werden mußte. Auch bei dieser Gelegenheit war er sich treu geblieben: aus der Unterredung mit ihm konnte Catz schließen, daß Codde gegen das Vorgehen des Capitels nichts weiter einzuwenden hatte, wenn nur seine Person aus dem Spiele gelassen wurde. Wenn also nun das Capitel bei seinen fernern Schritten einfach sede vacante handelte, ohne auf seinen formellen Verzicht, wozu er sich übrigens ebenso wenig hätte bewegen lassen, zu dringen, so that es diesen Schritt nur im wohlbegriffenen Interesse der Selbstvertheidigung und des Selbsterhaltungstriebes. Schon im März 1703 hatte dasselbe an den Papst appellirt, am 7. Mai hatte es um Restituirung Codde's gebeten und endlich im September 1704 den Vorschlag gemacht, der Papst möge aus drei von ihnen präsentirten Candidaten einen neuen Erzbischof ernennen. Die Antwort des Cardinalsecretärs Paulucci lautete jedoch einfach dahin, daß „der Papst keine Antwort für nöthig halte, da er Alles weise, gerecht und gut behandelt habe, daß er noch das Vertrauen hege, daß sie, zu besserer Einsicht gekommen, sein väterliches Wohlgefallen nicht verscherzen würden, was nur durch eine gesunde Lehre und Disciplin, die vom Gebrauche der katholischen Kirche nicht abweiche, zu verhindern sei. Im entgegengesetzten Falle würde

Se. Heiligkeit nicht als Vater, sondern als Richter auftreten müssen, um die Autorität des Stuhles Petri zu handhaben." Das Capitel sah wohl, daß auf dem Wege der Bitten und Vorstellungen nichts erreicht wurde; van Heussen, von Erckel und de Swaen gelobten sich feierlich, mit vereinten Kräften dieser Schändung des Rechtes Widerstand zu bieten, in keinem Falle jedoch auf die Rechte des Capitels zu verzichten und besonders keinen Ausländer als Erzbischof anzuerkennen. Codde aber wandte sich in einem zweiten offenen Brief an die holländischen Katholiken (20. August 1704), wozu er sich hauptsächlich durch die schon erwähnte Verurtheilung seiner Schriften durch die Inquisition veranlaßt sah. Ton und Inhalt dieses Briefes sind dem vorigen gleich, nur daß er mit besonderm Nachdruck gegen den Vorwurf des ketzerischen Inhaltes seiner Schriften protestirt; auch jetzt ergreift er wieder die Feder, um durch Schweigen nicht den Schein auf sich zu laden, als ob er die Wahrheit der gegen ihn und seine Geistlichen vorgebrachten Beschuldigungen anerkenne. Ausdrücklich verdammt er die fünf Sätze Alexander's VII., ohne jedoch hinsichtlich der Thatsache, daß sie in Jansenius ständen, ein Zugeständniß zu machen. Die Wirkung dieses Briefes war dieselbe, wie des ersten, seine Gegner erhoben nur noch kühner das Haupt.

Ein Schein der Hoffnung schien der Utrechter Kirche zu leuchten, als die Staaten von Holland und Westfriesland, denen sich später die von Oberyssel und Utrecht anschlossen, am 27. März 1705 den Beschluß faßten, daß, wofern Codde nicht vor dem 15. Juni restituirt sein würde, alle Jesuiten des Landes verwiesen werden sollten. Wir werden nicht irre gehen, wenn wir das Zustandekommen dieses Beschlusses den Bemühungen des ebenso feurigen wie unermüdlichen van Erckel, sowie der einflußreichen Verwandten Codde's zuschreiben. Wie dem auch sein möge, diese Sprache wurde in Rom alsbald verstanden und man hielt den Fall für wichtig genug, um Bussi selbst nach dem Haag gehen zu lassen, um mit dem Rathspensionär zu unterhandeln. Heynsius, sonst ein sehr wortkarger Mann, scheint dem Inter-

nuntius gegenüber sein tiefes Mißfallen über die unseligen Zerwürfnisse in der katholischen Kirche der Republik in sehr beredten und deutlichen Worten ausgedrückt zu haben; Bussi bekam jedenfalls die Ueberzeugung, daß man im Haag fest entschlossen war, den bestehenden Gesetzen und Verordnungen Achtung zu verschaffen, weßhalb er auch nothgedrungen wenigstens die negative Erklärung gab, daß man vermeiden werde, sich das Mißfallen der Herren Staaten zuzuziehen. Um so freieren Lauf aber konnte er seinem Zorn und Unmuth lassen, als vier Capitelherrn — van Heussen, van Erckel, Stakenburg und Dalenoort — vor ihm erschienen. Den Preis, um welchen ihnen Bussi die Beibehaltung ihrer Würden in Aussicht stellten, fanden sie einstimmig zu hoch; er verlangte nemlich kurzweg die Unterzeichnung der Formel Alexander's VII. Die Antworten van Heussen's und van Erckel's waren in der That durchweg so beißend und höhnisch, daß dem päpstlichen Unterhändler endlich die Geduld riß und er ihnen einen Brief Paulucci's einhändigte, in welchem noch einmal die Absetzung Codde's notificirt wurde, ohne daß irgend ein Grund derselben angegeben war; dagegen stand in dem Brief ausdrücklich: „daß man manche Gründe, aus welchen man den Vicar seines Amtes habe entsetzen müssen, verschweige, um seine Ehre zu schonen." Codde, dem der Brief mitgetheilt wurde, schrieb sofort zweimal nacheinander an Paulucci, auch jetzt wieder mehr in unterwürfig bittendem, als in empörtem Ton, nannte die Art und Weise, wie man seine Sache behandelt habe, „arg und unerträglich," drang noch einmal auf die Veröffentlichung der Gründe seiner Absetzung, besonders auf die Mittheilung derjenigen, welche man, „um seine Ehre zu schonen, verschweige," erhielt aber, wie vorauszusehen war, keine Antwort. Auch Codde begab sich nach dem Haag, um mit Bussi zu conferiren und wenn der Internuntius gegen ihn auch einen gemäßigteren und höflicheren Ton anschlug, so blieb natürlich auch diese Unterredung ohne Ergebniß. Die Satisfaction hatten wenigstens Codde und das Capitel, daß einige der hervorragendsten Wühler und Störenfriede, darunter auch van Wyck, des Landes verwiesen wurden. Dagegen war es ein harter Schlag für die

Sache der Kleresie, daß das Capitel von Haarlem am 26. Januar 1705 beschloß, auf seine Rechte zu verzichten.

Da scheint auf einmal die Curie eine Schwenkung zu machen. Gerhard Potcamp, ein harmloser Pfarrer in Lingen, wird von Bussi zum päpstlichen Vicar ernannt. Nach längerem Zaudern entschließt er sich zur Annahme und sein zur Eintracht und zum Frieden mahnender Hirtenbrief vom 14. December 1705 beweist, daß ein anderer Wind weht; das Capitel von Utrecht wird von ihm anerkannt, selbst de Swaen zum Provicar ernannt. Aber schon nach vierzehntägiger Wirksamkeit stirbt Potcamp und die alten Wirren beginnen wieder. Codde selbst hatte in einem Schreiben an den Papst zu erkennen gegeben, „daß diese Ernennung zur Wiederherstellung des Friedens in der Kirche dienen möge,“ wobei er jedoch den Vorbehalt nicht vergaß, seine Absetzung als widerrechtlich zu betrachten.

Der Cölner Nuntius Piazza, an den nunmehr die Verwaltung der Diöcese für kurze Zeit überging, ernannte den Cölner Domherrn Adam Daemen, einen geborenen Niederländer, zum Provicar, wogegen de Swaen sich weigerte, sein Amt niederzulegen. Daemen wurde von Bussi, der indessen zum Erzbischof von Adrianopel vorgerückt war, geweiht; in Cöln wurden Freudenschüsse gelöst und sein Einzug in Emmerich, wo ihn das Volk unter Anführung der Jesuiten mit Jubel einholte, glich einem Triumphzug (21. Juli 1707). Es liegt nicht in unserer Aufgabe den Verlauf des Streites zwischen Daemen und der Regierung, sowie die verdoppelten Anstrengungen Bussi's näher zu schildern; es genüge, zu bemerken, daß durch ein Edict der Staaten vom 21. December 1708 die Ernennung Daemen's für ungesetzlich erklärt wurde, so daß ihm nichts übrig blieb, als auf sein Amt zu verzichten.

Der Streit des Capitels wurde mehr und mehr ein hoffnungsloser; als Clemens XI. am 4. October 1708 eine Bulle nach Holland sandte, in der die damnatio reprobratio et prohibitio von etwa dreißig Werken, welche über die Absetzung Codde's handelten, ausgesprochen wurde, als Bussi bald darauf den Geistlichen, welche Daemen als Provicar anerkannten, eine Ablaß-

bulle zusandte, während er sie den Geistlichen der Kleresie vorenthielt, war das Schicksal der letztern entschieden; die Anhänger derselben waren zu einer verschwindenden Minderheit zusammengeschmolzen und die Gegenpartei konnte ruhig auf das Aussterben derselben warten.

Den größten Theil der Zeit seit seiner Absetzung hatte Codde auf seinem Gute Graveland zugebracht; dann und wann besuchte er seine Freunde, besonders Catz, während sein Verhältniß zu van Heussen und van Erckel in der letzten Zeit ein ziemlich gespanntes gewesen war. Während eines Besuches bei ersterem — es war im November 1710 — wurde Codde von seinem alten Brustübel in besonders heftigem Grade wieder ergriffen und die Krankheit nahm bald einen so ernsthaften Charakter an, daß es nicht räthlich für ihn schien, in den rauhen Novembertagen die Reise nach Graveland anzutreten; es blieb ihm daher nichts übrig, als im Hause von Catz in Utrecht zu bleiben.

Bussi (derselbe war mittlerweile zum Nuntius in Cöln befördert worden), der von Allem, was in Utrecht und mit Codde und seinen Anhängern vorging, stets genau unterrichtet war, hatte kaum die Nachricht von dem bedenklichen Zustande des Erzbischofs erhalten, als er sofort auf Mittel sann, um den Widerstand wenigstens des Sterbenden zu brechen, da am Gesunden alle Ueberredungskünste gescheitert hatten. Sein Auditor Borgia mußte sich sofort auf den Weg machen. In den ersten Tagen des December kam derselbe in Utrecht an, gerade zu einer Zeit, wo sich Codde wieder besser zu fühlen begann. Die Unterredung, welche zwischen Beiden geführt wurde, hat Codde selbst noch einige Tage vor seinem Tode aufgezeichnet; das eigenhändig geschriebene Manuscript befindet sich noch im Archive von Utrecht. Der Raum gestattet nicht, den ganzen Inhalt der Unterredung mitzutheilen, nur das Wichtigste können wir hervorheben.

Nachdem die ersten Höflichkeitsformen ausgetauscht waren, trat Borgia auf das Befragen Codde's, was man von ihm verlange, mit der Forderung hervor: daß er die Formel Alexander's VII. eidlich bekräftigen und die bekannte Bulle Vineam Domini Zebaoth unterzeichnen solle.

—

Codde erwiderte, daß jene Sätze nicht im Augustinus stünden. „Wenn man mich davon überzeugen kann, dann will ich mich beugen. Wollte ich ohne dieses schwören, dann würde ich meineidig werden. Dieß scheint man in Rom nicht zu zählen; dieß ist kein Recht, dieß will Gott nicht!"

Als Borgia entgegnete, daß hierüber der Papst längst entschieden habe, wies Codde darauf hin, daß der Papst hinsichtlich der Thatsache, die ja gar kein Dogma sei, in seinem Urtheil irren könne „das können ganze Concilien, — sprach er — wie es beim 6. Concil geschehen ist, das die Briefe von Honorius verurtheilte, die später von Bellarmin, Pallavicini und Andern gebilligt wurden, während sie geradezu erklärten, daß dieses Concil sich geirrt habe".

Borgia behauptete dagegen, daß dieß kein eigentliches Concil gewesen, „weil demselben keine päpstlichen Legaten präsidirt hätten".

„Und es wurde doch — sagte Codde — von drei Päpsten als Concil anerkannt!"

Borgia suchte nun das Gespräch vom Gebiete des kirchlichen Rechtes und der Kirchengeschichte abzulenken und wieder auf persönliche Angelegenheiten zu bringen.

Aber da Codde bald durch einen heftigen Krankheitsanfall am Sprechen verhindert wurde, entfernte sich Borgia und versprach wieder zu kommen. Wider Erwarten kam Codde schnell wieder zu Kräften, er erzählte Catz den Lauf der Unterredung, wobei ihm dieser sofort den wahren Sachverhalt des sechsten Concils auseinandersetzte, da Codde auf die dreiste Behauptung Borgia's daß demselben kein päpstlicher Legat präsidirt habe, geschwiegen hatte. Am andern Tage kam der Unterhändler Bussi's wieder. Codde bat ihn sogleich, an einer bezeichneten Stelle in einem aufgeschlagenen Buche zu lesen.

Borgia las mit lauter Stimme:

„Der Papst Leo hat Alles bestätigt, was auf dem sechsten Concil in Constantinopel verhandelt ist und welchem päpstliche Legaten präsidirt haben, welches Concil dieser Papst auch in's Lateinische übersetzen ließ."

„Was denken Sie davon?" fragte Codde. Borgia antwortete, daß dieß allerdings deutlich genug spreche; man habe ihn, der in der Jurisprudenz besser bewandert sei, als in der Theologie, in Rom falsch berichtet. Aber er fügte bei, wenn Codde die Autorität des Papstes in dieser Weise ehre, so werde er doch dasselbe auch dem jetzigen Papst Clemens XI. gegenüber thun können?

Darauf erwiedert Codde: Er könne nur thun, was er für Recht halte, er sei mit Bellarmin einverstanden, der lehrte, „daß man kein Ding mit einem Eide bekräftigen darf, wenn man nicht von der Wahrheit desselben überzeugt ist." Und er sei hinsichtlich dessen, was man von ihm verlangte, durchaus nicht überzeugt.

Hinsichtlich der Unterzeichnung der Formel war, das sah Borgia wohl, Codde allerdings nicht zu überzeugen. Er spielte die Frage nunmehr auf ein anderes, aber Codde persönlich noch viel näher berührendes Gebiet und verlangte von ihm, daß er seine Absetzung und Verurtheilung billigen und diese Billigung mit seiner Namensunterschrift bestätigen solle.

Dieß war zuviel. Mit einem Eifer und einer vor Entrüstung zitternden Stimme sagte Codde:

„Wie? ich bin durch die Gegenpartei unterdrückt und meines Amtes entsetzt. Es ist eine Schande! Warum hat man mich so schwer gestraft? Aber einmal werden wir vor dem Richterstuhl eines gerechteren Richters erscheinen; davor fürchte ich mich nicht, mögen aber meine Feinde zittern!"

Auch das letzte Ansinnen Borgia's, Codde sollte das Haus von Catz, als eines excommunicirten Priesters, verlassen, wies er mit derselben Entschiedenheit und Entrüstung zurück.

Borgia mußte unverrichteter Dinge abziehen, nachdem er Codde noch einen Brief Bussi's übergeben, in welchem ihn dieser zum letzten Mal beschwor, in Frieden und versöhnt mit der Kirche zu sterben. Die Antwort darauf war ebenso würdig, wie entschieden.

Seine Kräfte schwanden jetzt rasch dahin: am 18. December hauchte er sein kampferfülltes Leben aus. Am 22. December wurde er in Warmond mit allen kirchlichen Ehren begraben.

Am 30. December, also zu spät, beschloß die Congregation in Rom: „daß dem sog. Erzbischof die Fürbitte aller Christen vorzuenthalten sei, da er ohne geziemende Reue gestorben und ein notorisch ungehorsamer und widerspenstiger Mann gegen die apostolischen Constitutionen und Decrete gewesen sei, und daß ihm ein kirchliches Begräbniß verweigert werden müsse, was der Nuntius in Cöln zur Kenntniß aller Katholiken in Holland zu bringen habe."

Dieses letzte mannhafte Auftreten des Erzbischofs versöhnt uns gewissermaßen wieder mit seinem früheren schwachen Verhalten. Man bemerke indessen, daß hier zum ersten Male die Unterzeichnung der Formel Alexander's VII. von ihm gefordert wurde; nach den Vorgängen mit Port-royal läßt es sich auch gut begreifen, warum man jetzt erst die Formel zum päpstlichen Schiboleth erhoben hatte, die Curie hatte auf der ganzen Linie gesiegt, die holländische Nationalkirche war zertrümmert und die Bulle Unigenitus, die im Jahr 1713 erschien, war die Besiegelung des Triumphes.

Es läßt sich leicht begreifen, daß man sich auf gegnerischer Seite, namentlich in der späteren Zeit, alle erdenkliche Mühe gegeben hat, um bei der Darstellung dieser Katastrophe Licht und Schatten auf eine für die Curie und die Jesuiten weniger nachtheilige Weise zu vertheilen. Viele und namhafte katholische Historiker haben sich dieser Aufgabe unterzogen, aber nicht einem Einzigen derselben ist es gelungen, auch nur den leisesten Schatten von Verdacht auf die Rechtgläubigkeit der Utrechter Kirche zu werfen; aus der überreichen Anzahl der letztern nennen wir nur eine in der Tübinger Quartalschrift (von Möhler?) erschienene Abhandlung, die zwar Rom überall und bei allen Schritten nur die besten Absichten unterschiebt, schließlich aber doch nicht umhin kann, die Katastrophe als das Resultat des Antagonismus zwischen dem auf die päpstliche Unfehlbarkeit hindrängenden Jesuitenorden und dem an seiner Autonomie festhaltenden Episkopat darzustellen. Es heißt da wörtlich: „Ohne Zweifel hatte man dem Papst und seinen Räthen vorgespiegelt, der ganze niederländische Klerus sei ihres jansenistisch gesinnten Bischofs über-

drüßig uud erwarte mit Sehnsucht eine Aenderung. Mit dieser Sprache haben zu allen Zeiten bis auf unsere Tage gleißnerische Zeloten und ehrsüchtige Zwischenträger die Päpste getäuscht und zu Schritten veranlaßt, die ihnen Unruhe und Schmach, der guten Sache aber Schaden brachten ....“

Augusti sagt in seiner in der Vorbemerkung genannten Schrift (Bonn 1838): „Wenn einmal früher oder später, wozu es doch kommen wird und muß, ein ernstlich gemeinter und mit Vorsicht und Energie begonnener Versuch gemacht wird, die katholische Kirche von Roms Herrschaft zu befreien, dann wird das jetzt unbedeutende Erzbisthum Utrecht eine Bedeutung und Wichtigkeit erlangen, von der sich jetzt nur Wenige einen richtigen Begriff zu machen vermögen. In jedem Fall würde das Wort „Utrecht“ zu rechter Zeit, von den rechten Männern und mit dem gehörigen Nachdruck ausgesprochen, in Rom keine kleine Bewegung hervorrufen.“ .....

Zum Schluß wollen wir daran erinnern, daß in unsern Tagen der Bischof der altkatholischen Kirche in Deutschland von dem Bischof von Deventer, also einem Anhänger der Utrechter Kirche, die Weihe empfangen hat.

VI.

Ignaz von Loyola.
Seine innere Entwicklung bis zur Stiftung des Jesuitenordens.[1])

Von

Moriz Ritter.

Die Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts bedarf der Charakterschilderung in höherem Maße als die Geschichte vieler anderer Zeiträume. Wie nämlich die geistigen Bewegungen, welche die Geschichte des Reformationszeitalters beherrschen, vornehmlich religiöser Natur sind und sich auf Anschauungen, sittliche Bedürfnisse und Bestrebungen richten, nach denen jeder Einzelne sein Leben zu gestalten sucht, so muß der Inhalt jener Bewegungen am reinsten in dem inneren Leben hervorragender Persönlichkeiten zur Anschauung kommen. Darum pflegt der Geschichtsforscher um Ursprung und Ziele der Reformation zu begreifen, auf die Seelenkämpfe Luther's einzugehen, und aus demselben Grunde pflegt man die Richtung, welche die sogenannte katholische Restauration bezeichnet, so zu schildern, daß sie uns vielfach als Ergebniß der gesammten

1) Vorliegender Aufsatz verdankt seine Entstehung einem Vortrag vor gemischtem Publicum. Ich bitte ihn darnach zu beurtheilen. Einige kritische Bemerkungen über die älteren Lebensnachrichten und die Briefe des Ignaz hoffe ich bei einer andern Gelegenheit nachzutragen.

inneren Erfahrung der Männer erscheint, die hier am tiefsten eingegriffen haben. In diesem Sinne mögen denn auch die folgenden Schilderungen den inneren Entwicklungsgang des Ignaz von Loyola vergegenwärtigen, des Stifters des Jesuitenordens und eines der bedeutendsten Mitarbeiter der katholischen Restauration.

Ignatius oder, wie er ursprünglich hieß, Iñigo entstammte einer Adelsfamilie, welche das Haus Loyola besaß und den vornehmsten Rang unter den Edelleuten der Provinz Guipuzcon nur noch mit einem andern Geschlechte theilte.[1]) Er selber war der jüngste unter acht Brüdern. Als er in's Leben trat, erschienen die Verhältnisse seines Hauses gut, vorausgesetzt daß der Grundbesitz als Majorat beisammen blieb, sie waren sogar glänzend, wenn man Werth darauf legte, in einem kleinen aber freien Ländchen, unter einem mittellosen aber stolzen Adel die erste Rolle zu spielen, immerhin aber reichten die Mittel der Familie nicht aus, um dem jüngsten der Söhne eine bedeutende Laufbahn zu eröffnen. Die Hoffnungen für das Fortkommen des Iñigo mußten daher auf die Gunst vornehmer Verwandte gebaut werden. Schon als Knabe soll er in das Haus einer Tante in Castilien geschickt sein; von da kam er mittelst hoher Verbindungen als Page an den Hof König Ferdinand's des Katholischen, und schließlich finden wir ihn in den Reihen des spanischen Heeres.

Welche Begebenheiten die ersten dreißig Jahre seines Lebens ausfüllten, darüber geben die älteren Biographen sehr ungenügende Auskunft:[2]) sie ergehen sich in herkömmlicher Weise über die Eitelkeit der Welt, welcher der künftige Heilige ganz hingegeben war und zählen daneben wohl etliche Tugenden auf, deren Anfänge sich damals gezeigt haben sollen, im übrigen aber beginnt ihre ausführliche Darstellung erst mit dem Jahre 1521, in welchem der Krieg zwischen Karl V. und Franz I. ausbrach, und Ignaz

---

1) Nach Arbien (Acta Sanctorum Juli VII S. 411 n. 14) gab es in Guipuzcoa nur zwei Familien, deren Häupter zu Huldigungen und Reichsversammlungen persönlich geladen wurden.

2) Das Meiste hat noch Maffei.

bei der Vertheidigung des Castells von Pamplona schwer verwundet wurde. Auch aus den Mittheilungen, welche Ignaz selber über sein Leben gemacht, sehen wir hauptsächlich nur, daß ihm sein damaliges Streben und Thun zwar nicht als gerecht, aber als hervorragend in seiner Weise vorkam. Wenn er bemerkt, wie er sich gleich andern Rittern dem Dienst einer Dame geweiht habe, so fügt er hinzu: es war keine Gräfin und keine Herzogin, sondern ihr Stand war um vieles vornehmer. Wo er von der Vertheidigung und dem Fall von Pamplona spricht, da ist er es, dessen Wort und Beispiel der Besatzung den Muth zum Verzweiflungskampfe giebt. Und wie er dann verwundet von Pamplona nach Loyola gebracht wird und ohne Laut die qualvollsten Operationen erträgt, da staunt sein Bruder vor dieser über gewöhnliches Menschenmaß hinausgehenden Standhaftigkeit.

Im Mai des Jahres 1521, in welchem Ignaz die Wunde vor Pamplona empfing, beginnt der Uebergang zu dem uns besser bekannten Leben. Nach Loyola gebracht, war er dort Monate lang in's Krankenzimmer gebannt, in einer einsamen Gegend, unter einer Umgebung, die ihm innerlich fremd war. In dieser Verlassenheit hätte er am liebsten die Zeit mit der Lectüre von Ritterromanen ausgefüllt, denn er fand in diesen Erzählungen mit ihrer Verherrlichung kirchlicher Gläubigkeit neben ungezähmter Urkraft, ritterlichem Ehrgefühl und glühender Sinnlichkeit ungefähr dasjenige, was seinen damaligen Bestrebungen entsprach. Allein die gewünschte geistige Nahrung war in Loyola nicht vorhanden, was man ihm zu verschaffen wußte, war ein Leben Christi und ein Leben der Heiligen, beide in spanischer Sprache und folglich in populärer Form.

Nun war Ignaz einer von den Lesern, welche keine zerstreuenden Kenntnisse mitbringen — denn mehr als die Kunst des Lesens und Schreibens hatte er in der Schule nicht gelernt —, und auf welche ein einziges Buch einen bestimmenden Eindruck machen kann. Er pflegte einen Gegenstand, der ihn ansprach, mit solcher Lebendigkeit sich zu vergegenwärtigen, einen Gedanken, der ihn anregte, mit solcher Zähigkeit durchzudenken, daß er wohl auf volle vier Stunden in das Nachsinnen über eine Sache ver-

sank, wie in einen Traum, der unversehens über den Ruhenden kommt.[1]) Bei solchen Anlagen und bei solcher Wahl der Lectüre kreuzten sich in dem Geiste des Ignaz bald die verschiedensten Dinge. Dachte er an seine Vergangenheit, so beschäftigten ihn Gegenstände, welche sein ritterliches Leben und die früher gelesenen Ritterbücher ihm nahe legten; war der Eindruck seiner neuen Lectüre stärker, so sann er über die Lehren und Thaten Christi und der mittelalterlichen Heiligen. So verschiedenartige Gedanken aber können sich mit Leichtigkeit nur in einem Leben voll Beschäftigung und Zerstreuung neben einander vertragen, und auch dann bloß als einige von den vielen Widersprüchen, die der Mensch ungelöst in sich trägt. Denn beachten wir es wohl, in dem ritterlichen Leben und in der ritterlichen Poesie, besonders gegen Ende des Mittelalters, kommt eine sehr bestimmte standesgemäße Lebensanschauung zur Geltung, welche wohl theilweise vom Christenthum durchdrungen ist, aber in anderen Punkten zu der christlichen Weltanschauung, besonders wie diese von den Priestern des Mittelalters gelehrt und von seinen Heiligen bethätigt wurde, im klaren und tiefen Gegensatze steht.

Dieser Zwiespalt zwischen ritterlicher und geistlicher Lebensansicht trat nun auch in den Gedanken des Ignaz immer deutlicher hervor, und dort, in der Stille des Krankenzimmers, erheischte er seine Lösung. Wie jeder ächte Spanier von der Ehrfurcht vor dem Priester, der die göttliche Wahrheit lehrt, erfüllt war, und von der Demuth des Laien, der jenen zu hören hat, durchdrungen war, so mußte Ignaz in dem Streit zwischen Ritter und Priester wohl dem letzteren Recht geben. Aber von solch' einem theoretischen Zugeständnisse bis zu dem Entschlusse, mit dem vorigen Leben zu brechen, führt in allen Fällen ein weiter und dunkler Weg, den die historische Forschung nur sehr unvollkommen zu erhellen pflegt. Dürfen wir die spätern Mittheilungen des Ignaz genau nehmen, so hätte der Inhalt der frommen Schriften sich ohne sein Zuthun[2]) seiner Seele bemäch-

1) Gonzalez, Acta SS. S. 636 n. 6.

2) Gonzalez (Acta SS. S. 636 n. 6): todo se afficionaba. n. 7: divina misericordia his cogitationibus alias subiiciebat.

tigt: indem er die Thaten Christi und der Heiligen betrachtete, sei ihm der Wunsch gekommen, dieselben nachzuahmen, und mit dem Wunsche ein heiterer Muth, die erforderlichen Entsagungen auf sich zu nehmen. Je mehr er dann in solche Gedanken sich vertieft habe, um so bestimmter habe er empfunden, daß sie den Geist erheitern, während das Sinnen über die Ziele, denen er bis dahin nachgegangen, ein Gefühl von Traurigkeit zurücklasse. Das habe ihn zu dem Ergebnisse geführt, sein bisheriges Leben zu verurtheilen: sein Thatendrang erschien ihm jetzt als verderbliche Eitelkeit, sein Cultus der Liebe war schändliche Sinnlichkeit, sein ganzes Leben durch schwere Sünden befleckt; er faßte den Entschluß, gleich den Heiligen, die er bewunderte, der göttlichen Gerechtigkeit genug zu thun.

Ob diese von Ignaz selber gegebene Darstellung das Wesentliche erschöpft, ob nicht z. B. das Gefühl der geschwächten Kräfte und sonstige düstre Stimmungen, oder ob ein Ehrgeiz, der vom weltlichen Gebiete auf das geistliche sich warf, bei seiner Bekehrung mitwirkten, will ich nicht untersuchen, nur eins muß ich nochmals hervorheben: der Uebergang von dem alten zum neuen Leben wurde nicht vollzogen, nachdem die Berechtigung der einen oder andern Lebensgrundsätze abgewogen war, sondern er war eine Folge des Einströmens von Eindrücken, deren Quelle das Leben Christi und die Heiligenlegenden waren.

Von dem Augenblicke, wo der einsam Genesende sich für die neue Richtung des Lebens entschieden hatte, zeigte sich die seltene Macht seiner Phantasie, die Gluth seines Gemüthes und die Kraft seines Willens. Es war kein gestaltloses Ideal, dem er sich zuwandte. Indem er sich zu dem Göttlichen zu erheben suchte, schloß er sich im Geist an den auf Erden erschienenen Christus an; indem er fragte: was soll ich thun, um zu ihm zu kommen? gedachte er der Bußübungen seiner Heiligen, sich selber als ihren Schüler, den sie unterstützen würden. Bei diesem vermittelten und anschaulichen Verhältnisse, in welches sich der einfach denkende Mann zum Göttlichen setzte, mußten nun, nicht bloß die Gedanken, sondern alle Kräfte der Seele in Bewegung kommen. Früher hatte er stundenlang in einen Gegenstand sich geistig hineinleben

können, jetzt ergoß er sich bei Tag und bei Nacht in ebenso langen Gebeten, und so stürmisch suchte seine Phantasie sich den himmlischen Gestalten zu nähern, daß er in einer erregten Stunde die Mutter Gottes mit dem Kinde zu sehen glaubte, und fortan die Gnadenerweise der Erscheinung in seinem sittlichen Leben zu spüren vermeinte.

Wenn man nun aber fragt, was nach dieser Sinnesänderung der eigentliche Gehalt seiner neuen Bestrebungen war, so wird es schwer, seinen vielfach unklaren Seelenzustand genau zu bezeichnen. Im Allgemeinen war es seine Ansicht, alle Affecte, soweit sie durch sogenannte zeitliche Güter erregt werden, unter maßlosen Bußübungen zu ersticken, und dann in Gebet und Betrachtung sich zu innern Entzückungen, zu dem Bewußtsein göttlicher Begnadigung zu erheben. Wie er überall das Unendliche in seiner endlichen Erscheinung sich dachte, und gleichsam die sinnliche Nähe desselben zu empfinden suchte, so war es seine Absicht, nach Jerusalem zu pilgern und am Grabe des Erlösers seine Bußübungen zu vollbringen. Im übrigen war sein sittliches Ideal nichts weniger als klar. „Er verstand, so sagt er später von sich selber, noch nichts von wahrer Demuth, Liebe und Geduld.“

Als Ignaz sich von seiner Krankheit hergestellt fühlte, im Frühling des Jahres 1522, machte er mit seinen neuen Plänen Ernst. Er entäußerte sich seiner Baarschaft, verließ seine Verwandten und begab sich auf die Pilgerschaft: zunächst nach dem Berge Montserrat, einem Wallfahrtsorte in Catalonien. Daß er, dort angekommen, eine Generalbeichte ablegte, geschah in der Absicht, mit der Schuld des früheren Lebens, das er verurtheilte, abzurechnen; aber es hatte zugleich eine weiter reichende Bedeutung. Ignaz war ein sehr positiver Geist, der für sein inneres Leben einen festen Ausgangspunkt suchte. Wie er unbedingt an den Lehren seiner Kirche hing, oder eigentlich an priesterlichem Unterricht und populären Schriften, durch welche ihm jene Lehren zukamen, so sah er in dem Beichtvater eine Autorität fast so unbedingt wie die der Kirche: von ihm nahm er in Zweifeln, in Schwankungen des sittlichen Strebens die Entscheidung und

den Befehl. Nun fand er in dem Benedictinerkloster auf Montserrat einen alten Mönch, der einst als Weltgeistlicher von Frankreich hierher gepilgert war, dann, in plötzlichem Sinneswechsel, der Ordensregel sich unterworfen hatte, und jetzt, ohne jemals Fleisch zu berühren oder von seiner kärglich gemessenen Tagesnahrung mehr als zwei Drittel zu sich zu nehmen, einem hohen Alter entgegenging. Dem eröffnete er zum ersten Male in der Beichte seinen Lebensplan. Drei Tage dauerten die unter dem Beichtgeheimniß verborgenen Unterredungen der beiden Männer. Von dem Ergebniß erfahren wir leider nichts Näheres, als daß Ignaz für seine Absichten die Zustimmung und gewisse Weisungen des Beichtvaters empfing.

Statt von Montserrat gleich nach Jerusalem zu gehen, begab sich Ignaz für's erste in das catalonische Städtchen Manresa, wo dann sein Aufenthalt, ganz gegen seine ursprüngliche Absicht,[1] bis in den Januar des Jahres 1528 sich verlängerte. Seltsam genug war der Aufzug, in dem er jetzt, seit den ersten Andachtsübungen in Montserrat, einherging. Er hatte ein bis an die Füße reichendes Gewand von rauher Sackleinwand. Der linke Fuß war bloß, und an dem rechten, der von der Verwundung her noch nicht genügend gekräftigt war, trug er einen Schuh von Bast. Haupthaar und Nägel an Händen nnd Füßen ließ er wild wachsen, weder Kamm noch Kopfbedeckung wurden von ihm gebraucht. So erbettelte er seinen Lebensunterhalt auf Straßen und Plätzen, hielt sich auf, wo man ihm Obdach gewährte: bald im Hospital, bald in einem Kloster, bald in einem Privathause.

Glaube man indeß nicht, daß eine solche Erscheinung damals so ganz außerordentlich gewesen sei. Man konnte Ignaz mit den „geistlich gesinnten Personen" (personas espirituales) zusammenstellen, d. h. mit einer Classe von Christen, die in Spanien gar nicht selten waren, und deren Eigenthümlichkeiten man am besten versteht, wenn man sie mit der Entgeistung und Entsittlichung des damaligen kirchlichen Lebens zusammenhält. In einer Zeit, wo die großen Systeme kirchlicher Wissenschaft seit zwei Jahrhunderten

1) Gonzalez S. 638 n. 18: ubi moram facere statuebat dies aliquot.

ausgebaut waren, und den Epigonen, da sie durch Forschung und Beobachtung den Vorrath der thatsächlichen Kenntnisse zu vergrößern verschmähten, nichts übrig blieb, als die Sätze der alten Meister zu erklären, ihre Unterscheidungen noch feiner zu scheiden und ihre Theorien nach den Hauptsachen auch auf die Nebensachen anzuwenden, wurden zartere Naturen von dieser unfruchtbaren Wissenschaft angeekelt; sie unterschieden zwischen Kenntnissen der Schule, welche für das Ziel der Menschen nützlich, und solchen, welche unnütz seien, sie verlangten, daß man mit den wesentlichen Lehren des Christenthums sich begnüge, in diese aber mit allen Kräften der Seele, in stiller Sammlung sich hineinlebe, so daß man „den innern Geschmack und die innere Empfindung" des göttlichen Wortes erprobe. Sobald sie mit dieser Forderung Ernst machten, mußten sie aber den tiefen Gegensatz erkennen zwischen den Grundsätzen des Christenthums und dem Treiben der Hierarchie und der hohen Gesellschaft. Das Bewußtsein dieses Zwiespaltes verdüsterte ihre Lebensansicht und trieb sie zur Flucht vor der Welt. Allerdings energische Naturen traten am Ende doch wieder in die Welt, um die Strenge, die sie an sich selber erprobt, nun auch gegen Andere zu wenden. Allein die Meisten hielten sich im engen Kreise gleichgestimmter Seelen, Viele zogen auch ganz in die Einsamkeit: mitten im Gebirge, in der Stille der Wälder oder in Felsen gehauen findet man ihre Einsiedeleien.

Diese geistlich gesinnten Personen haben auch ihre eigne Wissenschaft. Sie beobachten den Sturm der Gefühle, unter dem das Herz den Bruch mit den zeitlichen Wünschen vollzieht, die Hoffnung und die Angst, unter der der Geist sich dem Göttlichen zu nähern sucht; sie lehren, woran man es erkennen könne, daß die Seele mit Gott versöhnt und in den geheimnißvollen Verkehr von Andacht und eingegossenen Gnaden getreten sei. Merkwürdig ist dabei die Hingebung, mit welcher die Lehren solcher Asketen von einer gläubigen Umgebung, von Hohen und Niedrigen, gesucht werden. Und wie am Ende ein reiches inneres Leben nicht an Bedingungen des Geschlechtes, des Ranges, des Studiums geknüpft ist, so war es möglich, daß Frauen und Männer, Ge-

lehrte und Einfältige gefeierten Ruf und großen Einfluß als geistliche Personen erlangen konnten.

Mit derartigen Leuten in Verkehr zu treten und sich ihnen gleich zu bilden, das war das nächste Bestreben des Ignaz, wie er denn auch noch in der nächsten Zeit nach dem Manresaner Aufenthalt, wenn er in einen neuen Ort kam, in den Häusern, den Klöstern, den Einsiedeleien der Umgebung, überall nach geistlich gesinnten Personen suchte. Aber hart genug wurde ihm in Manresa die Schule des geistlichen Lebens. Einige Zeit nach dem Beginn seiner Buß- und Andachtsübungen bedrängten ihn Zweifel, nicht etwa daran, ob seine guten Werke ihn der göttlichen Liebe näher brachten — denn die Nützlichkeit dieser Uebungen verbürgten ihm das Beispiel der Heiligen und die Lehren seiner Kirche — aber er begann' zu zweifeln, ob die Sünden seines früheren Lebens ihm vergeben seien. Im ersten Eifer hatte er an diese Last, die er abwerfen wollte, nicht viel gedacht; er hatte gemeint, einem heiligen Franziskus oder Dominikus in raschem Aufsteigen zu christlicher Vollkommenheit nachzuahmen, eine Art geistlichen Heldenthums schwebte ihm vor, als er von dem Streben nach weltlicher Auszeichnung abließ. Jetzt bedrängten ihn Zweifel, ob seine Generalbeichte vollständig und gültig gewesen sei. Er suchte vergessene Sünden nachzuholen, aber wie er in seine Vergangenheit zurückging, meinte er Sünde auf Sünde zu entdecken, er konnte den Abgrund nicht erschöpfen. Er suchte nun in stürmischen Gebeten, in ungeheuerlichen Bußübungen sich das Bewußtsein der Gnade zu erringen — es half ihm nichts. Er meinte, ein sicheres Mittel zur Ruhe würde es sein, wenn der Beichtvater ihm beföhle, von dem Grübeln nach alten Sünden zu lassen — aber der Beichtvater befahl es nicht. Seine innere Noth wuchs so mächtig, daß ihm mehrmals der Gedanke, sich aus dem Fenster seiner Zelle zu stürzen, fast überwältigend nahe trat.

Endlich fand er in sich selber eine merkwürdige Beruhigung. Er bemerkte, wie wenig er über seinen Scrupeln besser werde, wie weit er sich, je mehr er ihnen nachgebe, vom Vertrauen auf die göttliche Gnade entferne. Und indem er so seinen Seelenzustand betrachtete, ergriff ihn ein starker Widerwille gegen den-

selben. Hatte nun früher das Gefühl von Erquickung, welches ihn nach den Gedanken über Christus und die Heiligen erfüllte, ihm die Sicherheit gewährt, daß hier den Kräften seines Geistes das ersehnte Ziel geboten werde, so war ihm seine jetzige Empfindung die Gewähr dafür, daß er mit seinen Scrupeln brechen müsse. Als vollends nach diesem Entschlusse Ruhe in sein Gemüth kam, hatte er kein Bedenken, diesen Frieden als ein von Gott gesandtes Zeichen, daß er auf dem rechten Wege sei, aufzunehmen. Ueberhaupt verlegte er sich fortan darauf, verschiedene Affecte als unmittelbare Eingebungen Gottes oder des Bösen zu erkennen; das nannte er „die Kunst, die Geister zu unterscheiden".[1])

Als sich Ignaz so zur Ruhe durchgekämpft hatte, waren doch entsetzliche innere Stürme von ihm durchlebt. Aber entsetzlich waren auch die Bußübungen, und kaum erträglich die geistigen Anstrengungen, denen er nicht nur während, sondern auch nach jenen Anfechtungen sich unterzog. Er genoß kein Fleisch und an den Wochentagen keinen Wein, einmal hielt er sogar eine volle Woche ohne Nahrung aus. Dreimal des Tages geißelte er sich bis auf's Blut, und nicht genug, daß er täglich sieben Stunden auf's Gebet verwandte, daß er keinen Tag in Messe, Vesper und Complet fehlte, er unterbrach auch in der Mitternacht seinen genau abgemessenen Schlaf, um sich zu Andachtsübungen zu erheben. An jedem Sonntage ging er zur Communion, nachdem er vorher in seiner Weise gebeichtet hatte, d. h. mit völliger Klarlegung seines sittlichen Zustandes und mit völliger Unterwerfung unter die Weisungen des Beichtvaters.

Wenn in dieser Zeit ein Wunder an ihm geschah, so möchte man es darin sehen, daß sein Körper und Geist solchen Anstrengungen nicht erlag; darin aber, daß er unter solchen Erregungen Visionen und erhöhte Geisteszustände hatte, ist wohl schwerlich etwas Unbegreifliches zu finden.

Wichtig wurden jedoch diese Entzückungen für seine weitere

---

1) Als Commentar zu den Mittheilungen bei Gonzalez über diese Kämpfe kann man das Schreiben des Ignaz an die Nonne Regadella vom Januar 1536 ansehen. (Epistolae. Bologna 1837. S. 242. Besonders § 6 fg.)

Entwicklung, und darunter besonders eine, die hier berührt werden soll. Man weiß, Ignaz war ohne schulmäßige Bildung; aber er hatte viel gelesen, gehört und gedacht über das Leben Christi und die Lehren der Kirche; er hatte aufmerksam in sich selber hineingeschaut, und, wenn er in harter Askese sich von allem Geschaffenen frei zu machen suchte, so hatte er doch für das Leben der Natur jene sinnige Aufmerksamkeit, und jenes geistige Verständniß, welches die Mitgift dichterisch angelegter Naturen ist. Da konnte es nicht fehlen, daß sich die Elemente einer selbständigen Weltanschauung in seinem Geiste zusammenfanden. Aber wie geht nun die Verbindung des Zerstreuten zur Einheit der Anschauung in solchen Naturen vor sich! Hundert Jahre nach Ignaz lebte in Deutschland ein schlichter Schuhmacher, der die Bibel gelesen und mit tiefem Sinne in das Treiben der Menschen und in die Erscheinungen der Natur hineinblickte. Eines Tages betrachtete dieser Mann — es war Jakob Böhme — das Spiel des Lichtes in einem zinnernen Gefäß. Da fühlte er plötzlich seinen Geist entzückt, er meinte den Urquell alles Seienden zu schauen, und wie in herrlicher Ordnung die Kräfte und Erscheinungen der Welt ihm entsteigen. Verwandter Natur scheint eine Vision des Ignaz von Loyola gewesen zu sein.[1]) Er blickte in die strömenden

1) Nach Ignaz' Mittheilungen (Gonzalez S. 641 n. 30) war sein Schauen geistiger Art, ita ut multa intelligeret.. spiritualia, sicut quae ad fidei mysteria literarumque peritiam pertinent. Darunter läßt sich nichts Bestimmtes denken. Ribadaneira und Maffei führen nicht weiter. Orlandinus dagegen (I 22 sq.) gibt folgenden Inhalt der Vision: mysteria fidei, rerum creatarum aestimationem iustam . ., quem ad finem genita haec universitas sit . ., quam ob rem et quatenus rebus creatis utendum sit, . . in quo virtutis sita vis, qua prius in re posteriusve plus aut minus elaborandum, tota denique evangelicae sanctitatis perfectio ac disciplinae interioris subtilitas. — Orlandinus wirft die Ereignisse von Manresa durch einander mit wenig Verständniß für des Ignaz innere Entwicklung. Daß aber er oder sein Gewährsmann (Polanco?) den Inhalt dieser Vision selber erdacht haben sollten, dafür ist kein Grund abzusehen. — Uebrigens glaube ich zur Erklärung der Stelle des Orlandinus einige Stellen der Exercitien, in welchen sich des Ignaz Ansicht vom Universum ausspricht, zuziehen zu dürfen, z. B. die Betrachtung der vierten Woche (Institutum. Prag 1705. II S. 290): speculari deum in singulis existentem creaturis suis, et elementis quidem

Wasser des Flüßchens, das bei Manresa fließt, als sich sein Geist erhellte: er schaute den verborgenen Gott und unter, oder eigentlich in ihm die Gesammtheit des Geschaffenen, wie durch alle Ordnungen der Creatur ein Zug hindurchgeht und zurückführt zu Gott, als dem höchsten Ziele, wie dem Menschen, als dem Bevorrechteten der Schöpfung, alle Classen geschaffener Wesen als Mittel dienen sollen für seine Erhebung zur Vollkommenheit; er erkannte, was er zu thun habe, um zur Vereinigung mit Gott zu gelangen.

Diese Vision, sowie eine Reihe von verwandten Gesichten, stellten sich nach dem oben geschilderten inneren Kampfe ein. Ignaz hielt dieselben für Belehrungen und Belohnungen, mit welchen Gott, der unmittelbar seine Erziehung übernommen habe, ihn auf dem Wege zur Vollkommenheit weiter führe. Wollte er doch der eben erwähnten Erscheinung einen reicheren Schatz von Erkenntniß verdanken, als den Erfahrungen und den Studien seines ganzen spätern Lebens. Behauptete er doch sogar von andern Gesichten, sie hätten ihm hinsichtlich der kirchlichen Lehren, welche sie betrafen, eine solche Glaubenszuversicht gegeben, daß er für ihre Wahrheit gestorben wäre, wenn auch die heilige Schrift sie nicht gelehrt hätte.

Beachten wir wohl die Wichtigkeit der letzten Behauptung; zum dritten Male finden wir hier ein Zeugniß, daß Ignaz die Gewißheit seines Glaubens aus inneren Empfindungen nahm. Daß nun Menschen, welche sich so auf Aeußerungen des inneren Lebens verließen, leicht zu vermeinten Offenbarungen kamen, welche mit den Lehren der Kirche im Widerspruch standen, war eine damals wie später oft gemachte Erfahrung.[1] Warum aber,

---

dantem ut sint etc. Considerare . . dominum propter me in creaturis suis operantem etc. Vgl. S. 268: Aufgabe des Menschen sei, ut deum laudet . . eique serviens tandem salvus fiat. Reliqua supra terram creata sunt hominis causa, ut eum ad finem creationis prosequendum iuvent. S. 273: quomodo coelum, sol, luna et alia sidera, elementa cunctaque animantium genera . . mihi servierint.

1) In dem berühmten Brief vom Gehorsam (1553 März 26. Ausg. von Menchaca, Bologna 1837. § 11) macht Ignaz selber darauf aufmerksam,

so muß man sich fragen, fühlte Ignaz sich niemals versucht, aus dem Glauben der Kirche hinauszutreten? Ein Hauptgrund dürfte doch in seiner Anlage zur äußern Bethätigung liegen, in dem Drange nach Propaganda, der diesen thatkräftigen Mann von schrankenloser Speculation zurückhielt, und ihm das Bedürfniß eines streng umgränzten, äußerlich anerkannten theoretischen Bodens auflegte. Denn darauf muß ich noch hinweisen, daß in Manresa die Beschäftigungen des Ignaz keineswegs in der Pflege seines innern Lebens aufgingen. Gleich in den ersten Tagen widmete er sich der Krankenpflege im Hospital und versuchte es, den Leidenden religiöse Unterweisungen zuzuwenden. Dann wurde er heimisch in einem Kreise von geistlich gesinnten Personen, in dem er nicht nur empfing, sondern auch mittheilte. Und wie er den Erfolg seiner Lehren sah, mäßigte er im Interesse der Mitmenschen die Strenge seiner Bußübungen, und beseitigte auch das Verwilderte seines Aussehens.

Dieser Mann, der über den elementaren Schulunterricht nicht hinausgekommen war, begann sogar ein Büchlein zur eigenen und fremden Unterweisung zu verfassen. Er hatte bereits in Loyola diejenigen Worte und Thaten Christi und der Heiligen, die besonderen Eindruck auf ihn machten, in einem besonders dazu angelegten Buche aufgezeichnet. Als er dann in Manresa in diese Lehren und Beispiele sich nicht ohne schwere Kämpfe hineinzuleben suchte, begann er die Geschichte seiner inneren Entwicklung in ihrem Zusammenhang mit jenen Vorschriften und Vorbildern kurz zu beschreiben. Das ist der Anfang seines Büchleins von den geistlichen Uebungen: ein Büchlein, welches er stets bei sich trug, welches er noch Jahre lang verbesserte und vervollständigte, und welches auf das geistige Leben seines Ordens und der katholischen Geistlichkeit überhaupt einen mächtig bestimmenden Einfluß geübt hat.

War es nun der Erfolg jener Missionsthätigkeit, der Ignaz lange über die ursprünglich gesetzte Zeit in Manresa zurückhielt?

---

daß geistliche Personen, wenn sie vor Irrwegen bewahrt werden wollen, sich auf ihr eigenes Urtheil nicht verlassen dürfen.

Oder war es die Absicht, sich innerlich mehr zu klären, oder endlich eine zweimalige schwere Krankheit, die ihn zum Aufschub seiner Reise nach Jerusalem bestimmte? — Genug, er blieb in Manresa bis zum Januar des Jahres 1523. Inzwischen sammelte er sich — hauptsächlich, wie es scheint, aus der Zahl der Frauen — einen Anhang, dessen geistlicher Eifer für Andere unbequem wurde, so daß sich eine Partei von Widersachern gegen den neuen Heiligen zusammenschloß. Stimmung und Absichten dieser Gegner wurden allmälig bedenklich. Und schließlich fand eine von den Gönnerinnen des Ignaz es für gut, ihn mit fluchtartiger Beschleunigung aus Manresa geleiten zu lassen. [1])

Ueber eine Reihe von Jahren, die in dem Leben des Ignaz nun folgen, können wir rasch hinweggehen. Als er von Manresa nach Jerusalem zog, war sein Gesichtskreis schon so erweitert, daß er nicht mehr bloß an Andachtsübungen dachte, sondern auch die geheime Absicht hegte, Jünger seiner selbsterworbenen geistlichen Wissenschaft und Uebung zu gewinnen. [2]) Allein in Jerusalem fand er als Asyl für die Christen ein Franciscanerkloster, welches mit täglicher Noth rang, und dessen Mitglieder genug zu thun hatten, um sich und die christlichen Pilger vor den raubgierigen Muhamedanern zu schützen. Von diesen wurde ihm der längere Aufenthalt verboten. Und so mußte er in kurzer Zeit nach Europa zurück und sich wieder nach Spanien durchbetteln. Unter solchen Enttäuschungen ging ihm zu seinen vorigen Plänen ein neuer folgenreicher Entschluß auf. Er merkte nämlich, daß, um eine tiefer greifende Wirksamkeit auf fremde Seelen zu entfalten, die schulmäßige Bildung nicht zu entbehren sei; und mit jenem kräftigen Willen, der keine äußeren Rücksichten kennt, nahm er sich darauf vor, in seinem drei und dreißigsten Jahre mit den Knaben lateinische Grammatik zu treiben, und hernach sich unter die Studirenden einer Universität einzuschreiben.

---

1) Relation des Pascoale. (Acta SS. S. 418 n. 48.)

2) Gonzalez (S. 641 n. 34): optaverat iam pridem de rebus tractare spiritualibus et aliquos nancisci qui earum essent capaces. Vgl. S. 643 n. 45.

In der Zeit von 1524—1528 finden wir somit den frühern Pilger als Schüler in Barcelona und als Studenten in Alcala und Salamanca. Allein auch hier fand er schließlich ähnliche Hindernisse wie in Jerusalem. Da ihn nämlich unter den Studien der Grammatik, Philosophie und Dogmatik sein alter Missionseifer nicht ruhen ließ, und es ihm gelang, vier Genossen an sich zu ziehen, deren Geist er nach Maßgabe der eigenen religiösen Entwicklung bildete, während er zugleich vor einer von ihm angezogenen Menge Reden hielt über christliches Leben, zog er den Argwohn der Ketzerrichter auf sich. Zweimal saß er in Untersuchungshaft, und endlich verlangte die bischöfliche Behörde, er solle sich der Entscheidung der schwierigsten Gewissensfälle so lange enthalten, bis er tiefere theologische Studien gemacht habe. Ignaz sah in diesem Urtheil eine Verkümmerung seines von Gott bestimmten Berufes. Um sich den Folgen desselben zu entziehen, wandte er sich von seinem Vaterlande und bezog die Universität Paris.

Denkt man sich den Stifter des Jesuitenordens, wie er nunmehr an der Pariser Universität seine geistige Ausbildung fördert, so liegt ein Bedenken nahe. Die Pariser Hochschule hatte frühzeitig die Lehren Luther's mit aller Bestimmtheit verworfen; aber ebenso bestimmt kämpften ihre angesehensten Lehrer gegen eine schrankenlose Gewalt des Papstes, welche den Bischöfen und Pfarrern ihre selbständige Stellung nimmt, die Concilien zu berathenden Versammlungen erniedrigt und das Vorrecht der Unfehlbarkeit beansprucht. Gerade in demjenigen nun, was an der Pariser Universität verworfen wurde, sah Ignaz und der von ihm gestiftete Orden die Bedingung kirchlicher Einheit. Muß man da nicht fragen, unter welchen Einflüssen der Schüler der Pariser Universität sich gegen seine Lehrer entschied? Soll man da nicht forschen, ob in Paris ein Kampf der Ueberzeugung in seinem Innern geführt ist, wie in Manresa ein Kampf um sittliche Befestigung?

Solche Fragen drängen sich leicht auf, aber ich glaube doch daß sie von unrichtigen Voraussetzungen ausgehen. Die religiösen Anschauungen des Ignaz stammten aus dem Unterrichte des

Knaben und aus populären Schriften, aus Predigten und den Mahnungen der Beichtväter. Wie diese Anschauungen in seinem Innern gleichsam unmittelbar ergriffen wurden von einer fiebernden Phantasie, einem stürmischen Gemüthe und einem mächtigen Willen, so war für den Zweifel an der göttlichen Herkunft dieser Lehren so wenig Raum in ihm, daß er vielmehr an eine fortgesetzte göttliche Offenbarung glaubte: eine solche schaute er in seinen Visionen, verehrte er in den Weisungen des Beichtvaters und nahm er unterwürfig an in den Erlassen von Concilien oder Päpsten. Und mit dem, was er auf diesem Wege gelernt hatte, war er innerlich befriedigt. Nach Paris zog er nicht mit dem Verlangen die Wahrheit zu suchen, sondern er wollte — nicht ohne inneres Widerstreben [1]) — eine Anzahl schulmäßiger Kenntnisse sammeln, welche man nun einmal braucht, um eine tiefere geistliche Wirksamkeit auszuüben.

Es mögen daher für die Pariser Universitätsstudien die rein äußerlichen Angaben genügen, daß er, weil in Spanien sein Bildungsgang übereilt und ungeregelt gewesen, nochmals von vorne anfing, und nun vom Februar 1528 bis in den Herbst des Jahres 1529 lateinische Sprache und Rhetorik trieb, hierauf in der philosophischen Facultät im Frühjahr 1534 den Grad eines Magisters erreichte, und von da bis März 1535 die eigentlich theologischer Studien begann, welche er in Venedig in der Zeit von 1536 auf 1537 fortsetzte. [2])

Der Pariser Aufenthalt des Ignaz ist nicht durch dasjenige weltgeschichtlich geworden, was er an der berühmten Universität gelernt hat, sondern durch die Unterweisungen, die er dort selber ertheilte, durch den Anhang, den er dort gewann, und durch die Grundlagen der Gesellschaft Jesu, die damals gelegt wurden. Indeß ehe wir diese Erfolge besprechen, müssen wir inne halten und uns zur Betrachtung des schon einmal erwähnten Büchleins von den geistlichen Uebungen wenden; denn dieses Schriftchen

---

1) Ribadaneira. Acta SS. S. 675 n. 104, 105. (Größere span. Bearbeitung lib. II cap. 1.)

2) Dies bemerkt er in dem Schreiben an Cazador vom Febr. 1536. (Epistolae. Bologna 1837. n. II.)

bietet uns einen Auszug der selbsterrungenen Weisheit, welche Ignaz seinen Schülern mittheilte.

Die Grundgedanken des Büchleins von den geistlichen Uebungen waren, wie oben bemerkt, in Manresa gesammelt; als Ignaz nach Salamanca kam, hatte es schon den Titel und, wenigstens annähernd, auch die Form, die es heute besitzt: die Pariser Universitätsstudien endlich und die Erfahrungen, welche Ignaz in Alcala und Paris bei der Anwerbung seiner Jünger machte, werden dazu gedient haben, das Werk in seiner Anordnung zu vollenden und ihm eine auch dem Gelehrten annehmbare Form zu geben. [1]) Seiner Entstehung nach ist das Buch ein Ergebniß innerer Erfahrung; es enthält die Betrachtungen, Uebungen und Entschlüsse, mittelst deren Ignaz den Weg eines gottgefälligen Lebens beschritten zu haben glaubte — und in der Hinsicht läßt es den Leser in die Vergangenheit und tief in die Seele des Verfassers hineinblicken. Aber seinem Zwecke nach ist das Werk eine für Andere bestimmte Anleitung, welche den Geist, den Ignaz für den des Christenthums hält, in dem Schüler erwecken und befestigen soll — und in der Hinsicht weist die Schrift in die Zukunft, denn sie unterwarf der Geistesrichtung des Ignaz seine ersten Genossen, und verbreitete dieselbe in immer weitere Kreise von Geistlichen und Laien.

Allgemein bezeichnet, sind die geistlichen Uebungen eine Sammlung von Vorschriften, nach welchen derjenige, der sie vollständig durchmacht, ungefähr vier Wochen lang seinen Geist in genau bestimmter Weise zu beschäftigen hat. Der Exercitand verläßt sein Haus und seine Bekannten, schließt sich ein in einer stillen Zelle und sucht Gedanken und Affecte von allen zeitlichen Gütern loszulösen. Wenn so, von der Welt getrennt, der Geist sich unmittelbar dem Unendlichen gegenüber gestellt denkt, so mag es ihm, meint Ignaz, gelingen, sich bis zur „Berührung" mit dem Unendlichen zu erheben und sich den einströmenden göttlichen Lebenskräften zu öffnen. [2])

---

1) Gedruckt, und zwar in der lateinischen Uebersetzung des spanischen Originals, sind die Exercitien erst im Jahre 1548.

2) Quanto se magis reperit anima . . solitariam, tanto aptiorem se

Liest man diese einleitenden Vorschriften, so möchte man zunächst an die Einwirkungen mystischer Theologie denken. Allein im weiteren stellt sich ein sehr großer Unterschied heraus. Die Väter der Mystik lehrten eine Erhebung der Seele, bei der alles Irdische und alle sinnliche Gestalt, das Viele und das Mannigfaltige versinkt, und der Geist mit dem dunklen Grunde alles Seienden eins wird. Dann zeigt die wirkende göttliche Vernunft ihm das Wesen Gottes, „dann denkt er Gott mittelst Gottes, und in dieser Erkenntniß besteht die Seligkeit des Menschen.[1]" Eine solche Forderung, das Denken von allen Bestimmungen des Seins loszureißen, wäre für Ignaz unverständlich gewesen. Er richtet vielmehr den Geist des Exercitanden auf die Hauptdogmen der Kirche: auf die Schöpfung und Aufgabe des Menschen, auf Sündenfall und Gericht, endlich auf die Erlösung: die letztere wird in einer Reihe von Vorgängen betrachtet, in denen Christus sich für die Menschen hingiebt, und der Mensch wieder, von dankbarer Liebe erfüllt, alle seine Kräfte in den Dienst Christi stellt. So wird der Geist mit recht faßbaren Gegenständen beschäftigt. Hierbei aber soll — und das ist der Hauptgedanke der Exercitien — nicht bloß das Denken, sondern alle Kräfte der Seele in Thätigkeit versetzt werden.

In der ersten Woche z. B. denkt der Mensch nach über die Aufgabe, die ihm von Gott gesetzt ist, über den Abfall von dieser Aufgabe durch die Sünde. Da soll er seine Phantasie so mächtig erregen, daß er die ungeheuren Brandstätten der Hölle zu sehen glaubt, und den Jammer der gequälten Seelen vernimmt, ja er muß den emporsteigenden Qualm riechen und die Gluth der Flammen zu fühlen vermeinen. Zu einer anderen Stunde schaut der Büßer das großartige Bild der Welt: die Millionen von Menschen, welche durch die Jahrtausende kommen und gehen, die Geister, welche die unsichtbaren Welten erfüllen, die Herrlichkeiten

---

ipsam reddit ad quaerendum attingendumque creatorem . ., ad quem quo propius accedit, eo melius ad suscipienda bonitatis divinae dona disponitur.

1) Preger, in den Sitz.-Berichten der Münchener Akademie. Phil. hist. Classe 1871 S. 166.

und Schrecken der geschaffenen Natur: wie klein wird ihm seine Figur in dieser Umgebung! Aber nun denkt er sich vollends im Angesichte des allmächtigen Gottes; er hört den Befehl, den der Schöpfer zu den Mächten der Natur gesprochen hat, diesem Menschen zu dienen, die Bestimmung, die er ihm gegeben hat zu ewiger überschwenglicher Seligkeit — und dem allem gegenüber erweckt er nun das Bewußtsein seiner Sünde. Hat ihn bei Betrachtung der ewigen Strafen das Gefühl des Schreckens überfallen, so muß ihn jetzt die Scham überwältigen. Es soll mit seiner inneren Erregung so weit kommen, daß er in laute Rufe an alle geschaffenen Wesen ausbricht, warum sie nicht vernichtend gegen ihn aufgestanden sind, und daß er endlich in ein Wechselgespräch mit Gott zu treten vermeint, in dem er stürmisch Verzeihung erfleht und Besserung gelobt.

Solche Betrachtungen werden theils geführt, wenn den Menschen die Stille der Nacht umgiebt, theils in einem durch Abschluß des Tageslichtes geschaffenen künstlichen Dunkel. Denn die äußere Finsterniß soll der innern entsprechen. Zugleich muß die Sinnlichkeit durch Fasten und Entbehrung aller Bequemlichkeit niedergehalten werden. Zum Schlusse der ersten Woche wird eine Generalbeichte empfohlen.

In der zweiten und den folgenden Wochen findet dann die erschütterte Seele ihren Trost in Betrachtung der Erlösung. Da gilt es abermals die bedeutenden Vorgänge im Leben Christi gleichsam mitzuerleben, es gilt das Gemüth förmlich aufzuwühlen zu den Empfindungen des Dankes, der Hoffnung auf überschwengliche Gnaden und der Bereitwilligkeit, alles zu thun, um diese Gnaden zu verdienen. Dann kommt die Betrachtung zu demjenigen, was Christus von seinen Anhängern verlangt. Er verlangt eine Liebe, welche alle Kräfte und alle Wünsche in seinen Dienst stellt. Es darf außer Gott nichts geben, was einen selbständigen Werth für uns hat: weder Reichthum noch Ehre, weder Gesundheit noch langes Leben, nicht einmal die Beziehungen, welche uns mit Menschen, mit Freunden, mit der eigenen Familie verbinden. Die Affecte, welche uns nach diesen sogenannten zeitlichen Gütern ziehen, sollen ertödtet werden.

Wird damit nicht das Mönchthum zum Ziele der Exercitien gemacht? Ignaz bemerkt ausdrücklich, daß der Leiter der Exercitien seine Schüler nicht zum Eintritt in einen Orden bereden dürfe. Allein anderseits soll man doch, wenn man in den Exercitien auf die Höhe der Betrachtung gekommen ist, die Wahl des Standes treffen, in welchem man Christus zu dienen gedenkt. Bei dieser Gelegenheit wird vorgestellt, daß es viele Diener Christi giebt, bei denen die Abwendung von zeitlichen Gütern erst dann beginnt, wenn ohne dieselbe eine Todsünde begangen wird. Das sind die wenigst Vollkommenen. Höher stehen diejenigen, welche gleichgültig gegen zeitliche Güter sind; den besten und sichersten Theil aber wählen jene, welche das Gegentheil dieser Güter vorziehen, besonders wenn sie sich zu einem diesem Grundsatze gemäßen Leben durch ein Gelübde verbinden.

Wenn solche Lehren unter vierwöchentlicher Exaltation in den Geist eindringen, so ist bei hochstrebenden Menschen, zumal im jugendlichen Alter, die Wahl des Ordenslebens ein natürliches Ergebniß. So sagt denn auch eine unter dem Ansehen des Jesuitenordens ausgehende Schrift [1]) schon im Jahre 1599: „die Meisten der Unsrigen, besonders in den ersten Zeiten, haben durch jene Uebungen den Geist der Berufung empfangen, so daß man mit Wahrheit sagen kann, unsere Gesellschaft sei durch dieses Mittel entstanden und gewachsen." Fassen wir den Geist der Exercitien noch einmal in's Auge, so können wir sagen: von der fest umschriebenen Grundlage kirchlicher Hauptlehren gehen sie aus, und zu einer asketischen Gesinnung, als der praktischen Folge jener Lehren, führen sie hin. Beides, Grundlage und Ziel, gehen dann ferner wie im Kreise in einander zurück: man soll glauben, um die Kräfte des sittlichen Lebens zu erwecken, die Entfaltung des sittlichen Lebens aber, die Ruhe und die Entzückung, welche dem Asketen aufgehen, dienen wieder zur Bestätigung des Geglaubten.

Oder sollte mit diesen Sätzen der Grund von Ignaz' Gedanken nicht erreicht sein? Sollte er seine Schüler auf eine Höhe führen können, von welcher der Geist, durch keine Voraussetzung

1) Das Directorium zu den Exercitien (Institutum II S. 310.)

bestimmt, das Licht der Wahrheit selbständig aufsucht? Weit entfernt von einem solchen Beginnen, sucht Ignaz vielmehr demjenigen der seine Uebungen durchmacht, die Gesinnung des urtheilslosen Gehorsams gegen die Entscheiduugen der Kirche einzuprägen. [1]) In der Kirche, so lehrt er, wirkt in fortgesetzter Offenbarung der Geist Gottes zur Erleuchtung und Erziehung der Christen. Und damit wir die Kirche als eine klar umschriebene, über uns stehende Anstalt erfassen, giebt er ihr die Bezeichnung nicht bloß der „katholischen", sondern auch der „hierarchischen" d. h. er unterwirft die Christen einem priesterlichen Aemterorganismus, mit einem Monarchen an seiner Spitze, welcher die kirchlichen Befugnisse in ihrer ganzen Fülle und dazu die Gabe der Unfehlbarkeit in Anspruch nimmt. Was von kirchlichen Ordnungen besteht, von den Erlassen der Concilien oder Päpste bis zu den Bestimmungen und dem Herkommen in Bezug auf canonische Tageszeiten, Ablässe, Wallfahrten und Kerzenbeleuchtung der Altäre — gegen dies alles erfülle man sich mit rückhaltloser Anerkennung. Eine öffentliche Kritik ist nicht einmal gestattet gegen die sittliche Verkommenheit geistlicher Vorgesetzter.

Als Sinnspruch für solche Vorschriften möchte man den — ebenfalls in den Exercitien ausgesprochenen — Satz nehmen: „nicht der Reichthum des Wissens, sondern die Empfindung und der innere Geschmack des Erkannten pflegt die Sehnsucht des Geistes zu stillen. Das will sagen: die Grundlehren der Kirche genügen, um zu unserem eigentlichen Ziele uns hinzuführen; und diese Grundlehren müssen ergriffen werden, mit einfältigem Glauben.

Nun aber sind die Exercitien doch wieder hauptsächlich bestimmt für hervorragende Menschen: für solche, welche die Wissenschaft der Schule besitzen, für solche, die zu Mitarbeitern des Ignaz berufen sind und den Reichthum schulmäßiger Kenntnisse besitzen müssen, um auf Gelehrte und Ungelehrte einwirken zu können. In Paris kam Ignaz zum ersten Male in nähere Be-

1) Regulae aliquot servandae, ut cum orthodoxa ecclesia vere sentiamus. (Institutum II S. 304.)

rührung mit den Protestanten, welche die Lehren der katholischen Kirche mit gelehrten Einwürfen bestritten und mit gelehrten Gegenbeweisen bekämpft werden mußten. Wollte nun Ignaz gelehrte Schüler in hochwichtigen Dingen nicht ohne Rath lassen, wollte er Männer heranziehen, die nicht nur sich und gläubige Katholiken erbauen, sondern auch die Gebildeten belehren und die Protestanten bekämpfen konnten, so mußte er über die wissenschaftliche Ausbildung des Christen einige Vorschriften hinzufügen.

Indeß nur kurz geht er in den Exercitien auf diesen Punkt ein,[1]) und man muß seine Gedanken hierüber aus den Constitutionen [2]) des Jesuitenordens ergänzen. Da erkennt man denn, daß er die eigentliche Schule theologischer Bildung in dem großen Systeme des Thomas von Aquin und in den Erklärungen und Nachbildungen desselben durch jüngere Theologen erblickt. Aber es war damals die Zeit, wo Erasmus das kritische Studium des neuen Testamentes begründet hatte, wo er den Urtext der Bibel einerseits und die kirchlichen durch Erforschung der patristischen Literatur zu ermittelnden Alterthümer anderseits als die einzig lauteren Quellen theologischer Erkenntniß aufwies. Es war die Zeit, in welcher die Reformatoren — zwar nicht ohne Schwanken, nicht ohne Widersprüche mit sich selber —, in die von Erasmus angewiesene Richtung mit viel versprechenden Aussichten hineintraten. Dieser Bewegung mußte Ignaz doch einiger Maßen Rechnung tragen! Er thut es, indem er das Studium der Bibel in den Ursprachen zuläßt: aber, so fügt er hinzu, damit dieses nichts schade, soll der Studirende vorher in den Zusammenhang des scholastischen Systems eingegangen und entschlossen sein, überall den Text der Vulgata zu vertheidigen. Auch das Studium der ältesten kirchlichen Literatur wird von Ignaz berücksichtigt: aber eine feste Stelle im Betrieb wissenschaftlicher Theologie weiß er demselben nicht anzuweisen; er rechnet es mehr zu den Mitteln der Erbauung.

---

1) In den eben citirten Regulae. Eilfte Regel.

2) Const. IV 5 § 1. (Dazu die declaratio.) IV 6 § 4, § 6. (Dazu die declar.)

Bei diesen Grundsätzen konnte man sehr viel studiren, aber man konnte nie zur selbständigen Forschung gelangen. Und doch liegt vielleicht gerade hierin das Geheimniß der Wirksamkeit des Ignaz. Er will den Gedanken nicht befreien; er tritt dem religiösen Bedürfnisse der Seele mit dem klaren Gehalte kirchlicher Lehren entgegen; die kirchliche Lehre aber wird unter seiner Behandlung ein Mittel, um unter Schrecken und Begeisterung das Gemüth aufzuregen, alle Seelenkräfte nach einer Richtung hin zu sammeln und eben dadurch den Geist gefangen zu nehmen. Denken wir uns auch, um die Wirkung zu verstehen, welche die Exercitien unter der Leitung des Ignaz selber ausübten, den Eindruck seiner gewaltigen Persönlichkeit hinzu. Er besaß den unbeugsamen Ernst eines Mannes, der von der allein seligmachenden Kraft seiner Lehre überzeugt ist; er hatte die Zudringlichkeit des ächten Missionärs, der keine persönliche Empfindlichkeit noch Rücksicht kennt. Und so konnte es geschehen, daß Einer seinen Worten widerstand, bei einem Einblicke aber in das Wesen dieses Mannes sich unterwarf.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zu der Wirksamkeit des Ignaz in Paris zurück. Indem er dort mit einzelnen Studiengenossen persönliche Beziehungen anknüpfte, geistlichen Zuspruch ertheilte und endlich diejenigen, welche ihm durch Bereitwilligkeit und Anlagen zu höhern Dingen berufen schienen, seine geistlichen Uebungen durchmachen ließ, gewann er in der Zeit seiner philosophischen Studien eine kleine Zahl von jungen Männern, die vollständig in seinen Geist eingingen. Unter schweren inneren Nöthen, in denen der Rath des Ignaz ihnen Trost und Befehl zugleich war, nahmen diese Männer die Beschränkung des Gedankens und die Gesinnung der Askese an, welche Ignaz als Gipfel christlicher Vollkommenheit betrachtet, sie erfüllten sich in Bezug auf Andere mit jenem Drange der Propaganda, der ihren Meister nach Jerusalem, nach Alcala und nach Paris geführt hatte. Ihr Anschluß hatte dann aber für die weitern Unternehmungen des Ignaz eine wichtige Folge. Bisher hatte dessen asketischer Lebenswandel und sein Missionseifer der festen Formen und der festen Pläne für die Zukunft entbehrt. Der Umstand,

daß mehrere Genossen sich ihm jetzt zu gemeinschaftlichem Wirken anschlossen, daß sie alle im Begriffe waren, ihre theologischen Studien zu vollenden und dann in die Hierarchie des katholischen Priesterthums einzutreten, brachte die Forderung mit sich, Leben und Wirksamkeit nach festen Bestimmungen zu regeln. Und so kam Ignaz von selber dazu, einen religiösen Orden zu stiften.

Ich will nun nicht erzählen, wie im Jahre 1534 der Jesuitenorden begründet wurde, und wie er, hinsichtlich seiner Aufgaben und seiner Verfassung, erst sehr allmälig die bestimmten und großartigen Formen gewann. Nur über das Ergebniß dieser Entwicklung, über die fertige Verfassungsurkunde der Gesellschaft Jesu, welche von Ignaz entworfen und zwei Jahre nach seinem Tode von der Generalcongregation (1558) angenommen ist, mögen noch einige Bemerkungen folgen. Es wird sich dabei zeigen, wie die aus persönlichen Erlebnissen hervorgegangenen Anschauungen des Stifters zu Gesetzen für seine Gesellschaft geworden sind.

Fragt man, welchen Zweck der Jesuitenorden für seine eigenen Mitglieder erstrebt, so liegt die Antwort darauf in der von Ignaz angenommenen Unterscheidung dreier Stufen zur christlichen Vollkommenheit. Das Ordensleben soll auf die höchste Stufe führen. Nun hatte Ignaz seinem sittlich religiösen Streben eine unwandelbare Grundlage in den unbedingt angenommenen kirchlichen Lehren gegeben. In dieser Richtung weitergehend, verlangte er von seinem Orden, daß er in theologischen Fragen, welche nicht dogmatisch entschieden seien, und über welche die Schule zu keiner einhelligen Meinung gelangt sei, möglichst wie ein Mann für eine bestimmte Meinung, welche die stärkeren Autoritäten für sich habe, eintrete.

Indeß auch bei solcher Beschränkung des Urtheils ist die Unsicherheit über einzelne Fragen nicht zu vermeiden, und vollends, wenn nun das Geglaubte zur Regel für alles Thun und Betrachten werden soll, so kommen die Zweifel, ob das Leben der göttlichen Lehre entspreche, ob der Gläubige in der Gnade Gottes stehe. Ignaz hatte diese Zweifel und den Sturm, den sie in der Seele erregen, kennen gelernt. Und wie er seine Ruhe in der Annahme

einer göttlichen Offenbarung gefunden hatte, welche überall dem Gläubigen entgegenkomme, so sollten auch seine Schüler sich einer unmittelbaren göttlichen Leitung unterwerfen. In diesem Sinne führt er sie auf eine Höhe der inneren Erregung, in der sie wohl die Aeußerungen göttlichen Willens und göttlicher Wahrheit unmittelbar zu vernehmen meinen. Allein er lehrt auch wieder, daß solche Offenbarungen außerordentlich sind und nicht stets sicher zu erkennen. Die ordentlichen Mittel zur Erkenntniß göttlicher Wahrheit für jeden Christen sind ihm die kirchliche Unterweisung, die Vorschriften des Beichtvaters, die Erlasse geistlicher Vorgesetzten und in höchster Instanz die untrüglichen Entscheidungen der Päpste und der Concilien. Dazu kommt nun für den zur Vollkommenheit strebenden Ordensmann die Erziehung durch die Obern.

Der Jesuit hat seinem Beichtvater und seinem Vorgesetzten sein ganzes Inneres aufzuschließen. Es giebt aus dem ganzen vergangenen und gegenwärtigen Leben keine That und keine Bestrebung, keinen Zweifel und keinen Fehltritt, welche so ganz Eigenthum seines Geistes wären, daß er sie zu enthüllen Scheu tragen dürfte. Und wie nun der Blick des Obern die Seele seiner Untergebenen durchdringt, so hat er auch alle Entschlüsse desselben zu bestimmen, sein ganzes Leben zu ordnen. Der Jesuit soll eben in seinem Vorgesetzten den Stellvertreter Gottes, in seinen Anordnungen göttliche Weisungen sehen und demnach nicht bloß sein äußeres Thun nach den Befehlen desselben einrichten, sondern sein ganzes Denken nach der Anschauung des Obern umformen: das ist der Weg, um den sündigen Willen und das schwankende Urtheil des Einzelnen in die göttliche Vorsehung einzufügen.

Allerdings ist die Möglichkeit nicht ganz ausgeschlossen, daß der Vorgesetzte aufhöre, Organ des göttlichen Willens zu sein. Allein das Recht seinen Befehlen Gehorsam zu verweigern, tritt erst ein, wenn man sie mit zwingender Gewißheit [1]) als böse

1) Res in quibus cognita veritatis evidentia animo vim infert. (Brief vom Gehorsam. Ausg. der Briefe. Bologna 1837. S. 481 § 9.)

erkennt. Und dem Obern Vorstellungen zu machen, welche seinen Ansichten zuwider laufen, ist der Jesuit nur dann befugt, wenn sie ihm ungesucht sich bieten [1]) und mit aller Gleichgültigkeit gegen Annahme oder Abweisung vorgebracht werden.

Wie der Jesuit seinen Klosterobern, so soll dieser wieder den höhern Vorgesetzten, alle dem Ordensgeneral, und der Ordensgeneral dem Papste untergeordnet sein. In solchen Einrichtungen sieht Ignaz ein Gesetz ausgeprägt, welches im Himmel und auf Erden gilt und allein die Ordnung der Dinge erhält. „Das zeigt sich auf Erden in jedem wohl eingerichteten Staat, es zeigt sich in der kirchlichen Hierarchie, welche ausgeht aus dem einen und allgemeinen Stellvertreter Christi.“ [2])

Indeß ich breche hier ab. Wollte ich dem angedeuteten Gedanken des Ignaz noch weiter folgen, so müßte ich auf die der Gesellschaft Jesu nach außen bestimmte Wirksamkeit eingehen. Hier aber wollte ich die Einrichtungen derselben nur in soweit besprechen, als sie ein Spiegel des inneren Lebens ihres Stifters sind. [3])

---

1) Si quid forte vobis occurrat. (A. a. O. § 19).

2) En la hierarchia eclesiastica, que se reduce a un universal vicario de Christo n. s. (A. a. O. S. 488 Anm.)

3) Ich will diese Studie nicht schließen, ohne meine Fachgenossen auf ein Werk aufmerksam zu machen, dessen Kenntniß ich Herrn Stiftspropst von Döllinger verdanke. In einem zu London 1688 erschienenen Schriftchen: the enthusiasm of the church of Rome demonstrated in some observations upon de life of Ignatius, wird vielfach ein Leben des Ignaz von Bussières citirt, und einmal eine größere Stelle aus diesem Werke eingerückt. Hier wird eine Vision nach eigenen Aufzeichnungen des Ignaz beschrieben, welche von den uns sonst bekannten Visionen desselben durch einen grob sinnlichen Charakter sich auszeichnet. Das Werk von Bussières scheint (vielleicht wegen seiner rückhaltlosen Mittheilungen?) sehr selten geworden zu sein. Herr von Döllinger wußte nur von einem auf der Pariser Bibliothek befindlichen Exemplar, welches ich leider nicht habe benutzen können.

VII.

Das Erzbisthum Bremen und Heinrich der Löwe.

(1168 — 1180.)

Von

Julius Hartung.

Es ist gewiß nicht ohne Interesse zuzuschauen, wie jene Stiftung des heiligen Ludwig, welche Adalbert's kühner Geist einst zu einem gewaltigen Patriarchat des Nordens auszubauen hoffte, dessen nebelferne Grenzen mit dem ewigen Eise und dem Aufhören der Menschenhütten zusammenfallen sollten, nach und nach, im Kampfe gegen die unmittelbar nahen Localgewalten, geschädigt ward und mehr und mehr zerbröckelte, bis schließlich der Kirchenfürst auf St. Ansgar's Stuhl zu einem Geschöpf des hoch emporgewachsenen Stammesherzogs der Sachsen herabgesunken war, von dem die Annalisten fast nichts, als den Anfang und das Ende seiner schattenhaften Existenz zu berichten wußten. Dafür vergaßen sie aber nicht, in gläubigem Verständnisse für das Walten der Natur, von einer glühenden Hitze zu erzählen, die das Bremer Gebiet einen Monat lang heimsuchte und dann — von selber wich, von einer rothen Wolke, die am Himmel erschienen, von vierstündiger Mondfinsterniß, ungeheurem Wüthen der Winde, zahlreichen Blitzen, die im Februar geleuchtet und gar von einem Pferde, das seinem Reiter schön gereimt zugerufen:

„Du kannst mich wohl gegen meinen Willen zum Wasser bringen.
Nicht aber gegen meinen Willen zum Trinken zwingen.“

Im Frühling des Jahres 1168 tobte ein wilder Kampf durch die sächsischen Gaue. Fürsten, Prälaten und Herren standen ihrem kriegsgewaltigen Herzoge in Waffen gegenüber. Vergebens hatte der Kaiser, in Pavia hart umdrängt, zu vermitteln gesucht; es waren die Geister, welche durch Reinald's weitgreifende Politik gerufen, jetzt noch nicht dauernd zu bannen gewesen. Ihm blieb nichts, als in fluchtähnlichem Rückzuge über die Alpen zu eilen und persönlich das Werk aufzunehmen, woran sich seine Gesandten mit so geringem Erfolge versucht hatten. Doch auch er fand ein hartnäckiges Widerstreben, erst auf die dritte Ladung erschienen die Parteien vor ihrem Oberherrn zu Würzburg, [1]) veranlaßt wohl durch die Erschöpfung der Kräfte, die geringen entscheidenden Resultate, die bisher erreicht und durch die erbarmungslose Verwüstung ihrer Gebiete. Im frischen Gefühle seines Mißgeschicks warf Friedrich ihnen bitter klagend vor, daß nur ihr Zwist es gewesen sei, der den Lombarden die Möglichkeit eines erfolgreichen Aufstandes verstattet habe. Sein Auftreten blieb nicht ohne Wirkung, nach vielem Hin- und Herberathen gelang es, mit Klugheit und weisem Rath, eine friedliche Vereinbarung zu bewirken, wodurch Heinrich der Löwe, dessen Gegner mit der Länge des Kampfes immer zahlreicher im Kampfe erschienen waren, unzweifelhaft aus einer gedrängten Lage befreit ward. Als Gegendienst dafür, scheint er auf die politischen Combinationen des Kaisers eingegangen zu sein, die wieder einmal weit ab vom Heimathlande, auf fremden Fluren irrten; er scheint eine Gesandtschaftsreise zum englischen Könige, mit dem er seit Kurzem verschwägert war, und an den französischen Hof unternommen zu haben. Mit beiden war Friedrich, durch die augenblickliche politische Constellation entschieden begünstigt, in vielverheißende diplomatische Verhandlungen getreten; es galt dieselben möglichst schnell und sicher zum Abschluß zu bringen und dafür war Heinrich der Löwe ihm eine fast unentbehrliche Person.

1) Bei den differirenden chronikalischen Angaben bleibt nichts, als die Urkunden entscheidend eintreten zu lassen. Stumpf, Kaiserurkunden Nr. 4094 und 4095. Ausgestellt in Würzburg. —

Als zu Würzburg „mit Gottes Hülfe in gemeiner Curie“ „die heitere Ruhe des Friedens“ war hergestellt worden, ging man auseinander; nur Wedekind von Dasenberg, ein kecker westfälischer Edelherr, verharrte in seinem bewaffneten Widerstande. Heinrich mußte vor die Burg desselben ziehen und sie belagern. Erst durch eine mühevolle Abschneidung des Trinkwassers gelang es, die Besatzung zur Ergebung zu zwingen. Ob der Herzog persönlich bis zu diesem Moment verweilte, ist uns nicht überliefert. In Baiern waren die Verhältnisse wohl geordnet; der Dänenkönig machte mit seiner Erlaubniß und von ihm unterstützt Eroberungen im slavischen Rügen, es stand der Reise nach Westen kein bemerkenswerthes Hinderniß mehr im Wege. Für unvorherzusehende Fälle scheint der Herzog seinem Getreuen Gunzelin, Grafen von Schwerin, die Wahrung seiner Interessen übertragen zu haben; der Kaiser selbst auf Heinrich's guten Willen angewiesen, war gezwungen ein eifriger Wahrer des Landfriedens und der herzoglichen Macht. Am 29. September erhielt Philipp von Cöln die Weihen, schon am 14. October finden wir ihn, Christian von Mainz und Radulph von Lüttich [1]) in Cambray als Mitglieder jener glänzenden Gesandtschaft, als deren hervorragendstes und einflußreichstes Glied unzweifelhaft Heinrich der Löwe erscheint. Nicht lange darauf wird man in Rouen beim Könige von England eingetroffen sein.

Keines der sächsischen Gebiete hatte mehr durch den Herzog zu leiden gehabt, als das Erzstift Hamburg-Bremen. Durch einen Gewaltact hatte sich jener der weit ausgedehnten Stadischen Grafschaft bemächtigt, welche der rechtmäßige Erbe Hartwig, der Bremer Kirche geschenkt hatte. Wenige Jahre später und eben jener Hartwig war zum Hirten der arg geschädigten Heerde erkoren. Zwanzig Jahre lang, während der ganzen Dauer seiner Regierung, arbeitete er, sich gegen die ihn von allen Seiten umklammernde Uebermacht des Welfen zu wehren, das ihm schmählich Entrissene womöglich wieder zu erringen; vergebens,

---

1) Mon. Hist. Germ. XVI. An. Cam. 545. Bouq. Rec. XIII. 130. 1168. Alexander von Lüttich war bereits am 8. August 1167 in Italien gestorben.

seine Anstrengungen und die der Gleichgesinnten vermochten den Gegner nicht zu erschüttern, fester und fester verband er die Udonischen Besitzungen mit seinen mehr und mehr anschwellenden Alloden. Der Erzbischof sank, an Leib und Seele gebrochen, im October des Jahres 1168 in die Gruft, nachdem er wenige Monate vorher, auf dem Tage zu Würzburg, seinen Frieden mit dem Herzoge geschlossen hatte, der sich bereits längst daran gewöhnt hielt, ihn nur wie einen Capellan zu achten. Unter solchen Umständen handelte es sich bei der jetzt eintretenden Neuwahl für Bremen um Sein oder Nichtsein. Die Ländermassen des Nordens, die einst seinem Krummstabe unterthan gewesen, waren ihm durch die Errichtung von Lund, Drontheim und Upsala für immer verloren; der geringe Ersatz, den Hartwig sich durch die neu eingerichteten Suffraganbisthümer von Aldenburg (Lübeck), Ratzeburg und Mecklenburg (Schwerin) zu verschaffen gesucht hatte, waren durch die seinem gefährlichsten Rivalen gemachten Zugeständnisse des Kaisers, und durch die rücksichtslose Ausbeutung derselben auf's jammervollste verkümmert. Bremen selbst hatte wiederholt unter der eisernen Faust des Herzogs gelitten und eben dieser faßte jetzt auch in Oldenburg festen Fuß, während Hamburg allen Grund hatte, durch seine Lage, den Holstengrafen und seine mit der Schwesterstadt concurrirenden Ansprüche auf die Besetzung des Erzstuhls veranlaßt, ihm hold und gewärtig zu sein. Sollte man am Weserstrande jeden Widerstand aufgeben und sich für überwunden erklären, oder sollte man wagen, sich verzweifelt noch einmal in die Opposition zu werfen?

Wohl der hervorragendste Würdenträger des Stiftes war Otto von Oldenburg. Er war ein Verwandter Hartwig's und hatte ihm persönlich nahe gestanden. Aus jeder dieser beiden Eigenschaften erwuchs ihm naturgemäß eine feindliche Stellung gegen den Sachsenherzog, die auf's Höchste gesteigert werden mußte durch die Politik seines Hauses, welche in diesem Augenblicke durch eben jenen Herzog eine schwere Niederlage erlitten hatte. Alte Ansprüche auf einen nicht unbedeutenden Theil der Stader Grafschaft, auf das Erbe der Ida von Elstorp, waren überdies durch den Tod des Letzten der Udonen wieder wach

gerufen, und auch hier war es derselbe Herzog, der ihm allgewaltig im Wege stand.[1]) Es handelte sich somit um die Zukunft seines Geschlechtes und da ist es selbstverständlich, daß wir ihn, der entschlossen und fest wie seine Vorfahren gewesen zu sein scheint, der nach dem Tode seiner Brüder der Einzige war, der männlich die Hoffnungen seiner unmündigen Neffen schützen konnte, als Vorkämpfer gegen den Welfen finden. Wohl drängte sich ihm die Frage auf, ob nicht am besten für seine persönlichen Interessen und zugleich für die des Erzstifts gesorgt werde, wenn er selbst nach dem Krummstabe greife, doch, so lockend dieser Gedanke sein mochte, er erkannte mit richtigem Blick, daß es hier eines Armes bedürfe, der mit reichern Mitteln auftreten könne, als sie ihm zu Gebote standen. Ein feiner politischer Tact lehrte ihn seinen Mann finden. Aeußerst günstig lagen die Verhältnisse für seinen Plan; er konnte verhältnißmäßig frei handeln; fern im Westen weilte der Dränger. Wohl unter seinem Einflusse wird man eiligst zur Bischofswahl zusammengetreten sein und Sigfried, den dritten Sohn Albrecht's des Bären, gewählt haben. Dieser war ein einfacher Canonicus St. Mariens in Magdeburg; gerade aber hieraus ersehen wir, wie viel man auf die Person als solche und auf die ihr beiwohnenden Verbindungen gab, denn in ihm gewann man nicht nur die scharf antiherzogliche Familie der Ascanier, auch das Wettiner Haus, Wichmann von Magdeburg und andere zog man, wie gleichfalls den Prämonstratenser Orden, dem Sigfried angehörte, ins Interesse. Doch auch die Gegenpartei war nicht müßig geblieben, als ihr Erkorner ging Otbert, Decan der Hauptkirche von Bremen und Propst zu Hamburg[2]), aus der Wahl hervor, bei welcher

1) 1154 finden wir Otto als vicedominus (Hamburger Urk. Buch 188) 1158 als summus prepositus. (H. U. B. 195) 1159 als cognatus noster (Hartwici) et maior praep. (H. U. B. 204 und vergl. 212). Mit dem 1145 (H. U. B. 168) vorkommenden Otto, praep. de Bibera, dürfen wir ihn wohl nicht identificiren; Bibra ist ein Magdeburgisches Stift. —

2) Otbert: 1139 capellanus. (H. U. B. 147.) Seit 1158 Decan in Bremen. (H. U. B.) 199. — Mecklenb. U. B. 77. (herzogl. Urk). — 1158 und 1162 kommt ein Otbertus, praep. de Hammenburg vor. (H. U. B. 200,

wir annehmen dürfen, daß der herzogliche Vogt die Hand im Spiele gehabt hat. Sigfried scheint sich ohne Säumen nach Bremen begeben zu haben, um sich im Erzstifte festsetzen zu können, ehe der Welfe heimkehrte; doch da trat ihm plötzlich von einer anderen Seite ein Hemmniß entgegen, es war Gunzelin, Graf von Schwerin.[1]) Eine reckenhafte, herrentreue Hagennatur, rückte er mit Truppenmacht in die Stadt ein, rücksichtslos ward der ascanisch-oldenburgische Anhang gesprengt und zum Thore hinaus getrieben. Otto floh ins heimische Oldenburg und hatte die traurige Genugthuung seinem Gewählten ein Asyl gewähren zu können. Andere begaben sich nach dem, von einer bischöflichen Besatzung gedeckten, festen Harburg. Hiermit hatte nun auch Otbert seinen Zweck vorläufig erfüllt. Die ganze Angelegenheit blieb bis zur Rückkehr des Herzogs in der Schwebe.

Ende November traf derselbe beim Kaiser in Worms ein. Der Zweck seiner Gesandtschaft war als vollkommen verfehlt zu betrachten, denn wenn der Schwiegervater ihn und seine Gefährten auch mit großen Ehren empfangen und überreich beschenkt entlassen hatte, so ließ er ihm doch, statt eines Eingehens auf die kaiserlichen Pläne, nur klug berechnete und wohlklingende Redens-

---

herzogl. Urk. 209. cooperante Henrico.) Wir irren wohl nicht, wenn wir ihn mit dem Decan identificiren. Otbert stirbt in einer herzogl. Stadt, woraus seine Parteistellung zu erkennen. H. U. B. 215. 1. Bei der Wahl mag der Antagonismus zwischen Hamburg und Bremen zur Geltung gekommen sein.

1) Meistens wird angenommen, Gunzel sei herzoglicher Vogt in Bremen gewesen. Dies ist unwahrscheinlich, den demselben Adolph v. Nienkerken, den wir schon 1154 als herzoglichen advocatus der Bremer Kirche finden (H. U. B. Nr. 204. — 1159. H. U. B. 219. — 1162. Urk. B. d. St. Lübeck. I. 2. 1164. Orig. Guelf. III. 494. — 1168. Orig. Guelf. III. 515.) begegnen wir noch 1170 (H. U. B. 238), allerdings nur als Adholfus de Nieukireken, auf herzoglicher Urkunde, wo sein Vorkommen besonders bedeutungsvoll. — Er war also bei Heinrich in Gunst geblieben, warum sollte ihm die Vogtei entzogen sein? Gunzel von Hagen hatte im Wendenlande einen schwierigen und weit wichtigeren Posten, der eine volle Manneskraft in Anspruch nahm, besonders jetzt, während des Rügen'schen Krieges. Ueberdies war er fast zu vornehm für einen herzoglichen Stadtvogt und hätte es bei seiner Machtstellung schwerlich so weit in Bremen kommen lassen. — 1174 finden wir ihn dort; doch nicht als advocatus. (H. U. B. p. 219)

arten zukommen; und als man dann bei Ludwig VII. sein Heil versuchte, gestaltete sich die Sache noch weit ungünstiger; der religiöse König der Franzosen gestattete den excommunicirten deutschen Schismatikern nicht einmal eine Audienz! Daß unter solchen Umständen die Abgesandten sich keinen Zwang weiter anthaten, liegt nicht gerade ferne; der gut unterrichtete Mönch Gervasius weiß von schrecklichen Drohungen gegen die Franken zu berichten, die sie, nach eingefleischter Barbarenart, hervorgeflucht haben.

Es blieb also nichts, als zur Heimath zurückzukehren. Hier hatten sich nun die Gegensätze zwischen der Welfischen Partei und den Ascaniern mit ihrem Anhange, durch die Vorgänge in Bremen, unterdessen wieder wesentlich verschärft. Albrecht der Bär, der noch nicht jene Zeit vergessen hatte, wo er am Weserstrande gewaltet, der eben aus einem schweren Kampfe mit seinem unversöhnlichen Gegner trat, wollte den im Waffenstillstande so glücklich errungenen Vortheil, der ihm gewiß nicht ganz ohne sein Zuthun in den Schooß gefallen war, natürlich nicht wieder fahren lassen. Andererseits war es für den Sachsenherzog eine Lebensfrage, wer auf St. Willehad's Stuhl residire; war dies ein energischer Feind, und zwar ein solcher, der stets in der Altmark auf Unterstützung zählen durfte, dann konnte ihm einst eine schwere Gefahr dort erwachsen. Gewiß hätte man wieder zum Schwerte gegriffen, wäre nicht der Kaiser begütigend dazwischen getreten, dem in diesem Augenblicke ein Kampf im Reiche so ungelegen wie möglich kam. Denn nicht allein, daß er im Innern des Herzens schon wieder auf einen neuen, womöglich entscheidenden Heereszug gegen den verhaßten Roland dachte, daß er zu diesem, da ihm die Stützen in der Fremde so schmählich versagten, die gesammte Kraft seines Reiches aufwenden mußte, er trug sich auch mit einem anderen, gar inhaltreichen Plane, dem nämlich, seinen vierjährigen Erstgebornen zum Könige wählen zu lassen. Standen die Fürsten seines Reiches sich offen in zwei feindlichen Heerlagern gegenüber, so war damit auch die Unmöglichkeit einer glücklichen Realisirung gegeben. Mit staatsmännischem Blicke erkannte er die Situation. Auf häufig abgehaltenen Curien

wußte er vorerst den Frieden aufrecht zu erhalten und ununterbrochen für seine Zwecke zu wirken; dann endlich auf dem Reichstage zu Bamberg [1]) traf er in der Bremer Angelegenheit die Entscheidung und zwar sehr geschickt, indem er selbst sich unparteiisch hielt und es mit keiner der beiden Seiten verdarb. Er cassirte nämlich die Ansprüche sowohl Sigfried's als auch Otbert's und bezeichnete als Nachfolger Hartwig's einen möglichst neutralen Mann ohne großen Familienanhang. Vielleicht ertheilte er dem entsetzten Ascanier noch die Anwartschaft auf ein demnächst erledigtes Bisthum zum Ersatz. Der Kaiser beging hiermit allerdings einen offenbaren Gewaltact, indem er das Wormser Concordat wieder einmal zu seinen Gunsten deutete, doch der schwankend dastehende, ganz auf ihn angewiesene Calixt, war kein Eugen.

Als Persona grata ward Balduin, ein Halberstädter Probst, für Bremen gefunden. Er war aus einem dem Herzog abgeneigten Capitel, hatte aber persönlich dem welfisch gesinnten Gero nahe gestanden, [2]) und was ihn besonders empfahl: er war ein schwacher, unbedeutender Greis, der schwerlich nach einer Seite hin Gefahr bringen konnte. Die eingeschüchterten Bremer mußten wohl oder übel sich in die von oben aufgedrungene Nothwendigkeit fügen. Der kaiserliche Papst stellte dem Erkornen das Pallium zu.

Wie die Dinge einmal lagen, erwies sich das Resultat des

1) Hier scheint der Kaiser von 6. April bis zum 23. Juni geweilt zu haben. Stumpf, Reg. z. J. 1169. — An. Col. Max. Mon. XVII p. 783. — Albert Stad. Mon. XVI. 346. — Sehr möglich ist, daß Heinrich sein Verhalten in der Bremer Wahlsache mit der Vergünstigung Friedrich's in Betreff der drei slavischen Bisthümer zusammenbrachte; möglich auch, daß er von seinen Vogteirechten ausging, oder sich auf die ihm als Landesherrn geleistete Huldigung (?) berief. — Rechtlich ist das Einschreiten Gunzel's kaum zu erklären. Vgl. L. Weiland, das sächs. Herzogth. 116.

2) Director. dipl. Obersachsens von Schultes p. 169. Die An. Brem. (Mon. XVI. 857) und mit ihnen viele Neuere irren, wenn sie unseren Balduin zum Capellan des Herzogs machen, dieser (1158. M. U. B. 59. — 1162 H. U. B. 209. — 1170 Or. Guelf. 512) ist seit 1190 Capellan und Canonicus von S. Blasien (Or. Guelf. 560. 574) seit 1196 Decan (Or. G. 606 616). —

Wahlstreits als ein entschiedener Sieg des Herzogs, nicht sowohl in formellem Sinne, als der Thatsache nach, denn jetzt stand ihm an der unteren Weser keine Schranke mehr hemmend im Wege, rücksichtslos konnte er seiner Herrschsucht die Zügel schießen lassen und Heinrich war wahrhaftig nicht der Mann am unrechten Orte den Großmüthigen zu spielen.

Es folgen zehn traurige Jahre für Bremen. Zwei seiner kirchlichen Würdenträger der Stiftsherr Hartwig und Heinrich der Probst von St. Stephan und St. Willehad waren Notare des Herzogs,[1]) der Erzbischof ließ die Dinge gehen, wie sie eben gingen; zu ohnmächtig, dem Herzoge Widerstand leisten zu können, hielt er sich doch fern von jeder Handlungsweise, die etwa gedeutet werden konnte, als erkenne er die Suprematie desselben an. Sein Wirken beschränkte sich auf die engeren Grenzen seines Sprengels und auch hier ist es nur in geringen Spuren zu entdecken.[2]) Dem Kloster zu Neumünster verleiht er einen Zehnten, dem Hamburger Capitel die, ihm schon von Adalbero überwiesenen, Rechte und Besitzungen; in dem beigefügten Erlasse über die Präbende eines gestorbenen Domherrn wiederholt er mit geringem Zusatze die Verfügung, welche Hartwig 1165 den Bremer Canonikern ausgestellt hatte.

In den drei Slavenbisthümern sehen wir die Metropolitangewalt von der herzogl. Lehnshoheit vollkommen absorbirt. Schon wenige Monate nach der Einsetzung Balduin's wagt Heinrich der Löwe zu sagen, er habe mit kaiserlicher Auctorität unter Gottes

1) Es kommen in dieser Zeit drei Hartwig in der Bremer Provinz vor. 1) Hartwicus Hammab. praep. seit 1158; er wird 1185 Erzbischof von Bremen. 2) seit 1158 magister Hartwicus curiae ducis notarius, wird 1170 Canonicus in Bremen, 1183 Custos. — 3) Von 1181—1183 ein Hartwicus cellarius, wohl von 1185 an Probst v. St. Anschar. Den Probst von St. Willehad, Heinrich, finden wir auf keiner erzbischöflichen Urkunde und mehrfach im Dienste des Herzogs. —

2) In Gallois Gesch. Hamb. p. 58 und Duntze's Gesch. Bremens 336 lesen wir, daß Balduin ein großer Linguist gewesen sei, das Gleiche bei Suhm, Historie af Danmark VII 263 und bei Staphorst, Hamb. Kirchengesch. I 581. Dieser letztere ist der Urheber des Irrthums, indem er es aus Albert Krantz, Metrop. VI. 49 p. 169 herausgelesen hat, der es aber nach Alb. Stad. 1173, ganz richtig von Christian von Mainz berichtet. —

Beistand drei Bisthümer jenseits der Elbe errichtet [1]); und ferner: wenn ein Bischof jener Kirchen stirbt, so soll nach den heiligen Canones ein Theil für's Seelenheil des Bischofs an die Armen vertheilt werden, ein anderer der Kirche zufallen, der dritte aber zur Unterstützung des Nachfolgers aufbewahrt bleiben. Wir müssen doch wohl zugestehen, für einen Laien sind dies sehr weit gehende Festsetzungen, die um so auffallender erscheinen müssen, als sie durch den Bann der drei Suffragane bekräftigt wurden, während des Metropoliten gar keine Erwähnung geschieht, auch unter den zahlreichen, auf dem Landtage der überelbischen Großen gegenwärtigen Zeugen Niemand figurirt, der als Stellvertreter desselben anzusehen ist. Auch in den Verleihungen an die Bischöfe weiß er sich weise vorzusehen, die Colonen derselben sollen auf seinen Placita (marcthinc) erscheinen und sich zu seinen Heerzügen stellen. Die Macht der ersteren war also weit mehr beschränkt als die ihrer reichsunmittelbaren Collegen und der Bildung eines Territoriums ein für's erste unübersteigliches Hinderniß gesetzt. Konrad von Lübeck, der es einst gewagt hatte, anderer Meinung als der Herzog zu sein, war durch Leiden eines Besseren belehrt; als er wieder, zu Gnaden aufgenommen, in sein Bisthum zurückgekehrt war, zeigte er sich in seinem Charakter vollkommen gewandelt. Wie Balduin vermied er soviel als möglich an den Geschäften Theil zu nehmen, wir finden ihn weder 1170 mit Evermod in Havelberg noch 1171 in Schwerin in der glänzenden Reihe der vom Herzog abhängigen Prälaten, Fürsten und Herrn des Slavenlandes. Wohl von innerer Unruhe getrieben begleitete er 1172 Heinrich den Löwen zum heiligen Lande, wo er das Ziel seines Lebens erreichen sollte. Im fernen Tyrus grub man sein Grab. Das Bisthum blieb bis zur Rückkehr des Herzogs unbesetzt. Erst als derselbe im folgenden Jahre wieder in Lüneburg eingetroffen war, nahten sich ihm

---

1) Meck. U. B. I. Nr. 90. — 1169. Nov. 7. Artlenburg. Noch stärker betont der Herzog seine Verdienste zwei Jahre später. M. U. B. 100. — Dieselbe Tendenz in einer Urk. Konrad's von Lübeck. (Or. Guelf. III 503). — Hartwig war bei der Verlegung des Bisthums von Aldenburg nach Lübeck nicht unbetheiligt.

unterthänigst die Domherrn von Lübeck, von den herzoglichen Wünschen gewiß vorher unterrichtet, und baten, ihrer Kirche einen Hirten zu setzen; sie seien in Betreff der Person Heinrich's, Abtes von St. Aegidi in Braunschweig, übereingekommen, wenn anders er nichts dagegen hätte. Letzteres war natürlich nicht der Fall und auch der Erwählte, ein dem Herzog ganz ergebener Mann und Genosse seiner Pilgerfahrt, fand keinen hinreichenden Grund, die ihm angetragene Würde abzulehnen. Er reiste in Begleitung der an ihn Gesandten von seinem Braunschweiger Kloster nach Lüneburg, wo er die herzogliche Investitur empfing. Nach Lübeck geleitet, wurde er von Klerus und Volk „auf das devoteste" empfangen. Während man hier an der Trave Vorbereitungen zu einer glänzenden Festlichkeit traf, die bei der Weihe Statt finden sollte, begab sich der Herzog vorerst wieder südwärts; am 8. Juni finden wir ihn beim Kaiser in Frankfurt. Zwei Wochen später, und er verherrlichte durch seine Gegenwart die Feier zu Lübeck, wo sich auch Evermod von Ratzeburg und Berno von Schwerin eingestellt hatten. Walo von Havelberg, einer anderen Kirchenprovinz angehörig, wird als Consecrator Heinrich's I. zu betrachten sein. Um dieselbe Zeit, im Anschluß an die Weihe, fand die Grundsteinlegung des Doms statt durch den Herzog und den nunmehrigen Bischof. [1]) Und der Metropolit? was that er, dem rechtlich nicht allein die Consecration, nein, dem es auch zustand die Wahl seiner Prüfung zu unterziehen? [2]) Ueber ihn schweigt die Geschichte. — Heinrich benahm sich, als

1) Es ergibt sich dies aus Arnold von Lübeck. Der rechter Hand neben der Norder-Kirchenthüre des Doms eingemauerte Stein mit einer Inschrift zeigt durch seine falsche Chronologie, daß er späteren Ursprungs ist. Auf ihm scheint das Chron. vet. Sax. zu beruhen. Westph. Mon. ined. I. 1277. — Detmar (ed. Grautoff) hat 1172 als Jahr von Heinrich's Wahl, bei ihm ist aber die Datirung um ein Jahr zu früh etwas auffallend Gewöhnliches. —

2) Vgl. Corp. iur. canon. De Electione. L. 1. Tit. VI. c. 32 auch c. 20 und 44. — Hefele, Conciliengesch. V. S. 105. N. 1. (Synode von Poitiers.) — Von Bremen läßt es sich im Speciellen nachweisen, daß bis dahin nur der Metropolit seine Suffragane weihen durfte; selbst dem Papst stand es nicht zu. Sehr interessant in dieser Hinsicht ist die Geschichte Gerold's, vergl. Mon. XXI. Helmold. I. 80. p. 73. 19 u. 74. 29. —

existire derselbe gar nicht; sein consequentes Streben ging dahin, in den Slavenlanden, die er einfach als von ihm, durch sein „Schwert und seinen Bogen" erobert ansah, jeden Einfluß einer fremden Macht abzuschneiden, die etwa mit der herzoglichen concurriren konnte. Dies war sein Streben, daher seine Uebergriffe — und der Erzbischof schwieg! Und wie diesmal so hielt man es ferner in Lübeck, und wie in Lübeck so in Schwerin und Ratzeburg. Es wird das St. Johanniskloster gegründet und geweiht, Doberan und Dargun gegründet und dotirt, Ratzeburg erhält seine Privilegien bestätigt und erweitert, in Schwerin weihte man den Dom und erhielt das Bisthum seine wichtige Bewidmungsurkunde, nirgends erblicken wir den Metropoliten, kein Wort berichtet ein Annalist von ihm, keine Urkunde zeigt seinen Namen. Auch hier that man, als habe er aufgehört zu sein, und hatte es doch noch, etwa ein Jahrzehnt vorher, bei der Stiftung und Ausstattung Ratzeburgs geheißen, es geschieht mit Zustimmung und Beihülfe Hartwig's, und war er noch 1163 bei der Weihe des hölzernen Oratoriums in Lübeck thätig gewesen! Dafür tritt jetzt jene Betonung von der Gründung der drei Bisthümer durch den Herzog aufs entschiedenste hervor. Das wichtige Moment der Heidenmission lag ganz in den Händen der Suffragane, des Erzbischofs Wirken war eng von den Grenzen seines Sprengels umrahmt, und auch hier war er nicht einmal selbst Herr, auch hier griff der Löwe gebietend ein. Das feste, von Sümpfen rings gedeckte, Schloß Harburg ließ er zerstören; er konnte es ihm nicht vergessen, daß noch 1167 seine Mannen vergeblich davor gelagert hatten, daß ein Jahr später viele Theilhaber der gesprengten bischöfl. Gegenpartei in jenen Mauern Schutz und Aufnahme fanden. Damit war dem Erzbisthum sein letztes widerstandsfähiges Trutzherzog entrissen. Als in Stade der Abt Alward starb, ward, dem Willen des Welfen gemäß, Gottschalk als dessen Nachfolger gesetzt; der nicht ganz unparteiische Annalist nennt ihn einen überaus einfältigen Menschen. — Auch eine der lebensvollsten Pflanzungen, welche unter Hartwig's kundiger Hand emporgesproßt war, die Holländer Colonien, wußte

der Herzog dem Erzbischöflichen Einflusse zu entziehen und seiner Leitung zu unterstellen. Vom 8. August 1170 liegt uns eine Urkunde vor, worin er an Friedrich von Machtenstede die Erlaubniß ertheilt, den Sumpf zwischen Brinken, Machtenstede und Huchtingen, (also in unmittelbarer Nähe von Bremen) nach Holländerrecht zu verkaufen, allerdings mit Genehmigung Balduin's, doch weist die ganze Art der Abfassung der Urkunde und einige andere Nebenumstände nur zu deutlich darauf hin, daß Balduin's Name wohl nur erwähnt wird, um der gar zu bewußten Competenzüberschreitung größere Haltbarkeit und einen Schimmer von Recht zu ertheilen; — in Wahrheit liegt auch hier ein brutaler Uebergriff documentirt vor.[1] Kaum ist ein Jahrzehnt später der Sturz des Löwen erfolgt, und Sigfried, Balduin's Nachfolger auf St. Willehads Stuhl, vermag sich wieder einigermaßen frei zu bewegen, als er es auch ohne langes Zaudern unternimmt, dem Stifte jenen Landcomplex, der nunmehr

1) H. U. B. 216. — Bei dieser Urkunde kommt es vor Allem darauf an, w e m gehört der verliehene Sumpf? Von selbst ergibt sich, dem Herzoge allein gehörte er nicht, dieser würde sonst die ihm unbequeme Erwähnung Balduin's gewiß umgehen. Nordwestlich von Brinkum hatte Heinrich Allodialbesitz (H. U. B. p. 155), hier jedoch läßt es sich nicht nachweisen, und wird es unwahrscheinlich durch die diplomatische Ausdrucksweise in der Urkunde. Der Herzog bezeichnet den Stand und das Unterthanenverhältniß Friedrich's von Machtenstede nicht näher, deutet aber durch die Worte: si eis, quos divina clementia n o s t r o s u b e s s e voluit d o m i n i o .... pacem et securitatem ... studuerimus promovere, sehr verständlich an, daß er Friedrich auch als unter seinem Dominium stehend ansieht. In der Urkunde Sigfried's (H. U. B. Nr. 260) finden wir dagegen unverblümt neben curia nostra Brinken, Frithericus de Magtenstide, ministerialis noster, und als solcher figurirt er auch unter den Zeugen (vgl. noch Nr. 259 und 284.) Auch dürfte man unter den Zeugen der Urkunde von 1170 kaum einen Stellvertreter des Erzbischofs entdecken, von den meisten läßt sich nachweisen, daß sie Männer der entschieden herzoglichen Partei sind. — Auf Siegfried's Urkunde kommt kein Einziger jener Zeugen wieder vor; es wird der herzoglichen Verfügung gar nicht gedacht. Wir müssen also annehmen, hier einen Fall vor uns zu haben, wo der Herzog die wohlbegründeten Rechtsansprüche des Erzbischofs zu seinen Gunsten bei Seite schiebt. — Dehio, Hartwich von Stade 99. 6. A. von Wersebe, Ueber die Niederländischen Colonien. I. 63. Hoyer Urk. B. V. 3. 3. —

schon der Cultur gewonnen ist, zurückzufordern und zwar mit völliger Ignorirung der herzoglichen Verfügung.

Richten wir jetzt auf diesen, durch den Löwen bis ins tiefste Herz Verletzten, unser Augenmerk. Wir sahen, wie er nach Oldenburg floh, und wie ihm dann auf dem Bamberger Reichstage das Erzbisthum abgesprochen ward. In der ersten Aufwallung des Zorns über diese, wie er sie auffaßte, directe Verweigerung seines guten Rechtes, hat er den Entschluß gefaßt, den kirchlich gemäßigten Standpunkt, welchen er bis dahin mit den übrigen östlichen Prämonstratensern eingenommen und der ihm doch so wenig zum Heil gereicht hatte, zu verlassen und als persönlicher Feind des Kaisers zum Papst Alexander III. zu eilen. — Ein Schreiben an Adelbert, Erzbischof von Salzburg, enthüllt uns diese seine Absicht, aber auch zugleich das Bewußtsein der Gefahr, welcher er sich durch eine Ausführung derselben aussetzt; er fürchtet schon von einem bloßen Verlauten, indem man ihm alsdann solch eine Reise verlegen werde. Der aufgebrachte Mann sah jedoch noch zeitig genug ein, welch einen mißlichen Schritt er im Begriff war zu thun; er blieb im Lande und hatte schon im Sommer des Jahres 1173 die Genugthuung von seinen Ordensbrüdern zum Bischof von Brandenburg erkoren zu werden. Der Kaiser bestätigte am Weihnachtsfeste die Wahl, was ein sicherer Fingerzeig ist, daß eine vollständige Aussöhnung Statt gefunden hatte, denn Friedrich würde einem Gegner gegenüber gewiß anders verfahren sein. So aber war es durchaus weise gehandelt, daß er einen Ascanier zu Macht und Ansehen zuließ und, indem er ein altes Unrecht gut machte, sich denselben verpflichtete. Schon längst stand er mit Heinrich dem Löwen nicht mehr wie am Anfange seiner Regierung.

Als Sigfried von Wichmann geweiht worden, bestätigte er dankbar seinem Domcapitel alle Rechte und Besitzungen, und als eine rühmenswerthe Thätigkeit können wir es verzeichnen, daß er seinem Metropoliten in der Civilisirung des noch stark heidnischen Landes zur Seite gestanden hat.

Doch unverrückt hielt er sein höheres Ziel, die Erlangung des Bremer Palliums im Auge. Als der Sachsenherzog dem

Kaiser seine Hülfe zum entscheidenden Heerzuge verweigert hatte, als die unglückliche Schlacht bei Legnano geschlagen war, da finden wir unter anderen Würdenträgern auch ihn in der Umgebung seines Lehnsherrn. Jetzt war ein günstiger Moment des Handelns für ihn gekommen, jetzt konnte er dem Welfen einen empfindlichen Streich versetzen, und — er hat es gethan. Denn seinem Einflusse und dem der ihm nahe stehenden, viel vermögenden Erzbischöfe von Magdeburg und Mainz haben wir jenen fünfzehnten Artikel des Vertrags von Anagni zuzuschreiben, aus dem zuerst der gänzliche Wandel der kaiserlichen Politik, die Hinwegneigung von Heinrich dem Löwen, ersichtlich wird. Es heißt dort: die Wahl Sigfried's zum Bremischen Erzbischof ist einer Untersuchung zu unterziehen und wird sie befunden als zu Recht bestehend, soll er dorthin zurückgeführt werden. Nicht minder soll eine Restitution dessen Statt finden, was der Bremer Kirche durch den jetzigen Inhaber entfremdet ist. Indem der Kaiser dies zugestand, hatte er den von ihm im Interesse Heinrich's octroirten Balduin fallen lassen, und lag es gleichfalls sonnenklar, auf wessen Kosten jene Restitutionen erfolgen mußten. Die Bestätigung des für ihn so wichtigen Artikels im definitiven Frieden von Venedig hat Sigfried nicht mehr in Italien abgewartet [1]), als Bevollmächtigter Christian's von Mainz war er zurückgezogen über die Alpen. In der Rheingegend

1) Leicht könnten die Briefe Alexander's (Mansi XXII. 179 181 a.) irre führen, wo er von dem am 23. Juli geleisteten Eide berichtet: de mandato Friderici . . . filius Marchionis Alberti (Jaffé, Reg. Pont. Rom. Nr. 8508, Alberti, marchionis Brandenburgensis) vir nobilis, magnus et potens et camerarius imperatoris praesitit iuramentum. Schon die Epitheta zeigen, daß von einem Laien die Rede ist. — Nach Baronius (Mansi 178 d.) Diedoni comiti filio C. marchionis praecepit iuramentum. Simili modo praecepit Sigilboth, camerario suo iurare. — Dieser Sigilboth ist Laie, unter anderem V id. Maias 1177 als Zeuge (Fantuzzi Mon. Rav. II. 154.) vorkommend. — Roger von Hoveden (ed. W. Stubbs in Rer. Brit. med. aevi Script. II 139.) hat: ex parte Frederici . . . . interfuerunt Marchio Albertus . . . .! dieser war schon 1170 gestorben. — Unser Siegfried erscheint auf den vielen 1177 ausgestellten Urkunden nie, wird auch sonst nirgends genannt. (Vgl. noch Savioli, An. Bol. II 67.) —

sehen wir ihn als solchen walten. Als jedoch der nunmehr einhellig anerkannte Papst Alexander jenes glänzende Concil nach Rom berief, da durfte der rührige Ascanier nicht unter den anwesenden Prälaten fehlen, um so weniger, als es galt hier abermals als Kämpfer für die Erreichung seines Lebenszieles aufzutreten.

Der Bannstrahl, der am 25. Juli von Venedig aus gegen alle Schismatiker und gegen diejenigen geschleudert war, welche von ihnen ordinirt worden, hatte auch Balduin von Bremen getroffen, schon stand ihm auch die thatsächliche Absetzung drohend bevor, als der rechtzeitig eintretende Tod am 18. Juni 1178 [1]) seinem wenig thatenreichen Leben ein Ende machte und den alten Mann vor der letzten Schmach bewahrte. Zwar legt ihm der Stader Albert zur Last, er habe die Kirchengüter dem Herzoge und den Seinen zugestanden, und auch Arnold von Lübeck äußert sich sehr mißfallend über ihn, dennoch haben wir aber wohl, bei gerechter Würdigung, ihn weniger als schlechten Menschen zu bezeichnen, sondern müssen seinen größten Fehler in seiner Schwäche suchen. Dies, für einen Fürsten an und für sich schon unverzeihlich, ward ihm durch die obwaltenden Verhältnisse verhängnißvoll, wie die unregelmäßige Art seiner Inthronisirung und die schismatische Weihe.

In seinem Testament vermachte er goldene Ringe für ein Ciborium von Beatus secundus, zwanzig Mark Silber zu seinem Gedächtnisse und seine Kleider — um einen Thurm zu erbauen; dies wohl im Gefühl dessen, was dem Erzstifte augenblicklich

---

1) Bremer Urk. B. p. 102. 28. Gewöhnlich folgt man Alb. Stad. 1178: obiit B. arch. Brem. cum ipsa die esset depositionis suae litteras accepturus. — Abgesehen davon, daß diese Nachricht von einem Gegner B's. herrührt, ist sie durch ihre scharfe Zuspitzung auffällig. Der ausführliche, B. abgeneigte, Arnold von Lübeck berichtet nichts von einem Absetzungsdecret. — So die An. Brem. (Mon. XVII. 857). Ein solches ist nirgends vorhanden und kann kaum ausgestellt sein, da jene, 1177 in der Schwebe gelassenen Sachen, erst auf dem großen Lateranconcil 1179 entschieden wurden; wie z. B. das Schicksal der weit mehr gravirten Bischöfe von Straßburg und Basel beweist, (Reuter III 437); damals war B. aber schon todt. Vielleicht kannte Albert das päpstliche Edict vom 25. Juli 1177. —

am meisten Noth that. Von seinen Untergebenen unbetrauert ist er gestorben; für den, der so reichen Vortheil aus seiner Erhöhung zu ziehen wußte, in einem ausgesucht ungünstigen Zeitpunkte; ihm gleichsam ein hämisches Walten des Schicksals, gerade als an seinem Horizonte die drohenden Wetterwolken aufzogen, aus denen bald der vernichtende Blitz zucken sollte, als er anfing, der Kräfte des Erzbisthums dringend zu bedürfen, da versagten ihm diese nicht nur den Dienst, sie stellten sich ihm sogar feindlich entgegen. Nur in den Tagen seines Glanzes hatten sie beigetragen, diesen zu erhöhen und den Mächtigen mehr noch rücksichtslos und übermüthig zu machen, als er es schon von Natur war.

Aehnlich wie vor zehn Jahren lagen auch diesmal die Verhältnisse für Bremen. Des Herzogs schwere Hand lastete nicht unmittelbar darauf; er ward durch einen, in diesem Jahre wieder ausgebrochenen Krieg mit seinen streitbaren Gegnern vollkommen in Anspruch genommen. Wollte man sich die freie Bewegung wahren, dann hieß es schnell den hemmenden Umtrieben zuvorzukommen. Denn, daß diese in Aussicht standen, war bei der Wichtigkeit der Sache unzweifelhaft, noch vor Kurzem war ein, dem Welfen ganz ergebener, Mann als Nachfolger Evermod's in Ratzeburg erhoben worden. In tumultarischer Weise trat man zusammen; ein Cölner Domherr, Berthold, ging als Erkorner aus der Wahl hervor und zwar, wie es scheint, durch den Einfluß der Laien, die für Haus und Hof und Familie fürchtend ganz besonders Grund hatten, vor einem Anhaltiner als Oberhirten zurückzuschrecken, da man sich mit ihm den Krieg erkor und diesen hatte man zur Genüge fürchten gelernt. Berthold stammte aus berühmtem sächsischen Geschlecht, war in den Wissenschaften wohl bewandert, von sittlich lobenswerthem Lebenswandel, der wenn es nöthig war, die Waffen mit den Büchern zu vertauschen wußte. Er war antiwelfisch gesonnen, wie man aus seiner bisherigen Stellung und dem späteren Auftreten des Herzogs schließen darf. Gar schlimm für ihn war es, daß seine Wahl nicht ohne Wiederspruch von Statten gegangen; Otto von Oldenburg, der sich bisher grollend von den Geschäften fern

gehalten hatte, griff plötzlich mit seinem wuchtigen Einfluß wieder ein, indem er dieselbe einfach als ungültig erklärte. Nach seiner Auffassung hatte man durchaus kein Recht zum Wählen, da in Sigfried schon ein Erkorner vorhanden war, wenn dieser auch der Gewalt hatte weichen müssen, so war doch jetzt mit Balduin das Hinderniß gefallen und jene unverjährten Aussprüche traten wieder vollgültig ein, nichts anderes übrig lassend, als sie zu realisiren. Mit ihm, scheint es, hielten es die Religiösen.

Als Resultat dieser Verwickelung ergab sich eine Annäherung des Cölner Domherrn an den Herzog und dieses an den Cölner. — Denn so wenig die Wahl als solche im Welfischen Interesse ausgefallen sein mochte, so war sie doch immer noch nicht so ungünstig, als wenn der Ascanier, dessen Verwandte im Felde lagen, erhoben wäre; vielleicht ließ sich Berthold trefflich gegen den beiderseitigen Gegner verwenden, und Berthold hatte nicht minder Grund eine Stütze an dem mächtigen Welfen zu suchen, der allein ihn schützen konnte, so lange sein Wahlrecht auf zweifelhaftem Titel beruhte. Nicht nur jene Appellation machte an und für sich schon die Wahl illusorisch, es kam hinzu, daß er noch nicht die vorgeschriebenen Weihen erhalten hatte, um überhaupt als Wahlfähiger auftreten zu dürfen. Diese Schwierigkeit konnte jedoch durch einen Dispens des Papstes gehoben werden. Um den zu erlangen, ward eine Gesandtschaft nach Rom abgeordnet, die denn auch mit Schriftstücken zurückkehrte, worin die Wahl nicht verworfen war [1]). Hierauf fußend ließ sich Berthold zum Subdiakon be-

1) Daß Alexander selbst jene „scripta", worin er electionem ipsius (Bertholdi) approbavit (Arnold. Lub. II 8) erlassen hat, ist anzuzweifeln; sowohl deshalb, weil er mit den Verhältnissen des Erzstifts und den Ansprüchen Sigfried's genau bekannt war, als nicht minder aus den im Lateranconcil gehaltenen Reden zu schließen (Alb. Stad. 1179. — Die Worte Alex. b. Arnold II. 9.). — Sind die Scripta überhaupt in Rom ausgefertigt, so haben wir ein eigenmächtiges Handeln der päpstlichen Canzlei anzunehmen, was uns in dieser Zeit, unter dem Druck der massenhaft angewachsenen Arbeit kaum Wunder nehmen darf, um so weniger, wenn Berthold sich auf

fördern [1]) und in dieser Eigenschaft und, um zugleich jenes andere Hemmniß, die Appellation, hinfällig zu machen, vernichtete er die erste Wahl dadurch, daß er eine zweite veranlaßte, bei der er es verstand, das Eingreifen Otto's, wahrscheinlich mit Gewalt, zu hintertreiben. Ohne allen Widerspruch ward die Neuwahl vollzogen. Der Kaiser verlieh ihm die Regalien. [2]) Nachdem er dies erreicht, glaubte er sich fest in seiner Stellung fühlen zu dürfen, was denn auch unmittelbar ein anderes Verhalten gegen den, ihm bisher thatsächlich verbündeten Heinrich zur Folge hatte; er bedurfte jetzt desselben nicht mehr und tief empfand er gewiß, wie herabgedrückt und glanzlos seine, dem Wortlaut nach, so hohe Würde sei; um so mehr, als seine Wünsche sicherlich den früheren Herrn, Philipp von Cöln, geleiteten. Daß nach solchem Vorgehen auch der Sachsenherzog nicht unterließ, mit gleicher Münze heimzuzahlen, bedarf kaum der Erwähnung.

Es war dies die Zeit, wo die Welt durch die Berufung jenes dritten Lateranconcils in Bewegung gesetzt wurde, von dessen Wirksamkeit man überschwengliche Erwartungen hegte. Gläubige und Häretiker, Kirchenmänner und Laien, wer immer etwas zu erreichen hoffte, oder etwas zu verlieren fürchtete, zog ein in die glänzende, ewige Stadt am Strande der Tiber. Auch Sigfried war gekommen; hier war der Ort und jetzt die Zeit, den schwer gefährdeten 15. Artikel des Vertrags von Anagni zur Geltung zu bringen; ihm stand mächtig zur Seite Christian

---

Handsalben verstand. — Andererseits ist möglich, daß der Papst ein Schreiben erlassen hat, worin er sich zweideutig ausdrückt und vielleicht auf das nahe Concil verwies. Berthold legte dies zu seinen Gunsten aus und versuchte seine Stellung durch eine zweite einstimmige Wahl, auf einen von Grund aus anderen und zwar, wie er wähnte, festeren Boden zu bringen.

1) Vgl. Hefele, Conciliengesch. V. 180. Synode s. Benevent. 1091 u. Corp. iur. can.: Nullus in episcopum.

2) Man wird hier mit den päpstlichen Breven operirt und Sigfried's Einwirkung irgendwie verhindert haben. — Die Person Berthold's war dem Kaiser natürlich sehr genehm. Nach der Entscheidung auf dem Lateranconcil hören wir nichts von einem Widerspruch des letzteren, der schwerlich ausgeblieben wäre, hätte er nicht triftige Gründe gehabt seinen Belehnten aufzugeben.

von Mainz. Wie er, so hatte es auch Berthold nicht unterlassen, nach Rom zu ziehen, um persönlich für sein junges Recht einzutreten und dann, durch die Hand des heiligen Vaters geweiht, triumphirend in seine nordische Heimath zurückzukehren. Mit apostolischer Freundlichkeit empfing ihn der Papst. Geschmeichelt hierdurch, im sicheren Vollgefühle des Erfolgs, ließ er es sich beikommen, mit der Inful angethan, im Kreise der anderen bereits anerkannten kirchlichen Würdenträger zu erscheinen, er, der rite noch nicht einmal Presbyter (Diakonus) war. Die großen Herrn der Versammlung fühlten sich durch dies selbstbewußte Auftreten höchlichst verletzt, um so mehr, als Sigfried und seine Partei gewiß Alles aufboten, den Eindringling zu Fall zu bringen. Von Seiten des Sachsenherzogs war überdieß der Bremer Propst Heinrich, sein Notar, als Gesandter eingetroffen, um dem Interesse seines Auftraggebers gemäß, in demselben Sinne zu wirken.[1]) Sobald es ihm zustand, ließ Berthold in officieller Sitzung seine Persönlichkeit, durch die Rede des Magister Gerhard, in ein möglichst glänzendes Licht setzen, die Wahl als einstimmig hinstellen und den heiligen Vater um seinen Segen bitten. Dieser, wohl von dem wirklichen Hergang der Sache in Kenntniß gesetzt und durch den 15. Artikel gebunden, weigerte sich ohne Weiteres auf die Promotion einzugehen und überwies die Bremer Angelegenheit zwei Cardinälen zur Untersuchung. Sie constatirten eine zwiespältige Wahl. Damit war ein neues Stadium eingetreten, dem Papste die Richtung gegeben, in der er bei der definitiven Entscheidung vorzugehen hatte; er mußte sich, der ganzen Ten-

1) Die Vorgänge in Rom sind nach dem klaren Bericht des Augenzeugen Heinrich (bei Albert von Stade) dargestellt. Arnold ist hier offenbar weniger zuverlässig und unparteiisch. An sich ist es schon sonderbar, daß die entscheidende Scene bei ihm vor dem Cubiculum des Papstes statt findet. — Mansi Col. XXII 235. hat für Heinricus praep. Otto praep. als nuncius ducis, so sehr dies scheinbar vorzuziehen ist, weil nach dem Text in den Mon. Heinricus zweimal hintereinander vorkommt, so ist es dennoch falsch. Heinrich, der zur entschieden welfischen Partei gehört, läßt sich urkundlich in Rom nachweisen. (H. U. B. 222). Von Otto ist solch' eine Gesandtschaft im Namen des Herzogs ganz undenkbar. —

denz des Concils zu Folge, unwandelbar an das kanonische Recht halten und Alexander's klarer Blick erkannte auch hier das Richtige. Er gestand zu, daß er gegen die Person des Gewählten durchaus nichts einzuwenden habe, aber desto schwerere sachliche Bedenken lägen vor. Auf die erste Wahl kommend, erklärte er sie den kanonischen Vorschriften widerstreitend, da sie auf einen Akoluthen gefallen sei, der nach strengem Rechte noch heirathen dürfe, er wies dann auf die Appellation hin und auf den zweiten Wahlact, schließlich rügend, daß der Erkorne vor Empfang der höheren Weihen eigenmächtig vorgegriffen, die Regalien aus des Kaisers Hand genommen habe. Dies Alles sei dermaßen gravirend, daß ein Dispens nicht leicht ertheilt werden könne; es stände diesem auch noch Anderes im Wege, das er übergehen wolle, — wohl die Ansprüche Sigfried's. Somit sähe er sich veranlaßt, die Wahl für ungültig zu erklären. Der in seiner Erwartung so tief getäuschte Berthold versuchte darauf zu erwidern; es war vergebens; der Ruf der Ostiarier: hinaus! hinaus! zeigte ihm, was er gegen diesen Spruch vermöge. [1])

Der Vorgang war Sigfried's entscheidender Sieg; jetzt endlich durfte er seine Hände vertrauensvoll nach dem lange umworbenen Pallium ausstrecken. Schnell eilte er über die Alpen zurück; schon im Juni weilte er wieder beim Kaiser. Es galt, das Erz-

---

1) Alle Einwendungen des Papstes sind berechtigt. 1) in Betreff der Nichtzulässigkeit der Wahl eines Akoluthen. (Vgl. Hefele V. 180—198. 5. (3). 372. 4.) 2) Ueber die Appellation. Corp. iur. can. L. I Tit. VI. Cap. X, und gar die angewendete Gewalt! 3) Lag kein ausdrücklicher Dispens des Papstes vor, war natürlich die zweite Wahl ganz unzulässig. 4) Praeterea ante sacros ordines suscepit regalia de manu imperatoris, soll doch wohl nur heißen: der Mann, welcher noch nicht alle höheren Weihen erhalten hat, ist durch die Wahl erst postulatus, also gar nicht fähig, ohne päpstlichen Dispens electus und Bischof zu sein; dennoch ließ er sich investiren, er griff also widerrechtlich vor in die Patriarchalrechte Roms. Alexander wird sich gehütet haben, schon jetzt, nachdem kaum der Friede geschlossen, an dem heiklen Punkt des kaiserlichen Investiturrechts zu rütteln. — Anders P. Scheffer-Boichorst, Kaiser Fried. I. letzter Streit mit der Curie. 55. —

bisthum nicht nur im Princip zu erlangen, sondern thatsächlich Herr desselben zu werden und dazu war es nöthig, den alten Widersacher Heinrich den Löwen bei Seite zu drängen. Dann hatte man auch die Möglichkeit, jene zweite Hälfte des fünfzehnten Artikels nicht nur dem Wortlaute nach bestehen zu lassen; es waren die dem Stifte entfremdeten Güter, vor Allem die Stader Grafschaft, wieder zu erlangen. Schon begann der Stern des Welfen, der so lange Alles um sich her verdunkelt hatte, in unsicherem Lichte zu leuchten; neue Gestirne stiegen empor ihm seinen Glanz streitig machend. Noch zwei Jahre und die Entscheidung war gefallen, der Herzog mußte sich mit seinen Söhnen dem kaiserlichen Sieger auf Gnade und Ungnade ergeben. Aber auch schon jetzt scheinen seine Anhänger für ihren Besitz, der unter seiner Aegide nicht gerade zusammengeschrumpft war, gefürchtet zu haben. Sein Gesandter, der Probst Heinrich, benutzte die günstige Gelegenheit und erwirkte sich für sein Stift St. Stephan und St. Willehad eine päpstliche Bestätigung gegen jede Uebergriffe, sowohl die von einer kirchlichen als die von einer weltlichen Person herrührenden. Ebenso machte es Berno, auch er erhielt eine Bestätigungsbulle für sein Bisthum Schwerin.

Der denkwürdige Proceſs gegen den letzten Stammesherzog hatte begonnen; um das einigende Banner des Kaisers schaarten sich die vielen Gegner des Gefürchteten. Besonders oft und thätig finden wir die Ascanier, Bernhard von Anhalt und unsern Brandenburger Bischof Sigfried, den letztern auf den Tagen zu Magdeburg, Erfurt und Kayna. Ob er an dem Kriege dieses Jahres thätigen Antheil genommen hat, läßt sich nicht nachweisen, ebenso wenig sicher entscheiden, wann seine definitive Wahl zum Erzbischof von Bremen Statt gefunden hat. [1]) Am 2. November

---

1) H. U. B. Nr. 266. An. Stad. 1179. — Auch diesmal scheinen die Laien wieder eine Rolle gespielt zu haben. Es ist zu beachten, daß Alexander nur an das Bremer Domcapitel schreibt und als Wahlberechtigte voran nur die canonicos ecclesiae cathedralis nennt. Daß diese Urk. nach dem dritten Lateranconcil zu setzen ist, ergibt sich aus dem Satze: Nec tamen . . . nisi forte electioni aut electo impedimentum manifestum obviaret. Wir haben hier Berthold's Fall. Jaffé. Reg. Pont. No. 8799. —

1179 weilt er mit seinem Bruder Otto in Brandenburg, wo er zum letzten Male als Suffraganbischof unterzeichnet.

Als im Januar des folgenden Jahres der Urtheilsspruch gegen Heinrich den Löwen gefällt und über ihn des Reiches Acht verhängt ward, wird Sigfried schwerlich zu Würzburg gefehlt haben [1]). Jedoch auch ihm, wie seinem Bruder Bernhard und dem Erzbischof von Cöln brachte erst der Gelnhauser Tag das entscheidende, positive Resultat, als er in Gegenwart der päpstlichen Legaten Petrus von Tusculum und Petrus von Bono durch den Kaiser mit dem lange umworbenen Erzbisthume belehnt wurde.

Als Bremensis electus unterzeichnete er die berühmte Theilungsurkunde des sächsischen Herzogthums, welche auch noch dadurch interessant ist, daß wir hier den Rivalen Sigfried's, den Cölner Canonicus, als Bertramus Metensis episcopus wieder finden. Wie einst der Anhaltiner in Brandenburg einen Ersatz gefunden hatte, so war ihm ein solcher durch das weit reichere und bedeutendere Metz zu Theil geworden. Im Juli zog der Kaiser mit Heeresmacht in Sachsen ein, um persönlich dem Welfen, der sich tapfer seiner zahlreichen Feinde erwehrt hatte, entgegen zu treten. Am 18. August weilte er im Halberstädtischen, Sigfried und Bernhard nebst vielen Pfaffen- und Weltfürsten waren in seinem Gefolge und zwar ersterer nicht mehr als Erwählter, sondern als Erzbischof von Bremen; es muß mithin, wahrscheinlich durch die päpstlichen Legaten die Translation und Weihe, wohl auch schon der Empfang des Palliums, erfolgt sein. Durch die Erbauung von Harzburg und Bischofsheim schuf sich der Kaiser feste Stützpunkte für seine Operationen. Gegen ihn mußte Heinrich seine Macht zusammen halten; da war es diesem denn verderblich, daß viele Anhänger, durch die Acht geschreckt, seine Reihen verließen, daß ihm im Rücken der holsteinische Krieg einen nicht geringen Theil von Truppen abzog, daß auch sein Verbündeter Casimir von Pommern um diese Zeit starb und dadurch

1) Die Worte: eo quod e c c l e s i a r u m dei, et nobilium imperii l i b e r t a t e m, p o s s e s s i o n e s eorum o c c u p a n d o et iura ipsorum i m m i n u e n d o graviter oppresserit; passen in jeder Hinsicht für Bremen. Lacomblet. Urkb. für d. Gesch. d. Niederrh. Nr. 472.

nicht nur der Brandenburger die Hände frei erhielt, sondern daß auch jenes Pommern von ihm abfiel, sich zu seinen Feinden gesellend. Alles wirkte darauf hin, daß der Herzog Engern und Westfalen ziemlich unbesetzt lassen mußte. Sigfried zog daraus Nutzen; er eilte nach Bremen, am 22. (?) September ward er inthronisirt. [1]) Er muß sich jedoch nicht sehr sicher gefühlt haben; möglicher Weise trieb ihn auch die Aussicht auf Wiedererwerb der verlorenen Stiftsgüter, schon am 9. October befand er sich wieder beim Kaiser in Aldenburg, wo auch sein Nachfolger in Brandenburg, Balderam, als Erwählter zugegen war.

Man schrieb den 16. November 1180[2]) als Albrecht's zäher

---

1) In dem H. U. B. Nr. 266 gegebenen Stader Necrolog stimmt die Jahreszahl nicht mit den Regierungsjahren. Letztere, etwas über vier Jahre, erweisen sich nach den Urkunden als richtig, folglich ist die Jahreszahl zu ändern; was noch dadurch bekräftigt wird, daß auch der Regierungsantritt Hartwig's um ein Jahr zu früh angesetzt ist. — (Brem. U. B. 70. 1). —

2) H. U. B. Nr. 247. — Die Urkundenbücher schwanken in Betreff der Datirung dieses wichtigen Diploms zwischen 1180 und 1181. Im Text ist es dem Jahre 1180 zugewiesen, weil die Datirung unwandelbar, selbst im Irrthume des annus imperii darauf hinweist und nichts, weder in Schrift noch Abfassung der Datirungszeile zu finden ist, was auf eine nicht an Ort und Stelle erfolgte Datirung schließen ließe. (Die Formel actum anno . . . ist allerdings unter dem Kanzler Gottfried ungebräuchlich.) Dennoch liegen gegen 1180 eine Reihe von Bedenken vor. Unter den Zeugen lassen sich Philipp von Cöln, Martin von Meißen, Siegfried von Hersfeld, Otto von Brandenburg und Siegfried von Orlamünde 1181 zu Aldenburg oder Erfurt beim Kaiser weilend nachweisen; — für Aldenburg 1180 sind mit Ausnahme einiger Edlen, die gewiß zum Gefolge gehören, durchweg abweichende Zeugen. Hierauf ist jedoch kein zu großes Gewicht zu legen. Ganz unerklärlich bleibt es aber, daß Bernhard von Ratzeburg, der noch in der zweiten Hälfte des Jahres 1180 von Heinrich mit der Belagerung Segebergs betraut war, im November desselben Jahres öffentlich in generali Curia eine Urkunde unterzeichnet, deren Inhalt sich direct gegen seinen Herrn richtet. Nach solchem Vorgange hätte er nicht wieder vor ihm erscheinen dürfen und weilt er doch am Weihnachtsfeste bei ihm! — allerdings beargwohnt, was sich jedoch gewiß auf sein Verhalten im Holstenkriege beziehen wird. Erst im Laufe des Jahres 1181 geht er zum Herzog Bernhard über. Die Möglichkeit ist vorhanden, daß der Kaiser um dieselbe Zeit 1180 und 1181 in Aldenburg und Erfurt geweilt hat, doch ist es auffallend, daß wir über eine so wichtige Curie gar keine chronikalische Notiz

Sohn endlich zu Erfurt das letzte große Ziel seines Strebens erreichte. In feierlicher Curie ward ihm vom Kaiser, der seine Ehrbarkeit und Klugheit hochschätzen gelernt hatte, auf seine Bitten hin, und auf die der Brüder und vieler anderer Fürsten und Magnaten, das Schloß und die Burg Stade mit allen Ministerialen, allen Zugehörungen und jeglicher Gerechtsame in freier Schenkung übertragen. Zwei Erzbischöfe, sieben Bischöfe, 32 weltliche und geistliche Vornehme und viele Ministerialen unterzeichneten die wichtige Urkunde, welche Friedrich I. offenbar nur ungern ausgestellt hat, indem es ihm nahe lag, Stade durch den Tod der Udonen als dem Reiche heimgefallen zu betrachten; und fürwahr ein solcher Ländererwerb im fernen Norden hätte für sein Haus die Grundlage einer Stellung werden können, wie sie der Welfe so gewaltig auszubauen verstanden hatte. Aber dies gerade war es, was die Sachsen fürchteten. Ihrem gemeinsamen Andrängen mußte schließlich eine vielverheißende Aussicht geopfert werden.

Doch auch jetzt noch war man in Bremen, der Thatsache nach, noch nicht so weit als man zu sein wünschte, denn Heinrich der Löwe hatte sich gerade nach Stade geworfen, es durch einen Wall umgeben, Maschinen errichtet und Alles gethan, den Ort

---

haben. (Die An. S. Petri Erp. 1181 und 1182 und die An. Weing. Mon. XVII p. 309 1180 sind nicht zu verwenden, letztere weisen sogar entschieden auf 1181.) Ferner kommt Arnold's Bericht hinzu, der nur von einer Uebertragung und zwar zu Erfurt 1181 weiß. Nach ihm will sich Sigfried schon vor derselben gewaltsam in den Besitz von Stade setzen, da tritt die dispensatio und die plenaria restitutio in Erfurt ein. (Mon. XXII p. 141. 43.) Hier werden auch andere Verfügungen über das vom Herzog occupirte Land getroffen. Böhmer Reg. 2648. Stumpf. 4332, 3, 4. — Bei diesem Sachverhalt liegt die Vermuthung einer absichtlichen Vorausdatirung nicht ferne, und möchte darauf im Text Rücksicht zu nehmen sein. — Hahn's fleißige Beweisführung, (Jahresbericht über die Louisenstädt. Realschule Berlin 1869) p. 33. 8. worin er die Urkunde auch mit historischen Gründen in das Jahr 1180 zu verweisen sucht, ist keineswegs durchschlagend. — Warum geht er auf den ihm unbequemen Bernhard nicht ein? Sein Vorwurf gegen Böhmer 2637 beruht auf einem Irrthum. Friedrich ist nicht bis zum 18. sondern nur bis zum 13. November in Altenburg gewesen. (Vergl. Stumpf. 4326.) —

so fest wie möglich zu machen. Ja, Gunzelin, der uns schon einmal als rücksichtsloser Kriegsmann entgegentrat, scheute sogar nicht davor zurück, die Thürme des St. Marienklosters, das außen nahe der Stadt lag, abtragen zu lassen, damit der Feind von diesen hoch gelegenen Punkten nicht der Stadt gefährlich werden könne. Es sollte jedoch nicht mehr zum eigentlichen Kampfe kommen. Der Welfe erkannte, daß jedes fernere Ringen vergeblich sei, daß, wenn noch Rettung möglich, er diese in der Unterhandlung suchen müsse. Sigfried hätte Stade gern so bald als möglich in Besitz genommen und zwar ohne das etwas bedenkliche Zuthun des Kaisers, so versprach er denn dem in der Nähe weilenden Erzbischof von Cöln 600 Mark Silbers, wenn er die Stadt erobere. Dieser ging auf das Angebot ein und rückte heran. Da trat die letzte Scene des wechselvollen Dramas ein; Heinrich der Löwe warf sich dem Kaiser auf Gnade und Ungnade in Erfurt zu Füßen und mit ihm, dem Herrn, fiel auch seine letzte Burg. Wohl oder übel mußte auch jetzt Sigfried dem Cölner, der viel Geld für seine Truppen brauchte, die versprochene Summe zahlen.

Ob man gerade mit der Art und Weise der Zurückerlangung Stade's als kaiserliches freies Geschenk sehr zufrieden gewesen ist, läßt sich bezweifeln; vorerst mußte man aber froh sein, es überhaupt erlangt zu haben. Den Nachfolgern Sigfried's war es vorbehalten mit erlaubten und unerlaubten Mitteln das kostbare Gut fester und unter anderen Rechtstiteln an das Erzstift zu knüpfen. [1])

---

1) H. U. B. Nr. 247. Hier ist eine nähere Feststellung der pertinencia nicht gegeben; anders schon in der Bestätigung König Philipp's vom 19. Jan. 1199. (H. U. B. Nr. 316) und mehr noch in der Fälschung H. U. B. Nr. 274. — Friedrich verleiht 1180 (?) aus kaiserlicher Machtvollkommenheit cum libera donatione ad p r e c e s i p s i u s (Sigfriedi) et fratrum suorum, accedente etiam consilio et m u l t a p e t i t i o n e aliorum principum. Nr. 316 heißt es: Fridericus per s e n t e n t i a m principum et tocius curie . . ecclesiae Bremensi r e s t i t u i t, donavit, confirmavit, sicut eidem ecclesiae olim Hartwicus primus totaliter, iuridice et legitime dimisit. Aehnlich so lautet die Fälschung, welche sehr spät zu sein scheint, indem sie eine erstaunlich geringe Kenntniß der historischen Verhältnisse aufweist. —

Wir irren wohl nicht, in der staatsrechtlichen Ordnung des deutschen Nordosten, wie sie im Anfange der achtziger Jahre von Kaiser Friedrich durchgeführt wurde, einen klar durchdachten politischen Plan zu erkennen. Ihm ist eine Ausdehnung des Reichs gegen die Slaven schwerlich ganz gleichgültig gewesen, wenn sie auch bald gegen die italienische Interessenpolitik mehr und mehr zurücktreten mußte. Darum übertrug er dem ihm anverwandten Welfen die ausgedehntesten Befugnisse, um den König an der unteren Elbe würdig vertreten und den dort harrenden Aufgaben Genüge leisten zu können. Heinrich that dies aufs Glänzendste, zog sich aber — nicht zum mindesten gerade dadurch — eine Machtfülle groß, die der des Kaisers selbständig zur Seite und entgegen treten konnte, ja, bei noch weiterer Consolidirung dieselbe direct in Frage zu stellen drohte. Eine unabweisbare politische Nothwendigkeit gebot dem Staufer den Uebergewaltigen zu brechen, zugleich aber auch, dafür Sorge zu tragen, daß nicht ein Anderer in seine Stelle treten konnte. Friedrich hat dies Problem nicht ohne Geschick gelöst, indem er jene zweite, in den Marken ansässige, ihm verwandte Familie einschob, doch so, daß er nicht einem einzelnen Haupt derselben die volle Obmacht einräumte, sondern sie geschwächt auf eine Trias vertheilte. Diese Combination ist es gewesen, die Sigfried den erzbischöflichen Krummstab und Bernhard die Herzogsfahne eintrug. Die Hausmacht des letzteren war nur gering, da ihm aber die rechtselbischen Grafen untergeben waren und er an seinen Brüdern in der Mark und in Bremen einen Rückhalt hatte, so mußte er für damalige Verhältnisse stark genug erscheinen Dänen und Slaven in Schranken zu halten. Was die Slaven anbetrifft, so hatte der Kaiser richtig gesehen, ihre Widerstandskraft war bis in's tiefste Mark gebrochen; anders stand es schon mit den Dänen, doch der schlimmste Mißgriff lag in dem complicirten System selbst, das nach zwei ganz auseinandergehenden Richtungen sich wirksam erweisen sollte. Der Herzog stand nach außen durch das Gefolge seiner Vasallen schlagfertig da, nach innen war der König als Oberlehnsherr gedeckt. Wie sollte es aber werden, wenn der Herzog, der ohne Vasallen einem gewöhnlichen Grafen vollständig

ähnlich sah, einst mit denselben in tiefgreifenden Zwiespalt gerieth und ihm dann die verwandtschaftlichen Verbindungen nach Süden und Westen versagten?

Excurs.

I.

Ueber das Verhältniß Friedrich's I. zu Heinrich dem Löwen während der sächsischen Fehde.

Der herrschenden Ansicht, wonach der Kaiser in den Jahren 1166—68 unwandelbar zum Sachsenherzoge gehalten haben soll, kann ich nicht ganz beipflichten. Prutz in Fried. I. B. II S. 130 geht sogar so weit Heinrich als die eigentliche Säule des Kaiserthums zu bezeichnen, die schon bei „ernstlicher Schwächung das kaiserliche Gegenpapstthum in Deutschland und mit ihm das staufische Kaiserthum selbst zu Fall gebracht haben würde.“ Das lautet ja, als seien die Gegner des Welfen zugleich eingefleischte Feinde des Staufers gewesen, dem ist aber bekanntlich nicht so, sondern sie waren zum mindesten ebenso gut kaiserlich wie jener, wir finden sogar als das Haupt derselben den intimsten Vertrauten des Kaisers, Reinald von Dassel, und zwar nicht im Geheimen thätig, sondern mit vollem Wissen seines Oberherrn, wie sich aus dem Briefe Johann's von Salisbury an Thomas von Canterbury, (Bouquet XVI p. 539 d) der vor der Abreise Reinald's nach Italien geschrieben ist, ergibt. Es heißt dort: Conspiraverunt nunc multi principum contra ducem Saxoniae: quod tamen Imperator pacificare contendit. Coloniensis etiam in partem adversariorum cedit, deficiens a societate quam cum duce contraxerat. — Ein Gleiches ergibt sich aus der Urkunde bei Heinemann, Albrecht der Bär S. 477. Hier versprechen die Kölner den Magdeburgern: quod Raynoldus . . . fedus amicicie, quod litteris et legatione promisit domino Wychmanno et principibus, qui ei confederati sunt, observet et post reditum suum ab Italica expeditione omni certitudine, qua debeat, corroboret. Sollte ein Reynald von Dassel wohl so etwas gegen den Willen des Kaisers zugestehen? Ueberdies berichtet Albert von Stade (Mon. XVI. p. 345. 1166) ausdrücklich: Heinricus dux super basem leonis effigiem erexit . . . et quia potens et dives erat contra imperium se erexit, unde imperator eum humiliare proposuit, et ex hoc multae surrexerunt contentiones principum contra ducem. Sollte Albert dies so ganz aus der Luft gegriffen haben? Man folgte bisher dem Helmold II. 7, der aber, was Heinrich angeht,

alles andere eher, als ein unparteiischer Berichterstatter ist. Nach ihm hält die Furcht vor dem Kaiser die Fürsten bis zur Heerfahrt in Schranken, dann statim inveterata conspiratio processit in publicum et facta est coniuratio valida (jetzt erst!) omnium contra unum. Super . . . omnes prepotens ille Reinoldus . . . insidiatus est duci Videns igitur dux, quia consurgunt undique bella (er ist überrascht davon! vgl. Bouq.) cepit communire civitates etc. — Man sieht deutlich die Darstellung ist gefärbt; der Krieg gegen den ganz unschuldigen Herzog entsteht hauptsächlich, weil „gloria parit invidiam." — Die gewöhnliche Annahme ist, Heinrich bleibt in Deutschland, d. h. er entzieht sich der Heerfahrt, um sich der einheimischen Feinde erwehren zu können, wenn wir damit nur ganz auskommen; Vinc. Prag. (Mon. XVII. 682) berichtet: Fridericus . . . exercitus per totum imperium, prout plus potest (er vermag es also bei Heinrich nicht), preparat, daß die Heerfahrt regelrecht angesagt war, ersehen wir aus den Cölner Annalen (expeditionem indixit). (Mon. XVII. 780.), und sonderbar so lange es dem Kaiser gut geht, thut er nicht das Geringste, dem Kriege in Deutschland zu steuern, die Feinde mehren sich gerade auf Reinald's eifriges Betreiben. — Friedrich mußte vor Allem die exceptionelle Stellung Heinrich's und die hochfahrende Art desselben, davon Gebrauch zu machen, bitter empfinden, die politischen Differenzen hatten zur Genüge Zeit gehabt sich zu entwickeln. — Schon die Thatsache, daß Heinrich zu Nürnberg (am 14. Februar 1166) als Sprecher Konrad's von Salzburg figurirt, ist etwas sonderbar, ob man gleich seine Stellung als Herzog von Bayern hier in Betracht zu ziehen hat [1]); im Mai finden wir Herzog und Kaiser zuletzt beisammen; Ende des Jahres war das gegenseitige Verhältniß zum mindesten kalt, wie wir aus einem Schreiben des erstern an die Kirche von Reichensberg sehen, diese hatte sich an ihn gewandt, als den Vogt einer ihrer Ortschaften Münster (Monstuer) welche von einem Italienfahrer beraubt war; er weiß nur zu antworten: de reformatione prepositi vestri gratiae domni imperatoris, sicut scitis ad presens nihil agere possumus, quoniam circa ipsum non sumus. (Mon XVII. 475). Dieser Grund ist nicht stichhaltig, wenn wir eine enge Freundschaft und gegenseitiges Entgegenkommen annehmen. — Mir scheint vor dem 20. Aug. 1166 eine nähere Beziehung des Kaisers zum Fürstenbunde eingetreten zu sein, dafür spricht sowohl die Art wie jener des Herzogs erwähnt, (Urk. Nr. 45 p. 475. Heinemann, Albr. d. B.) als besonders die Anwesenheit Albrecht's von Brandenburg Ludwig's von Thüringen, Otto's von Meissen, des Grafen Dedo, und wohl auch Wichmann's, beim Kaiser, also gerade der Männer, die sehr bald darauf den Kampf begannen. —

1) Vgl. Riezler, das Herzogthum Bayern S. 187.

Läge es nicht nahe zu denken: Friedrich will nicht offen mit Heinrich brechen, deshalb hält er sich persönlich zurück und läßt Reinald handeln, dieser setzt in genialer Weise alle Kräfte in Bewegung, um den kaiserfeindlichen Papst in Italien, in Deutschland das seinem Princip nach nicht minder kaiserfeindliche Stammesherzogthum zu stürzen, und zwar zur selben Zeit? — Schon war in Italien sein Streben der Vollendung nahe und auch in Deutschland wendeten sich die Verhältnisse zu Ungunsten des Gegners (selbst Helmold spricht von circumventione ducis, vergl. An. Col.), da brach jene gewaltige Katastrophe herein, sein Leben und seine Entwürfe vernichtend.

Urplötzlich ist die Situation von Grund aus geändert. Mit Mühe hält sich der Kaiser in Nord-Italien, hauptsächlich doch wohl nur in der Hoffnung aus Deutschland Hülfe zu erhalten; seine besten Männer, Christian von Mainz und Berthold von Zähringen, sendet er, in sichtlicher Eile dorthin. Vergebens, die heiß entbrannte Fehde nimmt die Kräfte vollkommen in Anspruch, sie entscheidet damit seine Niederlage in Italien.[1]) Nach seiner Heimkehr ist außer bei Helmold wenig von einer starken Bevorzugung des Welfen zu spüren. Ja, die neue Richtung der kaiserlichen Politik auf die Gründung einer realen Territorialmacht brachte es schon im Jahre 1169 dahin, daß Friedrich jenen den Löwen so direct schädigenden Schritt in der welfischen Erbschaftssache that. —

Die Heirath Heinrich's mit Mathilde von England ist gewiß nicht um des Kaisers Willen abgeschlossen, wir brauchen nur die augenblickliche Lage des erstern anzusehen und die höchst brauchbaren Schätze, welche sie mitbrachte. —

1) Vgl. hier Helmold II 11. der Kaiser sagt: Tumultum Saxonie dedisse Longobardis materiam defectionis. —

VI.

Das russisch-österreichische Bündniß vom Jahre 1781.

Von

Alexander Tratschewsky.

Vermöge seiner geographischen und historischen Verhältnisse hat Rußland beständig mit Deutschland im Verkehr gestanden, besonders seit dem Anfange der neueren Geschichte, seit der Regierung des Kaisers Friedrich III. und des Czaren Iwan III. Unter Peter dem Großen wurde der Verkehr ein so enger, daß man die politische Entwickelung beider Reiche von dieser Zeit an nur dann vollständig verstehen kann, wenn man die Geschichte eines jeden derselben gleicherweise berücksichtigt. Die Fachmänner wissen, wie viel Licht bereits über die russische Geschichte des 18. Jahrhunderts von den westlichen, besonders den deutschen, Archiven aus verbreitet worden ist und noch immer verbreitet wird. Weniger bekannt ist die Bedeutung des russischen Archivs für die Geschichte Westeuropas, und doch ist dieselbe ganz und gar nicht zu unterschätzen, vielmehr darf die europäische Geschichte wichtige Aufschlüsse über manches von hier erwarten. Das russische Archiv kann solche von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an geben, von den Zeiten an, wo die Berichte der russischen Gesandten sogar auf die inneren Angelegenheiten des

Westens Licht zu werfen beginnen. Am meisten Interesse gewährt das russische Archiv für die deutsche Geschichte, besonders für die Zeit seit Friedrich dem Großen. Es ist wohl nicht zu gewagt zu behaupten, daß ein völliges Verständniß dieser Epoche, auf welche die deutsche Geschichtsschreibung in unseren Tagen ihr besonderes Augenmerk gerichtet hat, nicht möglich ist, ohne Berücksichtigung des genannten Archivs. Wir getrauen uns wenigstens das in Bezug auf den österreichischen und den bairischen Erbfolgekrieg, den siebenjährigen Krieg und den Fürstenbund nachweisen zu können. Hierbei stützen wir uns theilweise auf die Ansichten und Arbeiten der besten russischen Historiker,[1]) theilweise auf eigene Forschungen. Es ist uns vergönnt gewesen, uns im Moskauer Archiv mit den Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland in den letzten Jahrzehenden des 18. Jahrhunderts bekannt zu machen.

Für dieses Mal wollen wir dem deutschen Publikum vorlegen, was das moskauische Archiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten für die Erklärung des russisch-österreichischen Bündnisses vom Jahre 1781 darbietet.

I.

Von 1489 an, wo der regelmäßige diplomatische Verkehr zwischen Moskau und Wien beginnt, bis zur Zeit Friedrich des Großen, stand Rußland fast immer in freundschaftlichen Beziehungen zu Oesterreich. Diese Mächte hatten gemeinsame Feinde, die Polen und die Krimländer. Mit der Erscheinung Preußens, als die Nebenbuhlerschaft zwischen Berlin und Wien ausbrach, strebte Rußland, mit Ausnahme einiger kurzen und zufälligen Schwankungen, immer nach Beibehaltung seiner alten Freundschaft mit Oesterreich. Trotz aller seiner Anstrengungen vor dem Ausbruche des zweiten schlesischen Krieges, Rußland für die

1) Das russische Archiv ist hauptsächlich von dem bekannten Historiker Solowjew durchforscht worden bei der Abfassung seiner „Geschichte Rußlands,“ deren letzter Band XXIV unlängst erschienen ist und die Jahre 1755—1761 umfaßt.

Interessen des Brandenburgischen Hauses zu gewinnen, hatte Friedrich der Große nichts erreicht. Die Kaiserin Elisabeth, Tochter Peter's des Großen, und alle ihre Minister dachten damals, daß Preußen entgegenwirken — heiße „das berühmte deutsche System Peter's I. beobachten, welches Rußland so viel Heil gebracht hatte". Und dieses System bedeutete, nach der Aeußerung des bekannten Kanzlers und Hauptmitarbeiters Peter's I., so viel als: „Diejenigen in Respect halten, welche allen Gesetze vorschreiben wollen," d. h. den Einfluß Rußlands in Deutschland durch die Unterstützung des schwächsten unter den Gegnern einpflanzen. Elisabeth hatte bekanntlich im Jahre 1746 mit Oesterreich ein Schutzbündniß abgeschlossen, welches Rußland zur Theilnahme am siebenjährigen Kriege führte.

Nach dem Tode Elisabeth's erlitt die deutsche Politik Rußlands eine plötzliche Aenderung, Peter III. ganz aus persönlichen Motiven, schloß im Jahre 1762 ein Bündniß mit Friedrich ab. Die kluge Katharina II. hat dieses Bündniß nicht umgestoßen. Im Gegentheil, sie hat im Jahre 1764 mit Friedrich ein neues Bündniß auf acht Jahre abgeschlossen. Es war um so weniger begreiflich, da die alten Verträge mit Oesterreich in Kraft blieben. Auf den ersten Blick konnte es den Anschein haben, als ob Katharina sich in der Politik nicht zu orientiren verstände. Aber bald offenbarte es sich, daß dies der Anfang eines festen Systems war, welchem sie während ihrer ganzen Regierung treu blieb. Katharina war eine rechte Fortsetzerin der Politik Peter's des Großen. Von Anfang an gab sie zu verstehen, daß sie die deutsche Uneinigkeit zum Nutzen ihres Volkes auszubeuten gedenke. [1])

Katharina hatte allen möglichen Nutzen aus dem Bündnisse mit Friedrich gezogen. Ihre Erfolge im ersten türkischen Kriege und der Anfang der Theilung Polens waren ohne dieselbe undenkbar. Ihre Einmischung in das politische Leben Deutschlands ist auch damit verknüpft. Neue Freundschaft mit Preußen

1) S. die Bemerkung des sächsischen Gesandten in Warschau, fünf Jahre nach ihrer Thronbesteigung. Herrmann: Gesch. des russisch. Staats V, 425.

und alte, immer erhaltene, Verträge mit Oesterreich zogen beide deutschen Widersacher in das russische Interesse. Friedrich II. und Joseph II. bemühten sich um die Wette, Katharina in immer engere Beziehungen und damit in die inneren Angelegenheiten Deutschlands hineinzuziehn. Jeder bestrebte sich ihre Unterstützung zu erwerben, besonders als der bairische Tauschplan Joseph's II. auftauchte. Aber Katharina stand auf ihrem politischen statu quo fest. Sie erwartete die rechte Zeit um möglichst großen Nutzen für Rußland zu gewinnen. Endlich, im Jahre 1779, als der bairische Erbfolgekrieg ausbrach, trat sie mit solchen Vorschlägen den Streitenden entgegen, daß beide über sie zürnten. Katharina machte dem Vergießen des deutschen Blutes auf solche Weise ein Ende, daß Niemand, außer Rußland, etwas gewann.

Der Friede von Teschen ist von europäischer Bedeutung. Sein Hauptergebniß, die Wiederherstellung des deutschen Gleichgewichts, entsprach dem politischen System Peter's des Großen und Katharina's II. Da er außerdem eine Bestätigung des westfälischen Friedens war, so erhielt Rußland das Recht eine unmittelbare Rolle im politischen Leben Deutschland's zu spielen. Von diesem Augenblicke an beginnt der entschiedene und unerhörte Einfluß Rußlands auf die inneren Angelegenheiten Deutschlands. Der russische diplomatische Agent in Regensburg sagte damals gerade heraus: „Als Garantie-Macht wird Rußland, so viel ihm gefällig ist, sich in die politischen und kirchlichen Angelegenheiten dieses Reiches einmischen.... Einzig und allein von ihm wird die Erweiterung seines Credits, seiner Bedeutung und des Ruhmes, ein uneigennütziger Beschützer fremder Interessen zu sein, abhängen." [1]) Vom Frieden zu Teschen an bis zum Tode Katharina's II. wird in den Acten des Moskauer Archivs beständig mit Stolz von der großen „Influenz" gesprochen, die Rußland sich damals in Deutschland erworben hatte. Katharina hörte nicht auf die Fortentwickelung dieses Einflusses scharf zu beobachten; sie errichtete in ihrem Ministerium der aus-

1) Siehe den Bericht Asseburg's vom 2. März 1780 in Asseburg's Denkwürdigkeiten, S. 295.

wärtigen Angelegenheiten eine besondere „deutsche Abtheilung" und gründete in den Reichskreisen und an den kleinen Höfen Deutschlands diplomatische Posten. Am Ende des Jahres 1781 traf als Gehülfe Asseburg's, der schon gegen zehn Jahre den Posten eines bevollmächtigten Ministers beim Reichstage bekleidete, Graf Nikolai Rumjanzow in Frankfurt am Main ein. In seinem Ernennungs-Rescripte hieß es, daß er gesandt werde „aus Anlaß der Garantie Rußlands für den zu Teschen geschlossenen Frieden und der von ihm (Rußland) dadurch erlangten thätigen Influenz auf die deutschen Angelegenheiten".[1]) Die Ernennung Rumjanzow's war um so nothwendiger, als Asseburg eine preußische Creatur war: er berichtete an Finkenstein genauer als an Panin über jeden seiner Schritte.

Nikolai Rumjanzow, der Sohn des berühmten Feldmarschalls Katharina's, war ein junger, begabter und gebildeter Mann, aber zu sanguinisch und selbstgefällig. Seine Depeschen sind in einer kraftvollen, lebhaften und bildreichen Sprache geschrieben; sie sind sehr interessant, da sie Ueberfluß an Detailschilderungen darbieten und sich hauptsächlich auf eine so wichtige Begebenheit wie den Fürstenbund beziehen, den zu verfolgen die erste und die Lieblingsaufgabe Rumjanzow's war.[2]) Aber es ist keine Tiefe in diesen Depeschen; es offenbart sich in ihnen eine Unerfahrenheit und besonders eine Anmaßung, welche dem Autor mehr als einmal einen Verweis von der höheren Behörde eingebracht hat. Rumjanzow hatte Recht, indem er Katharina bewies, daß es damals eine Zeit war „voll von Wirren, deren Herd hier (in Frankfurt am Main) stand.[3]) Aber er übertrieb oft

---

1) Siehe die beiden Rescripte an die russischen Gesandten in Wien und Berlin (Galizyn und Dolgoruki) über die Ernennung Rumjanzow's zum Gesandten in Frankfurt am Main, vom 31. December 1781 und vom 1. Januar 1782 im Mosk. Archiv.

2) Bei meiner Bearbeitung des Fürstenbundes habe ich selbst erfahren welch' einen schätzenswerthen Dienst Rumjanzow's Depeschen beim Studium dieses Gegenstandes leisten.

3) „Le temps plain de troubles, dont le foyer est ici." Siehe die Depesche Rumjanzow's an Ostermann vom 19/30. Juni 1785 2c.

sowohl die Wichtigkeit der unwesentlichsten Begebenheiten als auch seinen eigenen Einfluß auf dieselben. Rumjanzew war jedoch ein echter Russe und ein warmer, unbestechlicher Patriot.

Die angeführten Thatsachen würden genügen, um zu beweisen, daß der Friede von Teschen Rußland einen gewichtigen Einfluß in Deutschland verschaffte. Aber die Wahrheit des Gesagten erhellt noch besser aus allen weiteren Begebenheiten, den wichtigen sowohl als auch den unwichtigen.

Im russischen Archiv befinden sich viele Beweise für den Einfluß Katharina's auch in unwesentlichen Angelegenheiten fast ganz Deutschlands. Nicht selten schickten die russischen Gesandten Bittschriften verschiedener Fürsten und sogar von Privatpersonen nach Petersburg. Wir wollen nur auf einzelne Beispiele hinweisen. Zu Anfang des Jahres 1781 nahm der Herzog von Mecklenburg, der um jeden Preis das Recht „de non appellando" zu erlangen strebte, seine Zuflucht zum Beistande Galizyn's in Wien. Galizyn — um mich seiner eigenen Worte zu bedienen — „wohl wissend, welch' großen Werth Katharina auf den Frieden von Teschen legte," trat eifrig für den Herzog ein, da seine Forderung den Bestimmungen dieses Friedens entsprachen. Alsbald wurde jenem das Privilegium ertheilt. Aber im October desselben Jahres theilte Ostermann Galizyn mit, daß der Herzog unzufrieden sei, denn er habe gegen Artikel XV des Friedens von Teschen nicht das volle Recht erhalten, und daß er sich mit der Bitte „um wiederholte Verwendung für ihn beim Wiener Hof" an Katharina gewandt habe. Diese befahl Galizyn, zum Nutzen des Herzogs zu wirken, und theilte ihm mit, daß auch Frankreich dazu antreibe. Aber es verging ein Jahr, und in Wien schritt die Angelegenheit nicht vorwärts. Ostermann schrieb Galizyn vor, darüber mit Kaunitz in Unterhandlungen zu treten.

Endlich, zu Anfang des Jahres 1783, sprach sich Joseph folgendermaßen aus: „Um der Kaiserin willen habe ich die Sache aus der Hof-Staatskanzelei in den Reichshofrath übergeführt, wohin sie auch eigentlich gehört," und wo sie angefangen worden war. Aber der Proceß blieb auch hier hängen. Da befahl der Kaiser, eine besondere Commission für denselben einzusetzen. —

Zur selben Zeit schleppte sich ein anderer nicht weniger verworrener Proceß hin. Schon im Jahre 1765 war zwischen den beiden Linien des Hauses Baden, der älteren von Baden-Baden und der jüngeren von Baden-Durlach, ein Familienvertrag abgeschlossen worden, welcher von England und Preußen garantirt worden war. Auf die Bitte des Markgrafen von Baden-Durlach, Karl Friederich, schloß sich Katharina im Jahre 1771 dieser Garantie an. Alsbald starb der Markgraf von Baden-Baden, und der von Durlach sollte ihn dem Vertrage gemäß beerben. „Da," bemerkte der russische Gesandte, „fingen denn die Zänkereien an." Der Verstorbene hatte ein Testament hinterlassen, welches diesem Vertrage einigermaßen widersprach. Der Durlacher klagte darüber bei Katharina (1772) und bat sie, an diesem Zwiste theilzunehmen „wie an einer eigenen Familienangelegenheit". [1]) Die Kaiserin „hemmte sogleich die Schritte des Reichshofraths zu Wien", welche gegen ihn gerichtet waren. Aber im Jahre 1779 kam der Durlacher mit einer neuen Klage darüber zu Katharina, daß der Wiener Reichshofrath ihn bedränge. Nach seinen Worten hatte letzterer ein „Consistorium" errichtet, „welches von ihm, dem regierenden Fürsten, unabhängig" sei, Commissäre hingesandt, welche „unter dem Deckmantel kirchlicher Angelegenheiten sich in verschiedene Dinge einmischen, die einzig und allein von seiner Macht abhängen," und begünstige die Grafen von Leiningen, welche „sich mit unbegründeten Rechtshändeln an ihn anklammern". Im Jahre 1780 erhielt Katharina abermals eine Klage über ähnliche Beeinträchtigungen von ihm zugesandt. Vom October des Jahres 1781 finden wir einen Erlaß Ostermann's an Galizyn, für die Angelegenheit des Markgrafen von Baden-Durlach Sorge zu tragen und im Nothfalle sogar die Minister Preußens, Englands und Dänemarks zur Mitwirkung aufzufordern. [2]) Bekannt ist der fast ein halbes Jahrhundert dauernde Proceß des

---

1) Katharina war mit Karl Friedrich verwandt; beide stammten von zwei Schwestern, Prinzessinen von Holstein-Gottorp, ab.

2) Einige Hinweise auf diese Angelegenheit finden sich bei Asseburg im angeführten Werke, S. 228—235, welcher an derselben persönlich theilnahm.

Herzogs von Würtemberg mit einem der Ritter-Cantone. Dieser Herzog wandte sich mehr als einmal mit eigenhändigen Bittschriften an Katharina, welche sich noch im Moskauer Archive befinden. Uebrigens ist er nicht der Einzige, welcher sich mit ähnlichen Bitten persönlich oder durch die russischen Gesandten nach Petersburg wandte. Damals bat z. B. ein gewisser Fürst die Kaiserin, ihm bei der Erlangung der Würde eines Kurfürsten behilflich zu sein, ein anderer bat um Verlängerung oder Vergrößerung seiner Pension, ein dritter um die Verleihung des Ordens des Heiligen Alexander für sich und den der Heiligen Katharina für seine Frau. Endlich wollen wir noch ein Beispiel von den Bitten anführen, mit welchen Privatpersonen in Deutschland sich an Katharina wandten. Im September des Jahres 1781 erhielt Galizyn den Befehl, sich um die Angelegenheit eines Generals en chef, Baron Ellet, zu bekümmern. Dieser hatte einen Proceß am Düsseldorfer Obergericht gewonnen, aber seine Gegner hatten denselben, um ihn in die Länge zu ziehen, an den Reichshofrath gebracht. Der Baron „nahm seine Zuflucht zum allerhöchsten Schutze der russischen Monarchin". Katharina ertheilte Galizyn den Befehl, „den Reichshofrath anzutreiben, die Sache schneller zu entscheiden," oder das Wiener Ministerium zu veranlassen, schneller das Urtheil des Düsseldorfer Gerichts zu erfüllen.

II.

Aber wir wollen uns jetzt zu wichtigeren Thatsachen wenden, zur weiteren Verfolgung der russisch-deutschen Politik. Der unmittelbare Erfolg des Friedens von Teschen spiegelte sich sofort in der Veränderung der deutschen Politik in Petersburg ab. Katharina ertheilte Oesterreich eine gute Lehre für seine Intriguen in Polen und der Türkei, indem sie ihm nicht gestattete, sich zu verstärken. Sie konnte jetzt das Vergangene vergessen und in ganz neue Beziehungen zu Wien treten, indem sie das alte Werkzeug ihrer Erfolge, Preußen, fahren ließ. Dieser Gedanke, welcher

vollkommen den Interessen Rußlands entsprach, hatte schon längst, namentlich seit dem Frieden von Kutschuk-Kainardschi, Katharina beschäftigt, und daher schreibt Ranke vergeblich hier dem Kampfe Panin's mit Potemkin eine so große Bedeutung zu.[1]) Den Zwecken Katharina's entsprach auch die Stimmung Oesterreichs nach dem Frieden von Teschen. Joseph mußte sein erschüttertes Ansehen in Deutschland wieder herstellen, und — er fing an, Freundschaft zu Katharina zu offenbaren. Nach den Depeschen Galizyn's ging damals das Gerücht, daß Oesterreich „sich bestrebt, in Polen die bestehenden Verhältnisse zu trüben und das daselbst aufgestellte politische System zu unterwühlen," d. h. „die Polen gegen die Pläne Katharina's aufreizt" und überall „sogar mit Geldausgaben" seine Partei vergrößert. In diesem Sinne schrieb auch Stackelberg aus Warschau an Galizyn zu Anfang des Jahres 1780; er rieth ihm, besondere Aufmerksamkeit auf Rschewuski und Branizki zu verwenden. Galizyn war noch nicht dazu gekommen, darüber mit Kaunitz zu reden, als dieser ihm selbst über das preußische „unruhige und argwöhnische Ministerium" zu klagen begann, „welches durch solche Gerüchte Erkältung und Mißtrauen zwischen Wien und Petersburg zu säen bestrebt ist". Kaunitz betheuerte Galizyn mit Wärme und „großer Leidenschaftlichkeit", und zwar nicht als Minister, sondern „als Fürst Kaunitz, der Privatmann", daß der Wiener Hof gar nicht daran denke, die „nach den Ideen und Plänen Katharina's" in Polen aufgestellte Regierung zu untergraben. Nach einigen ähnlichen Freundschaftsbetheuerungen drückte Joseph im Jahre 1780 den Wunsch nach einer persönlichen Zusammenkunft mit der russischen Kaiserin aus.

Katharina befand sich in der vortheilhaftesten Lage rücksichtlich ihrer deutschen Freunde. Als Friedrich Joseph's Ränke bemerkte, vergrößerte er gleichfalls seine Liebenswürdigkeit Petersburg gegenüber. Um Katharina von der Freundschaft mit Oesterreich abzulenken, zog er sie sogar selbst wieder in die inneren Angelegenheiten Deutschlands hinein. Gegen Ende des Jahres

1) Siehe Ranke, die deutschen Mächte und der Fürstenbund, I, 131.

1779 übersandte er ihr einen Brief des Inhalts, wie man am besten den russischen Einfluß in Deutschland befestigen könnte. [1]) Aber nichts half. Indessen that Friedrich einen Schritt, welcher schließlich eine Erkältung in Petersburg hervorrufen mußte: er schlug ein Bündniß zwischen Rußland, Preußen und der Türkei vor, d. h. eine Uebereinkunft, die nach den Worten Katharina's „ihre türkische Politik in Abhängigkeit vom Berliner Hof stellen und nur den Türken heilsam sein würde, da Rußland ihrer Hülfe durchaus nicht bedarf". [2])

So trug alles zur Annäherung Rußlands an Oesterreich bei. Als aus Petersburg die Einwilligung zur Zusammenkunft Katharina's mit Joseph angekommen war, berichtete Galizyn, daß der Kaiser dieselbe „sehr freudig" aufgenommen habe. Bei dieser Gelegenheit entwarf er folgendes Bild von Joseph: „Im Winter und bei schlechtem Wetter liebt der Kaiser es, sich mit Musik zu beschäftigen, in der er sehr genügende Kenntnisse besitzt; er spielt das Violoncello und Clavicord und singt italienische Opern-Lieder. Zur Wild- und Vogeljagd hat er wohl Neigung, aber keine große, fast nur der Bewegung wegen, die er so sehr liebt, daß er jeden Tag sogar bei schlechtem Wetter in der Umgegend von Wien umherreitet. Des Abends pflegt er sich in einigen vornehmeren Gesellschaftskreisen aufzuhalten, die aus Personen beiderlei Geschlechts bestehen, und hier amüsirt er sich mit Unterhaltungen über allerlei Gegenstände, indem er eine hervorragende Neigung zu dieser Art Zeitvertreib besitzt und in seinen Gesprächen nie seine Heiterkeit verliert. Seit einiger Zeit hat er angefangen, Lust zur Malerei, zum Häuser- und Gartenbau zu offenbaren. Im übrigen beschäftigt er sich mehr mit inneren administrativen und militärischen Angelegenheiten als mit politischen."

Die Zusammenkunft gelang vollständig; schon war zwischen Potemkin und Cobenzl von einem Bündniß die Rede, während Katharina und Joseph in Complimenten wetteiferten, wie sie

---

1) Siehe Herrmann, Geschichte des russischen Staates, VI, 22.

2) Siehe Solowjew, Geschichte des Verfalles Polens, S. 161 und 162.

nicht leicht gesuchter ausgedacht werden können. Das ganze Jahr 1781 kann man das Jahr der gegenseitigen Liebenswürdigkeiten zwischen Petersburg und Wien nennen.[1])

Friedrich wurde durch die Zusammenkunft Joseph's mit Katharina stark beunruhigt, bemühte sich jedoch, die noch mehr beunruhigte Pforte zu beschwichtigen. Sein Agent redete den türkischen Ministern ein, daß Friedrich Katharina geradezu um die Ursache der Zusammenkunft gefragt, und daß diese geantwortet habe, daß sie „auch bereit sei, sich vor Joseph zu verstellen, um nur besser seine Ansichten und Pläne zu durchschauen, aber sie sei weit von dem Gedanken entfernt, mit ihm etwas gegen die Interessen des preußischen Königs in's Werk zu setzen". Uebrigens bekannte Friedrich der Pforte gegenüber, daß er der Antwort keinen Glauben schenke, aber „sich bemühen werde, die Bedingungen des muthmaßlichen Bündnisses zwischen Oesterreich und Rußland zu erfahren, und die Pforte als seine intimste Freundin davon in Kenntniß setzen werde". Dolgoruki, der russische Gesandte in Berlin, klagte bei Hertzberg über diese Aeußerungen und andere Unannehmlichkeiten, welche der preußische Agent bei der Pforte dem russischen bereite. Hertzberg antwortete, daß sein Agent eigenmächtig rede und handele, und er ihm einen Verweis ertheilen werde. Indessen schmeichelte Friedrich Katharina in ungewöhnlichem Maße während der ganzen Zeit, wo das russisch-österreichische Bündniß in der Bildung begriffen war. Er dankte ihr für die bewaffnete Neutralität und für die Initiative zur Vermittelung zwischen England und Holland. Petersburg und Berlin übersandten einander Geschenke für ihre gegenseitigen Minister. Endlich kam in Petersburg nach dem Grafen Falkenstein (Joseph II.) der preußische Kronprinz an. Aber alles war vergeblich! Katharina empfing den Berliner Gast schlecht, der nach dem Ausdrucke des englischen

1) Siehe den Briefwechsel zwischen Katharina und Joseph in diesem Jahre bei Arneth (Joseph II. und Katharina von Rußland. Ihr Briefwechsel). Der wahre Werth dieser Complimente ist jetzt aus dem gleichfalls von Arneth herausgegebenen Briefwechsel zwischen Joseph und Leopold bekannt.

Gesandten hier „eine erbärmliche Rolle" spielte. [1]) Zu derselben Zeit verlor der Preußenfreund Panin die Gunst seiner Herrscherin, und bald geriethen die auswärtigen Angelegenheiten ausschließlich in Ostermann's Hände.

Jetzt konnten die formellen Verhandlungen über das Bündniß zwischen Rußland und Oesterreich begonnen werden. Am 1. Januar des Jahres 1781 bekam Katharina von Joseph einen Brief, der von Kaunitz abgefaßt war, und Cobenzl erhielt die Vollmacht zu den Unterhandlungen. Zu gleicher Zeit erfand Joseph neue Mittel, um Katharina zu bestechen: er übersandte ihr ein Geschenk zum Andenken an Maria Theresia und rechtfertigte sich wegen neuer Gerüchte von seinen Ränken in Polen. [2]) Endlich verfiel er auf die alte Regel der Habsburger und brachte eine Ehe zu Stande zwischen seinem Neffen, dem Sohne Leopold's, und der Schwester der Frau Paul Petrowitsch's. Katharina schickte im Herbst desselben Jahres Paul mit seiner Frau nach Wien zum Besuch der Braut, wobei es ihnen auf's strengste verboten war, in Berlin anzufahren. Unterdessen stellte Katharina die Aufrichtigkeit der Freundschaft Joseph's auf die Probe. Sie wandte sich an ihn mit zwei Forderungen: erstens zum besten ihrer Glaubensgenossen in Oesterreich und zweitens, daß Oesterreich es der Pforte eingeben möge, den Frieden von Kutschuk-Kainardschi streng zu erfüllen. Joseph befahl unverzüglich seinem Geschäftsträger in Konstantinopel, den Rathschlägen des russischen Agenten zu folgen und bei der Pforte sogar „energische Laute" der deutschen Sprache anstatt des französischen „le moëlleux et l'onctueux" zu gebrauchen. Indem Joseph Katharina davon benachrichtigte, erschöpfte er sich an Liebenswürdigkeiten über die russischen Würdenträger. [3])

Dieser Brief Joseph's ist gegen Ende Februar des Jahres 1781 geschrieben, und schon im März dankte Katharina ihm für

---

1) Siehe Herrmann, VI, 456. Vergl. Joseph II. und Katharina von Rußland v. Arneth, S. 12.

2) Joseph II. und Katharina von Rußland, herausg. von Arneth, S. 47 und 52.

3) Ebendaselbst S. 45 und 46.

seine entschiedenen Vorstellungen bei der Pforte, und im Juli mußte Galizyn dieser Dankbarkeit von neuem Ausdruck geben.

So war es kein Wunder, daß Katharina „mit dem größten Vergnügen und empressement“ ihren Ministern mit den österreichischen wegen des Bündnisses in Unterhandlungen zu treten befahl. Es wurde eine Minister-Conferenz aus Panin, Ostermann, Besborodko und Bakunjin zusammengesetzt, um Cobenzl's Vorlage über „ein einfaches Schutzbündniß mit gegenseitiger Garantie aller Besitzungen Oesterreichs und Rußlands in Europa, ebenso wie es Tractate giebt, welche für Polen und Baiern gewährleisten,“ zu beurtheilen. Am 11./22. Januar legte die Conferenz ein bemerkenswerthes Gutachten vor, in welchem die Principien der damaligen russischen Politik sich deutlich darstellen: „Man muß sich davor hüten, daß die gleichzeitigen Verpflichtungen verschiedenen Mächten gegenüber in Wirklichkeit einander nicht widersprechen; man muß darauf achten, daß alle, wenn auch auf verschiedenen Wegen, auf ein und dasselbe Ziel gerichtet sind, nämlich auf die Erhaltung des Friedens sowohl bei sich selbst als auch bei seinen Nachbarn... Bei der bekannten und unaufhörlichen Nebenbuhlerschaft des österreichischen und brandenburgischen Hauses kann es auf den ersten Blick den Anschein haben, daß ein gleichartiges Bündniß mit beiden zugleich in Wirklichkeit unmöglich ist... Derartig ist namentlich die Lage des Kurfürsten von Sachsen: er muß ein Freund, und zwar ein offenbarer, dieser oder jener Partei sein, sonst wird er ein unglückseliges Opfer beider Parteien. Aber die Lage Ihrer Kaiserlichen Majestät ist eine ganz andere; Ihr Ruhm und Ihre Macht haben eine solche Höhe erreicht, daß es Ihr zukommt, der arbiter in der Nebenbuhlerschaft des österreichischen und brandenburgischen Hauses zu sein, folglich auch diese beiden durch Ihre Gerechtigkeit in den Grenzen der Mäßigung zurückzuhalten. Jeder von ihnen wird, wenn er Ihrer Kaiserlichen Majestät gegenüber Verpflichtungen zu gegenseitiger Abwehr und Garantie hat, natürlich sich mit seinem Nebenbuhler um die Wette anstrengen, damit diese Verpflichtungen seinem Gegner nicht zum Vortheil gereichen. Wie lange daher von Seiten

Rußlands strenge Gerechtigkeit und vollständige Gleichheit beiden, dem alten und dem neuen Verbündeten, gegenüber beobachtet werden, so lange kann man mit der größten Wahrscheinlichkeit für die Integrität des Friedens und die Ruhe in Deutschland und somit auch für das beständige Wachsen Ihrer Kaiserlichen Majestät Allerhöchsten Influenz daselbst einstehen, zu der in Teschen ein herrlicher und solider Grund gelegt worden ist. Alle deutschen Höfe und Gebiete haben bereits angefangen zu begreifen und zu fühlen, daß ihre Gefahrlosigkeit und ihr Wohl sehr von der Hand Ihrer Majestät abhängen."

Daher schlug die Conferenz vor: als Basis für dieses neue Bündniß nicht den alten Tractat von Teschen vom Jahre 1746 hinzustellen, welcher gerade gegen Preußen gerichtet ist; nicht ein „ewiges" Bündniß mit Oesterreich gegen die Türkei zu schließen, was nur damals einen Sinn hatte, als „die Pforte ganz Europa als ein wahres Schrecknis erschien". Am 20./31. Januar befahl Katharina Panin „ein Contra-Project" des Bündnisses mit folgenden „Ergänzungen" im Vergleich zum österreichischen Project abzufassen: 1. Dieser Tractat hebt die anderen Verpflichtungen Rußlands, namentlich dem Könige von Preußen gegenüber, nicht auf. 2. Oesterreich mit einer ebenso großen Truppenzahl Hülfe zu leisten, wie sie im Vertrage mit dem preußischen Könige festgestellt ist. 3. Für das neue Bündniß die Dauer von acht Jahren zu bestimmen. 4. Die Garantie für die Regierungsform und Integrität der Besitzungen der polnischen Republik zu bekräftigen. 5. Besondere Aufmerksamkeit auf den „allergeheimsten Artikel" zu verwenden, welcher die Türkei betrifft.

So wurden in den Forderungen Katharina's die Ideen der Conferenz eingehalten; außerdem legte die Kaiserin besonderes Gewicht auf Polen und die Türkei. Am wenigsten gefiel Cobenzl die Aufrechterhaltung des russisch-preußischen Bündnisses, obgleich nach dem Ausdrucke der russischen Minister „diese Clauseln ihrem Wesen nach so zu sagen den eigenen Worten seines ursprünglichen Projects entlehnt waren". Und die Punkte, welche über Polen und die Türkei handelten, konnte er sich nicht einmal ohne Vortrag an seine Regierung anzunehmen entschließen. Die

Antwort auf diesen Vortrag beleuchtet vollständig die Ziele Oesterreichs. Kaunitz schrieb, daß die Türkei immer gegen Oesterreich wohlgesinnt gewesen sei, sogar zu der Zeit, als Friedrich letzteres angriff. Wenn man gegen die Pforte einen heimlichen Vertrag schließen wolle, so müsse man dasselbe Berlin gegenüber thun. Da übrigens Joseph wohl wußte, daß Rußland darauf nicht eingehen werde, so verlangte er von ihm doch wenigstens eine Unterstützung von 30,000 Mann, „gegen wen es auch sein möge", wobei er hinzufügte, „und folglich implicitement gegen den preußischen König nach dem Beispiel unserer alten Tractate". Es war klar, daß Oesterreich aus seinem Bündnisse mit Rußland eine Abwehr gegen Preußen errichten wollte, ohne ihm bezüglich der Türkei eine Garantie zu leisten. Bei einer solchen Verschiedenheit der Interessen und Zwecke der beiden Mächte stießen die Verhandlungen wegen des Bündnisses von vorn herein auf Schwierigkeiten. Außerdem brach hierbei plötzlich ein heftiger Streit wegen einer Formalität aus, welche in der diplomatischen Sprache „Alternative" genannt wird.

III.

Der Herrschertitel hat seine eigene Geschichte, welche von großer Bedeutung ist. Die Weltgeschichte, und namentlich die neue, ist voll von Beispielen der Kämpfe um denselben und um die Regeln der diplomatischen Etikette, welche damit verbunden sind. In der Geschichte Rußlands ist die Bedeutung des Titels besonders hervorleuchtend, da dieses Reich ja spät mit dem Westen in Verbindung trat und Europa sich lange nicht entschließen konnte diese „asiatische, barbarische" Macht als Glied seiner Familie anzuerkennen. Die ersten Herrscher Moskau's ertrugen viele Erniedrigungen und zahlten den mongolischen Chanen viel Geld, um sich von ihnen das „Patent" eines Großfürsten auszuwirken. Sobald das mongolische Joch abgeschüttelt war, befestigte sich in Moskau die Alleinherrschaft, und sofort veränderte Iwan III. seinen Titel: am Ende des 16. Jahr-

hunderts, als eine neue Epoche in der russischen Geschichte begann, wurde der Großfürst Beherrscher von ganz Rußland. Iwan III. befahl seinen Gesandten, sich vor dem Sultan stehend und nicht knieend zu verbeugen und keinem einzigen Gesandten den ersten Platz abzutreten. Zu jener Zeit nun entstand in Rußland die Frage über die Alternative, d. h. darüber, ob man in den officiellen Schriften zum Zeichen der Zuvorkommenheit an erster Stelle den Namen desjenigen Herrschers setzen müsse, der die Schrift empfängt. Iwan III. ertheilte seinen Gesandten bei der Pforte folgenden Befehl: „Wenn jemand fragt, warum Dein Herrscher in seinem Schreiben an unseren Herrscher seinen Namen voran schreibt, so antworte: „„Aber als unser Herrscher dem Sultan Bajazeth den ersten Brief schrieb, so respectirte er ihn und schrieb den Namen desselben vor dem seinigen, aber Bajazeth, anstatt ihn ebenso zu ehren, schrieb seinen Namen vor dem Namen unseres Herrschers"". Iwan IV., der Schreckliche, begann seine Regierung damit, daß er mit Beibehaltung seines alten Titels noch den neuen eines Czaren annahm (1547); denn er wünschte nach seinen eigenen Worten leidenschaftlich „die Ränge seiner Urahnen hervorzuholen". Er maß seinem neuen „Range" eine sehr große Bedeutung bei und stellte sich auf eine Stufe mit „David und Salomo, Caesar, Augustus und Constantin". Nicht anders als durch einen Stellvertreter wollte er sich mit dem schwedischen König „von bäuerlichem Geschlecht" in Verbindung setzen. Er willigte nur unter der Bedingung ein, die polnische Krone anzunehmen, daß im Titel „zuerst das Moskau'sche Königthum und dann Polen und Litthauen" ständen. Zugleich mit der Erhöhung ihres Titels wurden die Herrscher Moskau's immer empfindlicher in Bezug auf die diplomatische Etikette. So wollte z. B. Feodor Iwanowitsch bei all' seiner Freundschaft mit Kaiser Rudolf II. um keinen Preis zuerst zu ihm Gesandte schicken. Den englischen Gesandten beleidigte er stets dadurch, daß er demselben beim Eintritt zu ihm das Schwert abzunehmen befahl, während er selbst sehr erzürnt war, als die Königin Elisabeth seinen Gesandten „im Gemüsegarten" empfing, wie man ihm klagte, und

diese sah sich genöthigt, ihm auf's eindringlichste zu beweisen, daß das ein Park, und kein Gemüsegarten wäre, „denn dort gab es weder Zwiebeln noch Knoblauch". Michael Feodorowitsch, der erste Romanow, offenbarte ungeachtet seiner schwankenden Lage und der ihn umringenden Anarchie von Anfang an einen strengen Blick für „die Wahrung seiner Ehre". Er warf seinen Gesandten in Persien in's Gefängniß und entzog ihm sein Vermögen, weil er seine Schale nicht ausgetrunken hatte, als man an der Tafel des Schahs auf das Wohl des Czaren trank. Er ließ zwei seiner Gesandten hinrichten, weil sie es gewagt hatten, in Wien ein officielles Schreiben anzunehmen, in welchem der Name Michael nicht geschrieben stand.

Alexej Michailowitsch's Anschauung über seinen Rang trat deutlich in seinem Verkehr mit Schweden zu Tage. Der Czar verlangte von den schwedischen Gesandten, welche zur Abschließung eines Bündniß-Vertrages geschickt worden waren, daß sie im Schlosse ohne Mütze erscheinen sollten, und darüber entspann sich ein Schriftwechsel, dessen Verhandlungen sich ein halbes Jahr hinzogen. In England trat der Gesandte Alexej's, sich auf den Bürgerkrieg stützend, in entsprechender Weise stolz auf. Die inneren Unruhen machten auch Frankreich demüthig, welches in Bezug auf seine Empfindlichkeit bei der Wahrung seiner Ehre Rußland ähnlich war. Die französischen Gesandten erhoben überall und immer heftige Streitigkeiten wegen der Etikette, und diese letzteren gaben auch den Anstoß zur Einleitung eines Verkehrs zwischen Moskau und Versailles (1629). Am meisten Streitigkeiten jedoch hatte Rußland mit Rom auszumachen; besonders viel Schwierigkeit bereitete die Angelegenheit vom Küssen „des päpstlichen Fußes".

Peter der Große hatte schon lange vor der Beendigung des nordischen Krieges an die Erlangung des Kaisertitels gedacht. Damals wollte auch der deutsche Kaiser dem Beispiele seiner Vorfahren folgen, welche ehemals schon Iwan III. „Czar" genannt hatten, indem sie dem Wunsche Moskau's zuvorkamen. Er schlug Peter den Titel eines „Caesaren des russischen Reiches" und seinem Sohne den eines „Königs von Kasan, Astrachan oder

Sibirien im russischen Reiche" vor. Aber das war durchaus keine aufrichtige Herablassung von Seiten der stolzen Habsburger, denn eben damals begannen sie einen sehr interessanten Streit wegen des Titels mit Urbich, dem Gesandten Peter's. [1]) Den Gedanken an den Kaisertitel hatte Peter niemals aufgegeben; besonders wurde derselbe nach dem Siege bei Poltawa und nach dem Nystädter Frieden angeregt, welcher Rußland ein europäisches Meer einbrachte. Am 22. October des Jahres 1721 wurde diese Begebenheit in Petersburg festlich gefeiert. Peter nahm den Titel eines Kaisers von ganz Rußland an, nachdem er den eines „orientalischen" verschmäht hatte, welchen man ihm mehr als einmal im Westen angeboten hatte. Drei Jahre nach Peter's Tode sollte Rußland zum ersten Male auf einem europäischen Congresse (in Soissons) vertreten sein. Sein Bevollmächtigter erhielt die Weisung „vor allem anderen sich mit der dort festgestellten Ordnung bezüglich des Ceremonials vertraut zu machen: der Herrscher fordert vom Ceremoniale nichts Ungebührliches, aber er kann Niemandem von den gekrönten Häuptern außer dem römischen Caesaren den Vorrang abtreten". Nur Preußen und Holland erkannten unverzüglich den neuen Titel des russischen Herrschers an; die Uebrigen wollten es nicht thun und zögerten. Von dieser Zeit an bis auf Katharina II. zogen sich Streitigkeiten zwischen Rußland und dem Westen wegen des neuen Titels hin. In demselben Maße, in welchem Rußland sich bemühte, diesen zur Geltung zu bringen, strengten sich die auswärtigen Mächte an, ihn nicht zuzulassen, indem sie denselben nur im äußersten Nothfalle und bei einer bestimmten Aussicht auf einen Vortheil anerkannten. Zuweilen geschah es sogar, daß eine Macht, die ihn bereits anerkannt hatte, ihre Anerkennung wieder zurückzog, wenn sie sich mit Rußland entzweite. Besonders hartnäckig widerstanden der Anerkennung die Türkei und Oesterreich; erst im Jahre 1741

---

1) Dieser Streit ist nach den Acten des Moskau'schen Archivs in Solowjew's Geschichte Rußlands, Band XVII, mitgetheilt.

erlangte Rußland dieselbe von der Pforte, aber es mußte sie mit der Schleifung der Festung Asow erkaufen. Oesterreich zeigte sich sogar noch hartnäckiger als die Türkei: als um diese Zeit der russische Gesandte in Wien von dem neuen Titel Anzeige machte, murmelte der Kaiser irgend etwas Unverständliches vor sich hin, enthielt sich der Vice-Kanzler einer Antwort und schwiegen die übrigen Minister, während ein Hofpoet sich wegen seiner Verse zu Ehren Peter's des Großen, den er „erhaben" nannte, Verfolgungen und Spöttereien aussetzte. Erst 1742, im Augenblicke der Verzweiflung, als der Kurfürst von Baiern zum Kaiser gewählt worden war, erkannte Oesterreich den neuen Titel seines alten Verbündeten an.

Es ist merkwürdig, daß die Epoche der Aufklärung die diplomatische Etikette nicht im geringsten berührte; dieselbe wurde damals in ganz Europa stark betont. In den Archiven und Memoiren jener Zeit werden die Correspondenzen und Schilderungen der wichtigsten politischen Fragen nicht selten von Klagen und Erörterungen über Beleidigungen unterbrochen, welche die Diplomaten einander bei officiellen Diners, Hofbällen und ähnlichen Festen zufügten. Erbitterte Streitigkeiten wegen der Etikette fanden sogar an kleinen Höfen, wie an dem des Herzogs von Zweibrücken, statt.[1]) Am meisten stritten die Vertreter Frankreichs, Oesterreichs und Rußlands überall mit einander.

Katharina II. hielt überhaupt streng an den diplomatischen Traditionen der russischen Geschichte fest; gleich nach ihrer Thronbesteigung beschloß sie, sich mit Europa wegen des diplomatischen Formalismus auseinanderzusetzen, und erklärte 1762 allen Höfen, daß sie sich unerschütterlich an folgende Regeln halten werde: „Gleichheit unter den gekrönten Häuptern beobachten, vor Niemandem von ihnen einen Vorrang fordern, aber ihn auch Niemandem abtreten". Auf diese Weise wollte Katharina sich dem österreichischen und türkischen Herrscher gleichstellen, welche nach

---

1) Diese Streitigkeiten werden in den Depeschen Nikolai Rumjanzow's sehr lebendig geschildert.

der völkerrechtlichen Etikette den ersten Platz nach dem Papste einnahmen. Die Geschichte der damaligen Zeit liefert viele Nachweise dafür, welch' ein großes Gewicht Katharina auf die diplomatische Etikette legte. Im Jahre 1784 schickte der Graf von Artois ihr einen Brief mit der Nachricht von dem Tode seiner Tochter. Da er sich noch nie in so directen Beziehungen zu dem Petersburger Hof befunden hatte, so wollte Katharina erfahren, ob hierbei ihre „bekannte Regel" von den Rängen beobachtet worden wäre. Ostermann befahl Galizyn, sich auf Ummwegen eine genaue Copie des ähnlichen Schreibens zu verschaffen, welches vom Grafen von Artois an Joseph gesandt worden war. Galizyn verschaffte ihr nicht nur dieses Papier, sondern auch des Kaisers Antwort auf dasselbe. [1])

In demselben Jahre erhob Katharina den Fürsten Galizyn vom Range eines „in Wien residirenden bevollmächtigten Ministers" zum Range eines „außerordentlichen und bevollmächtigten Gesandten". Diese Gunstbezeugung war von folgendem Rescript begleitet: „Sagen Sie Kaunitz, daß, da die von Uns angenommene Regel von der Gleichheit der Kronen eine unabänderliche ist, auch Sie nach meinem Willen es nicht unterlassen werden, unfehlbar und in jedem Falle demgemäß zu handeln, ohne mit der Abnahme des Vorranges vor den bourbonischen (den französischen und spanischen) Gesandten zu affectiren, ohne aber auch zu gestatten, daß sie sich jenen mit offenbarer Affection bei jeder Gelegenheit zueignen."

Bald darauf mußte Galizyn thatsächlich diesem Rescripte Folge leisten. Die Sache war nach seinem charakteristischen Berichte folgende: Sobald Katharina Galizyn zum Range eines Gesandten erhoben hatte, bemerkte er sofort, daß er mit dem französischen und spanischen Gesandten Zwistigkeiten wegen des Vorranges des Platzes bei den sonntäglichen Vormittags-Audienzen des Kaisers haben werde. Obgleich diese Gesandten keinen besonderen Platz hatten, so waren sie von jeher gewöhnt, sich auf

1) Brief Ostermann's an Galizyn vom Februar 1784 im Moskau'schen Archiv.

der rechten Seite gleich bei der Thür des Saales aufzustellen, um beim Eintritt des Kaisers die Ersten zu sein, welche er seiner Unterhaltung würdigte. Sie stellten sich nämlich in folgender Ordnung auf: den ersten Platz nahm der päpstliche Nuntius ein, neben ihm stand der spanische Gesandte und zu seiner Linken der französische. Das war der bourbonischen Familien-Abmachung gemäß, welche vorschrieb, daß derjenige, welcher sich länger an irgend einem Hofe befinde, zur Rechten des andern stehen solle. Bei der ersten Ceremonie nach dem Empfang jenes Rescriptes erschien Galizyn nicht, indem er sich für krank ausgab, um Unannehmlichkeiten oder Schwierigkeiten bei den ceremoniellen Visiten zu vermeiden, die die andern Gesandten ihm machen mußten, um ihm zur Beförderung zu gratuliren. Auf der zweiten Versammlung aber erschien weder der französische noch der spanische Gesandte; am Abend vorher hatten beide Kaunitz gleichlautende Schreiben des Inhalts zugeschickt, daß sie nicht bei der Versammlung sein wollten, weil sie dort Beleidigungen von Seiten Galizyn's erwarteten. Hierbei theilten sie mit, daß sie ihre Höfe in Kenntniß gesetzt hätten „von der so unerwarteten Absicht Rußlands, Gleichstellung in Bezug auf den Rang mit den übrigen Gesandten zu beobachten," und daß sie, so lange sie keine darauf bezüglichen Instructionen erhalten hätten, bei keiner Ceremonie erscheinen würden. Unterdessen hatte Galizyn Kaunitz schon früher erklärt: daß er „nicht den ersten Platz vor den bourbonischen Gesandten einnehmen, aber denselben ihnen auch nicht abtreten werde". Erst im Juli d. J. gelang es Kaunitz, die Streitigkeiten wegen des Ceremonials zu schlichten. Er erklärte allen Gesandten und Ministern, daß bei allen zukünftigen Versammlungen bei Hofe für keinen von ihnen ein besonderer Platz bestimmt werde; jeder könne ohne Unterschied den Platz einnehmen, der ihm gefällig sei.

IV.

Nach dem Angeführten kann man wohl den hartnäckigen Streit zwischen Katharina und Joseph wegen der Alternative verstehen, welcher beinahe das Zustandekommen des Bündnisses

verhindert hätte, das beide Monarchen sehnsüchtig herbeiwünschten. Nach altem Brauch beanspruchte Joseph für sich den Vorrang in der Alternative; Katharina verweigerte ihn auf's entschiedenste. Schon im Februar des Jahres 1781 war aus diesem Anlaß ein umfangreicher Schriftwechsel eingeleitet worden, welcher von historischer Bedeutung ist, denn er beleuchtet unter anderem auch die politischen Zustände beider Mächte. Katharina sparte keine Zeit, sondern schrieb ein Rescript und eine Auseinandersetzung nach der andern. Panin sammelte jegliches Material zum Kampfe mit dem eigensinnigen und verschlagenen Kaunitz. Er stellte sogar in Venedig beim Marquis de Maruzzi Nachforschungen an, der beweisen konnte, daß der Vorrang (preséance) des deutschen Kaisers schon längst nicht mehr als Recht, sondern größtentheils als der Uebereinkunft (convention) gemäß anerkannt sei. Dieser Brief mußte aus Furcht, daß die Oesterreicher ihn erbrechen könnten, mit einem Curier an Galizyn gesandt werden, und dieser mußte ihn chiffrirt nach Venedig befördern. Der Petersburger Hof war so sehr von dem Streite um die Alternative eingenommen und gereizt, daß er nicht selten seine Schriften corrigiren mußte, um nicht die Grenzen der diplomatischen Convenienz zu überschreiten. Es ist uns gelungen, einige Depeschen Panin's an Galizyn im Entwurf zu sehen; in einer derselben nennt Panin die Hartnäckigkeit Joseph's „die von Alters her eingewurzelte österreichische Störrigkeit", in einer andern nennt er die Forderungen des Wiener Hofes „unsinnig". Uebrigens passirten die Gedanken dieser Depeschen, wenn auch in gemilderter, aber noch in sehr scharfer Form, die Censur Katharina's. Im ersten Rescripte an Galizyn aus Anlaß der Alternative steht voll Stolz geschrieben: „Wir sind nicht gewohnt, dem Beispiele anderer nachzuahmen, sondern schreiten auf der Bahn einher, die uns der wahre Ruhm, die Würde und Macht der uns von Gott verliehenen Herrschaft führt, indem wir uns von natürlicher Gerechtigkeit leiten lassen. Da wir alle unsere Handlungen auf solche Principien gründen, werden wir natürlich nie und nimmer und um keinen Preis auf einen erniedrigenden Schritt eingehen, der uns von der Höhe unserer Machtvollkommenheit hinabziehen

könnte.“ Um dieselbe Zeit (am 8. Februar) schrieb Katharina Joseph einen kühlen, kurzen und mit Sticheleien versehenen Brief, aus dem übrigens schon zu ersehen war, daß der umsichtige Autor bereits den Ausgang aus den Schwierigkeiten gefunden hatte.[1]) Und in der That wurden in Folge dieses Briefes zwischen Galizyn und Kaunitz Unterhandlungen darüber eingeleitet, wie der Streit um die Alternative beizulegen sei.

Auf einer seiner Abendgesellschaften bemühte sich Kaunitz auf jede Weise, Galizyn von der Unmöglichkeit zu überzeugen die Forderung Katharina's zu erfüllen; er sagte: „Die Glieder des deutschen Reichs werden nie darauf eingehen, schon abgesehen davon, daß es für den Kaiser sehr unschicklich wäre, nicht nur von ihnen die Einwilligung dazu zu verlangen, sondern ihnen sogar die Sache zur Beurtheilung vorzulegen.“ Nachdem Galizyn am andern Tage neue Schreiben erhalten hatte, begab er sich zu Kaunitz. Der österreichische Kanzler wiederholte ihm seine Begründungen und fügte hinzu: „Der Kaiser befindet sich in großer Verlegenheit wegen dieses Umstandes“. Galizyn händigte ihm zum Gedächtniß eine Auseinandersetzung der Motive ein, von welchen Katharina bei ihren Forderungen geleitet wurde. Dieses Document scheint uns so interessant zu sein, daß wir es vollständig mittheilen wollen:

„Exposé verbal des motifs, qui tendent à établir l'alternative entre les deux Cours Imperiales, et sur lesquels le Prince de Galitzin est autorisé à s'expliquer avec M. le Chancelier de Cour et d'Etat:

1. En admettant que les Empereurs des Romains n'aient jamais alterné dans aucun traité avec les autres puissances, il n'en est pas moins vrais et incontestable que la prescription sur de pareils droits ne sauroit jamais avoir lieu.

2. Il est de notorité, que la Chancellerie de l'Empire n'accordait anciennement, dans les lettres des Empereurs,

---

1) Siehe Joseph II. und Kath. von R., ihr Briefwechsel, v. Arneth. S. 43 und 44.

le titre de Majesté à aucun Souverain, et que cet usage a subsisté aussi longtemps que ceux-ci ont bien voulu s'y soumettre; mais qu'au contraire il a cessé, des qu'ils y ont opposé leur juste reclamation.

3. Le Comte de Cobentzl, en s'appuyant sur une espèce d'accord qui, selon lui, doit subsister entre la Russie et l'Empire Germanique, provenant même de quelques assurances de données sur ce que le Cérémonial établi seroit invariable, et en voulant conclure de là que l'exemple de 1726 devroit servir de règle perpetuelle, ne s'est pas rappellé, que l'Imperatrice n'a jamais discontinué de professer partout et de la manière la moins equivoque, que, si Elle n'exige aucune préférence sur les autres têtes couronnées, Elle n'entend pas moins eprouver la même justice de Leur part, et que le cas de 1726, ou l'on a dû se prêter aux circonstances en n'insistant point alors sur l'alternative, ne sauroit former un droit acquis à son prejudice.

4. Si les autres Souverains de l'Europe cedent l'alternative au chef de l'Empire Germanique, cela provient peut-être de ce, que dans Leurs possessions ou titres ils ont, ou avoient anciennement quelque chose qui appartient ou appartenait à cet Empire, tandis que la Russie n'a jamais rien eu de commun avec lui.

5. Le propre exemple de la Cour de Vienne, et nommément le glorieux regne de feuë Sa Majesté l'Imperatrice Reine, plaide en faveur de la requisition de la dite alternative, puisque dans tous les traités conclus avec cette souveraine la même alternative a toujours été observé sans la moindre opposition de sa part.

6. Mais il paroit que l'on peut faire abstraction d'exemples là, où deux souverains, qui marchent d'un pas egal vers la gloire, qui sont intimément liés d'amitié et d'interêts, et que connoissent l'un comme l'autre la vraie grandeur, jointe à la force et à la dignité de Leurs Empires respectifs, sont dans le cas de se prêter avec une complaisance mutuelle à ce qui les touche de si près".

Am folgenden Tage auf der Abendgesellschaft bei Kaunitz fragte Galizyn diesen, wie der Kaiser über die Alternative denke. Die Antwort war, wie die frühere, verneinend. Da bemerkte Galizyn, „als er ihre Hartnäckigkeit sah“, von sich aus: „Meine Herrscherin wird sich vielleicht entschließen, zu einem Mittel ihre Zuflucht zu nehmen, welches für beide Seiten schicklich und nicht anstößig wäre: jede Partei könnte allein ihr Exemplar des Tractats unterschreiben und in dieser Form denselben ratificiren; für diese Bestimmung könnte man einen Separat-Artikel verfassen.“ In seinem Bericht an Katharina fügte Galizyn noch hinzu: „Außerdem habe ich Kaunitz gegenüber bemerkt, daß die gegenwärtige Negotiation die Person des Kaisers als Beherrscher der Erblande des österreichischen Hauses und nicht als Haupt des deutschen Reichs berührt, und daß gewiß durch die eine oder die andere Wendung die gegenseitige Delicatesse sowohl Ew. Majestät als auch die des Kaisers unversehrt erhalten werden kann.“

Kaunitz hörte diese Rede „mit besonderer Aufmerksamkeit“ bis zu Ende an, bedachte sich einige Minuten und sagte: „Auf den ersten Blick kann dieser Vorschlag etwas Verlockendes haben, und dem Wesen nach ist gar kein Unterschied zwischen dieser Fassung und der formellen Alternative. Uebrigens muß ich dem Kaiser darüber Bericht erstatten.“ Das Resultat dieses Vortrages war ein ungünstiges. Die Oesterreicher sprachen sich officiell und deutlich für die Aufrechterhaltung der alten Etikette aus. Am 6. März schrieb Joseph Katharina einen langen und liebenswürdigen Brief, welcher von dem Tone erheuchelter Aufrichtigkeit durchdrungen ist. Er spielte die Rolle eines Menschen, der gezwungen ist, gegen seine eigenen Wünsche zu handeln, nämlich nach dem Willen der Reichsstände, welche ihm kaum „ein Schattenbild der ehrenvollen Gewalt“ (fantôme d'une puissance honorifique) [1]) übrig gelassen hatten. Am 7. März händigte Kaunitz seinerseits Galizyn ein interessantes Schriftstück ein, welches das österreichische Programm in diesem Streite enthält. Es lautet:

1) Joseph II. und Kath. von R., ihr Briefwechsel v. Arneth, S. 54 u. 55.

„Vienne, 7 Mars 1781. Mon cher Comte! Dolowizeny (sic) est arrivé presque à l'instant, auquel celui de ses camerades, qui étoit chargé de nos Dépéches du 3, qui Vous parviendront par cette expedition, alloit se mettre en route pour Petersbourg. Nous comptions par ces instructions, que Vous étoient adressées, Vous avoir mis en etat de conclure dez qu'elles Vous seroient parvenues, ayant tout composé, à ce qu'il nous sembloit, d'après les Principes de la plus parfaite équité et reciprocité, et non seulement avec tous les ménagements, que nous avons crû devoir aux circonstances de l'Imperatrice de toutes les Russie relativement au Roi de Prusse, mais même en ne consultant à plusieurs égards que secondairement nos propres convenances, par une suite des sentiments personnels que Lui a voués l'Empereur et auxquels je me conforme bien volontier, comme étant après lui peut-être le plus zélé de ses partisans. Jugés d'après cela quel doit avoir été notre rabat joie, lorsque nous avons vû par le contenu de Votre dernière dépéche du 19 février, que non seulement nous étions bien loin de compte, mais qu'il étoit même très fort à appréhender que la chose du monde la plus desirable et la plus convenable à la gloire des deux Souverains, ainsi qu'à l'intérêt reciproque et essentiel de Leurs Monarchies, étoit sur le point d'aller à vau- l'eau. Et cela pourquoi? Par rapport à une cause, dans laquelle s'il y a quelque chose qui puisse intéresser Leur (deux Souverains) Dignité, c'est que l'on ne puisse jamais Leur imputer d'avoir fait manquer une affaire d'un intérêt aussi majeur pour le présent et l'avenir, que l'est celle dont il s'agit, par une difficulté qu'il ne vaudroit pas même la peine de relever entre deux aussi grandes Puissances, si toutes choses étoient égales à cet egard entre eux. Mais comme du coté de l'Empereur il s'agiroit de renoncer à une prérogative de sa Place accordé depuis un tems immémorial du consentement unanime de toutes les nations, qu'il en est responsable au Corps Germanique; qu'il perdroit cette Prérogative du même

trait vis-à-vis de toutes les Puissances de l'Europe et même des Etats de l'Empire dont il est le chef; tandisqu'en échange du coté de l'Imperatrice de toutes les Russie il ne s'agit que de laisser les choses sur le pied, sur lequel elles ont été jusqu' ici. Je Vous avoue que je ne conçois pas que cette grande Princesse, dont l'équité est entre autres une de ses plus éminentes qualités, pour peu qu' Elle veuille se mettre un moment vis-à-vis d'Elle même à la place de l'Empereur et examiner de sang froid ce qu' Elle croiroit pouvoir et devoir faire a Sa place, puisse vouloir insister, vû l'enorme différence entre son cas et celui de l'Empereur, sur une chose, qui me paroit ne pouvoir avoir été imaginée et suggérée que par des méchants, qui, sans oser le dire, par des moyens indirects cherchent à faire échouer non seulement la négociation actuelle, mais à rendre même impossibles pour tous les tems à venir tous traités quelsconques entre les deux Cours et tout de suite dez à présent même leur co-médiation impraticable. Je sçais qu'ils s'en flattent, et il est aisé à imaginer à quel point ils en triumpheront s'ils réussissent.

L'Empereur est certainement très attaché à la personne de l'Imperatrice de Russie, et je sçais mieux que personne, que plus il eut été bien-aise de pouvoir ajouter aux liens du sentiment ceux d'un intérêt d'Etat, plus il sera peine de voir manquer un arrangement, qu'il n'a pas même imaginé pouvoir jamais être exposé à pareil événement. Mais Vous comprénés qu'il est des choses dont on est responsable à ses contemporains et à la Posterité; et comme la petite difficulté qui arrête tout court la conclusion de la très grande et très importante affaire, qui est sur le tapis, se trouve être de cette cattegorie, l'Empereur est dans l'impossibilité de pouvoir complaire à l'Imperatrice dans cette occurrence, et le seroit, quand même l'avantage prépondérant de l'arrangement en question entre les deux Cours seroit tout de son coté.

En mon particulier, dans la seule vue du bien incal-

culable pour l'une et l'autre des deux Monarchies, qui m'a paru pouvoir en resulter, je Vous avoue que ce ne sera pas sans beaucoup de peine que je verrois manquer un si grande affaire pour une si petite cause, et c'est ce qui m'engage à ajouter cette effusion de coeur à mes lettres d'office. — Je suis au demeurant, figlio mio, comme toujours Votre bien bon ami Kaunitz-Rietberg.

Post-scriptum (eigenhändig von Kaunitz). Si cette grande Imperatrice, que j'aime tant, était à la place de l'Empereur, croirait Elle pouvoir se prêter au désagrément marqué et à l'espèce de dégradation, vis-à-vis de toutes les autres Puissances de l'Europe, qui résulteroit pour lui du sacrifice dont il s'agit. Catherine Seconde, le model de la raison et de l'equité et l'amie de Joseph Second, pourrait Elle ne pas sentir, que dans cette circonstance il n'y a rien à perdre pour Elle, et en échange, tout à perdre pour lui, qu'elle (sic) enorme difference. Je ne peux pas même me permettre de le panser, j'aime mieux me flatter encore de ce que je desire et je suis dans cette confiance, encore une fois, mon Cher Enfant, tout à Vous.

V.

Nach einem Monat, am 6. April, antwortete Katharina auf den langen Brief Joseph's mit einer kurzen, aber klaren Erwiderung. Sie bewies, daß das Gesetz des Völkerrechts höher stehe, als seine Capitulation mit den Reichsständen, und daß die Regel, welche von ihr durch die Declaration vom Jahre 1762 eingeführt sei, bereits neunzehn Jahre die Prärogative des Kaisers unberührt gelassen habe.[1]) Nach einer Woche erschien aus Petersburg eine noch kühlere Erklärung; Katharina schrieb Joseph nur ein paar Zeilen, um ihn von ihrem neuen Rescript an Galizyn bezüglich der Alternative zu benachrichtigen.[2]) Mit diesem Rescript

1) Joseph II. und Kath., S. 65—66.
2) Ebendaselbst, S. 67.

erschien Galizyn am 8. Mai beim österreichischen Kanzler; Kaunitz erklärte wieder „mit fühlbarer Gekränktheit", daß der Kaiser keine Mittel zur Ueberwindung der Schwierigkeiten in dieser wichtigen Angelegenheit finden könne. Am andern Tage händigte Galizyn Kaunitz eine Schrift mit dem Inhalte des Rescriptes ein „zur besseren und genaueren Erläuterung aller Beweggründe" Katharina's in diesem Streite. Das Document, welches einen Auszug aus dem Rescript enthält, lautet: „Le nouveau projet de Traité et d'articles separés, que le Ministère Imperial de Russie a remis à M. le Comte de Cobenzl, prouve clairement à quel point l'Imperatrice a eû egard aux raisons allégućes par S. M. l'Empereur relativement à l'alternative, et que pour Lui complaire on a choisi une forme de Traité, dans la quelle on a pris à tâche d'eviter tout à fait cette alternative.

L'Imperatrice tombe d'accord qu'en n'y faisant point mention de la préférence, que l'Empereur exige, on peut donner à l'avenir l'exemple à d'autres souverains pour appuyer sur la même forme: mais Elle ne sauroit se dissimuler non plus, que la dignité de S. M. l'Empereur n'en souffriroit au fond aucun veritable prejudice; attendu que le rang d'Empereur des Romains par lui-même ne subordonne point les autres Souverains et Monarques à Sa Personne, et que la consequence ne seroit juste de prétendre, puisque l'on accorde à l'Empereur la prerogative d'être Primus inter pares, le premier entre Ses egaux, que les sujets d'un autre Empire qui est entièrement independant du Sien et qui n'a aucune liaison territoriale quelconque avec l'Empire Germanique, Lui temoignassent plus de respect qu'à leur propre Souverain.

Or c'est sous ce point de vue, que Sa M. l'Imperatrice croit pourtant devoir envisager une telle préeminence illimitée vis-à-vis des autres Têtes couronnées.

Car dans les actes et negociations publiques les sujets respectifs prennent egalement part aux affaires, chacun selon la tâche particulière qui lui est confiée; et il n'echap-

pera point aux hautes lumières de S. M. l'Empereur, qu'il ne seroit pas convenable, qu'un Ministre de Russie en traitant des interets de Sa Cour avec qui que ce soit, consentit à ce que l'on fit mention de son Souverain après un autre et que surtout dans les pièces qu'il est dans le cas de presenter, signées de sa main, il manqueroit aux egards de respect et de soumission qui l'attachent et Son Maitre et Souverain legitime, s'il accordoit sur Lui une préférence pareille à un Souverain etranger quelconque.

Aussi cette reflexion seule paroit-elle si palpable et convainquante à S. M. Imperial, qu' Elle ne sauroit se persuader qu'on puisse la combattre par aucun argument concluant et solide, ni encore moins qu'on auroit pût y trouver à redire, si, en l'admettant pour base dans la presente discussion sur l'alternative, Elle avait jugé à propos d'insister sur celle-ci invariablement. Mais pour prouver à S. M. l'Empereur son amitié sincère jointe au desir de l'affermir par une alliance formelle, et en même tems son empressement de concourir à tout ce qui peut concerner les veritables interêts de la Cour de Vienne, Sa Majesté a mieux aimé mettre fin à toute cette contestation par un moyen convenable et qui ne prejudice point ni à l'une, ni à l'autre partie.

L'Imperatrice, en se fondant dans la sagesse et penetration de l'Empereur d'un coté, et dans son équité suprème de l'autre, se flatte ainsi, qu'en egard aux differens motifs detaillés, Il voudra bien agréer le nouveau projet de Traité qui vient d'être mis sous Ses yeux par la voye du Comte de Cobentzl.

En effet la forme en état egalement avantageuse aux deux Parties et propre à sauver la delicatesse reciproque, S. M. J. balance d'autant moins à inviter S. M. l'Empereur d'y prêter les mains, qu' Elle a toujours eû pour principe des toutes ses actions, dont Elle ne se departira jamais, de ne point blesser les prerogatives d'autrui en rien, mais aussi de conserver avec tout le soin imaginable sa propre dignité et l'honneur de Sa Couronne.

En demandant cette condescendance à S. M. l'Empereur, l'Imperatrice ne prevoit pas qu' Elle puisse porter la moindre atteinte à la qualité eminente, dont Il est en possession, d'occuper le premier rang entre Ses egaux; puis que les Ministres des autres Têtes couronnées cedant sans aucune difficulté le pas aux Ministres de l'Empereur du même rang partout et dans toutes les occasions; que d'ailleurs dans tous les actes publics pareil cérémonial s'observe relativement à l'Empereur, toutes les fois qu'il y est fait mention de Lui ensemble avec d'autres Souverains; et que l'Imperatrice enfin Elle-même est decidée à envisager avec une parfaite indifferance l'usage de ce même cérémonial, tel qu'il sera observé par les Puissances belligérantes à l'occasion de la negociation de paix, qui doit avoir lieu sous la mediation reunie des deux Cours Imperiales; ainsi que l'on s'en est déja expliqué vis-à-vis du Comte de Cobenzl dans l'expose verbal, qui lui a été remis en date du 29 mars echû.

Une dernière remarque, que S. M. l'Imperatrice ne sauroit se dispenser d'ajouter encore, c'est que la pretention e ne jamais vouloir alterner avec les autres Souverains dans les actes et Traités, ne prouve pas seulement une préeminence entre les egaux, que personne ne conteste à l'Empereur, mais qu'elle renferme implicitement une espèce de subordination, dans laquelle on auroit l'air de se trouver vis-à-vis de ce Souverain.

Il resulte par consequent de toutes ces raisons combinées ensemble, que l'Imperatrice, malgré l'envie extrème, qu' Elle aurait de complaire en cette occasion, comme dans toutes les autres, à S. M. l'Empereur et de resserrer de plus en plus les liens d'amitié et de bonne harmonie entre les deux Souverains et leurs Etats, ne sauroit pourtant renoncer d'une manière claire et positive, aux principes, dont Elle est imbuë sur l'alternative, persuadée que l'honneur et la dignité de Sa Couronne s'y trouvent interessées au supreme degré, et d'autant plus, que la Russie n'a jamais rien eû de commun avec l'Empire Germanique, et que de tous tems

elle s'est maintenuë à son egard dans la plus parfaite independance."

Am 11. Mai fand abermals eine Zusammenkunft zwischen dem österreichischen Kanzler und dem russischen Gesandten statt, bei welcher Kaunitz äußerte: „Ich habe in dem neuen Rescript nur Erwägungen zum Vortheil der Forderung Ihrer Majestät gefunden. Aber es giebt auch Erwägungen zum Vortheil des Kaisers, welche schon längst von mir und Cobenzl erläutert worden sind." Hier glaubte Kaunitz seinen Gegenmann durch eine Anspielung auf einen sehr wichtigen Beleggrund zu verwirren. „Ich," sagte er, „könnte zu meinem Vortheil dieselben Reversalien benutzen, welche vom russischen Hofe dem Kaiser Karl VII. ausgestellt worden sind." Aber Galizyn zog sogleich aus seiner Tasche einen neuen Auszug aus demselben Rescript, welcher eine directe Antwort auf die neue Erwägung Kaunitzens enthielt. Er lautet: „L'on ne saurait deduire une consequence legitime, en faveur de la prerogative, que S. M. l'Empereur exige pour Sa Personne, de Reversaux, donnés jadis à l'Empire Germanique par l'Empire de Russie.

Car il n'en a jamais existé d'autres, que ceux qui ont été donnés à l'Empereur Charles VII pour Lui personellement et par rapport à l'acte, par lequel il a reconnu de la même façon le titre Imperial des Souverains de Russie.

Le Corps Germanique n'y a pris alors aucune part directe, et son propre aveu, eû egard au même titre, ne s'en est ensuivie que quelques années après, sans aucune convention ou accord préalable sur le cérémonial, ni encore moins sur la préférence de l'Empereur de Romains vis-à-vis des Souverains de Russie.

L'Imperatrice cependant, loin de songer à se prevaloir de cette omission pour invalider les reversaux en question, qui renferment, sans contredit, un engagement de conserver invariablement le cérémonial anterieur, ne sauroit seulement se dispenser d'y attacher une interpretation, que le veritable etat des choses Lui suggère et prescrit; savoir; que l'essence de ce cérémonial doit se borner uniquement aux prerogatives

enoncées cy-dessus[1]), et qu'il ne peut s'etendre jusqu' à mettre des sujets etrangers dans l'obligation d'écrire le nom de l'Empereur avant et au dessus de celui de leur propre Souverain.

Am folgenden Tage war Galizyn wieder bei Kaunitz und bestand auf seiner Ansicht, während letzterer ebenso unbeugsam blieb. Ersterer that den letzten Schritt und übergab Kaunitz zwei Fassungen „der fürstlichen Schriften, in welchen alle Bedingungen des gegenseitigen Bündnisses aufgenommen sind", indem er hinzufügte: „Wählen Sie die Beliebige und merken Sie sich, daß das die äußerste Grenze des Zugeständnisses ist, welches Ihre Majestät macht!" Es vergingen Tage und Kaunitz schwieg hartnäckig; am 16. Mai fragte ihn Galizyn selbst um seine Ansicht über die ihm vorgelegten Fassungen des Tractates. Kaunitz antwortete „aufgeregt": „Ich finde keine genügend starken Gründe, um den Kaiser zu überreden, eine von beiden zu acceptiren." Es vergingen wieder drei Tage; erst am 20. Mai, d. h. zwölf Tage nach der ersten Unterredung der beiden Nebenbuhler, lud Kaunitz Galizyn zu einer Unterredung unter vier Augen zu sich ein, um ihm seinerseits das letzte Wort zu sagen: „Der Kaiser," sagte er, „kann nichts davon annehmen, denn er ist gezwungen, unverbrüchlich die Verpflichtungen zu erfüllen, welche er Angesichts der deutschen Reichsstände übernommen hat, und keinen Anlaß zu Folgen zu geben, welche für seine eigenen wie auch für die jenem Reiche gehörigen Vorrechte verderblich sein könnten." Offenbar war Kaunitz schon damals entschlossen, nachzugeben, und ertheilte Galizyn nur deshalb eine so schroffe Absage, um zu sehen, ob er nicht ermächtigt wäre, im äußersten Nothfalle, im Augenblicke des Bruches, nachzugeben. Anders kann man sich die vollständige Umwandlung der Anschauung Kaunitzens im Verlauf einer Nacht nicht erklären. Am Morgen des 21. Mai, als Galizyn schon mit der Abfertigung eines

1) 1. Au pas que les Ministres de l'Empereur prennent sur ceux des autres Cours du même rang. 2. A la préférence qui est accordée a l'Empereur dans tous les actes publics, ou il est fait mention de Lui ensemble avec d'autres souverains.

Curiers nach Petersburg mit der entschiedenen Absage Oesterreichs beschäftigt war, wurde er plötzlich zu Kaunitz eingeladen. Der russische Gesandte traf den österreichischen Kanzler „bei fröhlicher Laune"; Kaunitz sagte ihm: „Der Kaiser ist darauf eingegangen, eine von den beiden Formen des Tractats anzunehmen, und zwar die, in welcher das Project des directen Schreibens Ihrer Majestät an Seine Majestät enthalten ist. Der Kaiser wird noch heute einen Brief des Inhalts abschicken, aber er wünscht, daß wenigstens für einige Zeit dieses vor allen auswärtigen Höfen und auch vor den beiderseitigen Verbündeten (d. h. Preußen und Frankreich) geheim gehalten werde."

Bald darauf erhielt Katharina zwei Briefe auf einmal von Joseph; der eine, vom 20. Mai datirt, ist sehr lang und schmeichlerisch, aber man kann durch die Phrasen hindurch den wahren Grund erkennen, welcher Joseph dem Vorschlage Katharina's geneigt machte. Am meisten fürchtete er sich davor, daß man in Europa vom neuen Bündniß Kunde erhalten werde, aber die von Rußland vorgeschlagene Fassung des Vertrages gewährte die Möglichkeit, allen zu versichern, daß die Sache nicht zu Stande gekommen sei.[1]) Dieser Grund wirkte auch auf Kaunitz ein, welcher besonders hartnäckig auf dem Vorrang des Kaisers in der Alternative bestand.[2]) Joseph ging in seiner Liebenswürdigkeit so weit, daß er Katharina doppelte Exemplare seines Briefes übersandte, welcher den Tractat in der von Katharina vorgeschlagenen Form enthielt. Das eine ist durchgängig von seiner Hand geschrieben, das andere von ihm nur unterschrieben, und beide vom 21. Mai datirt.[3]) Joseph schlug ihr vor, das beliebige Exemplar auszuwählen und ihm ein ähnliches ihrerseits zuzuschicken. Aus diesem Briefe ersieht man noch einmal, welch' eine hohe Bedeutung man der Alternative in Wien beilegte. Joseph lag sehr viel daran, die schmeichelhafte Rolle des Vermittlers

1) Joseph II. u. Kath. v. R. S. 69 und 70.

2) Siehe Ranke, die deutschen Mächte und der Fürstenbund, I, 144 und 145.

3) Herrman irrt sich in seiner Geschichte des russischen Staates, (IV, 33) indem er diesen Tractat vom 18. Mai datirt.

im Kriege zwischen England und seinen Colonien zu spielen, die er nur mit Hülfe Katharina's erlangen konnte; und trotz dieses Wunsches zog er absichtlich diese Sache hin, so lange der Streit um die Alternative dauerte.[1]) Katharina blieb an Liebenswürdigkeiten Joseph nichts schuldig, wovon ihr Brief an ihn vom 26. Mai (6. Juni) des Jahres 1781 Zeugniß giebt.[2]) Sie behielt das von seiner Hand geschriebene Exemplar und befahl sofort ihren Ministern überall zu versichern: der muthmaßliche Tractat sei nicht zu Stande gekommen in Folge von Schwierigkeiten bezüglich des Ceremonials (par des difficultés de cérémonial)," und davon ihren Bevollmächtigten an den auswärtigen Höfen Mittheilung zu machen. — So endete der Streit um die Alternative. Aus ihm läßt sich Katharina's Ansicht über die diplomatische Etikette deutlich erkennen. Sie maß dem Titel eine ebenso wichtige Bedeutung bei wie alle früheren russischen Herrscher; in der Beobachtung desselben sah sie „die Bewahrung ihrer Herrscherehre". Sie handelte hierbei gerade und offen und nahm ihre Zuflucht zu keiner Bemäntelung ihrer Zwecke wie Joseph.

Der Bündniß-Vertrag zwischen Oesterreich und Rußland vom Jahre 1781 ist allbekannt; es war ein gewöhnliches Schutzbündniß. Die eigentliche Wesenheit desselben ist nicht im Texte, sondern im „allergeheimsten Artikel, welcher diesem geheimen Vertrage beigelegt war" enthalten. Die Verbündeten garantirten gegenseitig alle Tractate, Conventionen und Abmachungen, welche von Rußland und Oesterreich mit der Pforte vom Jahre 1704 bis 1779 abgeschlossen waren. Im Falle eines Krieges einer der beiden Mächte mit der Pforte verpflichten sie sich gegenseitig, eine gleich große Anzahl Land- und Seetruppen zu stellen und mit der Türkei keinen Separat-Frieden zu schließen.

Das Bündniß vom Jahre 1781 entsprach vollkommen den Interessen Rußlands. Die Folge davon war die unverzügliche

---

1) Nach Joseph's eigenem Geständniß: différence du cérémonial y enflue directement. Siehe den Brief Joseph's an Kath. vom 20. Mai 1781 S. 70.

2) Joseph II und Kath. v. R. S. 90—92.

Annexion der Krim und der kühne Gedanke an eine Theilung der Türkei. Durch dieses Bündniß vollständig verwirrt, wurde Joseph ein folgsames Werkzeug Katharina's und fing an in seinen Briefen an sie einen zu schmeichlerischen, beinahe sich selbst entwürdigenden Ton anzuschlagen. [1])

Auch Friedrich blieb nichts anderes übrig, als sich liebenswürdig zu machen, nachdem er von den europäischen Angelegenheiten entfernt worden war. Im November des Jahres 1781 antwortete er Katharina auf ihre Benachrichtigung von dem Beitritt Joseph's in die bewaffnete Neutralität, welcher ihm unmöglich angenehm sein konnte: „Ihre Freundschaft wird mir stets sehr schmeichelhaft und theuer sein, und ich werde mich immer bemühen, dieselbe heilig zu halten, und meine Anhänglichkeit und Freundschaft sind nicht nur aufrichtig, sondern werden auch stets unzerstörbar sein.“ [2]) Uebrigens gelang es Friedrich trotz aller diplomatischen Gewandtheit Katharina's dieser bald eine Niederlage beizubringen. Nach dem Bündniß vom Jahre 1781 drängte sich in der deutschen Politik die Frage vom Fürstenbund in den Vordergrund. Ihren politischen Grundsätzen gemäß nahm Katharina an demselben regen Antheil, aber ihr Verbündeter Joseph erwies sich auf dem Gebiete der Diplomatie als ein so schwacher Gegner des gewandten Friedrich, daß sowohl Oesterreich als auch Rußland bei dieser Angelegenheit eine entschiedene Niederlage erlitten. Dieses erhellt aus den Depeschen des russischen Gesandten Nikolai Rumjanzow's, aus denen man einen Einblick in die Geschichte des Fürstenbundes bis auf die kleinsten Details gewinnen kann.

---

1) In Bezug hierauf ist sein Brief an Katharina aus Anlaß der Annexion der Krim bemerkenswerth, welche ihm natürlich nicht angenehm sein konnte. Siehe i. a. Werke S. 136.

2) So schreibt Dolgoruki an Katharina im November des Jahres 1781. Moskau'sches Archiv.

Literaturbericht.

Die Gens Longobardorum. Zweites Heft: ihre Sprache, von Friedrich Bluhme, Doctor der Philosophie, der Theologie und beider Rechte. Bonn, 1874, A. Marcus. VI mit 54 SS. 8°.

Der eifrige Forscher auf dem Gebiete des Langobardischen Rechtes ist leider im vorigen Jahre der Bonner Hochschule durch den Tod entrissen worden. Bis in die letzten Monate seines thätigen akademischen Lebens hat sich Bluhme mit seinem Lieblingsthema befaßt. Eine vollständige Bearbeitung der langobardischen Rechtsalterthümer war in Aussicht genommen, sollte aber durch sein Hinscheiden nicht zur Ausführung kommen. Hat das 1868 erschienene Heft der Longobarden Herkunft behandelt, so widmet sich dieses deren Sprache. Mit dem Aufblühen der vergleichenden Sprachwissenschaft und der deutschen Grammatik mußten die Völker germanischer Abkunft in ihren Wohnsitzen und ihren Wanderungen aufgesucht und erforscht werden: eine nothwendige aber mühesame Forschung! Die nach Süden oder Westen gezogenen Stämme erlagen in Sprache und Sitte dem mächtigen romanischen Elemente; an Körperbau und geistigen Eigenschaften aber seine Volksangehörigkeit fast bis heute bewahrend. Die einen erlagen dem keltisch-römischen Einflusse früher, die andern später. Die einen waren charakterlos genug römische Sitte und Sprache schon während der Wanderung nachzuäffen wie die Burgunden, um nachher, in der

Sabaudia angekommen, erst recht sich darin glücklich zu fühlen. Die einen, wie eben die letztgenannten, wurden frischweg bei ihrer Ankunft vom welschen Kirchenthum offenes Armes empfangen, und mit deutscher Sprache und Sitte, mit deutschem Recht war's vorüber. Kurz, wer dem römischen Kirchenthum nicht gleich erlag, konnte auf die Dauer nicht Widerstand leisten, und weil diese Kirche aus den römisch-keltischen gebildeten Colonen bestand, so erlag das rauhe germanische Wesen dem gebildeten Römerthum. Weil aber die Franken an ihren Nachbarn eine gute Schule genossen hatten, ward später ihre Bildung auch ebenso Meister über die nicht unterjochten Stammesbrüder. Die Langobarden wurden obwol unabhängig eben auch von der römischen Bildung besiegt. Darum ist es so schwer aus ihren Rechtsalterthümern das volksthümlich deutsche sprachlicher Art auszuscheiden. Schon Leo hat in seiner Geschichte Italiens 1. Band S. 128 ff. den Versuch gemacht; Pott widmete dem romanischen Elemente darin seine besondere Aufmerksamkeit, Kuhn's Zt. 13. 14. Bd.; Massmann hat in der Haupt'schen Zeitschrift Bd. I. 548 ff. langobardische Wörter oder Glossen veröffentlicht: allein eine ausführliche sprachliche Untersuchung lag bis jetzt nicht vor. Einzelnes hat Meister J. Grimm in seinen deutschen Rechtsalterthümern und der Geschichte der deutschen Sprache herausgehoben und erklärt. Die burgundischen Sprachdenkmäler hat W. Wackernagel untersucht und die lehrreiche Abhandlung Binding's Geschichte der B. beigegeben, Altsuebische, vandalische, herulische Ueberreste suchen zu wollen, dürfte schwierig sein. Nur wenige Namen geben Kunde, daß vandalische und gotische Sprache zusammenstunden, wozu noch kömmt, daß nachweisbar die gotische Bibelsprache auch die vandalische war. Wir müssen jede auch noch so kleine Arbeit auf diesem Gebiete mit Freuden begrüßen. Bluhme's Schrift zerfällt in sieben Theile 1) Einleitung, 2) Latinisierung und Italienisierung der Volks- und Geschäftssprache, 3) Laute und Lautzeichen. Vocale, 4) Fortsetzung, Consonanten, 5) Wortbildungen, 6) Satzbildungen, 7) die langobardischen Eigennamen. Unter 1 betont der V. die erfreuliche Erscheinung, wornach jetzt jeder einzelne deutsche Volksstamm nach Sprache und Recht untersucht wird, und erst seit diesen Specialforschungen ist es gelungen, für die Kenntniß unsrer deutschen Vorzeit Erhebliches zu gewinnen. Die Sprachforscher, vor Allen Grimm, sahen das früh genug ein und unsere ältern Pfleger

deutscher Rechtsgeschichte bis herab zu den jüngsten haben sich gerne dazu bequemt, die Nationalitäten auseinander zu halten, weil sie nur auf diesem Wege das Heil für ihre Wissenschaft erblickten. Ich erinnere nur beispielsweise an die neuesten Werke über das eheliche Güterrecht. Im weitern will der V. Nachsicht bei seiner Arbeit erbitten, daß er sich, meint er, auf das sprachliche Feld begeben: allein er hat das Recht dazu, langobardisches Recht kann nur im engsten Anschluß an die sprachliche Eigenart klar gemacht werden. — Es werden von Bluhme Langobarden und Lombarden unterschieden: erstere sind ihm die echten, letztere die mit Italienern vermischten. Diese Mischung hat sich politisch mit dem Sturz der einheimischen Dynastie (774), sprachlich etwas früher, privatrechtlich erst viel später vollzogen. „Zu allen Zeiten aber hat es auch noch einen Unterschied von Volkssprache und Schriftsprache gegeben und jene ist namentlich in Italien in ihrer rascheren Entwicklung oft der stabileren Schriftsprache weit vorausgeeilt. Auch die rein langobardischen Sprachreste sind für uns nur in gleichzeitigen oder spätern lateinischen Schriftstücken zu finden; aber sie lassen sich den verstreuten erratischen Granitblöcken vergleichen, die fast unverwittert aus dem deckenden Erdboden zu Tage treten. Zunächst sind es Einzelwörter, die sich in den Sagen, in den Gesetzen und, was die Eigennamen betrifft, in den Urkunden auch der spätern Jahrhunderte erhalten haben. Aber nur selten sind sie den latinisierenden Umbildungen, wenn auch nur in einzelnen Buchstaben, ganz entgangen, die mit der Annahme einer fremden Schriftsprache unvermeidlich verbunden waren; diese werden, je jünger die überliefernde Schrift, um so häufiger sich finden. Zum Theil sind es gelegentliche Rückübersetzungen, aus dem Lateinischen in die Ursprache, die in Hrotari's Edict bald als Capitelüberschriften, bald als eingeschaltete Glossen mit einem id est, quod est sich finden." Es ist merkwürdig, daß schon Liutprand, Paul Warnefrid und Papias wenig oder nichts mehr von ihrer Muttersprache verstanden. Diesen verwitterten Resten ist Bluhme sorgfältig nachgegangen und wie man alsbald bemerkt mit gewißer innerlicher Befriedigung, obwol kein Fachmann in der Sprachforschung. Solche Zeiten aber wie die sind, um die es sich hier handelt, in denen eine Sprache in ihren letzten Zuckungen liegt, eine andere, das Italienische nämlich, eben aus der lingua rustica sich herausschält und sich hoffähig macht —

solche Zeiten reizen ganz besonders zur Forschung an. Unter 2 bespricht Bluhme wieder einige wichtige Punkte: das Recht blieb haften, die Sprache wich mit der Niederlassung rasch. Ob Goten oder Griechen schon störend einwirkten, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Auf socialem Gebiete wurden die L. bald Römer, die traditionelle Accommodation der Germanen in Kleidung, Schmuck, Aemtersucht, Titulaturen, um welchen Preis sie bei gänzlichem Mangel an Nationalitätsbewußtsein und Gefühl für Zusammengehörigkeit sogar ihre Mitbrüder niedermetzelten — hatte auch rasch der L. sich bemächtigt. Am Hofe Ratgis' galten alte germanische heimische Sitten nicht mehr, sie waren nur noch Gegenstand historischer Erinnerungen geworden. Was der V. von einer vorrömischen (er meint voritalischen) Schriftsprache sagt, dürfte dahin zu ändern sein, daß kaum geschriebene Gesetze angenommen werden können. Wozu? Auf der Wanderung Gesetze schreiben, ist undenkbar. Die Gesetze kannte der Langobarde wie der Gote. Das Niederschreiben trat erst ein, als andere Elemente ihnen störend zur Seite kamen, als Nationalitätenunterschied sich zeigte, als alte Rechte zu schwinden drohten. Dieselbe Frage: ob gotische geschriebene Gesetze vor Vulfila existirten, erhält die gleiche Antwort. Die Latinisierung langobardischer Namen hebt früh an; die Sprachwerkzeuge der römischen Kehle oder Mundhöhle waren gänzlich verschiedene von denen der nordischen Eindringlinge, die Kost, das Wasser, das Klima: alles wirkte zusammen die „Ralchinen", wie die alemannische Sprache sagt, zu verwischen; dann suchte Niemand so sehr nach äußerem Schliff als gerade die unverdorbenen germanischen Männer in Mitten römischer gebildeter Weichlinge. Dazu kommt noch, daß das sich Verständlichmachen, vor allem nothwendig, gegenseitige Concessionen hervorrufen mußte. Die Schulen der Colonen nahmen jetzt die Söhne besserer Germanen auf, die Klerisei recrutierte sich aus denselben Schulbänken ihre Glieder, die Notare, Schreiber saßen eben da: so kommt es, daß römische und langobardische Beamte gleichen Bildungsgang machten. Sie waren aber die Verfertiger amtlicher Urkunden und da war natürlich von deutscher Sprache keine Rede mehr: sie war nicht gebildet genug dazu. Diese und mehr Fragen mußten erörtert werden, und sind von Bluhme theilweise erörtert worden. S. 8. betont der Verf. noch die Einwirkung des germanischen Elements auf die Entwicklung des

Italienischen. Was unter 3 ff. die Lautlehre anlangt, so ist sie freilich zum allgemeinen Verständniß hinreichend: streng wissenschaftliche Behandlung, welche der Verf. nicht beabsichtigte, bleibt noch einem andern Forscher aufbehalten. Es muß nach Dietrich's Vorgang in seiner Aussprache des Gotischen und Wackernagel's Sprache der Burgunden verfahren werden. Ein sehr schönes Capitel ist das siebente über die Eigennamen. Ich scheide von dem Schriftchen mit warmer Empfehlung desselben.

Anton Birlinger.

Georg Waitz. Deutsche Verfassungsgeschichte. V. Band. Kiel, 1874. E. Homann (a. u. d. T. Die deutsche Reichsverfassung von der Mitte des neunten bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts. I. Band). IX. 448 S. 8°.

Als wir Bd. 26, 221 ff. über die zweite Auflage der beiden ersten Bände der „deutschen Verfassungsgeschichte" berichteten, glaubten wir uns noch nicht der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß schon wenige Jahre später die lebhaft ersehnte Fortsetzung des großen Werkes erscheinen würde. Wir sagen es dem Verfasser Dank, daß er vorerst von einer Neubearbeitung des die karolingische Verfassung behandelnden dritten und vierten Bandes abgesehen und uns dafür neu in eine Zeit eingeführt hat, die bei dem fast gänzlichen Mangel an Rechtsquellen, in Verbindung mit dem lebendigen Flusse der Entwickelung, bisher zu den unbekanntesten Gebieten der deutschen Rechtsgeschichte gehörte. Es ist eben die Zeit des gewaltigen Aufschwunges des Lehnswesens, das in Verbindung mit dem Aufkommen der Städte allmälig eine völlige Umbildung der ständischen Verhältnisse herbeiführt, auch in das politische Leben mehr und mehr eindringt, aber doch den Sieg noch nicht völlig errungen hat; noch überwiegt die Staatsgewalt, das Königthum vertheidigt noch seine Rechte und ist noch nicht ganz im Kaiserthum aufgegangen, hat auch dem Territorialwesen noch nicht ganz Raum gegegeben; auch die gemeine Freiheit hat ihre alte Bedeutung noch nicht eingebüßt, obwol unfreie Klassen emporgekommen, ganze Klassen von Freien in ein der Hörigkeit sich näherndes Verhältniß herabgesunken sind. Daß der jetzt vorliegende fünfte Band, dem noch zwei weitere

über dieselbe Periode nachfolgen sollen, mit gewohnter Meisterschaft geschrieben, mit der bekannten Sauberkeit und Gewissenhaftigkeit gearbeitet ist, versteht sich von selbst. Aber nur wer selbst einmal in der Lage gewesen ist, zwischen den uns wolbekannten Rechtszuständen des 9. Jahrhunderts einerseits und des 13. andererseits die Brücke schlagen zu sollen, nur der wird die großartige Zusammenstellung und Ausnutzung der Quellen, die hier so zerstreut und spröde wie sonst nirgends sind, wahrhaft zu würdigen wissen. Spätere Forschung mag, wie den früheren Bänden gegenüber, manches ergänzen, berichtigen, präciser formuliren, — die Grundlage bleibt gelegt. — Der erste Abschnitt (S. 3—80) behandelt „die Ausbildung des deutschen Reiches", die Regierungen der letzten Karolinger, die Erhebung herzoglicher Gewalten bei den einzelnen Stämmen und die Stellung Konrad's I., Heinrich's I. und Otto's I. zum Herzogthume. Was Waitz 33 ff. über das letztere bringt, ist wesentlich vollständiger als der (in die neue Bearbeitung nicht aufgenommene) Excurs in den „Jahrbüchern des deutschen Reiches unter Heinrich I." Der zweite Abschnitt (S. 81—119) ist der „Verbindung mit dem Kaiserthum" gewidmet und bespricht die Geschichte des Kaiserthums von Lothar I. bis zu seiner Verbindung mit der deutschen Königskrone unter Otto I., sodann die Regierungen der übrigen Kaiser aus dem sächsischen Hause und diejenigen Konrad's II. und Heinrich's III.

Wie viel des Neuen und Dankenswerthen auch diese beiden ersten Abschnitte bringen, der eigentliche Schwerpunkt des Werkes liegt doch in den beiden folgenden. Der dritte Abschnitt (Seite 120—184) behandelt das Reich und seine Theile. So lange die Erinnerung an die karolingische Monarchie noch wach ist, klingt sie auch in den Ausdrücken für das deutsche Reich wieder, es wird als imperium oder regnum Francorum bezeichnet, als deutsches Franken dem lateinischen oder romanischen, als Ostfranken, Austrasien oder Ostreich dem westlichen Franken entgegengesetzt. Seit dem 10. Jahrhundert heißen dann nur die Westfranken Francigenae (auch „Karolinger" wegen der längeren Fortdauer des Herrscherhauses), während „Ostfranken" und „Osterriche" nunmehr die engere Bedeutung annehmen und für das Reich allmälig andere Bezeichnungen, namentlich regnum Teutonicum, aufkommen. „Germania" begegnet mehr nur in geographischer Beziehung; „Alamannia"

sagen Italiener, Burgunden, Franzosen, wegen des ihnen zunächst sitzenden Stammes, in Deutschland findet der Ausdruck von Lothringen aus Eingang. Die Bedeutung des Sachsenstammes und des sächsischen Herrscherhauses erzeugt Ausdrücke wie „populus Francorum atque Saxonum“ und „regnum Saxonicum“, hier für das ganze Reich, während „regnum“ sonst nicht selten auch für die einzelnen Stammesgebiete gebraucht wird, die ja noch dem Verfasser des Sachsenspiegels als ehemalige Königreiche erschienen. Ausführlich handelt Waitz von den Grenzen des Reiches (Seite 136—146) und von der Verbreitung romanischer und slavischer Elemente innerhalb desselben, um sodann auf die einzelnen deutschen Stämme überzugehen. Bei der Besprechung der Stammesverschiedenheiten im allgemeinen wäre wol des Aufsatzes von Wackernagel über die Spottnamen der Völker (Zeitschrift f. deutsch. Alterthum 6, 254 ff., in die Sammlung der „kleineren Schriften“ nicht aufgenommen) und etwa noch der Anmerkung Martin's zu seiner Ausgabe der Kudrun V. 366 zu gedenken gewesen. Aeußerst dankenswerth ist S. 149—152 die Zusammenstellung von Quellenaussprüchen, in denen die einzelnen Stammesrechte als solche erwähnt werden. Einzelne Nachträge mögen sich aus den von Loersch und mir herausgegebenen „Urkunden zur Geschichte des deutschen Privatrechtes“ S. 225 ergeben. Einige andere werde ich weiter unten anführen, die folgenden mögen schon hier ihren Platz finden. Freilassungen durch die Hand des Königs per denarium „secundum legem Salicam“ kommen noch längere Zeit und in den verschiedensten Gebieten des Reiches vor. Belege bei Waitz 225, Anm. 5. Ein weiteres Beispiel gewährt die Urkunde Ludwigs d. K. von 906 bei Wartmann, Urk.-B. der Abtei St. Gallen II Nr. 748. Secundum usum et consuetudinem Alemaniae wurde der Ehevertrag des Herzogs Konrad von Rotenburg, Sohnes Friedrich's I., mit der Tochter des Königs Alfons von Castilien i. J. 1188 abgeschlossen (Mon. Germ. Leg. 2, 565. Geschichte des ehel. Güterrechts 2, 1 S. 72). Heinrich II. bekundet i. J. 1003 den Erwerb eines bei Ulm gelegenen Gutes secundum legem Alamannorum (Meichelbeck, hist. Fris. 1, 1 S. 199. Stumpf, Nr. 1364). Eine professio iuris auf lex Alemannorum bei Odorici, storie Bresc. 5, 65 (v. J. 1057). — Waitz hebt hervor, wie die Stammesverschiedenheit auch bei den Landfriedensgesetzen und bei der Königswahl besonders berücksichtigt wurde.

Als Stammesgebiete treten vorzugsweise nur diejenigen hervor, in denen sich ein Herzogthum ausgebildet hatte, also Franken, Alamannien, Baiern und Sachsen, denen wegen der besonderen politischen Gestaltung Lothringen als fünfte Provinz zugesellt wird. Die Lande der Thüringer und Friesen, obgleich ebenfalls als Stammesgebiete anerkannt, treten daneben mehr in den Hintergrund, während umgekehrt Elsaß und Curwalchen, obgleich zu Alamannien gehörig, nicht selten als selbständige Gebiete aufgeführt werden. Im einzelnen handelt Waitz zunächst von Lothringen, das sich in dieser Periode nördlich nur bis zu den Rheinmündungen erstreckte, indem sowol die friesischen Lande als auch die nichtfriesischen Gaue jenseits des Rheins (Flethetti, Felue, Salland, Thwente, Threant oder Drenthe) ausgeschieden waren; auch das Hamaland ist den lothringischen Herzögen wol nicht untergeordnet gewesen. Ich möchte mit diesem Umstande in Verbindung bringen, daß gerade in diesen Gegenden, im Anschlusse an die zu Westfranken gehörigen flämischen Gebiete, eine von der lothringischen völlig verschiedene Entwickelung des ehelichen Güterrechtes stattgefunden hat (vergl. histor. Zeitschr. 31, 308). Daß man sich in Lothringen fortdauernd dessen bewußt war, ein Theil des alten Frankenstammes zu sein, geht aus vielen von Waitz 157 f. zusammengestellten Quellenaussprüchen hervor, denen sich noch aus der bekannten kölnischen Verlöbnißformel „up frenzer erden — — nå Franken wîse ind Sassen ê“ hinzufügen läßt. Unzweifelhaft hat gerade die Bezeichnung der altfränkischen Gebiete als „Lothringen“ den Anlaß dazu gegeben, daß man sich nunmehr daran gewöhnte, unter dem Namen „Franken“ die nichtlothringischen, von Franken besetzten Gebiete, also die hessischen Lande, die schon in dem Vertrage zu Verdun für Deutschland vorbehaltenen linksrheinischen Gaue und die ehemals thüringischen Mainlande zusammen zu fassen; die letzteren, vom Spessart aufwärts, wurden bald durch den besonderen Namen „Ostfranken“ oder „Frankonien“ bezeichnet. Von diesen Ostfranken sagt Waitz (S. 163): „Hier wie in Lothringen galt salisches Recht, ohne daß doch eine Verpflanzung von Angehörigen der salischen Völkerschaft an die Mosel und den Main nachgewiesen werden könnte.“ Daß in Ostfranken im 10. Jahrhundert salisches Recht gegolten hat, steht durch das sogenannte Sendrecht der Main- und Rednitzwenden (Zeitschrift f. Kirchenrecht 4, 160, — bei Waitz ist durch ein Versehen 3, 160

angegeben) fest, mag man nun mit Sohm (fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung 159) ein Nebeneinanderbestehen salischen und ripuarischen, oder, wie ich allein für richtig halte, die ausschließliche Geltung des salischen Rechtes für alle dort angesessenen Deutschen annehmen. Für Lothringen (d. h. Oberlothringen, denn Niederlothringen war durchweg ripuarisch) hat Waitz 150 Anm. 1 zwei wichtige Belege beigebracht, denen ich bei anderer Gelegenheit noch einige nicht minder belangreiche hinzuzufügen gedenke. Dann werde ich aber auch gegen die von Waitz geäußerten Bedenken nachzuweisen versuchen, daß in der That die Oberlothringer und die in die Mainlande vorgedrungenen Franken Salier gewesen sind. Was ich Geschichte des ehelichen Güterrechts 2, 2 S. 78 dafür vorgebracht habe, ist unbedeutend, denn die allerdings gleichartige Entwickelung des ehelichen Güterrechts in beiden Gebieten läßt sich auch in einigen anderen Gegenden nachweisen, ist außerdem in zu wenig charakteristischen Punkten hervortretend und fällt in zu späte Zeit, als daß daraus auf ursprüngliche Beziehungen zwischen Ostfranken und Lothringen geschlossen werden könnte. Auch die Bezeichnung des Grafen Peter von Lützelburg (von dem Vogesenschlößchen gleiches Namens, nicht, wie Waitz schreibt, von Luxemburg, vergl. Hanauer, constitutions des campagnes de l'Alsace 57) als unus ex nobilioribus Francorum et Salicorum proceribus ist, wie Waitz 164 mit Recht hervorhebt, an sich für die Nationalität der lothringischen Bevölkerung überhaupt nicht beweisend. Durchschlagend ist dagegen die Erfahrung, daß Deutsche sich niemals ein fremdes Recht aufdringen ließen, sondern ihr angestammtes Recht auch auf ihren Wanderzügen festhielten[1]). Ich halte an der in dieser Zeitschrift 26, 223 geäußerten Ansicht fest, daß die ursprünglich an den südwestlichen Abhängen des Westerwaldes neben einander gesessenen Sigambern und fränkischen Chatten desselben Stammes gewesen sind und nach gleichem Rechte gelebt haben, das, als die Sigambern von ihren neuen Wohnsitzen im Sallande den Namen „salische Franken" erhielten, auch von den in der Heimat verbliebenen Hessen, im Bewußtsein ihrer Zusammengehörigkeit mit jenen, als lex Salica bezeichnet wurde. Die Hessen sind dann, ohne ihre alten Sitze aufzugeben, die Lahn abwärts

1) Vgl. meinen Aufsatz Bd. 31, 289—311 dieser Zeitschrift.

gegen die Alamannen vorgedrungen, haben nach deren Besiegung den Rhein überschritten und das ganze Moselland, Oberlothringen, in Besitz genommen. Schon Zeuß 345 und von Sybel, Entstehung des deutschen Königthums 181 f., haben den ripuarischen Charakter der Moselbevölkerung in Abrede gestellt; Waitz 2, 50 trägt zwar Bedenken ihnen unbedingt beizustimmen, aber indem er 2, 63 f. ausführt, daß Chlodowech schon vor der Vereinigung der beiden Frankenstämme in den Mosellanden geboten habe, trägt er zur Unterstützung unserer Behauptung nicht unwesentlich bei. Man muß dann nur annehmen, daß auch Hessen schon vorher unter Chlodowech gestanden; der Feldzug des Ripuarierkönigs Sigibert durch die Buconia silva würde dem nicht entgegenstehen, da derselbe, auch wenn es feststände, daß man an die Buchonia im alten Chattenlande zu denken habe, in dem zwischen beiden Frankenstämmen bestehenden Bündnisse seine Erklärung fände. Die Hessen sind dann, wie die Lahn abwärts ins Moselland, so auch die Fulda und Werra aufwärts in die Mainlande, wo die Haßberge und die Stadt Haßfurt noch heute ihren Namen tragen, gewandert und haben die ihnen ohnehin schon sehr nahe stehenden Thüringer nach ihrer Unterwerfung allmälig ganz zu Franken, zu salischen Franken gemacht. Auch in dem eigentlichen Thüringen, von welchem Waitz nach der Besprechung von Alamannien und Baiern handelt, finden sich zahlreiche fränkische Niederlassungen, auf welche bereits Hänel in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte 1, 275 f. aufmerksam gemacht hat. Ich erinnere nur an den Namen Frankenhausen und an die bekannte Urkunde Karl's d. Gr. von 775 von dem locus ubi Franci homines commanent, cuius vocabulum est Molinhuso (Sickel, acta Karolorum 2, 30 Nr. 48. Urk.-B. der Reichsstadt Mühlhausen Nr. 1). Vielleicht gehört auch die Bd. 31, 311 dieser Zeitschrift angeführte Urkunde hierher, falls sie nicht, wie ich dort vermuthet habe, aus der Uebereinstimmung des ehelichen Güterrechtes der Thüringer mit dem der Franken und namentlich der Hessen zu erklären ist. Von dem größten Interesse endlich ist eine Urkunde Friedrich's I. von 1181 (Stumpf 4325), welche nebst einigen anderen von Gaupp, die germanischen Ansiedlungen 257 ff., besprochen ist. — Waitz handelt weiter von den Grenzen zwischen Thüringen und Sachsen und zwischen Sachsen und Hessen. Zu gedenken wäre dabei noch des Mündener Rechtsbriefes von 1246: Civitas dicta,

cum in terra Franconica sita sit, iure Francorum fruitur et potitur (Gengler, Stadtrechte 303), und einer Witzenhäuser Urkunde von 1428: der uff frenckeschem ertriche gelegenen, auch sich frenckesches gerechtes gebrukenden stadt Witzenhuszen (ebd. 559). Für den sächsischen Hessengau ist die renovatio traditionis — — in pago Hasugo — — — secundum morem Saxonice legis (Loersch und Schröder, Urk.-B. z. Gesch. d. deutschen Privatr. Nr. 72) zu vergleichen. Ob das Hamaland, das die Sachsen vom Rheine trennte, zu Ripuarien gehörte, wie Waitz annimmt, ist mir doch zweifelhaft; die Abtrennung von Lothringen und die Gemeinsamkeit der Rechtsbildung mit dem Sallande und Flandern scheint eher für eine Verbindung mit letzterem zu sprechen. Bei der Erörterung über die vier Abtheilungen des Sachsenstammes macht Waitz darauf aufmerksam, daß, wenn die Westfalen später nicht selten in einer gewissen Selbständigkeit den übrigen Sachsen gegenüber gestellt werden, dies in der Beschränkung des billungischen Herzogthums auf das nichtwestfälische Sachsen seinen Grund haben möge. Daß eine feste Grenze zwischen Westfalen, Engern und Ostfalen nicht bestanden, wird von Waitz durch eine Reihe von Quellenaussprüchen nachgewiesen, denen man noch die Unterscheidung der Werler Erbsälzer in die von „Engern" und die von „Westen" hinzufügen mag[1]). Nachdem Waitz endlich auch das Gebiet der Friesen behandelt hat, wendet er sich zu der kirchlichen Eintheilung des Landes (175 ff.), wobei er mit Recht darauf hinweist, daß nicht nur die Sprengel der Erzbisthümer von den Stammesverhältnissen durchaus unberührt geblieben sind, sondern auch die Diöcesen der Suffraganbischöfe durchaus nicht so consequent, wie man wol früher angenommen hat, mit den Stammesgrenzen zusammenfallen. Den Schluß der dritten Abtheilung (S. 177 ff.) bilden die kleineren Bezirke, nämlich die in dieser Periode noch überall als die Grundlage der öffentlichen Angelegenheiten erscheinenden, aber schon mehrfach durch besondere Herrschaftsgebiete unterbrochenen Gaue, ferner die Hundertschaften und die Burgwarde in den slavischen Landschaften.

---

1) Vgl. meinen Aufsatz über die Erbsälzer zu Werl, Zeitschrift für Rechtsgeschichte 10, 271.

Die vierte Abtheilung, welche von den 448 Seiten dieses Bandes allein 258, also über die Hälfte umfaßt, ist „das Volk und seine Stände" überschrieben und handelt auf Grund eines in mustergiltiger Weise zusammengestellten großartigen Quellenmaterials von der allmäligen Umbildung der Stände. Ihren Ausgang nimmt die Untersuchung von den Knechten, unter denen wieder diejenigen, deren Dienst in Haus und Hof keiner Beschränkung unterliegt, als „tägliche Diener" (Dagescalk, Dageward) die niederste Stufe einnehmen; sie sind nicht mit Land ausgestattet, höchstens haben sie Haus und Garten, während sie ihren Unterhalt vom Herrn empfangen; durch die persönlichen Beziehungen zum Herrn erlangen manche eine angesehenere Stellung, andere arbeiten sich durch ihr Handwerk in bessere Verhältnisse hinauf. Andere Unfreie sind angesiedelt, sie fallen unter den weiten Begriff der „Colonen", der nicht selten auch Hörige und freie Zinsleute umfaßt. Von den Knechten geht Waitz zu den Hörigen, den Fiscalinen und Censualen über, bei deren Stellung der persönliche Beruf derartig die Hauptsache geworden ist, daß die früher allein maßgebenden Unterschiede von Freien und Unfreien hier oft gänzlich verwischt erscheinen. Vornehmlich durch Freilassungen und freiwillige Ergebungen ist die Zahl der Zinsleute bald außerordentlich gewachsen. Ihre Zinspflicht lastete auf der Person, nicht auf dem Gute, und ging auf die Nachkommen über. Zu dem bald größeren, bald geringeren Zinse, dessen Nichtentrichtung Verwirkung der Freiheit zur Folge haben konnte, gesellten sich Heirathsgeld und Sterbefall, bei Ehen außerhalb der Genossenschaft die Verpflichtung zur Abgabe einer Nachlaßquote (Buteil), während der Herr seinerseits verpflichtet war, den Zinsleuten seinen Schutz zu gewähren. Daß die Zinsleute Land von ihm empfiengen, gehörte nicht zum Wesen des Verhältnisses und war keineswegs allgemein der Fall: den nichtbesitzenden Hagestalten (solivagi, ênlope) standen die Hufner gegenüber, ein Begriff, der freilich wieder die mannigfaltigsten Verhältnisse umfaßte. Denn Hufner waren auch die Hörigen und Colonen, die baierischen Barschalken und nicht minder Freigeborene, die ohne Uebernahme persönlicher Leistungen Grundbesitz gegen Zins und Frondienst empfangen oder zu Zinsrecht aufgetragen hatten; kamen bei diesen auch Leistungen vor, wie sie für den Censualen charakteristisch waren, so ruhten sie doch auf Grund und Boden und bewirkten keine Min=

derung der Freiheitsrechte; Aufgabe des Grundbesitzes befreiete von jeder Pflicht, während der Censuale, unbeschadet seines Rechtes der Freizügigkeit, nach dem Verlassen des Gutes doch noch für seine persönlichen Leistungen haftete. Von den Hufnern geht Waitz zu den Fremden und insbesondere zu der Heranziehung fremder Ansiedler über. Die flämischen und westfälischen Colonien fallen zum Theil schon in unsere Periode; ob die Niederlassung nordalbingischer Sachsen im Würzburgischen dieser Zeit angehört oder auf die Zeiten Karl's d. Gr. zurückzuführen sei, läßt Waitz dahingestellt, dagegen betrachtet er es als sicher, daß sie gleich den westfälischen Mahalmannen und Biergelden sowie den ostfränkischen Bargilden zu den „freien Kirchenleuten" zu zählen seien, — wol ehemalige Königszinsleute, die der König mit ihrer Zinspflicht an geistliche Stifte übertragen habe. Während so von den verschiedensten Grundlagen aus bei der landbauenden Bevölkerung allmälig ein Zustand milderer Hörigkeit überwiegend wurde, der einerseits den schroffen Seiten der Unfreiheit vielfach die Spitze abbrach, andererseits aber auch die Freiheitsrechte mehr und mehr einschränkte, gelangten unter dem Einflusse anderer Berufsarten in den Ministerialen und den Bürgern der Städte wieder andere Ständeklassen zur Ausbildung. Sehr ausführlich handelt Waitz (289—349, 428—442) von den Ministerialen, deren Emporsteigen aus der Klasse der übrigen Unfreien er mit Recht vornehmlich in der Verpflichtung zum Roßdienst angebahnt findet. Sie bildeten eben das reisige Jagd- und Kriegsgesinde, das größere Grundbesitzer sich an ihren Höfen zu halten pflegten, und das durch die beständigen persönlichen Berührungen, insbesondere auch durch den Hofdienst, bald in ein mehr oder weniger enges kameradschaftliches Verhältniß zum Herrn treten mußte. Für ihre Stellung nach außen mag auch noch in Erwägung zu ziehen sein, daß man in der karolingischen Zeit den kleineren Grundbesitzern die Erfüllung ihrer Heerbannspflicht durch Stellvertreter gestattete; waren dieselben nun Hintersassen eines größeren Herrn (und zur Zeit des Sachsenspiegels waren alle, die weniger als drei Hufen hatten, hintersässig geworden), so fiel die Stellvertretung wol regelmäßig dem Herrn zur Last, und was war da natürlicher, als daß er seine freien Bauern lieber daheim den Acker bauen ließ und seine in Fehden geübten, kriegslustigen Reisigen statt ihrer zum Heerbanne stellte. — Die

Bedeutung der Ministerialen für die städtischen Verhältnisse bildet den Uebergang zu der Besprechung der verschiedenen Elemente, aus denen sich die Bürgerschaft der Städte zusammensetzte (349—379). Hierbei war der Juden noch besonders zu gedenken (370 ff.), welche nach Waitz' Annahme (gegen Stobbe) schon zur Zeit Heinrich's IV. als im besonderen Schutze des Königs befindlich angesehen wurden. Von Lombarden und Kauwerzen scheint sich in dieser Periode in den deutschen Städten noch keine Spur zu finden. Daß in den Städten auch allodialer Grundbesitz in größerer Menge vorhanden war, hat Waitz durch zahlreiche Urkundenbelege festgestellt. Auch auf dem Lande war die Zahl der freien Grundbesitzer in dieser Periode offenbar keine geringe, namentlich in Schwaben, Franken, Baiern und Sachsen weisen die uns erhaltenen Traditionsurkunden auf das Vorhandensein einer zahlreichen Klasse kleinerer Grundbesitzer hin, während in Lothringen, ähnlich wie in Frankreich, in dieser Beziehung der Großgrundbesitz vorherrscht (379 f.). Wie der freie Grundbesitz die persönliche Freiheit des Besitzers und seiner Familie gewissermaßen erhöhte, so bildete sich andererseits aus der Uebung des Rossedienstes als neuer Stand der auch die Ministerialen umfassende Ritterstand aus. Noch nahmen die freien Ritter den unfreien gegenüber eine hervorragende Stellung ein, und unter ihnen zeichneten sich wieder die ritterlichen Grundherren besonders aus, denen es gelang, für ihren Grundbesitz nach und nach niedere oder gar schon jetzt die gräfliche Gerichtsbarkeit zu erwerben. Waitz legt bei der historischen Begründung des Herrenstandes, der sich auf diesem Wege ausbildete, seinerseits aber noch von dem Beamtenadel der Fürsten überragt wurde, wol zu wenig Gewicht auf den Erwerb der Gerichtsbarkeit; nach ihm (405) ist die Verbindung persönlicher Freiheit mit freiem Grundbesitze und mit ritterlichem Leben das maßgebende gewesen, aber dabei würde der Gegensatz zwischen den freien Herren und den übrigen freien Ritterssleuten, die doch neben ihren Lehnen oft genug bedeutenden Allodialbesitz hatten, unaufgeklärt bleiben. Wir werden also verallgemeinern müssen, was Waitz (406) über die lothringischen Edeln bemerkt. Jedenfalls ist es aber in dieser Periode noch nirgends zur Ausbildung eines neuen Geburtsadels gekommen; bei aller Vorliebe für Erblichkeit und Ebenbürtigkeit überwiegt doch überall noch der Beruf, die sociale Stellung der einzelnen.

Im Anhange (443 ff.) theilt Waitz zwei interessante Urkunden des 10. Jahrhunderts mit, als Nachtrag zu seinen ebenso dankenswerthen wie lehrreichen Urkunden zur deutschen Verfassungsgeschichte im 10. und 11. Jahrhundert" (Kiel 1871), welche als Beilage zu dem vorliegenden Bande anzusehen sind.

R. Schröder.

A. Helmsdörfer. Forschungen zur Geschichte des Abtes Wilhelm von Hirschau. Göttingen, 1874. Robert Peppmüller.

Wer irgend wie der Zeit Heinrich's IV. näher getreten ist, weiß welche große Bedeutung das cluniacensische Hirschau im Kampf zwischen Kaiser und Papst hat; wie es seinen Einfluß in großartiger Ausbeutung der politischen Verhältnisse weiter und weiter erstreckt, sich der populären religiösen Stimmung bemächtigt und in einer Zeit des wildesten Waffenlärms, seine friedlichen Eroberungen vollzieht; so wurde es ein nicht zu unterschätzender Bundesgenosse der hierarchischen Bestrebungen. Auf Schritt und Tritt verspürt man die Wirkungen des hirschauer Organismus, an einer kritischen Untersuchung seiner Entwickelung im Einzelnen, fehlte es bisher gänzlich. Auf diese Lücke hat Wattenbach stets von Neuem in seiner Quellenkunde aufmerksam gemacht, und dieser Anregung ist es zu danken, daß wir uns jetzt durch die Arbeit Helmsdörfer's in erfreulicher Weise gefördert sehen. Eine eigentliche Geschichte Hirschau's ist nun freilich nicht gegeben; der Verf. selbst nennt seine Abhandlung eine Vorarbeit zur Monographie Wilhelm's von Hirschau. Aber da mit der fast erschöpfenden Sammlung und genauen Sichtung des Materials und mit der Erledigung einzelner die Hirschauer Institutionen betreffenden Fragen, die feste Basis für eine darstellende Geschichtsbearbeitung gegeben ist, so steht zu erwarten, daß der Verf. auch diese uns nicht vorenthalten wird.

Das Quellengebiet zur Erkenntniß der Hirschauer Verhältnisse ist in jeder Beziehung ein sehr weites, es zieht sich durch einen nicht geringen Theil der gesammten damaligen Literatur. Nicht allein hat Wilhelm v. Hirschau selbst die zur Erkenntniß seiner Schöpfung überaus wichtigen constitutiones hirsaugienses hinterlassen, und liefern uns die speciell Hirschauer Arbeiten — die vita Wilhelmi und der Codex hirsaugiensis — Material, auch die vielen unter Hirschau's Leitung

entstandenen Klöster bieten uns in ihren Fundationsberichten, Biographien und Chroniken werthvolle Notizen. Danach handelt es sich um den großen Wust der Nachrichten aus spätern Jahrhunderten, einem unentwirrbaren Knäuel von unverbürgter Tradition und gewissenloser Fälschung. Bekanntlich hat überaus genaue und detailirte Nachrichten für die Hirschauer Geschichte der Abt Johannes von Trittenheim seinen gläubigen Lesern vorgeführt. Die historische Treue seiner Angaben ist bereits durch eine Anzahl von Untersuchungen derartig erschüttert, daß niemand ihm heute von vornherein Glauben schenken wird, der nicht wie Kerker (Wilhelm v. Hirschau; Tübingen 1863) den kirchlichen Standpunkt des Abtes für das allein Maßgebende hält. Helmsdörfer hat nun auf's Neue die Hirschauer Geschichte von den gehaltlosen Erfindungen Trittenheim's gereinigt.

Nicht durchweg kann ich ihm hier Recht geben. Wir befinden uns zuweilen Trittenheim gegenüber in einer kritischen Verlegenheit. Er, wie die andern Geschichtsschreiber des 16. Jahrhunderts, haben vielfach uns heute verlorenes Material vor sich gehabt. Ja bei Trittenheim macht die Flüchtigkeit und Nachläßigkeit seines Arbeitens selbst eine directe Benutzung jener vielen Quellen, auf welche wir heute seine Nachrichten zurückführen wollen, unwahrscheinlich. Gewiß haben auch da noch Mittelglieder existirt. Wenn nun eine sonst nirgends überlieferte Angabe absolut keine Tendenz erkennen läßt und zu wenig Interesse hat, um blos wegen der reicheren Darstellung erfunden sein zu können, und endlich einer starken inneren Wahrscheinlichkeit noch kleine äußere Merkmale zu Hülfe kommen, so darf man sich in solchem Falle nicht durch principielle Bekämpfung Trittenheim's zu Fehlern verleiten lassen. Das ist aber dem Verf. bei der Vita Wilhelmi passirt. Trittenheim sagt von jener Biographie quam tamen quidam alius frater postea volens ampliare breviorem reddidit. Helmsdörfer sagt diese Worte seien doch einfach unverständlich (S. 37). Ich erkläre sie mir auf folgende Art. Der Mönch, welcher die Vita schrieb, hatte bereits sein Werk abgeschlossen, als ein anderer sie weiter fortführen wollte. Zu diesem Zwecke gab der letztere von der ursprünglichen Vita nur einen Auszug, an den er dann seine Fortsetzung anreihte; vielleicht war ihm nur ein gewisser Platz für das Ganze gestattet. Nun folgt H. der bisherigen Analyse, die in der Vita Wilhelmi zwei Verfasser ermittelt

hatte. Ja er fixirt diese dahin, daß die ersten 25 Capitel vor 1105 die letzten fünf nach 1107 abgefaßt sind. Es läßt sich doch nicht verkennen, daß diese Thatsache der Trittenheimischen Angabe entschieden entgegenkommt. Betraf die spätere Erweiterung nur fünf Capitel, so braucht auch eine bedeutende Kürzung des früheren nicht vorgenommen zu sein. Sodann ist es höchst auffallend, daß im 14. Capitel der Biographie der frater Benno ein saepe dictus genannt wird, obwohl sein Namen nur einmal im 13. Capitel vorkommt und er sonst in diesem Capitel nur frater praenominatus und praedictus heißt. Wird hiedurch nicht Trittenheim geradezu bestätigt? Hat aber eine ausführlichere Vita existirt, so könnte man die reicheren Aufzeichnungen im Codex hirsaugiensis und die Uebereinstimmung zwischen Angaben Bernold's (ad annum 1091) und der Vita Wilhelmi auf diese zurückführen; und daß für letztere eine gemeinschaftliche Quelle anzunehmen sei, zu diesem Resultate gelangt Helmsdörfer selbst. S. 64 und 65.

Für die Hirschauer Chronik wird die Entstehung eines älteren Theils bereits der Zeit des Abtes Bruno (1105—1120) zugeschrieben. Ja schon unter Abt Gebhard (1091—1105) muß der Anfang davon publicirt worden sein. Hier hätte sich wohl noch folgende Beobachtung verwerthen lassen. In ziemlich gedankenloser Art sind unabhängig von einander entstandene Aufzeichnungen zur Hirschauer Chronik vereinigt. Die größere Ausführlichkeit der Vita Gebhard's ist zweifellos die Folge einer speierschen Bischofsbiographie, die dem Chronisten vorlag. Hier lassen sich die Näthe der Composition trefflich erkennen. Bei hic erat p. 6 beginnt die neue Quelle; noch einmal hören wir von der bereits vorher erwähnten Tüchtigkeit (p. 5: eloquentia clarus in disponendis secularibus rebus satis idoneus und p. 6. satis autem nominatus erat tam inter spiritales quam seculares pro prudentia et eloquentia.) Dann haben wir auf p. 6 Zeile 2 v. u. die Wiederholung der Notiz über die baulichen Erweiterungen des Klosters und das in ganz ähnlicher Weise wie Zeile 10 v. u. auf derselben Seite. Endlich finden wir p. 8 daß von den Hirschauer Mönchen als den Hirsaugienses gesprochen wird, während sie sonst kurz fratres heißen. Auf p. 8 ist dann von cum primum an wieder eine Hirschauer Quelle zu erkennen. Wie formelhafter Natur diese localen Nachrichten sind, sieht man auch in der Biographie Volmar's. Dort hat man p. 9. die

Worte vir magnae prudentiae — edificiis entschieden dem früher über Gebhard Gesagten nachgebildet.

Von Bedeutung ist für das Hirschauer Klosterleben auch Walram's Schrift de unitate ecclesiae; ein nicht unerheblicher Theil des zweiten Buches richtet sich gegen die dortigen Neuerungen. Unter diese bis dahin stark vernachläßigte Schrift hat Helmsdörfer zuerst seine kritischen Zweifel geäußert. Seine Ansicht, daß Walram interpolirt sei, daß er Ideen enthalte, die erst der Reformationsepoche angehören, ist ganz kürzlich in einer Hallischen Dissertation von Berger (Zur Kritik der Streitschrift de unitate ecclesiae; 1874) als irrig erwiesen worden; jene verdächtigen Stellen sind einfach aus der Regel des h. Benedict entlehnt. Und wenn Helmsdörfer an der Gegenüberstellung von Traditiones und Evangelium Anstoß nahm, so hätte er sich doch erinnern sollen, daß Traditio durchweg die Klosterregel bezeichnet. Ganz rein soll aber auch nach Berger (S. 9) die ursprüngliche Form der Arbeit Walram's nicht erhalten sein. Während die spätesten Theile 1093 geschrieben sind, bezieht Berger die Stelle II, 32, wo das Blutvergießen vor Würzburg mit dem vor Jerusalem verglichen wird, auf das Jahr 1099 und nimmt hier einen späteren Zusatz an. Aber es läßt sich dem doch entgegnen, daß in einem Buche, in dem das biblische Jerusalem eine so große Rolle spielt, ein derartiger Bezug an dieser Stelle kaum zwingend sein kann.

Die Autorschaft Walram's hält Helmsdörfer für durchaus unerwiesen und unerweislich. Berger unterstützt dieses Helmsdörfer'sche Resultat. Zur Bestreitung desselben genügt es wohl im allgemeinen auf meine Bonner Dissertation zu verweisen[1]). Ich bedauere die Gleichzeitigkeit der Abfassung, welche mir damals eine Kenntnißnahme der entgegengesetzten Ansichten unmöglich machte. Zwar bin ich in meinem Ergebniß, die Autorschaft Walram's als eine im höchsten Grade wahrscheinliche aufrecht zu halten, keinen Augenblick durch die Gegengründe schwankend geworden, aber immerhin hätte sich manches noch stärker accentuiren lassen.

---

1) Vergl. die folgende Besprechung. Wir stellen beide Besprechungen, die zum Theil auseinander gehen, zum Theil sich ergänzen, wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes zusammen. D. R.

Das Typische, dessen Vorhandensein ich keineswegs läugne, waltet in dieser Literatur doch nicht so einzig vor, daß das Individuelle verschwände. Die Schrift de unitate ecclesie und der Brief Walram's an den Landgrafen Ludwig stehen sich doch derartig nahe, wie nicht leicht zwei andre Schriften der ganzen publicistischen Literatur.

Freilich wenn es richtig ist, was Berger S. 6 behauptet, daß der Bischof Walram von dem gregorianischen Erzbischof Hartwich von Magdeburg ordinirt wurde, so würde auch ich mich des Bedenkens nicht entschlagen können, ob derselbe Walram die Schrift de unitate wohl verfaßt haben könnte. Aber diese Behauptung scheint kaum stichhaltig zu sein. Die Magdeburger Chronik ist die einzige Quelle, welche Walram's Ordination überhaupt erwähnt; sie sagt ausdrücklich, er sei ordinirt worden von Hartwich, seinem Metropoliten, den Heinrich vier Jahre zuvor an Stelle des gleichnamigen Erzbischofs in Magdeburg eingesetzt hatte. Da aber die Magdeburger Chronik hier nachweislich in der Chronologie irrt, so darf auf diese Notiz nicht allzuviel Werth gelegt werden. Aber wie kann man bei dieser einzigen Quellennachricht Werth darauf legen, daß Walram von dem gregorianischen Hartwich ordinirt sei? Von wem Walram ordinirt wurde, und was mit dem kaiserlichen Hartwich geschah, als der Kaiser den Gregorianischen wieder in Magdeburg einsetzte, darüber ist jede Ansicht unerweislich.

Daß aber der Verfasser der Schrift de unitate Abt von Hersfeld war, wird wahrscheinlich gemacht durch eine Stelle, welche Berger, nach Schamel, für eine Gesandtschaft desselben an den Hof Hermann's von Luxemburg willkürlich verwerthet hat. Denn als Hermann 1086 seinen Aufenthalt zu Hersfeld hatte, und der Autor der Fürsprecher für das Kloster war, liegt es doch wohl am nächsten, sich denselben auch als Leiter des Klosters zu denken. Sobald aber der Verfasser der Schrift de unitate als Hersfelder Abt nachgewiesen werden kann, so nöthigen uns die Vorgänge von Verona ihn auch aus diesem Grunde mit Walram von Naumburg zu identificiren[1]).

Doch kehren wir zu der Helmsdörfer'schen Arbeit zurück! Wilhelm selbst hat ein astronomisch-mathematisches Werk, eine Musiklehre und

---

1) Vergl. dagegen die entsprechende Besprechung S. 240. D. R.

seine Constitutiones geschrieben. Die beiden ersteren Abhandlungen stammen noch aus der Zeit seines Aufenthaltes zu St. Emmeram. Ueber die Constitutiones kann bei der Mangelhaftigkeit des publicirten Materials noch kein abschließendes Urtheil gewonnen werden. Wahrscheinlich hat Wilhelm diese Aufzeichnung in der letzten Zeit seines Lebens vorgenommen und nicht mehr vor seinem Tode vollenden können; eine andre Person hat sie zu Ende geführt. Entschieden abgesprochen werden Wilhelm auch von Helmsdörfer die astronomicae et philosophicae institutiones, ein Werk, welches für seinen Verfasser eine bedeutende Gelehrsamkeit in Anspruch nimmt. Wie schon Valentin Rose gegen Prantl nachwies, ist es aber sicher von Wilhelm von Conchis verfaßt. Nach Ausscheidung dieser Philosophie ist das Urtheil, daß Wilhelm's literarische Thätigkeit sich durch nichts in außergewöhnlicher Weise über den geistigen Horizont seiner Zeit erhebe, gewiß nicht zu hart.

Von den neuen Institutionen sind besonders beachtenswerth die Conversi, die eine von Cluny abweichende eigene Fortentwickelung in Deutschland gehabt haben. Ohne die Weihen zu empfangen schloßen sie sich als weltliche, dienende Brüder dem Mönchsleben doch völlig an. Was sie für die Klöster jener Zeit so überaus wichtig machte, ist der Umstand, daß während des im Lande herrschenden Kriegselendes auch Solche im Kloster Aufnahme fanden, welche nicht im eigentlichen Sinne in das geistliche Leben eintreten wollten; daß namentlich in Folge dieses Instituts Begüterte und Vornehme den Klöstern zuströmten und durch ihr Ansehen die Macht derselben erhöhten. Auf diese politischen Beziehungen hätte meines Erachtens der Verf. stärker hinweisen dürfen. Dies auch bei den Fraternitäten und der Centralisirung der deutschen Klöster um Hirschau. Weniger wohl der Wechsel der Leitung als die veränderte politische Sachlage haben Hirschau's Stellung bald untergraben; trotz der bedeutenden Anfänge ist es für Deutschland doch nie ein Cluny geworden.

Und wie der glänzende Schein der literarischen Blüthe zur Zeit Wilhelm's so muß auch die Vorgeschichte Hirschau's von der Kritik beseitigt werden. Die Stiftungssage erweist sich als Tradition des 11. Jahrhunderts. Ja selbst das Palladium des Klosters, die Reliquien des hl. Aurel, werden verdächtig. Wir kommen wieder einmal zu

dem interessanten Factum, einen Heiligen vor uns zu haben, von dessen Leben absolut nichts erweislich ist, dessen Translation nach Hirschau mit der unhaltbaren Sage der Klostergründung untrennbar verknüpft ist, und dessen Haupt neben Hirschau auch Mailand im Besitz hat. Es kann keine Frage sein, daß auch in diesem Falle die Nothwendigkeit, solche Reliquie von Alters her besessen zu haben, die Begründung der Ansprüche erfinden ließ.

Durchweg finden wir in der Arbeit Helmdörfer's eine Fülle von Material, welches mit Geschick zur Feststellung und Berichtigung der Quellenverhältnisse und Daten verwerthet ist. Aufgefallen ist mir nur noch schließlich, daß der Verf. den Dialog inter Cluniacensem et Cisterciensem (Martene, Thes. V.), der doch in der Mitte des 12. Jahrhunderts in Deutschland verfaßt ist, gänzlich übergeht und die Formen Trittheim (statt Trittenheim oder besser Trithemius) und Emmeran (statt Emmeram) gewählt hat.

Paul Ewald.

Paul Ewald. Walram von Naumburg. Zur Geschichte der publicistischen Literatur des 11. Jahrhunderts. Bonn, 1874. E. Strauß. 86 S. 8°.

Schon seit längerer Zeit bin ich mit der kritischen Herausgabe der gewöhnlich dem Bischof Walram von Naumburg beigelegten Streitschrift de unitate ecclesiae conservanda beschäftigt und gedachte die sich aufdrängenden Vorfragen über den polemischen und historischen Werth der Schrift sowie über die Autorschaft in Form einer Einleitung zu besprechen. Um so interessanter war es mir, als mir die Schrift Ewald's in die Hände kam, da durch dieselbe manche Vorfragen erledigt werden und ich mich nun in der Einleitung mit kürzeren Bemerkungen begnügen kann.

Die Schrift Ewald's enthält 6 Abschnitte von sehr verschiedener Ausdehnung. In dem ersten bemüht sich der Verfasser nachzuweisen, daß früher außer der von Hutten in Fulda aufgefundenen Walram-Handschrift noch eine zweite existirt habe, die aber gleich der Fuldaischen auf räthselhafte Weise wieder verschwunden sei. Diese zweite Handschrift benutzte nach des Verfassers Ansicht Aventin in seinen Annales Boici, da er in der Darstellung des Convents zu Gerstungen vom Jahre 1085 Worte gebrauche, die sich ziemlich ähnlich in der Schrift

de unitate ecclesiae II, 19 wiederfänden. Außerdem bringt der Verfasser noch andere Momente bei, um die Benutzung Walram's von Seiten Aventin's zu beweisen. Nun könnte ja aber Aventin dieselbe Handschrift benutzt haben, die Hutten in Fulda fand und herausgab! Dieser Annahme gegenüber macht der Verfasser die Gleichzeitigkeit des Erscheinens der Annales Boici und der Hutten'schen Ausgabe geltend und beruft sich auf die Worte des Meißener Chronisten Georg Fabricius, welcher, nachdem er sich bei seinen Nachrichten über die Absetzung und Restituirung des Bischofs Benno von Meißen auf einen anonymen Autor gestützt hat, sagt: „diesen entdeckten Aventin im Kloster zum heiligen Emmeram zu Regensburg, Hutten auf der Fuldaer Bibliothek." Unter diesem anonymen Autor, meint der Verfasser, könne kein Anderer verstanden werden als Walram, weil die von Fabricius angeführten Stellen mit Worten aus B. II cap. 25 der Schrift de unitat. eccl. übereinstimmen.

Weniger erschöpfend ist im zweiten Abschnitte die Frage über die Autorschaft Walram's behandelt. Wie schon Helmsdörfer in seinen Forschungen zur Geschichte des Abtes Wilhelm von Hirschau (S. 20) ganz richtig bemerkt hat, ist es offenbar falsch, wenn man bei den Streitschriften des 11. Jahrhunderts aus der gleichmäßigen Behandlung des Stoffes, dem ähnlichen Gange der Polemik, aus sich wiederholenden Allegorien, historischen Beispielen, häufig vorkommenden Ausdrücken darauf schließen wollte, daß bestimmte Werke zusammengehören und einem bestimmten Autor zuzuschreiben sind. Die polemische Literatur jener Zeit hat etwas Typisches. Auch hat der Verfasser nicht alle Beweise, die sich für die Autorschaft Walram's auffinden lassen, beigebracht. So ist zwar erwähnt, daß Friedrich von Goseck vom Kaiser zur Entschädigung für das ihm entzogene Naumburger Bisthum zum Abt von Hersfeld gemacht worden sei, aber der Beweis für die Autorschaft Walram's, der darin liegt, ist nicht berücksichtigt. Denn es ist doch in der That unwahrscheinlich, daß eine Schrift, wie die durch und durch polemische und kaiserlich gesinnte de unitat. eccl., gleichsam unter den Augen eines entschiedenen Gregorianers verfaßt worden sei. Und daß Friedrich von Goseck wirklich ein Anhänger der sächsisch-päpstlichen Partei gewesen ist, geht schon daraus hervor, daß ihm die Abtswürde von St. Georg in Naumburg durch Vermittelung seines Oheims, des

Pfalzgrafen Friedrich, vom König Rudolf übertragen worden war. — Ferner ist das Indicium nicht berücksichtigt, welches in den Worten B. II cap. 43 zu Anfang (quod nunc in nostra quoque provincia) liegt, daß hier das quoque hindert, die Worte von der Mainzer Kirchenprovinz zu verstehen, zu welcher Hersfeld gehörte. Endlich spricht doch auch die genaue Bekanntschaft des Verfassers der Streitschrift mit den Verhältnissen des östlichen Sachsens, die eingehenden Schilderungen aus dem Leben Burchard's von Halberstadt, Eckbert's von Meißen, Hartwich's von Magdeburg, Alles das spricht für die Autorschaft Walram's von Naumburg. Aber auch wenn der Verfasser alle diese Argumente zu den von ihm beigebrachten noch hinzugefügt hätte — dennoch hätte er einräumen müssen, daß dadurch noch immer nicht die Frage über die Autorschaft endgültig gelöst sei, weil keiner von diesen Beweisen zwingende Kraft hat und immer noch ein Punkt zu berücksichtigen ist, der, weil er ein Bedenken gegen Walram als Autor erregt, die Entscheidung der Frage erschwert. Dies ist nämlich die Schwierigkeit, die feindliche Opposition, die sich in der Schrift de unitat. eccl. gegen den Erzbischof Hartwich von Magdeburg zeigt, in Einklang zu bringen mit der Stellung eines Bischofs von Naumburg zu seinem Metropolitan [1]). Es ist mit Recht bemerkt worden, daß schon aus Klugheitsrücksichten ein Bischof nicht so gegen seinen Vorgesetzten sprechen würde. Es untergräbt ja der Bischof von Naumburg gewissermaßen seine eigene Stellung, wenn er den Erzbischof Hartwich, der ihm erst die Weihe ertheilt hatte, einen pseudo-episcopus nennt, dessen Amtshandlungen streng genommen null und nichtig waren. — Da der Verfasser auch dieses Moment nicht berücksichtigt hat, so konnte es ihm nicht so schwer werden, in dieser Frage zu einer positiven Entscheidung zu gelangen. Im Grunde freilich ist auch diese Schwierigkeit nicht so bedeutend, daß es durch dieselbe durchaus undenkbar und unmöglich würde, Walram das Werk de unit. eccl. zuzuschreiben, sie hindert aber doch unsere Frage endgültig zu entscheiden. — So kommen wir zu dem Resultat: daß uns einerseits zwar Nichts nöthigt mit der Tradition zu brechen, die seit Jahrhunderten die Streitschrift dem Bischof Walram beilegt,

---

[1]) Vgl. über diesen Punkt die Erörterungen Ewald's in der vorausgehenden Besprechung S. 415. D. R.

daß sogar sehr viele Gründe für die Autorschaft Walram's sprechen, so viele Gründe, daß die Wahrscheinlichkeit fast zur Gewißheit wird —, daß wir aber auf der andern Seite, wenn wir Walram als Autor nennen, uns bewußt bleiben müssen, daß über diesen Punkt eine absolute Gewißheit nicht zu gewinnen ist. Wir sind deßhalb aber immer noch weit entfernt von der Stellung Helmsdörfer's zu unsrer Frage, welcher sagt: „Man kann ebensogut jeden Andern, von welchem bekannt ist, daß er gegen die Gregorianer schrieb, als Autor der Schrift aufstellen." — Seite 28 nimmt der Verfasser an, daß Walram im Jahre 1090 als Bischof eingesetzt worden sei. Dagegen spricht, daß Friedrich von Goseck erst am 2. Februar 1091 als Abt in Hersfeld eingeführt wurde. — Ferner finde ich als Todestag Walram's überall den 12. April angegeben. Auch ist es eine sehr gewagte Vermuthung des Verfassers, daß Walram, bevor er Bischof von Naumburg wurde, die Abtswürde in Hersfeld bekleidet habe. Er könnte doch höchstens in der Zwischenzeit, während der Hersfelder Hartwich Erzbischof von Magdeburg war, also von Mitte des Jahres 1085—1088 Abt in Hersfeld gewesen sein. Denn wenn nach der Gosecker Chronik Gesandte aus Hersfeld zu Weihnachten 1090 nach Verona kommen und dem Kaiser melden, ihr Abt sei gestorben, so kann doch unter diesem Abt nur Hartwich zu verstehen sein. Zu den besten und gelungensten Partien der Schrift gehört der dritte Abschnitt, welcher über die Datirung des Werkes de unit. eccl. handelt. Der Verfasser erkennt richtig eine allmälige Entstehung der Streitschrift und nimmt mehrere Ueberarbeitungen an. Nur läßt sich eine Revision der früheren Polemik gegen Gregor nicht begründen durch die Recapitulationen, die sich nach des Verfassers Meinung im B. II cap. 15 fänden. Denn streng genommen besteht wenigstens ein Theil der Beziehungen auf das erste Buch nicht in Recapitulationen, sondern die Polemik gegen den Brief des Hirschauer Mönches führte mit Nothwendigkeit auf dieselben Gegenstände zurück, die Walram schon im ersten Buche ausführlich besprochen hatte. Aber darin hat allerdings der Verfasser richtig gesehen: das cap. 15 des zweiten Buches hat manches Auffallende. Es fängt mit demselben Ausspruch Augustin's an, den wir B. I cap. 1 finden, Walram recurrirt auf das Wort des Papstes Gelasius (B. I cap. 3), mit diesem Capitel hört die eigentliche Polemik auf, und eine objectivere,

historische Darstellung beginnt. Der Verfasser meint nun, Walram habe die frühere Polemik gegen Gregor revidirt, als er aufs Neue zur literarischen Thätigkeit schritt. Ich möchte diese Ansicht noch durch eine weiter gehende Vermuthung unterstützen. Da nämlich B. I cap. 17 als Abfassungszeit die letzte Hälfte des Jahres 1090 ergiebt, dagegen B. II cap. 17 erst nach Ostern 1092 geschrieben sein kann und Walram doch höchst wahrscheinlich erst im Febr. 1091 nach Naumburg gekommen ist, so kann uns die so bedeutende Lücke, die zwischen der Abfassungszeit dieser beiden Stellen liegt und die eigentliche Beschaffenheit von B. II cap. 15 auf die Vermuthung führen, Walram setzte mit diesem Capitel seine durch die Versetzung von Hersfeld nach Naumburg unterbrochene literarische Thätigkeit fort oder nehme sie wieder auf. Vielleicht hat Walram sich auch durch die Nothwendigkeit, zweimal, d. h. in zwei polemischen Schriften dieselben Gründe der Gegner zu widerlegen, bestimmen lassen, beide polemische Schriften, die gegen Gregor's Brief, wie die gegen den Brief des Hirschauer Mönches, in ein einziges größeres Gesammtwerk zu vereinigen, um dadurch der lästigen Wiederholung überhoben zu sein.

Im vierten Abschnitt handelt der Verfasser vom historischen Quellenwerth der Schrift de unitate ecclesiae. Er sucht hier nachzuweisen, nachdem er von der Bildung Walram's und den von ihm benutzten Quellen gesprochen, daß derselbe unabhängig von Lambert sei, und meint, daß, wenn trotzdem beide an einem Punkte in auffallender Weise übereinstimmten, sich dies durch gemeinsame Benutzung derselben Mittheilungen erklären ließe. In diesem Abschnitt wird auch die Gerechtigkeit oder Unparteilichkeit Walram's besprochen, die freilich ohne Berücksichtigung der Polemik Walram's gegen den Erzbischof Hartwich unmöglich richtig beurtheilt werden kann. Es ist nämlich unzweifelhaft, daß Walram gerade in der Darstellung des Charakters dieses Mannes, mit zu schwarzen Farben malt und denselben unbegründeter Weise zu verdächtigen sucht. Es findet sich B. II cap. 25 eine Erzählung, die sich leicht wegen des in ihr enthaltenen Widerspruchs als falsch nachweisen läßt: Der Kaiser soll das Weihnachtsfest 1088 in Mainz gefeiert und Hartwich bei dieser Gelegenheit an Stelle des kurz zuvor eingesetzten Ruthard den gewöhnlichen Segen gesprochen haben, während doch feststeht, daß der Kaiser am Vorabend des Weihnachtsfestes 1088 vor

der Burg Gleichen geschlagen wurde und auch die Worte (cap. 26) post illos autem dies, ferner der Bericht des Annalista Saxo, sowie Walram's eigene Angabe: der Vorfall habe sich zugetragen nicht viele Monate nach dem Tode Wezelin's von Mainz, es unmöglich machen, jene Begebenheit in Mainz auf das Weihnachtsfest 1089 zu verlegen. Ist aber diese eine Nachricht nicht wahr, so ist man verpflichtet, überhaupt alle Nachrichten Walram's, die sich auf das Verhältniß des Kaisers zum Erzbischof Hartwich beziehen, mit großer Vorsicht aufzunehmen. Und wenn daher Walram einerseits dem Kaiser einen Vorwurf daraus macht, daß er sich wieder mit dem Erzbischof ausgesöhnt, und andererseits diesen beschuldigt, daß er keinen aufrichtigen und ehrlichen Frieden mit dem Kaiser geschlossen (B. II cap. 25), sondern bei Gelegenheit des Ueberfalls vor Gleichen verrätherisch gegen den Kaiser gehandelt habe (cap. 35), und wenn wir trotzdem sehen, wie der Kaiser, der gewiß wie kein Anderer geeignet war, die militärischen Operationen Hartwich's zu beurtheilen, nach jenem Ueberfall bei Gleichen dem Magdeburger Erzbischof noch näher stand als vorher — so müssen uns obige Nachrichten Walram's mehr als zweifelhaft erscheinen. Hat doch auch kurz darauf die neue Kaiserin zu Cöln die Weihe von Hartwich empfangen und der Papst Urban II., gewiß nicht ohne Grund, den Erzbischof gewarnt vor einem Uebertritt zur kaiserlichen Partei (cf. Jaffé, Mon. Bamb. p. 154).

Im fünften Abschnitt giebt der Verfasser eine summarische Uebersicht von Walram's Theorien über Kirche und Staat. Es ist ganz richtig hervorgehoben, daß bei Walram die Lehre vom passiven Gehorsam sich als letzte Consequenz seines Partei-Standpunktes ergiebt; freilich ist diese Lehre tief in den Grundanschauungen des Christenthums begründet, während andererseits der Standpunkt Gregor's uns fast wie ein alttestamentlicher erscheint. Dieser Gegensatz ist am besten in der heiligen Schrift durch die Stellen Röm. 12, 21 und Jeremias 48, 10 markirt. Und in der That führte ja Gregor VII. das Wort dieses Propheten sehr oft im Munde. — Zu den Worten „exierunt a nobis, non nos ab ipsis“ will ich noch bemerken, daß sie nicht von Walram, sondern von Cyprian (de unit. eccl.) herstammen, wie sich überhaupt in des Ersteren Schrift viele Anklänge an die Schrift des Kirchenvaters finden.

—— –

Im sechsten Abschnitt handelt der Verfasser von dem Tractatus de investitura und weist nach, daß die Abweichungen in den historischen Nachrichten und Bemerkungen und die Verschiedenheit des kirchlichen Standpunkts zwischen diesem Tractat und der Schrift de unitate ecclesiae zu groß seien, als daß man daran denken könnte, Walram die Autorschaft desselben zuzuschreiben. Auch aus der späten Datirung (Ostern 1109) des Tractats würde sich ein Beweis gegen Walram entnehmen lassen, wenn nicht der Schlußpassus nach der Meinung des Verfassers als unzugehöriger Anhang erschiene. Auf der andern Seite freilich ist, wie der Verfasser meint, die Vermuthung Kunstmann's, daß Konrad von Naumburg der Verfasser sei, auch sehr unsicher, da sie aus der, als elende Fälschung erwiesenen, Chronik des Benedict Taube genommen sei. Nach des Verfassers Ansicht hat die vorgefundene Nachricht, daß Walram der Verfasser sei, den Fälscher dieser Chronik bestimmt, den Tractat zwar nicht dem Bischof selbst, aber doch dem Abte von Naumburg beizulegen und nur diesen die Schrift Walram dediciren zu lassen.

W. Schwenkenbecher.

Dr. Erich Joachim. Johannes Nauclerus und seine Chronik. Göttingen, 1874. 70 S. 8°.

Die vorliegende Schrift ist ein recht dankenswerther Versuch, das geistige Streben der deutschen Humanisten an einem hervorragenden Beispiele vor Augen zu führen. Nachdem der Verfasser im ersten Abschnitte das Leben, den Charakter und die wissenschaftliche Bedeutung des ersten Kanzlers der Universität Tübingen recht befriedigend und unter Heranziehung selbst fernliegenden Materiales abgehandelt, kommt er im zweiten Theile zu der Chronik, deren erste Ausgabe, wie hier wohl endgültig entschieden wird, unter Beihülfe Melanchthon's 1516 zu Tübingen erschien. Zweck, Eintheilung und Chronologie des Werkes werden erörtert; der folgende Paragraph handelt von den Quellen und gibt uns Anlaß zu einigen ergänzenden Bemerkungen, die lediglich das Interesse bekunden sollen, welches wir den „Entdeckungen" des Verfassers entgegenbringen. Er hat sich nach S. 29 nicht die Aufgabe gestellt, die älteren Theile der Chronik auf ihre Quellen zu unter-

suchen, sondern will nur auf die Abschnitte eingehen, in denen der Autor uns unbekanntes Material zur Hand gehabt, und ferner untersuchen, welche Quellen außer den Schriftstellern benutzt sind. Wir gestehen, daß uns eine solche Beschränkung der Aufgabe gerade einem solchen compilatorischen Werke gegenüber, von dem eine neue kritische Ausgabe wohl Niemand in Aussicht nehmen wird, nicht gerechtfertigt erscheint. Wir sind sicher kein Freund der jetzt vielfach üblichen Abhandlungen, welche irgend einen noch nicht in den Monumenten erschienenen Schriftsteller Absatz für Absatz auf seine Quellen zurückführt, halten diese mechanische Thätigkeit für Sache des Herausgebers und andere Themata für viel geeigneter, die jungen Geschichtsbeflissenen in die Methode einzuführen; bei einem Werke aber wie die Chronik des Nauclerus wäre der historischen Wissenschaft allerdings mehr gedient worden, wenn wenigstens eine Aufzählung der Quellen, denen der Verfasser seinen Stoff entnahm, vielleicht mit Verweis auf einzelne besonders prägnante Stellen, geboten wäre, als was hier vorliegt: eine Reihe besonders auf den Effect neuer Entdeckungen berechneter Beobachtungen. Ohne übrigens des Verfassers Verdienste dadurch zu nahe treten zu wollen, möchten wir denselben auch noch darauf hinweisen, wie das Beiseitelassen der bekannten Quellen sich bei den unbekannten gerächt hat. Doch gehen wir in medias res! Von den aufgeführten Inschriften sind Nr. 1 und 4 der Ursperger Chronik entnommen, deren Benutzung der Verfasser sehr wohl kennt. Ebenso eine Inschrift zu Baienstein Seite 525. Bei Nr. 3 spricht Naucler gar nicht von Inschriften, sondern sagt nur, daß sich zu Weingarten, wo die Welfen begraben liegen, monumenta von denselben vorfinden. Daß diese monumenta für die folgende Geschichte der Welfen benutzt seien, und daher für deren Fabelhaftigkeit verantwortlich gemacht werden könnten, wie der Verfasser will, ist nirgends gesagt; diese Geschichte beruht vielmehr auf zwei verhältnißmäßig sehr guten Quellen, der Historia Welforum und dem Lambert von Hersfeld, welche auf der folgenden Seite 754 als scriptor Hersveldensis und scriptor de Weingarten je zweimal citirt werden. Auf die Urkunden und Briefe übergehend bemerkt der Verfasser Seite 31, daß die Fälle, in denen der Chronist solche Materialien benutzt habe, zu zählen seien. Allerdings: nur durfte man vom Verfasser richtige Zählung erwarten. An Genauigkeit

fehlt es hier ebenso wie bei dem eben Erörterten. Ich trage einiges nach, das sich bei aufmerksamem Durchblättern ergab, ohne erschöpfen zu wollen. Seite 755 Excerpt einer Urkunde Welf's für Weingarten von 1181. Aug. 13, nicht erhalten, aber auch von den Ann. Weingart. gekannt; S. 804 Brief Kaiser Heinrich's IV., S. 805 Heinrich's V., S. 818 Calixt's II., alle drei wohl aus Ekkehard entnommen; S. 907 ist der Bericht des Chron. Ursperg. über die Schenkung der Kirche von Eßlingen an Speier durch Friedrich II. augenscheinlich aus der Urkunde selbst ergänzt (Böhmer 73); Naucler hat die Briefsammlung des Petrus de Vinea benutzt, wie er selbst S. 927 angibt; daraus sind wohl S. 924 Brief Gregor's IX. (Ascendit de mari, Böhmer 142), Friedrich's II. an den König von Frankreich (In admirationem), den ich augenblicklich nicht genauer bestimmen kann; S. 927 die merkwürdige Urkunde Friedrich's II., in der Oesterreich zum Königreich erhoben wird (B. 1087). Ferner S. 950 ein Brief über den Untergang Conradin's (Illustris regis Cunradini); Seite 1046 Bulle Johannes' XXII. von 1415 März 1; S. 1047 Briefe desselben und des Herzogs Friedrich von Oesterreich. So viel ergibt schon eine oberflächliche Nachlese. Zu dem vom Verfasser gegebenen bemerke ich noch, daß der Erlaß Friedrich's I. gegen die Brandstifter von 1187 doch jedenfalls der Ursperger Chronik entstammt, ferner, daß der von Naucler S. 839, 840 aus Hirschau entnommene Brief Papst Adrian's IV. und die Antwort Friedrich's I. darauf durch die Cont. Aquicinctina Sigeberti (SS. VI, 408) bekannt ist, und was Herrn Joachim ebenfalls entgangen, daß sich aus N. in dem letzteren Briefe eine Ergänzung ergiebt, die nicht ohne Wichtigkeit ist. Nach den Worten nämlich: nomen preponimus steht hier noch: et ad justicie normam eidem nobis scribenti concedimus. Revolvite annales, et si lectum neglexistis, quod asserimus, illic invenitur. Was die benutzten Schriftsteller anlangt, so habe ich schon oben angedeutet, was ich an der Abhandlung vermisse. Hätte der Verfasser genauer zugesehen, welche Schriftsteller N. benutzt, so würde er nicht S. 41 zu der Bemerkung gekommen sein, daß derselbe gewöhnlich größere Compendien ausschreibe. Er macht vielmehr vielfach von sehr guten Quellen sehr ausgiebigen Gebrauch, so neben den oben schon erwähnten, z. B. von Otto von Freising mit der Sanblasianer Fortsetzung (was der Verf. S. 59 beiläufig erwähnt),

von Ekkehard, den Marbacher und großen Cölner Annalen. Die Nachrichten derselben sind freilich manchmal mit denen von Quellen zweiten Ranges oder mit Unbekanntem derart verbunden, daß es schwer hält, die Bestandtheile zu trennen; eine allgemeine Wahrnehmung, die dem Verfasser bei seinen Erörterungen über die verlorenen Quellen recht zu Gute gekommen wäre. Woher stammt z. B. die eigenthümliche Erweiterung zu dem Bericht der Cölner Annalen zu 1211 (S. 910)? — Verdienstvoll ist des Verfassers Nachweis, daß dem Chronisten noch die vollständigen Sindelfinger Annalen vorgelegen; freilich hat auch schon Böhmer in der Vorrede zu Fontes II. darauf hingewiesen. Auch hier vermissen wir die gewiß so nöthige exacte Erschöpfung des Themas. Wenn N. S. 782 die Gründungsgeschichte von Sindelfingen abhandelnd, sagt in nostris etiam libris legimus, so erwartet man wenigstens eine Erwähnung dieser Stelle, wo nicht eine Vermuthung darüber, ob diese libri mit den Annalen in irgend welcher Beziehung stehen. Die Nichtbeachtung eines auch dem Verfasser als Quelle der Chronik bekannten Autors, des sogenannten Martinus oder Hermannus Minorita, hat denselben dann verführt, den Bericht über das Concil zu Würzburg 1287 (S. 973) den Sindelfinger Annalen zuzuweisen. Er findet sich, natürlich mit Ausschluß des diesen angehörigen Sätzchens über die Anwesenheit des Sindelfinger Propstes, beim Martin (ed. Meuschen 130, der Schlußsatz nur ed. Eccard 1631). Von diesem behauptet zwar der Verfasser, daß N. ihn erst von S. 988 an citire; ich finde aber ein Citat schon S. 863, entsprechend Meuschen 117. Vielfach hat N. demselben schwäbische Nachrichten entnommen; manchmal hat man den Eindruck, daß Martin Nauclerus gegenüber nur einen Auszug gibt, z. B. S. 941 über das Attentat gegen Conrad IV. zu Regensburg, Meuschen 127), S. 967 die auch von Joachim S. 44 angeführte Stelle über die Ermordung des Grafen von Jülich 1278 (M. 131), die keinesfalls, wie Lorenz meint, auf die Colmarer Annalen zurückgeht. Es wäre eine lohnende Aufgabe gewesen, hier Klarheit zu schaffen, besonders da die schwäbischen Nachrichten in N. im 13. und schon im 12. Jahrhundert ziemlich breiten Raum einnehmen und nicht unwichtig sind. Von der Untersuchung schreckt freilich ab, daß Martin nicht in authentischem Texte vorliegt. Keinenfalls waren die Sindelfinger Annalen seine Vorlage, da er nur bis 1291, diese bis 1294

reichen. Verlorene schwäbische Annalen des 12. und 13. Jahrhunderts, die vielleicht nach Hirschau gehören, wird man aus Martin und Nauclerus reconstruiren können. Ob hierher auch einiges aus der Reichsgeschichte, das sich in Nauclerus S. 942, 943, 965, 966 (über Wilhelm und Rudolf) findet, gehört, lasse ich dahingestellt.

Fast noch wichtiger als der Nachweis der verlorenen Sindelfinger Annalen scheint die Entdeckung eines Jacob von Mainz, der von 1298 bis 1360[1]) citirt wird. Ihr Werth wird aber dadurch geschmälert, daß ein großer Theil der betreffenden Stellen auf den auch sonst vielfach benutzten Matthias von Neuenburg zurückgeht, was der Verfasser richtig erkannt hat. Auch mir ist es nicht gelungen herauszubringen, welcher Art die Quelle gewesen sein mag, die unter jenem Namen citirt wird, am wahrscheinlichsten scheint es mir, daß hier eine Confusion vorliegt, daß N. vielleicht mehrere in einem Sammelband zufällig vereinigte Quellen unter jenem Namen verstand. Unter diesen hätte sich denn zunächst Mathias befunden. Ferner eine Quelle, auf die Joachim schon aufmerksam macht und die in einer Dresdener Hdſ. als Fortsetzung der Chronik des Martin von Troppau enthalten, am Schlusse angiebt, daß sie der Notar Jacob für seinen Herrn Wernher von Boland, Propst zu St. Victor bei Mainz, als gesta regum Rudolfi, Adolfi, Alberti ac Henrici VII. geschrieben. Da inzwischen der Verfasser und Waitz in den Forschungen Bd. 15 S. 577 ff. den Inhalt dieser Handschriften angegeben und theilweise veröffentlicht haben, kann ich mich hier auf meine dort S. 595 abgedruckte Bemerkung über das Werk beziehen. Dasselbe zerfällt in zwei Bestandtheile und zeigt keinerlei Verwandtschaft mit den verlorenen Mainzer Chroniken, deren Fragmente im 4. Bande der Fontes gesammelt sind, trägt überhaupt kein specifisch Mainzisches Gepräge. Genug: die beiden Bestandtheile wurden 1316 von einem Notar Jacob schriftlich vereinigt[2]), und in dieser Gestalt sind sie von Nauclerus benutzt worden. Den Nachweis für den 2. Theil hat schon Joachim geführt; für die Benutzung des

1) Daß dieses und nicht 1373 das Jahr, bei dem Jacob zuletzt citirt wird, s. unten.

2) Die Dresdener Hdſ. ist schon eine Abschrift dieser Compilation des Jacob.

ersten habe ich nur eine Stelle anzuführen, und zwar nicht die von J. über die erste Wahl Albrecht's vermuthete, in der Jacob zuerst citirt wird (S. 980), sondern die über die 2. Wahl desselben (ebd.) Wie J. schon hervorhebt, werden mehrfach die Citate aus Jacob durch Mathias gedeckt; ich trage nach, daß S. 990 das erste Citat auf die Gesta Heinrici, das zweite auf Mathias zurückgeht. Irrig ist, wenn J. S. 48 den Jacob auf S. 988 mehrfach citirt sein läßt, nur die erste der von ihm angezogenen Stellen wird auf diesen zurückgeführt; bei der zweiten kann ich Benutzung des Martinus Minorita neben Mathias nicht finden. Ebensowenig ein Citat des Jacob auf S. 999, wo allerdings Mathias S. 206 benutzt ist; es müßte denn gerade sein, daß der Verfasser die Worte „Jacobus antea vocatus“ (nämlich der neugewählte Papst Benedict XII.) dafür angesehen. Uebersehen ist ferner das Citat S. 1013, das auf die Continuatio Mathiae 282 zurückgeht. Von einem zweiten Uebersehen ist unten die Rede. Entgangen ist dann dem Verfasser auch, daß S. 965 wirklich Gesta Rudolfi regis citirt und daraus zwei Denkverse über die Zusammenkunft des Königs mit dem Papste zu Lausanne mitgetheilt werden. Die Stelle hätte an diesem Orte jedenfalls Erwähnung verdient, obgleich sie mit der Compilation Jacob's nichts zu thun hat, ich auch weder die Verse noch die betreffende Quelle unterzubringen weiß.

Von den fünf übrigbleibenden Stellen nun, in denen der Jacobus Moguntinus von N. citirt wird und die weder auf Mathias noch auf die Gesta zurückgehen, tragen auch nur zwei (S. 980 erste Wahl Albrecht's und 986 die Templer zu Mainz) ein Mainzisches Gepräge; zwei (S. 1010 und 1017) sind hochpolitischer Natur und betreffen Verhandlungen Karl's IV. mit der Curie, die letzte (S. 1016) giebt eine Notiz über den Schaden, den die Grafen von Würtenberg im Jahre 1360[1]) davongetragen. Dazu kommt noch eine sechste, S. 1014, die der Verfasser übersehen, in der Jacob angiebt, wieviel Gulden die Florentiner 1355 an Karl IV. gezahlt. Ich trage daher Bedenken, dieß alles auf die verlorene Mainzer

---

1) Nicht 1373, wie Joachim angibt. Nach einem Einschiebsel über das Jahr 1373, nimmt die Notiz zurückgreifend auf Ereignisse von 1360 Bezug.

Chronik zurückzuführen. Eine Benutzung derselben ist mir trotzdem sehr wahrscheinlich, da sich noch zwei specifisch Mainzische Notizen finden. S. 1009 ein Brand, der die Quintinskirche zu Mainz 1348 verheerte, wieder mitten zwischen Nachrichten aus Mathias gestellt, und S. 1016 über den Reichstag zu Mainz 1359, wobei ein höchst charakteristisches Begebniß Karl's IV. mit dem stolzen Dompropst Cuno von Falkenstein erzählt wird. Nichts von alledem begegnet freilich in den von Böhmer gesammelten Fragmenten; doch kann ich eine Nachricht Naucler's wenigstens mit einer späteren Mainzer Compilation aus dem Jahre 1507 (cod. Darmstad. 820), welche die verlorene Chronik vielfach ausgebeutet hat, decken: S. 1016. 1017 die Charakteristik Karl's IV. und die Errichtung des Erzbisthums Prag stimmt theilweise wörtlich mit der Compilation.

Den im folgenden Abschnitte gegebenen Ausführungen über die Benutzung der Chroniken des Eberhard Müller, der Klingenberger und Könighofen's kann ich nur zustimmen; nicht so der Betrachtung über die Stuttgarter Annalen, deren Urhandschrift N. benutzt haben soll. Die S. 56 in Paralele gestellten Nachrichten über eine Mißgeburt (bei N. zum Jahre 1281 März 17. zu Eßlingen, in den Annalen zu 1376 April 16. zu Tübingen!!) ist vielleicht das schlimmste, was in dieser Gattung geleistet worden ist. Zudem geht N. hier auf den Martinus Minorita (Meuschen 130) zurück, den der nach „unbenutztem Material" lechzende Verf. vornehm ignorirt. Man wird schwerlich darüber hinauskommen und es schon als historische Thatsache hinnehmen müssen, daß in Schwaben zweimal ein Kind mit zwei Köpfen, vier Armen u. s. w. geboren wurde, das eine Mal 1281 zu Eßlingen, und das andere Mal 1376 zu Tübingen. Bezüglich der „Phrase, die (S. 53) den Verf. lebhaft an die Stuttgarter Annalen erinnert" bemerke ich noch, daß ich wenigstens einen Unterschied erkenne, wenn mir Einer (Nauclerus) sagt: „ich weiß die Namen der Erschlagenen nicht", und ein Zweiter (Ann. Stutgart.): „es ist mir zu langweilig sie herzusagen".

Im letzten Paragraphen des die Quellen behandelnden Theiles hat der Verf. eine Chronik von St. Blasien aus dem 14. Jahrhundert entdeckt, die theilweise auf Heinrich von Diessenhofen zurückgeht. Da sie keine speciell St. Blasianische Nachrichten bietet, auch einmal chro-

nica ad S. Blasium genannt wird, so bezweifle ich sehr, daß diesem Kloster damals eine so hervorragende literarische Leistung entsprossen. Eine genauere Bekanntschaft mit dem Diessenhofer oder mit dem betr. Abschnitte von Lorenz würde vielleicht dem Verf. eine ansprechendere Vermuthung nahe gelegt haben. Sehr treffend bezeichnet Lorenz die Arbeit Heinrich's von 1343 an, wie sie die einzige Originalhds. erhalten, als Collectaneen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß ausgeführtere Reinschriften existirten, auch nicht, daß eine derselben noch Ereignisse des Jahres 1372 (zu welchem Jahre sich im N. ein Citat der Chron. S. Blasii findet) behandelte, denn Heinrich starb erst 1376. Gehört hierher vielleicht auch die oben angeführte Anecdote von Karl IV. und dem Falkensteiner, welche zu dem von Heinrich S. 114 überlieferten zu Mainz 1359 gegebenen Briefe Karl's über die Kleiderüppigkeit der Geistlichen eine so treffliche Illustration abgibt? kann was S. 1017 aus Jacob von Mainz erzählt wird über die Sendung der Bischöfe von Prag und Straßburg nach Avignon die Lücke in der Hds. Heinrich's (S. 119) in legitimer Weise ergänzen? Dem wahren Jacob würde dieß freilich noch weniger aus dem Nebel helfen.

Es würde zu weit führen alle hier sich aufdrängenden Fragen auch nur berühren zu wollen. Ich glaube aber gezeigt zu haben, wie der Verf. einen großen Theil derselben gar nicht aufgeworfen, sich vielmehr mit seinen Entdeckungen begnügt und überhaupt in diesem Theile seiner Schrift nicht mit der Umsicht und Gründlichkeit gearbeitet hat, die allein erst solche neuen Entdeckungen für die historische Forschung nutzbar machen können. Unbenommen soll ihm trotzdem das Verdienst bleiben, zuerst auf eine seither unbeachtete Fundgrube historischer Bausteine aufmerksam gemacht zu haben.

L. W.

Die Flersheimer Chronik. Zur Geschichte des XV. und XVI. Jahrhunderts. Zum ersten Mal nach vollständigen Handschriften herausgeg. von Dr. O. Waltz. Leipzig, 1874. S. Hirzel. XXIV. und 124. S.

Man darf das Unternehmen des Herausgebers obiger Schrift als eine „Rettung“ bezeichnen, freilich in ganz anderem Sinn als die nur zu häufigen Versuche übel beleumundete historische Persönlichkeiten in besserem Licht erscheinen zu lassen. Es hatte den Anschein lange Zeit

hindurch, als ob die im Titel bezeichnete Familienchronik, nicht minder interessant als Denkmal deutscher Prosa denn als Geschichtsquelle, durch die Schuld ihres ersten und bisher einzigen Editors, Ernst Münch, in dessen bekannter Manier dem Publikum nur geboten worden sei, um demselben zugleich für immer die Hoffnung auf eine bessere und lesbarere Ausgabe zu benehmen. Die Handschrift, deren er sich bedient, war und blieb verschollen: man erfuhr, dieselbe sei in der Druckerei zu Grunde gegangen, wohin er sie als Manuscript gegeben. Vor etwa drei Jahren ward zuerst die noch unbestimmte Hoffnung rege, den Verlust wieder gut zu machen. Durch einen mir persönlich ganz Unbekannten, den jetzt verstorbenen Oberbibliothekar Ruland, erhielt ich nämlich schriftlich die Mittheilung, daß sich eine Handschrift der Flersheimer Chronik auf der Würzburger Universitätsbibliothek befände. Auf meine Anfrage, ob der Codex nach Dorpat übersendet werden könne, erhielt ich keine Antwort und konnte damals der Sache nicht weiter nachspüren, von der ich indessen unter Anderen auch Waltz Mittheilung machte (S. dessen Aeußerung in der historischen Zeitschrift Band XXXI. S. 191). Dem eifrigen Bemühen des Letzteren ist es nun geglückt auf der Heidelberger Bibliothek die verloren gegebene Handschrift wiederzufinden. Das Bekanntmachen dieses Fundes in den Zeitungen brachte die Existenz einer weiteren H.-S. an's Licht, die von ihrem Besitzer Herrn Domprobst Holzer in Trier Waltz zur Benutzung anvertraut wurde. Mit Hülfe dieser drei Codices nun, über deren Natur und kritische Behandlung W. sich in der Einleitung in nur zu billigender Weise ausspricht, hat er das historische Publicum mit der hübschen Ausgabe beschenken können, für welche man ihm dankbar sein muß. Hinsichtlich der Textkritik könnte man nur über eine Frage bedenklich werden, nämlich die der Correctur und Ergänzung von T. und H. aus W. Die Entscheidung kann hier im einzelnen Fall oft nur subjectiv sein; doch hat der Herausgeber wohl meistens das Richtige getroffen. Ueber den in den Text aufgenommenen, nur in W. befindlichen Satz S. 89. Z. 29 ff. bin ich nicht recht klar geworden. Im ursprünglichen Context der Vorlage von W. kann er doch kaum gestanden haben, da er die bisherige indirecte Rede, in der der Verfasser von sich selbst wie von einem Dritten spricht, unterbricht durch Einführung des auf den Verfasser bezüglichen Personalpronomens in directer Rede. Ver-

muthlich war es in Ur-W. eine Randglosse des Verfassers, die denn doch unter die Varianten gehört hätte. Hie und da ist der Herausgeber des Verständnisses halber genöthigt gewesen, kleine Ergänzungen des Textes vermuthungsweise vorzunehmen: nur zu begreiflich, wenn man bedenkt, daß alle Handschriften auf ein Dictat zurückgehen. Doch scheint mir S. 19. Z. 25 die Einfügung des Wortes „entfernt" völlig überflüssig zu sein. Der dieser Einschaltung vorausgehende Satz hängt aufs Natürlichste ab von dem Wort „erhalten". (Z. 23.) —. S. 53. Z. 34 würde der Sinn treffender sein, wenn das Komma nach „geschehen" gesetzt würde, statt nach „baus". Doch sind das ja Kleinigkeiten, die nur das Interesse zeigen sollen, mit dem ich das Werkchen studirt. Sehr zahlreich sind die auch sachlich wichtigen Verbesserungen, die der von Münch verballhornisirte Text erfährt. Die interessante Partie über Sickingen's Anfänge, die in Münch's Handschrift ganz fehlte, erscheint hier zum ersten Mal (S. 52—54).

Bei aller Anerkennung für die Sacherklärung hätte man dieselbe doch, besonders für weitere Kreise, etwas ausführlicher wünschen mögen. Schwierigere Ausdrücke und Constructionen, Ortsbezeichnungen und dergl. hätten häufiger aufgehellt werden sollen. Besonders dankenswerth ist das Register, das sich aber noch vervollständigen ließe, s. zu Georg von Speier S. 86 Z. 34. Zum Schluß noch eine Frage: Läßt sich aus den genealogischen Zuthaten von W. nichts entnehmen über einen Franz Bechthold oder Bertholf von Flersheim, der bekannt ist als Umarbeiter von Zorn's Wormser Chronik?

H. Ulmann.

Scriptores rerum Prussicarum oder die Geschichtsquellen der preußischen Vorzeit, herausgegeben von Dr. Theodor Hirsch, Dr. Max Töppen und Dr. Ernst Strehlke. Fünfter Band mit dem Register zum 3. 4. und 5. Band. Leipzig, 1874. S. Hirzel. VIII u. 738 S.

Wie der vorige Band der Scriptores rer. Pruss. theilt auch der fünfte sich zwischen allgemein preußischen und Ordenschroniken einerseits und danziger Chroniken andrerseits. Es ist aber sehr zu bedauern, daß eine Reihe unvorgesehener Umstände, vor Allem Strehlke's Tod, welcher während der Arbeit am 4. Bande eintrat, es unmöglich gemacht haben, die lange Reihe der danziger Chroniken auch äußerlich zusammen-

zufassen und mit ihnen einen besonderen Band zu füllen, welcher den Städtechroniken der Münchener Commission sich würdig zur Seite gestellt hätte. Jene beiden Gruppen von Chroniken vertheilen sich nun in der Art auf die zwei übrig gebliebenen Herausgeber, daß Töppen die Ordenschroniken mit Ausnahme der jüngeren Hochmeisterchronik bearbeitet hat, welche letztere (p. 1—152) als eine von Strehlke nicht mehr gelöste Aufgabe Hirsch übernahm zu den auf seinen Theil entfallenden Danziger Chroniken hinzu, ohne Zweifel ein recht mühvolles und trübseliges Geschäft. Denn, was vorher im Allgemeinen wohl geahnt war, mußte doch von dem Herausgeber Schritt für Schritt nachgewiesen werden. nämlich die absolute Unselbständigkeit dieser viel benützten Chronik, deren Erzählung nicht nur, von kleinen Partien abgesehen, auf bekannte Quellen zurückgeht, sondern diese vielfach noch mißverstanden und durch offenbare Erfindungen corrumpirt hat. Dieser Nachweis mußte einmal geliefert werden: daß er nun vorliegt und in der gründlichsten Weise geführt ist, dafür werden die preußischen Historiker Hirsch Dank wissen, der Jedem von ihnen eine gute Portion Arbeit durch seine Arbeit erspart hat.

Zu den Quellen der jüngeren Hochmeisterchronik gehören zwei merkwürdige kleinere Chroniken, welche Strehlke in einer Handschrift des Deutschorden-Centralarchivs zu Wien auffand und Hirsch als Beilagen hier abdruckt (p. 153—172) merkwürdig dadurch, daß sie in die Form von Berichten einmal des Hochmeisters Hermann von Salza über die Eroberung Preußen's, dann des Hochmeisters Hartmann von Heldrungen über die Erwerbung Livlands eingekleidet sind. Wollte Str., als er den letzteren 1865 (Mittheil. aus der livl. Gesch. Bd. XI) veröffentlichte, daran festhalten, daß er in der vorliegenden Gestalt wohl von Heldrungen herrühren könne, so hat damals gleich Schirren dagegen Zweifel erhoben und in dem Berichte die Prosabearbeitung einer deutschen Reimchronik zu erkennen geglaubt. Hirsch schließt sich dem im Wesentlichen an, und zwar rücksichtlich beider Berichte, wie denn daran nicht gezweifelt werden kann, daß Salza nicht der Verfasser des unter seinem Namen auftretenden Berichts ist, welcher die Erzählung ziemlich weit über seinen Tod hinausführt. Ob nun den Berichten gerade eine Reimchronik zu Grunde liegt, möchte ich vorläufig dahingestellt sein lassen; die Hauptsache ist, daß ihre Quelle, wie Hirsch an vielen Einzelheiten S. 152 ff. gezeigt hat, eine

sehr gute war und vielfach Dusburg corrigirt, der übrigens von dem etwa in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und in Preußen schreibenden Verfasser der Berichte daneben benützt worden ist.

Die jüngere Hochmeisterchronik machte in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts ein Königsberger Geistlicher Paul Pole, der lutherisch und Kaufmann wurde, zur Grundlage eines massenhaften Materials, aus welchem er eine „Preußische Chronik" herstellten wollte. Er ist aber nicht mehr zur Durcharbeitung gelangt. Zur Ergänzung jener Grundlage zog er auch die Ferber-Chronik, Jeroschin, die ältere Hochmeisterchronik, Johann von Posilge, viele Urkunden und Acten heran und er citirt auch solche Werke, welche heute verloren sind: ein Gedicht des H. M. Luder von Braunschweig über die hl. Barbara und Aufzeichnungen eines Königsberger Domherrn Gabriel Dresen. Daher stammende Zusätze zu seiner Hauptquelle, dann die Nachrichten, welche er der mündlichen Ueberlieferung verdankte, und vor Allem seine Originalmittheilungen über die Geschichte der letzten Hochmeister machen Pole's Sammlungen für die preußische Historiographie um so wichtiger, weil die Späteren wieder zum großen Theil auf ihm weiter bauten. Obendrein ist durch Pole erst die reiche Ueberlieferung Danzig's und des polnischen Preußen in das Herzogthum Preußen verpflanzt worden und mit dem Stoffe auch die dortige Anschauungsweise. Der Herausgeber Töppen hat durch Ausscheidung der bekannten Quellen den von Pole zusammengebrachten Stoff auf 40 Seiten reducirt, zum großen Vortheile des Autors; denn da tritt nun in den Zusätzen und selbständigen Erzählungen desselben seine Eigenthümlichkeit so recht hervor, die Kraft und Derbheit seines volksthümlichen Ausdruckes, seine Vorliebe für Sprichwörter, über deren Ursprung er nachdenkt und Auskunft gibt, seine Aufmerksamkeit auf allerlei culturhistorische Erscheinungen und eine gewisse Anlage zur kritischen Historik, welche die Hülfsmittel der Chronologie wie der Münzen und Wappen recht wohl zu benutzen weiß. Pole's Buch liest sich gut und um so besser, weil Töppen die umfangreichen Actenstücke aus dem Text ausgeschieden und die wichtigsten derselben nach der in den Script. rer. Pruss. beliebten Weise als besondere Beilagen (p. 223—288) abgedruckt hat.

Verhältnißmäßig wenig hat mit dem Lande Preussen das Tagebuch zu thun, welches des HM. Johann von Tiefen Secretär Libo-

rius Naker über den Kriegszug seines Herrn gegen die Türken i. J. 1497 abgefaßt und Töppen nach der Originalhandschrift p. 289 bis 314 veröffentlicht hat, und das Gleiche läßt sich wohl auch von dem Berichte Friedrich Zerer's, eines hochmeisterlichen Kanzleischreibers über die Reise des HM. Albrecht von Brandenburg nach Preußen behaupten. Beide bieten aber sonst allerlei interessante Stellen und so mögen sie auch hier willkommen sein. Töppen hat den Zerer'schen Bericht mit anderen kleinen Stücken der Zeit als „Aufzeichnungen zur Geschichte des letzten Hochmeisters" zusammengefaßt p. 315—384. Das bedeutendste darunter mag wohl des Secretärs Gregor Spieß „Bericht vom preußischen Krieg (1520) und der Regierung des Markgrafen Albrecht" sein — was die Geschichte des Krieges betrifft, recht passend hier einer wohl von Zerer herrührenden und officiell corrigirten entgegengesetzten Erzählung desselben und einem denselben Geist athmenden „Neuen Gedicht vom Krieg zu Preußen" gegenübergestellt. Spieß führte seinen Bericht bis zur Umwandlung des Hochmeisters in einen Herzog — in welcher Gesinnung, das zeigen am besten seine Schlußworte, welche sich auf Albrecht's Verheirathung beziehen: „Der Teufel geb ime Gluck dartzu. Amen." Das ist bei dem Manne, der Secretair und später Kanzler des Deutschmeisters gewesen ist, so sehr natürlich, daß es wahrhaftig nicht jener Entschuldigung bedurft hätte, mit welcher der Herausgeber den Abdruck einleitet p. 348: „wenn dabei einzelne Ausfälle gegen Herzog Albrecht mitunterlaufen, so werden dieselben dem festbegründeten Ruhme und den hohen Verdiensten, welche derselbe sich sammt seinem ganzen Hause um Preußen erworben hat, keinen Eintrag thun". Jener Gregor Spieß ist ohne Zweifel eine gesündere Natur als sein Zeitgenosse, der Ordensritter Philipp von Creutz, der ebenfalls den „Abfall in Preußen" (p. 360 ff.) beschrieben hat, mit sichtlichem Grimme auf Secularisation und Reformation, um Hab und Gut willen aber der neuen Ordnung sich fügte.

Unter dem Titel „Aufzeichnungen zur Geschichte des Bisthums Pomesanien" p. 386—439 veröffentlicht Töppen ferner eine der bedeutenderen hinterlassenen Arbeiten Strehlke's, wie es scheint, mit einiger Besorgniß, daß ihre Aufnahme in diese Sammlung angefochten werden möchte. Gewiß nicht. Die Inschriften der Bischofs-

28*

bilder im Dome zu Marienwerder, die notae historicae, welche Bischof Johann I. 1381 dem Privilegienbuche hinzufügte und Bischof Johann IV. 1480—1501 vermehrte, die von dem bekannten Johann Marienwerder verfaßten Annales capituli Pomesan. 1391—1498 und die kurze pomesanische Chronik (eigentlich Annalen) über den Krieg von 1520 — Alles das gehört durchaus hierher und nur rücksichtlich der von Str. verfaßten „Berichtigten Chronologie der Bischöfe von P." p. 390—410 könnten Bedenken obwalten. Eine solche Specialuntersuchung von solchem Umfange würde doch an anderem Orte besser untergebracht sein, als in Mitte dieser Sammlung chronikalischen Materials; sie hätte aber auch wohl eine Sichtung und nochmalige Durcharbeitung erfordert, denn es fehlt ihr bis zu einem gewissen Grade die Uebersichtlichkeit, welche leicht zu erreichen gewesen wäre, wenn man die Form von Regesten, welche Str. offenbar vorgeschwebt, schärfer herausgekehrt hätte.

Der Rest des Bandes ist, wie erwähnt, von den noch übrigen Danziger Chroniken ausgefüllt, welche Hirsch bearbeitet hat. Die erste, die Chronik Christ. Beyer's des älteren — 1518, p. 440—491, mußte aus den umfangreichen Arbeiten Bornbach's, der eine Enkelin des Verfassers zur Frau hatte, und aus gelegentlichen Anführungen in anderen Chroniken erst wieder hergestellt werden. Das ist für den Hauptstock der Chronik wohl gelungen; indessen kann ich nicht damit einverstanden sein, daß H. mit dem, was er sicher als Eigenthum Beyer's erkannte, auch solche Danziger Notizen verband, deren Ursprung sich durchaus nicht nachweisen ließ. Er hat solche allerdings durch ein Sternchen gekennzeichnet; doch wäre es wohl besser gewesen, sie ganz gesondert zu geben. Im Gegensatze zu früheren Ausgaben der Script. sind dann die Anmerkungen sehr knapp gehalten, manchmal zu knapp z. B. a. 1495 p. 445 wäre bei der Schatzgräbergeschichte ein Hinweis wünschenswerth, daß sie selbstverständlich nur in Marienburg passirt sein kann. Diese Stelle aus Beyer ist übrigens nicht bei Weinreich p. 137 erhalten, sondern p. 133. Auf p. 137 citirt Weinreich allerdings auch Beyer, aber in anderer Sache, über das Datum des Beginnes der Matern'schen Fehde, und es ergibt sich aus seinem Citat, daß die betr. Stelle (bei Hirsch S.446) jedenfalls nicht aus Beyer herrühren kann, wie sie denn auch schon durch ihre Unverständlichkeit sich als Auszug aus irgend einem ausführlicheren Berichte kundgiebt. —

Die zweite Arbeit p. 492—528, eine „Hanseatische Chronik" — 1523, die in Danzig compilirt ist, zeichnet sich dadurch aus, daß sie eine ganze Anzahl fremder Bestandtheile in sich aufgenommen hat, ohne auch nur den Versuch einer Verarbeitung mit den auf Danzig und die Hanseaten bezüglichen Nachrichten zu machen. So findet sich bei 1513 ein ausführlicher Bericht über den Aufruhr in Köln, bei 1519 über die Hildesheimer Stiftsfehde und im Anschluß daran p. 517—527 ein Abschnitt, der wohl als die Perle dieser unordentlichen Compilation zu betrachten ist, unter der besonderen Ueberschrift: „Hynoch folget von König Kristerne, Koning Hansens son aus Dennemerckt, der drey Konigreich vorliff mit Weib und Kynt ungejaget, wy jomerlich her gehandelt hot in Sweden". H. stellt p. 494 die ansprechende Vermuthung auf, daß jene früheren Episoden von 1513 und 1519 nur fliegende Blätter wieder geben, sogenannte Zeitungen (sind diese wirklich nicht mehr nachweisbar?), dieser Bericht über König Christian aber, dessen Verfasser offenbar auch in die geheimen Verhandlungen zwischen dem Könige, Danzig und Lübeck eingeweiht war, einen der Danziger Rathssendeboten selbst zum Verfasser habe. — Aus einer anderen großen chronikalischen Compilation, welche schon Bd. IV, 359 ff. besprochen worden ist, stammt die sogen. Ferber-Chronik p. 529—543 von 1511—1525, die wie die Darstellung des preußischen Krieges von 1519/20 zeigt, offenbar von einem an demselben betheiligten Kriegsmanne herrührt, der sich wohl um die Technik des Krieges, um die verschiedenen Arten der Geschütze und die damaligen Söldnerverhältnisse bekümmert, aber für andere Dinge wenig Interesse zeigt. Ich zweifle daher sehr, ob eben derselbe, wie H. glaubt, auch der Verfasser der p. 538 beginnenden Erzählung von der Danziger Revolution der Jahre 1524 und 1525 ist. Ueber den Verlauf dieser merkwürdigen kirchlich-politischen Bewegung wird hier und in den vom Herausgeber hinzugefügten Anmerkungen, dann in Bernt Stegmann's Chronik vom Aufruhr 1525 p. 544 ff. und in einigen kleineren zeitgenössischen Aufzeichnungen, welche als Beilagen zu derselben p. 577—591 abgedruckt sind, ein überaus reiches und zum Theil noch nicht verwerthetes Material bereit gelegt. Die patricische und die demokratische Anschauungsweise, Vertreter des alten Glaubens und Anhänger des neuen kommen nach einander zu Worte und in solcher

Lebendigkeit, daß man sich wundern müßte, wenn nicht bald ein preußischer Historiker diese Bewegung zum Gegenstande einer Monographie machte, welche wegen der Beziehungen zur allgemeinen Reformationsgeschichte auch weitere Kreise interessiren würde.

Neu entdeckte oder jetzt erst zugänglich gewordene Handschriften haben Hirsch bestimmt hier p. 591—623 nochmals die schon im ersten Bande der Script. enthaltene ältere Chronik von Oliva zum Abdrucke zu bringen. Was ihre Quellen betrifft, bezieht sich der Herausgeber ausdrücklich auf die inzwischen erschienenen Arbeiten Perlbach's über dieselbe, hält aber gegen P., wie schon in Hist. Ztschr. XXVIII, 209 ff., seine Ueberzeugung aufrecht, daß in ihr eine Klosterchronik und die lateinische Bearbeitung einer deutschen, vielleicht gereimten Ordenschronik mit einander durch einen dritten verbunden seien. Diese Ordenschronik sei zwar jünger als Dusburg und Jeroschin, gehe aber „im Wesentlichen" doch nicht auf diese, sondern auf eine ältere Quelle zurück. Ich kann, ohne selbst wieder eine neue Abhandlung zu schreiben, mich hier nicht weiter auf das Für und Wider einlassen, möchte aber doch Eins dem verehrten Herausgeber zu erwägen anheim geben. Wenn er nämlich p. 593 sagt, daß diese seine Ueberzeugung auch in den Resultaten seiner Untersuchung über den angeblichen Bericht Hermann's von Salza (s. o. S. 433) neue Stützen gefunden habe, so muß ich bekennen, daß ich dies nicht ganz verstehe. Ist der angebliche Hermann auf eine ältere vielleicht gereimte Ordenschronik zurückzuführen, so folgt daraus noch nicht, daß eine solche auch Quelle des chron. Oliv. sein müsse oder, wenn dies der Fall sein sollte, daß dieselbe es ist, wie H. anscheinend andeutet. Ich habe die betr. Theile des chron. Oliv. mit jenem Hermann verglichen, finde aber zwischen ihnen — abgesehen von ganz allgemeinen Wendungen z. B. Quod cum cerneret dux Conradus und „do der eygenant Hertzogk sach" und ähnlichen — durchaus keine nähere Uebereinstimmung, wohl aber manche Differenzen im Sachlichen, welche mir die Annahme einer Identität der Quellen für chr. Oliv. und Hermann auszuschließen scheinen. Nach diesem z. B. stiftet der Herzog Konrad den Orden von Dobrin mit Rath des Bischofs Christian, nach jenem aber de consilio militum suorum u. s. w. Wohl wird in beiden Quellen der Zweck dieser Ritter übereinstimmend angegeben: „das sy den heiden widerstanden" und ut se opponerent insultibus paganorum

— aber dieser Zweck ist so selbstverständlich, daß der ähnliche Ausdruck sich wohl von selbst fand. — Neu erscheint hier die „mittlere Chronik von Oliva" p. 624—644, besser Annalen von 1356—1545, eine späte Compilation aus bekannten und vom Herausgeber ausgeschiedenen Quellen, neben welchen aber auch ältere an einen Abtkatalog angeknüpfte Klosterannalen und die von Hirsch als Danziger bezeichneten noch ungedruckten Annalen benützt worden sind. Daß die letzteren in diesem Bande nicht mehr Aufnahme gefunden haben, möchte ich bedauern; sie würden, wenn sie auch etwas über den Zeitraum, den die Herausgeber sich abgegränzt haben, noch hinausgehen (bis 1530), die Reihe der Danziger Chroniken vortrefflich ergänzt und vielleicht auch die in diesen vielfach auftretenden kurzen annalistischen Notizen beleuchtet haben. Ihr Ursprung scheint im Dominicanerkloster gesucht werden zu müssen. Wir sind also rücksichtlich dieser Quelle vorläufig allein auf ihre Benutzung durch den Annalisten von Oliva angewiesen. Es folgen noch p. 647 Annales minorum Prussicorum d. h. kurze Angaben über die Gründungen der Franciscaner in Preußen von 1263—1308. Nach den Notizen zu 1296 und 1300 zu schließen, stammen sie ohne Zweifel aus Braunsberg.

Ein von Hirsch gearbeitetes und nicht weniger als 10½ Bogen umfassendes Register zu Band III, IV und V macht den Schluß, zugleich auch den der Scriptores überhaupt. Die Herausgeber gestehen in der Vorrede zu, daß sie diesen Begriff nicht erschöpft haben, wie denn z. B. die Königsberger, Elbinger und Thorner Chroniken noch fehlen. Wenn man aber erwägt, welche Fülle chronikalischen Materials erst während der Arbeit zuströmte, wird man leicht begreifen, daß der im ursprünglichen Programm in Aussicht genommene Umfang von fünf Bänden nicht ausreichte. Referent zweifelt nun freilich nicht, daß die Stände der Provinz und die Staatsregierung ihre Subvention und der Verleger seine Opferwilligkeit nachträglich auf weitere Bände erstreckt haben würden, wenn darum nachgesucht worden wäre; daß es nicht geschehen ist, liegt doch wohl zumeist in den persönlichen Verhältnissen der Herausgeber selbst, von denen einer inzwischen verstorben, der andere dauernd dem heimatlichen Boden und seinen historischen Schätzen entzogen worden ist. Auch so wird ihnen der Dank der Provinz gesichert bleiben und es gehört nicht zu ihren geringsten Verdiensten, daß gerade

durch ihren Vorgang und durch das Vorbild der Scriptores dort ein überaus reges historisches Leben erwacht ist, welches das von ihnen nothgedrungen unvollendet Gelassene in anderer Form dem Abschlusse zuzuführen begonnen hat.

Winkelmann.

G. Biermann. Geschichte der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf. Teschen, 1874. Prochaska. 690 S.

G. Biermann, seit Kurzem Direktor des k. k. Gymnasiums auf der Kleinseite zu Prag, hat seiner 1863 erschienenen Geschichte des Herzogthums Teschen nun als Frucht vieljähriger Studien das oben bezeichnete Werk angereiht, welches der Landtag Oestreichisch-Schlesiens mit anerkennenswerther Municifenz vom Verfasser erworben und dem Drucke übergeben hat. So besitzt jetzt das gesammte Oestreichisch-Schlesien zusammenhängende Darstellungen seiner Geschichte aus der Feder eines mit der Methode moderner Forschung vollkommen vertrauten Historikers. Durchaus gerechtfertigt war die Scheidung in zwei Werke, entsprechend der Verschiedenheit, welche Teschen einer- und Troppau-Jägerndorf andererseits in Bezug auf geographische Lage und historische Entwickelung zeigen. Bezüglich Troppau's fand Biermann schon Manches vorgearbeitet, die meisten der für die ältere Zeit in Frage kommenden Urkunden enthält der bis in die zweite Hälfte des XIV. Jahrhunderts fortgeführte cod. dipl. Moraviae, Regesten speciell für Troppau hatte der leider so früh verstorbene Kopetzky bis zum Jahre 1464 mit großer Sorgfalt ausgearbeitet und im Archiv für österreichische Geschichtsquellen, Bd. 45, veröffentlicht, auch sonst waren einige Arbeiten namentlich von Professor Leparz und Dr. Franz Kürschner zu verwerthen. Aber das Beste hat Biermann doch selbst thun müssen, und es ist wahrlich keine Kleinigkeit, so durch alle Zeiträume hindurch für die Geschichte eines Territoriums das Material aus oft sehr zerstreuten Notizen zu sammeln. Aber der Verfasser hat sich nicht auf die von ihm in größter Ausdehnung benutzte gedruckte Literatur beschränkt, sondern auch viel handschriftliches Material benutzt, zunächst aus den Troppauer Archiven, wo er z. B. die zahlreichen Amtsbücher durchzustudiren hatte, dann aber auch aus dem Wiener und dem Breslauer Staatsarchive. Und kaum weniger als der Sammlerfleiß verlangt die Technik der Bearbeitung

unsere Anerkennung. Wer je eine ähnliche Arbeit gemacht, hat es erfahren, wie spröde sich im Großen und Ganzen das Material zeigt, wie sehr schwer es erscheint, für alle die einzelnen Notizen, die man in seinen Excerpten findet, einen geeigneten Platz zu suchen, ohne dabei der Darstellung ihren natürlichen Fluß zu nehmen. Hier hat unser Verfasser wirklich Rühmliches geleistet, und ohne das Buch unlesbar zu machen, eine staunenswerthe Fülle von Material hineingearbeitet. Freilich läßt der Einfluß, den der Verfasser stilistischen Rücksichten auf die Gruppirung des Einzelnen eingeräumt hat, den bei solchem Buche immer beklagenswerthen Mangel eines Registers nur noch mehr empfinden.

Der eigentlichen politischen Geschichte, welche mit besonnener und sicherer Kritik, vielfach neue Resultate ans Licht fördernd, die zuweilen recht complicirten Schicksale der beiden Herzogthümer unter ihren verschiedenen Regenten darlegt, sind Abschnitte angehängt, welche das Zuständliche der einzelnen Zeiträume in lebhaft colorirten Bildern zur Anschauung bringen. Bei diesen hat, wie wir meinen, unser Verfasser des Guten zu viel gethan. Man wird vielleicht allgemein behaupten können, daß Jeder, der uns ein anschauliches Bild von mittelalterlichen Culturzuständen zu entwerfen versucht, durch das Unzulängliche des Stoffes gezwungen wird, über die Linie hinauszugehen, die sonst ein gewissenhafter Historiker respectirt, und Analogien und Vermuthungen an die Stelle des historisch Nachweislichen treten zu lassen. Natürlich wird das immer schlimmer, der Stoff immer unzulänglicher, je mehr sich der locale Schauplatz verengt; und doch wird man von dem Provincialhistoriker das Maß von Resignation verlangen müssen, daß er lieber seine Bilder weniger vollständiger entwerfe, als daß er mit Analogien die breiten Lücken ausfülle. Von diesem Standpunkte aus würde Vieles von den Darstellungen der ohnehin fragwürdigen alten slavischen Institutionen haben wegbleiben können und auch gar Manches aus den späteren culturhistorischen Abschnitten. Nur ein Beispiel möge herausgegriffen werden, wozu auf S. 504 die Marxbrüder in die Darstellung einführen, da sie sich im Troppau-Jägerndorfischen nicht nachweisen lassen?

Nun noch einige nicht eben erhebliche Einzelheiten. Anm. 2 auf S. 37 würde sich mit Anm. 2 auf S. 41 zweckmäßig haben verschmelzen

lassen, übrigens ist jener Friczco de Scazowe 1303 Statthalter König Wenzel's auch in Schlesien, wo er das Münzgeld einzieht und das Fehmgericht leitet (cod. dipl. Siles. III 13 und 152, 53). Zu S. 85 Anm. 2 bezüglich des Hosemann'schen Machwerkes der Urkunde von 936 für Troppau möge bemerkt werden, daß fast alle die von dem industriösen Manne an verschiedene Städte Schlesiens (wohl 15 an der Zahl) verschickten Ortsgeschichten ganz gleichlautend waren bloß mit Aenderung der Ortsnamen, natürlich war da auch die immer wiederkehrende Stiftungsurkunde König Heinrich's I. ganz übereinstimmend. S. 114 fehlt zu der Verleihung an Kloster Saar das Citat cod. dipl. Morav. III 200. Der auf Seite 92 ausgesprochene Zweifel über die Größe der Leobschützer Ackerhufe wird auf S. 120 von dem Verfasser selbst gelöst, nur daß an letzterer Stelle 30 jugera, S. 92 36 angegeben werden. Die auf S. 98 angeführte Notiz aus der Aussetzungsurkunde von Weißkirchen vom 4. Januar 1276 (ich ergänze das Citat cod. dipl. Morav. IV. 164), nach welcher die 12 jurati mit je einer Fleisch- und Brodbank ausgestattet werden, ist allerdings insoweit höchst merkwürdig, weil danach nicht an einen regelmäßigen Wechsel der jurati oder Schöffen gedacht werden kann, wie das sonst in den schlesischen Städten Sitte war. Bezüglich der auf Seite 135 angeführten Weihnachts- und Passionsspiele hätte an das in Hoffmann's Fundgruben II 297 ff. abgedruckte Osterspiel aus dem XV. Jahrhundert erinnert werden können, dessen Entstehungsort die Anspielungen auf den Ottmachauer Käse in die hier näher in Frage kommende Gegend zu rücken scheint. Das Schloß Edelstein (S. 153 Anm.) ist wahrscheinlich in der langen Sedisvacanz nach dem Tode des Bischofs Heinrich's I. dem Bisthume wieder entfremdet worden. Zu S. 195 und 196 ist bezüglich des dem geistlichen Stande zugewendeten Herzog Przemislaw zu bemerken, daß der Breslauer Prälat dieses Namens nicht nach Wien gegangen, sondern als Cantor des hiesigen Kreuzstiftes am 16. Juni 1478 gestorben und in der Kreuzkirche beigesetzt worden ist, wo sein Grabstein noch heute zu sehen und von Luchs in seinen schlesischen Fürstenbildern Bogen 30 abgebildet und beschrieben worden ist. Den Todestag bezeugt auch das Kalendar des Kreuzstiftes, Zeitschrift des schles. Geschichtsvereins VII 330. Daselbst wird auch noch eine von ihm mitausgestellte Urkunde vom 4. Jan. 1469 mitgetheilt,

welche Luchs entgangen war. Klose (bei Stenzel SS. III 398) schreibt ihm die Autorschaft einer alchymistischen practica zu. Luchs bemerkt dann noch, daß das auf dem Grabsteine enthaltene Wappenschild seiner Mutter ein Wappen enthalte, welches entschieden weder das von Münsterberg noch das von Oppeln sei, dagegen viel Aehnlichkeit mit dem der von Wirben habe. Vielleicht vermögen die schon im Drucke begriffenen Genealogien der schlesischen Fürsten von Dr. Grotefend auch in diesem Punkte Licht zu schaffen [1]). Was nun den zweiten, am 17. Febr. 1493 gestorbenen und zu Melk begrabenen herzoglichen Prälaten Przemislaw betrifft, so könnte das vielleicht der bei Biermann S. 208 erwähnte, 1469 in Krakau inmatrikulirte Herzog dieses Namens sein. Die Bezeichnung senior auf dem Breslauer Grabsteine sollte doch die Verwechselung mit einem jüngeren Troppauer Herzog dieses Namens verhüten. Zu S. 207 Anm. 7 den Tag des Norischen St. Severin führt Grotefend's hist. Chronologie zum 5. nicht 8. Jan. an [2]). Bezüglich der Jahre 1469 und 70 scheint Biermann der in den Script. rer. Siles. VII. von Dr. Markgraf abgedruckte lateinische Eschenloer, der ja als Geschichtsquelle dem deutschen entschieden vorzuziehen ist, entgangen zu sein. Derselbe enthält auf S. 205, 9 und 10 noch einige Notizen über die Herzoge Wenzel und Johann von Troppau resp. Leobschütz und dann weiter auf S. 217 und 222 über die Verwüstung des Troppauischen und das Treffen bei Geppersdorf. Auf S. 212 hat eine nachträgliche Einschiebung einer urkundlichen Anführung den Zusammenhang in Gefahr gebracht. Der neue Satz der mit „das Jahr darauf" beginnt (etwa Mitte der Seite) meint sicherlich 1469 nicht 1480, wie man es jetzt zu verstehen nicht umhin kann.

Der sonst im Citiren peinlich gewissenhafte Verfasser beruft sich S. 254 Anm. 2, S. 370 Anm. 2, S. 448 auf ein im Breslauer Staatsarchiv befindliches Manuscript von Worbs. Hier muß er den eigentlichen Titel des Buchs zu notiren vergessen haben, er meint unzweifelhaft irgend ein Werk aus der großen Reihe der als Worbs'sche Manuscripte wohl bezeichneten Handschriften, an denen jedoch Worbs

1) Nach Tafel XI dieser inzwischen erschienenen Stammtafeln ist Przemislaw's Mutter Catharine eine Tochter Boleslaw's III. von Münsterberg. D. R.

2) Aber mit Unrecht; nur der 8. Januar ist richtig. D. R.

weiter keinen Antheil hat, als daß er die Abschriften einst anfertigen lassen und sie später dem Staatsarchive verkauft hat. Auf S. 270 wird es noch als zweifelhaft hingestellt, ob vielleicht hussitische Lehren sich im Volke erhalten und der Reformation den Boden bereitet hätten. Bestimmter und, wie es mir scheinen will, correcter sagt Biermann auf S. 463, es sei in den auf uns gekommenen Nachrichten nach dem Jahre 1473 auch nicht die leiseste Spur von der Existenz utraquistischer Anschauungen zu erkennen.

Bei den mittelalterlichen Nachrichten über die Spitäler S. 467 ff. fällt es auf, daß keines der letzteren für die Aussätzigen bestimmt war, während doch Leproserien für das Mittelalter ein höchst dringendes Bedürfniß waren; ob das gleich anfänglich vor den Thoren Troppau's angelegte Spital nicht ein Aussätzigenhaus gewesen sein sollte?

Zu S. 475 bei dem über die Buchdruckereien Gesagten hätte wohl hinzugefügt werden sollen die auf S. 282 angeführte interessante und meines Wissens bisher ganz unbekannte Notiz über den berühmten Breslauer Buchdrucker Georg Baumann, welche ich, da sie aus dem Breslauer Archiv stammt, ganz und mit Ergänzung des bei B. fehlenden Jahres hierher setzen will: 1593 Breslau den 14. Jan. Paulus Albertus Scholasticus berichtet, daß der Breslauer Buchdrucker Georg Baumann die ketzerischen Postillen in einem Dorfe eine Meile bei Troppau gedruckt, darauf drei oder vier Gesellen gehabt, stets ab- und zugezogen. (Kaiserl. Rescr. a. d. Oberamt.) Was die auf S. 486 angeführten Wasserzeichen anbetrifft, so würde der Verfasser die hier beschriebenen Ochsenkopfmarken in den Tafeln zu Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift I, 49 genau wiederfinden können, und von den aus späterer Zeit erwähnten dürfte das Papier mit dem Frauenkopfe aus einer Breslauer und das mit einem Eber aus einer Schweidnitzer Fabrik hervorgegangen sein. Die Raubzüge der Kauffunger (S. 500) behandelt eingehend ein Aufsatz Dr. Perlbach's, Ztschr. des schles. Gesch.-Vereins X, 34 ff. Bezüglich des Abschnittes über die Reformationsgeschichte fällt es auf, daß hier die Quellen für Troppau so reichlich, äußerst spärlich aber für Jägerndorf fließen, obwohl doch gerade von hier vornehmlich die Einführung der neuen Lehre in Oberschlesien ausgeht. Bei der argen Dürftigkeit des hier vorliegenden Materials wird man z. B. die streitige Frage, ob wirklich der Schwabe Althamer der erste Superintendent in Jägerndorf

gewesen, auch durch Biermann, der ihn nicht kennt aber auch keinen Anderen an seine Stelle nennt, nicht für entschieden erachten können.

Gegen das Ende des Buches empfängt man manchmal den Eindruck, als treibe den Verfasser der Wunsch zu Ende zu kommen, zu einer mehr summarischen Behandlung, die von der ausführlichen und erschöpfenden Darstellungsweise der älteren Zeiten etwas absticht. So erscheint z. B. der erste schlesische Krieg, der gerade das Troppau-Jägerndorfische Gebiet so sehr in Mitleidenschaft zog, auf S. 618 allzukurz behandelt. Nicht einmal über die Principien, nach denen die Abgrenzung des östreich. und preußischen Antheils erfolgte und über die interessante Rolle, die damals die Frage nach dem eigentlichen Laufe der Oppa gespielt hat, wodurch Jägerndorf für Preußen verloren ging, werden wir unterrichtet. Hier hätte dem Verfasser namentlich Ranke (Gesamm. Werke 27, 542) werthvolles Material liefern können. Zu dem Passus über die Schlacht bei Mollwitz S. 618 ist zu bemerken, daß Neipperg keineswegs ein unfähiger Feldherr war, sein Gegner hat ihn sehr hoch geschätzt; trotz der verlorenen Schlacht bei Mollwitz gereicht ihm der Feldzug von 1741 durchaus zur Ehre, der kühne Einmarsch in Schlesien und die standhafte Behauptung der Neißelinie bis in den October hinein verdienen volle Anerkennung. Uebrigens war der alte Dessauer nicht bei der Schlacht bei Mollwitz betheiligt, sondern nur einer seiner Söhne, der junge König von Preußen hatte ja ausdrücklich erklärt, „nicht mit seinem Hofmeister ins Feld ziehen zu wollen".

Die vorstehenden Bemerkungen sind etwas weit ausgedehnt worden vornehmlich in der Absicht, von meinem Interesse an dem Buche und der Aufmerksamkeit, mit welchem ich es durchstudirt, Zeugniß abzulegen. Dem Werthe des Buches können und sollen sie keinen Abbruch thun. Ich erachte dasselbe für eine ganz hervorragende Leistung auf dem Gebiete der Provincialgeschichte. Grünhagen.

Dr. Theodor Henner. Die Herzogliche Gewalt der Bischöfe von Wirzburg. Wirzburg, 1874. Stuber. 150 S. 8.

Karl Friedrich Stumpf-Brentano. Die Wirzburger Immunität-Urkunden des X. und XI. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Diplomatik. Innsbruck, 1874. Wagner. 76. S. 8. mit drei Facsimiletafeln.

Die beiden vorstehend genannten Schriften behandeln nicht den gleichen Gegenstand, greifen aber doch so vielfach ineinander ein, daß ihre gemein-

same Besprechung hier wohl am Platze sein möchte. In der That läßt sich auch die Frage nach der vielbestrittenen Bedeutung des Herzogthums der Wirzburger Bischöfe nicht behandeln, ohne daß auf die Wirzburger Immunitätsprivilegien näher eingegangen würde, selbst wenn man zu diesen nicht mit Stumpf (a. a. O. S. 14, 15) die Jurisdictionsprivilegien Heinrich's V. vom 1. Mai 1120 und Friedrich's I. vom 10. Juli 1168 rechnet. So hat denn auch Henner von diesen Immunitätsprivilegien ausführlich gehandelt und wenn sich auch Stumpf vorzugsweise mit der Kritik der beiden angeblich von Otto I. und Otto III. herrührenden Immunitätsurkunden vom 13. August 974 und 15. September 996 und zwar wesentlich im Interesse der Diplomatik beschäftigt, so kommen die Ergebnisse seiner Untersuchungen doch in ganz besonderer Weise auch für die Lösung der Wirzburger Herzogthumsfrage in Betracht, gewähren somit auch reichen rechtsgeschichtlichen Ertrag. Beide Schriften stehen auch insofern in einem gewissen Verhältnisse zu einander, als Stumpf nach seiner eigenen Erklärung (S. 19) sich gewissermassen durch eine in Henner's Schrift enthaltenen Aeußerung zur Publication seiner Arbeit aufgefordert fühlte, jedenfalls dessen Schrift zusammen mit dem Aufsatze von H. Breßlau, die Würzburger Immunitäten und das Herzogthum Ostranken (Forschungen zur deutschen Geschichte XIII S. 87 ff.) die eigentliche Veranlassung zu Stumpf's Arbeit bot.

Stumpf gibt zunächst eine Uebersicht über die der Wirzburger Kirche ertheilten kaiserlichen und königlichen Immunitätsprivilegien, unter denen er auch die beiden oben schon erwähnten Urkunden von 1120 und 1168 mit aufführt, behandelt dann kurz die bisher schon allgemein als Fälschungen anerkannten Urkunden von 1018, 1032 und 1049, in denen zuerst im Zusammenhang mit Wirzburgischen Gerechtsamen von einem ducatus orientalis Franciae die Rede ist und geht dann auf den Hauptgegenstand seiner Untersuchung, die Prüfung der Originalität und Aechtheit der schon genannten Immunitätsprivilegien von 974 und 996 über, für die noch zuletzt Breßlau in dem angeführten Aufsatze (S. 92 ff. 96 Anm.) eingetreten war, während Henner die Frage als eine offene behandelt (S. 92). Nach eingehendster Betrachtung der äußeren Erscheinung der beiden Urkunden einschließlich des sogenannten Protokolles derselben kommt er zu dem Ergebniß, daß sie entschieden keine Originale sind, sondern jedenfalls dem 11. Jahr-

hundert angehören, stellt sodann fest, daß bei der auffallenden Gestaltung der in ihnen sich findenden Immunitätsformeln nicht einmal von der Aechtheit ihres Inhaltes die Rede sein könne und führt endlich aus, daß ihre Entstehung mehr als wahrscheinlich unter Bischof Adalbero in der Zeit von 1045—1052 falle, wozu ihm namentlich wieder der Inhalt der Urkunden die Nachweise liefern muß. Ein weiteres gewissermaßen nebenher gewonnenes Resultat seiner Untersuchung ist, daß zur selben Zeit wie die eben genannten Fälschungen des 12. Jahrhunderts, die Urkunden von 1018, 1032 und 1049 entstanden seien, so daß hier also eine doppelte Fälschung anzunehmen sei.

Die Untersuchung Stumpf's ist auf Grund einer großen Detailkenntniß des Urkundenwesens der römischen Kaiser und deutschen Könige des 10. bis 12. Jahrhunderts und mit reichlichster Verwerthung derselben durchgeführt und der Ertrag seiner Schrift für die Verbreitung richtiger Anschauungen von diesem Urkundenwesen, ist nicht hoch genug anzuschlagen, findet sich doch z. B. eine längere Beleuchtung der Entwicklung der Ottonischen Diplomatik mit Rücksicht auf die Gestaltung des sogenannten Protokolls der Urkunden dem Texte einverleibt S. 32 bis 43).

Die Schrift von Theodor Henner läßt eine tüchtige historische Bildung des Verfassers ersehen, sowie nicht minder ein unverkennbares Talent der Darstellung, sie ist mit umfassender Kenntniß der einschlägigen Quellen und deren literarischer Bearbeitung durchgeführt. Dagegen wäre häufig eine größere Schärfe in der Erfassung und Darstellung der in Betracht kommenden rechtlichen Momente, die mit gewaltsamer Construction an sich noch nichts gemein zu haben brauchte, und bisweilen auch eine größere Sorgfalt in mancher anderen Einzelheit zu wünschen gewesen. Da die Henner'sche Arbeit bisher von der Kritik im Wesentlichen in ungetheilter Weise günstig aufgenommen wurde, so ist es Pflicht des Referenten, sein Urtheil, soweit es die von ihm eben gemachten Ausstellungen angeht, etwas näher zu begründen. Dies kann nur bei einer eingehenden Betrachtung des Inhaltes dieser Schrift geschehen.

Die Arbeit beginnt mit einer kurzen Uebersicht über die in Betracht kommenden Quellen und einer sich daran schließenden sehr

dankenswerthen Uebersicht über die reiche Literatur, die über den von Henner behandelten Gegenstand erwachsen ist (S. 3—24).

Hieran reiht sich eine Darstellung der Bedeutung und Entwicklung des Herzogthums, vor Allem des sogenannten Stammesherzogthums, dann der Landeshoheit oder, wie der Verfasser mit Vorliebe sagt, Territorialität (S. 25—62). Dabei wird auf die Entwicklung des Stammesherzogthums in Franken und auf die Geschichte der Immunität besonders ausführlich eingegangen. Es sollen diese Erörterungen die Grundlage bieten zur speciellen Betrachtung der weltlichen Rechtsstellung des Wirzburger Hochstifts und namentlich die allgemeinen Erörterungen über das deutsche Stammesherzogthum einen Maßstab gewähren für die richtige Würdigung des Wirzburger Ducates. Da es sich hier nicht um eigene Forschungen des Verfassers sondern um die Zusammenstellung der Resultate fremder Forschung handelt, so hätte vielleicht manches kürzer gefaßt werden können, so z. B. bei dem Abschnitt über die Immunität, der im Wesentlichen sich als Auszug aus der betreffenden Abtheilung der bekannten Schrift von Heusler über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung darstellt.

Was die Auseinandersetzung über die Entwicklung des Stammesherzogthums in Franken angeht, so wird man derselben im Allgemeinen nur beistimmen können, man wird es namentlich gerechtfertigt finden, daß der Verfasser vorzüglich die Entwicklung der Dinge im östlichen Franken hiebei ins Auge faßt; im Einzelnen aber will ich hier bemerken, daß unter der in Betracht kommenden Literatur auch wohl das Buch von Friedrich Stein, Geschichte des Königs Konrad I. von Franken und seines Hauses Erwähnung verdient hätte und nicht blos die im 21. Bande des Archives des unterfränkischen historischen Vereines veröffentlichte Abtheilung desselben; daß ferner S. 45 bei Anm. 1, wo von der angeblichen zeitweisen Herrschaft der Herzoge von Baiern in Ostfranken während des 10. Jahrhunderts die Rede ist, zwar die betreffenden Bemerkungen von Waitz in der neuen Bearbeitung von den Jahrbüchern Heinrich I., nicht aber die wesentlich abweichenden Ausführungen in dessen Aufsatz: Wie weit erstreckte sich Baiern im zehnten Jahrhundert? (Forschungen Bd. XII S. 447 ff.) berücksichtigt werden. Auch gegen die Skizze, die der Verfasser von der Entwicklung der Landeshoheit gibt, hätte Referent mancherlei einzuwenden; hier möge

hervorgehoben werden, daß es doch irrig ist, die Rechtsstellung der unter den Herzogen emporgekommenen geistlichen und weltlichen Aristokratie mit den Worten zu charakterisiren: „erblicher Grundbesitz, verbunden mit der vollen Grafengewalt über denselben“ (S. 51), als ob die Grafengewalt sich nur auf den eigenen Grundbesitz ihrer Inhaber erstreckt hätte; daß es ferner nicht angeht, die Landesherrn auch für die Zeit nach der Sprengung der Stammesherzogthümer am Ende des 12. Jahrhunderts mit dem Reichsfürstenstand zu identificiren (S. 54): „Wer keine Aufnahme in jenen Stand finden konnte, sank zur Unterordnung unter einen Fürsten, zur Landsässigkeit herab“), ebensowenig als es, genau genommen, gerechtfertigt ist, wenn der Verfasser S. 62 Anm. 1 Rechtssprüche des Reichshofes als „Reichsgesetze“ bezeichnet. Schließlich mag in diesem Zusammenhange noch bemerkt werden, daß Referent sich von der Richtigkeit der allerdings auch sonst ebenso wie hier (S. 54) vertretenen Ansicht niemals überzeugen konnte, daß mit dem Untergange des Stammesherzogthums die herzoglichen Rechte auf die unter den Herzogen gesessenen nun von ihrer Gewalt frei gewordenen Landesherrn übergegangen seien. So allgemein läßt sich das sicherlich nicht hinstellen. Gerade das hervorragendste am meisten charakteristische Recht der Herzoge, das, große Landtage zu halten, konnte so allgemein gar nicht auf die Landesherrn übergehen, übte es doch nicht einmal der Wirzburger Bischof in seinem vergleichsweise bedeutenden Territorium, wie unser Autor selbst ausführt (S. 145).

Im nächsten Abschnitte seiner Schrift (S. 63—100) tritt nun Henner dem eigentlichen Thema seiner Arbeit näher und betrachtet die verschiedenen Befugnisse, namentlich öffentlich-rechtlicher Art, welche dem Wirzburger Hochstift vor Allem durch königliche Verleihung in großer Anzahl vom 8.—11. Jahrhundert zu Theil wurden, um auf diese Weise die Beantwortung der Frage zu ermöglichen, ob die so gewonnene Rechtsstellung sich als eine herzogliche Gewalt charakterisiren lasse. Er kommt hier zu dem gewiß gerechtfertigten Resultate, daß von einem Wirzburger Herzogthume im Sinne einer stammesherzoglichen Gewalt demnach nicht gesprochen werden kann. Im Verlaufe dieser Erörterungen werden denn auch die vielbesprochenen Wirzburger Immunitätsurkunden behandelt. Mit einstweiliger Ausscheidung der Fälschungen, die das Datum 1018, 1032 und 1049 tragen, wird

zunächst von den noch erhaltenen, zweifellos ächten Immunitätsurkunden aus dem 9. — 11. Jahrhundert ihrem Inhalte nach gehandelt. Die Erwähnung der accolae in den meisten dieser Privilegien gibt dem Verfasser Veranlassung, auf die Entstehung und Entwicklung der Abhängigkeitsverhältnisse freier Leute in dem fränkischen Reiche und in Deutschland zur Zeit des Mittelalters einzugehen. Auch hier wäre wohl eine größere Kürze möglich und wünschenswerth gewesen, da uns eben auch hier der Verfasser lediglich die Resultate fremder Forschung bieten konnte, namentlich der Paul Roth's. Auch läßt der betreffende Theil der Ausführungen mannigfach die wünschenswerthe Klarheit der Anordnung und Darstellung vermissen, wie denn der Verfasser selbst sich der Mängel desselben bewußt ist (S. 78, 79). Unverständlich ist es dem Referenten geblieben, wie Henner dazu kommt, die zwei Formeln Roz. 122 und 147 als Urkunden Ludwig's des Frommen zu citiren (S. 70).

Sodann wendet sich Henner zu der Besprechung der beiden in ihrer Aechtheit und Originalität angezweifelten Immunitätsurkunden von 974 und 996; er behandelt die Frage nach ihrer Integrität, wie schon hervorgehoben wurde, als eine offene, gibt aber sehr beachtenswerthe Andeutungen über die möglichen Ursachen der Fälschung, wenn eine solche anzunehmen sei; er schließt nämlich aus der erweiterten Immunitätsformel, namentlich aus der Erwähnung der Novalländereien, daß Streitigkeiten mit benachbarten Gebieten, namentlich mit dem Bamberger Stift, mit dem bei Gelegenheit der Zustimmung des Bischofs von Wirzburg zur Gründung des Bisthums Bamberg ein Abkommen bezüglich der Zehenten von Novalländereien getroffen war, die Veranlassung zu solcher Fälschung gewesen sein möchten. Stumpf hat nun die beiden Urkunden von 974 und 996 mit evidenten Gründen für Fälschungen des 11. Jahrhunderts erklärt und namentlich mit Rücksicht auf die vielfachen Streitigkeiten, in denen Bischof Adalbero von Wirzburg mit Bamberg namentlich wegen Novalzehenten verwickelt war, die Entstehung der Fälschung „mit mehr als Wahrscheinlichkeit" unter Bischof Adalbero und zwar in die Jahre 1045 — 1052 gesetzt, d. h. in die Zeit von der Erhebung Adalbero's auf den bischöflichen Stuhl bis zum Beginne seiner Streitigkeiten mit Bamberg (S. 72). Wird man Stumpf in dieser Hinsicht nur beistimmen, so erscheint dagegen seine Beweisführung für die Annahme einer mit dieser Fälschung

wesentlich gleichzeitigen Entstehung von gleichfalls gefälschten Vorlagen für die Fälschungen des 12. Jahrhunderts, die angeblichen Privilegien von 1018, 1032 und 1049, minder zwingend, doch handelt es sich hier immerhin nur um einen Nebenpunkt. Gleichfalls nicht unbedenklich ist die an sich sehr ansprechende Vermuthung Stumpf's, es möchten die in den erwähnten Urkunden von 974 und 996 neu genannten Personenkategorieen der bargildon und Saxones, qui Northelbinga dicuntur mit Rücksicht auf die unter Bischof Bruno, der der Wirzburger Kirche 1036 Güter bei Paderborn geschenkt hatte, geknüpften Beziehungen zwischen Wirzburg und Sachsen zu deuten sein (S. 63 ff), mindestens soweit eben die Bargilden mit den Saxones identificirt und als Wirzburger aus Sachsen eingewanderte Kirchenleute bezeichnet werden wollten. Einer solchen Erklärung steht meines Erachtens der Umstand entgegen, daß in den Fälschungen von 1018, 1032 und 1049, und nicht minder in der ächten Urkunde Friedrich's I. von 1168 die Bargilden gerade zu den Grafen in das Verhältniß staatlicher Untergebenheit gesetzt werden, im Gegensatz zu dem geschlossenen Herrschaftsgebiet Wirzburg's. (Wie das Verhältniß der nach den Urkunden von 974, 996, 1018 u. s. w. der Wirzburger Herrschaft angehörigen bargildon zu den den Grafen unterworfenen zu denken ist, kann hier nicht eingehend erörtert werden, doch könnte es immerhin als das der Ausnahme zu der Regel, wenigstens principiell, gefaßt werden.) Auch Henner (S. 84 ff) beschäftigt sich in ausführlicher Erörterung mit diesen Personenklassen, und stellt die verschiedenen Erklärungen, die über die Bedeutung derselben vor ihm versucht wurden, zusammen, freilich nicht ganz vollständig, so fehlt die Erwähnung der Erklärung als: Gerichtsboten. Man wird doch die sich immer mehr geltend machende Meinung, daß es sich um Freie handle, die eine Abgabe leisten, der auch Henner zuneigt, (S. 89 ff, 102, 130, vergleiche auch neuestens Gengler, Germanische Rechtsalterthümer S. 687 Anm. 39) für die richtigste halten müssen, ohne daß man jene mit Zöpfl den Censualen gleichzustellen braucht. Sehr beachtenswerth ist jedenfalls die neuerdings ausgesprochene Meinung von Waitz, Verf.-Gesch. V. S. 288, daß an einen Zins, den die Freien dem König zu leisten haben, zu denken sei, wie er in Franken zum Theile der Wirzburger Kirche geschenkt war, was sich schon aus dem Namen

im Zusammenhalte mit dem Umstande, daß sie bisweilen entschieden als Gemeinfreie vorkommen, folgern ließe. Ob freilich die justitia, die nach dem Privileg von 1168 von den Bargilden den Grafen zu leisten ist, als jener Königszins zu verstehen ist, oder als eine unabhängig von diesem an die Grafen zu leistende Abgabe für deren Mühewaltung auf den placitis, will ich hier nicht entscheiden. Den mit dem Namen Bargilden in den gefälschten Immunitätsurkunden in Verbindung gebrachten Ausdruck parochi: parochos, quos bargildon dicunt (vocant), den Stumpf für sinnlos erklärt, behandelt Henner gleichfalls ausführlich unter Anführung der verschiedenen zu seiner Erklärung aufgestellten Ansichten; er neigt sich dahin, ihn im Sinne von pagenses zu verstehen. Waitz Verf.-Gesch. V. S. 287 Anm. 7 hat ihn wohl richtig mit: „Angehörige der Diöcese" erklärt.

Im vierten wichtigsten Abschnitte seiner Schrift (S. 101—146) behandelt Henner die auf eine herzogliche Gewalt der Bischöfe von Wirzburg bezüglichen Quellenzeugnisse aus dem 11. und 12. Jahrhundert, so die bekannten Stellen des Adam von Bremen, des Ekkehard von Aura zu 1116, dann eine hieher gehörige Stelle der Kaiserchronik Z. 16234 ff., auf die Giesebrecht aufmerksam gemacht hat, weiter die falschen Urkunden von 1018, 1032 und 1049, von denen schon öfter die Rede war und die ächten Kaiserprivilegien von 1120 und 1168, sowie die Urkunde Friedrich's I. von 1160, welche die wichtige Entscheidung zwischen Wirzburg und Bamberg über die Jurisdictionsverhältnisse im Rangau enthält. Er bespricht sodann die weltliche Rechtsstellung der Wirzburger Bischöfe, wie sie sich nach der Anerkennung des Wirzburger Ducats durch K. Friedrich I. in der Urkunde von 1168 bis gegen Ende des Mittelalters darstellt, und in diesem Zusammenhang kommt er dann auch zu sprechen auf das Wirzburger Landgericht (das kaiserl. Landgericht des Herzogthums zu Franken) und auf die großentheils durch den Gegensatz zur zollerischen Politik bestimmten politischen Bestrebungen der Wirzburger Bischöfe am Ausgange des Mittelalters, in denen wieder der herzogliche Titel der Bischöfe seine Rolle spielte. Ein kurzes Schlußwort (S. 147—150) zieht dann die Summe der Untersuchung.

Man wird den von Henner gewonnenen Resultaten beistimmen müssen, soweit sie im Ganzen und Großen dahin gehen, daß zwar das Bestreben der Wirzburger Bischöfe nach dem kurzen Bestande und frühen

Untergange einer wahrhaft stammesherzoglichen Gewalt in Franken auf Gewinnung einer herzoglichen Gewalt über ganz Ostfranken gerichtet war und blieb, daß aber thatsächlich nicht mehr erreicht wurde, als die Anerkennung der vollen landesherrlichen Gewalt der Wirzburger Bischöfe in einem vergleichsweise bedeutenden Territorium mit dem herzoglichen Titel; im Einzelnen dagegen wird man sich den Ausführungen des Verfassers nicht immer anschließen können. Freilich ist ein sicheres Urtheil durch das Schwankende, welches die hier in Betracht kommenden politischen Verhältnisse so häufig bieten, ebenso sehr erschwert wie durch das ungenügende Quellenmaterial, an welches man häufig allein sich halten kann. So ist es nicht zu verwundern, wenn der Verfasser zu keiner ganz befriedigenden Erklärung über die Bedeutung der in dem Privileg von 1120 anerkannten dignitas judiciaria in toto orientali Francia gekommen ist. Daß sie im Sinne der Wirzburger Bischöfe eine herzogliche Gewalt bedeuten sollte, ist wohl nicht zu bezweifeln, was aber der Kaiser darunter verstand, ist nicht in gleicher Weise klar. Wenn der Verfasser im Zusammenhange der Erörterungen über diese Urkunde und die ihrer Ausstellung vorausgehende Uebertragung des fränkischen Herzogthums (ducatum orientalis Franciae, qui Wirceburgensi episcopio antiqua regum suc(con)cessione competebat) auf Herzog Konrad fragt: „Woher konnte Ekkehard den ostfränkischen Ducat in Folge althergebrachter königlicher Verleihung dem Wirzburger Stuhle zuschreiben?“ so wäre daran zu erinnern, daß Ekkehard schon nach dem Tode Herzog Ernst I. den ostfränkischen Ducat auf Wirzburg von K. Heinrich II. übertragen werden läßt, eine Stelle, die Henner in diesem Zusammenhang nicht in Betracht zieht, die aber doch als Zeugniß von der über die Existenz eines Wirzburger Ducates herrschenden Vorstellung eine gewisse Bedeutung hat. Die berühmte Aeußerung Adam's von Bremen über den Wirzburger Ducat, die gleichfalls ein wichtiges Zeugniß von dieser Vorstellung ablegt, wird von Henner vielleicht doch nicht genug gewürdigt. Die Grundlage der ganzen herzoglichen Stellung, wie sie die Bischöfe von Wirzburg anstrebten und in gewissem Sinne auch erreichten, ist hier doch richtig gefaßt; wenn auch seine Aeußerung nur mit großer Einschränkung verstanden werden darf; die Rechte, die Wirzburg im Rangau occasione ducatus sui beansprucht (darunter das centuriones ponere),

werden in der kaiserlichen Urkunde von 1160 geradezu als gräfliche Rechte (tam ea, quae in quaestione fuerant, quam alia plenarie comitatus jura) bezeichnet; wenn dann das Privilegium von 1168 außer der Anerkennung des herzoglichen Titels wesentlich dieselben Rechte, die Bamberg 1160 zuerkannt waren, dem Bischof von Wirzburg zubilligt, allerdings noch speciell hinzufügend, daß Niemand ohne des Bischofs Willen in seinem Jurisdictionssprengel centurias machen soll, so ist deutlich, daß es sich auch hier wieder in der Hauptsache um gräfliche Rechte handelt. Damit hängt es denn auch zusammen, daß später das Landgericht zu Wirzburg mit entschiedener Betonung als das Landgericht des Herzogthums Franken bezeichnet wird, wie denn auch in einer Urkunde des Bischof Andreas von 1312 seine Stellung als Landrichter deutlich genug als die Grundlage anderer öffentlichen rechtlicher Befugnisse hingestellt wird (cum wiltbannus totius nostri ducatus Franconie nobis utpote provinciali judici ejusdem ducatus seu terre Franconie ac nostre dinoscitur ecclesie pertinere. Mon. Boic. 38. S. 512). Mit dem Verfallen des Heerbannes blieb eben die Jurisdiction im Mittelalter das Hauptstück der allgemeinen obrigkeitlichen Rechte und somit hat denn auch Henner in der Hauptsache Recht, wenn er durch das Privilegium von 1168 die Landesherrlichkeit der Wirzburger Bischöfe anerkannt sieht, nur könnte man zweifeln, ob sie (wie S. 147 geschieht) schon damals mit Recht als die „volle landesherrliche Gewalt" bezeichnet werden kann, wie er denn auch selbst eine Ergänzung durch die allgemeinen Privilegien Friedrich's II. von 1220 und 1231 als möglich zugibt (S. 135). Daß übrigens auf die Erlassung dieses Privilegiums die Fälschungen von angeblich 1018, 1032 und 1049 wenigstens in Bezug auf die Anerkennung (nicht Verleihung wie Henner S. 132 im Widerspruch mit seiner eigenen Aeußerung auf S. 127 sagt) des Herzogstitels Einfluß geübt haben, ist wohl um so sicherer anzunehmen, als Stumpf neuerdings (a. a. O. S. 16) die Identität ihres Verfertigers mit dem Schreiber der ächten Urkunde Bischof Heinrich's II. von 1165 (M. B. 37 nr. 107) constatirt hat; man wird auch geneigt sein müssen, mit Stumpf anzunehmen, daß diese Fälschungen gerade mit Rücksicht auf den Wirzburger Reichstag von 1168, auf dem dann jenes Privilegium ertheilt wurde, gemacht sind, also in die Jahre 1165—1168

fallen. So erledigt sich denn auch Winkelmann's Vermuthung in seiner Besprechung von Henner's Schrift (Jenaer Literaturzeit. 1874 S. 629) in Bezug auf die Zeit dieser Fälschung (er ist geneigt, sie in die Zeit B. Erlungs zu versetzen) von selbst. Ob der Verfasser der Kaiserchronik diese Fälschungen (wie Jacobi in der Jen. Lit.-Zeit. 1875 S. 75 ff. meint), oder eine andere oder überhaupt eine bestimmte Urkunde bei Abfassung der oben erwähnten Stelle im Sinne hatte, kann hier auf sich beruhen. Dagegen möge in diesem Zusammenhange noch bemerkt werden, daß, wenn Henner S. 131 das Privilegium von 1168 mit dem statutum in favorem principum von 1231 wegen der Bestimmungen über die Centen mit Recht in Parallele setzt, dies noch weit mehr geschehen kann mit der auf S. 135 erwähnten Urkunde K. Heinrich's VII. von 1234 (Mon. Boic. 30, 1 S. 221 ff.). Die Rechte, über deren Verletzung der Bischof sich gemäß dieser Urkunde bei dem König beklagt hatte, sind großentheils solche, die in dem statutum von 1231 einzeln aufgeführt sind.

Ferner seien noch einige Worte über die Ausführungen des Verfassers erlaubt, soweit sie sich auf das Wirzburger und das von ihm mit diesem in Vergleich gesetzte Nürnberger Landgericht beziehen. Man kann sich mit dem Verfasser gewiß nur einverstanden erklären, wenn er die dem Stifte zustehende Jurisdiction unter dem Herzogstitel als die Grundlage des Landgerichtes und die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts als die wahrscheinliche Zeit seiner Entstehung unter diesem Namen und in dieser Form bezeichnet. Wenn er sodann eine Anzahl historischer Zeugnisse aufführt, aus denen er schließt, daß die Competenz des Landgerichts sich eigentlich nur über das Hochstift Wirzburg erstreckt habe, daß die Verhältnisse desselben aber immer sehr schwankend geblieben seien, so ist auch das zuzugeben; im Einzelnen soll aber zu seinen Ausführungen Folgendes bemerkt werden: Das von dem Verfasser S. 138 ff. erwähnte Privilegium K. Karl's IV., 1347 November 17 Nürnberg ausgestellt, enthält das vom Verfasser aufgeführte privilegium de non evocando für die Angehörigen des Stiftes (welches übrigens die Competenz des Reichshofgerichtes nicht im Allgemeinen, sondern abgesehen von dem Falle verzögerter oder verweigerter Rechtshülfe nur für Klagen des Königs oder seiner Nachfolger vorbehält) zwar in dem Abdrucke bei Lünig Reichsarchiv Bd. VII unter „Wirz-

burg“ S. 327 ff., darnach u. A. bei Schneidt thes. jur. Franc. I S. 413 ff. (wo S. 417 ff. auch eine lateinische Version steht) nicht aber in dem Abdrucke in den Mon. Boic. 41 S. 298 ff., den der Verfasser allein citirt, ohne der Abweichung, die doch so auffallend ist, zu gedenken. Wenn dann der Verfasser der Verhältnisse zu Rotenburg und Schweinfurt Ende des 14. und im 15. Jahrhundert gedenkt, so hätte er doch nicht blos die Schweinfurt günstige Entscheidung K. Sigmund's, die übrigens bei Schneidt a. a. O. nicht I. 428, wie er sagt, sondern I. 4320 ff. gedruckt ist, sondern auch die vorhergehende in dem Schiedsspruche von 1389 enthaltene Entscheidung erwähnen sollen, welche Schweinfurt dem Wirzburger Landgericht unterwarf. Auch hier erscheint wieder im Anschluß an S. Hirsch (Heinrich II. Bd. II. S. 186) der angebliche Reichsabschied zu Nürnberg 1438, der „für Gerichtssachen das Princip der Territorialität zur Geltung gebracht“ haben soll, während doch in der vom Verfasser benützten Schrift des Referenten, des Ritters L. v. Eyb Aufzeichnung über das k. Landgericht des B. Nürnberg S. 8 Anm. 9, unter Berufung auf Wächter (Beiträge zur deutschen Geschichte S. 190) und Franklin (Reichshofg. I. S. 321) ausgeführt war, daß es sich hier gar nicht um einen Reichsabschied, sondern um „einen Rathschlag“, „Deliberationen“, wie Wächter sagt, handelte. Auch darin irrt Verfasser, daß er das Nürnberger Landgericht erst allmälig den Charakter eines Reichsuntergerichtes annehmen läßt; den hatte es von jeher.

Ueber die Frage, inwieferne das Wirzburger Landgericht von dem Verfasser mit Recht nach dem Vorgange von Walter und Anderen als ein Territorialgericht bezeichnet werden könne, inwieferne aber auch vielleicht doch bei demselben der Gedanke der Stellvertretung des Reichsoberhauptes in der Rechtsprechung besonders zum Ausdruck gekommen sei, und das Epitheton „kaiserlich“ veranlaßt habe, kann sich Referent hier nicht näher verbreiten. Es soll nur noch schließlich den Bemerkungen des Verfassers auf S. 142 und 143 gegenüber darauf hingewiesen werden, daß aus der Bezeichnung Herzog „zu“ oder „in“ Franken dem mittelalterlichen Sprachgebrauch nach nichts geschlossen werden kann, und daß es ganz unzulässig ist, von einer „fränkischen Markgrafschaft der Zollern“ zu reden.

Die Wichtigkeit der hier in Rede stehenden Verhältnisse für die

deutsche und speciell fränkische Geschichte, insbesondere auch für die Rechtsgeschichte, dann die Nothwendigkeit, die für den Referenten vorlag, seine von dem bis jetzt ausgesprochenen Urtheile der Kritik etwas abweichende Würdigung der Henner'schen Arbeit zu rechtfertigen, mögen die Länge dieser Besprechung wenigstens einigermaßen entschuldigen. Sei es dem Referenten gestattet, hier mit der Anerkennung der Thatsache zu schließen, daß, wenn auch noch nicht alle Zweifel gehoben sind, wir doch der Lösung der Wirzburger Herzogthumsfrage wesentlich näher gekommen sind. Dazu in nicht unerheblicher Weise beigetragen zu haben, ist ein Verdienst, welches der Schrift von Henner neben der Arbeit von Stumpf unter allen Umständen zuzuerkennen ist.

(Ende März 1875.) W. Vogel.

Urkundenbuch der Stadt Augsburg. Herausgegeben von Dr. Christian Meyer, Archivar der Stadt Augsburg. Erster Band. Die Urkunden von 1104—1346. Augsburg, 1874. A. F. Butsch. Großquart. 398 S.

Der zweite und letzte Band dieses recht schön, man könnte sagen mit typographischem Luxus ausgestatteten Buches, soll, wie wir dem im November 1874 geschriebenen Vorworte des Herausgebers entnehmen, die Zeit von 1347—1399 umfassen und binnen Jahresfrist erscheinen. Derselbe wird uns, nebst den jedenfalls unerläßlichen Registern, die wir jetzt sehr vermissen, auch einen kurzen, sachlichen Commentar bringen. Wir müssen uns also, vor der Hand, noch etwas gedulden. Einige Nachweisungen, hinsichtlich der Beschaffenheit der bei der Edition benützten Quellen, würden aber offenbar die momentane Brauchbarkeit des dargebotenen, urkundlichen Schatzes wesentlich gesteigert haben. Was ist z. B. die mehrfach benützte Herwart'sche Urkundensammlung? Um sich diese Frage selbst beantworten zu können, muß man beinahe Fachmann sein. Wenige Zeilen hätten genügt, um jeden Leser dahin zu belehren, daß es sich um die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts entstandene Sammlung des gelehrten Patriciers und Steuermeisters Joh. Elias Leopold Herwart handelt. (Vergl. Frensdorff Einleitung zu Bd. I der Augsb. Chroniken pag. XLVIII und Paul v. Stetten, Geschichte der adelichen Geschlechter S. 105).

Wenn nun auch die uns vorliegende Publication, im Großen und Ganzen genommen, recht freudig begrüßt werden darf, wie z. B. in der Augsburger Allgemeinen Zeitung geschehen ist, so hält sich doch der unterzeichnete Referent, im Interesse der Sache, zu einer offenen Darlegung seiner im Folgenden näher zu begründenden, kritischen Bedenken berechtigt. Den Verdiensten des Unternehmers einer schon vor zehn Jahren als ein wahres Bedürfniß anerkannten, mühsamen Arbeit, soll gewiß nichts entzogen werden, wenn wir uns auch mit seinem Verfahren nicht unbedingt einverstanden erklären können.

Ich beginne mit der äußeren Erscheinung des Werkes. Daß eine, ihrem Zwecke und ihrer ganzen Anlage nach, monumentale Publication, in einem anständigen Gewande erscheinen müsse, unterliegt gewiß keinem Zweifel. Im vorliegenden Falle scheint aber, besonders durch die den Druck und somit wohl auch den Kaufpreis nicht unwesentlich vertheuernden, ganz überflüssigen Einfassungslinien und den breiten Rand beinahe zu viel geschehen zu sein. Ich erlaube mir, an die sehr anständige und durchaus genügende, äußere Ausstattung des Württembergischen Urkundenbuches von Kausler, des Ulmischen Urkundenbuches von Pressel und des Urkundenbuches der Abtei St. Gallen von Wartmann zu erinnern. Doch das sind ja Geschmackssachen! Zugegeben. Gleichwohl werde ich kaum ganz allein dastehen, wenn ich mich dahin ausspreche, daß mir die opulente Ausstattung unangenehm auffiel, als ich mich überzeugen mußte, daß es im Augsburger Urkundenbuche vorkommt, daß ganze Blätter nichts weiter enthalten, als Nachweise anderwärts gegebener Abdrücke. Und doch spricht der Herausgeber, im Vorworte, von Raumersparniß. Ich komme auf diesen Umstand später zurück.

Auch meine beiden nächsten Bedenken gelten nur äußerlichen, aber doch nicht ganz gleichgültigen Dingen. Seit geraumer Zeit, wenn ich nicht irre nach dem Vorgange von Pertz, hatte man sich daran gewöhnt, bei jenen Urkunden, welche nach Originalausfertigungen edirt werden, den Schluß der drei ersten Zeilen der Vorlage durch senkrechte Striche im Abdruck bezeichnet zu sehen. Der Nutzen dieses nur dann, wenn sich der Editor, wie z. B. Wartmann über die Beschaffenheit der Vorlagen bündig ausgesprochen hat, als überflüssig zu bezeichnenden Verfahrens, ist unverkennbar, hauptsächlich wegen der Duplicate. Herr Dr. Meyer hat sich diesem Ge-

brauche nicht anbequemt und ich wäre in der That begierig zu wissen, was zur Wiederaufgebung einer ziemlich allgemein gewordenen bequemen Praxis veranlassen kann. Das Gleiche gilt auch in Hinsicht auf die Reihenfolge der Zeitangaben im reducirten Datum. Gewöhnlich stellt man, mit dem Wichtigsten beginnend, das Jahr voran, läßt hierauf den Monat folgen, den Tag aber den Schluß bilden. Im Augsburger Urkundenbuch folgt der Tag auf das Jahr, z. B., 1245, 27. Juni. Ein Fehler ist das freilich nicht und noch weniger ein Unglück und ich will es mir daher gefallen lassen, wenn man meine Ausstellung für pedantisch erklärt. Als unbedingt tadelnswerth dagegen muß ich es bezeichnen, daß der niemals gleichgültige, zuweilen hochwichtige Ausstellungsort in der Uebersicht gar nicht genannt wird. In der Regel gibt man denselben zuerst, noch vor der Jahreszahl und zwar, wo das mit Sicherheit geschehen kann, nach der jetzigen Bezeichnung des Ortes.

Was nun die den einzelnen Urkunden gegebenen Ueberschriften betrifft, so hat sich der Herausgeber, meines Erachtens, zuweilen gar zu kurz gefaßt; doch möchte ich deßhalb nicht mit ihm rechten, da der entgegengesetzte Fehler, von dem er sich ganz frei gehalten hat, nämlich die Ueberladung der Ueberschriften durch offenbare Nebendinge, jedenfalls der größere sein dürfte.

Bedenklich erscheint mir ein anderer Umstand, den ich geradezu einen Uebelstand nennen möchte. Er betrifft die Provenienz einiger im Urkundenbuche nur aus Druckwerken reproducirter oder handschriftlichen Sammlungen entnommener Stücke. Da genügt es doch offenbar nicht, zu wissen, daß die betreffenden Nummern, z. B. IV, XCVIII u. a. m. sich auf die Mittheilungen der deutschen Gesellschaft, oder etwa auf die schon genannte Herwart'sche Sammlung gründen. Man verlangt auch, wenn immer möglich, darüber eine Angabe, ob in dem als Vorlage benützten Druckwerke, beziehungsweise der Handschrift, über das Original etwas gesagt worden ist. Wo nur die Herwart'sche Sammlung citirt wird, da vermuthe ich, daß das Original verschollen sein werde, denn wäre dieses nicht der Fall, so wäre es ja unverantwortlich, nach vielfach modernisirenden Abschriften, oder gar Versionen zu ediren. (Vergl. z. B. die Urkunden 1283 Sept. 8. S. 60. und 1286 Dec. 7. S. 81.) Hoffentlich wird der im Schlußbande folgende Commentar alle wünschenswerthen Nachrichten gewähren. Sie

wären aber, im Interesse der Leser und nach dem Vorgange anderer Editoren, füglicher unmittelbar unter den betreffenden Stücken gegeben worden.

Auch über die Auswahl der Urkunden einige Worte. Es hat sich der Herausgeber „auf die eigentlichen städtischen Documente beschränkt" und „die Aufnahme der Urkunden der zahlreichen Stifter und Klöster der Stadt deßhalb unterlassen, weil das ohnehin sehr kostspielige Werk dadurch eine unverhältnißmäßige Ausdehnung gewonnen hätte". Ich muß offen gestehen, daß ich es nicht vermag, mich auf diesen Standpunkt zu stellen, da sich, nach meiner Vermuthung, unter den älteren Urkunden der in der Stadt gelegenen Stiftskirchen und Klöster, auch solche Stücke befinden werden, welche man als städtische Documente im eminenten Sinne des Wortes zu bezeichnen haben wird. Eine durchgreifende principielle Ausscheidung der vom Herausgeber bezeichneten Gattung, möchte ich aus wissenschaftlichen Gründen verwerfen, weil bekanntlich, in älteren Zeiten, das Gedeihen und die Blüthe der Bischofsstädte, zu denen ja Augsburg gehört, wesentlich mit durch die der geistlich-weltlichen Obrigkeit gewährten kaiserlichen Privilegien gefördert worden sind. So war z. B. die Verleihung, beziehungsweise Erneuerung des Münzrechtes an die Bischöfe, vom Jahre 1061, durch K. Heinrich IV. für eine Stadt, in der sich frühzeitig Handel und Verkehr entwickelte, von großem Werthe. Wenn sich aber der Herausgeber darauf beruft, daß die Urkunden des Hochstiftes und des St. Ulrich- und Afraklosters größtentheils bereits in den Monumenta Boica gedruckt seien, so kann ich nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß ein dabei in Betracht kommender Band des bekannten, voluminösen Werkes ziemlich selten ist und sogar in größeren Bibliotheken fehlt. Von den bereits abgedruckten Urkunden hat der Herausgeber „der Raumersparniß wegen blos Regesten mitgetheilt". Eine Ausnahme statuirt er nur bei ganz wichtigen Stücken, namentlich dann, wenn die älteren Abdrücke mangelhaft sind.

Will man sich nun auch mit dem Verfahren im Princip einverstanden erklären, was ich jedoch nicht unbedingt thun möchte, da man in einer der Geschichte eines Landes oder einer bestimmten Stadt, Familie, Körperschaft u. s. w. dienenden Urkundensammlung alle hinreichend wichtigen Documente beisammen finden will, so wird doch die Art und Weise der Durchführung noch allerlei Bedenken unterliegen.

Die im Augsburger Urkundenbuche gegebenen Regesten sind nämlich sehr kurz, denn sie gewähren lediglich nur das, was man sonst bei einem vollständigen Abdrucke als Uebersicht vorauszuschicken pflegte. Ich vermisse die Angabe des Originaldatums und würde ganz entschieden Werth darauf legen, die handelnden Persönlichkeiten, mit Einschluß der Zeugen, sowie auch die etwa genannten Oertlichkeiten in entsprechender Auswahl schon aus den Regesten kennen zu lernen. Dabei ist sehr zu beachten, daß die so oftmals citirten Monumenta Boica keineswegs zu jenen Büchern gehören, welche Jedermann leicht zur Hand sind. Es genügt also nicht, auf dieselben zu verweisen. Der Herausgeber hätte vielmehr seine Leser, wenigstens für den ersten Anlauf, ausrüsten sollen, was freilich Arbeit gekostet hätte, da es bekanntlich Urkunden giebt, welche man leichter ganz abschreibt, als, in genügender Weise, in Regestenform bringt. Auch das wäre nicht zu viel verlangt, wenn man darüber, ob die in den Monumenta Boica u. s. w. stehenden Abdrücke, nach Originalen gefertigt seien und wo etwa diese jetzt aufbewahrt werden, die nöthigen Nachweisungen erwarten wollte.

Die Frage, wie weit man bei der Edition von Urkunden hinsichtlich der Interpunction zu gehen habe, wird bekanntlich verschieden beantwortet. Auch kann man sich, zu Gunsten einer gewissen Spärlichkeit in der Anwendung von Interpunctionszeichen, auf Autoritäten berufen. Im Augsburger Urkundenbuche aber scheint mir denn doch das erlaubte Maß der Oekonomie überschritten zu sein. Wenn man die einzelnen Theile langer, eingeschaltete Relativsätze enthaltender Perioden durch zweckmäßig angewendete Abtheilungszeichen hervorhebt, so handelt man im Interesse des Lesers. Nur eine allzureichliche, unsichere und mithin gewagte Interpunction ist zu tadeln; namentlich ist in den Zeugenkatalogen große Vorsicht am Platze. Doch nun zur Hauptsache! Leider hat der Editor, was die Herstellung zuverlässiger, reiner Texte betrifft, die gehegten Erwartungen nicht ganz erfüllt. Wir begegnen nämlich schlimmen und sinnstörenden Worten, von denen sich freilich die Mehrzahl als Druckfehler herausstellen wird. S. 3 Z. 10 v. o.: in eadem hospitali statt eodem. S. 3 Z. 10 v. u.: usnagiis pastuis statt usuagiis pascuis. S. 5 Z. 9 v. o.: Otto Portuensis et sancte Rusis episcopus, — natürlich S. Rufine. S. 6. Z. 13 v. u.: Dominus Heinricus Hiela Advocatus Augustensis, — wahrscheinlich wie schon

P. v. Stetten S. 365 vermuthet, Gula, als Latinisirung des S. 2 genannten Heinricus dictus Vraz advocatus. S. 6. Z. 5 v. u.: Heinricus Wirrenhorner; doch wohl Wizzenhorner. Auf S. 11 ist ein Heinricus de Wizenhorn genannt S. 10 Z. 10 v. o.: po obsequio, natürlich pro. S. 11 Z. 4 v. u.: a comiti statt comite. S. 13 Z. 14 v. u.: omnem ancillam discordie. Doch wohl scintillam oder cintillam wie auch Hugo, Mediatisirung S. 209 liest (oder vielleicht ansulam als Diminutiv von ansa?). S. 13 Z. 2 v. u. vermuthe ich, mit Hugo, decesserit nicht decessit. S. 21 Z. 2 v. u.: rei gesti, natürlich geste. S. 29 Z. 6 v. o.: sano ducto consilio statt ducti. Die gleiche, fehlerhafte Leseart auch auf S. 32 Z. 5 v. o. S. 43 Z. 7 v. u.: secura et exempla statt exempta. S. 60 Z. 1 v. o.: in nomine domine, natürlich domini. S. 72 Z. 1 v. o.: doctrarium statt dextrarium. Vergl. Böhmer Regg. Rud. Nr. 811, wo, aus der gleichen Quelle, dem Herwart'schen Urkundenbuche, ganz richtig das Schlachtroß steht. S. 81 in der Ueberschrift: Otto Diener von Ulm. Es ist Otto (Kraft) dictus in semita gemeint. Im lateinischen Originale stand ohne Zweifel minister. Otto war Amman zu Ulm und Vogt zu Augsburg. Vergl. v. Stälin Württb. Gesch. III, 73. S. 88 Z. 3 v. o.: sen für seu und Z. 13 sigilli nostri numinique roboratas, natürlich munimine. Solche und ähnliche Fehler hätte man bei einer sorgfältigen Correctur vermeiden können. Sie passen nicht gut zur reichen Ausstattung des Buches.

Zum Schlusse noch die Bemerkung, daß zwar die nothwendigen, dem Editor obliegenden Ortserklärungen im Register gegeben werden können, während es schwieriger ist, für die ebenfalls fehlenden Angaben hinsichtlich der Siegel, einen passenden Platz zu finden. Wenn man auch keine auf sphragistische Einzelheiten eingehende ausführliche Beschreibung erwartet, so hat man doch ein Recht, nach dem Wappenbilde, der Umschrift u. s. w. zu fragen. Das Nöthige kann ja in aller Kürze gegeben werden. Auch das kann ich nicht ganz mit Stillschweigen übergeben, daß der Titel Urkunden von 1104—1346 verspricht, während die erste Nummer nichts weiter gibt, als ein ganz kurzes Regest der 1156, von K. Friedrich I., vollzogenen Erneuerung des 1104, von K. Heinrich IV., ertheilten Stadtrechts. Ueberhaupt ist das 12. Jahrhundert nur durch zwei Stücke vertreten, denn Nr. III ist ein Regest von 1235.

Dem in Aussicht gestellten zweiten Bande sehen wir mit aufrichtigem Interesse entgegen, doch wird wohl die Frage erlaubt sein, ob denn gerade mit dem Ende des 14. Jahrhunderts abgeschlossen werden muß?

K. H. Frhr. Roth von Schreckenstein.

Comte Paul de Riant. Magistri Thadei Neapolitani Hystoria de desolatione et conculcacione civitatis Acconensis et tocius Terre Sancte in a. D. 1291. Genevae, 1873. pg. XXIII und 70. — Guntheri Alemani Scholastici, monachi prioris Parisiensis, (Historia) de expugnatione urbis Constantinopolitanae. Genevae, 1875. pag. XXIII und 100.

Der gelehrte Herausgeber, dessen Untersuchungen über Haymarus Monachus und die Pilgerfahrten der Skandinavier nach dem heiligen Lande von competenter Seite bereits im 15. Bande dieser Zeitschrift (S. 183 f) gewürdigt worden sind, übergiebt mit obigen beiden Ausgaben dem Forscher auf dem Gebiete der Kreuzzüge zwei werthvolle Geschenke. Die erstere bringt einen bis dahin noch ganz unedirten Text, auf welchen bereits Bethmann im Pertzischen Archiv IX, 608 aufmerksam gemacht hatte, über die Einnahme Akkons 1291. Es gelang, mit dieser Turiner Handschrift eine zweite, welche im Brittischen Museum aufbewahrt wird, vergleichen zu lassen und somit einen lesbaren Text herzustellen, welcher freilich hier und da schwer verständlich und dunkel ist. Der Herausgeber stellt in der Vorrede die sämmtlichen vorhandenen Berichte über jene Begebenheit zusammen und verbreitet sich ausführlich über die Person und den schriftstellerischen Charakter des Berichterstatters; was das Erstere angeht, sind leider die Bemühungen des Herausgebers vergeblich gewesen, irgend etwas Genaueres festzustellen. Ebenso gründlich und eingehend sind die Vorbemerkungen zu der zweiten Ausgabe, dem Berichte des bekannten Kreuzpredigers Gunther von Päris im Oberelsaß über die Einnahme von Konstantinopel durch die Kreuzfahrer. Bisher war dem Historiker dieser Bericht nur zugänglich in dem alten Drucke von Basnage-Canisius. Der Herausgeber benutzte die von Canisius zu Grunde gelegte Ingolstadter (jetzt in München aufbewahrte) Handschrift, außerdem eine zweite Münchener (Tafel-Thomas, Urkunden zur Geschichte Venedigs I, 456) und eine

Colmarer. Zur Erläuterung des Textes sind noch erklärende Noten und wie bei der obigen Ausgabe ein sehr sauberer Index beigefügt. Wie bekannt, hat die Pariser Akademie seit Jahren begonnen, die Schriftsteller für die Geschichte der Kreuzzüge herauszugeben, aber der Stoff ist so gewaltig, daß es sicher ein großer Gewinn für das ganze Unternehmen ist, wenn einzelne tüchtige Ausgaben seine Entwicklung vorbereiten und unterstützen. Es hat sich daher in Paris eine Gesellschaft gebildet (L'Orient latin), welche sich zur Aufgabe stellt, alle kleineren noch unedirten oder wenig bekannten Quellenwerke, Briefe, Urkunden und sonstiges zerstreutes und schwer zugängliches Material für die Geschichte der Frankenherrschaft im Orient von dem Beginne der Kreuzzüge bis 1500 herauszugeben. Es erleidet nach den früheren Leistungen des Herausgebers keinen Zweifel, daß auf dem Gebiete der Geschichte der Kreuzzüge wohl Niemand das unedirte Material so kennt und bereit hat, als er. Möge er daher jener jungen Société latine seine unedirten Schätze überweisen, damit wir recht bald in den Besitz so manchen werthvollen Berichtes kommen; wer bald giebt, giebt doppelt!

R. R.

A History of England under the Duke of Buckingham and Charles I. 1624—28 by Samuel Rawson Gardiner. London, 1875. Longmans, Green and Co. 2 Vols. (XXI, 366. XIII, 386.) 8°.

Letters relating to the mission of Sir Thomas Roe to Gustavus Adolphus. 1629—30. Edited by Samuel Rawson Gardiner. Printed for the Camden Society. 1875.

Der Verfasser hat sich durch zwei frühere Werke: A History of England from the accession of James I to the disgrace of Chief Justice Coke und Prince Charles and the Spanish Marriage auch über die Grenzen seiner Heimath hinaus bereits rühmlich bekannt gemacht. Die deutsche Geschichtsforschung insbesondere gewahrt mit Vergnügen, daß er sich eine Neubearbeitung der so unendlich wichtigen Stuartepoche zum Ziel gesetzt und in diesem Unternehmen nunmehr schon einen dritten Schritt vorwärts gethan hat. Seine Werke nämlich, obwohl unter besonderem Titel erscheinend, reihen sich eng an einander

und bilden, was Untersuchung, Auffassung und Darstellung betrifft, durchaus ein Ganzes. Ueberdies aber ist Gardiner ein in jeder Beziehung geschulter Historiker, wohl bewandert auch in anderen Perioden der englischen und, was nicht allzu häufig unter seinen Landsleuten, eben so in der Geschichte anderer Länder. Nimmermehr würde er wie einst Froude sich an die Bearbeitung eines Stoffes wagen, ohne eine Ahnung zu haben von dem, was vorausgegangen oder hernach folgt. Naive Verwunderung über die aus den Documenten entgegenstarrenden Widersprüche und schülerhafte Verirrungen wie bei jenem oder Motley, der sich neuerdings mit demselben Zeitalter zu schaffen macht, können einem Kritiker wie ihm nicht passiren. Ebenso wenig insular eingenommen wie von den Vorurtheilen einer Partei befangen, verschließt er sich keineswegs der oft geradezu bestimmenden Einwirkung anderer Mächte auf die englischen Geschicke, woran es selbst bei Autoren wie Hallam oder Macaulay doch noch mitunter fehlt, noch schreibt er, wie bisher jeder Engländer über das siebenzehnte Jahrhundert, aus dem Gesichtswinkel dieser oder jener Parteiansicht. So tritt er weder als Tory in die Fußstapfen Lord Clarendon's, noch erneuert er das einseitig puritanische Urtheil, in dem sich namentlich der um dies Zeitalter durch seine werthvollen Publicationen hoch verdiente John Forster gefällt. Wir haben es vielmehr mit einem englischen Geschichtschreiber zu thun, dem der deutsche Beurtheiler zu nicht geringem Lobe nachsagen muß, daß er der Allseitigkeit und objectiven Durchdringung des Stoffes in der Weise Ranke's nachzustreben sucht, dessen gerade in Bezug auf die continentalen Verbindungen im siebenzehnten Jahrhundert höchst bedeutendes Werk zur englischen Geschichte von Gardiner am Wenigsten übersehen worden ist. Eine mit unserer neuesten Literatur nicht minder vertraute Arbeit, eine übersichtliche Geschichte des dreißigjährigen Kriegs, die sich aus einer Reihenfolge historischer Schulbücher vortheilhaft hervorhebt, stammt ebenfalls aus seiner Feder. (Vergl. oben S. 211. D. R.) Endlich leitet Gardiner seit einigen Jahren die Publicationen der durch ihn neu belebten Camden Society, in denen er die wichtigsten Stücke seiner archivalischen Forschungen auch anderen zugänglich macht. Der jüngst erschienene Band gibt sich fast wie ein Urkundenbuch zur nächsten Fortsetzung von Gardiner's englischem Geschichtswerk zu erkennen, denn er enthält im Zusammenhange die Actenstücke der geschäftigen, aber

wenig Glück verheißenden Verhandlungen, welche Karl I. auch nach dem Scheitern einer verfehlten Kriegspolitik über die Generalstaaten und den Kurfürsten von Brandenburg hin von Danzig, Elbing und Helsingör aus mit Gustav Adolf anstellen ließ, kurz bevor dieser in Pommern landete. Zwei in der Beilage mitgetheilte Denkschreiben des Schwedenkönigs vom Jahre 1624 haben ihren besonderen Werth. Der Herausgeber gehört keineswegs zu denen, welche die religiösen Beweggründe Gustav Adolf's in Zweifel ziehen möchten. Er nennt es im Gegentheil in hohem Grade ungerecht, ihn lediglich nach selbstischen Zwecken handeln zu lassen, I. 138.

Wie schon in den früheren Bänden seiner englischen Geschichte führt Gardiner gewissenhaft die Materialien an, die er möglichst vollständig für den nun fertigen Abschnitt zu beherrschen getrachtet hat. Abschriften der französischen und holländischen Gesandtschaftsberichte besitzt das Britische Museum, der Venetianischen durch die Vermittlung des Herrn Rawdon Brown das Public Record Office. Doch sind sie alle bis dahin noch wenig ausgebeutet worden. Zur spanischen Politik bot sich noch Einiges in Brüssel, wie z. B. der Briefwechsel der Infantin Isabella mit Philipp IV. Die Documente der diplomatischen Thätigkeit P. P. Ruben's sind schon von anderen wiederholt benutzt worden. Da ein Besuch Simanca's mit Rücksicht auf das letzte Jahr Jacob's I. sich wenig lohnend erwies, ist er, um die ersten Jahre des Nachfolgers zu beleuchten, nicht wiederholt worden. Dagegen hat die auswärtige Correspondenz der State Papers im Record Office, die noch nicht wie die Actenstücke zur inneren Geschichte Englands — gegenwärtig bis 1639 — in der Regestensammlung der „Calendars" leichter zugänglich gemacht worden sind, einen reichen Ertrag geliefert, so daß für die so wichtigen Beziehungen zu Frankreich dem Verfasser die Correspondenz beider Seiten vollständig zur Verfügung stand, während einst Guizot wesentlich nur die französischen Depeschen, der leider zu früh gestorbene englische Forscher J. Bruce allein die Actenstücke der State Papers benutzte. Allerdings fällt somit ein Hauptgewicht auf die auswärtigen Angelegenheiten, doch ist die bedeutsame Parlamentsgeschichte, um welche die namhaftesten Vorgänger Gardiner's sich hauptsächlich bekümmert haben, wahrlich nicht zu kurz gekommen. Die gangbaren Protokolle und anderweitigen Mittheilungen über die Sitzungen

beider Häuser lassen für das ganze Zeitalter bekanntlich sehr viel zu wünschen übrig. Indeß standen dem Verfasser für 1624 und 1628 die Notizen des Secretärs Nicholas zur Verfügung. Sehr wichtige Aufzeichnungen über Karl's erstes Parlament im Jahre 1625, welche das Fawsley Ms. bewahrt, hat Gardiner selber vor einiger Zeit für die Camden Society herausgegeben. Den wichtigsten, eingehenden Bericht aber über die Sitzungen im Jahre 1628, seltsamer Weise bisher völlig übersehen, hat er in Ms. Harl. 4771 aufgefunden und sehr glücklich verwerthet. Die Geschichte des Kampfes, welcher zu der Petition of Right führte, ist endlich aufgedeckt, und der Antheil, den die einzelnen Führer daran genommen, wird verständlicher. Namentlich Wentworth's Charakter erhält neue Beleuchtung, so daß man nach Prüfung der Beweismittel begreifen kann, wie er, ohne Apostat zu werden, in des Königs Dienste treten konnte. Für die Debatten der Lords ist die Benutzung der im Privatbesitze befindlichen werthvollen „Elsynge Notes" bereitwillig gestattet worden. Neben Eliot's Negotium Posterorum, auf welches Forster allzu einseitig sein Leben Sir John Eliot's aufbaut, dienen noch andere Eliot's Notes, frühere Aufzeichnungen dieses entschlossenen Vertheidigers der nationalen Rechte, dessen späteres Memoirenwerk nicht nur, sondern die Darstellung seines gleich feuerigen Biographen beträchtlich zu controliren.

Die Behandlung der fünf Jahre, von 1624 bis 1628, als einer Einheit für sich, wird schon dadurch hinreichend begründet, weil noch zu Ende der Regierung Jakob's der Wind gesäet wurde, welchen der Sohn als Sturm ernten sollte. Dieselbe Zeit aber ist eine Kriegsperiode, während welcher in einer Reihenfolge unberathener Schritte durch Abbruch der spanischen und Vollzug einer französischen Heirath, durch Zerwürfniß mit Frankreich, elende Unterstützung Mansfeld's und des Königs von Dänemark, durch die unglückliche Expedition nach der Insel Rhé, welche zur Rettung der Hugenotten von La Rochelle ganz unwirksam blieb, der König seinem verjagten Schwager die Pfalz wieder gewinnen zu können meinte, während Parlament und Volk aus materiellen, commerciellen und confessionellen Motiven nur mit Spanien kämpfen wollten. Im Vordergrunde dieser Jahre steht als Lenker des Staats und Vertrauter Karl's der Herzog von Buckingham, dessen gesammter politischer Thätigkeit bis herab zu seiner Ermordung eine viel-

fach andere Beurtheilung zu Theil wird, als in den meisten früheren Geschichtswerken. In manchen Stücken gelingt es dem Verfasser, entschieden ihn von den schwärzesten, aber völlig unerwiesenen Anschuldigungen zu reinigen und die edleren Züge seines Wesens, wie sie es verdienen, zur Geltung zu bringen. Aber das Urtheil der Geschichte, daß Buckingham als politischer und militärischer Dilettant, als verwegener Freund, Diener, Sohn und Gatte nur Unheil gestiftet, wird sich im Wesentlichen nicht umstoßen lassen.

Es würde dem Zweck einer Anzeige wenig entsprechen, wollte ich an der Hand der Capitel dieser beiden reichen Bände die vielen schönen Ergebnisse gediegener Untersuchung und klarer Darstellung mittheilen, welche der auswärtigen und inneren Politik, den constitutionellen Streitpunkten, den finanziellen Schwierigkeiten und den sich immer schroffer zuspitzenden religiösen Gegensätzen zu Theil werden. Das hauptsächliche Verdienst des Buches liegt eben darin, daß der Autor die Fäden aller dieser Gesichtspunkte, die sich wirr verschlingen, fest in Händen hält und ihrem Gewebe klar und sicher nachzugehen weiß. Es sei nur gestattet Dies und Jenes hervorzuheben, was beinahe ohne Ausnahme der ungemein tüchtigen Leistung zur Ehre gereicht.

Wiederholt wird die Persönlichkeit Karl's ins Auge gefaßt. Seine Charakteristik wie die der für und wider ihn handelnden Männer, Buckingham und Wentworth, Bischof Williams und Bischof Laud, Eliot und Pym und vieler Anderer beruht auf reiflicher Prüfung der werthvollsten Zeugnisse und lebendiger Reproduction ihrer Individualität. In der Regel weiß der Verfasser die Wurzeln von Schwäche oder Kraft sicher und knapp zu fassen. So heißt es I, 165 vortrefflich von Karl: „die äußerste Zurückhaltung des jungen Königs hieng zweifellos mit dem Mangel an Einbildungskraft zusammen, welcher allen seinen Fehlern zu Grunde lag. Mit allem Vertrauen zu seinen eigenen Gedanken vermochte er denselben doch nicht einen Ausdruck zu geben, welcher anderen oder auch nur ihm selber genügt hätte. Des Vaters rasche Rede hatte seine langsamen Begriffe wie in einem Wassersturz weggeschwemmt, ehe er nur ausfindig machen konnte, was er sagen wollte. Jedoch liebte er keinen Widerspruch. Der Mann, der zu eingebildet ist, um Widerspruch zu ertragen und nicht hinreichend glänzend und klug ist, um ihn zu bewältigen, muß nothwendig seine Zuflucht

zum Schweigen nehmen. Unglücklicher Weise behinderte ihn derselbe Mangel, der ihn unfähig machte gut zu sprechen, auch ein guter Herrscher zu werden. Seinen festen Meinungen war nicht mit Gründen beizukommen, die er nicht zu verstehen vermochte, und blieben sie unberührt von dem Eindruck vorübergehender Ereignisse, als wenn er von ihnen keine Notiz genommen. Die weisesten Männer, die entscheidendsten Thatsachen galten ihm nicht mehr als das Pfeifen des Sturmes demjenigen, der am warmen Ofen sitzt." So hat er von vornherein nicht nur die kostbarsten Gelegenheiten verpaßt, sich mit seinem Vater zu verständigen, sondern auch für zuverlässige Stützen seiner eigenen Absichten zu sorgen. Am Wenigsten gegen sich selber war er im Stande wahrhaftig zu sein. An dem vollständigen Scheitern der Politik Buckingham's drinnen und draußen trug Karl denn auch einen bedeutenden Theil der Schuld. „Jakob wurde mit Mißgunst betrachtet, weil er bei aller seiner Kenntniß und Schlauheit keine hinreichende Energie besaß, um seinen Entschlüssen Wirkung zu verschaffen. Karl verwirkte seine Popularität, weil er sich weigerte den Thatsachen in's Gesicht zu schauen und zuzugeben, daß andere Meinungen als die seinigen ein Recht zu existiren oder die Stärke hätten, sich Nachachtung zu verschaffen," II, 356.

Der Verfasser, der nicht mit den zaubervollen Kunstgriffen eines Macaulay oder in der durch barocke Seltsamkeit fesselnden Manier Carlyle's, sondern geradeaus, deutlich und zur Sache schreibt, bedient sich mit Vorliebe der den besten Geschichtschreibern wohl anstehenden Vergleiche. So wird Jedermann die durchdachte Zusammenstellung Jakob's I. mit dem ersten Tudor Heinrich VII. und zumal die Wentworth's mit Eliot billigen. Ob aber den meisten Lesern der Vergleich Buckingham's mit Hubert de Burgh und dem Grafen Suffolk, Staatsmännern zur Zeit Heinrich's III. und Richard's II., zu dem Eliot sich verstieg, oder gar mit dem Justitiar Richard's Löwenherz, dem Bischof Wilhelm von Ely, den Gardiner wagt, geläufig sein wird, muß doch sehr bezweifelt werden, II, 26. 56. Bisweilen nimmt der Verfasser Bezug auf die Gegenwart, z. B. I, 136, wo er die noch nicht völlig überbrückte Kluft zwischen dem protestantischen Norddeutschland und der zurückgebliebenen Cultur in dem mehr katholischen Süden mit Recht aus den schroffen Gegensätzen herleitet, um die es sich im dreißig-

jährigen Kriege handelte, und II, 221, wo Karl's Auffassung von der unconstitutionellen Anleihe, zu der er getrieben worden, mit dem unparlamentarischen Budget verglichen wird, welches die preußische Regierung vor dem Feldzuge von 1866 erheben ließ. Nur mit dem Unterschied, wie wohl hätte hinzugefügt werden dürfen, daß der König von Preußen nach festem Plan ein Ziel erreichte, in welchem an sich schon volle Indemnität lag.

Daß ein Geschichtschreiber, der zum ersten Mal authentisch aus den Discussionen selber entwickelt, wie aus einer drohenden Bill über die Freiheit der Unterthanen die Petition of Right hervorgegangen, der dieses durch Sanction der Krone zum Verfassungsgesetz erhobene Document mit den Principien der Charta Magna zusammenzuhalten versteht, die großen constitutionellen Fragen, um welche der Streit immer heftiger entbrennt, eingehend erörtert, braucht nicht näher ausgeführt zu werden. Ich schließe mit dem scharf treffenden Urtheil, welches bei Auflösung von Karl's zweitem Parlament im Juni 1626 II, 73 über die Aussichten gefällt wird: „Der König und das Haus der Gemeinen sollten fernerhin nicht mehr die Bestandtheile eines Körpers bilden. Auf beiden Seiten sollten neue Rathschläge überwiegen. Der König verlangte hinfort über die Tüchtigkeit seiner eigenen Handlungen alleiniger Richter zu sein und die Nation zu zwingen, ihm zu folgen, wohin er für gut hielt sie zu führen. Das Parlament griff fortan nach dem Rechte der Controle so gut wie nach dem Rechte der Berathung und sollte die Entdeckung machen, daß die Verantwortlichkeit der Minister nur durch die der Könige zu sichern ist. Zuletzt aber, nach einem furchtbaren Kampfe voll Heldenthaten und Gewaltthaten, sollte sich aus den Ruinen des Alten eine neue Harmonie entwickeln." Neben Hallam, Guizot, Ranke wird das stets universal angelegte Geschichtsstudium in Deutschland hinsichtlich der constitutionellen Darlegung so gut wie der internationalen Beziehungen Gardiner's mustergiltige Arbeiten nicht leicht übersehen und ihren hohen Verdiensten gemäß zu schätzen wissen.

R. P.

J. Caro. Geschichte Polens. Vierter Band. Gotha, 1875. X. 501 S.

J. Caro, Liber Cancellariae Stanislai Ciolek. Ein Formelbuch der polnischen Königskanzlei aus der Zeit der Hussitischen Bewegung. Zweiter Theil. Wien, 1874. S. 273. (Aus dem Archive für österreichische Geschichte. LII. Bd.)

In dem vorliegenden vierten Bande wird die Geschichte Polens von den letzten Regierungsjahren Wladyslaw Jagiello's bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts fortgeführt. Die großen Vorzüge des Werkes sind bekannt. Caro beherrscht — und es tritt dies in dem vorliegenden Theile noch mehr als in den beiden früheren Bänden hervor — in seltenem Maße seinen Stoff, weiß denselben überall geistig zu durchdringen und zu einem überaus anziehenden Bilde zu gestalten. Die altersstarren Züge dieser Jagellonen beleben sich unter seinen Händen wieder, je nach unserer eigenen Anschauung des politischen und kirchlichen Lebens erwärmen wir uns für den einen der beiden großen Gegensätze, deren Kampf geschildert wird und schließlich gewinnen wir noch eine klare Perspective in die Zukunft eines Staates, der bereits in den Tagen äußerer Machtstellung die Axt an die Wurzeln seines eigenen Daseins legt. Caro ist offenbar mit seinem Zweck gewachsen; bei aller Schärfe der Contouren, in denen das Bild gezeichnet ist, breitet sich über dasselbe ein Strahl jenes milden Lichtes, das der objectiven Betrachtung der Dinge anzugehören pflegt.

Dies gilt zunächst von Wladyslaw Jagiello's Charakterbilde, bezüglich dessen sich Caro in der eigenthümlichen Lage befand, sowohl dem ungünstigen Urtheile des Dlugoß widersprechen zu müssen, dessen „fabula docet" nicht recht zu der voraufgegangenen Darstellung der Ereignisse paßt, als auch ein Unrecht wieder gut zu machen, das „die sonst so ernst nach Gerechtigkeit strebende Deutsche Geschichtsschreibung" diesem Könige zugefügt hat, indem sie sich vorzugsweise auf die parteiischen officiellen Actenstücke des Deutschen Ordens stützte. Besonders glücklich scheint der Hinweis auf die starke Individualität, die sich der „aus der Naturfrische waldfrohen Heidenthums in reiferen Jahren zum Christenthum beiläufig aus äußeren, ehrgeizigen Antrieben übertretende Mann" inmitten einer conventionell gewordenen Welt

zu bewahren wußte. Daß ein derartig angelegter Mann eine friedliche Großthat, wie die Wiederbelebung der Universität Krakau vollbrachte, dies ideale Moment in seinem Dasein wird nicht minder treffend aus dem Pietätsgefühl gegen eine verklärte, reine Frau erklärt.

In noch höherem Maße als für die letzten Jahre Wladyslaw Jagiello's leidet der Historiker für die kurze Regierung seines gleichnamigen Sohnes unter der Färbung der Hauptquelle, auf die er sich verwiesen sieht. Es wird zwar voraussichtlich dem Polen immer schwer fallen, die Umrisse, welche Caro von dieser Regierung gibt, dem lebensvollen, wirksamen Bilde seines alten Landsmannes Dlugoß vorzuziehen. Gleichwohl läßt sich nicht verkennen, daß letzterer den Widerstreit der Meinungen und Interessen zwar nicht ganz verhehlt, aber doch nur behufs höheren Reliefs für Sbigniew und seine Partei an's Licht zieht. Dem Historiker fällt hier demnach die allerdings schwierige, doch nicht undankbare Mühe zu, die andere Partei, deren Existenz sich wol auch aus Dlugoß noch erkennen läßt, aus Trümmern anderweitiger Ueberlieferung und umsichtiger Erwägung aller Verhältnisse gleichsam zu reconstruiren. Zum Glück fehlt es in unserem Falle nicht an beiden Mitteln, aus deren Verwerthung sich leicht der bewegende Gegensatz einer nationalen deutsch-feindlichen und einer kirchlich-kosmopolitischen — wir würden heute sagen, ultramontanen — Partei erkennen läßt. Die Einmischung in die ungarischen Verhältnisse war das Werk dieser letzteren, vornehmlich von Sbigniew Olesnicki, dem Krakauer Bischofe geleiteten Partei, der junge König das halb unbewußte Opfer dieser ebenso ehrgeizigen als verderblichen Politik.

Wol verkennt Caro nicht die viel geordnetere und glücklichere Lage, in der sich Polen, verglichen mit den beiden anderen osteuropäischen Nachbarreichen jener Zeit, Ungarn und Böhmen, befand; allein in der Behauptung, daß das Glück Polens zu jung, zu oberflächlich, zu leer noch an geistigem Inhalte war, um weltbegründende Missionen auf seine Schultern zu laden, liegt tiefe Wahrheit. Die Minderjährigkeit des Königs, der eine mehrjährige Abwesenheit desselben aus dem Reiche folgte, in einem Zeitpunkte, da es in Folge der ersteren so vieles zu ordnen gab, sowie die heillose Verschleuderung der Krongüter, um die Kosten der inaugurirten Politik zu bestreiten, mußten tiefe Spuren im staatlichem Leben zurücklassen. „Polen gönnte sich zu früh die zweifel-

haften Freuden der königlosen Selbstregierung." Mit der Zertrümmerung der fiscalischen Schätze aber nahm die fortschreitende Schwächung der Staatsgewalt ihren Anfang und kamen die Städte zu ihrem Verderben immer mehr in die Hände des Adels und nicht mehr in die Lage, dem Königthum einen Stützpunkt in etwaigen Conflicten mit dem letzteren darzubieten.

Nicht minder fesselnd und richtig ist das Bild, welches Caro von dem nächsten Jagellonen Kazimir entwirft. Auch hier gilt es, sich von den Vorstellungen frei zu machen, welche die Charakteristik bei Dlugoß zu erwecken geeignet ist. Nach dieses Geschichtschreibers Ueberzeugung nämlich steht das Interesse der Kirche vor jedem weltlichen, das Interesse Gesammtpolens vor dem Litthauens, das Interesse des unirten Reichs vor dem des Auslandes. Diesem Standpunkte konnte freilich ein König nicht genügen, der unter den Eindrücken einer in Litthauen verlebten Jugend niemals an römischen Weltreichsplänen und an den Uebergriffen klericaler Macht Gefallen fand. Seine Doppelstellung als Polenkönig und als Großfürst von Litthauen machte andererseits Kazimir Rücksichten gegen dieses Land zur Pflicht, für welche auch die nationale Partei in Polen kein Verständniß hatte. Eben diese schwierigen Verhältnisse nöthigten dem König die mit Unrecht als Schwäche gedeutete Maxime auf, die Entscheidung der Dinge über den Moment der höchsten Steigerung der Leidenschaften hinaus zu vertagen.

Wir haben hiermit nur in aller Kürze einige der vielen neuen und durchgreifenden Gesichtspunkte angedeutet, welchen, selbst wenn, was übrigens kaum der Fall sein dürfte, spätere Forschungen anders entscheiden sollten, das Verdienst nicht bestritten werden dürfte, zum ersten Male zu Gunsten scharfer und bestimmter Vorstellungen mit vagen, traditionellen Ansichten aufgeräumt zu haben. Auch in Einzelheiten bietet dieser Band neuerdings reichliche Belehrung. Insbesondere halte ich mich für verpflichtet, dem Verfasser für die Berichtigungen meiner eigenen früher ausgesprochenen Ansichten zu danken, da ich dieselben durchaus acceptire.

Im einzelnen weiß ich nur weniges gegen den Autor zu bemerken. S. 89 scheint ein Versehen vorzuliegen, wenn es heißt, Wladyslaw sei schon am 1. Juni in Krakau beigesetzt worden, da er doch am 31. Mai in dem ziemlich entfernten Grodek starb. Sollte S. 197 Anm. 1 nicht

vielleicht das unverständliche „in dolo“ in „in Colo“ zu emendiren sein? Daß Dlugoß das Schlachtfeld von Warna selbst gesehen habe, wie S. 347 vermuthet wird, ist mir, da dessen Rückreise aus Jerusalem über Venedig erfolgte, unwahrscheinlich. Auffallend ist, daß das Calend. Cracoviense noch in der Ausgabe Letowski's, nicht in jener Bielowski's citirt wird. Aus letzterer würde sich S. 425 die annähernde Ortsbestimmung von „plebs Turini“ bei Camerino ergeben haben. Die S. 457 aus Wiszniewski angezogene Stelle bei Callimachus findet sich in dessen Vita Sbignei und lautet: „Histrionia et ridiculis hominibus plusquam qui professionem liceret, delectabatur.“

In ihrer Art nicht minder werthvoll als das eben besprochene Buch ist die zweite Schrift Caro's, welche als Fortsetzung der 1871 im XLV. Bande des Archiv. f. österr. Geschichte erschienenen Arbeit zu betrachten ist. Seinem Inhalte nach fällt der zweite vor den ersten Theil des Formelbuches, welcher die Jahre 1422—1428 umfaßt, während die Actenstücke des zweiten Theiles die Jahre von 1417 bis 1423 betreffen. Um die Zeitbestimmung dieser meist undatirten Schriftstücke hat sich, wie bereits früher, auch diesmal Caro ein großes Verdienst erworben, in welches er sich hinsichtlich der Entzifferung der schwer lesbaren Handschrift mit Grotefend theilt.

Caro stimmt im Allgemeinen der Ansicht bei, welche ich nur aus Anlaß des ersten Theiles der Sammlung ausgesprochen habe, daß nämlich das urkundliche Material in dieselbe zunächst freilich für formelle Zwecke eingetragen worden sei, daß jedoch neben dem Interesse an der Form jenes an dem Inhalt der Documente sich nicht verkennen lasse. Caro sucht der Sache überdies durch eine scharfsinnige Erörterung jenes bekannten, von Wiszniewski mitgetheilten Briefes eines Ungenannten an einen gleichfalls nicht benannten Bischof von Chelm beizukommen, in welchem der Adressat, der am Hofe weilte und Stoff zu einer Geschichte seiner Zeit sammelte, gebeten wird, seine Sammlungen dem Briefsteller zu überlassen. Daß dieser Brief nicht, wie früher gewöhnlich angenommen wurde, von Sbigniew Olesnicki geschrieben sein könne, scheint mir nach Caro's Ausführung festzustehen. Die Unbefangenheit, mit welcher Caro dies Ergebniß seiner eigenen Untersuchung ausspricht, ist um so anerkennenswerther, als durch dasselbe, wo ich nicht irre, die im III. Bande der Geschichte Polens aufge-

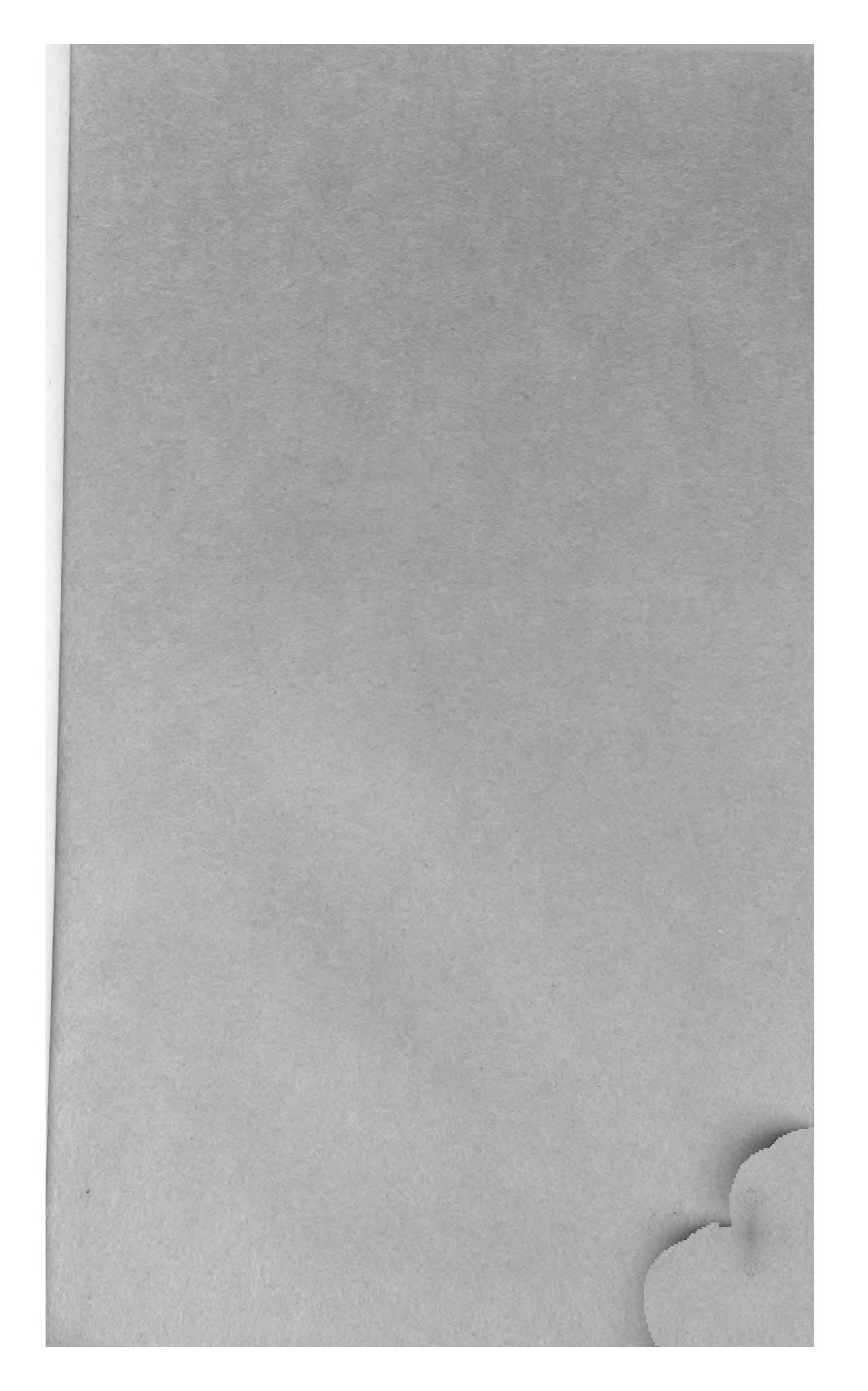
stellte Hypothese von der Existenz der „Memoiren Sbigniew's" erschüttert wird. Dagegegen scheint mir die von Caro angenommene Identität der Chelmer Bischöfe Johann von Opatowiec und Johann von Cholewa nicht bewiesen. Daß endlich, worauf es Caro ankommt, der Brief von Stanislaus Ciolek herrühre und sein Interesse für die Zeitgeschichte offenbare, wird man gern gelten lassen. Wenn aber Caro meine restringirte Ansicht über den Zweck der Sammlung bestreitet und deren Bestimmung für die Kanzlei durchaus nicht zugeben will, so kann ich dieser Erweiterung meiner ausgesprochenen Ansicht mich nicht anbequemen. Daß trotz des dabei mitwirkenden Interesses an dem Inhalt doch zunächst ein Formelbuch beabsichtigt war, beweisen, abgesehen von dem Charakter der Handschrift überhaupt, welche außer unserer Beispielsammlung ein eigentliches „Formulare consistorii" enthält, gerade die Ueberschriften im zweiten Theile des liber cancellariae, sowie die in diesem Theile häufig vorkommende Unterdrückung der Eigennamen bis auf die Anfangsbuchstaben. Die Aufnahme von Documenten, welche sich „auf ganz individuelle Momente" beziehen, ist in den Formelbüchern des Mittelalters — ich erinnere bloß an jene aus Ottokar's und Rudolf's von Habsburg Zeit — eine gar nicht auffallende Erscheinung. Was konnte dagegen z. B. die Urkunde 1. des zweiten Theiles, überschrieben: „Absolucio et liberacio a juribus civitatis domus in civitate sita" an historischem Interesse bieten und was für ein anderes als ein formales Interesse bekunden Ueberschriften der eben citirten Art oder wie: „Obligacio fideiussorum (3); dotalicii (11); condempnatio summe certe declaracione (13); a capitulo pro episcopo electo canonice ecclesia vacante (31); littera dimissoria (87); promotoria (111); oder gar wie: eadem forma (23) und: litera protestationis, quando (!) quis inculpatur in nobilitate vel in nota falsitatis? Und deutet nicht gleichfalls auf dieses Ziel der Sammlung das hübsche Schreiben des Maien, des Königes der Monate (77)? Kann ich mich somit nicht vollständig des Gedankens entschlagen, daß die vorliegende Sammlung doch in erster Linie einem formellen Zwecke diente, so pflichte ich andererseits um so mehr der Ansicht Caro's bei, daß Stanislaus Ciolek und Niemand anderer der Urheber des Formelbuches sei. Was X. Liske dagegen vorgebracht hat, erscheint auch mir als ganz unhaltbar, und ebenso wenig, wie Caro, vermag auch ich mich der auf den ersten

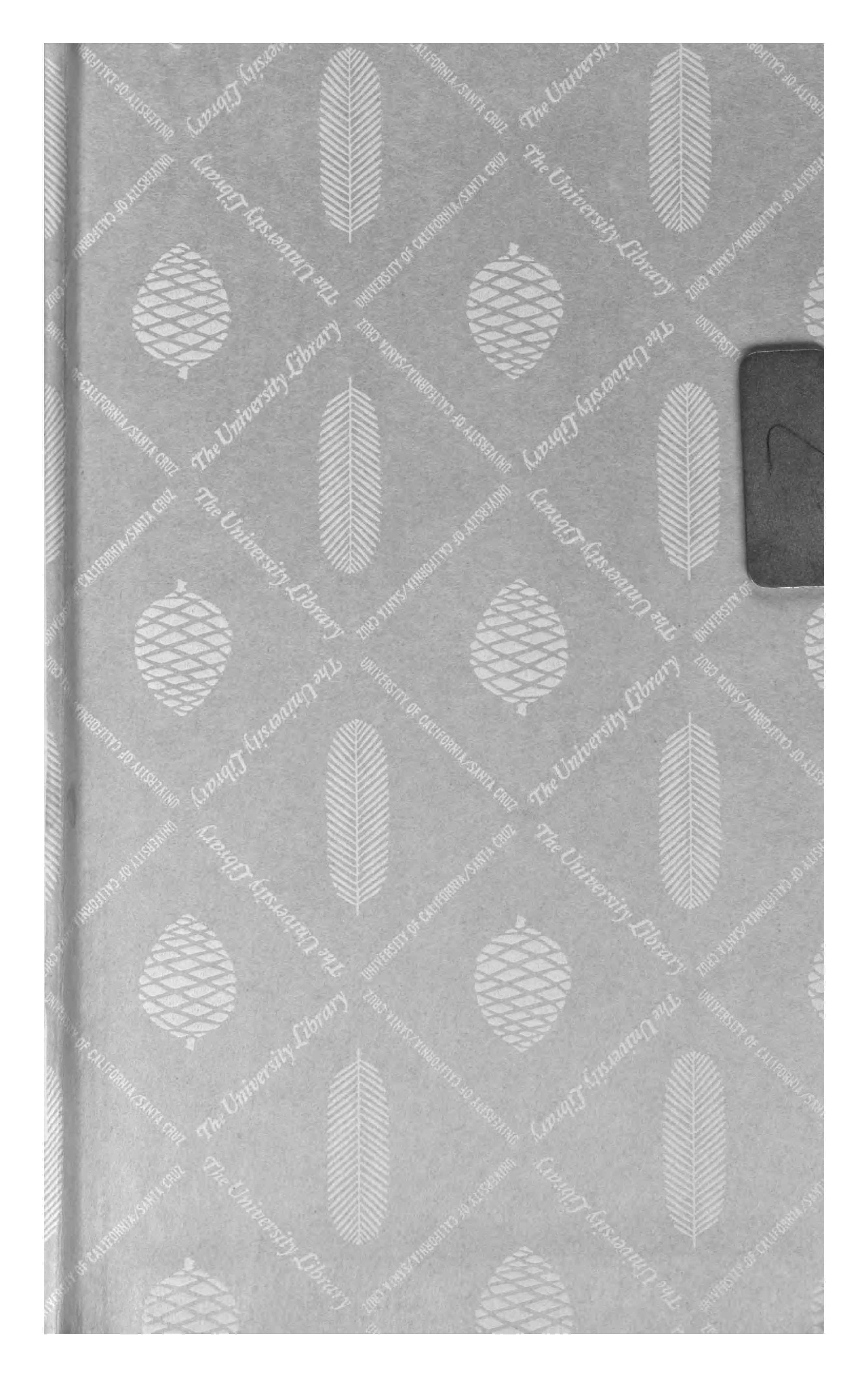
Blick vielleicht bestechenden Schlußfolgerung anzuschließen, welche jener Forscher aus einigen Stellen des Krakauer Matrikelbuches gezogen hat. (Vergl. H.-Z. XXI S. 230ff.) Denn weder vermag ich einzusehen, daß unter „pro quadam Elizabeth benefactore hujus universitatis", für welche gebetet werden soll, nothwendig Elisabeth Granowska, die Königin, gemeint sein müsse, noch, wenn dies der Fall sein sollte, darin, daß ihr Name durchgestrichen ist, ein Zeichen der Verachtung zu erblicken. Auch mir scheint ferner die Stelle des Matrikelbuches zu 1420: „Dominus Stanislaus palatini prepositus Sand(omiriensis)" sich trotz der bezüglichen Marginalnote, nicht, wie Liske annimmt, auf Ciolek zu beziehen, der wol Scholasticus niemals aber Probst von Sandomir war. Caro vermag freilich nicht festzustellen, wer damals prepositus Sandomiriensis war, und auch mir steht nur eine Vermuthung zu Gebote. Bedenkt man, daß „palatini" ohne Zusatz steht, so liegt in Anbetracht des Ortes, an dem die Aufzeichnung geschah, die Ergänzung „Cracoviensis" wohl am nächsten. Palatin von Krakau war 1420: Johann Tarnowski. Nun finde ich unter den zu Magistern Promovirten des Jahres 1428 (bei Muczkowski): „Stanislaus Tarnowsky de Cracovia". Sollte dies nicht etwa der 1420 immatrikulirte „Stanislaus palatini" sein?

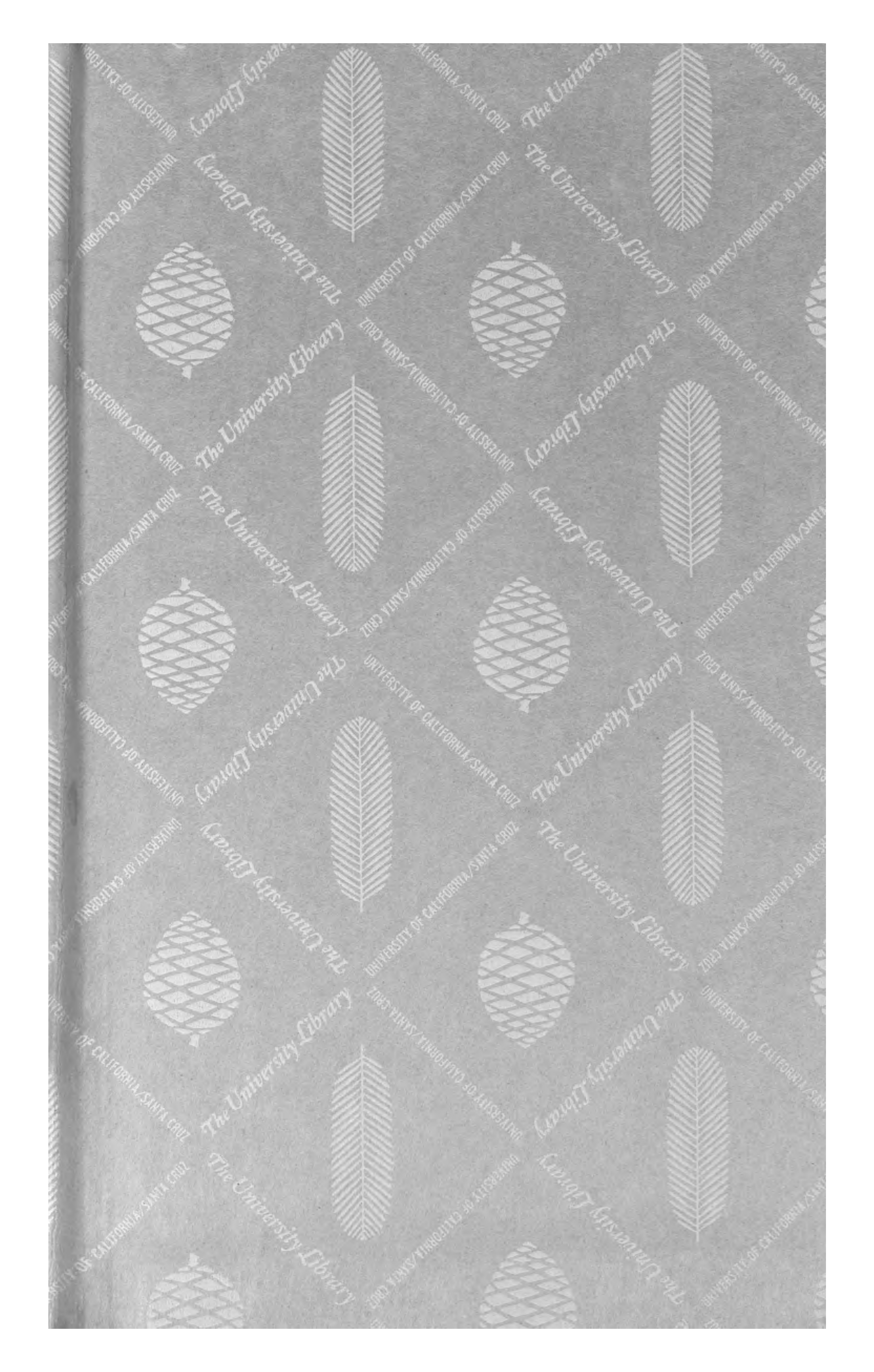
Auch diesmal hat Caro durch beigefügte Erläuterungen bereits selbst das meiste zur Aufhellung der mitgetheilten Documente beigetragen. Als Anhang sind aus dem Reste der Handschrift noch einige Stücke hinzugefügt, unter denen die „composicio clenodiorum" eine Verbrüderung von zwanzig bedeutenden Geschlechtern Großpolens in ihrer Wichtigkeit erkannt wird. Der in der Urkunde D. erwähnte „episcopus Laodiciensis" ist allerdings ein Bischof in partibus, eben darum aber nicht „von Lüttich" sondern von Laodicea, der Suffragan von Krakau.

H. Zeissberg.






The University Library
UNIVERSITY OF CALIFORNIA/SANTA CRUZ


The University Library
UNIVERSITY OF CALIFORNIA/SANTA CRUZ

